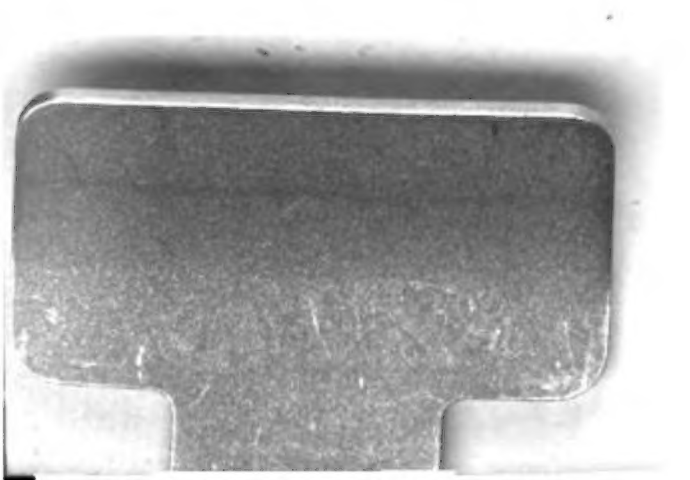
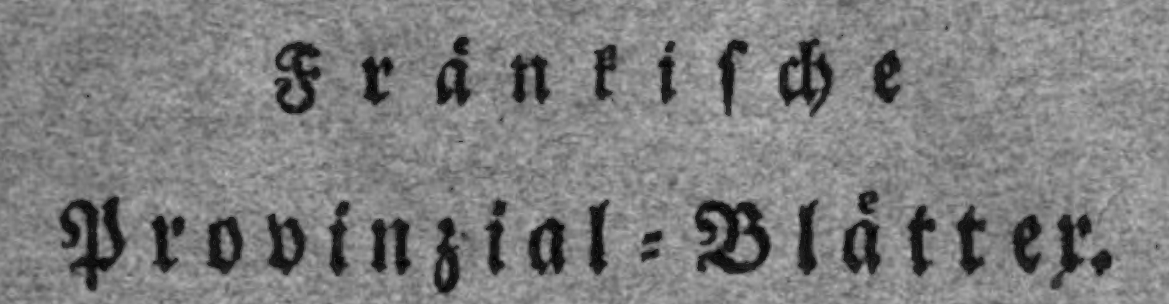






Fränkische Provinzial-Blätter.

July

1802.

Baireuth,
in der Expedition der Fränkischen Provinzial-Blätter,
auf jedem Post-Amt und in allen soliden
Buchhandlungen.

Nachricht.

Um die Fränkischen Provinzial-Blätter möglichst gemeinnützig zu machen, sollen sie genauere Kenntniß des Fränkischen Kreises in jeder Beziehung, Belebung des Gemeingeistes für das Gute und Wahre, ernste und freymüthige Rüge der hie und da noch im Finstern schleichenden Misbräuche, des Aberglaubens, Veredlung und Verschönerung des bürgerlichen und geselligen Lebens ꝛc. bezwecken.

Was man also in denselben zu erwarten hat, möchte ungefähr folgende Rubriken bilden:

I. Geschichte des Tages. Dahin gehören 1) alle wissenswerthe Vorfälle und Begebenheiten. 2) Anzeige der neuen Gesetze und Verordnungen. 3) Nützliche Anstalten und Einrichtungen. 4) Wichtige Dienstveränderungen. 5) Beförderungen. 6) Ehrenbezeugungen und Belohnungen. 7) Genealogische Nachrichten: a) Geburten, b) Vermählungen, c) Todesfälle verdienter und merkenswerther Personen. 8) Glücks- und Unglücksfälle zur Aufmunterung oder Warnung.

II. Geschichte von Franken.

III. Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Statistik des fränk. Kreises. Ein Feld welches noch mancher Bearbeitung bedarf.

IV. Patriotische Vorschläge zu Verbesserungen, Wünsche zur Abstellung mancher schädlicher Mißbräuche, Versuche zu Vernichtung des Aberglaubens, bescheidene Rügen mangelhafter Einrichtungen, besonders in Hinsicht auf Polizey-Staatswirthschaft, Schul- und Erziehungs-Anstalten.

V. Land- und Hauswirthschaft Industrie. Hiezu 1) Viehzucht 2) Vieharzneykunde. 3) Baumzucht. 4) Gärtnerey. 5) Bienenzucht. 6) Fischerey. 7) Forstwesen. 8) Bemerkung über Cultur des Landes und die dabey möglichen Verbesserungen.

VI. Betrieb der Künste und Handwerker im Einzelnen sowohl, als in Fabriken und Manufacturen. Beschrei-

Fränkische Provinzial-Blätter.

Coburg-Saalfeld.

Diese von einem der verehrungswürdigsten Fürsten regiert werdenden Länder erfreuen sich in einem kurzen Zeitraume zur Verschaffung eines blühenden Zustandes, vieler wohlthätigen Anordnungen, wovon die hauptsächlichsten in unsern Blättern bereits angegeben worden sind.

Da nun auch eine für das Ausland interessante im April dieses Jahrs errichtete und zur Aufnahme des Landbaues, des Gewerbfleises und des Handels des Landes bestimmte Credit- Deposito- und Assignations-Bank viel verspricht und mannichfaltigen Nutzen bewirken kann; so ist es hier gewiß nicht am unrechten Orte einen Auszug aus der Banco-Ordnung mitzutheilen.

Kap. I. Von dem Bank-Fond.

§. 1. Aus den Aemtern Saalfeld, Gräfenthal und Probstzella erhält derselbe in 20 nach einander laufenden Jahren einen Zuschuß von 50000 fl. rhn., in welcher Hinsicht die Rentbeamten beeidigt worden sind, nicht eher etwas an die Hauptdomainen-Kasse abzuliefern, bis die Einzahlung jener 50000 fl. rhn. geschehen. Ausserdem werden zu Ende dieses Jahres 100000 fl. rhn. als Fond in die Bank gelegt. §. 2. Erklärt der Herzog für sich und alle seine Nachfolger bey seinen fürstl. Ehren und Würden auf die rechtsbeständigste und unwiederruflichste Art, sich dieses Fonds weder ganz, noch zum Theil, auf ir-

irgend eine Weise anzumasen. Alle diesen Grundsätzen entgegen laufende Verfügungen sollen als nicht ergangen angesehen werden und weder Ungnade noch Verantwortung zu fürchten seyn. Der Fond der Bank wird zu einem unveräußerlichen Fideikommiß des herzogl. Hauses erhoben. §. 3. Die Aemter Saalfeld, Gräfenthal und Probstzella bleiben bis 1822 Unterpfand des Bankfonds, wenn etwa die Bankgeschäfte den Bankfond unverhältnißmäßig übersteigen, und dadurch Gefahr für das Publikum entstehen sollte.

Kap. II. Von der Kredit-Bank.

Abschnitt 1. Von dem Kredit auf Faustpfänder.

§. 4. Sowohl ganzen Städten, als Kommunen, Kirchen, Schulen, Dorf- und Gewerbschaften, Fabrikanten und inn- und ausländischen Kaufleuten, überhaupt jedermann soll ausgeholfen werden, wenn tüchtige Pfänder eingelegt werden. §. 5. Minderjährige, Weiber ohne Vormünder, und Söhne die noch in väterlicher Gewalt stehen, sollen, wie in andern Banken, hier gegen Pfänder Vorschüsse erhalten. §. 6. Eben so Vormünder für Pupillen. §. 7. Der Geldsuchende muß das Eigenthum seines Pfandes nachweisen. §. 8. Die Bank hat deshalb bey Dienstherrschaften anzufragen, wenn Dienstbothen etwas versetzen, was ihnen nicht zu gehören scheint. §. 9. Die Bank nimmt von ganz unbekannten oder geringen Menschen, welche Gold, Silber, Juweelen und andere Kostbarkeiten anbieten, nichts unterpfändlich an, weil es wahrscheinlich ist, daß ihnen dergleichen nicht gehören können. §. 10. Die Bank nimmt dergleichen angebotene Unterpfänder weg, und giebt sie der Polizey, wenn ein wahrscheinlicher Verdacht oder gewisse Anzeige vorhanden

den ist, daß sie gestohlen worden. §. 11. Der Verpfänder hat unter gewissen angeführten Bedingungen das Recht, seinen Namen und ganzes Verkehr verschwiegen halten zu lassen. §. 12. In jeder Stadt des Herzogthums Coburg und Saalfeld sind Pfänderbureaux errichtet, welche von der Bank abhängig sind, auch beeidigte Mäkler angenommen, welche für Leute, welche die Anonymität lieben, Unterpfänder annehmen. §. 13. Angabe, was der in das Pfandbuch eingetragene Vermerk und der dem Versetzenden auszustellende Schein enthalten muß. §. 14. Ich kann meine versetzten Pretiosa mit Siegeln und andern Kennzeichen versehen, muß es aber im Pfandbuche anmerken lassen. §. 15. Ich kann mein Unterpfand sogar in Gegenwart des Pfandnehmers in Beutel, Schachteln ꝛc. versiegeln. §. 16. Ich bekomme nur auf solche Unterpfänder Geld, die keinem oder wenigen Verderben ausgesetzt sind, als Juweelen, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Kleider, Obligationen, Hausgeräthe ꝛc. §. 17. Auf Sachen die leicht verderben, wird vom Banktaxator nicht mehr als die Hälfte creditirt. §. 18. Unter 1 und über 6 Monate darf auf kein Unterpfand ein Vorschuß geschehen und unter 6 pr. Cento Zinsen darf nie von dem Darlehn genommen werden. §. 19. Gegen erfolgte Bezahlung des Pfandschillings, der Zinsen und Schreibgebühren wird das Pfand herausgegeben, es wäre denn durch Feuer oder durch ein anderes unabwendbares Unglück ab Handen gekommen. §. 20. Die Bank notificiert dieses binnen 3 Tagen dem Verpfänder, und rechtet mit ihm, wenn er sich nicht in der Güte beruhigen läßt. Weis die Bank meinen Aufenthalt nicht, so schreibt sie an die Gerichte meines

Wohn-

Wohnortes. §. 21. Das Pfand erhalte ich erst dann wieder, wenn ich den Pfandschein extradirt habe. Gieng dieser verloren, so muß ich mir eine bestimmte Zögerung wegen der Auslieferung des Pfandes gefallen lassen. §. 22. Beträgt der Pfandschein, welcher verloren gieng, über 10 Thlr., und ich erhalte mein Pfand wieder, so muß ich jenen gerichtlichen für verloschen erklären. §. 23 und 24. Verfügung wegen verlorener Scheine über Pfänder von gröserem Werthe. §. 25. Die Pfänder müssen zur stipulirten Zeit ausgelößt werden. §. 26. Geschieht dies nicht, so wird nach einer 2 monatlichen Nachsicht mein Pfand verauctionirt. Ich kann dasselbe nach Bezahlung der verfallenen Zinsen aufs neue versetzen, und es vor der bedungenen Zeit einlösen, wenn ich nur bis zum eingegangenen Termin Zinsen bezahle. §. 27. Alle 8 Monate ist eine Auction von verfallenen Pfändern. §. 28. Die Bank macht sich von dem Erlös wegen der Zinsen, Schreib- und Auctionsgebühren bezahlt und den Ueberschuß erhält der Unterpfändler, wenn er sich meldet. Wird sein Versatz unter dem Werthe des darauf gemachten Vorschusses verkauft, so muß die Bankadministration oder der Taxator den Verlust vergüten.

Abschnitt 2. Von dem Kredit auf Grundstücke und Gewerbe. §. 29. Auch Fremde erhalten Vorschüsse darauf, wenn deshalb erst bey dem Ministerio und Landesherrschaft angefragt worden ist. §. 30. Die Kreditbank ist vorzüglich zur Emporhebung des inländischen Anbaus, Vermehrung der Gewerbe und Unterstützung des Handels bestimmt, auch wohl zweckdienlicher als Prämien. Daher können von Unter-

terthanen nach §. 31. Anleihen machen: a) Anbauer wüster Länder, b) Besitzer groser Höfe und Güter, welche beträchtliche Verbesserungen machen wollen. c) Personen welche Austrocknungen von grosen Sümpfen, Wasserbauten u. dgl. machen müssen. d) Anleger von Hopfengärten, Baumschulen, Holz- und Handelsgewächspflanzer ꝛc. doch nur in so weit dergleichen Unternehmungen ausser den Grenzen einer gewöhnlichen Landwirthschaft liegen. e) Erbauer neuer, noch nicht vorhanden gewesener Häuser. f) Hersteller oder Erweiterer von neuen oder schon vorhandenen Fabriken im Lande. §. 32. Der Schuldner kann sein Kapital in unmerklichen Posten abtragen. §. 33. Damit nicht unweise oder eigennützige Menschen jene Vortheile mißbrauchen, so erhalten sie das gesuchte Anlehn nicht eher, bis die Unternehmung des Suchenden vom technischen Departement der Landesregierung geprüft ist, und dann wird eine höchst mögliche Realsicherheit geleistet. §. 34. Unterbehörden werden beauftragt, dahin zu sehen, daß das empfangene Anlehn ausschließlich zu dem angegebenen Zwecke verwendet werde. §. 35. Was ich dokumentiren muß, wenn ich zu Gütermeliorationen oder zur Errichtung auch Erweiterung von Fabriken Vorschüsse verlange. §. 36. Weitere Erfordernisse und daß ich mir wohl eine Besichtigung gefallen lassen muß. §. 37. Ordinair werden Grundstücke verhypothecirt; die Bank kann aber auch Obligationen als Unterpfänder annehmen, sogar gegen hinlängliche Bürgschaft Vorschüsse machen. Auch auf die 2., 3. und 4. Pfandgerechtigkeit wird Geld vorgestreckt. §. 38. Die Kreditbank darf zwar nie auf den ganzen muthmaslichen Werth einer Hypothek leihen; aber sie

darf

darf darauf sehen, daß der Werth durch zweckmäßige Verwendung des Kapitals vergrössert wird, welches die Bank darauf leihet. §. 39. Erforderliche Eigenschaften einer hypothekarischen Verschreibung. §. 40. Der Schuldner verpflichtet sich durch einen besonderen Revers, das gemachte Anlehn lediglich zu den bestimmten Zwecken anzuwenden und darüber Beweise beyzubringen. §. 41. Die Darlehen der Kreditkasse werden immer nur Terminsweise ausgezahlt, wenn ich gleich mit meiner Verbesserung vor Ablauf 1 Jahres fertig würde. Nach den Umständen werden nie mehr als 500, 1000, 1500, 2000 Rthlr. auf einmal vorgestreckt. §. 42. Ich kann den nächsten Termin des Darlehns nicht erheben, wenn ich nicht gerichtlich nachweisen kann, daß ich das zuletzt erhaltene Geld zu den bestimmten Zwecken verwendet habe. Ich muß die Bescheinigung 11 — 12 Monate nach Empfang des Geldes beybringen. Wer dies versäumt zahlt doppelte Zinsen, und wer das Anlehn zu ganz anderen Dingen anwendet, giebt 10 pr. Ct. Strafe. §. 43. Bey Darlehen welche zu Fabriken und Manufacturen verwendet werden, muß der Schuldner eine jährliche und ausführliche Bilanz und die Fabrikation des Werkes vorlegen. Man wird dergleichen für die Landesadministration wichtige Nachrichten völlig geheim halten. §. 44. Wenn über die zweckmäßige Verwendung des Anlehns mit dem Schuldner Streit entsteht, so wählt der Kreditor und der Debitor jeder 2 Schiedsrichter, die nach der Stimmenmehrheit entscheiden. §. 45. Die Anleihe wird jährlich durch gewisse Procente von dem ursprünglich geliehenen Kapital zurückbezahlt. Der Abtrag des Kapitals wird grösser, im Verhältniß

niß wie die Zinsen abnehmen. §. 46. Ich kann mein Kapital auf einmal zurückzahlen, wenn ich es 3 Monate vor dem Termin anzeige. §. 47. Je vortheilhafter meine Unternehmung dem Lande ist, desto weniger Zinsen gebe ich. Zwey Procent müssen aber jährlich auf das Kapital abgetragen werden, und diese Abtragung nimmt mit dem Tage seinen Anfang, wo die Auszahlung geschieht. Ausnahmen treten nur dann ein, wenn meine Verbesserung erst nach dem Verlauf einiger Zeit Vortheile gewähren. In diesem Falle werden die Zinsen verhältnismäßig erhöhet. §. 48. Die Zahltermine müssen auf das genaueste beobachtet werden. Bleibt daher der Schuldner mit der Bezahlung der Zinsen und dem bestimmten Abtrag zurück, so wird er durch Zwangsmittel gerichtlich dazu angehalten. §. 49. Ist die Hypothek in dem zur Verbesserung bestimmten Grundstücke gegeben, so hat der Käufer die Wahl, entweder die Schuld des vorigen Besitzers von der Kaufsumme auszuzahlen, oder in die Verbindlichkeit des vorigen Besitzers einzutreten. §. 50. Die Bank kann einen Aufschub der Abtrags-Termine auf vorherigen Bericht an das Landesministerium verstatten, wenn während der Arbeit unvorhergesehene Hindernisse und Schwierigkeiten eintreten. §. 51. In den Büchern der Bank muß gehörig unterschieden werden, was sie an Zinsen einnimmt, und was Abtrag am Kapital ist. §. 52. Die Zahlungen geschehen in halbjährigen Terminen.

Abschnitt 3. Von den Anleihen welche die Staatsbank macht. §. 53. Zur Sicherheit haben die Creditoren: a) die verpfändeten Aemter Saalfeld, Gräfenthal und Probstzelle, b) das Hausgesetz,

gesetz, daß kein Coburger Regent Schulden machen darf, welche nicht zur Verbesserung des Landes geschehen. §. 54. Die Bank giebt 4 pr. C. und läßt sich nur auf jährige Aufkündigungsfrist ein.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bibelfester Witz eines Geistlichen in Franken.

Im Jahr 1770 lebte M. Johann Georg Rahn als fürstl. Schwarzenbergl. Pfarrer zu Grötzheim und Konsist. Assessor, welcher vor dem Jahr 1776 gestorben seyn muß, weil er von Hofrath Meusel in der dritten Ausgabe des gel. Teutschlands von 1776 nicht mehr aufgeführt wird. Ob er auser der sogleich anzuführenden Schrift noch etwas herausgegeben, ist uns unbekannt. Mit seinem vorgesetzten Namen erschien: Sammlung von mehr als achthalbtausend Texten bey Hochzeiten, Leichen, Kirchweihen, Kirchenbusen ꝛc. auf die besondern Umstände der Personen, Zeiten und Sachen, Nürnberg bey J. C. Zech, in 8. 1770.

In diesem Werke muß man allerdings die Bibelfestigkeit und den Witz des Verfassers bewundern und — belächeln. „Man findet allerdings, wie er in der Vorrede sich äusert, solche Sachen darin, die man anderswo vergebens suchen wird.“ Wir geben hier einige Proben, und setzen die Stellen aus der Bibel, welche Rahn nur angedeutet hat, nach ihrem ganzen Inhalte her.

Hochzeittexte auf besondere Umstände, z. B.

Wenn

Wenn der Bräutigam seine Braut entführt hat, Richter 21, 20 — 22. Wenn ihr sehet, daß die Töchter Silo heraus mit Reigen zum Tanz gehen, so fahret hervor aus den Weinbergen, und nehme ein jeglicher ihm ein Weib von den Töchtern — Silo und gehet hin ins Land Benjamin. Wenn aber ihre Väter oder Brüder kommen, mit uns zu rechten, wollen wir sagen: Seid ihnen gnädig; denn wir haben sie nicht genommen mit Streit, sondern ihr wolltet sie ihnen nicht geben; die Schuld ist jetzt euer.

Wenn der Bräutigam lang ausen geblieben, und endlich des Nachts unverhofft angekommen, Math. 25, 8. Zur Mitternacht ward ein Geschrey: Siehe, der Bräutigam kommt; gehet aus ihm entgegen.

Bey einer honetten Braut, nach welcher zuvor ein gemeiner Kerl unverschämter Weise getrachtet, 2 Kor. 19, 21. Die Jungfrau, die Tochter Zion, verachtet dich und spottet dein; die Tochter Jerusalem schüttelt ihr Haupt dir nach.

Bey einer Braut, der vorher Gelegenheit gegeben worden, daß sie der Mannsperson im Bette nachgegangen; doch auf eine ehrliche Art. Ruth 3, 4. Wenn er sich denn leget, so merke den Ort, da er sich hinlegt, und komm, und decke auf zu seinen Füssen, und lege dich; so wird er dir wohl sagen, was du thun sollst.

Bey Personen, die vermuthlich? ihr Ehebett nur mit lauter fleischlichen Gedanken betreten, Psalm 149, 5. Die Heiligen sollen fröhlich seyn und rühmen auf ihren Lagern.

Wenn ein Theil den andern als Findelkind auferzo-

zogen hat, Ezech. 16, 7. 8. mag selbst nachgelesen werden.

Wenn die Freundschaft wacker ist und aus lauter Leinewebern besteht, 1 Chron. 4, 21. Die Kinder Sela waren: Er, der Vater Leha — und die Freundschaft der Leineweber unter dem Hause Asbra.

Wenn der Bräutigam gottlos ist, einen Fehler am Fuß hat, und sich durch die Heyrath aus einer Noth helfen will, Sprüch. Sal. 25, 19. Die Hoffnung des Verächters zur Zeit der Noth ist wie ein fauler Zahn und gleitender Fuß.

Wenn der Bräutigam von bübischer Aufführung ist, 1 Cor. 13, 11. Da ich ein Mann ward, that ich ab, was kindisch war.

Wenn die Braut dem Staat (Luxus) ergeben ist, Psalm 96, 9. Betet an den Herrn im heiligen Schmuck.

Wenn die Braut schlampicht oder sonst unreinlich ist, Spr. Sal. 5, 19. Sie ist lieblich, wie eine Heide, und holdseelig wie ein Rehe.

Wenn die Braut sich auf Patschen und Plaudern legt, und darüber die Arbeit versäumt, Spr. Sal. 14, 23.

Wenn der Bräutigam faul ist, und die Kälte scheuet, Spr. Sal. 20, 4. Um der Kälte willen will der Faule nicht pflügen; so muß er in der Ernde betteln.

Wenn der Bräutigam die Braut vor der Hochzeit geschwängert, 2 Mos. 22, 16. Wenn jemand eine Jungfrau beredet, die noch nicht vertrauet ist, und beschläft sie, der soll ihr geben ihre Morgengabe, und sie zum Weibe haben.

Wenn

Wenn ein alter Schneider eine junge Person heurathet, Marc. 2, 21. Niemand flicket einen Lappen von neuem Tuch an ein altes Kleid: denn der neue Lappe reisset doch vom alten, und der Riß wird ärger — tröstliche Aussicht für den Bräutigam!

Wenn ein junger Mensch eine alte Frau heurathet, 1 Tim. 5, 2. Die alten Weiber haltet als die Mütter.

Wenn der Bräutigam ein Salzhändler ist, Marc. 9, 50. Das Salz ist gut; so es aber dumm wird, womit wird man würzen?

Wenn der Bräutigam ein Postillion ist, Ps. 119, 60. Ich eile und säume mich nicht, zu halten deine Gebote.

Wenn Braut oder Bräutigam in der Comödie gebraucht wird, 5 Mos. 22, 5. Ein Weib soll nicht Mannsgeräthe tragen, und ein Mann soll nicht Frauenkleider anthun: denn wer solches thut, ist dem Herrn ein Greuel.

Wenn der Bräutigam ein Jäger ist, 1 Thess. 5, 15. Alle Zeit jaget nach den Guten beyde untereinder, und gegen jedermann.

Wenn der Bräutigam ein verstockter Bereiter ist, Ps. 32, 9. 10. Seyd nicht, wie Roß und Mäuler, die nicht verständig sind. —

Wenn ein Sackträger sich wieder verheurathet, Ps. 81, 7. Da ich ihre Schulter von der Last entledigt hatte.

Wenn der Bräutigam ein Schlotfeger und in schlechten Umständen ist, Ps. 119, 83. Ich bin wie eine Haut im Rauch.

Wenn der Bräutigam ein Soldat von einer Freyparthie ist, Ps. 118, 162. Ich freue mich über deinem Wort, wie einer, der eine grose Beute kriegt.

Wenn der Bräutigam ein verhurter Brunnengraber ist, Spr. Sal. 5, 15. Trink Wasser aus deiner Gruben und Flüsse aus deinem Brunnen.

Wenn der Bräutigam unmäßig ist, und sein Gewerb mit Honig treibt, Spr. Sal. 25, 16. Findest du Honig, so iß sein genug; daß du nicht zu satt werdest und speyest es aus.

Wenn die Braut eine Näherin ist, der es vorher übel gegangen, Spr. Sal. 3, 7. Zerreissen und Zunähen hat seine Zeit.

Wenn der Bräutigam ein toller Küraßier ist, Pred. Sal. 9, 18. Weisheit ist besser denn Harnisch; ein einziger Bube verderbt viel Gutes.

Wenn der Bräutigam ein Petschaftstecher, der entweder physice oder moraliter schön. Hes. 28, 12. Du bist ein reinlich Siegel voller Weisheit und aus der massen schön.

Wenn der Bräutigam ein reicher, aber gottloser Lichterzieher oder Lichterhändler ist, Spr. Sal. 21, 4. Hoffärtige Augen und stolzer Muth, und die Leuchte der der Gottlosen ist Sünde.

Wenn der Bräutigam durch die Schminke seiner Braut betrogen worden, 2. Kor. 9, 30. Da Jehu gen Jesreel kam, und Jesebell das erfuhr, schminkte sie ihr Angesicht, und schmückte ihr Haupt, und guckte zum Fenster hinaus.

Wenn keine Hochzeitschenken genommen werden. Richt. 14, 15. Die Philister sprachen zu Simmsons Weibe: habt ihr uns hieher geladen, daß ihr uns arm machet, oder nicht?

(Die Fortsetzung soll folgen, wenn sie angenehm ist.)

Nach-

Nachricht von den Bestandtheilen des grauen Temperir- Digerir- und Auflösungs-Pulver des Herrn Dr. Joh. Christ. Voigt, Königl. Preußl. Hofrath u. s. w. in Schwarzach bey Culmbach, mitgetheilt von F. C. Vogel, Stadt-Apotheker zu Bayreuth.

Da erst kürzlich dieses Pulvers in den Fränk. Provinzial-Blättern erwähnt wurde, so unternahm ich eine chemische Analyse desselben und theile das Resultat meiner Untersuchung in diesen Blättern mit.

Ein Loth oder 240 Gran nach dem medicinischen Gewichte von diesem Pulver, welches vom Herrn Hofrath Voigt selbst verfertigt worden ist, wurden mit einer zureichenden Menge destillirten Wasser übergossen, um alle in diesem Quantum befindliche auflösliche Theile herauszuziehen. Die durch ein Filtrum gegossene Lauge gab bey gelinder Wärme bis zum Crystallisationspunkte abgeraucht, anfangs Crystallen von Kali sulphuricum (vitriolisirten Weinstein) zuletzt aber Crystallen von Kali nitricum (Salpeter) beyde zusammengenommen wogen 150 Gran. Der auf dem Filtro zurückgebliebene Theil wurde sorgfältig getrocknet und gab am Gewichte 70 Gran. Durch ein Vergrösserungs-Glas zeigte sich die zum Graufärben dieses Pulvers angewandte Kohle sehr deutlich; ferner eine kleine Quantität grünes Pulver (vermuthlich Pulv. folior. Auvant.) dann eine absorbirende Erde, nemlich Kalckerde, die sich als Eyerschaalen-Pulver zu erkennen gab. Diese 70 Gran übergoß ich mit gemeiner, durch gute Reagentien geprüften Salzsäure, wodurch sich die Kalkerde bald auflößte und nach dem Abdampfen salzsauern Kalk darstellte.

Der

Die rückständige Kohle und das grüne Pulver wogen getrocknet 10 Gran. Hieraus ergiebt sich, daß nach meinem Versuche 240 Gran dieses Pulvers aus

Kali nitricum Kali sulphuricum	zusammen	150 Gran.
Kalkerde	= =	60 —
Kohle und grünes Pulver	zusammen	10 —
Verlust	= = =	20 — bestehen.
	Summa	240 Gran.

Diese Untersuchung zeigt die Bestandtheile dieses Pulvers deutlich. — Aus dieser Ursache gab ich mir keine Mühe mehr, meinen Versuch genauer anzustellen, indem der Verlust von 20 Gran blos Salpeter und vitriolisirter Weinstein war, welche beyde vom Filtro eingesogen wurden. Uebrigens könnte der Herr Ausgeber auch das Nitrum antimoniatum angewendet haben, allein die geringe Quantität des schweistreibenden Spießglanzes verlohnt der Mühe nicht eine grössere Quantität von diesem Pulver anzuwenden, um vielleicht das Daseyn des schweistreibenden Spießglanzes in demselben beweisen zu können.

Bayreuth den 8. Juny 1802.

Miscellen.

Seltene Eiche.

Im Jahr 1797 verkaufte die Taubermüller Eberlin, bey Wettringen, eine Eiche von ungewöhnlicher Dicke. Im Umfang mas der Stamm, der etwa 6 Schuh Höhe hatte, 23 Schuh, so daß ein Mann von mitt-

mittlerer Statur mit ausgestreckten Armen 6mal im Cirkel sie zu umfassen hatte. Die Nutzung eines Astes bestand in einem Block, der 16 Bretter abwarf, welche 17 Schuh lang waren, 40 Klafter Holz, 5 Wägen Späne, 400 Wellen. Sie stund auf dem Hutwasen und der Käufer war der Melbermeister Klenk von Rothenburg. Die Aeste waren zweyklästerig. Zusammen gab das Ganze 51 Wägen voll.

Intelligenz-Nachrichten.

Verlagsbücher der F. T. Lagarde'schen Buchhandlung in Berlin, welche auch um dieselben Preise in der Expedition der fränk. Provinzial-Blätter in Bayreuth Nro. 112 zu haben sind:

Kiesewetter, Dr. F. G. C. E., Grundriß einer reinen allgemeinen Logik nach kantischen Grundsätzen, zum Gebrauch für Vorlesungen, begleitet mit einer weitern Auseinandersetzung für diejenigen, die keine Vorlesungen darüber hören können. 1r Theil. Zweyte völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 795. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — deren 2r Th. enthaltend Grundsätze einer angewandten Logik nach kantischen Grudsätzen, zum Gebrauch für Vorlesungen, mit einer weitern Auseinandersetzung für diejenigen, die keine Vorlesungen darüber hören können, gr. 8. 796. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

— — Compendium einer allgemeinen Logik,

gik, sowohl der reinen als angewandten, nach kantischen Grundsätzen, zum Gebrauch für Vorlesungen, gr. 8. 796. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser theilt die allgemeine Logik oder die Wissenschaft von den Gesetzen des Verstandesgebrauchs überhaupt, unangesehen dessen, was gedacht wird, in zwey Hauptthelle, in die reine allgemeine, und die angewandte allgemeine Logik. Jene stellt die allgemeinen und nothwendigen Gesetze des Denkens überhaupt auf, diese handelt von den allgemeinen Hindernissen, die sich der Vollkommenheit des menschlichen Erkennens entgegen stellen, und wie diese, wo nicht zu heben, doch ihr Einfluß zu vermindern sey. Das Compendium ist für den Lehrvortrag auf Universitäten bestimmt, und wird bereits an mehrern Orten gebraucht. Das grössere Werk in zwey Theilen enthält ebenfalls das Compendium, aber zugleich eine ausführliche und leichtfaßliche Auseinandersetzung für diejenigen, die keine Vorlesungen darüber hören können. Das angehängte weitläuftige Register zeugt für die Reichhaltigkeit des Inhalts, und kann Anfängern zur Erörterung phylosophischer Begriffe sehr von Nutzen seyn.

Kiesewetter, Dr. J. G. C. C., Logik zum Gebrauch für Schulen, gr. 8. 1797. 9 gr. oder 41 kr.

Der Verfasser hat aus der Logik alles das weggelassen, was für den ersten Unterricht in dieser Wissenschaft nicht paßt, und nur für Gelehrte von Profession gehört. Der Vortrag in diesem Grundriß ist so faßlich, als man es nur immer erwarten kann, und die hinzugefügten Beyspiele tragen sehr viel dazu bey. Auch dieser Grundriß hat das Glück, in mehrern Schulanstalten gebraucht zu werden, wozu er sich um so mehr eignet, da das grössere Werk des Verfassers dem Lehrer hinreichenden Stoff giebt, das in dem Grundriß Vorgetragene zu erweitern und mit mehrern Beyspielen zu belegen.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Kurzer Auszug von dem Abdruck des in der Hafner Johann Ludwig Romerischen Inquisitions-Sache von der l. Juristen-Facultät zu Giesen geschöpften Urtheils *). Nürnberg, 1802. gedruckt mit Mannischen Schriften. 4 Bogen in Fol.

Am 15. May 1801 Nachmittags macht der Goldarbeiter Reuther zu Nürnberg bey dasigen Burger-Meister-Amt, Namens der Frau Raths-Consulentin Faulwetter die Anzeige, daß der Ehegatte derselben so eben von — Romer erstochen worden sey, und keine Spur des Lebens mehr in demselben gefunden werde.

Unterdessen hatte auch der Herr Senator von Holzschuher, in dessen Hause R. am Tage der begangenen That mit der Setzung eines Casserols beschäftigt war, und welchem dieser, gleich nach verübter That, eine Erzählung der That, mit der Bitte, selbige anzuzeigen, gemacht hatte, davon Nachricht gegeben, daß R. in seinem Hause befindlich sey — R. erscheint freywillig vor dem Burgermeister-Amte, und wird, als er

*) Welches man doch in der ganzen Schrift nicht findet. Der Verkauf derselben ist nach einigen Tagen vom Senat verboten worden — vermuthlich der Unvollständigkeit wegen.

er sogleich die That gesteht, in den Lochverhaft gebracht.

Noch am nämlichen Tage ist auch die Leichenschau auf gewöhnliche Weise in Gegenwart zweyer Aerzte und vier Wundärzte vorgenommen worden. Die Obducenten versichern, daß die Wunde in die obere sechste Rippe auf mehr als den dritten Theil eingeschnitten habe und durch den untern Rand der linken Lunge durch — eingedrungen, und als die einzige Ursache des plötzlichen Todes zu betrachten sey.

Aus der angestellen General- und Special-Untersuchung — läßt sich der ganze Vorfall nebst seinen Anlässen aufs bestimmteste entwickeln.

J. L. Romer, 57 Jahr alt, Vater von fünf Kindern, ein Mann von hitzigem, leicht aufbrausenden Temperament, sonst aber eines unsträflichen Wandels, erheyrathete vor 22 Jahren einen Proceß gegen den Schlüsselwirth Gebert, welcher anfangs seiner Frau und ihren Brüdern gemeinschaftlich zugehörte, nach dem Tod der letztern aber auf jene allein vererbt wurde. Anfangs nahm er sich dieses Processes nicht viel an, wohl aber nachher, als er Vormund seines Schwagers wurde. A. 1788 erfolgte darin eine Sentenz des Vormundamts, durch welche seiner Frau und Cons. 6000 fl. zuerkannt worden. Gebert ergriff die Berufung an das Appellations-Gericht, wo indessen die Sache liegen blieb, obgleich R. sie betrieb. Als 1795 Pfahler zum Appellations-Gerichts-Schreiber angesetzt wurde, und R. 1796 auch bey diesem seinen Proceß betrieb, fand sich, daß die Acten, in welchen schon 1793 submittirt worden, noch nicht verschickt waren! dieß geschah nun, und

R.

R. suchte von Pfahlern den Referenten zu erfahren. Es gelang ihm aber nicht. — Von Consulent Faulwetter will er endlich erfahren haben, daß Consulent Spies jun. Referent sey. Ersterer soll ihm auch gesagt haben, er möge bey letzterm die Sache betreiben und ihm einen Ducaten zum Präsent machen, weil die Consulenten schlecht stünden, und dergleichen Geschenke wohl annehmen dürften; sodann solle er zu bewirken suchen, daß ihm (Faulwetter) die Acten ad correferendum zugetheilt würden. Und wirklich hat Faulwetter sich von Pfahlern den Namen des Referenten nennen lassen — und R. gegen Pf. den Wunsch, daß die Acten dem Consulenten F. zugeschickt werden möchten, geäusert. — Auch hat R. wirklich dem Herrn Cons. Spieß einen Ducaten angeboten, der aber nicht angenommen worden. Bald darauf, erzählt Inquisit weiter, habe ihn Cons. F. zu sich kommen lassen, und von ihm die Manual-Acten begehrt, weil er dann die Sache schneller werde expedieren können. Deshalb lies er sich diese von Hrn. Dr. Link gegen, äusserte auch geben ihn, daß er dem Cons. Faulwetter 4 Laubthaler gegen wolle. Ersterer war darüber unzufrieden, und rieth ihm, jenem ja nicht viel zu geben, weil er sonst immer an ihm saugen würde, sondern lieber ihm etwas nach Beendigung der Sache zu versprechen. Er habe denselben bey Ueberreichung der Manual-Acten nur 2 Lbthlr. gegeben, und 25 fl. nach Beendigung der Sache versprochen, welches F. auch acceptirt habe. — Am 23. Oct. 1798 wurden die Judicial-Acten dem F. zugeschickt.

Hierauf sagt R., habe ihn F. rufen lassen, und ihm dies eröfnet, mit der Bemerkung, daß das Spie-

sische

sische Bedenken nicht vortheilhaft genug sey, und die Sache besser für ihn ausfallen müsse. Einige Tage darauf habe F. seine Magd zu ihm geschickt, und sich die 25 fl. ausbitten lassen. R. sey zu ihm gegangen und habe vorgestellt, daß er jetzt noch nicht diese Summe geben könne, hätte ihm aber doch 4 fl. und nachher noch einmal 11 fl. gegeben, auch, da ihm F. versichert, daß er aus dem Proceß auf wenigstens 1700 fl. Rechnung machen könne, statt der 25 fl. ihm 50 fl. versprochen, ohne die erwähnten 4 und 11 fl. abzuziehen.

Endlich erhellt aus den beschwornen Aussagen der Defensional-Zeugen, Eheleute Zader, daß F. in einem sie betreffenden Proceß, welcher wohl 27 Jahre gedauert, eine ähnliche Rolle gespielt, ja von jenen selbst wohl 400 fl. an Victualien unentgeldlich erhalten habe.

Uebrigens behauptet R. beharrlich, daß er den Cons. F. die angegebenen Geldsummen keineswegs um ihn zu bestechen, sondern nur um die Sache zu betreiben gegeben habe. Diese Behauptung unterstützt der Umstand, daß R. einsmals eine zu seinem Proceß gehörige, für ihn gar nicht vortheilhafte Original-Urkunde, welche ihm F. zugeschickt hatte, mit der Bemerkung in die Kanzley zurück geliefert hat, daß er als ehrlicher Mann nicht behalten wolle, was ihm nicht gebühre.

R. betrieb nun den Proceß eifrig. Unzählige mal sagt Pfahler, sey er deswegen zu ihm gekommen — und mehr als 100 mal war er bey F. Dieser behauptete endlich, es fehlten ihm einige Haupt-Actenstücke wiewohl Pfahler den R. versicherte, und es noch versichert,

sichert, daß er an F. die Acten vollständig geschickt habe. R. mußte ihm daher zur Ergänzung noch diejenigen Manual-Acten, welche er nach des Dr. Links Tod erhalten, bringen, von welchen F. einige herausnahm.

Den 3. Jul. 1800 endlich schickt F. die Acten ein, doch fehlen nun die Acten erster Instanz und die Appellobilitäts-Acten, welche er nicht erhalten zu haben vorgiebt, wiewohl sich nach seinem Tode das Gegentheil ergeben hat. Nach einigen Tagen läßt er die Acten zurückfordern, und schickt sie am 15. Aug. 1800 wieder, doch unergänzt.

Da die Acten in dieser Gestalt nicht an einen dritten Consulenten geschickt werden können, so hat Pfahler, weil R. die Sache aufs eifrigste zu betreiben fortfuhr, selbst den F. öfters wegen der fehlenden Actenstücke erinnert, aber vergeblich; weshalb er endlich dem R. zu verstehen gegeben, daß er zur Klage schreiten möge.

R. hat sich daher an Herrn Dr. Lorsch gewandt; und auch dieser hat dem F. öfters deswegen erinnert, aber vergebens. Letzterer hat auch jenem im Oct. 1800 ein Billit an F. aufgesetzt, ohne daß auch dieses seinen Zweck erreicht hätte.

Die Invasion der Franzosen machte nun in den Betreibungen des R. einen Stillstand. Nach deren Abzug aber, ungefähr 14 Tage vor Ostern 1801, bringt derselbe seine Sollicitationen aufs neue an, und zwar sogar, daß er unruhig schläft, fast mit jedermann von seinem Proceß redet, und, nach der Aussage seiner Tochter, öfters sogar weinet.

Als den Grund, warum er jetzt die Sache sich

so sehr zu Gemüth gezogen, giebt er die durch die französ. Invasion verursachte Kosten, die grössere Theuerung und das Herunterkommen seines Gewerbs an.

Auch bey Hrn. Dr. Lorsch betreibt jetzt F. wieder eine Beschwehrde-Schrift gegen F. und jener schickt ihm auch endlich das Concept zu derselben. Indessen hatte F. den Kanzlist Pfahler gebeten, daß er den R. nur noch bis auf einen bestimmten Zeitpunkt beruhigen möchte, indem während dieser Zeit die Acten gewiß erfolgen würden, auser dem Pf. ihn einen schlechten Mann nennen sollte.

Und da nachher F. unter den heiligsten Versicherungen dem R. den Mittwoch vor Himmelsfahrtsfest als den letzten Termin bestimmte; so läßt F. dem Hrn. Dr. Lorsch sagen, er möge die Schrift nur noch bis Himmelfahrtstag liegen lassen, wo F. zu ihm kommen werde.

Während dessen spricht Romer auch mit Hrn. Cons. Gruber, und zeigt demselben die concipirte Beschwehrde-Schrift, welche dieser zwar ganz zweckmäsig findet, doch aber dem R. anräth, daß er lieber seine Acten mit Güte, oder (wie es R. ausdrückt, mit Manier) herauszubringen suchen möge.

Hierüber dachte R. lange nach, und nahm sich endlich vor, wenn er sie nicht in Güte erhalten könne, sie mit aller Gewalt zu verlangen.

Am Himmelfahrtstage geht R. früh aus, und steckt das Vorlegmesser, welches in seiner höchsten Breite 10 Pariser Linien betrug, und womit nachher die That verübt worden, in einen Lumpen gehüllt, zu sich. Als Grund hievon giebt er an, daß, weil er zu F. habe gehen und die Acten schlechterdings heraus-

brin-

bringen wollen, er habe befürchten müssen, daß F. als ein hitziger Mann ihm vielleicht mit einem Couteau oder dergleichen auf den Leib gehen werde, und er sich diesfalls hätte defendiren müssen, weil er einmal entschlossen gewesen, Leib und Leben daran zu setzen; wozu er denn, da ihm die Franzosen seinen Degen genommen, kein anders Instrument als dieses habe brauchen können.

Er geht am Himmelfahrtstage in die Kirche, und von da zu Pfahlern. Hier hört er, daß die Acten noch nicht angekommen, und will sogleich zu F. gehen, sagt, er müsse eine Gewalt brauchen, und setze sein Leib und Leben und ganzes Vermögen daran rc.

Pfahler beruhigt ihn wieder, und R. verspricht, noch bis den andern Tag zu warten; welches er auch thut.

Am folgenden Tag (15. May) geht Inquisit, wieder mit dem Messer versehen, auf die Arbeit zu Hrn. Senat. von Holzschuher, nachdem er seiner Frau noch gesagt, daß er heute dem F. wenn er die Acten nicht herausgebe, einen Letzmerker anhängen werde. So, sagt er, pflege er einen Hieb über die Hand zu nennen, welchen er auf seiner Wanderschaft erhalten — er hätte erwartet, F. wenn er demselben nicht von der Stelle weichen wollte, würde ihn angreifen; wo er dann (denn angreifen habe er nicht wollen) seinen Platz durch Stechen und Schneiden mit dem Messer behauptet haben würde — an Tödtung habe er nicht gedacht, denn es sey so der Fall höchst selten, daß, wenn 2 sich duellirten, einer auf dem Platz bleiben müßte.

Um 11 Uhr geht R. auf die Kanzley, und als er hier von Pf. erfährt, daß die Acten noch nicht da

seyen,

seyen, so geht er fort mit der Aeuserung: Nun es ist gut, meine Acten werde ich zu bekommen wissen. Leben sie wohl!

Gegen 1 Uhr geht er darauf, aus des Hrn. v. H. Hause in das Faulwettersche, nachdem er zuvor seinem Gesellen gesagt: jetzt müssen die Acten heraus, heute giebts einen Tanz — dem F. will ich einen Letzmerker anhängen.

Er geht nun ins F. Gärtchen, und von da in das Haus, wo er von Frau F. erfährt, daß ihr Gatte ausgegangen. R. wird ärgerlich darüber, will es nicht glauben, und bleibt, damit F. ihm nicht entweichen könne, auf dem Soller stehen.

Um halb 3 Uhr kommt F. nach Hause. R. redet ihn sogleich hitzig an: Sie haben nun wieder nicht Wort gehalten, was soll ich nun von Ihnen denken? Aufs freundlichste antwortet F.: Es hat halt nicht seyn können. R. entgegnete aber, daß er keine Entschuldigung weiter annehme. F. geht ins Wohnzimmer; R. verfolgt ihn, und erklärt, als F. nur noch ein paar Tage Aufschub bittet: daß er nicht von der Stelle gehen würde.

F. kehrt daher, immer noch Hut und Stock in der Hand haltend, um, und geht in das Audienz-Zimmer. R. und die Frau Consulentin folgen dahin; doch bleibt letztere vor der Thür stehen. Hier wird nun auch F. hitziger; und als R. erklärt: ich weiche nicht ich setze Leib und Leben daran, so, sagt R. sey F. in grimmigen Zorn gerathen, habe mit den Füssen gestampft, beyde Arme aus einander geschlagen, und gesagt: ich kann und mag nicht. Kaum hat er das gesagt,

gesagt, so stößt R. ihm das Messer in den Leib, läßt es darin stecken, und geht sogleich weg.

Die Absicht zu tödten, gesteht R. nicht ein. Sein jähes Temperament und der Zorn sey Schuld an dieser That, er sey ausser aller Fassung gewesen, und würde heute nicht wissen, wo er den F. hingestochen, wenn ers nicht nachher erfahren hätte.

R. geht nun in das von H. Haus zurück, sagt dort seinen Gesellen, er habe dem F. nun einen Denkzettel angehängt, und erzählt hierauf dem Herrn von H. den Vorfall, und bittet ihn, davon Anzeige zu machen.

Einer geschehenen Ermordung erwähnt er nicht; und als die Nachricht davon gekommen, sagte er zu dem Gesellen: das hab ich nicht gewollt; und ward von diesem Augenblick an sehr ängstlich.

Nach dem Zeugnisse seines Hausarzts hat R. immer natürliche Anlage zur melancholischen Stimmung gehabt.

Nach geendigter Untersuchung ist R. vertheidigt, sodann die Verschickung der Acten zur Einhohlung des endlichen Erkenntnisses beschlossen worden: worauf dieselben an unser Collegium gesendet worden sind. —

Die Strafbarkeit des Verbrechers ist der einzige Gegenstand weiterer Beurtheilung.

Ob nun gleich, was diese betrift,

I. es auf der einen Seite scheinen könnte, als ob die von R. verübte Tödtung des F. als ein mit Vorbedacht verübter eigentlicher Mord zu betrachten und deshalb mit der gesetzlichen Strafe des Rads zu bestrafen sey, auch alle seine vorher gegangenen Aeuserungen und Handlungen — an den Tag legten, daß er mit feind-

seeligen Vorsätzen gegen den denatum umgegangen sey, wogegen das Vorgeben des R. daß er das Messer nur in der Absicht mitgenommen habe, um sich gegen F. von dessen hitzigen Character er einen Angriff auf sich erwartet habe, vertheidigen zu können, keine Rücksicht verdiene, weil dies Vorgeben durch das nachherige Betragen des R. sattsam widerlegt werde, indem derselbe, ohne nur im geringsten durch Schimpfworte oder Thätlichkeiten gereizt oder benöthigt gewesen, von dem Messer einen blos offensiven Gebrach gemacht, offenbar aber über die Absicht, um welcher willen jemand tödtliche Instrumente zu sich genommen, aus nichts bündiger, als aus dem nachher wirklich von denselben gemachten Gebrauch gefolgert werden könne; dagegen

II. auf der andern Seite man dafür halten dürfte, daß die von R. verübte Tödtung gar nicht als eine vorsetzliche, sondern nur als culpose zu bestrafen sey, angesehen Rr., dessen Aussagen durchaus die unverkennbarsten Spuren seiner Offenherzigkeit an sich tragen, ausdrücklich geläugnet habe, die Absicht zu tödten gehabt zu haben — endlich

III. wenn man dessen ungeachtet die Tödtung als vorsetzlich betrachten wollte, man sodann doch, daß wegen dem durch die schändlichsten Hintergehungen des Entleibten aufs höchste gereizten Zorn des R., welcher bey der ohnehin schwermüthigen Gemüthsstimmung desselben so leicht in augenblicklichen Wahnsinn übergehen können, eine gemilderte Strafe statt finden müsse, zumahl da auch des R. sonstiger guter Wandel Berücksichtigung verdiene; diesem allen aber zu Folge man, daß anders zu erkennen gewesen, dafür halten dürfte.

Den=

Dennoch aber und dieweil

Ad I. alle Aeusserungen des R. vor der verübten That sich doch, wenn auch nicht besser, doch gewiß eben so gut mit der von ihm behaupteten Absicht einer auf Vertheidigung bey einem gewiß erwarteten Angriff und Zweykampf berechneten Gewaltausübung vertragen, als mit einer auf Angriffe oder Tödtung überhaupt berechneten Absicht, nun aber jene von R. selbst angegebene Absicht bey seinem Handeln, wenn auch nicht im Zweifel überhaubt das Verbrechen aus dem Gesichtspunkte zu betrachten wäre, aus welchem es am geringsten erscheine, doch darum den entscheidendsten Vorzug verdient, weil a) diesem Theile der Aussage des Inquisiten, in Vergleichung mit dessen übrigen freymüthigen und offenherzigen Bekenntnisse, und in Erwägung der bisher bezeugten ernstlichen Reue desselben, die Glaubwürdigkeit ohne Unbilligkeit nicht versagt werden kann.

Meister in den rechtl. Erkenntnissen Th. I. Dec. 32. n. 32. sodann aber b) hier in vorzügliche Betrachtung kommt, daß nicht nur die Ausführung der That selbst mit einer prämeditirten Absicht zu tödten, nicht gut übereinstimmt, weil eine Handlung, welche so ganz und gar nicht als ein Mittel zu dem hier anzunehmenden Hauptzwecke des Handlenden — seine Acten nämlich zu ertrotzen — betrachtet werden kann, wohl nicht leicht das Product eines auf Reflexion über die Handlung gegründeten Entschlusses seyn kann, vielmehr dieselbe fast unverkennbar das Charakteristische einer ohne Reflexion, durch Gähzorn erzeugten Handlung an sich trägt, sondern auch das Betragen des R. nach der That, vorzüglich des bey der angelangten Nachricht

richt des Todes des F. wahrscheinlich unwillkührliche Ausbrechen desselben in die Worte: Ach Gott! das hab ich nicht gewollt! diese Annahme vollkommen bestätigt, und beweißt, daß der Tod des F. von R. zwar wohl in dem Augenblicke des nun verrauchten Gähzorns, keineswegs aber zu Folge eines angelegten Plans gewollt seyn konnte; Dagegen

Ad II) wenn wir gleich so eben die Aussagen des R. für vollkommen glaubwürdig erklärt haben, und dennoch auch annehmen müssen, daß er eine bestimmte auf Tödtung gerichtete Absicht keineswegs gehabt habe, dennoch sehr wohl zu merken ist, daß R. auch eben so wenig die bestimmte Absicht zu verwunden, gehabt zu haben behauptet, noch auch bey seiner Aufrichtigkeit behaupten könnte, vielmehr es sowohl aus seinen Aussagen: „daß er in der Zornhitze seiner nicht mächtig gewesen, und daß er noch jetzt nicht wissen würde, wo er den Entleibten hingestochen habe, wenn ers nicht nachher erfahren hätte," als auch aus dem ganzen Zusammenhang der Handlung sich offenbar ergiebt, daß R., so wie Gähzornige gewöhnlich zu handeln pflegen, weder zu tödten, noch zu verwunden, die ausschließende Absicht, sondern vielmehr die allgemeine Absicht zu verletzen, und hiemit zugleich die alternative Absicht auf alle, vielleicht kaum deutlich gedachte species von Verletzungen gehabt, und mithin ex dolo indeterminato gehandelt habe;

c) Feuerbach in der Bibl. für die peinl. Rechtswissenschaft B. II. St. I. N. V. Betr. XI. Derselbe in dem Lehrbuch des peinl. Rechts §. 66.

folglich sein Verbrechen, auch gar Tödtung, für dolos um so gewisser gehalten werden muß, als weder die

die wirkliche Handlung des R. beweiset, daß sie darauf berechnet gewesen, unter den möglichen Arten von Verletzungen nur die der Tödtung nicht zu produciren, noch R. im Grunde behauptet oder nur mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten könne, daß von seiner Absicht die der Tödtung, bestimmt ausgeschlossen gewesen seye, bey diesen Umständen nun aber

Ad III) wir von der in dem

Art. 137. der Peinl. Ger. Ordnung

auf den dolosen Todtschlag aus Jähheit oder Zorn bestimmten Strafe des Schwerds abzuweichen Bedenken tragen müssen, weil eines Theils das angeführte Gesetz nicht zwischen dolus determinatus und indeterminatus unterscheidet, und daher die von ihm bestimmte Strafe, als auch die gesetzliche Strafe einer ex dolo indeterminato begangenen Tödtung um so gewisser betrachtet werden muß, als der dolus indeterminatus und der Umstand, daß der Handelnde nur undeutlich sich den Zweck seiner Handlung gedacht hat, ja nachher selbst nicht recht weiß, was er sich gerade gedacht oder nicht gedacht habe, die auffallendsten und gewöhnlich sten Kennzeichen der Handlungen der Jähzornigen sind, von welchen das Gesetz redet:

Feuerbach l. c. §. 251.

Klein Grundsätze des peinl Rechts §. 282.

andern Theils aber es hier ganz an Milderungsgründen für den Richter fehlt, angesehen weder der Zorn selbst ein Milderungsgrund der von dem Gesetz auf die aus Zorn begangene verbrecherische Handlung gesetzten Strafe seyn kann, noch die ungerechten Handlungen des Andern, welche den Verbrecher zum Zorn gereizt haben, Entschuldigung gewähren, weil die

Ge-

Gesetze hierauf keine Rücksicht genommen haben und keine nehmen konnten, da theils sie für einen Staat bestimmt sind, wo auch gegen die ungerechten Handlungen des Staatsdieners Hülfe zu erlangen ist, eben darum aber auch selbst der ungerecht handelnde Staatsdiener auf Schutz seine Rechte gegen die Eigenmacht des beleidigten Ansprüche machen kann, andern theils aber der durch ungerechte Handlungen gereitzte Zorn der Natur der Sache nach eine weit häufigere Erscheinung, als Zorn ohne vorausgegangene ungerechte Handlungen des Gegentheils ist, und eben darum als eine der Ruhe und Sicherheit des Staats vorzüglich gefährliche Gemüthsbewegung den Gesetzgeber besonders dringend zu harten Strafverfügungen auffordern muß; endlich auch der gute bisherige Wandel des R. bekanntlich kein Milderungsgrund ex capite Iustitiae ist, und daher von dem Richter schlechterdings nicht berücksichtiget werden darf: als wird, warum wir, wie geschehen *), zu erkennen uns bewogen gefunden haben, erhellen. Gießen mense Ianuarii 1802.

Decanus,
Doctores und Professores der Juristen-Facultät auf Hochf. Hessischer Universität das.

Concordat cum Originali.

Locus Sigilli.

Schöpfenamt (zu Nürnberg.)
Dieze, Amtsschreiber.

In-

*) Davon erfährt der Leser kein Wort. Abstrahiren muß er sichs blos, daß die Herren Facultisten auf die Hinrichtung mit den Schwerdt angetragen haben.

Intelligenz-Nachrichten.

Verlagsbücher der F. T. Lagarde'schen Buchhandlung in Berlin, welche auch um dieselben Preise in der Expedition der fränk. Provinzial-Bläter in Bayreuth Nro. 112 zu haben sind:

Lacroix (S. F.) Lehrbegriff des Differenzial- und Integralcalculs, a. d. Franz. übersetzt. Mit einigen Zusätzen und Anmerkungen begleitet von J. P. Grüson, 1r Th. gr. 8. 799. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

— dessen 2r Th. gr. 8. mit 6 Kupfert. 800. 1 Tlr. 16 gr. oder 3 fl.

In der Vorrede zu diesem äusserst wichtigem Werke giebt der Verfasser eine gedrängte aber lichtvolle Geschichte der Differenzial- und Integralrechnung und ihrer Theorien. In dem Werke selbst wird die Differenzialrechnung nach Lagrange vorgetragen, dabey aber die verschiedenen Methoden zusammengestellt, um eine durch die andere zu erläutern. Der Vortrag ist so eingerichtet, daß er, um verstanden zu werden, bloß die Kenntniß der Elemente der Algebra voraussetzt, so daß dies Werk auch für das grössere mathematische Publikum gehört. Die nächstfolgenden Theile enthalten den Integral- und Variations-Calcul und werden wenig für diesen weit schwierigern Theil der höhern Analysis, zu wünschen übrig lassen.

Lafontaine's Fabeln, franz. und deutsch. Herausgegeben von S. H. Catel, 1r Th. enthaltend die ersten 4 Bücher, 8. Neue Aufl. 795. 12 gr. oder 54 kr.

— derselben 2r Th. enthält 28 — 88 Buch, neue Aufl. 797. 16 gr. oder 1 fl. 12.

Lafon-

Lafontaine's Fabeln derselben 3r Th. enthält 98—11s Buch, neue Aufl. 799. 12 gr. oder 54 kr.
— derselben 4r und letzter Theil enthält das 12te Buch, 794. 12 gr. oder 54 kr.

Einige wenige Fabeln von Lafontaine waren bereits von bekannten Dichtern übersetzt, unter diesen wählte Herr Catel die besten, übersetzte die Uebrigen; so daß nunmehr alle Fabeln von Lafontaine in deutschen Versen, dem Original gegenüber gedruckt, zum erstenmale erscheinen. Die wiederholten Auflagen zeugen, daß Hrn. Prof. Catels Uebersetzung Beyfall gefunden, und dadurch die Anzahl guter Kinderschriften, (in sofern Lafontaine's Fabeln nur als solche anzusehen sind) vermehrt worden.

Anzeige eines Hausbuchs für Eltern aus dem sich bildenden Mittelstande.

Leipzig bey Supprian ist so eben erschienen:

Amaliens Freuden und Leiden als Jungfrau, Gattin und Mutter von Friedrich Rochlitz. Zwey Theile. Zweyte durchaus verbesserte Auflage. 8. 1802.

Daß dieses nützliche Buch nicht übersehen worden ist, zeigt wohl hinlänglich daß eine neue Auflage davon nöthig war. Es eignet sich durch feine Bemerkungen und Blicke besonders ins weibliche Herz durch eine edle, gewogene Sprache zur Mitgliedschaft in eine kleine Büchersammlung, die man zum Hausbedarf, nicht zur Parade in sein Lesezimmer aufstellt. — (Der Preis ist 4 fl. 57 kr. rheinl. und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben.)

„Lückenbüser.

„Viel Moral in wenig Worten:
„Der Ochse stöset, daß es kracht,
„von Mücken wird er ausgelacht."

Fränkische
Provinzial-Blätter.

Unfug mit Gebetbüchern.

Ich glaubte seit zwanzig Jahren her, daß es allenthalben licht und helle werde, auch in der Römisch-Katholischen Kirche. Allein nach genauerer Nachspührung finde ich jetzt ganz das Gegentheil. Es fieng zwar an manchen Orten und in manchen Gegenden an lichter zu werden; aber man trachtet mit Macht, diesem Lichte wieder entgegen zu arbeiten, absonderlich in solchen katholischen Ländern, in welchen noch die mit Ketten der Finsterniß gefesselten Mendikanten-Orden hausen und die Jesuiten noch heimlich wirken. Gebet- und Erbauungs-Bücher kann man wohl immer mit als Barometer betrachten, die auf trübes oder helles Wetter in der religiösen Aufklärung ganz richtig deuten. Ein solcher neuer geistlicher Barometer kam mir erst vor kurzem vor. Er ist betitelt:

Goldener Himmelschlüssel, oder sehr kräftiges, nützliches und trostreiches Gebetbuch zu Erlösung der lieben Seelen des Fegfeuers, zum besondern Gebrauch des andächtigen Weiber-Geschlechts, in diesem Druck mit vielen neuen in keinen Gebetbüchern begriffenen Gebethern vermehret durch P. Martin von Cochem, Capuc. Ord. Mit Römisch Kaiserl. Majestät allergnädigster Freyheit. Augsburg, im Verlag der Joseph Wolfischen Buchhandlung 1798.

Voran gehet eine ausführliche Beschreibung der

schrecklichen Martern im Fegfeuer. Dann kommen die tröstlichen Gebete, bey deren Durchlesung man sich bald des Lachens, bald des heftigsten Unwillens nicht enthalten kann. Denn es kommen und zwar beynahe in jeder Periode Ideen darinnen vor, die schlechterdings nur ein wahnsinniger Mensch haben kann. Und solche geistliche Mißgeburten lässet man in geistlichen Staaten noch drucken und unter das Volk verbreiten? Ist dieß nicht wahre Schande und höchstunverantwortliche Herabwürdigung der Menschenvernunft? Ein Censor, der dergleichen Schriften die Censur passiren und drucken lässet, verdient allerwenigstens von seinem Censor-Amte cassirt zu werden. Denn er ist der erste Beförderer der Geistesfinsterniß und verkrüppelt das Gehirn des Volkes, daß es nie eine richtige Idee auffassen und eine reine Moral nach dem Geiste und Sinne Jesu unter ihm Platz greifen kann. Doch genug hiervon. Jetzt einige Auszüge aus dem unsinnigen Gebetbuche:

„Von den grausamen Peinen des Fegfeuers wisse, daß nach Meynung der Lehrer das Fegfeuer sey eine ungeheuer grose Gruft in dem Steinfelsen der Erde, nahebey und ober der Hölle, welche mit Feuer, Hitze, Gestank, Unsauberkeit, Finsterniß, Würmer, Kröten und allen erdenklichen Qualen über angefüllet ist. In diesem feurigen Kerker werden alle und jede in der Gnade Gottes hinscheidende Seelen, welche die Strafen ihrer Sünden nicht genugsam bezahlet, oder die Mackeln nicht völlig gesäubert haben, nach diesem Leben so lange aufgehalten, bis sie völlig gereiniget seynd, und alle Schulden bis auf den letzten Heller bezahlt haben; welches der unerforschliche Gott nach sei-

seinem Gefallen angeordnet, wie aus vielen bewährten Geschichten bekannt ist."

„Wie groß nun die Peinen des Fegfeuers seyn, mag nicht genug erkläret werden. Gleichwohl lehret der heil. Augustinus, daß die geringste Pein des Fegfeuers gröser sey, als die gröste Pein dieser Welt, und daß eine Seel in einem Viertelstündlein mehr leide, als ein Mensch all sein Lebtag auf dieser Welt leiden könne. Derohalben so man zusammen nimmt alle Peinen, welche die Tyrannen den heiligen Märtyrern und die Richter den grösten Uebelthätern angethan haben, wie auch alle Krankheiten und Schmerzen, welche alle Menschen all ihr Lebtag gelitten, und alle Peinen, welche Christus in seinem bittern Leiden hat ausgestanden, so würden doch diese Strafen und Peinen alle zusammen mit den Peinen des Fegfeuers nicht zu vergleichen seyn."

„Die lieben armen Seelen leiden im Fegfeuer augenblicklich so viel, als ein Mensch auf Erden in tausend Jahr leidet."

„Wenn denn nun diesem also ist, o Gott! was müssen denn die armen Seelen in diesem feurigen Kerker leiden! Ach Gott! wie unbegreiflich groß muß dann ihre Marter und Qual seyn! O Mensch! betrachte allhier die strenge Gerechtigkeit Gottes, deren er sich gebrauchet gegen seine lieben Freunde, und gegen seine auserwählten Kinder und Erben seines Reiches. Wer hat seine abgesagten Feinde tractiret, wie Gott seine Freunde tractiret? Welcher Tyrann hat jemal den ärgsten Missethäter also hart gestrafet, als der erzürnte Gott diejenigen strafet, welche ihn nur mit einer geringen Sünde beleidiget haben?"

Um

Um diese Fegfeuer-Peinen mit Beyspielen zu belegen und ihnen das Siegel der Glaubwürdigkeit aufzudrücken, werden drey Historien von Personen beygefüget, die das Fegfeuer mit leiblichen Augen gesehen haben. Ich will nur zum frommen Schrecken allen Glaubigen eine excerpiren:

„Die erste Historie: Von einem Mönch aus England, welcher drey Tag im Geist in das Fegfeuer verzuckt gewesen und erschreckliche Dinge gesehen hat.“

Dieser ließ sich nach seiner Verzuckung also vernehmen:

„Ich und mein Führer, St. Nicolaus, giengen in die Erden hinunter, in eine fremde, grose und erschreckliche Landschaft, in welcher wir eine unzählige Menge Menschen sahen, so mit unterschiedlichen grausamen Tormenten gepeiniger worden. Diese seufzten, weinten und heulten wegen Grösе der Pein, führten eine so erbärmliche Klag, daß mir das Herz für Mitleiden krank wurde. Sie waren aber nicht verdammt, sondern in der Hofnung der Erlösung, deßwegen sie denn auch ihre Marter mit groser Gedult übertragen. Ich hab allda so vielerley Arten der Peinen gesehen, daß ich nicht alle erzählen, noch ohne Schrecken daran denken kann.“

„Dann etliche wurden im heisen Feuer verbrannt; andere wurden von den Teufeln an Bratspiesen gebraten, andere wurden von denselben mit glüenden eisernen Hacken so grausam zerhackt, daß ihnen das Fleisch von den Beinen und die Glieder aus den Gelenken gerissen wurden. Andere wurden von abscheulichen, stinkenden Würmern zernaget, welche ihnen mit ihren giftigen Zähnen alles Fleisch von den Beinen hinweg-

fra-

frasen. Andere saßen in unglaublich heisen Bädern, so aus geschmolzenen Pech, Schwefel, Erz und Bley gemacht waren, in welchen sie mit unsäglicher Hitze und Gestank gepeiniget wurden. Etliche von diesen sprangen aus den Bädern, wegen Größe des Schmerzens; stiesen sie aber die Teufel mit feurigen Gabeln und Hacken bald wieder zurück in das zerschmolzene Erz und Bley ꝛc."

Von diesem schaudervollen Orte führte der heilige Nicolaus den verzuckten Mönch an einem andern Ort des Fegfeuers, der noch schrecklicher war, als der erste. Denn von diesem erzählt er folgendes:

„Es war allhie eine solche Menge der armen Seelen, daß sie nicht zu zählen waren, und ich ihre Menge nicht anders vergleichen kann, als einen grosen ausfliegenden Immen = (Bienen) Schwarm. Diese elenden Seelen wurden von den Teufeln in dieß grausame Feuer gestürzt und so lange darinnen gehalten, bis man vermeynte, die wären nicht allein glüend, sondern ganz und gar geschmolzen. Alsdann nahmen sie die Teufel mit eisernen Gabeln aus dem Feuer, und warfen sie mit solcher Gewalt in den überaus kalten Teich, daß ihnen das Wasser über dem Haupt zusammenschlug. Was nun dieß für eine unerträgliche Pein war, mag kein menschlicher Verstand genugsam begreifen, dieweil die armen Seelen aus der äußersten Hitze in einem Augenblick in die äußerste Kälte geworfen wurden, und die zuvor ganz glühend zu seyn schienen, jetzt in einem Augenblick bis an das Mark erfroren und für Größe der Kälte mit den Zähnen klapperten und an allen Gliedern erzitterten."

„Nachdem sie ganz zu Eis erfroren waren, da

sie-

fielen die leidigen Peiniger über sie her, packten sie mit ihren teuflischen Klauen grimmig an, warfen sie mit ihren Gabeln mit solcher Gewalt in das ungeheure Feuer, daß ihnen die Flammen hoch über dem Haupt zusammenschlugen. In einem Auganblick waren diejenigen, so zuvor gefrornes Eis zu seyn schienen, wie ein glüendes Eisen, und litten in dieser gähligen Veränderung der Qual solche unerträgliche Schmerzen, daß auf Erden dergleichen nicht mögen erfahren werden."

Dergleichen fürchterliche und grausenvolle Beschreibungen der Fegfeuern-Martern folgen noch viele nach. Billig frage ich, ob ein christlich seyn wollender Religionslehrer, der solche Dinge schreibt und lehret, auch nur das geringste von den ehemaligen Heyden, die zu Christi Zeiten lebten, voraus hat? Steht er nicht vielmehr noch weit hinter ihnen zurück? Ist nicht das Reich des Pluto, den Charon und den Zerebrus noch eine Kleinigkeit von greller Erdichtung gegen die des Fegfeuers? O Regenten, die ihr solche Bonzen in euren Staaten ernährt und ihnen freyen Spielraum lasset, um ihren Unsinn auszukramen und das Volk in die Zeiten der Finsterniß wieder zurückzuschleudern, wie wollt ihr dieses vor dem grosen Gott, der das Licht und nicht die Finsterniß liebet, verantworten?

Und nun zum Schluß nur noch ein Gebet, betittelt: Die Besuchung des Jesuleins in dem mütterlichen Leib.

„O allerliebstes Jesulein! an dem heutigen Tag komme ich, dich in dem mütterlichen Leib zu besuchen, und dir aus liebenden Herzen, alle Liebe und Freundlichkeit zu erzeigen. Ich grüße und ehre dich, o süses Jesulein, liegend in dem mütterlichen Leib, und danke dir

dir tausendmal, daß du dich gewürdiget hast, unsere schwache Menschheit anzunehmen, und ein kleines unmündiges Kindlein zu werden. Gros war zwar die Freud deiner Seele, da du in dem jungfräulichen Leib, als in dem allerreinsten Zimmer lagst; aber gleichwohl war die Beschwerniß deines zarten Leibleins nicht gering, dieweil du deine fünf Sinne nicht gebrauchen, keine Hand noch Füßlein bewegen, noch dich nach Belieben wenden oder kehren konntest; sondern mußtest als in einem engen Kerker verschlossen liegen, neun Monat lang in diesem finstern Zimmer dich genau behelfen. Für alle Abtödtungen deiner fünf Sinne, welche du freywillig angenommen hast, danke ich dir aus ganzer Kraft meines Herzens, und benedeye deine hochverwunderliche Gütigkeit, daß sie sich gewürdiget hat, gleich zu Anfang ihres Lebens, so viel für uns Menschen zu leiden."

„Weit gröser aber war das Leiden deines Herzens, o allerliebstes Kindlein! Dieweil du von der ersten Stund deines Lebens, so viel und schwere Marter an deinem süsesten Herzlein für uns zu leiden angefangen hast, daß es natürlicher Weise hätte müssen zerspringen oder verstiken. Du erkanntest schon damal, daß deine Menschheit von Gott war erschaffen worden, mit deinem Tod und Blut die sündige Menschen zu erlösen. Du erkanntest schon damal alle Sünden, welche die Menschen begangen hatten, und die unendlichen Schmachen, so die Sünder deiner Gottheit hatten zugefügt, und noch inskünftige zufügen werden. Absonderlich aber erkanntest du meine Sünden und Undankbarkeiten, und betrübtest dich dermassen darüber, daß dein süses Herzlein für Leid hätte müssen zerspringen, wenn es

dei-

deine Gottheit nicht erhalten hätte. Ich betrübe mich mit dir, o liebes Jesulein! und wünsche mir von Herzen, daß mich meine Missethaten also betrüben, gleichwie sie dich betrübt und gequäler haben. Ach mache! daß mich meine Sünden von Herzen reuen, auf daß ich deren Verzeihung erlange. Ich bitte durch deine gnadenreiche Menschwerdung, und durch alles was du in den neun Monathen in dem mütterlichen Leib gethan und gelitten hast, verzeihe mir meine Sünden, schenke mir meine Schulden, vergiß der zugefügten Schmachen, erstatte meine tägliche Nachlässigkeiten, verbessere mein sündiges Leben, und verleihe mir Gnad, dir hinfüro fleißiger zu dienen. O du liebes, o du süses, o du herzigs Jesulein! erhöre meine Bitt und bewillige mein Begehren. Gedenk, daß du dessentwegen seyest Mensch geworden, damit du unsere Sünden abbüsest und uns bey Gott Gnad erwerbest. Laß mir diese Gnad wiederfahren, so will ich dich dafür preisen in Ewigkeit. Amen.

Ohe, jam satis est.

N. N.

Coburg-Saalfeld.

(Fortsetzung zu Nro. 33.)

Abschnitt 4. Von dem bey der Bank errichteten Schuldentilgungsfond. §. 55. Es sind noch einige Privatschulden von dem Vater des jetzigen Herzogs zu bezahlen, ingleichen einige Schulden, die der letztere als Erbprinz wirken mußte. Diese sollen berichtigt werden, welches um so leichter ist, da sie größtentheils Anleihen aus öffentlichen Kassen

sind,

sind, wo unerwartete Loskündigungen nicht eintreten können, und also die Ordnung im Schuldenzahlen pünktlich beobachtet werden kann. §. 56. Zu diesem Behuf sind bey Aufstellung der Etats einzelner Verwaltungen beträchtliche Ersparungen gemacht, und es ist die Einrichtung getroffen worden, daß nur zur Erhöhung der Finanzquellen auserordentliche Ausgaben gemacht werden dürfen. Endlich hat man für bessere Administration der Finanzen, für Abschaffung von Mißbräuchen und unnöthigen Belästigungen der Kassen gesorgt. §. 57. Kein Landesherr hat das Recht, vor gänzlicher Abtragung der Landesschulden über die dadurch gewonnenen Ueberschüsse zu disponiren. §. 58. Auch wann jenes geschehen ist, dürfen die Etatsüberschüsse doch nur zur Erhöhung der Bankfonds, oder zu gemeinnützigen Landes-Anstalten und eisernen Fonds verwendet werden. §. 59. Es wird in den Büchern der Bank ein eigenes Zinsenfonds-Conto gehalten, und die Gläubiger daraus befriedigt. §. 60. Alle Gläubiger wenden sich mit ihren Forderungen unmittelbar an die Bank. §. 61. Wenn sich auch die Kapitalien nach den jährlichen Abbezahlungen von Jahr zu Jahr mindern, so sollen doch die Etatsüberschüsse an die Bank fortbezahlt werden. §. 62. Ueber die sämmtlichen Schulden wird in der Bank ein besonderes Conto, unter dem Namen des sinkenden Fonds-Conto gehalten, worauf das Landesministerium abzutragende Kapitalien anweißt. §. 63. Die Administratoren der Kämmerey-Gemeinde-Stiftungs- und Kirchenkassen im Lande, welche Forderungen an das herzogliche Haus haben, sollen zeitig benachrichtiget werden, wenn ihnen ein Kapital heimgezahlt wird.

Ab-

Abschnitt 5. Von der Bank-Münze. §. 64. Es wird nach dem 20 fl. Fuß eingenommen und ausgegeben. §. 65. Die Bank darf auch Bankzettel von 5 — 1000 fl. ausstellen. Wer diese nachmacht, wird als ein falscher Münzer bestraft. §. 66. Die Bankzettel haben im ganzen Lande einen freyen Umlauf, und werden in Landeskassen als baares Geld angenommen. §. 67. Auch die Bank hat dies zu thun. §. 68. Sie darf nicht mehrere Zettel in Umlauf setzen, als sie in jedem Augenblicke einlösen kann. §. 69. Sie darf daher die Summe derselben nie über die Summe des baaren eigenthümlichen Fonds erhöhen. §. 70. Sollten sich die Geschäfte der Bank auch ins Ausland beträchtlich erweitern, und die Zettel sich dort hinlänglichen Kredit verschaft haben, auch in der Kasse immer baarer hinlänglicher Fond vorhanden seyn, so dürfen die Bankzettel wie 19 zu 10 gegen den baaren Bankfond vermehrt werden. §. 71. Die Bank darf nicht eher Bankzettel ausgeben, als bis der Bankfond baar eingezahlt ist, und auch dann nicht eher, als nach Verfluß eines Jahres. §. 72. Der im Hausgesetze sancirte eiserne Kammerfond und 200,000 fl. rheinl. hülft, erforderlichen Falls, Bankzettel einlösen.

Kap. III. Von der Deposito-Bank. §. 73. Die Staatsbank ist der einzige, rechte, öffentliche, authorisirte Ort, wo sowohl öffentliche als Privatdepositogelder von Aemtern, Gerichten, Vormündern rc. hinterlegen können. §. 74. Alle Kämmereyen-Städte-Gemeinde-Kirchen- und Stiftungskassen sind verpflichtet, ihre müssigen Kapitalien oder Etatsüberschüsse sogleich und so lange der Bank zu geben,

ken, bis sie gegen höhere Zinsen ausgeliehen werden können. §. 75. In- und ausländische Depositengelder werden mit 2 pr. Cento verzinßt, und zu allen Zeiten sogleich zurück bezahlt.

Kap. IV. Von der Giro- und Assignations-Bank. §. 76. Sie nimmt Summen in Konventionsgeld auf Verlangen in Verwahrung, und läßt darauf anweisen oder davon nach Bedarf herausnehmen. §. 77. Die Bank discontirt Wechsel und Wechselobligationen, wenn die Aussteller für sicher gehalten werden. Dieses Disconto kann auch für eine kürzere Zeit als 1 Monat statt finden. §. 78. Es soll der Bank überlassen seyn, für alles, womit sie discontirt sich die Zinsen, welche sie für gut befindet, und welche dem Handel angemessen sind, voraus bezahlen zu lassen.

Kap. V. Von der Direction der Bank. §. 79. Dieses Reglement bleibt jederzeit das Grundgesetz der Bank. Die Direction derselben führt der dirigirende Minister des Landes. §. 80. Zweymal in der Woche müssen die Mitglieder der Bank demselben vortragen, was wegen Anleihen, Discontirungen rc. zu entscheiden ist oder entschieden werden soll. §. 81. Der dirigirende Minister muß mit Klugheit und Vorsicht die Anleihen und Discontirungen bestimmen rc. §. 82. Ist dieses geschehen, so soll es ihm nicht zur Last gelegt werden, wenn etwas von dem Ausgeliehenen, z. B. durch unvermutheten Konkurs rc. verloren gienge. §. 83. Die Direction wird zur Rechenschaft gezogen, und nach den Landes- und Bankgesetzen bestraft, wenn der Bank durch ein eigenmächtiges oder gewagtes Benehmen Schaden zuwächßt.

§. 84.

§. 84. Die Mitglieder der Bank und ihre Subalternen werden von der Direction dem Landesherrn zur Anstellung vorgeschlagen. §. 85. Zu allen Behältnissen, worinnen Gelder und wichtige Papiere liegen, sind vier verschiedene Schlösser nöthig. §. 86. Die Kurrentkasse befindet sich blos in dem gemeinschaftlichen Beschluß der drey Mitglieder der Bank. Einer kann sie aber ohne die andern nicht öfnen. §. 87. Alle Monate werden die Kassen gestürzt, und mit den Büchern verglichen. §. 87. Der Termin zur jährlichen Bankrechnung lauft vom 1. Jun. jedes Jahr bis zum letzten May des künftigen Jahres. Vom 1 — 31. May jedes Jahres bleibt die Bank geschlossen, um ihre Rechnungen zu ordnen. §. 89. Gleich nach dem Schlusse jeder Jahresrechnung wird dem Landesherrn eine Bilanz vorgelegt. §. 90. Alle Bankbedienten werden eidlich verpflichtet, von den Angelegenheiten, Vermögen und Umsätzen derer, welche mit der Bank zu thun haben, Verschwiegenheit zu beobachten, wo es nicht ihre Pflicht ist, davon zu reden.

Kap. IV. Von den Begünstigungen und Freyheiten der Bank. §. 91. Es wird ein bequemer, mit einer Schildwache versehener Ort für dieselbe angewiesen. §. 92. Die Bankomitglieder haben mit den fürstlichen Räthen gleichen Rang, und kein Bankobedienter darf mit bürgerlichen Lasten belegt, oder ohne Ministerial-Verfügung verhaftet werden. §. 93. Auch die Gelder und Effekten der Bank dürfen auf keinem Fall mit Arrest belegt werden ꝛc. §. 94. Vom Auslande eingelegte Gelder sind von aller Nachsteuer frey. 95. Alles was der Bank als handhabendes Pfand übergeben worden, soll von dem

dem Augenblick an, da es unter ihren Beschluß gekommen, ihr nicht entzogen werden können, es sey denn wegen ermangelnden Eigenthumsrecht, Konfiscation ꝛc. §. 96. Es sollen, ohne ausdrückliche Einwilligung der Bank keine Moratorien oder Protectionen gegen die Forderungen derselben gelten. §. 97. Sie soll die Firma: Herzogl. Sachsen-Koburg-Saalfeldische Staatsbank führen und ihr eigenes Siegel haben.

Schreckliche Mordthat zu Culmbach.

Am verflossenen ersten Pfingstfeyertage Nachmittag um 5 Uhr fand man den Bauersmann Peter Egglof auf der sogenannten Höll bey Culmbach in seinem Hause von Mörders Händen erschlagen. Seine Gattin und sein einziger Sohn waren in der Abendkirche; und diese geweihte Stunde der öffentlichen Gottesverehrung benützte der Verbrecher zur Ausübung seiner Frevelthat. Durch ein zurückgelassenes Messer wurde der Mörder einige Tage nachher entdeckt und ins Gefängnis gebracht. Er heißt Conrad Grieshammer, ist aus der Goldmühle bey Goldkronach gebürtig, 22 Jahr alt, und ein Webergesell. So hartnäckig und unverschämt er beym ersten Verhör leugnete, obgleich seine blutigen Kleider und sein zerkratztes Gesicht als Zeugen gegen ihn auftraten: so gestand er doch bald darauf seine ganze abschenliche That. Nach seiner gerichtlichen Aussage gieng er nicht sowohl auf Mord, als vielmehr auf Raub aus, weil er öfters gehört hatte, daß Egglof ein wohlhabender Mann sey, und besonders immer viel Geld in seinem Bette verberge. Er stieg durch das Fenster in die Wohnstube,

öff-

öffnete die Kammer, worinnen Egglof schlief, und versetzte ihm sogleich, weil jener durch das Schrappen der Thüre erwacht war, und sich aufgerichtet hatte, mittelst eines hervorgezogenen Messers einen tödtlichen Stich in den linken Schlaf. Egglof wehrte sich; allein durch den starken Blutverlust ermattete er bald, und der Unmensch schlug ihn unter dem Vorwande: einmal seyen sie doch beyde unglücklich, mit einer Holzaxt vollends gar todt. Die mit diesem Werkzeuge am Kopfe und in dem Nacken beygebrachten Wunden, so wie jene schon bemerkte Stichwunde, die tief in das Gehirn drang, waren nach dem Zeugnisse des Physikus insgesamt absolut tödtlich. Mit einer Beute von ohngefähr 8 Gulden fränk. und 2 Fellen zu Beinkleidern gieng dann der Mörder davon. Er sitzt nun, da ihm das gerechte Schicksal in die Hände der Justitz lieferte, in der Frohnveste zu Culmbach, soll aber, wie das Gerücht geht, dermassen sorgenlos und leichtsinnig seyn, daß er verschiedenemal sein Mädchen verlangt und geäussert hat, wenn's zum Tode gehe, sey's noch immer Zeit traurig zu werden, er wolle also jetzt noch geniesen. Sieht es denn mit den Begriffen von Moral und Religion unter den gemeinen Haufen wirklich noch so schlimm aus? oder ist es das allgemein eingerissene Sitten = Verderbniß unter dem Landvolke? oder ist dieser Unmensch Grieshammer nur eine einzelne Ausnahme von der schlechtern Menschenklasse?

Männer, denen das moralische Wohl der Staaten anvertraut ist, mögen entscheiden wohin dieser leider! jetzt öfter, als sonst vorkommende Fall gehöre, und ob es nicht hohe Zeit sey, durch zweckmäsige Schul- und Bildungsanstalten das Laster zu verdrängen.

Ill-

Intelligenz-Nachrichten.

Inhalt des 6ten Stücks vom Journal des Luxus und der Moden.

I. Sitten- und Kunst-Schilderungen. 1. Ueber die neuerrichtete Harmonie in Regensburg. 2. Szenen aus den Oesterreichischen. Privat-Theater im Städtchen Gmünd. Tracht der Bäuerinnen. 3. Hrn. Prestels Erfindung zur Vervielfältigung der Gemählde. 4. Hrn. Büngers in Dresden Thermolampe. Von Pinther. II. Ueber das fürstl. Schloß in Wörlitz. Berichtigung. Von Matthison. III. Musik. 1. Musik in Dresden. 2. Aufführung des Grafen Armand, eine Oper mit der Musik von Cherubini, in Kassel. IV. Theater. Ueber die deutsche Oper in Hamburg. 2. Hercules auf Oeta in Berlin. V. Skitzen aus den Vermählungs-Feyerlichkeiten in Kassel im April 1802. 1. Versammlung der hohen Brautgäste. Ausstellung des Trousseau. Musterung der Garderobe. Betrachtungen über hohe Absätze und flache Sohlen. 2. Der Vermählungstag. Morgenszenen. Zug des Landgrafen von Bellevue ins Schloß. Kleiderschau. Anzug der Braut. Fromme Reverie. VI. Modenberichte. 1. Allgemeiner Modenbericht, als Resultat der Frankfurter und Leipziger Ostermesse. 2. Pariser Modenbericht. 3. Modenbericht aus Deutschland. VII. Ameublement. Zwey Stühle nach neuster Form. VIII. Erklärung der Kupfertafeln. Weimar, den 15. Jun. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 6ten Stücks der allgem. geographischen Ephemeriden.

I. Abhandlungen. Bemerkungen über die Existenz gewisser wenig bekannter Inseln des grosen Oceans, der zwischen Japan und Californien liegt, von Phil. Buache mit Anmerk. v. D. F. Sotzmann. II. Bücher-Recensionen. 1. The oriental Geography of Ibn Hhaukkal

kal — by W. Ouseley. (Beschluß.) 2. Connaissance des Tems pour l'An XII. 3. Statistische Tabellen über die preuss. Ein- und Umgriffe im fränkischen Kreise. 4. A Tour trough Great Britain, by C. Cruttwell. 5. Des Marockaners Abdulvaheb Temini Fragmente über Spanien. A. d. Arab. v. J. C. G. Karsten. 6. Annali di Geographia e Statistica, di Giac. Graberg. T. 1. Aprille. III. Karten-Recensionen. A Map exhibiting all the new Discoveries in interitor parts of North-Amerika — by A. Arrowsmith. (Beschluß.) IV. Vermischte Nachrichten. 1. Avantcoureur neuer geographischer und statistischer Schriften. A. deutscher. B. ausländischer. 2. Civilisirung der Creeck's. 3. Geographisch-statistische Nachrichten von Finland. Gesammelt von F. Rühs. 4. Anzeige wegen Herausgabe einer Karte von Alt-Ostpreusen, Litthauen und Westpreusen. 5. Bestimmung der Volksmenge in England und Wales. Zu diesem Stücke gehören: 1. Taverniers Portrait. 2. Karten von dem stillen Meere zwischen Japan und Californien. Weimar den 15. Juny 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 3ten Stücks vom asiatischen Magazine.

I. Ueber die Siecks in Hindostan. II. Eroberung von China durch die Mant-tscheu im Jahre 1644. III. Die Verkörperungen des Wischnu. IV. Ueber die vor kurzen entdeckten Inschriften. V. Ueber Staatskalender und Zeitungen in Asien. Weimar den 16. Juny 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Eine patriotische Bemerkung bey dem — von der königl. preuss. obergeb. Kriegs- und Domainen-Kammer publicirten neuesten Ausschlage der Brandschäden vom 15. May 1802.

Ja wohl nur Eine! denn es gehörte wohl nicht viel Kopf dazu, deren hier eine Menge zu machen. Oder vielmehr man muß gar keinen Kopf haben, wenn man bey der Ansicht eines solchen Ausschlags weiter gar nichts denkt, als was einem am Schlusse als Folge baar vorgelegt wird: „Diesmal ist von 100 fl. Einlage 1⅝ kr. beyzutragen." Wahrlich selbst dem armen Tropfe, deren es hie oder da noch einen gibt, der es nicht einmal selbst lesen kann, ist es übel zu nehmen, wenn er nicht wenigstens in Gedanken zu der angegebenen geringen Summe ein biederes: nur? setzet oder ein: von Herzen gern, und wanns noch einmal so viel wäre! wenn er nicht bemerket, daß er sonst alle Jahre wohl 10 oder 20 mal so viel an die Brandbettler ausgetheilt hat, wenn er nicht sich der vortrefflichen Erfindung der Brandversicherungen freuet und glücklich preiset, ihrer Wohlthat theilhaftig zu seyn, aber auch die Unglücklichen bedauert, die es gar nicht, oder, welches noch öfter der Fall zu seyn pflegt, wegen eines zu geringen Fonds weder halb noch gar sind u. s. w.

Wer nun da, wo ein kurzsichtiger Nichtkenner,

ohne lang zu suchen, solche ächte Goldkörner findet, dermassen mit Blindheit geschlagen ist, daß er nicht nur selbst keine entdecket, sondern auch nicht einmal die von andern gefundenen zum bessern Gebrauche auszuprägen oder gäng und gäbe zu machen verstehet; der thue gutwillig Verzicht auf die Ehre, anders als mit dem Rocke zu einem der gebildeterm Stände zu gehören. Hingegen ist leicht abzunehmen, was Männer, die mit einem scharfen Auge begabt sind, wahre Kenner und wirklich feine Köpfe für herrliche Ausbeute aus so vortrefflichen Gruben zu Tage fördern werden. Und so wenig zu zweifeln ist, daß mit unter einer auf noch mehr Vervollkommnung eines so löblichen Instituts denken werde; so gewiß darf man in die Seelen der sehr würdigen, zum Theile ganz auserordentlich verdienten Männer des jetzigen königl. Kammer-Kollegiums zu Bayreuth verbürgen, daß wirklich gute Vorschläge dazu gut, recht gut würden aufgenommen werden. Ich bin aber zu weit entfernt, von mir zu glauben, daß ich solche machen könne, als daß dies der Gegenstand meiner Bemerkung seyn könnte. Sie betrifft auch überhaupt nicht die Einrichtung der Brandversicherungen, sondern nur eine — in dem letzten Ausschlage abermals angegebene Art der Brandschäden, die mir besonders auffiel, nehmlich die — nach S. 1. zu Straas im Höfer, und nach S. 3. zu Rappoltskirchen im Neustädter Kreise erfolgte Anzündung durch den Blitz. Glücklicher Weise waren die dadurch verursachten Brandschäden, und besonders der erste, ganz unbedeutend; aber sollen uns denn nur recht grose Unglücksfälle, nur die Einäscherung ganzer Dörfer, Flecken oder gar Städte aufmerksam auf eine so grose

Ge-

Gefahr und nachdenkend über ihre Abwendung machen? Ich dächte doch, zwey vom Blitze angezündete Häuser in einem halbjährigen Ausschlage, (vorausgesetzt, daß man sich die Gewalt anthun könnte, dabey die vielen Zeitungs-Nachrichten von ähnlichen Beyspielen zu vergessen) wären schon allein ein genugsames NB. ein Sapienti sat. Nach einer alten juristischen Floskel lassen sich Wunden oder Schläge nicht nach einem genau bestimmten Maase austheilen: (vulnera non dantur ad mensuram) und wahrlich! die Schläge des Blitzes sind keine Ausnahme von der Regel. Wenn man nun bedenkt, daß der Blitz gewöhnlich in der zweyten Hälfte des Jahres zündet, wo die Häuser ganz leer sind von starken, beherzten und resoluten Menschen, und dagegen ganz voll von trocknem Heu- und Getraidegarben, und zwar unter dermassen ausgedörrten Stroh- und Schindel-Dächern, daß sie sich auch wohl schon von selbst entzündet haben sollen, — wenn man das bedenkt, sage ich; so sollte man freylich glauben, daß ein bekannt gewordenes, nur einiger Massen davor sicherndes Mittel überall mit der größten Begierde würde angenommen und angewendet werden.

Aber welch ein auffallender, blos durch seine Allgemeinheit zu erklärender Widerspruch! ein Widerspruch und eine Trägheit, die den Namen: Fluch des Schlendrians verdient. Der Blitzableiter ward vor nun funfzig Jahren von einem der größten Männer seiner Zeit erfunden, und zwar wie? Ich darf sagen, Ausnahmsweise gleich in groser Vollkommenheit! und noch einmal Ausnahmsweise mit der rühmlichsten, wohlwollendsten Preisgebung an das grose Publikum der ganzen Menschheit, mit der grosmüthigsten Enthül-

hüllung und aufrichtigsten Erklärung des grosen Natur-Geheimnisses, und mit der herzlichsten Einladung oder Aufforderung, an einer der beglückendsten Wohlthat, für die Menschheit beliebigen Antheil zu nehmen.

Und was that oder sagte das liebe Publikum dazu? — Was es that? — Es kratzte, wann ich mich so ausdrücken darf, wie der unschlüssige Bauer, hinter den Ohren. Was es sagte? — Es stotterte mit anmasender Wichtigkeit einige Bedenklichkeiten hervor.

„Ein neues Wagstück eines verwegenen Engländers! Es ist ein Eingriff in die göttliche Regierung, „den sich die gottlosen Heiden nicht erlaubt haben würden, der aber auch schwer geahndet werden kann. „Der Blitzableiter soll ein Sicherungsmittel seyn, und „doch ziehet er das Gewitter an, statt es zu entfernen. Wer kann nun dafür bürgen, daß er nicht zu „viel anzieht, nicht Wolkenbrüche und Wetterschlag „herbeyführet. Unsre guten Alten waren ohne B. A. „glücklich, und nur sehr wenige von ihnen wurden „vom Donner erschlagen. Folglich brauchen wir auch „keinen und wollen auch nicht leiden, daß uns unsre „Nachbarn dadurch in Gefahr setzen" und was dergleichen Armseligkeiten mehr sind, die keiner Antwort werth sind. Es scheinet aber eine so unverdiente verächtliche Aufnahme das eigene Schicksal derjenigen allgemein wohlthätigen Erfindungen zu seyn, die just in dieser Hinsicht öffentlich Preis gegeben worden. Denn dem eben so verdienten Ableiter der schrecklichen Krankheit, die jährlich bey weitem mehr Menschen aufreibt, als die überall so sehr verschrieene Pest, ich meine die

Blat-

Blattern, ging es ja um kein Haar besser. Wir lassen tagtäglich Nachrichten von der anderwärts erfundenen und erprobten Inoculation, und wer nur einen Begriff von historischer Gewißheit hatte, konnte an ihrer Wirksamkeit nicht zweifeln. Noch mehr? Neuerlich lehrte man uns auch die Kuhpocken kennen, durch welche die ehemalige äuserste Gefahr fast bis auf nichts herabgebracht wird. Und dem ungeachtet werde ich schwerlich irren, wenn ich behaupte, daß in unserm unglaubigen, an dem alten Herkommen hängenden und daher Neuheitsscheuen Deutschland, trotz der angewendeten verschiedensten Bestechungen, schwerlich mehr als ein Hunderttheil, und vielleicht weit weniger mit beyden wird inoculirt worden seyn. Bey dieser und ähnlichen Materien fällt mir immer der biblische Spruch vom natürlichen Menschen ein. Wie der nichts vom Geiste Gottes vernimmt; so vernimmt unser natürlich gesinntes (gemeines) Publikum nichts vom Geiste der wahren Aufklärung. Sein eingefleischter Grundsatz ist: nichts altes ab- nichts neues aufkommen zu lassen.

Diesem zufolge ließ der Deutsche sowohl die unaufgeklärten körperlichen Cirkassier und Consorten, als die aufgeklärten geistigen Britten darauf und drein inoculiren, ohne nur daran zu denken, sie nachahmen zu wollen. Und wer weis, ob wir uns noch jetzt zu dem Schritte würden entschlossen haben, wann nicht (glücklicher Weise, hätt' ich bald gesagt, versteht sich, in dieser Hinsicht!) hie und da ein hoffnungsvoller Prinz oder ein Engel von einer Prinzessinn, auch wohl als Braut von den sogenannten natürlichen Blattern ohne Umstände, wie die gemeinsten Leute, wären weggeraffet worden. Nun erst machte man sich ein Gewis-

sen daraus, das nicht zu thun was man vorher schwach genug war, für einen sträflichen Eingriff in die göttliche Regierung zu erklären, und nur seitdem haben wir nothdürftig inoculirt: aber wie? fein säuberlich! und wen? nur die Kinder der Fürsten! einiger Adelichen und Honoratioren. Ein inoculirtes gemeines Bürgerkind war eine seltene Ausnahme, und ein Bauerkind zu inoculiren, hielt man für unschicklich. Der Reichs-Anzeiger behauptet zwar, daß neuerlich ganze Dörfer ihren Kindern die Kuhpocken geben liesen. Allein damit mag es seine ganz besondere Bewandnis haben, und ich bezweifle im ganzen Ernste, ob der Bauer (d. h. a potiori genommen) sich davon überzeugen lassen werde, daß der Mensch nach einer oder einigen Kuhpocken sich so gut befinden, so stark und so alt dabey werden könne, als wann er — vom Kopfe bis auf die Fußsohlen mit tüchtigen Menschen-Blattern bedeckt gewesen ist. Nach seiner Vorstellung ist in Kraft der Erbsünde im Körper eines jeden Menschen ein Chaos von Blattergift befindlich, und wo das nicht herauskommt, da ists nicht richtig. — Die Erklärung einer so undankbaren Aufnahme der größten Wohlthaten ist?? — was sonst, als Mangel an Aufklärung überhaupt, und insbesondere ein — dem gemeinen Manne nun einmal zur andern Natur gewordener Hang zum Wunderbaren und Geheimnisvollen. Eine ihm freywillig angebotene Wohlthat und eine ihm umsonst mitgetheilte Wissenschaft sind ihm verdächtig. Er schlieset dabey von sich auf andre. Man mag leicht mit einem Bauer eine halbe Stunde umgehen; so hört man die Aeuserung: das möcht' ich können! diese Kunst wann ich verstünde; so wollt' ich ein reicher Mann wer-

werden. Er glaubt es also gar nicht, daß ein anderer, wer er immer sey, grosmüthig (oder wie er meint, einfältig) genug seyn könne, eine so grose Kunst umsonst zu lehren! folglich kann er auch kein Vertrauen dazu haben. Was indessen billig noch mehr auffällt, als eine so niedrig interessirte (obgleich ziemlich gemeine) Denkungsart; das ist die Aeuserung, die ich von Leuten hören mußte, die eine sehr gute Meinung von ihren Einsichten hatten und etwann nicht zum Pöbel gehören wollten: „wann der Blitzableiter, die Inocu„lation u. s. w. so heilsam und nothwendig wären, als „man sagt; so würde sie uns Gott schon längst geoffen„bart haben.“ Das heißt doch wohl unmittelbar? vermuthlich in der Bibel?? — Nun da haben wir das Wunderbare wieder!! Leute von diesem Gelichter verkennen schlechterdings, daß wir darum mit dem Funken aus Gott, der Vernunft begabet sind, darum durch Natur und tägliche Erfahrung immer hin zu den Quellen der Wunder geleitet werden, (Tag für Tag mit der Nase darauf gestosen werden, möcht' ich sagen dürfen) um selbst zu sehen, selbst zu erfinden und zu offenbaren. Aber eine solche Offenbarung ist für unsre Naturmenschen gar keine: und da es eben dadurch entschieden ist, daß in Betreff des Blitz-Ableiters von unserm nicht etwann nur unaufgeklärten, sondern auch grosen Theils nicht aufgeklärt seyn wollenden Publikum zuverlässig nichts geschieht, — wenn man es nehmlich auf seinen guten Willen ankommen läßt; so entstehen die Fragen:

Sollte man es aber, unter diesen Umständen, blos auf seinen guten Willen ankommen lassen?

Das ist, was ich leugne. Oder

sollte es nicht vielmehr zum allgemeinen und seinem eigenen Besten von Oberpolicey wegen dazu angehalten werden?

Das ist, was ich mit Ueberzeugung glaube und von Herzen wünsche.

Ich schliese mit meinem Glaubensbekenntnisse den Blitz-Ableiter betreffend, weil verschiedenes aus demselben Bezug hieher hat.

I.

Ich glaube, daß der Blitz-Ableiter eine der größten und wohlthätigsten Erfindungen für die Menschheit ist, wodurch sich folglich ihr *) Erfinder ganz besonders um diese verdient gemacht hat.

So sehr ich ihn für seine herrliche Erfindung dankbar verehre; so oft habe ich ihn darum beneidet: nicht etwann für meine Person; (wer würde sich nicht eines so niedrigen Neides schämen!) sondern für meine deutschen Landsleute, deren mehrere sie viel früher, ohne Kenntniß der Electricität, a posteriori hätten machen können, die sie so oft so zu sagen in Händen hatten und leider nicht zugriffen.

Es

*) Benjamin Fränklin, ein amerikanischer Engländer, ist der grose Mann; der — hier steckt das Grose! den Blitz-Ableiter vermöge seines guten Verstandes a priori, nehmlich durch Vergleichung der Gewittermaterie mit der Electricität oder durch Anwendung dieser auf jene erfunden, die amerikanische Republik größten Theils gestiftet und die Ehre genossen hat, nach seinem Tode von zwey grosen Staaten wie ein Fürst betrauert zu werden.

Es hatten nehmlich verschiedene deutsche Gelehrte vielfältig bemerkt, daß, wann der Blitz hohe Thürme in Städten und Schlössern getroffen, er immer das daran befindliche Metall, ja auch den dünnsten Drath verfolget hat, und zwar so weit dieser reichte, ohne einige Beschädigung der Gebäude. Hätten sie nun, so urtheilen wir jetzt, nicht einen Schritt weiter gehen, denken oder sagen sollen: gut, wann das ist; so wollen wir einen tüchtigern Drath oder ein Stäbchen Eisen expreß von ganz oben bis unten in die Erde führen!! Aber was bewirkte eine so wichtige Bemerkung bey ihnen? Nichts, als etwan eine zweyte, daß dies (einer nennt es sogar eine Sympathie des Blitzes mit dem Eisen) allerdings sehr sonderbar und curios sey; eine Bemerkung, die nun freylich auch andre Leute, als Männer, die Physik studirt und gelehrt hatten, hätten machen können. Von wem namentlich das unterlassene Weitergehen hiebey am meisten auffällt; das ist der berühmte Phylosoph, Freyherr von Wolf, in der besondern Hinsicht, weil er und seine Schüler das Schliesen durch sogenannte Syllogismen sich ganz besonders angewöhnt hatten, so daß sie gewöhnlich auf jeden Satz ein Atqui und Ergo folgen liesen. Nun hat zwar Wolf in seinem Lehrbuche der Physik (vernünftige Gedanken von den Wirkungen der Natur) dem Blitze ein eigenes Kapitel, (das achte) gewidmet und darin weitläuftig genug von ihm und seinen Wirkungen gehandelt. Ja er hat eine Menge der merkwürdigsten Fälle aus Hofmann (Observat. physic. chymic.) Scheuchzer (Sammlung der Natur- und Medicin-Geschichten) und besonders aus den englischen phylos. Transact. und Breslauischen Sammlungen

der

der Natur- und Kunstgeschichte angeführt und beurtheilt, aber!! just das wichtigste, nützlichste, lehrreichste und beste, nehmlich die durch Verfolgung des Metalls bewirkte Verschonung der Gebäude gänzlich*) übersehen. Und dennoch möchte ein jeder zu warnen seyn, hinterher den ersten Stein auf ihn zu werfen. Wer weis, was auch wir und die grosen Männer der jetzigen Zeit übersehen! und wie sehr die Fränkline der künftigen Jahrhunderte darüber erstaunen werden. Ich wünsche daher nicht blos, sondern ich hoffe auch zuversichtlich, daß vielleicht schon im 19. dem Blitz-Ableiter, auser dem bisherigen, blos in Abwendung der Gefahr bestehenden negativen Nutzen, auch gleichwichtige positive Vortheile mögen und werden abgewonnen werden. In diesem Falle hätte Fränklin den Naturforschern der jetzigen und künftigen Zeit gewiß ein weites Feld zu neuen Entdeckungen übrig gelassen, ein Feld, darauf ich die ersten und besonders die meines deutschen Vaterlandes gern im höchsten Grade aufmerksam machen möchte, damit ihnen nicht auch darin ein zweyter ausländischer Fränklin zuvorkomme. Und da der Grund zu einer Entdeckung schon oft durch Nichtkenner oder blose Liebhaber einer Wissenschaft gelegt, z. B. die Erfindung des Luftballons durch die Mongolfiers mehr veranlaßt, als gemacht worden ist, indem ihre Maschine und deren Füllung ganz für den hineingesperrten Schöps und Konsorten geeignet war; so könnte gar wohl ein bloser Dilettant, durch irgend einen

*) Dies hat schon der klassische Reimarus in seinem trefflichen Werke vom Blitze S. 277. (216) gerüget.

nen guten Gedanken, Gelegenheit zu der gewünschten Entdeckung positiver Vortheile des Blitz=Abl. geben, und so — — würde vielleicht auch ich, als solcher mit der Zeit wagen, meine Gedanken darüber dem Publikum mitzutheilen.

2.

Ich glaube, daß ein jeder Ort, auch das kleinste Dorf und selbst die so häufigen einzelnen Häuser ihre Blitz=Abl. haben sollten, wann er gleich bisher noch nicht in dieselben geschlagen hat.

Die Ursache hievon ist leicht einzusehen, weil nehmlich dem ungeachtet niemand dafür bürgen kann, daß dies nicht heute oder morgen geschehe. Es ist wahr, die Lage unsrer Berge, Wälder und Flüsse und der durch sie bewirkte Zug ist Ursache, daß die Gewitter, in der Regel, gleichfalls einen gewissen Zug einhalten, daher es nicht unvernünftig ist, sich wenigstens an solchen Orten, die der Blitz noch nie getroffen hat, für sicherer zu halten, als wo dies schon oft geschehen ist. Allein ich sage dennoch sehr absichtlich: *in der Regel*, weil noch leichter einzusehen ist, daß ein einziger heftiger Windstos einer Gewitterwolke eine vorher noch nie da gewesene Richtung geben könne, wodurch ein Jahrhunderte hindurch verschontes Gebäude vom Blitze getroffen, gezündet, eingeäschert oder sonst groses Unglück angerichtet werden kann, als wovon uns die Zeitungen alle Jahre traurige Beyspiele in Menge liefern. Ein auffallendes dieser Art ist das von Harburg in Niedersachsen, welches jedoch weniger durch die Zeitungen, als durch *Mettlerkamp's* Beschreibung der Spur des Blitzes bey dem Wetter-

schla-

schlage auf den Thurm des Rathskellers in Harburg, den 16. April 1800 und der darauf angelegten Blitz-Ableitung. Hamburg 1. B. 8. im fränkischen Kreise bekannt geworden ist. Im zweyten Stockwerke desselben ist ein Tanzsaal befindlich, wo in der Nacht des genannten Tages ohngefähr 40 Personen versammlet waren, als der Blitz den über demselben befindlichen Thurm traf, trotz der auf beyden Seiten geöffneten Fenster alle Anwesende niederwarf und drey Personen davon, zwey Männer und ein lediges Frauenzimmer tödtete, doch ohne zu zünden. Man darf annehmen, daß die meisten Blitz-Ableiter in Deutschland nur an solchen Orten angelegt worden sind, wo es vorher öfters eingeschlagen hatte und wo also die Unterlassung einer Ableitungs-Anlage ganz unverantwortlich gewesen seyn würde.

Da aber kein anderer Ort ganz davor gesichert ist; so bleibet es in meinem Augen immer eine unverzeihliche Verwegenheit, sich und andere einer nicht zu berechnenden Gefahr auszusetzen. Ich bin jedoch nicht der Meinung, daß bey uns, wie in den meisten nordamerikanischen Städten, ein jedes Haus einen eigenen Blitz-Ableiter brauche; sondern ich glaube, daß es genug seyn würde, wann Dörfer von 20 — 30 Häusern nur zwey NB. wohlangebrachte Ableiter hätten, welche aber nicht auf Kosten der Häuserbesitzer, sondern der ganzen Gemeinden anzulegen wären. Was nun dieses noch mehr befördern sollte; das ist der gleichfolgende Hauptumstand.

3.

Ich glaube, daß eine Blitz-Ableitung ihren Zweck ganz erreichen könne, ohne

kostbar zu seyn, und ich behaupte daher, daß sie nach Verhältnis der zu beschützenden Gebäude wohlfeil seyn müsse.

Ich habe freylich auch Beschreibungen von angelegten Blitz-Ableitern gelesen, wo das dazu gebrauchte verschiedene Metall in die Centner und die Kosten in Tausende von schweren Thalern gegangen sind. Aber natürlich waren theils die Gebäude, theils ihre Besizzer darnach. Wann ein Monarch, ein Chur- oder anderer groser Fürst eine Blitz-Ableitung anlegt; so wird da freylich nicht nach dem Gesetze der Sparsamkeit gehandelt, selbst wenn er diese Tugend sonst noch so sehr liebt, und sie wohl bis auf seine Kleidung und Tafel ausdehnt. Hingegen dem geringen Bürger, Bauer oder gar blosen Tropfhaus-Besitzer ist es nicht nur zu gönnen, sondern auch von Oberpolicey wegen dafür zu sorgen, daß er einen möglichst wohlfeilen Blitz-Ableiter erhalte. Nun aber sind wir durch fast unzählige Erfahrungen belehret worden, daß auch an sehr hohen und dem schärfsten Gewitterzuge ausgesetzten Gebäuden dennoch ein ganz dünner Drath, selbst wenn er zerschmolz, hinlänglich war, dieselben vor der Beschädigung zu bewahren; folglich glaube ich behaupten zu dürfen, daß man auch Blitz-Ableitungen zu einem Thaler und wahrscheinlich auch zu einem Gulden liefern könne, nehmlich für geringe Gebäude, welche dennoch die gewünschte Wirkung leisten. Daß sie in den Kirchdörfern an den Thürmen der Kirchen am besten angebracht seyn, auch in diesem Falle die Kosten dazu am willigsten von den Gemeinden zusammen geschossen werden, bedarf wohl nicht von mir bemerkt zu wer-

werden: desto mehr aber dieses, daß es den Predigern zur Pflicht gemacht werde, sowohl das abergläubische Läuten der Glocken während eines Gewitters bey Strafe einzustellen, als auch ihre Zuhörer von der grosen Gefahr, der man sich durch dasselbe muthwillig aussetzet, zu unterrichten. Uebrigens kann ich bey dieser Gelegenheit nicht bergen, daß ich ein besonderer Freund von den natürlichen Ableitern der in und um viele Dörfer befindlichen hohen Bäume bin, weil mich eine Menge Erfahrungen nicht daran zweifeln lassen, daß durch sie schon manches Unglück abgewendet worden ist. Und diese meine Vermuthung veranlasset mich zur Aeuserung des Wunsches, daß ihre — in verschiedener Hinsicht so nützliche Anpflanzung durch obrigkeitliche Verfügung möge befördert werden.

H. D.

In dem Leipziger diesjährigen Mode-Magazin im 1. und 2ten Hefte befinden sich zwey Räthsel von Göthe, welche wir hier mittheilen und deren Auflösung vom Herrn P. R... m zu Bayreuth unten beygefügt ist.

Erstes Räthsel:

Zweymahl färbt sich das Haar, zuerst aus dem Blonden ins Braune,
Bis das Braune sodann silbergediegen sich zeigt.
Halb errathe das Räthsel! so ist die andre Hälfte
Völlig dir zu Gebot, daß du die erste bezwingst.

Göthe.

Zweytes Räthsel:

Eines kenn' ich verehrt, ja angebetet zu Fuße;
Auf die Scheitel gestellt, wird es von jedem verflucht.

Ei-

Eines kenn' ich, und fest bedruckt es zufrieden die Lippe;
Doch in dem zweyten Moment ist es Abscheu der Welt.

Göthe.

Ueber das erste Räthsel sind zwey Auflösungen erschienen.

Der eine Enträthseler sagt, wenn silbergediegen weis heißt, so kann das Ganze der Fuchsschwanz seyn.

Der andere versteht darunter die drey Hauptstufen des menschlichen Alters — Jüngling, Mann und Greis.

Der Redacteur des Mode-Magazins, Herr Gruber, erklärt jedoch, daß es nicht ganz errathen sey.

Nun des Herrn P. R...m Auflösung.

Erstes Räthsel:

Menschenalter. Blonde Kinder-Haare werden braun und im Greises-Alter weis. Alter bezwingt den Menschen.

Zweytes Räthsel:

Vers 1. Schlaf.
— 2. Rückwärts gelesen falsch.
— 3. Wiederum Schlaf.
— 4. Todes-Schlaf.

Ein protestantischer Religionslehrer in einer Reichsstadt in Oberschwaben, dessen Hauptstudium und Geschäft von jeher Erziehung und Unterricht der Kinder war, wünscht 4 bis 6 Knaben zwischen 9 bis 12 Jahren ohne Unterschied der Religion zur Erziehung zu übernehmen.

Eltern, die den Vorzug einer solchen Familienerziehung vor der durch Hofmeister anerkennen, Lust und Vermögen haben, ihm ihre Söhne anzuvertrauen und etwas näheres zu wissen wünschen, belieben sich an

die

die Monath- und Kußlerische Buchhandlung in Nürnberg oder an die Wohlerische Buchhandlung in Ulm zu wenden, die zu näherer Auskunft Gelegenheit verschaffen werden.

An den Herrn Redacteur der Alemannia *).

Die in der Alemannia No. 24 gegen den Herausgeber der Fränk. Prov. Blätter abgeschossenen Pfeile würden, wenn derselbe sich einer Schuld bewußt wäre, Verwundungen verursacht haben. Da solche aber lediglich nur die Herren Verfasser der beyden Aufsätze, welche die Alemannia benutzte, treffen können, weil sie auf eigenen Antrieb die Protestationen einsandten und um Einrückung anhielten (welches man nöthigenfalls privatim schriftlich zu beweisen im Stande ist —) übrigens auch Brodneid ganz ausser der Sphäre des Herausgebers gedachter Blätter liegt; so mag das übereilte, strenge Urtheil des Herrn Herausgebers der Alemannia diesmal als nicht geschrieben, auf sich beruhen. Bayreuth 17. Juny 1802.

Die Redaction der Fr. Pr. Bl.

---

*) Da die zu Nürnberg seit Anfang dieses Jahrs begonnene Zeitschrift, Alemannia betitelt, mit dem Monat Juny ihr Ende erreicht hat, so konnte diese Erklärung in derselben nicht mehr aufgenommen werden. Man hält es daher für nöthig, diesen Aufschluß hier mitzutheilen.

Der Herausgeber.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Einige Erinnerungen gegen des Herrn Lycurgs Antwort auf das Nro. 30 der Pr. Blätter geäuserte Bedenken: die Collision einiger Civil- und Kirchen-Gesetze betreffend.

(Siehe Prov. Blätter Nro. 31.)

Herr Lycurg (mit Recht giebt er sich diesen heidnischen Namen) findet die in Nro. 30 der Prov. Blätt. von K. aufgeworfene Frage: ob nicht die Gesetzgebung in Ansehung des zur Liebe und zur Confirmation der Mädchen bestimmten Alters, einer Abänderung bedürfe, etwas sonderbar; hält ihren Inhalt für das Merkmal, daß sie von einem Theologen und Moralisten herrühre, und behauptet: derselbe habe keinen Beruf etwas über Gesetzgebung zu sprechen; denn die Staatskunst und Civil-Gesetzgebung hätte mit den theologischen und moralischen Grillen nichts zu thun! Der Anfrager weis gar zu wohl, daß Staaten-Politik und Civil-Gesetzgebung von Philosophie, Religion und Moral, die Herr L. theologische und moralische Grillen nennt, unabhängig seyn wollen; was man schon in ihrer Physiognomie lesen kann! Das hat auch seinen guten Grund. Denn da es, wie Herr L. richtig bemerkt, der Staats-Kunst hauptsächlich um Bevölkerung zu thun ist; Philosophie und Moral aber mehr nach der Bildung und Sittlichkeit des Volks, als nach seiner Menge fragen; so kann es nicht anders

seyn, als daß sie, wie Christus und Amor bey den vierzehenjährigen Mädchen, sehr oft einander in den Weg treten, und deswegen sich nicht gut leiden können

Wohl dem Volke! ruft Herr L., dessen Talente frühzeitig reifen! Wohl ihm? — Gott bewahre jedes Volk vor allen politischen und moralischen Treibhäusern. — —

In Ansehung der Collision des Amors mit Christus bey den weiblichen Confirmanden, meint Herr L.: ein Geistlicher sollte die Kunst verstehen, den Amor in den jungfräulichen Herzen zu überflügeln! Er muß diesen Erbfeind der jugendlichen Ruhe schlecht kennen, wenn er glaubt, daß man ihn so leicht überflügeln könne, wie ein schnellmanövrirendes Kriegsheer das ungeübte überflügelt. Der schlaue Amor hütet sich, wie Daun im siebenjährigen Kriege, vor dem freyen Felde; lauert in festen Plätzen hinter seinen Kanonen, und findet im weiblichen Herzen tausend Spione, die ihn von jedem feindlichen Ueberfall bey Zeiten benachrichtigen! Oder, glaubt der Herr Gegner: weil die Theologen ehedessen Teufel ausgetrieben haben, würden sie doch heut zu Tag wenigstens den Knaben Amor austreiben können? Auch da irrt er sich! Amor, wo er nur einmal ein wenig Land gewonnen hat, verschanzt sich bis an die Zähne; spottet aller Waffen und aller Beschwörungen, und sitzt fester als Beelzebub. —

Herr L. schlägt zwar, wenn die Austreibung nicht gelingen wollte, ein besonderes moralisches Kunststück vor, welches darinnen bestehen soll, die beyden Mächte, Amor und Christum, zu vergleichen, damit sie

sein

sein ruhig in dem Herzen neben einander wohnen, und ist der Meinung: es fehle nicht an moralischen Meistern, die eine solche Kunst lehren. Das mag wohl wahr seyn; möchte man aber auch nur das probatum est — unter ihr Kunststück schreiben können! —

Gewissermassen sollte man den armen Jungfrauen, die in unsrer hagestolzen Maitressen- und Freudenmädchen-Zeit so selten, und oft sehr spät, von dem Hymen einen Besuch erhalten, die Tändeleyen mit seinem Stellvertreter, dem Amor, wohl verzeihen; wenn sie nur immer unschuldig blieben und — nicht so frühzeitig begönnen!

Der Einsender hofft, daß ihn Herr L. mit seiner Kritik nicht weiter heimsuchen werde, und so soll denn diese Amor-Geschichte — damit interessantere Aufsätze in den Prov. Blättern Raum bekommen — geschlossen seyn!

K.

Berichtigung und Rüge.

(Auf Verlangen eingerückt.)

Zu einer Zeit, wo die berühmte Cisterzienser-Abtey Langheim in Franken eines der härtesten Schicksaale mit Brand erlitten, wo jeder gefühlvolle Menschenfreund an dieser traurigen Ereignis mitleidsvollen Antheil nimmt, trägt das bekannte Wochenblatt, Alemannia, keine Scheu, in Nro. 25 dieses Jahrgangs eine eben so falsche, als beleidigende Nachricht von der Entstehung dieses Brands einrücken zu lassen.

Endesunterzogener kann dem Drang zur Wahrheitsliebe, zur Billigkeit und Gerechtigkeit nicht wider-

ste-

stehen, die Geschichte dieses unglücklichen Brands, wovon er genauer unterrichtet ist, zu berichtigen, und eine ehrwürdige Menschen-Klasse von den lieblosen Beschuldigungen zu retten, die nur Dummdreustigkeit, blinder Partheygeist und erklärter Haß gegen sie ausbrüten konnte.

Es hat seine Richtigkeit, daß in der Nacht vom 6. zum 7. May dieses Jahrs um 1 Uhr Morgens in Langheim Feuer auskam, und an verschiedenen Orten des Klosters zugleich zündete. Es entstand gerade an einem solchen Theil des hintern Klostergebäudes, wo es allein möglich war, daß die Flammen um sich greifen, den hölzernen Dachstuhl erreichen, und sich sodann mit Geschwindigkeit weiter verbreiten konnten. Die vom Schlaf aufgeschreckte Bewohner waren also aller angewandten menschmöglichen Bemühungen und Rettungsmittel ohnerachtet nicht im Stande, den wüthenden Flammen Einhalt zu thun; es wurde daher das ganze Konvent, die Kirche, der größte Theil der schönen und zahlreichen Biblithek und ein beträchtlicher Theil der Abtey nebst den angränzenden Gastzimmern ein Opfer des Vulkans. Doch war man noch so glücklich, das Archiv, das Naturalien-Kabinet, die Apotheke, die meisten klassischen Schriftsteller und Manuscripte von der Bibliothek, dann einen grosen Theil der Meublen zu retten; auch ist der untere Stock, und ein groser Theil der Abteywohnung bis auf den Dachstuhl und die ausgebrannten Zimmer noch stehen geblieben. Alle Oekonomie-Gebäude und Wohnungen der klösterlichen Diener sind unversehrt. Unvergeßlich sind dabey dem Kloster die menschenfreundliche Bemühungen des zur Hülfe schlennig herbeygeeilten hochfürstl.

Bam-

Bambergl. Herrn Kastners Brückner von Lichtenfels, der die Löschungs=Anstalten mit aller Anstrengung und Geistesgegenwart dirigirte, bey der grosen Verwirrung allenthalben Ordnung herstellte und grösern Beschädigungen vorbeugte. Allem Vermuthen nach ist dieser schreckliche Brand durch Einlegung von herumziehenden Gesindel, das damit die Absicht des Stehlens verband, veranlaßt worden. Ob es gleich seine Richtigkeit hat, daß fünf Personen bey dieser Gelegenheit über Entwendungen wirklich betroffen und gefänglich eingezogen worden; so war doch kein gegründeter Verdacht einer Feueranlegung gegen einen derselben vorhanden, und es konnte keine Untersuchung darauf qualificirt werden. So weit die wahre Geschichte. — Und nun fliesen aus der Feder des anonymen Einsenders der Alemannia die unverschämtesten Anmerkungen, die man in einem sich der Aufklärung, der Sittlichkeit und der höhern Geistes=Kultur vorzüglich rühmenden Zeitalter gar nicht erwarten sollte. Unter so vielen verehrungswürdigen Prälaten, die zur Herstellung und Bereicherung der Kloster=Bibliothek vom Aufang bis hieher rühmlich beygetragen haben, zeichnet der Ignorant nur einen aus, der einmal zu Anfang dieses Jahrhunderts an den klassischen Schriftstellern der Griechen und Römer Geschmack gefunden, und mehr Geld darauf als auf Kutschen und Pferde, Küche und Keller verwendet hätte. Dieser Mann muß gar keinen Begriff von einer so zahlreichen und an innern Gehalt wichtigen Bibliothek, als die Langheimische war, haben, wenn er sich in den Kopf setzt, daß ein Vorsteher allein diese erschaffen konnte. Jeder noch lebende Gelehrte, der diese herrliche Bibliothek sah und bewun-

der=

derte, kann ihn sogleich beschämen und belehren, daß sie nur das Werk der fortgesetzten Bemühungen aller auf einander gefolgten Oberhäupter des Klosters, die jährlich eine gewisse Summe Geldes zu ihrer Vermehrung bestimmten, seyn könnte. Diese unparteyische Gelehrte können ihm sagen, daß sie nicht blos Griechen und Römer, sondern auch die wichtigsten Werke aus allen Branchen des menschlichen Wissens älterer und neuer Zeiten einschloß.

Die Unverschämtheit des Einsenders geht weiter — er wird sogar Pasquillant. In unsern Tagen, sagt er,

> wo nach der Meinung mancher, besonders Erleuchteten, ein Mönch nichts als Faullenzen, Schwelgen und Böses stiften kann, thun einige sogar den Mitgliedern dieses Konvents die besondere Ehre an, andere glaubend zu machen, es sey das Feuer selbst durch einige Konventsglieder veranlaßt worden, weil sie Rechnung hätten ablegen sollen, Sie hätten gesucht, Rechnung und Belege zusammen zu vernichten.

So viel Worte, so viel Injurien! Unbesonnener! ist es möglich, daß so viel Geifer aus ihrem bösen Herzen auf einen ganzen Stand fliesen kann, der so viele hundert an Geist und Herzen vortrefliche Individuen aufzuweisen hat, der uns die schätzbaren Ueberbleibsel der Weisheit der Alten aus dem barbarischen Zeitalter rettete, der so viele grose Gelehrte bildete, und noch gegenwärtig in den Staaten erleuchteter — auch protestantischer Souveräne geschützt, und mit aller Achtung behandelt wird? Oder glauben Sie wohl gar, daß es diesen erhabenen Souveränen und Ihren grosen Ministern an hinlänglicher Einsicht und Erleuchtung man-

gele, um Faullenzer, Schwelger und Leute, die nichts als Böses stiften, in Ihren Staaten zu dulden?

Vielleicht wollen Sie sich damit entschuldigen, daß Sie dieses nur für die Meinung anderer ausgeben. Aber, wo bleibt denn Ihr Kopf, mein Herr! daß Sie die einen ganzen achtungswürdigen Stand verlästernde Meinung gerade zu ins Publikum hinschreiben? Ihrer sträflichen Lästerungssucht steht auch noch grobe Unwissenheit zur Seite.

Man muß sich selbst in Klöstern zu einer Zeit, wo nicht hergebrachte Feste — und um der Fremden willen bessere Gastmale gegeben werden, aufhalten, um sich von der Ordnung, Sittlichkeit und weisen Einrichtung im ökonomischen Fach, die jetzt allenthalben in Klöstern herrschen zu überzeugen. Erröthen Sie also, wenn Sie anders noch einer edlen Schaam fähig sind, über Ihre unbedachtsamen Ausfälle, die Sie auf den ehrwürdigen Stand der Ordensgeistlichen gewagt haben.

Erröthen Sie, wenn Sie können, über die lieblose und abgeschmackte Einstreuung,

> man thue den Mitgliedern dieses Konvents die besondere Ehre an, andere glauben zu machen, es sey das Feuer selbst durch einige Konventsglieder veranlaßt worden, weil sie hätten Rechnung ablegen sollen.

Erröthen Sie besonders über die Gift und Galle athmende Ironie: daß man jemand noch eine Ehre erzeigt, wenn man ihn eines der größten Verbrechen beschuldiget, wenn man noch obendrein das Verbrechen auf eine Ursache gründet, welche bey der bekannten Ordnung und Pünktlichkeit der Langheimischen Rechnungsfüh-

führer nie den geringsten Anstrich von Wahrscheinlichkeit gewinnen kann, und greifen Sie dann in ihren Busen, um zu fühlen, ob noch ein Herz in Ihnen schlägt, das für Menschen- und Bruderliebe empfänglich ist.

Nehmen Sie noch die letzte Lection hin: daß die zuverlässigere Quellen, aus welchen Sie die Sage schöpfen, das Feuer sey durch mißvergnügte Unterthanen eingelegt worden, unreine und stinkende Pfützen sind, womit sich nur elende Scribler besudeln können, und wissen Sie, daß man den Unterthanen dieses Klosters die bekannte Paròmie: unter dem Krummstab ist gut wohnen, auch noch gegenwärtig in ihrer ganzen Wesenheit fühlen läßt.

Aber nun werden Sie, mein Herr Redacteur der Alemannia, mir erlauben, auch ein Wort mit Ihnen zu sprechen. Wie konnten Sie sich so weit herablassen, einen so ehrenrührigen Aufsatz in Ihr Wochenblatt aufzunehmen. Sollte Ihnen denn nicht der rechtliche Grundsatz bekannt seyn, daß derjenige, der eine Verleumdung nachschreibt, und sie sogar in öffentlichen Blättern verbreitet, sich eines gleichen Vergehens schuldig macht? Sie würden wohl keinen allzugünstigen Stand haben, wenn es den Herren Konventualen zu Langheim einfallen sollte, wegen dieser öffentlichen Beleidigung mit Ihnen rechtlich verfahren — und auf öffentliche Genugthuung dringen zu wollen.

Nehmen also auch Sie einstweilen die wohlmeinende Lehre hin, daß es unter der Würde eines auf allgemeine Achtung Anspruch-machenden Journalisten ist, einer grund- und lieblosen Anschwärzung in seinen Blät-

tern

tern eine Freystadt zu gönnen. Kulmbach am 28. Junius 1802.

Johann Friedrich Keim,
Justitz-Commissär und Kloster-Langheimischer Sekretär.

Fortsetzung des in unserm Oberfranken herrschenden Aberglaubens, als ein Beytrag wie weit es mit unserer Volksaufklärung gekommen ist.

Wer Bienen hat, darf an der Fastnacht nicht über seine Hofreith hinausgehen. Sonst ziehen alle Schwärme, die er in dem nehmlichen Jahre bekommt, hinweg, und er hat die Ehre, den Flüchtlingen blos nachzusehen.

An der Fastnacht muß man Hirsenbrey essen, und sich solchen recht schmecken lassen; so wird man reich.

NB. Wenn man Appetit dazu hat und recht fleisig, unternehmend, klug und sparsam ist, und keine Unglücksfälle sich einfinden.

An der Fastnacht darf man nicht spinnen, auch keinen Flachs brechen. Sonst bauet man in dem laufenden Jahre keinen Flachs. Ein gleiches ist der Fall, wenn man an der Fastnacht nicht getanzt hat.

NB. Ein specifikes Mittel, der Tanz-Kunst allgemeine Liebhaberey zu verschaffen, und auch alle halb morsche Knochen noch in Bewegung zu setzen.

An der Fastnacht darf man nichts hinweglehnen. Sonst giebt man alles Glück hinweg.

NB. Wenn man alles verkehrt anfängt.

Wer

Wer mit dem Alp- oder Druddrücker geplagt ist, der nehme eine Schleiße (Spahn) zerbreche sie über das Knie, und hebe die Splitter, die davon abspringen, sorgfältig auf, nehme einen davon zur Nachtzeit mit ins Bett, lege ihn zur Seite und mache drey Kreutze über sich; so wird der Alp oder die Drud ihn nicht mehr drücken.

NB. Wenn er den Magen nicht mit Speisen und Getränken überladet, nicht vollblütig ist und sich nicht auf den Rücken leget.

Wer zur Nachtzeit vor dem Schlafengehen den Leuchter nicht umneiget und so auf den Tisch hinleget, hat eine unruhige Nacht.

NB. Wenn er dumm genug ist, an eine solche Albernheit zu glauben, oder ihm sonst Grillen im Kopfe herumgehen.

Wenn man backet; so muß man den Backkübel, noch ehe man den Teich einmachet, in Geschwindigkeit in die Höhe richten. Versieht man es bey dem ersten Angriff des Backkübels, und kommt die Oeffnung abwärts; so gehet das Brod nicht in die Höhe und wird spündig.

NB. Um hierinnen kein Versehen zu begehen und der Menschheit gesundes und schmackhaftes Brod zu liefern, wird wohl vorzüglich dem Becker das Backkübel-Exercitium eben so anzurathen seyn, als dem Soldaten das Exercitium mit seiner Musketen.

Hat man einen Kuchen mit dem gewöhnlichen Hausbrod gebacken; so darf man ihn, nachdem er aus dem Backofen herausgenommen worden, nicht auf den blosen Tisch hinlegen, sondern es muß ein Tuch dar-

unter

unter gebreitet werden. Sonst wird alles Brod, das von dem nehmlichen Teich gebacken worden, hohl, oder wie man es gewöhnlich nennt, erlöset.

NB. Wornach sich zu achten.

Ein Rechen oder eine Haake darf nicht so gelegt werden, daß die Zähne oder Zapfen in die Höhe stehen. Sonst wird durch diese aufgerichteten Zähne ein Engel erstochen.

NB. Nach dieser Meinung müssen Engel doch sehr butterweiche Wesen seyn.

Einen gewissen Bürger in einem benachbarten Marktflecken krepirten verschiedene Jahre hintereinander einige Kälber, die er abgewöhnt hatte. Er klagte einem gewissen Bauer in der Nachbarschaft seine Noth, dieser rieth ihm, daß er sich ein paar schnee weiße Tauben, die aber schlechterdings mit unter kein Federchen, das nur einigermassen von der weißen Farbe abweiche haben dürften, anschaffen sollte, und versicherte ihm, daß dann kein Unfall seine Kälber mehr treffen würde. Er gehorchte guten Rath, bekam ein paar schnee = schloßweiße Tauben, hatte aber das Unglück, daß sie sich bald wieder empfahlen. Wer Lust und Belieben hat, einen guten Markt zu machen, und ein paar weiße Tauben um einen guten Preis an den Mann zu bringen, der versuche sein Heil und melde sich bey Zeiten.

Erb.

Ansbach, den 20. Juny.

Vor einigen Wochen kam ein Bärentreiber bey einem schrecklichen Schneegestöber mit seinem den Land-

leu-

leuten wunderbaren Ernährer, dem Bären, Abends in einer Mühle im Uffenheimer Kreise an. Er bath den Müller mehr für seinen Bären, als für sich, um Nachtquartier. Dieser sah auch ein, wie unmöglich es dem Bärentreiber sey, jetzt noch weiter zu ziehen; bedauerte aber, wenn gleich für ihn, doch nicht für seinen zotigen Begleiter ein Nachtlager zu besitzen. „Wenn Ihr nur einen Tag später gekommen wäret, fuhr der Müller gutmüthig fort, so hätte ich wohl auch Euren Bären beherbergen können. Morgen schlachte ich mein Schwein, und in dessen Stalle hätte er guten Platz gefunden.“ Der Bärentreiber, besorgt um die Pflege seines Wohlthäters, drang mit Vorstellungen und Bitten in den Müller, diese Nacht sein Schwein wo anders unterzubringen, und dessen Stall doch dem Bären einzuräumen. Es geschah. Um Mitternacht kam ein Dieb, um das Schwein zu stehlen. Er wagte einen lebhaften Anfall, den der Bär noch kräftiger erwiederte. Der Dieb, dadurch nur allzusehr von der Gröse seiner zu hoffenden Beute überzeugt, verdoppelte seine Angriffe; ohne Murren schlug der Bär, ruhig und derbe, jeden derselben ab. Kein Mißverständniß ahnend, und muthig genug, sein angefangenes so viel versprechendes Werk nicht unvollendet zu lassen, erneuerte der Dieb nach einer Pause den Kampf. Aber der Bär, der unterdessen eine vortheilhafte Stellung genommen hatte, brachte seinen Gegner nach einem und wieder einem Angriffe in seine Tatzen, drückte ihn fest eingeschlossen sehr unsanft an seine Brust, und begann ein fürchterliches Brummen als Siegesgeschrey. Der Dieb, jetzt den Irrthum zwischen des Müllers Schwein und seinem Sieger so schrecklich gewahr werdend,

dend, stimmte in den kläglichsten Tönen mit ein. Dieses trefliche Unisono weckte bald den Müller, der den Bärentreiber sogleich davon benachrichtigte. Man gieng zum Stalle. Da lag der Besiegte fast halb entseelt, noch fest eingeklammert, zwischen den Füssen seines zotigen Siegers. Das gerettete Schwein wurde am Tage geschlachtet, der Bärentreiber blieb beym festlichen Schmause; und der Bär behauptete zum Lohne, auch die andere Nacht den siegreich erkämpften Platz.

Glückliche Versuche mit dem Galvanismus bey Taubstummen.

Mit einem Knaben von 14 Jahren, der von der Geburt an taub zu seyn das Unglück hatte, machte ich am 13. März d. J. meinen ersten Versuch mit dem Galvanismus, und war so glücklich damit, daß er schon am 16. desselben Monats den Gang in einer Taschenuhr von einer stillstehenden unterschied. Nach und nach vervollkommnete sich dessen Gehör so sehr, daß ihm nach vier Wochen kein Schall entging, der nur einigermassen von Bedeutung wär; zu gleicher Zeit fing der Knabe nun auch an, ziemlich verständlich nachzusprechen. Mit einem Taubstummen von 42, und einem andern von 24 Jahren ging es nicht völlig so schnell; ihr Gehör vervollkommnete sich langsamer, und zwar so, daß sie dasjenige, was obiger den dritten Tag schon hörte, erst nach acht Tagen vernahmen. Jedoch beyde sind nach vier Wochen so weit gekommen, daß sie eine Taschenuhr durch den Deckel eines verschlossenen Schreibtisches deutlich hören. O möchte doch diese herrliche Erfindung auf mehrere Arten

ten der Taubheit solchen schnellen glücklichen Einfluß haben! — Allein hier wird es wohl bey dem frommen Wunsche bleiben, und wir werden leider manchen Kranken dieser Art, ohne helfen zu können, von uns lassen müssen. — Noch finde ich nöthig hinzuzusetzen, daß den beyden ältern Taubstummen die Sprache weit beschwerlicher zu erlernen fällt, weil ihre Sprachorgane natürlich viel steifer und ungelenker sind.

Bederkesa. A. Rudolphi, Dr. Med.

Aufforderung!

In ein Zunftrichter-Amt und Patrimonial-Gericht Frankens, wird ein junger Mensch, von 15 bis 18 Jahren, als Incipiente, gesucht. Er muß von guter Erziehung seyn, einen Grund in der lateinischen Sprache gelegt haben, und im Schön- und Rechtschreiben dann Rechnen, Erfahrung besitzen.

Ueber die näheren Bedingungen ist bey mir Auskunft zu erhalten: jedoch werde ich sie, daferne dieselbe schriftlich erbeten werden sollten, nur auf frankirte Erkundigung geben. Treuchtlingen, bey Dietfurth, den 20. Juny 1802.

Revis. Assistent Reck.

Intelligenz-Nachrichten.

Verlagsbücher der F. T. Lagarde'schen Buchhandlung in Berlin, welche auch um dieselben Preise in der Expedition der fränk. Provinzial-Blätter in Bayreuth Nro. 112 zu haben sind:

La Grange (de) Theorie der analytischen Funktionen,

nen, in welcher die Grundsätze der Differenzialrechnung vorgetragen werden, unabhängig von Betrachtung der unendlich kleinen oder verschwindenden Grösen der Gränzen oder Fluxionen, und zurückgeführt auf die Algebraische Analysis. A. d. Frz. von Grüson, gr. 8. 1r Theil, 798. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— dessen 2r und letzter Theil, 798. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Das Verfahren des Mathematikers in der Differenzialrechnung war völlig sicher, nur die Grundsätze dieser Rechnung, oder die Metaphysik derselben war schwankend, und gewährte keine völlige Ueberzeugung, man mochte nun die Newtonsche Theorie der Geschwindigkeiten, die überdies einen fremdartigen Begriff in die reine Mathematik einführte, oder die Leibnitzische Theorie der unendlich kleinen oder verschwindenden Grösen annehmen. Die Theorie des Hrn. La Grange, die auf keinen von beyden vorgenannten Begriffen sich stützt, erfüllt selbst die strengsten Forderungen des Philosophen und Mathematikers. Sie nimmt keinen fremdartigen Begriff an, sondern gründet sich auf die Theorie der Entwickelung der Funktionen. Aber nicht blos zur bessern und sichern Begründung der Differenzialrechnung trägt seine Theorie bey, sondern sie enthält auch treffliche Methoden zur Auflösung richtiger und schwieriger Aufgaben der Geometrie und Mechanik, womit der zweyte Theil des Buchs sich beschäftigt.

Laplace (P. S.) Mechanik des Himmels. Aus dem Franz. übersetzt und mit erläut. Anmerk. versehen von J. C. Burkhardt, 1r Th. gr. 4. 800. 5 Thlr. oder 9 fl.

Durch dieses wichtige Werk setzt Hr. Laplace, der gröſste Analytiker unsrer Zeit, seinen verdienstvollen Bemühungen um die physische Astronomie die Krone auf.

Er

Er stellt darin alle die allgemeine Schwere betreffende, theils eigene, theils in einer grosen Anzahl Werken anderer zerstreute Theorien unter einen Gesichtspunkt zusammen, und liefert mit Hülfe der ihm zu Gebot stehenden Kunstgriffe der Analysis ein System der himmlischen Bewegungen, welches wenig mehr zu wünschen übrig läßt. Keine Wissenschaft kann sich nun einer so grosen Vollkommenheit rühmen, als die Astronomie, und diese verdankt sie grosentheils dem würdigen Verfasser der Mechanik des Himmels. Hr. Burkhardt, von welchem dies schwierige Werk unter den Augen des Hrn. Laplace zu Paris übersetzt ist, hat ihm durch seine erläuternden Anmerkungen einen wesentlichen Vorzug vor dem Original gegeben. Mit der Korrectheit und Eleganz des Drucks wird man hoffentlich zufrieden seyn. Das Werk ist übrigens mit franz. Didotscher Schrift gedruckt worden.

Livret (grand) depuis un jusqu'à cent mille. Premier cahier, de Un à dix mille par J. S. Gruson, gr. Fol. 799. 1 Tlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.
Siehe: Grüsons groses Einmaleins.

Leonini, J., (Lehrer am Berlinischen Gymnasium) Italienisches Lese- und Wörterbuch, zum Gebrauch des Berl. Gymnasiums, 8. 797. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dies in gedachten Gymnasium, so wie in mehrern Schulen eingeführte Lesebuch, enthält: 1. Auswahl von Sprichwörtern des Pescetti. 2. Auswahl kleiner Anekdoten aus mehrern Schriftstellen. 3. Auswahl von Briefen des Loredano. 4. Die falschen Freunde, ein kleines Schauspiel, aus dem Theater der Fr. von Genlis übersetzt. 5. Der wieder erkannte Joseph von Metastasio. 6. Vom Briefstyl, aus Jagemanns Chrestomathie. 7. Ein Verzeichniß der poetischen Freyheiten nach alphabetischer Ordnung von Veneroni. 8. Ein Verzeichnis der italienischen Zeitwörter mit ihren Abweichungen von Valenti. Endlich folgt ein ital. Wörterbuch, in welchem die vorzüglichsten Bedeutungen eines jeden Worts und die gewöhnlichen Redensarten erkläret sind.

Fränkische
Provinzial-Blätter.

Etwas von den Schicksalen der evangelischen Lehrer zur Zeit der Reformation in den Bisthümern Bamberg und Würzburg.

Allerdings wäre eine genauere und zusammenhängende Nachricht von der Geschichte der evangelisch-lutherischen Religion in den beyden fränkischen Bisthümern Bamberg und Würzburg, gar sehr zu wünschen. Da wir sie aber nicht haben, so müssen wir uns mit Bruchstücken genügen lassen. Des heftigsten Widerstandes und der manchfaltigen listigen und gewaltigen Vorkehrungen der päbstlichen Klerisey ungeachtet, fand diese Lehre doch hier und da Eingang, hier und da Bekenner, und sogar Prediger in diesen Ländern.

Wir reden zuerst von dem Bisthume Bamberg. Der Rath in der Residenzstadt dieses Fürstenthums mag bey dem Pabste wegen der Neigung zu der sogenannten neuen Lehre anrüchig gemacht worden seyn. Hadrian VI. sandte deswegen gegen Ende des Jahrs 1522 an denselben ein nachdrückliches Breve. Von demselben ist eine gleichzeitige teutsche Uebersetzung vorhanden, welche entweder von Luthern selbst, oder von einem seiner Anhänger verfertigt seyn mag, und ohne Anzeige des Druckorts und des Jahrs, auf einem Bogen in Quart erschienen ist. Sie hat folgenden Titel:

Eyn Bepstlich Breve
dem radt zu Bamberg gesand widder
den Luther.

Auf der Kehrseite liest man:

„Den Erbarn vnd berumpten Burgermeystern vnd Radt der stadt Bamberg vnßern lieben freunden.

Erbarn vnnd berumpten herrn, als liebe Bruder, vnßer Herr der Allerheyligste hatt vns befoln, eyns seyner heylikeyt Breve Zu ewr gemeyne gesand, vnd hat vns durch seyne brieffe gepotten, dasselbig ewr. E. überzusenden, vnd mit derselben verschaffen, das sie auff dasselb foderlichst anttwortteten. Weyl wyr denn hiemit solch Breve zuschicken, vermanen wyr dieselben vleyssig vnd bitten, sie wollten yhm aufs eylendist antworten, nachdem sie gegen demselben allerheyligsten Herrn vnd dem heyligen Apostolischen stuel vleys vnd dienst haben, vnd vns die brieffe Zuschicken, das wyr sie durch vnßere Botten verschaffen demselben allerheyligsten Herrn on Betrug, Damit gehaben sich wol E. E. wilchen wyr vns on vnterlaß erbieten vnd befehlen. Zu Nurmberg. 12. Januarii 1523.

E. E.

Als eyn Bruder Frantz Chiergattus
erwelter Bisschoff Zu Aprutz, furst
Zu Therm, Bepstliche Botschafft."

Zu Nürnberg war nämlich ein Reichstag, dem der päbstliche Orator oder Gesandte, insgemein Cheregatus genannt, beywohnte. Die wichtigste Schrift von diesem Reichstage, die zugleich eine grose Seltenheit ist, hat den Titel; „Was auff dem Reichstag zu Nürnberg von wegen Bebstl. Heilig-

ligkeit an kaiserl. Maj. Stathalter vnd Stende, lutherischer Sachen halben gelangt vnd darauff geantwortet worden ist. Cum gratia et Privilegio. Gedruckt zu Nürnberg durch Frid. Peypus 1523. 4 — 10 Bogen. Eine Anzeige der übrigen, bey dieser Gelegenheit ans Licht getretenen Schriften s. in Catal. Bibl. Bünav. T. III. Vol. II. p. 1139. 1145. 1153. Häberlins Auszug der allgem. Weltgesch. B. X. S. 523. Unschuld. Nachr. 1743. S. 173 f.

Aus dem Breve selbst wollen wir folgende Stellen, als die wichtigsten ausheben.

„Lieben Sone, heyl vnd apostolischen segen Zuvor. Wiyr kundens nicht lassen, das wyr vns nicht sollten seer betrüben, wenn wyr ansehen, das Martinus Luther ein deutscher (wilchen wyr nicht konten lencken das er vnser schaff sey wie fast er auch yrret) in solche vnsinnickeit, ja teufflische vermessenheit geraten ist, das er veracht gemeyn Christliche Lere ꝛc. ꝛc."

Hierauf wird von Luthers und seiner Anhänger Büchern geredet, und bitter geklagt, daß solche schandbare und bübische Schriften, die durch Krafft apostolischen Urtheils und durch Kaiserlich. Gebot oft und an vielen Orten verbrannt sind, häufig gekauft und gerne gelesen werden. —

Auf der 4ten Seite findet man unerwartet ein Zeugnis der Wahrheit: denn da heißt es: „Der Herr „gebeut, daß wir seynen Statthaltern auf „Erden, wilche er auch als sich selbs will gehort haben, weil sie auf Moses stuel sitzen, ob sie gleych „Böße sind, vnderthan seyn sollen."

„Dar-

„Darum vermanen wyr euch, daß ihr euch in jhe-„ner Irrthumb, die euch die Bebstliche vorsichtickeyt „mit fingern gezeigt hat, nicht füren laßt, und jr „vergifftigen Bücher nicht alleyn ungelesen, sondern „auch nicht Zuhoren die sie lesen odder leren, laßt, „und auch nicht grüsset die lutherischen, die nicht wol-„len wider zu recht kommen. —

„Aber weyl wyr sehen, wie grossen schaden sol-„cher gifftigen Bücher drucken, verkauffen und lesen „dem rechten glauben in die lenge und Breyte gethan „haben, so vermanen wyr euch in dem Herrn, wil-„chen dißer Berumpten stadt oberkeyt befohlen ist, in „krafft des heyligen Gehorsams und bey Drawen gott-„lichen gerichts foddern wyr, das ihr gedenckt an ewr „gewonte gottfurchtickeyt — das jr in alle wege ver-„schafft, das bey euch oder in ewr stadt gepirt solche „gedruckte Bücher hinfurt nicht verkaufft, oder die noch „nicht gedruckt sind, hinfurt nicht gedruckt werden, „Sundern wie vil jr derselben findet, verbrennen lasset. „Wo ihr aber nachlessig seyn wurdet zu bessern Ewr „verkereten Buchdrucker *) wilche als zu glauben ist, „mitt gelt durch die Lutherisschen verruckt sind, auffs „willigst der lutherischen Bucher drucken, und mit „nichte drucken wollen die Bucher, die von den rech-„ten christen widder sie, für die warheyt geschrieben „werden, Szo verkündigen wyr euch die gottliche und „schreckliche rache ꝛc. ꝛc.

„Geben zu Rom bey S. Peter vater dem fisscher-ring

*) Davon wird in der Folge geredet werden.

„ring am letzten tag Novembris M. D. XXij. vn=
„sers Bapsttumbs ersten Jar.

T. Hezius."

Dieses Breve mag nicht ganz wirkungslos geblieben seyn.

Wir kommen auf die Bischöfe selbst. Vom Jahr 1505 bis 1522 saß Georg III. Erbschenk des h. R. Reichs, Semperfrey und Herr zu Limburg, auf dem Bischöflichen Stuhle zu Bamberg. Daß dieser Fürst nicht mit so groser Heftigkeit, als mancher andere geistliche und weltliche Herr, der von Luthern unternommenen Kirchenverbesserung sich entgegen gesezzet hat, davon zeugt sein Betragen gegen den berüchtigten Dr. Joh. Eck. Dieser zweyte Herostrat, von glühender Wuth gegen Luthern entbrannt, disputirte nicht nur zu Leipzig sehr heftig, obwohl nicht mit dem gewünschten Erfolge, wider ihn; sondern reisete sogar nach Rom, um von dem Pabste auctorisirt zu werden, Luthern und alle seine Anhänger in ganz Teutschland mit dem schrecklichsten Bannstrahle zu Boden zu schlagen. Eccius Romam ivit, impetraturus contra me abyssos abyssorum, schreibt Luther. Eck erhielt auch, was er wünschte, nämlich eine fürchterliche Bulle, in welcher Luther, die von ihm wieder empor gebrachte evangelische Lehre, und alle seine Freunde und Anhänger verbannet wurden; Dat. vom 15. Juni 1520 Pfeilschnell, und mit der Würde eines apostolischen Nuntius und päbstlichen Proto=Notarius, eilte er nach Teutschland zurück, und publicirte an verschiedenen Orten den päbstlichen Bannbrief — aber unter vielem Widerspruch und Widerstand, zuweilen mit Lebensgefahr. Dies rührte rosen Theils auch davon her,

her, daß der stürmische Mann bey Publication der Bulle noch verschiedene anderg angesehene Personen namentlich mit anschlagen und citiren lies, und dieselben dadurch groser Schande und Gefahr aussetzte. Darunter gehörten Wilibald Pirkheymer, ein vortreflicher Rathsherr, und Lazarus Spengler, ein eben so verdienter Rathsschreiber zu Nürnberg, welche Stadt damahls unter dem Bambergischen Bischofe, als ihrem Ordinarius, stunde. Diesen hatte deswegen Eck ersucht, jenen beyden Männern, die von ihm ergangene Vorladung bekannt zu machen. Allein, „Eck kam — so schreibt Seckendorf in der Geschichte des Lutherthums S. 281“ — „in Bamberg nicht zum Besten „an, weil der dasige Bischof antwortete, die Bulle „sey nicht auf die geziemende Art insinuirt worden, und „ließ dieselbe auch nicht publiciren.“

Daß übrigens Bischof Georg gegen Pirkheimern und Spenglern sehr günstige Gesinnungen geäusert habe, davon findet man in Riederers Beytrag zu den Reformations-Urkunden §. 12. 17. nähere Nachricht.

Oben geschah des Drucks evangelischer Bücher in Bamberg Erwähnung. Davon läßt sich freylich für das Jahr 1523 nur ein sicherer Beweis angeben. Zu der von Melchior Lotter zu Leipzig 1522 in Fol. gedruckten lutherischen Bibel-Uebersetzung kam ein Inder oder Register der Episteln vnd Evangelien, der Sonntag vnd Feyertag durchs gantze Jar, wo die im Neuen Testament funden worden, wie sich die anfahen und enden, gedruckt zu Bamberg von Georg Erlinger, 1523. Fol. In der Vorrede dieses ganz evangeli-

gelischen Buchs heißt es: „Es ist solchs Testament vnd regel Christi lange Zeyt durch ein überflüssigen gentz Zeitlichs guts schier gar vertunckelt — derhalben sich Gott der almechtig erbarmet, und in solcher tunkelheyt die Augen seiner Christglaubigen widerumb aufgethan, das sy seines allerliebsten Suns Testament schriftlich vnd mündlich ausspreyten in aller welt." Siehe D. Zeltner im Leben Hans Lufts S. 19. Vermuthlich hat Erlinger noch andere Schriften Luthers und seiner Freunde, doch ohne seinen Namen zu nennen nachgedruckt, wie das auch Buchdrukker in Nürnberg und andern Orten häufig thaten. A. 1527 und 1528 kamen aus seiner Presse zu Bamberg verschiedene Streitschriften des Barth. von Usingen, wie auch eine bald anzuführende Schrift M. Ulr. Burchardi, bischöflichen Capellans zu Bamberg.

Noch verdienen einige Männer aufgestellt zu werden, welche das Bißthum Bamberg verliesen, weil sie die erkannte evangelische Wahrheit nicht ungehindert vortragen durften.

Der erste ist Johann Crusius, des berühmten Historikers Mart. Crusius, Onkel. Dieser predigte zu Forchheim das Evangelium, ward aber von dem Bischof Weigand nach Bamberg citirt, und sieben Wochen daselbst eingesperrt, und mußte nach Erlegung von 50 Goldgulden das Land räumen. Dies erzählt Mart. Crusius in Annal. Suev. S. 572: höchst wahrscheinlich ist dieser Johann Crusius einerley mit dem Joh. Kreß, welcher: Das Gebet Hieremie des Propheten. Auslegung diß Gebets in gesang weis 1525. auf 1 Bogen in 4. drucken lies.

Der

Der zweyte Prediger der reinen Lehre, der uns bekannt geworden, ist Ulrich Burchardi, des Bischofs zu Bamberg Capellan. Man kennt ihn aus der kleinen und seltnen Schrift: Dialogismus de fide christiana, in quo illud Propheticum et Apostolicum, sola Fidé scilicet constare justificationem, perspicitur. 6 Blätter in 4. Die Zueignung, welche selbst an den Bischof Weygand gerichtet ist, hat die Unterschrift: Bamberge intra museum meum aulicae residentiae, Anno Virginei partus sesquimillesimo vigesimo tertio (1523) Idibus April. Zum Beweise, wie sehr man die evangelische Wahrheit zu verbreiten suchte, dient der Umstand, daß von dieser Schrift eine gedoppelte teutsche Uebersetzung veranstaltet wurde. Die eine ist überschrieben: Ain schöner lustiger Dialogus, von dem rechten wahren glauben — yetlichen Christglaubigen nützlich zu leesen, Durch Ulrich Burkhart, des Bischofs zu Bamberg Capellan newlich beschrieben. 1525 2 Bogen in 4. Nach der Vorrede nennt sich der Uebersezzer Johann Kreß Neophites. Dieser Kreß oder Creß stand gleichfalls unter Weygauden, weil er ihn Seinen Gnädigen Herrn Bischoff nennt: und das bestätigt die oben geäuserte Vermuthung, daß er mit Joh. Crusius eine und eben dieselbe Person seyn möchte. — Die andere Uebersetzung hat den Titel: Ein schöner Dialogus vnd lustig gesprech von dem Christlichen Glauben, in welchem die Prophetisch vnnd Apostolisch innhaltung des Glaubens verstanden wirt. — Durch Magistrum Ulrichum

Bur-

Burchardi in Latein zusamen getragen — Lies zuvor darnach vrteyll. 7 Blätter in 4. Der Verfasser vnd Uebersetzer war vermuthlich damals nicht mehr Bischof Weigands Kappellan, weil er sich nicht mehr so genennet, und auch die Zueignung an denselben weggelassen hat. Doch stehet am Ende: Gedruckt durch Jeorg Erlinger zu Bamberg MDXXvij.

Der dritte Zeuge der Wahrheit ist Johann Grau, Prediger in der bambergischen Stadt Cronach, der 1522 von dem Bischofe verjagt worden, weil er weniger zu sündigen glaubt, wenn er eine Frau nähme, als eine Concubine hielte, wozu er von dem Bischofe privilegirt worden. In einem Briefe an den durch das Licht des Evangeliums erleuchteten Freyherrn Johann von Schwarzenberg, der bey fünf Bambergischen Fürsten nach einander Hofmeister, oder Minister, war, und dessen merkwürdiges Leben vielleicht künftig in diesen Blättern geliefert werden wird, schrieb Luther 1522 folgendes: „Der Pfarrherr zu „Cronach hát ein Weib genommen. Wiewohl das nun „fast ärgerlich; weil es aber christlich ist, kann ich „der Unchristen Aergernis, und der Schwachglaubigen „Mißfallen nicht loben, und sein Unternehmen tadeln. „Er hat mich aber gebeten, gegen Ewer Gnaden für „ihn zu bitten, daß E. G. dem gnädigen Herrn von „Bamberg wolle christlicher Meinung vortragen und „fürbitten, daß Sr. Fürstl. Gnaden, ob Sie je nicht „wollt darin bewilligen und sein Thun bestätigen, aus „irgend einer Ursach, doch auch nicht dawider sich sez„zen und den armen Mann zu vertreiben, oder zu ver„derben vornehme. Ich höre sagen, daß S. F. G.

ein

„ein feiner vernünftiger ist, bey welchem leichtlich zu „handeln sey, was christlich und recht ist, dazu auch „gelehrte Leut lieb habe.“

Allein, die Verwendung blieb fruchtlos. Grau mußte das Land verlassen, hielt sich einige Jahre in Wittenberg auf, und ward endlich Hofprediger am Weimar'schen Hofe. Sieh. Schlegels Leben Casp. Aquilä S. 78.

Christoph vom Sand, aus einer adelichen Familie, war Stifts-Kaplan in Bamberg, erhielt nachher eine Landpfarrey, die er einige Jahre verwaltete, und ward aus dem Gebiete des Bißthums vertrieben. Seiner geschieht in den Scriptis publice propositis in acad. Witebergensi. Tom. II. Bog. Q. 2 b. Erwähnung.

Johann Schoner, befand sich 1524 und 1525 als Frühmesser zu Ehrenbach bey Forchheim, erhielt nachher eine geistliche Pfründe zu St. Stephan in Bamberg, und ward 1526 als Professor an das neu errichtete Gymnasium zu Nürnberg berufen, allwo er auch 1547 starb. Sieh. Will's Nürnb. Gel. Lex. B. III. S. 559 f. wozu wir noch folgendes setzen können. Schoner war ein treflicher Mathematiker, und verfertigte verschiedene Erd- und Himmels-Kugeln und andere mathematische Instrumente, die er hin und wieder verkaufte, auch auf die Messe nach Frankfurt a. Mayn schickte. Noch als katholischer Priester kam er 1524 nach Nürnberg, um bey den daselbst wegen des Reichstags anwesenden Fürsten und Gesandten von seinen mathematischen und astronomischen Werken etwas anzubringen; wurde aber von dem Kardinal Campegius um einen grosen Theil derselben

hen betrogen. Unter dem Fürwande, er sey ein Anhänger Luthers, und habe seine Magd geheirathet, ward ihm die Bezahlung verweigert, obwohl er behauptete, der Bischof habe ihm für Geld erlaubt, eine Beyschläferin zu halten. Sieh. Strobels Beytr. zur Literatur. S. 99.

Johann Schwanhewser, Custos zu St. Gangolf in Bamberg, ward 1525 evangelischer Prediger an der Katharinen-Kirche in Nürnberg, und starb 1528. In seinen S. Z. T. äuserst seltenen Schriften verräth er eine tiefe Kenntnis der evangelischen Lehre, und äusert über das grose Verderben der römischen Kirche manche freymüthige Urtheile. Z. B. in dem Sermon, gepredigt zu Bamberg. A. 1523 an allerheyl. tag. Ohne Anzeige des Orts und Jahrs. 2 Bog. in 4. sprach er also: „Wem hat Paulus stewer gesammlet? Den ölgözen „in der Kirchen? oder den toden Heyligen? Nein, „dan sy dürfen keiner, sonder den armen. Aber gott „erbarms, der lebendigen heylgen achten wir nit, den „es hat keinen schein vor den menschen, wir wolln al„lein auf die toden sehen. — Aber wir nerrischen men„schen verkeren alle ding, wollen den toden dienen, „vnd vergessen der lebendigen, tragen den toden zu „golt, silber, edelgestein, kleinot, küh, säu, hü„ner, genß, käß, brot, saltz, schmaltz ꝛc. bawen „in grosse steinern hewser, das sy alles auff erden ver„schmeht haben. — Die Armen aber, die solcher „ding notturfftig seyn, lassen wir sitzen an hewser, „frost, hunger, durst, krankheit vnd alles übel ley„den — wir berauben die lebendigen, vnd begaben „die toden. So wir aber rechte christen weren, er

wir

„wir die armen not lyssen leiden, wir verkauften er
„monstranzen, kelch, meßgewandt vnd die Heyligen
„Zwelff poten (d. h. die silbernen Bildnisse der Apostel,
„welche also schon 1523 in Bamberg waren)."

In dem Sermon gepredigt an dem Sontag, der genant wirt, der Erst in der verbotten Zeyt *). Ano 1524. 4. Drey Bog. äussert sich Schwanheuser so: „Wer wollt nit sagen, „das der Endchrist ytzund im endt der welt mit gewalt „re=

*) Verbotene, verbundene Zeit, tempus clausum, war die Zeit des Advents, und die Fastenzeit, in welchen alle Hochzeiten, Spiele und Musiken verboten waren. Schwanheuser hielt seine Predigt am Sonntage Septuagesima; und an demselben „geht an „die gebundene Zeyt der siebentzig tage bis auf die Ostern," sagt Geiler von Kaisersberg in dem Schiff der Zeit S. 63. Dieser Sonntag heißt auch nach Tenzels Suppl. II. Hist. Goth. S. 143 der Sonntag Circumdederunt, als man die Mägde verbutet, d. h. die Nonnen mit dem Schleier verhüllet und einkleidet. So erklärt Haltaus im Calendario medii aevi S. 44. den Ausdruck: der Uebersetzer dieses Calendariums hingegen deutet denselben so, daß unter dem Worte Mägde die hochzeitlichen Freuden, und das Wort: verbuten für verbieten um somehr anzunehmen sey, als die Zeit der 70 Tage, vom Sonntage Quadragesima an, die gebundene oder verbotene, oder, wie man in Schwaben spricht, die beschlossene Zeit da alle Hochzeiten und sonstige Vergnügungen untersagt sind, genennet wird. Sieh Haltaus Jahrzeitbuch der Teutschen des Mittelalters, übersetzt und berichtigt (von G. A. Scheffer.) S. 193.

„regier, dieweil menschliche leer, gesetz vnd new er-
„dichte werck so gewaltiglich vber die leer Christi erha-
„ben sind, vnd etliche hochgelerten (als sy mainen)
„Christum Jesum am allermaisten scheuden, seine Leer
„auflösen, sprechen, der Bapst, die Cardinäl vnd
„Bischoffs haben gewalt vber die Schrift, verstossen
„also Gott vnd Christum auß seynem reich, damit sy
„ja ainen Endchrist (Antichrist) auffrichten. — Es
„hat nichts auf im, ain weyß, schwartz oder ein grauß
„kleyd antragen, sich bucken, naygen, knien, sich be-
„scheeren lassen, oder nit, ainen riemen oder strick vmb-
„gürten, sondern allain ein senfftmüthiger vnd willi-
„ger geyst gefellt Gott wol."

Schwanheusers übrige Schriften sind folgende:

Ain Trostbrief an die Christlichen ge-
mayn zu Bamberg. Johann Schwan-
hauser. Am Ende lieset man: Geben in mei-
nem ellend. Anno 1525. 4 Bog. in 4.

Christliche kurtze Vnterrichtung aus
grund h. Göttlicher Schrift gezogen, ob
das Klosterleben, wie das bisher gehal-
ten, Christlich sey, oder nicht, vnd wie
die gewonlich Klostergelübden zu achten
seyn? S. l. 1526. 4.

Vom Abentmal Christi. Johañes
Schwanhauser. etwa Prediger zu St. Ka-
tharina in Nürnberg, 1528. 4. Diese Schrift
hat Dr. Zeltner dem von ihm herausgegebenen Leben
des Schwärmers Paul Lautensack, Altd. 1716. 4.
ganz angehängt. Schwanheuser hatte diesem Lauten-
sack, Maler und Mitbürger etwan zu Bamberg, yet-
zunt

zunft zu Nürnberg, seinem günstigen lieben Gefatter, diese Schrift vom Abendmahle zugeeignet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Merkwürdige Ackerbau-Experimente.

Der französische Bürger Debrun, Professor der Naturgeschichte bey der Central-Schule des Oise-Departements, hat im vorigen Jahre folgende Bemerkungen gemacht:

Ein Korn von der Art Getraide, das man triticum compositum nennt, hat neunzehn Aehren erzeugt, die 2508 Körner verschaft haben. Ein Korn von dem Gerste, genannt hordeum hybernum, hat 92 Aehren erzeugt, und diese haben 7544 Körner hervorgebracht. Ein Korn von cultivirtem Rocken (secule cereale) hat 121 Aehren erzeugt, und diese wieder 3630 Körner. Auf diese Weise haben drey gewöhnliche Saamen-Körner, ohne eine andere Zubereitung, als blos in einen guten Boden gesäet worden zu seyn, zusammen 232 Aehren und 13682 Körner erzeugt. — Diese Versuche und Aufzählungen geschahen im J. 1801 im Pflanzen-Garten zu Beauvais.

Ein ander Experiment wurde von einem Landmann ganz in der Nähe von Paris gemacht. Ein Korn von Rübe-Saamen, gesäet zur gehörigen Zeit, bey gutem Wetter, und in einen guten Boden, erzeugte in Zeit von sechs Wochen eine Rübe, die 12 Pfund Metall-Gewicht wog, also 1,347,800 mal so viel als das Saamen-Korn, die der Rübe die Existenz gegeben hatte.

Die

Die Vermehrung der Masse, welche bey diesem Korn durch die Vegetation hervorgebracht wurde, geschah in folgendem Verhältniß:

			Körner.
In sechs Wochen	=	=	1,347,800.
In jeder Woche also		=	224,665.
In einem Tage	=	=	$32,090\frac{3}{7}$.
In einer Stunde	=	=	$1,337\frac{16}{168}$.
In einer Minute etwas über		=	22.
In einer Secunde	=	=	$0\frac{12}{30}$.

Die Natur also vermehrte diesen Körper in einer einzigen Secunde mit ungefähr zwey Drittheile seiner ursprünglichen Masse.

Zusammentrag der Victualien-Consumtion zu Baireuth.

Im Jahr 1801 sind:

A) 32319 Mees Waiz,
19159 Mees Korn,
43427 Mees Gerste,
6329 Mees Haber, an denen Getraid-Marktätgen eingefahren und verkauft worden.

B) 1480 Mees Waiz,
900 Mees Korn,
1032 Mees Gerste, sind an denen Getraidts Markttägen, so nicht an hiesige Einwohner konnte verkauft werden, weiter gefahren, aber doch im Lande theils im Höfer und Wunsiedler Kreis verkauft worden.

C) 1156 Gebräu Bier, nemlich:
822 Gebräu zu Bayreuth, und
334 Gebräu zu St. Georgen,
} à 3 Sra. oder das Gebräu zu 64 Eimer sind gebraut u. ausgezapft worden.

D)

D) 1182 Stück Rinder,
150 Stück Kühe,
875 Stück Schweine,
3995 Stück Kälber,
2065 Stück Schöpsen,
245 Stück Lämmer,
215 Stück Schaafe,
172 Stück Böcke, von hiesigen Metzgerhandwerk geschlachtet und ausgepfündet worden.

E) 494 Centner Schmalz,
252 Centner Butter,
3796 Schock Eyer, wurden an denen Wochenmarkttägen verkauft. Sodann hat

F) 31116 Mees Waiz,
20780 Mees Korn, das hiesige Beckenhandwerk verbacken, und

G) 5431 Mees Waiz,
862 Mees Gerste, wurden vom hiesigen Melberhandwerk vertrieben.

Extrahirt, Bayreuth den 31. Dec. 1801.

Königl. Policey-Inspection.
Albrecht.

Anerbieten.

Ein junger Mann von gutem Herkommen, der mehrere Jahre als Scribent in königl. preuß. Kammer-Aemtern mit Beyfall gearbeitet, und der seine Kenntnisse in dieser Hinsicht, eben so wie auch sein sittliches Betragen mit Zeugnissen belegen kann: wünscht wieder als Privat-Scribent, oder in einem Amte unterzukommen.

Die Redaction des fränk. Provinzial-Blatts giebt nähere Nachricht.

Ueber die Verschönerung der Dörfer.

Die Verschönerung der Dörfer macht einen nicht unwesentlichen Theil der Landwirthschaft aus; aber leider einen ganz vernachlässigten Theil. Der Landmann wadet noch immer auf schmutzigen Wegen seiner Hütte zu, und kein grünender Baum, unter welchem der Müde ruhen könnte, schattet in und um Dörfer.

Laßt mich daher, zumal in einem Zeitalter, worin so beträchtliche Summen an prunkende Gebäude, an prächtige Hausgeräthe, an glänzende Equipagen, kurz an alles das, was schön ist, verwendet werden, auch hier etwas leisten; laßt mich auch hier die schöpferischen Künste zu Hülfen rufen, und durch sie die Existenz des ärmeren aber größern Theils der Menschheit zum Angenehmen erheben. —

Ich fodere nicht Verschönerung der ländlichen Gebäude, diese hängt von dem individuellen Wohlstande der Landleute und von dem bessern Geschmack der Handwerker ab. (Sollte der Geschmack dieser Handwerker, besonders der Zimmerleute und Maurer nicht dadurch gebildet werden, wenn jede Innung derselben verbunden wäre, sich einige Werke anzuschaffen, welche die zweckmäßige Bauart ländlicher Gebäude gründlich lehren?) sondern Verschönerung des allgemeinen, des inneren und äusseren Raums der Dörfer, nebst der sie umgebenden Gegenden, die durch zwey einfache Mittel, durch Verbesserung der Dorfwege und durch geschmackvolles Anpflanzen herbeygeführt werden kann. Das erste dieser Mittel, die Verbesserung der Dorfwege, ist wenigstens in Gegenden, wo Kies in einer geringen Tiefe gefunden wird, und diese sind nicht selten, leicht in seiner Anwendung. Man erhöhe

Fahrwege und Fußsteige mit Kies, man lege zu ihren Seiten, da wo es nöthig ist, Gräben an, und lasse ein oder mehrere grösere Wasserbehälter, welche bey Feuersgefahr von ausgezeichnetem Nutzen sind, und zugleich zum nöthigen Tränken des Viehes dienen, in jedem Dorfe graben. —

Das zweyte dieser Mittel, geschmackvolles Anpflanzen, ist in vielen Dörfern um deswillen anwendbar, weil in ihnen nicht selten breite Strassen und freye Plätze gefunden werden. Aller innere Raum dieser Dörfer, Kies- oder Steinwege ausgenommen, muß in Rasen umgewandelt, und dieser mit Pappeln, Linden, Acatien und dergleichen bepflanzt werden; bildet man die höheren Stellen der Dörfer zu Hügeln, die niederen aber zu Rasenstücken, so wird man jedesmal mit mäsigen Kosten eine Art von kleiner englischen Anlage zu Stande bringen, und das traurigste Dorf in einem lachenden Wohnplatz umwandeln.

Möchten doch mehrere dies beherzigen, wenigstens die reichen Gutsbesitzer, die ihre viele 1000 Reichsthaler jährlich der Pracht in Städten opfern, möchten Sie doch nach dem Beyspiele mehrerer Herrn einige 100 fl. zum Wohl, zum Vergnügen der Unterthanen aufopfern. Kinder und Kindeskinder werden nach Euch ihr angenehmes Seyn danken.

Derjenige, welcher kein Gefühl für das Schöne hat, kann nur den Nutzen einer solchen Anstalt läugnen und lächerlich machen.

Land- und Hauswirthschaft.

Herr Graf von Burghauß, Director der öko-

no-

nomisch = patriotischen Gesellschaft zu Schweidnitz, machte schon einst seine Versuche bekannt, daß die Haut von gemästeten wie magern Schweinen, rauh und glatt gearbeitet, ein sehr gutes Leder für Sattler und Riemer vorzüglich an Stärke und Dauer sey. Die Wirthinnen, welche ehemals glaubten, daß das Schweinefleisch ohne Haut nicht zu pöckeln noch zu räuchern sey, sind in jenen Gegenden nun überzeugt, daß es besser schmeckt, als mit der Haut, weil der Spek, gehindert durch die Schwarte, nie durchräuchert ward; daß Zeit und Mühe erspart wird, indem es weniger Zeit im Salze zu liegen und im Rauche zu hängen braucht, weil das Salz durch vier Seiten ohne Schwarte in das Fleisch dringen kann. Obgedachter Herr Graf von Burghauß hat berechnet, daß wenn man in Schlesien denen Schweinen die Haut abzöge und ausarbeitete, jährlich auf 452000 Gulden an Leder gewonnen würden; folglich das Leder überhaupt wohlfeiler werden müsse.

Miscellen.

Herr Apotheker Sprenger hat eilf taubstumm gebornen Personen durch den Gebrauch der Voltaischen Säule das Gehör wieder hergestellt, und bey drey harthörigen die Fähigkeit leichter zu hören wieder bewirkt. Herr Professor Wolke giebt als Zeuge dieser Thatsachen eine authentische Nachricht davon heraus.

Beförderungen und Ehren-Bezeugungen.

Würzburg. Der Hochf. Professor und Regens im adelichen Seminar Herr Dr. Ignaz Straßberger wur-

wurde wirklicher geistlicher Rath. Der Capitular im Collegiatstift Haag Hr. Phil. Wilhelm Franz Werner, Vicariats und Consistorials-Rath. Hr. Pfarrer Friedrich zu Höpfing erhielt die Pfarrey Grettstadt; und Hr. Pfarrer Löhrig zu Breitensee die Pfarrey Höpfing.

Würzburg. S. Hochfürstl. Gnaden rc. haben Höchstihro beyden Hof- und Regierungsräthe, den Kreisgesandten Hrn. Gabriel Danner, dann Kabinets-Secretär, Hrn. Johann Paul Eder, vermöge des denselben ertheilten Patents vom 18. u. 19. d. M. zu Höchstihro wirklichen geheimen Räthe zu ernennen gnädigst geruhet.

Bayreuth. Dem Förster Hrn. Christ. Carl Tritschler zu Himmelcron ist der Character als Forstverwalter ertheilt worden.

— — Der Kammer Rechnungs-Revisor Hr. J. Christ. Krieg, wurde zum ersten Kammer-Amtmann in Münchberg ernannt.

Ansbach. Der bey dem zweyten Senat der hiesigen Kriegs- und Domainen-Kammer angestellte geheime Registrator Hr. Grieshammer und der geheime Kanzley-Secretär und Salarien- und Sportel-Kassen-Controlleur des Fränkischen Departements eines hohen General Directorii zu Berlin, Hr. Ritter sind zu geheimen Secretärs; der Kammer-Registrator Hr. Ansorg zum expedirenden Kammer-Secretär; der Registratur-Assistent Hr. Fern zum Kammer-Registrator und der Kammer-Kanzlist Hr. Buchta zum Controlleur der Sporteln-Kasse des zweiten Kammer-Senats befördert worden.

Todesfälle im Juny.

Den 4. Juni starb zu Crötenbruck Frau Anna Wilhelmina Mötsch von Leineck, gebohrne von Machwitz zu Ködiz, 77 Jahr alt.

Den

Den 6. st. zu Wunsiedel Herr J. G. Wunderlich, Königl. Preußl. Superintendent, 67 J. 7 M. 29 T. alt.

Den 10. st. zu Hohenbirkach im Ansbachis. Frau Pfarrer H. D. Seidel, gebohrne Hermann, 34 J. alt.

Den 14. st. zu Culmbach Herr Flößverwalter Lauterbach, 70 J. alt.

Den 18. st. zu Erlangen Frau Anna Barbara Weinl, gebohrne Wels Ehegattin H. Ernst W. Weinl's, Hof- und Stadtapothekers, 63 J. 9 M. 23 T. alt.

— — st. zu Eichstädt Hr. Thomas Sartor, Schloß-Pfarrer.

— — st. zu Ansbach Hr. Johann Jacob von Ebenauer, vormaliger Marggräfl. Anspach. Husaren-Rittmeister, 88 J. alt

— — — — Hr. Johann Leonhard Braun, Senator und Knopfmachermeister, 57 J. alt.

— — — — Fräulein Fried. Louise Charlotte Eleonore Ernestine Hofer von Lobenstein.

Den 23. st. zu Großhabersdorf der Königl. Preußl. Pfarrer Hr. G. Christ. Lozbeck, 60 J. alt.

— — st. zu Ansbach der Königl. Preußl. Kammer-Secretär Hr. Friedr. Christ. Lips, 31 J. alt.

— — st. zu Coburg Frau Henriette Sophia von Imhoff, gebohrne von Ketielhodt, 34 J. alt.

Den 25. st. zu Erlangen Hr. M. Friedrich Lorenz Schweigger, Professor Theologiae extraordinarius, Archidiaconus an der Stadt-Kirche und Senior Capituli, 59 J. alt.

— — st. z. Guileau Hr. Pfarrer J. Christ. Bezold, 59 J. 5 M. 5 T. alt.

Den 28. st. zu Coburg Frau Anna Elisab. Frank, gebohrne Dreßel, 67 J. alt.

Den 29. st. zu Rothenburg, Hr. J. L. Belzner, Vesperprediger Consistorialis, Scholarcha, 81 J. alt.

Den 30. st. zu Coburg Hr. J. C. Göbel, Herzogl. S. C. S. Hofrath und Amtmann, 63 J. alt.

Inn-

Intelligenz-Nachrichten.

Verlags-Catalog von Wilhelm Rein Buchhändler in Leipzig. 1802.

Taschenbuch für den Bürger und Landmann. 8. 1796. 8 gr.

Teleskop des Zoroasters, oder Schlüssel zur grosen wahrsagenden Kabale der Magier. A. d. Franz. Mit Kupf 8. 1797. 16 gr.

Tewaag, J. O. Beobachtungen und Erfahrungen zur Beförderung eines frohen und vergnügten Lebens. 2 Sammlungen. 2te vermehrte Aufl. 8. 1800. 18 gr.

— Gebetbuch für Christen in Krankheiten und beym Tode oder Betrachtungen und Gebete über Wahrheiten und Pflichten zur Erbauung auf dem Kranken- und Sterbebette. 8. 1799. 16 gr.

Tolf, Malchen. Eine Geschichte für angehende Liebhaber. 1r Bd. Mit Kupf. 8. 1798. 1 Thlr. 8 gr.

Telleri, Dr. J. F. Epistola ad virum magnificum Dr. F. Volkmarum Reinhardum munere meritis ac fama illustrissimum de finibus gratiae divinae in jure aggratiandi. 8. 1800. 4 gr.

Versuch einer Biographie der Frau Gräfin Lichtenau, einer berühmten Dame des vorigen Jahrhunderts, zu Papier gebracht von A. B Baranius. Mit dem Portrait der Gräfin. 8. 1800. 8 gr.

Voit, J. P. Beicht- und Communionbuch für Freunde und Verehrer Jesu. 2te Auflage. 8. 1797. 16 gr.

Volksdespotismus, über. Ein Versuch. 8. 1793. 4 gr.

Wünsche, patriotische, eines erfahrnen Landwirths, der sächsischen Landesversammlung gewidmet. 8. 1799. 5 gr.

Livres françois.

Emile, ou l'education, par J. J. Rousseau. 4 Vol. 12. 1799. 1 Thlr. 12 gr.

Heloise, la nouvelle, ou lettres de deux amans, habitans

une

une petite ville aux pieds des alpes, recueilles et publ. par J. J. Rousseau. 6 Vol. 12. 1799. 2 Thlr.

Livre, le petit, pour les cheres enfans. avec figures. 12. 1 Thlr.

Traité de l'inoculation vaccine avec l'exposé et les resultats des observations faites sur cet objet a Hannovre et dans les environs de cette capitale par M. Balhorn et Strohmeyer, avec figures. gr. 8. 1801. 1 Thlr.

Commissionsartikel.

Actenstücke, zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des Südpreussischen Kriegs- und Domainen-Rathes Zerboni und seiner Freunde. Zweyte verbesserte Auflage. 8. 1801. 1 Thlr. 8 gr.

Beschreibung, kurzgefaßte, von Egypten, seiner Lage, Fruchtbarkeit, Einwohner, Handel, Alterthümer und der vornehmsten Städte, nebst Eyles Irwins, eines Engländers Bemerkungen über Bonapartes Weg aus Egypten nach Ostindien, ferner, Nachrichten über Tippo Saip seine Staaten, Kriegemacht, Einkünfte und der türkischen vollständigen Kriegs-Erklärung gegen die französische Republik wegen der Landung in Egypten, 8. 1799. 4 gr.

Briefe zum neuen Jahr und zu Namenstägen für das Bedürfniß aller Stände, von J. J. F. 8. 4 gr.

Franzky, F. J. T., Bürgertreu. Versuch einer Geschichte von den tapfern und patriotischen Verhalten der Bürger Brünns und ihrer Vereinigung in ein Bürgerkorps zu Fuß und der bey der Fahnenweihe am 4. Juny statt gehabten Feyerlichkeiten und abgehaltenen öffentlichen Reden. Mit illum. Kupf. und Musik. 8. 1798. 16 gr.

— Ein Schelm thut mehr als er kann. Lustspiel in einen Act. 8. 1799. 4 gr.

Neukant, Dr. der Christ. am Krankenbette, oder christliche Vorbereitung zu einem seeligen Ende. Zum besondern Gebrauch der Kranken, vorzüglich der am Krankenbette arbeitenden Priestern. 8. 1799. 12 gr.

Tewaag, J. D., Amtserleichterung für Prediger, oder

oder Fortsetzung der Prediger-Unterstützung in kurzen Predigten und Predigtentwürfen, Casualreden, Unterhaltungen für Kranke und Sterbende und andere Arbeiten für sehr beschäftigte Prediger, die Erleichterung bedürfen. 1s Bändch. 8. 1801. 1 Thlr.

Tewaag, J. D., auserlesene Fabeln aus den besten französischen Dichtern mit einer beygefügten deutschen Uebersetzung. Zur angenehmen und nützlichen Lectüre für die französisch lernende Jugend vom reifern Alter. 8. 1800. 14 gr.

— Lebens- und Thatengeschichte zweyer Thebaner des Epaminondas und des Pelopidas. Aus griechischen und lateinischen Autoren zusammengetragen. 8. 1800. 9 gr.

— Widerlegung neuer Spöttereyen über die Religion und Bibel, für Freygeister und Religionsfreunde. 2te vermehrte Aufl. 8. 1800. 1 Thlr.

Inhalt des 4ten Stücks des deutschen Obstgärtners.

Erste Abtheilung.

I. Besondere Naturgeschichte der Bäume überhaupt, und der Obstbäume insbesondere. 10. Des Weinstocks. II. Aepfel-Sorten. No. LXXXVIII. Der Gersten-Apfel. No. LXXXIX. Der Meisner Würz-Apfel. III. Weinsorten. No. I. Der weiße Gutedel.

Zweyte Abtheilung.

I. Kurfürst August zu Sachsen künstlich Obstgarten-Büchlein. (Fortsetzung.) II. Pomologische Literatur. III. Rechtfertigung des Namens der Kirsche Quatre à un livre. IV. Englische Zange zum Pflücken hoher Baumfrüchte. V. Auszug aus einem Briefe vom Hrn. Kunstgärtner Schindler aus Grödnig in Oberschlesien vom 20. Dec. 1801. VI. Mittel gegen die Baumwanzen, zur Probe empfohlen. Weimar den 16. Jun. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Nürnberg, den 18. July 1802.

Die jährliche Bürger- und Vermögens-Steuer wird hier seit undenklichen Jahren an Martini entrichtet. Großes Mißbehagen der bis aufs Mark ausgesaugten Bürgerschaft wurde daher durch folgendes Commissions-Publikandum aufgeregt:

„Da wegen verschiedenen Hindernissen die Stadtsteuer für das laufende Rechnungsjahr noch nicht förmlich ausgeschrieben werden kann, die dringenden Ausgaben des Aerars aber eine schleunige Hülfe erfordern: So werden sämmtliche Kontribuenten, welche ihre Stadtsteuer nicht mit eigenen Assignationen *), sondern baar bezahlen, angewiesen: von dem im verwichenen Jahr baar entrichteten Steuerquanto längstens in 14 Tagen, wenigstens zwey Drittheile in das Zahlamt unfehlbar zu entrichten; diejenigen aber, welche keine Vermögenssteuer, sondern nur den Bürgergro-schen

*) Dieß sind die bedauernswürdigen Staatsgläubiger, welche ihr Vermögen ganz oder zum Theil dem Staate anvertrauet haben, und seit einigen Jahren von dem sogenannten Zahlamte keinen Kreutzer an ihren Zinsen, sondern nur Assignationen auf dieselbigen erhalten, und ganz natürlich ihre Steuer von diesen Assignaten abschreiben lassen. Leider haben die Staats-Obligationen von ihrem Werthe schon die Hälfte verlohren.

schen *) geben, haben solchen in der nämlichen Frist ebenfalls zu bezahlen. Nürnberg, den 30. Juny 1802.

Von Kaiserl. Subdeleg. Kommissions wegen.
Franz Schrodt.

Vertheidigung.

In den fränkischen Provinzial-Blättern (Jahrgang 1802. No. 28. S. 633) wird es der Nürnbergischen Justiz zum Vorwurf gemacht, daß der Töpfermeister Romer, der den Rathsconsulenten Faulwetter am 15. May 1801 erstochen hat, nicht hingerichtet worden ist.

Die Gründe, warum Ein hochlöblicher Rath sich über das Urtheil des unberufenen ungenannten Censors großmüthig hinweggesetzt und seine Behauptung keiner Widerlegung gewürdiget hat, liegen wohl theils in dem beruhigenden Bewußtseyn, nicht blos in das Buch des Gesetzes, sondern auch in das Herz des Menschen gesehen zu haben, theils in der Ueberzeugung, daß es unter der Würde eines Reichsstandes sey, sich vor dem selbsterbauten Richterstuhl eines das Licht scheuenden Privatmannes zu rechtfertigen.

Eine unverzeihliche Anmassung wäre es also, wenn ich dem Publikum zeigen wollte, wie ungerecht der Vorwurf ist, welcher der Milde meiner Obern von einem

---

*) Man lasse sich durch diese Namen nicht täuschen. Der Bürgergroschen, den jeder, er mag Vermögen besitzen oder nicht, durchaus entrichten muß, beträgt 5 fl. 20 kr.

nem Manne gemacht werden will, der einen besondern Trieb in sich zu fühlen scheint, überall, und also auch da, wo ein menschenfreundliches und gefühlvolles Herz gewiß nichts zu tadeln findet, doch zu tadeln, um nur getadelt zu haben *).

Einer schwarzen Undankbarkeit würde ich mich aber schuldig machen, wenn ich nicht laut und öffentlich sagen wollte, daß die hiesige Criminalbehörde mir, als Romerischen Vertheidiger, das Gießener rechtliche Erkenntniß in der Romerischen Sache, auf mein Verlangen, in beglaubter Abschrift mitgetheilt hat; — daß mir dieses Responsum, wie schon der Begriff einer beglaubten Abschrift mit sich bringt, nicht verstümmelt, sondern seinem ganzen Inhalte nach, und zwar nebst dem dazu gehörigen Urthel, hinausgegeben wurde; — daß nur durch ein nicht ungewöhnliches Versehen des Setzers, bey dem Abdrucke der Zweifels- und Entscheidungsgründe einmal eine Nulle zu viel genommen worden ist; — daß ich mir weder von meinen Obern, noch von dem Criminalamt die Erlaubnis erbeten habe, gedachtes Responsum durch den Druck bekannt machen zu dürfen; — daß ich nur allein bey Einem hochlöblichen Rath um diese Erlaubniß hätte nachsuchen können; — daß aber dieser sogar die Confiscation des von mir, blos in der Absicht um meine Defensionsführung bey meinen Mitbürgern zu rechtfertigen, veranstalteten Abdrucks, auf der Stelle verfügt hat.

Ob

*) Dem unbefangenen Leser wird das Urtheil selbst überlassen.

der Herausgeber.

Ob nun, unter allen diesen Umständen, behauptet werden kann, daß durch die öffentliche Bekanntmachung des Giessener Erkenntnisses, eine neue Art von diplomatischer Betrügerey — von wem? hat der Einsender wohl absichtlich nicht anzugeben beliebt — gespielet worden sey? — Ob sich die Gießener Facultät durch den Abdruck der Zweifels- und Entscheidungs-Gründe ihres Responsi, auch nur einigermassen, beleidiget fühlen könne? — Und ob man wohl jemal die Preßfreyheit so schändlich gemißbraucht habe? — Darüber urtheile das rechtliche und billig denkende Publikum. Nürnberg am 6. July 1802.

D. Leuchs.

Zusatz zu den Nro. 25 der fränk. Provinzial-Blätter aufgeworfenen und Nro. 26 beantworteten Fragen.

Wenn man glaubt, daß sich die Kuhhaut, womit ein Missethäter bey seiner Hinführung zur Gerichtsstätte umgeben ist, auf die rothe Kuh beziehe, welche in der mosaischen und jüdischen Religion ein Sühne- und Reinigungs-Opfer war und in dieser Hinsicht zu einem Zeichen dienen soll, daß der Mörder, gereinigt von seiner Missethat, der Zerstosung seiner Glieder mit dem Rade entgegen ziehe; so läßt sich manches wider diese Meinung einwenden. Soll denn nicht der Mörder, welchen dieses Loos trifft, für seine verübte Missethat öffentlich und exemplarisch gestraft werden, und endigt sich sein Todes-Urtheil nicht gewöhnlich mit dem merkwürdigen Worte: ihm zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum Abscheu und

Exem-

Exempel? Wie kann also auf die rothe Kuh gezielt werden, und ihr Gebrauch mit der öffentlichen Bestrafung eines Uebelthäters in Zusammenhang stehen? Natürlicher ist es, wenn man annimmt, daß die Einkleidung eines zum Gericht fahrenden Mörders die Zuschauer belehren und zugleich überzeugen soll, daß derselbe sich der Geburt von einem vernünftigen Geschöpf oder menschlichen Mutter durch seine abscheuliche Lebensart und unmenschliches Verbrechen nicht nur unwürdig, sondern auch muthwillig verlustig gemacht hat und werth sey, aus der Gesellschaft der Menschen ausgestosen und in die Reihe der vernunftlosen Thiere gestellt zu werden. Dieser Gedanke erhält noch mehr Licht, so bald man sich lebhaft vorstellt, daß nur solche Mörder die Strafe der Kuhhaut vor den Augen des Publikums leiden müssen, welche ein sehr groses und vielbedeutendes Verbrechen begangen haben. Warum muß es aber eine Kuhhaut — warum darf es keine andere Thierhaut seyn? Diese Frage läßt sich wohl also beantworten: keine Thierhaut ist bequemer und schicklicher zur Erreichung der Absicht, und keine ist leichter zu erhalten, als eine Kuhhaut.

Der eigentliche Ursprung der Gewohnheit, Fahnen in den Kirchen aufzubewahren, rührt ohne Zweifel von dem üblichen Gebrauch der alten, besonders teutschen Völker her, welche in ihren Haynen, an deren Stelle nachher christliche Kirchen gebaut worden sind, ihre Heerszeichen, die geweihten Thiere zum Wahrsagen und Gottesdienstlichen Zügen und die Beute von ihren Feinden aufzubewahren pflegten. Wer sollte nicht wissen, daß viele Gewohnheiten aus dem Alterthum in unsere Zeiten übergegangen, und aus

den heidnischen Götzen-Oertern viele Tempel der Christen gebaut worden sind! Selbst das Wort Fahne oder Fan, welches bey den Alten einen Herrn und Gott bedeutet hat, wie aus Ulphilae Evangel. z. B. Luc. 1. 28. Fan mith thus d. i. Dominus tecum, der Herr mit dir, deutlich erhellt, führt auf den wahren Ursprung aus dem Alterthum. Man lese hievon den Tacitus in seinen Annalen und Germania, desgleichen Rössigs Alterthümer der Deutschen. S. 27. Keysleri antiquit. Septentrion. et Celtio. pag. 427 und andere antiquarische Schriftsteller. —

Ueber das Bettelunwesen in dem Würzburgischen.

Mit vielem Vergnügen laß ich in Nro. 308 des Reichs-Anzeigers von 1801 die Einrückung der musterhaften Verordnung des Weisen, seit seiner Rückkunft in seine Lande mehr, als je für das Wohl seiner Unterthanen besorgten regierenden Fürstbischofs von Würzburg, Georg Karls, die Abhaltung und Verfolgung des Diebs, Jauners und Bettelgesindes von den hochfürstlichen Landen betreffend. So sehr ich als ein eifriger Vaterlandsfreund mich freue, daß durch Vorkehrung solcher kräftigen Maasregeln dem zeither wieder tief eingerissenen Bettelwesen gesteuert, und so die weisen Anstalten unsers verewigten Fürst Bischofs Franz Ludwigs, zu deren Einrichtung der Seelige manche Nächte mit dem rastlosesten Eifer durchwachte, die aber leider, durch den verderblichen Krieg beynahe ganz in Vergessenheit gekommen waren, durch die

wei-

weisen und väterlichen Gesinnungen seines würdigen Nachfolgers wieder emporgehoben werden sollen, eben so sehr betrübt es mich, wenn ich täglich sehe, daß diese schönen Verordnungen so wenig geachtet und beynahe umsonst gegeben sind. Was hilft Gesetz ohne Ausübung? was nützt ein schöner Gedanke ohne Realisirung? Was helfen menschenfreundliche Gesinnungen eines Regenten, wenn sie nur geäusert werden, um in der nächsten Stunde das Gegentheil zu bewirken? Daß dies der Fall mit vorliegender Verordnung sey, wird jeder aufmerksame Beobachter auf dem Lande bezeugen können. Noch an dem nehmlichen Tage, an welchem die Verordnung abgelesen wurde, war die Menge und das Ungestüm der Bettler an dem Orte, wo ich wohne, grösser als jemals. Die Orts-Obrigkeit betrug sich, als wenn gar kein Dekret abgelesen wäre. Das nehmliche bemerkte ich etliche Tage nachher auf meinem Filiale, und dies dauert die ganze Zeit so fort, seitdem das Dekret gegeben ist. Wenn ich die umhergehenden Bettelleute frage: wo seyd ihr her? so ist es gewöhnlich ein nächstgelegenes Würzburgisches Ort, das sie nennen; also ein Beweis, daß auch weiterhin in andern Orten diese Verordnung als nicht gegeben angesehen wird. Ja sogar Pfarrer fahren fort, ohne Unterschied vor ihrer Thüre jedem Bettler Allmosen zu reichen, und so durch ihr übles Beyspiel die Gemeinde zur Uebertretung der Verordnungen ihres Landesherrn aufzufordern. Was ist aber die Folge davon? Fortsetzung des ehemaligen Schlendrians, Verachtung der obrigkeitlichen Gesetze, Verstockheit, und gänzliche Sittenlosigkeit, wenn nicht bey Zeiten mehr Achtung für obrigkeitliche Verordnungen

gen

gen gefordert wird. Man hat zwar von Seiten der zur genauern Aufsicht über die Befolgung dieser Verordnung bestimmten Behörden etwas zu thun geschienen, aber wenn man es genauer betrachtet, so ist es leerer Dunst. Man erzählte mir, daß der Malefitz-Secretär mit etlichen Husaren etlichmal in die nächst an Würzburg gelegenen Ortschaften gekommen, und da die Schultheisen examinirt habe, ob sie sich ihrer Verordnung gemäs betrügen? aber was hilft das „auf den Fall ist schon die Verabredung mit dem Gemeinddiener getroffen, daß er sogleich alle Bettelleute entferne?“ Natürlicherweise werden auch die Schultheisen nicht antworten, daß sie sich der Verordnung nicht gemäs betrügen: und so wie sich dann die Husaren aus dem Orte entfernt haben, so ist das Uebel ärger als zuvor, da zudem es die Bettelleute schon mit dem Gemeindediener abgekartet haben, und ihm eine Entschädigung für sein Stillschweigen zufliesen lassen. Auch die Husaren drücken ein Aug zu, wenn sie in ein Ort kommen, und sie von dem Schultheisen mit etlichen Gläsern Wein auf Gemeindekosten tractirt werden. Und so trift dann auch hier, wie überall die bekannte aber wahre Bemerkung ein: Gesetze werden nur gegeben, um übertreten zu werden. Ist es aber auch anders möglich, als daß diese Verordnung nicht geachtet werde, da die Basis, die dieser Verordnung zum Grunde liegt, das Armenwesen in Würzburg, von dem höchstseeligen Franz Ludwig mit so vieler unsäglichen Mühe angeordnet, ganz vernachlässigt wird, da es notorisch ist, daß in mehrern Ortschaften, ich möchte beynahe sagen, Aemtern, die vorgeschriebenen Armen-Commissionen nicht mehr existiren, oder

wo

wo sie sich noch vorfinden, deswegen nur noch bestehen, weil sie entweder zu nahe bey der Stadt sind, und befürchten müssen, entdeckt und gestraft zu werden — oder weil der Pfarrer ein thätiger Mann, um die guten Einrichtungen nicht ganz sinken zu lassen, sein ganzes pfarrliches Ansehen aufbietet, um sie zu erhalten — oder weil man in manchen Orten von Seiten der Kommissions-Mitglieder auf auserordentliche Kommissionen rechnet, die immer bezahlt werden müssen. Da also die Subsistenz derselben so sehr schwankt, so ist ganz natürlich, daß nur durch geschärfte Verordnungen, die befolgt werden, der gänzliche Zusammensturz derselben gehindert werden kann; sonst werden die letzten Dinge schlimmer als die ersten.

Wie wäre aber nun diesem Uebel abzuhelfen? Ich überlasse die passenden Vorschläge hierüber den hiezu aufgestellten Räthen; meine Absicht ist erreicht, wenn nur diese wenigen Zeilen zur Notiz unsers liebenswürdigen Fürstbischofs Georg Carls kommen, übrigens kann ich doch nicht umhin, eine kleine Anmerkung zu machen. Bürgermeister Hamm in Hamburg, wenn mir recht ist, hat in einem Aufsatze über das Bettelwesen in einem der vorhergehenden Stücke des Reichs-Anzeigers recht schön bewiesen, daß alle Abmahnung und Verbote, die man den Landleuten gebe, daß sie nehmlich den Bettelleuten nichts vor die Thüre reichen sollen, unnütz und fruchtlos seyen, weil der Bauer nur eilt, der Ungestümme des Bettlers loszuwerden; er setzt hinzu: ein besseres Mittel sey: die Ortsobrigkeit verantwortlich für die Aufsicht auf die Bettler zu machen, und ich setze hinzu: das beste Mittel, die Verordnungen gegen das Bettelwesen festern

Halt

Halt zu geben ist: daß der Fürstbischof jedem Pfarrer und Kapellan zu gewissen Zeiten entweder schriftlich in einem Bericht, oder mündlich den zur Aufsicht aufgestellten, sich bey ihm erkundigenden Personen eine gewissenhafte Antwort zu geben befehle, ob seine Verordnung gehalten werde; daß hier jeder Geistliche, der nur etwas auf sittliche und religiöse Gesinnungen Anspruch macht, gewissenhaft antwortet, und gewissenhafter antwortet, als wenn man ihn fragt: ob er noch täglich seine Brevier bete, versteht sich von selbst, zu dem, da er besorgen muß, daß er widrigenfalls empfindlich gestraft werde.

Von einem kathol. Geistlichen im Würzburgischen.

Neue Erfahrungen über künstliche Salpeterproduction und eine bessere Pulverfabrikation nach Herrn Hofrath von Eckartshausen.

Salpeter.

Chemischen Erfahrungen gemäß ist der Salpeter, wie er unsern Sinnen sichtbar erscheint, ein Mittelsalz, welches aus einer besondern Säure, die man Salpetersäure nennt, und aus einem bis zur Sättigung mit dieser Säure vereinigten, feuerbeständigen, vegetabilischen Laugensalz bestehet.

Die nähern, unsern Sinnen fühlbaren Bestandtheile sind daher:

1. Eine dem Salpeter eigene Säure.
2. Ein feuerbeständiges, vegetabilisches Laugensalz, mit welchem diese Säure verbunden ist.

Es

Es ist aber nicht genug, die nähern Bestandtheile zu wissen; wir müssen auch die entferuten aufsuchen, und daher die Salpetersäure wieder zerlegen.

Salpetersäure.

Die Salpetersäure bestehet aus einer besondern Grundlage, die man Salpeterstoff nennt, und die mit dem Sauerstoff verbunden ist.

Dieser Salpeterstoff ist eine gasförmige Flüssigkeit die sich so oft bildet, als eine gewisse Portion Stickluft sich mit der Lebensluft verbindet. Folglich sind die den Sinnen entferntern Bestandtheile in der Salpetersäure Stickluft und Lebensluft, welche zusammen die nitröse Luft bilden, und da sie sich wieder mit dem Säuernstoff verbinden, Salpetersäure erzeugen.

Zersetzung des Salpeters.

Nach verschiedenen chemischen Versuchen und Erfahrungen bestätiget sich folgende Zergliederung des Salpeters in aufsteigender Ordnung.

100 Theile Salpeter enthalten 63 Theile Alkali 30 Theile Säure, 7 Theile Wasser. Nach Bergmann enthalten 100 Theile Salpeter, 49 Theile Alkali, 33 Theile Säure, 18 Theile Wasser.

Nach Kirwan 100 Theile Salpeter, 63 Theile Alkali, 30 Theile Säure, 7 Theile Wasser.

100 Theile Salpetersäure haben 64 Theile Salpeterstoff, und 36 Theile Säuernstoff.

100 Theile Salpeterstoff bestehen aus 68 Theilen Säuernstoff, und 32 Theilen Stickstoff. (Nach Lavoisier.)

In absteigender Ordnung verhält sich nach chemischen Progressionen der Natur die Salpeterbildung in folgender Ordnung:

32 Theile Stickstoff mit 68 Theilen Säuernstoff geben 100 Theile Salpeter=Gas, oder nitröse Luft.

36 Theile Säuernstoff mit 64 Theilen Salpeter=Gas, oder nitröser Luft geben 100 Theile Salpetersäure.

Und 30 Theile von dieser Säure mit 63 Theile Alkali, und 7 Theile Wasser, geben 100 Theile Salpeter.

Fortsetzung des noch in Oberfranken herrschenden Aberglaubens als ein Beytrag, wie weit es mit unserer Volksaufklärung gekommen.

Im Monat März muß man drey Freytage hintereinander das Getraidt auf dem Boden wenden. Dadurch verhütet man, daß es einen dumpfichten Geruch und Geschmack bekommt, und verwahret es vor dem Wurmfraß.

NB. Wenn man auch in den nachfolgenden Monathen mit dem fleissigen Umwenden fortfährt.

Es darf kein Loch oder Riß, auch kein abgerissener Knopf eines Kleides, so lange der Mensch dieses am Leibe hat, geflickt oder genähet werden. Sonst verflickt man seinen Sinn und Witz. Muß man aber ja aus Eilfertigkeit eine solche Flickerey eines Kleidungsstückes am Leibe vornehmen; so muß man, um solche unschädlich zu machen, folgenden Spruch dazu sprechen:

Flick ich zu meinen Schlitz
Nur nicht meinen Sinn und Witz.

NB. Wer diesen Worten eine solche Zauberkraft beymißt und

und zutraut, dessen Sinn und Witz ist schon verflicket und darf nicht erst verflicket werden.

Wenn ein Paar verlobte sich mit einander trauen lassen wollen; so muß solches ja nicht im abnehmenden, sondern im zunehmenden Monde geschehen. Auch müssen sie sich bey dem Altar während des Kopulations-Actus recht enge neben einander stellen, so, daß der rechte Arm des Bräutigams und der linke der Braut compreß zusammenstossen und niemand mit einer flachen Hand dazwischen durchfahren kann, damit ihre Ehe von recht langer Dauer, recht einig und vergnügt und sie dabey auch reich werden.

Ein Hutmann in einem benachbarten Dorfe D—tz erzählet noch bis jetzt mit sichtbarem Vergnügen und mit inniger Ueberzeugung folgende Mähre:

Zu Emtmannsberg, einem Bayreuthischen Pfarrdorfe, verspätete sich vor Alters einmal ein Mann, der in die Kirche gehen wollte, und kam erst an Ort und Stelle, als die Predigt schon in der Mitte war. Er wendete daher, als er dieses merkte, bey der Kirchthüre wieder um, weil er kein Aufsehen machen wollte, und gieng dafür einstweilen ins Pfarrhaus. Hier erwischte er ein Buch und las zum Zeitvertreibe in demselben. Allein seine Neugierde wurde ihm bald nicht wenig verleidet und jagte ihm einen nicht geringen Schrecken ein. Denn kaum hatte er etliche Abschnitte in dem Buche durchlesen; so kamen eine ungeheuere Menge Krähen aus den Ofenhafen (Ofentopf, Ofenblasen) heraus, und schwärmten so sehr um ihn herum, daß er nicht genug abwehren konnte. Unter-

des-

dessen kam dem Pfarrer auf der Kanzel eine so grose Angst an, daß er seine Predigt schliesen und in aller Eile nach Hause gehen mußte. Beym Eintritt in das Zimmer fand er denn die fürchterliche Bescheerung, die ihm schon geahnet hatte. Plötzlich eilte er daher auch, ein anderes Zauberbuch hervorzuhohlen und durch Hülfe desselben die schwarzen Höllengeister, die Krähengestalten angenommen hatten, wieder hinwegzubannen. Und siehe da! das Buch that seine Wirkung und verjagte die schwarzen Geister.

NB. Sollten wohl nicht noch Bruchstücke von diesen Zauber- und Wunderbüchern, die so grose Dinge thun konnten, in der Emtmannsberger Pfarr-Registratur oder Kirchenbibliothek anzutreffen seyn?

Erb.

Königliche Belohnung fürs Kopfzwagen im vierzehnten Säculo.

Anno 1370 gegen Ostern kam der böhmische König Wenzel nach Nürnberg, und nahm seine Herberg bey Nikolaus Muffel, Rathsherrn, auf St. Aegidiens Hof. Dessen Gattin, Frau Barbara Kohlerin, erhielt von dem König für ihre Bemühung, daß sie ihm das Haupt gezwagt, einen bewährten Span von dem heiligen Kreutz.

Sieh. Schedelii Chronicon monasterii Egyd. Norimb. in des berühmten Oefele Scriptorib. rerum Boicar. Tom. I. pag. 353.

Muffel, welcher Eschenau und Eckenhaid besaß, wurde in der Folge von K. Wenzel mit dem Bann des Reichs, Schultheisen-Amts belehnt A. 1385 Sonntag vor St. Michelstag.

Sein

Sein Enkel, gleiches Namens, Losungsherr zu Nürnberg, erhielt A. 1458 vom Kaiser Friedrich die Freyheit, mit rothem Wachs zu siegeln.

Intelligenz - Nachrichten.

Das 2te Stück von London und Paris 1802 ist erschienen und hat folgenden Inhalt:

I. London. 1. Unlautre Quellen der lautgeäusserten Unzufriedenheit über England. Getäuschte Hoffnungen derer, die nach Frankreich wanderten. 2. Gesetze des neuerrichteten Privattheaters in Tottenham Court. Ursachen warum dies Unternehmen so viel Aufsehen und Widerspruch erregte. Anfall auf den Obersten Greville, den Director. Proben von Spott über dies Theater. Brief des Inspector Scharp. Piquenique, spöttische Ableitung des Worts. Der Oberst Hanger. 3. Warum scheut man in London die Emigranten als Miethsleute? Contrast der Franzosen mit den Britten. Unsauberkeit. Ueble Gerücht. Uebertriebene Geselligkeit. 4. Fortsetzung. Tanzliebe der Franzosen und daraus entstehende Unbequemlichkeit für die Hausbesitzer. Musikliebhaberey. Geschäft mit Kleiderjuden. Unredlichkeit. Abweichen der Tagesordnung der Franzosen von der des Londners. Meanneß, beschwerliche Knausrigkeit. Irrländische Mägde. II. Paris. 1. Die Parade im Hofe der Tuilerien. Neue Vergitterung und Ausschmückung des Hofs. Plätze für die Zuschauer. Bonaparte's anspruchloses Benehmen bey der Parade. Kurze konsularische Dieners- und Rangordnung dabey. Anekdotenjagd. 2. Mißbenehmen mancher Emigranten. Caricaturen. Duval's Eduard in Schottland. Bonaparte ist bey seiner Aufführung gegenwärtig und wird von Emigranten verhöhnt. L'antichambre im Theater Feydeau. Der Verfasser Dupaty wird nach Domingo geschickt. Geheime Anekdoten darüber. Röderer. 3.

Ge

Gewaltsamkeiten bey den Verschönerungen von Paris. Plane, die erst noch ausgeführt werden sollen. Petit Chatelet. 4. Miscellen. Französisches Papiergeld theurer bezahlt als seine Valeur nominale, oder der auf demselben angegebene Werth. Barbe-Marbois Redlichkeit. Proceß zweyer Brüder wie in Kotzebue's Versöhnung. Cuchot's Filtrirmaschine; Lebon's Thermolampen, neue Versuche damit. Spatzierfahrt nach Longchamp. Gemäldeversteigerung von le Brün, nebst merkwürdigen Preisen. III. Englische Caricaturen. 1. Der neue und zierliche Käfig von St. Giles, für die Mitglieder des Liebhaber-Theaters eingerichtet. (Hierzu gehört die Caricatur No. IV.) 2. Skizzen vom Innern der Kapelle von St. Stephen (des Unterhauses) wie es jetzt ist. No. V. IV. Französische Caricaturen. Die Schuhputzer-Boutique, aus der Gallerie des Supreme bon ton. No. VI. Weimar den 16. Jun. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Die in unserm Verlage erschienene Schrift:

Feuersnoth und Hülfsbuch, fürs teutsche Volk und seine Freunde, von E. G. Steinbeck,

welches als ein besonders brauchbares Buch zur Regulirung neuer Feuer- und Löschanstalten von Einem löbl. General-Directorio in Berlin an alle Krieges- und Domainen-Kammern der sämmtlichen Königl. Preuß. Staaten zur Anschaffung anempfohlen worden ist; ist nunmehr für den mäßigen Preis von 12 gr. in allen Buchhandlungen Teutschlands und in der Expedition der fränkischen Provinzialblätter in Bayreuth zu haben, welches wir hiermit anzeigen. Leipzig, den 8. July 1802.

Voß und Comp.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Einer Allerhöchst Kais. Subdeleg. Kommission für die Kaiserl. freye Reichsstadt Nürnberg publizirte Zoll- und Wag-Ordnung vom J. 1802. *)

Da der in Vergleich mit dem ausgebreiteten hiesigen Commerz sehr geringe Ertrag des hiesigen Zolls grosen Theils von denen dabey statt findenden Misbräuchen herrührt, so sieht Commissio subdel. auf die, mit den einschlagenden Behörden genommene mehrfache Rücksprache, sich genöthigt, Authoritate Caesarea vorläufig nachstehende Verordnung zu erlassen.

Die Fuhrleute sollen

1) keine Kaufmannsgüter oder Weine auf- oder abladen, ohne Beyseyn geschwohrner Lader.

2) Sollen sie die Frachtbriefe über die herein und hinausgehende Güter an niemand anders, als die Bestätter, abgeben, auch solche von niemand, als denenselben, annehmen.

3) Sollen sie die zum Verkauf anher gebrachten Ei-

*) Sie ist allerdings sehr nothwendig und enthält die zweckmäsigsten Veranstaltungen. Nur ist zu wünschen daß über ihre Beobachtung strenger gehalten werden möge, als über manche neuere, besonders policeyliche Ordnungen, z. B. des Verbots des Tobackrauchens auf öffentlicher Strase, des Schmückens der Todten 2c.

Eigengüter nicht in den Wirthshäusern verschleifen, solche nicht unangezeigt lassen, das wahre Gewicht nicht verheimlichen, und überhaupt den Zoll nicht unterschlagen.

4) Sollen sie ihre Güter in die grose Wage zur Niederlage übergeben, und nicht in den Wirthshäusern liegen lassen.

5) Sollen sie von denen hieher gebrachten Eigengütern z. B. Fenchel, Anis, Alaun, Vitriol, Kreide, Blech, Käß und dergl. Waaren den Prozent-Zoll genau entrichten. Zu dem Ende sollen diese Waaren, die Fuhrleute mögen solche entweder weiter schicken, oder für sich verkaufen wollen, durchaus nicht in den Wirthshäusern liegen bleiben, sondern müssen bey Strafe der Confiscation sogleich in die Niederlage geschaft, und nirgend anders als daselbst, verkauft werden.

Damit nun das Zoll- und Wag-Amt in Absicht der Verzollung derselben nicht verkürzt werden möge, so sollen vordersamst die Güter Auf- und Ablader, im Unterlassungsfall das erstemal mit 10 fl., das zweyte mal mit Suspendirung, das drittemal aber mit gänzlicher Cassation bestraft werden, wenn sie nicht sogleich die Anzeige davon entweder im Zoll-Amt, oder in der Bestätterey, auf dessen Strase das Gut hergekommen ist, machen, daß dieser oder jener Fuhrmann Eigengut mit hereingebracht habe. Darum sollen die Käufer solcher Eigengüter glaubhafte Zettel und Zeugnisse von sich stellen, wie viel der eigentliche Kaufpreis betrage, damit von dem Zoll-Amt der Zollbetrag darnach berechnet werden könne.

6) Ein Fuhrmann, welcher fremde Güter ohne Fracht-

Frachtbrief, Brief, Addreß, oder dergleichen hereinbringt, und daß er diese ohne Frachtbrief geladen habe, nicht vorher, und ehe noch der Wagen abgeladen wird, anzeigt, ist in eine Strafe von dem halben Werth des solchergestalt eingebrachten Guts verfallen.

7) Jeder Fuhrmann, der entweder selbst, oder durch die verpflichteten Sensale, oder durch sonst jemand sein Eigengut verkaufen will, hat auser den herkommlichen Niederlagsgebühren Eins vom Hundert des wahren Werths desselben zu bezahlen, und diese Auflage nebst dem Waggeld sogleich zu entrichten.

Die Güterschaffer, Schneller, Hausknechte und Ausläufer sollen

1) keine Frachtbriefe bey sich behalten, sondern alle, die sie von den Fuhrleuten oder sonst erhalten, niemand anderm, als den Güterbestättern übergeben.

2) Sollen sie sich nicht dazu gebrauchen lassen, die Eigengüter der Fuhrleute, wenn solche sich nicht in der Niederlage befinden, zu veräusern, zu verschikken, oder auf andere Art umzusetzen.

3) Sollen sie den Fuhrleuten, wenn sie ihre Eigengüter in den Wirthshäusern liegen lassen und nicht in die grose Wage zur Niederlage übergeben wollen, dazu nicht verhülflich seyn, sondern solches sogleich den Bestättern anzeigen.

4) Sollen sie ohne Beyseyn eines verpflichteten Laders weder selbst Güter auf- und abladen, noch auch nur dazu behülflich seyn.

5) Sollen sie alle an hiesige Schutzverwandte denen die Erlaubnis, Handelschaft zu treiben nicht ausdrücklich ertheilt ist, so wie an hier sich befindende oder hier zu erwartende Fremde, addressirte Güter

nicht

nicht in den Wirthshäusern liegen, noch in Privathäusern abladen lassen; sondern solche sollen sogleich nach der Ankunft in die obere Wag, als in die bestimmte Niederlage, gebracht, und daselbst sogleich abgewogen werden.

6) Wird denselben alles Spediren, Weiterverdingen, und alle andere Versendung solcher Güter, welche als Transito Eigen- oder Kommissions-Güter hieher kommen, ein für allemal ernstlich und bey Strafe von 20 Rthl. auf jeden Contraventions-Fall verboten, so daß, wofern ein Hausknecht sich wiederhohlter dagegen verfehlen sollte, derselbe unabbittlich aus der Stadt geschaft werden soll. Wenn also

7) den Hausknechten von auswärtigen oder hiesigen Gütern, die keinen hiesigen Spediteur haben, zum Weiterversenden übergeben werden, so sind sie bey Vermeidung der so eben erwähnten Strafe verbunden, solche sogleich in die hiesige Niederlage zu bringen, oder dahin zu verweisen.

Die Wirthe sollen

1) die bey ihnen logierenden Kaufleute in Betreff des Ein- und Verkaufs und der Verschickung ihrer Waaren sogleich in die Wage weisen;

2) die von den Fuhrleuten oder sonst erhaltenen Frachtbriefe nicht bey sich behalten, sondern den Güterbestättern einhändigen;

3) nicht zugeben, daß die Fuhrleute ihre zum Verkauf anhergebrachte Eigengüter in den Wirthshäusern oder sonst verschleifen und unangezeigt lassen;

4) nicht zugeben, daß die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden ausser der Meßzeit ihre Waaren

an

an irgend einem andern Ort als in der Niederlage aufbewahren.

5) Haben sie sich aller Speditions-Geschäfte zu enthalten; werden ihnen aber dem ungeachtet von Hiesigen oder Auswärtigen Güter zum Wiederversenden übergeben: so sind sie verbunden, die Spedition einem hiesigen bürgerlichen Kaufmann zuzuweisen.

6) Sollen sie nicht gestatten, daß Güter, welche anhier sich befindende oder zu erwartende Fremde addressirt oder sonst für selbige bestimmt sind, in den Wirthshäusern niedergelegt werden, sondern solche sind sogleich nach deren Ankunft in die Niederlage zu bringen.

7) Bey Strafe und Ersatz an die benachtheiligten Fremden sollen sie diese alsbald nach ihrer Ankunft von der bestehenden Ordnung unterrichten, und sie rücksichtlich des Ein- und Verkaufs ihrer Waare auf dem hiesigen Platz in die Niederlage verweisen; worauf das Zollamt aufs genaueste darauf zu sehen hat, daß solche, bevor nicht der gebührende Zoll davon entrichtet worden, nicht weiter versendet werden.

8) Sollen sie von niemand, fremd oder einheimisch, sondern ganz allein von den Güterbestättern Frachtbriefe übernehmen.

9) Haben sie ihre Hausknechte und Auslaufer und Fuhrleute mit dieser Verordnung bekannt zu machen.

Die Güterbestätter sollen

a) von hereingehenden Gütern die Zentneranlage sogleich mit der Fracht erheben, und demnächst ins Zoll-Amt liefern;

b) keine Polite, in der die Anzeige des hiesigen

Fuhr-

Fuhrmanns fehlt, annehmen, sondern den solches unterlassenden Kaufmann desfalls erinnern, und Falls er diese Erinnerung ungeachtet solches nicht beobachtet, sogleich in dem Zoll-Amt Anzeige davon machen.

c) Wenn die abgeladenen Güter erforderlich revidirt sind, so sind zwar diejenigen, welche an hiesige Bürger und Schutzverwandte, welche Handlung zu treiben berechtigt sind, addressirt worden, ungesäumt an selbige abzuliefern; sollte aber in den Frachtbriefen das Gewicht gar nicht, oder doch nur so angegeben seyn, daß die Gewichtsangabe sich augenscheinlich als unrichtig darstellt; so sollen beym Abladen die Güter auf Kosten des Empfängers gewogen werden, welches auch dann geschehen soll, wenn sich nach der Angabe in dem Frachtbrief auf eine Unrichtigkeit des Gewichts schliesen, oder sonst dergleichen sich bemerken läßt.

d) Sollen sie ihren Pflichten gemäs sich, so viel ihnen nur immer möglich ist, beym Auf- und Abladen der Güter einfinden, und scharf darauf sehen, ob keine in den Frachtbriefen nicht bemerkte Waare oder Weine unter der Ladung befindlich seyn und ohne Anzeige beym Umgeld-Amt hereingeschleppt werde. Sind sie aber durch vordringende Geschäfte ihres Amtes zu Zeiten verhindert, beym Auf- und Abladen selbst gegenwärtig zu seyn; so haben sie darauf zu sehen, daß wenigstens die verpflichteten Güterlader sich dieser Pflicht unterziehen und ihnen von den vorfindenden Unrichtigkeiten unverweilte Anzeige machen. Damit nun etwaigen Unterschleifen so eher vorgebogen werden könne, so haben sie darauf zu sehen und zu dringen, daß ihnen auch von ganzen Ladungen Wein, die für hiesige Bürger und Weinhändler, oder auch für befreyete Personen

sonen anher gebracht werden, die Fracht- und Fuhrbriefe eingeliefert werden; wobey sich doch von selbst versteht, daß von den Weinen, von welchen Umgeld bezahlt wird, so wie bisher, also auch noch künftig, ein Zoll nicht zu entrichten sey.

e) Haben sie die Colli, welche aufgeladen werden, soviel möglich, zu revidiren, und darauf zu sehen, daß alle Güter bey ihnen angezeigt und eingeschrieben werden.

f) Sollen sie ein scharfes Aufsehen haben, daß von den Fuhrleuten nichts ohne Frachtbrief eingeführt und

g) daß ihren Bestättern alle Frachtbriefe und dergleichen getreulich überliefert werden.

h) Dieselbe genaue Aufsicht, welche oben beym Abladen der Güter ihnen oder im Verhinderungs-Fall den Ladern zur Pflicht gemacht worden ist, wird ihnen hiemit auch bey dem Aufladen gemessenst eingeschärft, indem sie dabey vorzüglich zu wachen haben, daß kein Stück Gut aufgeladen werde, das nicht in der Wag abgewogen und mit dem Gewichtszeichen versehen worden.

i) Sollen sie bey fleisigen Nachgehen darauf sehen, ob die Kaufleute, Fremde, Wirthe, Hausknechte, Schaffer, Schneller, Fuhrleute und das unter dem Thor angestellte Personal ihre Schuldigkeit thun und zu Defraudationen nicht selbst verhülflich sind, und alle bey denselben wahrnehmende Contraventionen bey dem Zoll-Amt, und Falls auch dieses selbst seine Obliegenheit nicht pünktlich erfüllen sollte, bey der Rentkammer anzeigen.

k) Damit jedoch die Bestätter ihrem Amte desto

besser

besser abwarten können, so sollen sie keine andere Amts-Verwaltuug oder sonstiges Nebengeschäft übernehmen, die bereits auf sich habenden aber unverweilt aufgeben. Beydes bey Verlust des Bestätter-Amts.

Die Sensalen haben

1) dafür zu sorgen, daß jeder Fremde oder Fuhrmann, der durch die Sensalen seine hergebrachte Waare verkaufen will, solche nirgends als in der öffentlichen Niederlage hinterlege, und wenn das der Fall nicht ist, sogleich in dem Zoll-Amt anzeigen.

2) Damit hiernächst in Absicht auf solche Waaren, welche Auswärtige auf hiesigen Platz als Eigenthum verkaufen, desto weniger Unterschleif zum Nachtheil des Zolls entstehen könne, so ist den hiesigen Waaren-Sensalen alle desfalsige unerlaubte Correspondenz und noch mehr der Waarenhandel selbst verboten.

3) Haben dieselben die Eigengüter fremder Kaufleute und der Fuhrleute, dann die Commissionsgüter die an hiesige Kaufleute kommen, dem Zoll-Amt getreulich anzuzeigen, und deshalb ausdrückliche Pflicht zu leisten.

4) Damit jedoch die Sensale sowohl als das Zoll-Amt durch Pfuscher-Sensalen nicht verkürzt werden, so wird allen, welche zur Sensarie von Obrigkeits wegen nicht ausdrücklich berechtigt sind, solches bey schwerer Strafe untersagt.

(Fortsetzung und Schluß nächstens.)

Nürnberg den 18. Juli.

Ueber die Arretirung eines der vornehmsten Acteurs bey dem hiesigen Theater, die so verschieden beurtheilt wur-

wurde, giebt folgender Aufsatz, der gedruckt an einige Personen gegeben ward, den besten Aufschluß:

Vertheidigung des Schauspielers Eßlair über die plötzlich ungerechte Verhaftnehmung. Auf Befehl des Herrn Directeur Auerheimer, 1802.

Es schlug mich zu Boden, als ich mich vor einem Publikum (das mich ehrte und liebte, das mit vieler Schonung meine geringen Kunstalente zu lohnen wußte) gebrandmarkt sah. Man sagte sich hundert Dinge in die Ohren, und konnte nicht begreifen, was wohl die eigentliche Ursache meiner Verhaftnehmung seyn könnte, bis sich das Gerücht verbreitete: Eßlair wollte heimlich Nürnberg verlassen. Einstimmig mußte das Publikum rufen: das ist schlecht, heimlich fortgehen zu wollen, und manchen Bürger zu hintergehen, selbst Hrn. Auerheimer, der alles mögliche für diesen Mann that, zu prellen! Dieß war das Resultat — ist es noch. Und deshalb bin ich durch meine gekränkte Ehre aufgefordert, mich zu vertheidigen, mit reiner Wahrheit das Publikum zu überzeugen, daß dieser Vorwurf ungerecht auf mir ruht, wie die Mißhandlung, die ich von Hrn. A. empfinden mußte.

Ich müßte in eine lange Reihe verfloßner Tage zurückgehen, wenn das Publikum mit allem bekannt werden sollte, was mich hier immer tiefer in ein Labyrinth von Schulden stürzte — ich würde von gehabten grossen Unglücksfällen, von — ich bekenne es — Leichtsinn, von übertriebener Herzensgüte, von Mangel an Kenntniß einer Sparsamkeit — ich würde von vielen guten, reich großmüthig unterstützenden Menschen — ich würde von A. Bereitwilligkeit, mir Tage der Ruhe zu schaffen — sprechen müssen, wenn es auch

nur

nur im mindesten Stoff zu meiner Vertheidigung geben könnte: denn ich will ja nur blos von der ungerechten Behandlung reden, die dem Publikum auffallen, und mich in bösen Verdacht setzen mußte.

Hätte Herr A. Wohlthaten auf Wohlthaten über mich gehäuft, diese öffentliche ungerechte Beschimpfung müßte sie alle von der Tafel des Guten weggewischt haben.

Nun zur Sache: Ich entschloß mich, Hrn. A. zu bitten, meine sämmtliche Schulden zu übernehmen, zu deren Tilgung ich eine ziemlich grose Summe monathl. von meiner Gage *) bestimmen wollte. Um aber, wenn A. diesen Vorschlag nicht eingienge, und ihn, wie meine übrigen Gläubiger sicher zu stellen, schrieb ich d. 30. Juny 1802 an Hrn. Liebich, Regisseur des Königl. Ständischen National-Theaters in Prag, um Engagement, mit der Frage: Ob ich einen so grosen Vorschuß erhalten könnte, der mich in den Stand setzte, alle meine hiesigen Schuldner zu tilgen. Während ich die Antwort von Prag abwartete, bat ich Hr. A. um Uebernahme meiner Schulden. Er willigte ein, und ich säumte nicht, Hrn. Liebich d. 11. July zu berichten, daß es mit dem Engagement nun nichts mehr sey, indem ich mit Hrn. A. noch auf 21 Monathe gebunden wäre; und empfahl mich demselben für die Zukunft.

Dieß Schreiben kam zu spät: denn L. erhielt von den Ständen wahrscheinlich den Auftrag, mir gleich auf meinen ersten Brief zu antworten, und den Wunsch zu äussern, daß ich in Prag höchst willkommen wäre. Dieß

*) Sie betrug monathlich 100 fl.

Dieß Schreiben wurde an eine gewisse Frau von Wardan von Hrn. Liebich addressirt, mit der ich 14 Tage zuvor einem heftigen Streit hatte. Sie gab das Schreiben nicht mir, sondern Hrn. A. und ich weiß nicht, von wem es schändlich erbrochen wurde. Und noch heute weiß ich nichts vom Inhalt, als was mir A. selbst vor der Deputation mündlich eröfnete. —

Den 16. Jul. Abends um 8 Uhr verschied mein Töchterchen. Vom Schmerzen gebeugt warf ich mich auf mein Lager. Kaum hatte ich 1 Stunde geschlafen, als plötzlich ein fürchterlicher Lärm und Pochen mich aufweckte. Meine Magd öffnete, und eine Gerichtsperson mit 2 Mann trat vor mich, und kündigte mir Arrest an. Was? — mir? — warum? rief ich, und Hr. Harrer, der mit hiegegen war, sagt mir, weil ich heimlich die Stadt verlassen wollte, sey ich auf A. Befehl arretirt. Ich soll in pöbelhafte Ausdrücke gegen A. losgebrochen seyn. Mag er doch das meinem Schlafe zurechnen, der so schrecklich ohne Bewußseyn des mindesten Verbrechens gestöret wurde!

Den andern Morgen war ich trotz meiner äussersten Schwäche schon um 4 Uhr auf, und konnte den Augenblick nicht erwarten, wo ich vor Obrigkeit gerufen wurde. An jenem Tag erhielt ich um 10 Uhr von Hrn. Liebich aus Prag ein Schreiben, welches mir alles enträthselte und bewieß, daß sein erster Brief an die Wardan addressirt — den ich nicht erhielt — wie gesagt, schändlich erbrochen ward. Und so erfuhr ich auch, daß durch dieses unrechtmäsige Erbrechen jenes Briefs, daß A. angefeuert wurde, ohne Untersuchung mich öffentlich zu brandmarken.

Wäre es nicht billiger gewesen, A. wenn er wirklich

lich Verdacht hatte, hätte mir das Schreiben überreicht, und so in seiner Gegenwart mich selbst dasselbe öffnen lassen; dann hätte er erfahren, daß ich nie Willens war, schlecht zu handeln. Aber war es gerecht gehandelt, mich — nachdem man einen Brief an mich erbrochen — auf eine so fürchterliche Art zu demüthigen und mir allgemeine Verachtung zuzuziehen?

Feierlich betheure ich, daß ich an eine Entweichung nie einen Gedanken hatte, daß ich, ohne mich mit meinen Gläubigern und Hrn. A. abzufinden, Nürnberg nie verlassen hätte.

Diese öffentliche Erklärung bin ich meiner Ehre schuldig gewesen, und ich lege es jedem Ehrenmann frey in die Hand, sich um die Wahrheit derselben zu erkundigen. Herr Liebich muß es mir bezeugen, daß ich d. 11. July schrieb, ich behielte mir die Ehre des Engagements bey dem Königl. Ständischen Theater in Prag vor, bis mein Contract nach 21 Monathen bei A. zu Ende sey. Hätte er mein Schreiben eher erhalten, er würde gewiß nicht mehr an mich geschrieben haben: denn das Prager Theater wird nie auf so unedle Art Schauspieler aus contractmäsigem Engagement locken.

Als ich d. 19. Jul. nach der Vorstellung des eisernen Mannes das Theater verlassen wollte, konnte ich vor Gedränge kaum auf die Strase treten, wo sich ein Theil des Publikums versammlete, um den Verbrecher Eßlair zu sehen. Welche Empfindung für mich! O es ist ein schmerzliches Gefühl, Unrecht zu leiden. Noch dank ich Hrn. A. daß er mich nicht mit Wache aus und in das Theater begleiten ließ — ich schaudre, wenn ich den Auflauf bedenke. — Der Theaterdiener

Ernst begleitete mich — und das dämpfte die Wuth des mir nachströmenden Volks, indem es vermutlich dachte, es muß so arg doch nicht seyn; und in meinen freyen Blick, den es auf sich fallen sah, lasen sie keinen Stempel eines Missethäters.

Wenn ich doch im Stande wäre, einzusehen, wie es Hrn. A. immer möglich ist, einem Künstler so schändlich zu behandeln, der sich durch Fleiß und Arbeitsamkeit mit seinen Mitkünstlern bemüht, des Directeurs-Casse zu füllen!

Nehmen Sie, verehrungswürdiges Publicum! meine Vertheidigung geneigt auf, und verlassen Sie sich auf mein Wort, daß ich von dem Tage an, wo ich dieses nieder schrieb, noch 20 Monathe und 12 Tage die Ehre haben werde, durch Fleiß und Mühe jene Abende nach meinen Kräften Ihnen angenehm zu verkürzen, in welchen ich als Künstler vor Ihnen wandele; und nie werd ich vergessen, wie schonend Sie meine geringen Talente beurtheilen und lohnen.

Ergebenster
Eßlair.

Unfehlbares Mittel gegen den Weinbergs-Frost.

Dieser Frost erfolget aus zweyerley Ursachen:

1) Wenn im Frühjahr die Weinberge grün werden, und sich kaltes Wetter mit Regen und Schneestürmen einstellet, wovon die Weinstöcke naß werden, und sich darauf in der Nacht ein stiller heller Himmel zeiget, so erfrieren die Weinberge auf Berg und Thal.

2)

2) Wenn es auch bey kaltem Wetter nicht regnet daß die Weinstöcke naß werden, so erfolget doch in der Nacht bey stillen und hellen Himmel, besonders in denen Gründen ein Thau, wovon die Blätter und jungen Triebe an denen Weinstöcken ganz naß werden und erfrieren, davon aber die Berge frey bleiben, weil allezeit an den Anhöhen eine feine Luft streichet und den Thau allda abtreibet, daß die Weinstöcke trocken bleiben, folglich gegen den Frost gesichert sind.

Ein sehr bewährtes Mittel gegen dieses grose Uebel ist folgendes: Man suche bey nasser Witterung, wenn sich Frost einzustellen scheint, einige Stunden vor Tagesanbruch das Wasser abzuschütteln.

Ein Mensch nimmt einen Morgen Weinberg vor, gehet durch die Zeile, schüttelt die Stöcke auf beiden Seiten, wovon das Wasser abfallet, in einer Viertelstund kann er den ganzen Weinberg durchgehen, da die Stöcke zu jener Zeit ohnehin nur auf einen Pfahl stehen, hernach kann er es zum zweyten- und dritten mal vornehmen, wovon die Weinstöcke ganz trocken werden, und sicher nicht erfrieren.

Welche Verfügung und Anordnungen die Orts-Vorsteher zu observiren und ihren Orts-Untergebenen zu publiciren haben, daß bey vermuthender frostiger Witterung unter einen Glockenzeiger ein jeder Bürger der vorbeschriebenen Verrichtung, zu seinen eigenen Nutzen Folge leisten solle.

Damit aber Letztern, bey einem grosen Austritt einer Gemeinde zu dergleichen Verrichtungen, keine Unfugen in denen Ortschaften vorgehen mögen, so sollen nach Verhältnis des Orts viele oder wenige Wächter mit

gela-

geladenen Gewehren, diese wenigen Stunden zu aller Sicherheit in den Ort Patrolle machen.

NB. Gegen die Erfrierung und vermeintliche Vergiftung der Obstbäumen, werde ich zu seiner Zeit anwendbare Mittel vorschlagen.

Kitzingen den 20. Jul. 1802.

Johann Brünewald,
Fürstl. Würzburg. Wag- und Kranen-Meister.

Intelligenz-Nachrichten.

In unserm Verlag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ideen über die Nothwendigkeit der Provinzial-Gesetze, veranlaßt durch die Aphorismen über Provinzial-Gesetzbücher überhaupt, und besonders im preussischen Staate, von M. G. F. D. Göß. Professor und Bibliothekar in Ansbach 8. geheft 20 kr.

Eine Schrift, die wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, besonders im gegenwärtigen Augenblick sich selbst empfiehlt. Fürth den 19. Jul. 1802.

Bureau für Litteratur.

Diese Schrift ist für 20 kr., so wie die Aphorismen selbst um den Ladenpreis von 18 kr. in der Expedition der fränk. Provinzial-Blätter in Bayreuth zu haben.

Im Bureau für Literatur in Fürth ist so eben fertig geworden:

Dina, das Judenmädchen aus Franken. Ein tragisches Familiengemählde, dramatisch bearbeitet von Bischof, 8. mit Kupfer. Fürth 1802. 48 kr.

Wenige dramatische Producte werden mehr verdienen gelesen zu werden, als diese, rührt Sie, meine schö-

schöne Leserin, die herrliche, aber unglückliche Familie erpreßt Ihnen ihr trauriges Schicksal eine Thräne, so werden Sie sich gewiß auch von der Wahrheit getroffen fühlen, daß der bessere würdigere Mensch der ist, der redlich handelt, er glaube an den Koran, den Talmud oder an die Bibel.

Gottliebs Abentheuer vor der zweyten Hochzeit. Herausgegeben von Friedrich Laun, 8. mit Kupfer. Fürth 1802. 2 Thle, 2 fl. 24 kr. Druckp. 1 fl.

Zu sehr ist der Name Laun bekannt, als daß wir einem neuen Product von dem beliebten Verfasser des Mannes auf Freyers Füßen, des Mädchenhofmeisters, den Heyrathshistorien, noch etwas anderes als dessen Namen zur Empfehlung beysetzen dürfen, mehr noch als die genannte Werke wird gewiß der Gottlieb den Leser unterhalten.

In Kurzem erscheint bey uns: ein

Taschenbuch für Deutschlands-Jugend. Zur Belehrung, Unterhaltung und Veredlung derselben. Herausgegeben von J. Glatz, Erzieher und Lehrer in Schnepfenthal.

Der Titel giebt den Zweck dieser Schrift deutlich genug an; innerer Gehalt und ein gefälliges Aeußere wird sie zu einem nützlichen und angenehmen Geschenke für die männliche und weibliche Jugend Deutschlands machen. Schon die Namen einiger allgemein geschätzten Schriftsteller, die den Verfasser mit Beyträgen unterstützt haben, eines: Blasche, Gleim, Gutsmuths, Lossius, Overbeck, Pfeffel, Starke, Salzmann und Weiße werden für dieses Taschenbuch ein günstiges Vorurtheil erregen. Verstand, Geschmack und Herz sollen darin hinlängliche Nahrung finden. Außer sechs Kupfern wird es auch noch den Prospect der Erziehungshäuser zu Schnepfenthal enthalten. Fürth im Jun. 1802.

Bureau für Literatur.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Fortsetzung und Schluß der neuen Zoll- und Wag-Ordnung in der Reichsstadt Nürnberg.

Die Spediteurs und Kaufleute sollen

a) ohne Beyseyn eines Bestätters, oder wenigstens eines verpflichteten Laders schlechterdings nichts auf- oder abladen lassen.

b) Die Frachtbriefe über eingehende Waaren von niemand anderst als von den Bestättern annehmen, sondern so ihnen solche durch Fuhrleute, Hausknechte, oder andere überbracht würden, solche damit an die Bestätter weisen.

c) Was die für die hiesigen bürgerlichen Kaufleute in die Stadt gebrachte Güter belangt, sollen sie verbunden seyn, sowohl in Absicht der eignen oder für ihre Rechnung committirten, als auch der durchpassirenden Güter das hiesige Gewicht der empfangenen Güter in der den Bestättern herkömmlich zu gebenden Polite um so unfehlbarer anzumerken, als diese beauftragt sind, die geschehene Unterlassung sogleich beym Zollamt anzuzeigen.

d) Mit dieser Polite und der Frachtbezahlung an die Bestätter haben sie von ihren empfangenen Propre-Gütern dem Bestätter die bisherige Zentner-Anlage mit 2 Kr. von 100 Pfunden hiesigen Gewichts zu übersenden, und daß es geschehen, auf der Polite zu notiren.

e) Soll sich keiner unterstehen, Commissions-Güter für eigene, oder Transito, oder eigene Güter für Transito-Güter anzugeben.

Eben so ernstlich wird auch verboten, solche Güter die ein Kaufmann von ausen bezieht und als sein wirkliches Eigenthum sogleich wieder anderst wohin verkauft, oder auf Messen und Märkte versendet, als Transito-Gut anzugeben.

Um nun

f) desfalls und sonst die nöthige Untersuchung, wozu sowohl die Rentkammer als das Zollamt nachdrucksamst beauftragt sind, desto leichter anstellen zu können, soll jeder Kaufmann sich in Bereitschaft sezzen, das Verzeichniß sowohl der empfangenen, als der versendeten Güter auf Verlangen vorzeigen zu können.

g) Bleibt das Transito-Gut noch zur Zeit von der Zentner-Anlage, wie bisher, frey; alle abgehenden Güter aber ohne Unterschied, von welcher Art sie seyen, haben ausser dem herkömmlichen Wag- und Zeichengeld von resp. 2 Kr. vom Zentner, und einen halben Kr. vom Stück, wie vorhin den Ausgangs-Zoll mit 1 Kr. vom Zentner zu entrichten.

h) Des richtigen und unverkürzten Bezugs dieser Geschäfte wegen, soll daher kein Stück Gut von Fuhrleuten, Kutschern, fahrenden Bothen und dergleichen geladen und aus der Stadt gebracht werden, ehe es zuvor in einer der hiesigen beyden Wagen abgewogen worden; und es ist hiemit weiter verordnet, daß jener Ausgangs-Zoll vom Zentner zu gleicher Zeit mit dem Zeichen- und Wag-Geld entrichtet werden soll.

i) Haben die Kaufleute jeder Zeit 2 Wag-Zettel

in

in die Wag zu schicken, von denen, wenn das Gewicht in dieselbe notirt ist, der eine dem Versender zurückgehändigt wird, der andere aber in den Händen des Wagmeisters zu bleiben hat, und in ein eignes Buch einzutragen ist.

k) Würden sich jedoch Fälle ereignen, wo der unumgänglich erforderte schleunige Transport der Güter schlechterdings nicht verstattete, die Güter noch am Tage der Absendung zum Abwägen in der öffentlichen Wage — ungeachtet solche künftig länger als bisher offen gehalten werden soll — bringen zu lassen: So soll doch unter keinen Umständen irgend ein Gut versendet werden, das nicht zuvor ordentlich abgewogen worden ist.

Zu diesem Abwägen in einem Privathaus ist jedoch jedesmal ein verpflichteter Ballenbinder herbeyzurufen, welcher am nächsten Tage, der kein Sonn- oder Feyertag ist, in dem Wag-Amt von seiner gehabten Verrichtung und dem Gewicht die Anzeige zu machen hat. Diese Anzeige soll auch am nächsten Werktage von dem versendenden Kaufmann selbst geschehen, derselben die Ursache des unterbliebenen öffentlichen Abwiegens angefügt, und zugleich der doppelte Wag-Zettel nebst dem Wag- und Zeichengeld und dem Ausgangs-Zoll beygelegt werden.

Sollte aber ein Kaufmann dieses an sich in der Regel durchaus nicht, sondern allein im wahren Nothfalle, erlaubten Privatwägens sich zu oft bedienen; und nach Umständen einen Verdacht unlauterer Absichten gegen sich erregen, so hat er es dann sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Abwägen in seinem Hause gar nicht mehr gestattet wird.

l)

l) Wird zwar den Kaufleuten noch ferner erlaubt, ihre Güter durch ihr eignes Geschirr in die Wage bringen und auch von da abhohlen zu lassen; doch dürfen sie solche, da dieses theils dem Eichwagenführer, theils den Ballenbindern zusteht, keinem dritten zuführen lassen.

m) Da alle Waaren, die von Answärtigen als Eigengut hieher gebracht werden, dem Zoll eines Prozents unterworfen sind; so werden die hiesigen Kaufleute, denen von Zeit zu Zeit diese Waaren zum Weiterversenden oder Beypacken übergeben werden, ernstlich und bey eigener Verantwortlichkeit verwarnt, keine solchen Waaren anzunehmen, ohne daß ihnen vorher ein Schein des Zollamts zum Beweis der geschehenen Verzollung zugestellt ist. Würden sie aber sich dennoch unterfangen, solche unverzollte Güter für eigen, oder Transito-Güter anzugeben, so sollen sie um den dritten Theil des Werths solcher unverzollter Güter gestraft, die Güter aber selbst confiscirt werden.

Schutzverwandte,

welchen das Spediren nicht ausdrücklich gestattet, oder sonsten obrigkeitlich vergönnet ist, haben

1) vermög älterer Verordnungen sich alles Speditionshandels zu enthalten, und die Spedition einem hiesigen bürgerlichen Kaufmann zuzuweisen.

2) Alle an hiesige Schutzverwandte, denen die Erlaubniß, Handel zu treiben, nicht erlaubt ist, adressirte Güter dürfen in den Wirthshäusern nicht liegen bleiben, sondern müssen in die obere Wage gebracht werden.

4) Schutzverwandte, denen bisher zugestanden gewesen, ihre Güter nicht in die Niederlage, sondern

unmit-

unmittelbar in ihre Magazine bringen zu lassen, haben von solchen den Prozent-Zoll zu bezahlen.

Das zur Aufsicht unter den Thoren aufgestellte Personal

hat dafür zu sorgen, daß die aus benachbarten näher oder entfernter liegenden Ortschaften, hieher gebrachten sogenannten Handwerks-Waaren nirgend anderst wohin als in die obere Wag gebracht werden.

Juden,

welche in die Stadt kommen, wird scharf untersagt, sich hier als Mäckler gebrauchen zu lassen, indem ein solcher Jude, der auf dergleichen an sich schon zum Nachtheil der obrigkeitlich aufgestellten Sensale gereichenden, mithin unerlaubten Mäckeln sich betreten lassen würde, das erstemal um 50 Rthlr. bestraft, das zweytemal aber ihm der Eingang in die Stadt auf 1 Jahr, im dritten Betretungs-Fall aber auf beständig verboten, derjenige aber, der sich dergleichen unbefugter Mäckler bedienen würde, jedesmal um 20 Rthlr. bestraft werden soll.

Die Zoll- und Wag-Beamte*) und Officianten

haben nicht nur ihrer Seits alle von den Waaren zu entrichtende Abgaben getreulich zu vereinnehmen, sondern auch fleisig darauf zu sehen, daß solche von andern nicht unterschlagen werden.

Desgleichen haben alle, beym Zoll- Wag- Fuhr- und Güterwesen angestellte Officianten und Dienerschaft

*) Sie wurden bis itzt aus dem Patriciate genommen. A. d. E.

schaft nicht nur selbst, was ihre Pflicht erheischt, genau zu beobachten, sondern auch, daß solches geschehe, auf andere bey diesen Geschäften angestellte Personen sowohl, als Kaufleute, Wirthe, Hausknechte, Auslaufer und Fuhrleute, fleisig acht zu geben, und jede Contravention beym Zollamte, oder wenn dieses solche nicht ahndet, bey der Rentkammer anzuzeigen.

Damit nun vorstehende Verordnung desto genauer beobachtet werden möge, in so weit nicht schon besondere Strafen darauf gesetzt sind, so sollen alle dagegen streitende Handlungen und Unterlassungen folgender Massen bestrafet werden:

Alle vom Rath oder dessen nachgesetzten Behörden beym Zoll- Wag- Güter- und Fuhrwesen angestellte und verpflichtete Beamte, Officianten und Bediente bezahlen für jede von ihnen selbst zu Schulden gebrachte Verletzung das erstemal 10 Rthlr. das zweytemal aber werden sie mit dem Verlust ihres Dienstes bestraft.

Wer von andern eine solche Verletzung wahrnimmt und nicht anzeigt, zahlt das erstemal 5 Rthlr. das zweytemal 10 Rthlr., das drittemal wird er seines Amts entsetzt. Wer hingegen eine solche Verletzung anzeigt, erhält von den Geld- oder Confiscations-Strafen nicht nur ein Drittheil, sondern auch, wenn er sich desfalls besonders thätig erweiset, zugleich die Versicherung einer weitern Beförderung und Anstellung.

Kaufleute, Wirthe, Hausknechte und Fuhrleute zahlen für jede Verletzung dieser Zoll-Ordnung, wenn auch wirklich der Zoll dadurch nicht defraudirt wird, das erstemal 5, das zweytemal 15 und das drittemal 50 Rthlr. in weitern Fällen aber sollen sie nach Befund

fund entweder mit noch höhern Geldstrafen belegt, oder aber ihrer Handelsfreyheit und der Befugnis, ferner die Stadt mit Waaren zu befahren, verlustig werden.

Damit sich nun jeder aller Uebertretungen um so gewisser enthalten möge, so soll der Name desjenigen, der zum zweyten- oder drittenmale desfalls bestraft worden, so wie die Art der Bestrafung selbst, an dem Rathhaus und den Zollhäusern öffentlich angeschlagen werden.

Um übrigens der Festhaltung dieser Ordnung desto gesicherter zu seyn, wird der Rentkammer zur strengsten Pflicht gemacht, nicht nur bey entstehendem Verdacht, sondern auch sonsten eine unvermuthete Visitation anzustellen, auch den Kaufleuten alsdann die obgedachten Verzeichnisse und Politen abzuverlangen, und nöthigen Falls sich in den Büchern derselben selbst zu überzeugen.

Diese Verordnung ist in beyden Wagämtern und in sämmtlichen Bestättereyen an einem leicht zugänglichen Ort anzuheften, hiernächst aber sämmtlichen Kaufleuten, so wie den Wirthen, gegen Empfangschein zuzustellen.

Jeder neu angehende Kaufmann und Wirth ist alsbald dazu, daß er sich diese Ordnung aus dem obern Wag-Amt unverweilt zu verschaffen habe, anzuweisen, über diese Anweisung ein von ihm zu unterzeichnendes Protokoll zu fertigen, dieses aber in gedachtes Zollamt abzugeben. Nürnberg den 24. Jun. 1802.

Von Kais. Subdel. Commissions wegen.

Franz Schrodt.

Co-

Copia Decreti,

Kaiserl. Subdeleg. Kommission zu Nürnberg an den dasigen Magistrat, d. d. 10. Juny 1802.

Einem wohllöblichen Rath wird auf dessen, das Gesuch der auf Anstellung wartenden Patricier unterstützende Vorstellung vom 17. elapsi unverhalten, daß in einem wohl geordneten Staate, und noch mehr in einem, der sich in einer so traurigen und verschuldeten Lage, als wie hiesige Stadt sich befindet, der Grundsatz, nicht mehr Staatsbeamte und Diener zu erhalten, als die Noth erheischt, auf allzu festem Grunde beruhe, daß selbst die höchsten Reichsgerichte auf solchen nicht nur unabweichlich beharret, sondern nicht selten sogar verordnet haben, die überflüssige Dienerschaft mit Reichung höchstens noch eines Jahrsgehalts, oder einer geringen Pension, zu entlassen.

Zwar hat man von Subdelegations = Kommissions wegen, diese Härte dahier zu mildern gesucht, allein das unerhörte Schicksal erfahren müssen, daß mehrere der, auf solche schonende Art behandelten Beamten diese billigen Gesinnungen nicht nur nicht verdanket, sondern dieselbe sogar allerhöchsten Orts und in andern Schriften gemißbraucht, und als einen Beweis angeführt haben, daß von Ein = und Zusammenziehung mehrerer Stellen, für das Aerar kein Vortheil sich herausgeworfen habe.

Und ob schon man bey einem solchen, im höchsten Grade unverschämten und undankbaren Betragen schon längstens allerdings Ursache gehabt hätte, solche billige Gesinnungen ganz zurück zu nehmen, und in die Fußstapfen so vieler anderer kaiserlichen Kommissionen einzu=

zutreten: So hat man jedoch, um nicht den Unschuldigen mit dem Schuldigen zu bestrafen, solches zu thun, zur Zeit noch Anstand genommen: allein, diese Billigkeit, selbst in dem Falle, wenn solche nicht mißkannt worden wäre, vollends auf die Beybehaltung ganz entbehrlicher Stellen, blos allein zum Besten der auf Versorgung wartenden Kandidaten ausdehnen zu wollen, würde ein Unternehmen seyn, wogegen nicht nur die Bürger- und Kreditorschaft die größten Beschwehrden erheben, und welches auch, ohne solche, Ihro kaiserl. Majestät nicht nur allein nicht genehmigen, sondern vielmehr die Subdeleg. Kommission zur grösseften Verantwortung ziehen würden.

So wenig man also, wie Ein ꝛc. aus Vorstehenden selbst einsichtsvoll ermessen wird, den Anträgen der auf Anstellung wartenden Patricier hierinfalls zu entsprechen, sich im Stande siehet; so versichert kann derselbe, zumal bey mehreren, bereits gegebenen Beyspielen seyn, daß, in so weit es das Wohl des hiesigen Staats und Aerars nur immer zulässet, und so viel an der Subdelegat. Kommissfon nur immer liegt, man zu Versorgung geschickter Kandidaten aus dem patriciarischen Stande beyzutragen, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, nicht entstehen werde, daß dieselben von ihren erworbenen Kenntnissen keinen verkehrten Gebrauch machen, und, statt selbige zum allgemeinen Besten zu verwenden, solche nicht am Ende dazu benutzen, den Saamen der Zwietracht, des Mißtrauens und der Unzufriedenheir gegen öffentliche Behörden und Anstalten auszustreuen; indem man rücksichtlich solcher Dienstkandidaten ex officio sowohl, als auf die Klage verunglimpfter Behörden und Beamten sich vermüs-

müssigt sehen wird, bey Ihro kaiserl. Majestät den allerunterthänigsten Antrag zu machen, daß denselben entweder auf Zeit Lebens, oder bis zu erfolgter wirklichen Besserung exclusiva von allen Staats-Aemtern gegeben werde. Nürnberg den 10. Juny 1802.

In Fidem copiae.
Schrodt.

Vaterländische Statistik.

Als das Hochstift Bamberg durch den Herrn C. R. Schneidawind eine Statistik erhielt, so drückten ihm im Geiste sehr viele Freunde dieses schönen Studiums dankbar die Hände. Sicher darf Herr Gregor Schöpf, Benediktiner im S. Stephans Kloster zu Würzburg auf gleiche Dankbarkeit rechnen, daß er so eben in der Hanischen Buchhandlung zu Hildburghausen auf 574 S. in gr. 8. eine

„historisch-statistische Beschreibung des Hochstiftes Würzburg" erscheinen ließ,

und diesem Producte seines unverkennbaren Fleißes den bescheidenen Titelzusatz — ein Versuch gab.

Der Herr Verf. bemerkt in der Vorrede sehr richtig, daß statistische Arbeiten, bey aller darauf verwendeten Sorgfalt, immer Nachträge und Berichtigungen erforderten und klagt nicht allein darüber, daß man bey der gegenwärtigen politischen Crise aus Archiven und Registraturen nichts laut werden lassen wolle, sondern beschwert sich auch, daß man ihm — weil der Mönchsstand in unsern Tagen so gehaßt sey — qua Mönch manche Beyträge versagt habe.

Die fränkischen Provinzial-Blätter lieferten bisher

her keine Inhalts-Anzeigen, Beurtheilungen und Berichtigungen derjenigen Schriften, welche die vaterländische Geschichte, Statistik, und Topographie betrafen. Ich thue den Vorschlag, dies künftig immer zu thun, und mache mit Herrn Schöpfs Werk den Anfang *).

Möchte die hier folgende Inhaltsanzeige dazu dienen, daß recht viele Freunde des Vaterlandes das Schöpfische Werk kauften, und ihre Ergänzungen und Berichtigungen in diesen Blättern in dem Ton mittheilten, der Gelehrten ziemet, damit Herr Schöpf bey einer 2ten Auflage seines Buches diese Unterstüzzungen benützen könnte. Er verdient in der That auf seinem betretenen Wege alle Aufmunterung. Seine Statistik hat folgende Abschnitte:

I. Abschnitt. Ursprung des Bisthums Würzburg. Gröse desselben nach seinen ehemaligen und jetzigen Grenzen. Eintheilung desselben in Archidiakonate und neuerer Zeit in Landkapitel. Gröse des Fürstenthums, seine Grenzen und Eintheilung in Aemter.

In diesem Abschnitte findet der Freund der älteren Geographie eine genaue Beschreibung der Gaue, über welche sich vormals oder jetzt das Bisthum Würzburg erstreckte, oder noch erstreckt. S. 34 hält Herr Schöpf Isanhausen mit dem Chron. Gottwic.

für

*) Dieser gütige Vorschlag des patriotischen Herrn Einsenders wird mit größtem Vergnügen augenommen und alle interessante Notizen, Ergänzungen und Berichtigungen werden unsern geehrten Lesern nicht minder willkommen seyn.

Der Herausgeber.

für Eichenhausen bey Neustadt an der Saale, es ist aber viel wahrscheinlicher das Dorf Eusenhausen bey Mellrichstadt zu verstehen. Es liegt freylich bey 4 Stunden von der Saale entfernt, aber man zählte ja auch die vor der Röhn liegende Orte Nord- und Ostheim bisweilen noch zum Salagawe. Sehr angenehm wird es den Freunden der Länderkunde seyn, in diesem ersten Abschnitte bemerkt zu finden, welche Aemter mittelbar und unmittelbar sind. Der unmittelbaren zählt man 54. Das Domkapitel besitzt in seinen Kellereyen 2 Städte und 18 Dörfer. 162 andere Dörfer stehen unter anderen geistlichen Korporationen.

II. Abschnitt. Karten von dem Bisthume und Fürstenthume W. Vom letzteren erscheint nächstens die Karte, welche der Obrist-Wachtmeister von Fakkenhofen von 1788 — 1790 mit landesherrlichen Vorschub entwarf.

III. Abschnitt. Bevölkerung des Landes nach den gewöhnlichen Angaben und nach den Conscriptions-Listen verschiedener Zeiten. Bevölkerungs-Politik, und was dieser noch entgegen zu stehen scheint. — Es kommen 3000 Seelen auf eine ☐ Meile, und auf das ganze Land rechnet Hr. Schöpf 378,500 Seelen. Die Hauptstadt allein zählt deren zwischen 27 — 28000. Das Hochstift hat, wie hier gelegenheitlich angeführt wird, 36 Landstädte und 593 unmittelbare Ortschaften. In Meiners und Spittlers historischen Magazin B. II, St. 1. befindet sich ein hier excerpirter Aufsatz, welcher sagt, die jährliche Einnahme der fürstl. Kammer betrage 3,000,000 fl., die der fürstl. Chatulle 30000, und die des Kapitels — seine ungeheu-

geheuren Zinsen von Activ=Kapitalien ungerechnet — jährlich 1 Million Gulden.

IV. Abschnitt. Physische Beschaffenheit des Landes. Gebirge und Berge, Thäler, Flüsse, Bäche, Teiche ꝛc.

V. Abschnitt. Erzeugnisse des Bodens a) im Mineral= b) im Pflanzen= c) im Thierreiche. Bey der Erwähnung des verunglückten Bertuchischen Versuches, in der Nähe von Neustadt an der Saale Salzwasser zu finden, ist es dem Herrn Verfasser entgangen, daß man bald darauf in dem Mühlgraben bey Neuhaus eine reichhaltige Salzquelle entdeckt hat, welche wegen ihrer Stärke gefaßt und benutzt zu werden verdient. Der Bertuchische Versuch mißglückte, weil man aus Furcht vor dem Eindringen des süssen Wassers nicht im Wiesengrunde, wo deutliche Anzeigen von Salzquellen sind, sondern zu weit davon auf einer felsigten Anhöhe Bohrversuche nach Salzwasser machte. Zu den verunglückten Versuchen nach Erzen, welche S. 99 aufgezählt werden, hätte noch ein Freyherrlicher von Truchsessischer gerechnet werden können, dessen Biedermann in seinen geneal. Tabellen vom Kanton Baunach erwähnt. Es ließ nämlich im 13. oder 14. Jahrhundert ein Truchseß von Wetzhausen auf dem Haßberge nach Erz graben. — Eine vortrefliche Gyps=Grube ist zu Königshofen im Grabfelde. Ein Bürger der dasigen Stadt, der Baumeister — — hat eine ansehnliche Mühle bey der Grube anlegen lassen, und treibt nicht nur starken Handel mit Gyps, sondern verarbeitet ihn auch zu Treppen und Geländern, weil einiger dem Marmor gleicht. Wermerichshausen bey Münnerstadt liefert vielleicht die feinsten Sandsteine im Hochstift,

stift, ist aber hier vergessen. Im Handel mit Gemüspflanzen und Gemüssämereyen, wovon Seite 105 die Rede ist, zeichnet sich auch das im Amt Mellrichstadt liegende Dorf Wolfmuthausen aus. Es zieht besonders eine Art Kraut, welches viel fester als das Berg-Rheinfelder ist und von den Bauern in vielen Orten dem letzteren vorgezogen wird, weil es sich im Herbste für das Vieh öfter abblatten läßt, und weniger fault. Sehr richtig muthmaßt Herr Schöpf S. 207, daß das Grabfeld vorzüglich zum Hopfenbau geschickt seyn dürfte. Mellrichstadt zeichnete sich seit vielen Jahren durch beträchtliche Hopfenanlagen aus und noch mehr that dies seit undenklichen Zeiten der Streugrund. Seitdem im Jahr 1800 1 Pf. Hopfen 1 Thlr. und darüber kostete, sieht man im Grabfelde eine Hopfenanlage nach der andern entstehen. Den Obstbau auf Gemeinheiten wird wahrscheinlich die Verordnung vermehren helfen, welche die Würzburgische Landes-Regierung herauszugeben willens ist, und wozu die Amtskellner so eben Vorschläge zu thun durch Ausschreiben aufgefordert worden sind. Ueber die Geschichte des Escherndorfer vortrefflichen Weinbaues hat in den Würzburger gelehrten Anzeigen ein vortreflicher Aufsatz gestanden, den Herr S. hätte benutzen können? Der Privat- und herrschaftlichen Waldungen giebt es im Würzburgischen nach Herrn Schöpf 180,000 Morgen. Eine Nachricht, die uns bey dem Geschrey über Holzmangel trösten muß. Was Seite 118 rc. von der Rindvieh- und Schweinezucht gesagt wird, ist sehr erfreulich. Wer sich von ihrer Beträchtlichkeit eine Idee machen will, darf nur die überaus ansehnlichen Viehmärkte zu Münnerstadt, Neu-

stadt,

stadt, Saal, Mellrichstadt ꝛc. besuchen. Die Bienenzucht ist unbedeutend im Lande. Besser blühte dieselbe im 16ten Jahrhunderte. Da gab es, wie Referent aus alten Nachrichten zuverlässig weiß, mehr als eine Kirchen- und Gemeinde-Kasse, die mit Vortheil öffentliche Bienenstände unterhielt.

VI. Abschnitt. Uebersicht der physischen Beschaffenheit des Würzburgischen Landes. Producte aus den drey Reichen der Natur. In diesem Abschnitte ist das Thierreich so ad unguem aufgezählt, daß sogar Homo, der Mensch, das edelste und erste unter den Säugthieren nicht vergessen worden ist. Einsender dieser Inhalts-Anzeige gesteht, daß er bey dieser Stelle sich des Lachens nicht enthalten konnte. Wozu noch diese Aufzählung des Thiergeschlechtes Homo, da uns schon die vorhergehenden Abschnitte der Statistik, ja das ganze Werk Bürge sind, daß der Homo Linnei im Würzburgischen existiren müsse?

VII. Abschnitt. Geist der Industrie im Lande. Staats-Anstalten um sie zu beleben. Versuche rohen Materialien ihre Zubereitung oder weitere Vollendung zu geben. Staatsfürsorge, die Hindernisse hinwegzuräumen, die der Thätigkeit im Wege stehen. — Ein treflich bearbeiteter Abschnitt! Wenig bekannt ist wohl die hier befindliche Nachricht, daß der todte Körper der 2mal gepreßten Weinhefe den Stoff zur Kupfer-Druck-Manufactur giebt und zu Kitzingen und Maynstockheim fabricirt wird. Man sucht diese Waare in den entferntesten Orten, in London, Paris ꝛc. Weinsteinraffinerien sind in Würzburg. Die S. 169 bemerkte Wollentuch- und Flanell-Webereyen zu Bischofsheim könnten, wie Kenner versichern wollen, sehr bedeutend werden,

den, wenn die Landes=Regierung den armen Meistern, wie im Preussischen, mit Vorschüssen unter die Arme griffe. Bisher geschah nichts dergleichen. Ewig rühmlich bleibt, was nach S. 172 ein Schneidermeister Quanti zur Beförderung der Industrie im Würzburgischen Arbeitshause von 1780 bis 1799 that. Wie mancher trefliche Kopf steckt wohl in den niedrigen Ständen! unter Quantis Aufsicht stieg das Fabrikvermögen von 19,763 fl. so hoch, daß es im Jahr 1796 bereits 150,590 fl. betrug. Vom 1780 bis 1795 verkaufte die Fabrik für 754,197 fl. Waaren.

VIII. Abschnitt. Von dem Activ=Handel in das Ausland. Speditions=Handel. Eingeschlagene Mittel zur Beförderung des Handels. — Seit den Frieden vom Jahr 1748 hörte die beträchtliche Ausfuhr des Landweines nach Holland auf. Aus welchem Grunde? muß man im Buche nachlesen. Meiners nahm bereits an, daß die Weinausfuhr aus dem Würzburgischen in das Ausland jährlich 500,000 fl. betrage. Wie viel mehr muß sie in neueren Zeiten wegen der Weintheurung abgeworfen haben! die in diesem Abschnitte gänzlich übergangene nicht unbeträchtliche Butter=Ausfuhr aus dem Itz= und Baunachs=Grunde, auch andern Gegenden des Hochstiftes hätte hier eine Erwähnung verdient.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fränkische Provinzial-Blätter.

Fortsetzung zur vaterländischen Statistik.

IX. Abschnitt. Abgaben von Grundeigenthum. Vermögensteuer. Persönliche Abgaben. Gewerbsteuer. Abgaben des 10. Pfennings. Rauchpfund. Besthaupt. Weggeld. Polizey-Abgaben. Accise. Staats-Einkünfte. Militair a) im Frieden, b) im Kriege. Reichs-Anschlag. Kammerziel. — Das Würzburgische Steuersystem ist seit 1685 eingeführt. Das Simplum beträgt von allen Aemtern und milden Stiftungen nur 8375 Rthlr. Sonst wurden nur 24 Simpla gegeben; allein die Plagen des letzteren Krieges machten deren 82 nothwendig. — Der 10. Pfenning, welcher von allen Welt- und Klostergeistlichen und milden Stiftungen erhoben wird, beträgt jährlich 60,000 fl. Das schon vor dem Jahr 1344 eingeführte Rauchpfund (5 Schill. von jedem der einen eigenen Rauchfang hat) wirft gegenwärtig 10,000 fl. Das Seite 204 erwähnte Umgeld wird richtiger Ungeld geschrieben, weil diese Art Anlage nicht de jure erhoben werden konnte, sondern erbeten werden mußte, daher sie auch Bet heißt. Sie beläuft sich beyläufig auf 4000 fl., und der Accis auf 50,000 fl. Der Reichs-Matrikular-Anschlag von W. beträgt 850 fl. fr. und zum Kammerziele zahlt es 826 Rthlr.

X. Abschnitt. Religion. Geistlichkeit. Stifter und Klöster. Ursprung derselbigen. Im Jul.

1787 dekretirte der Fürst, daß für die protestantischen Soldaten und andere Leute dieser Religion ein Evangelischer Cultus in der Hauptstadt erlaubt werden solle. Der Regent hatte sich vorher ein Gutachten von der erleuchteten geistlichen Regierung geben lassen, und diese hatte die Concession jenes Cultus für ganz unbedenklich erklärt. Demohngeachtet blieb die Sache bis jetzt unausgeführt. Irrig ist es, wenn S. 213 gesagt wird, die Pfarrey zu Rodhausen bey Römhild werde von dem Kloster Bildhausen vergeben. Der lange zwischen Würzburg und Sachsen streitig gewesene Kirchen- oder Pfarrsatz zu Rodhausen wurde in einem Vertrage von 1656 sammt allen Episkopalgerechtsamen dem letzteren Hause überlassen. S. Schultes historisch-statistische Beschreibung des Amtes Römhild. Aeuserst schätzbar sind in diesem Abschnitt die mitgetheilten Notizen von der religiösen und bürgerlichen Verfassung der Juden im Würzburgischen. Wehmütig wird gewiß jedes fühlende Herz, wenn es hier auf das lange Verzeichniß der Abgaben der Juden stößt. S. 235 verspricht Herr Schöpf eine eigene Geschichte seines Klosters, welches gewiß für viele eine willkommene Versicherung ist. Von dem Augustiner-Kloster zu Münnerstadt steht in den Würzburgischen gelehrten Anzeigen von 1797, und zwar in No. 54 und 56 eine schöne Geschichtserzählung, ja selbst die Stiftungsurkunde, die hier hätte benutzt werden können. Das Capuziner-Kloster in der Vestung Königshofen stiftete im 17ten Jahrhunderte ein dortiger Commandant aus dem Geschlechte von Saal. Ueber den Ursprung des Capuziner-Hospitiums zu Friesenhausen geben die zu Weimar gedruckten Acta histor. eccl. Auskunft.

XI.

XI. Abschn. Verbesserung der Stadt- und Landschulen. Einführung der Mädchenschulen. Erziehung. Wissenschaften. Universität. Veränderungen und Reformen derselben, mit Rücksicht auf die Lehrer und Lehrgegenstände. Buchdruckerey. Oeffentliche Blätter. Kunst- und Gemähldesammlungen. — Adam Friedrich und Franz Ludwig machten sich um das Schulwesen im Würzburgischen mehr als alle ihre Vorfahren verdient, und erhalten daher hier die gerechtesten Lobsprüche. Auch Herr geistl. Rath Oberthür u. a. m. thaten, wie hier erzählt wird, sehr viel für die Schulen. Da in diesem interessanten Abschnitt bemerkt worden ist, wie unvollkommen in älteren Zeiten der Unterricht auf der Universität W. war, so wäre zu wünschen, der Herr Verfasser hätte uns mit ähnlichen Nachrichten von dem älteren Zustande des Unterrichts in den untersten Stadt- und Landschulen beschenkt, wozu bereits des Herrn Geistl. Raths Feders Geschichte des Würzburg. Catechismuswesens, noch mehr aber das Archiv der geistlichen Regierung in W. Data liefern konnte. Die Beschaffenheit des Unterrichtes in den unteren vaterländischen Schulen bis auf Luthers Reformation, liegt überhaupt noch so sehr im Dunkeln, daß es gewiß der Mühe werth wäre, aus den Würzburg. Archiven über folgende Fragen Licht anzuzünden: 1) Wenn wurden Schulen auf den Dörfern des Hochstiftes eingeführt? 2) Was wurde in diesen Schulen gelehrt? 3) Fühlte man nicht frühzeitig das Bedürfnis von Schulreformen? 4) Wie waren die Lehrer besoldet? 5) Wie lange gieng ein Kind in die Schule?

XII. Abschn. Merkwürdige Gelehrte und Künstler, verstorbene und noch lebende, alle nach alphabeti-

tischer Ordnung. Recht schön bearbeitet! Das Leben des thätigen und gelehrten Herrn Archivars Stumpf, dem Schulthes zutraut, daß er eine Landesgeschichte im Geiste Wencks, des Hessischen Historiographen, schreiben könne, suchte der Einsender dieser Anzeige vergeblich. Irrt er sich nicht, so hat Herr Stumpf selbst über die Fränkischen, besonders Würzburg. ältern Gelehrten ein Werkchen geschrieben, auch soll Herr Anton Endres, dermalen Hofmeister im Freyherrl. von Sturmfederischen Hause, schöne Collectaneen über diesen Gegenstand in Händen haben.

XIII. Abschn. Stiftungen verschiedener Art. Verbesserungen alter, und Einrichtung neuer Institute. — Das Hochstift besitzt vortreffliche Stiftungen in beträchtlicher Anzahl, deren Bestand man im Buche nachlesen muß.

XIV. Abschn. Der Regent. Seine Vorrechte als Bischoff, als Herzog in Franken und Fürst. Titel. Wappen. Organisation des Geschäftsganges. Klüglich umgeht Herr S. in diesem Abschnitte die Streitigkeiten über den Titel der Würzburgischen spätern Bischöffe: „Herzog zu Franken." Daß aber nach Eckhart, Drummel und Schneid über diesen Titel nichts von Wichtigkeit geschrieben worden sey, was hier eine Meldung verdient hätte, möchte wohl von mehr als einem Diplomatiker bezweifelt werden. Neu war dem Einsender dieser Anzeige die S. 473 befindliche Bemerkung, daß die Revenüen von den Potaschensiedereyen und Salpetergräbereyen im Lande, in die Privatchatulle des Fürsten fliesen. — Die dem Buche angehängten 13 Beylagen und verschiedene Tabellen werden einheimischen und ausländischen Verehrern der Statistik die

Schrift

Schrift des Herrn S. doppelt werth machen. Der letzteren wegen hätten in der letzten Beylage diejenigen Centortschaften, welche einer fremden Vogteylichkeit unterworfen sind, mit einem Asteriskus, und die vielen Centbaren Wustungen, die mancher für noch existirende Dörfer halten dürfte, mit einem Kreuzchen bezeichnet werden sollen. Schade, daß die schätzbare Schöpfische Schrift einem erbärmlichen Corrector in die Hände gefallen ist. Die Verlagshandlung war sonst in diesem Punkte sorgfältiger.

Nürnberg den 10. August.

Audiatur et altera pars, also auch Directeur Aurnheimer contra den Schauspieler Eßlair.

(Sieh. Nro. 40 dieser Blätter.)

Daß letzterer besser gefahren wäre, wenn er geschwiegen, und erstern nicht gereitzt hätte, davon ist jetzt das unbefangene Publikum ganz überzeugt. Eßlair hat viel von der Achtung verlohren, die ihm so manche Theater-Freunde und Freundinnen zolleten. Aurnheimer lies auf 2 Bogen drucken:

Die Vertheidigung des Schauspielers Eßlair über die plötzlich-ungerechte? Verhaftnehmung auf Befehl? des Hn. Dir. Aurnheimers 1802, auf die Wahrheit zurückgeführt, und durch actenmäsige Thatsachen vervollständigt,

aus welchen Ein und anders ausgehoben werden soll.

Eßlair war, eh er hieher kam, am Salzburger Theater engagirt. Man schickte ihm dorthin den hie-

sigen

ſigen Engagement=Brief, Vorſchuß und Reiſe=Geld. Er ſchrieb, daß er noch einiges Geld bedürfe, und man ſchickte ihm noch einen Wechſel. E. war jedoch in Salzburg ſchon abgereißt, ehe dieſer Wechſel dort angekommen war. Der Wechſel kam nicht mehr zurück, ſondern ſtatt deſſen folgendes Schreiben:

„Einem hochfürſtl. Salzburgiſchen löbl. Poſtamte „dahier, wird hiemit gerichtlich bezeuget, daß der an „den, mit Hinterlaſſung mehrerer beträcht„lichen Schulden flüchtig gegangenen „Schauſpieler Eßlair gerichtete Brief ſammt „Wechſel von Nürnberg, allda abgegeben, der Brief „von dem unterzeichneten Gerichte eröffnet, und das „Geld für den Wechſel bey der Sigmund Haffneriſchen „Handlung erhoben worden ſeye.“ Salzburg am 10. Dec. 1801.

Hochfürſtl. Stadt=Syndicat,
auch Stadt= und Landgericht allda.
v. Kleinmayer, Hofr. und Synd.

Bald nach E. Ankunft in Nürnberg lief die Nachricht ein, daß er auch zu Prag, wo er im Ständiſchen Theater angeſtellt war, heimlich durchgegangen ſey, und ſeinen Gläubigern das leere Nachſehen gelaſſen habe; und nicht lange hernach meldeten ſich Gläubiger von Stuttgard und Augsburg, denen er es eben ſo gemacht hatte. Eines ſolchen Creditors eigener Brief an die hieſige Direction ſteht, S. 7. f.

E.. erhielt bey ſeiner Ankunft allhier von A. noch mehrere Vorſchüſſe zu ſeiner häuslichen Einrichtung, ſtatt daß ihn derſelbe ſogleich wieder hätte fortſchicken ſollen. Indeſſen führte er hier eine glänzende Haus-

hal-

haltung, *) und lebte ins Gelag hinein, als hätte er Rittergüter zu verzehren. —

Seite 8. f. ließt man ein Danksagungs-Schreiben von E. an A. der, um ihn aus seinen auch hier aufgehäuften Schulden zu reißen, ihm eine Benefitz-Vorstellung erlaubt hatte. A. wird darin als der erste Menschenfreund bis in den Himmel erhoben.

Seinen thätigen Dank bewieß E. dadurch, daß er zwey Monathe darauf am 30. Juny nach Prag schrieb, um ein anders Engagement zu erhalten, ungeachtet er hier auf 20 Monathe sich engagirt hatte. Während der heimlichen Unterhandlungen mit dem Prager Theater, klagte er der hiesigen Direction die drückende Last seiner Schulden, und bat um die letzte Hülfe, nämlich die, daß die Direction seine sämmtlichen Schulden übernehmen, seine Gläubiger zur Annahme einer Fristen-Zahlung bewegen wolle, und verspricht dabey, daß er sich diese Schulden an seiner monathlichen Gage abziehen lassen wollte.

Die Direction entschließt sich auch dazu, übernimmt, ausser dem, was sie Eßlairn bereits selbst vorgeschossen hatte, annoch das Arrangement seiner Schulden, und er verspricht mit Hand und Siegel, an diesen Schulden, durch einen Abzug von seiner Gage, mo-

---

*) Wozu er durch seine luxurlöse Gattin, die nicht Actrice ist, noch mehr gereitzt wurde. So schön sie genannt werden muß; so treulos handelte er gegen sie, und wurde bey einem gewissen Vorfalle im Angesicht vieler Personen, von ihr maulschellirt. A. d. E.

monathlich 26 Gulden zu bezahlen, so daß die ganze Schuld mit der Endigung seines Contracts getilgt sey.

Allein, E. dachte an eine heimliche Flucht, wovon A. durch verschiedene in seiner Vertheidigung abgedruckte Briefe aus Prag sonnenklar überzeugt wurde. Und dies nöthigte ihn, die Verhaftnehmung Eslairs — nicht selbst zu veranstalten, sondern — bey der obrigkeitlichen Behörde zu suchen.

Ohne weiters würde die Direction Eßlairn fortschaffen, wenn sie nicht auf seine Gläubiger Rücksicht nehmen müßte.

Seine Gattin ist mit seinem Kinde, nicht heimlich, sondern mit einem obrigkeitlichen Passe, nach München, wo sie Verwandte haben soll, abgereiset; er selbst aber hat in seiner Wohnung zwey Mann Wache, und wird ins Theater und aus denselben durch den bürgerlichen Theater-Diener begleitet. Seine Rollen spielt er indessen meisterhaft.

Nürnberg, den 11. August.

Am letztern Sonnabend als den 7. d. Monats, fuhr der kais. subdelegirte Kommissär, der Teutsch-Ordische Geheimde Rath Gemming, feyerlich auf, und ließ in dem obern Saale des Rathauses das von Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzoge und Hoch- und Teutschmeister, als Hrn. Commissario, erhaltene Bestätigungs-Dekret durch seinen Sekretär Schrodt einem Ausschuß vom grössern (Genannten) und vom kleinern (patriciatischen) Rath bekannt machen, und las sodann eine 42 Minuten dauernde Rede ab, welche für beyde Theile sehr beherzigungswerthe Wahrheiten und Erinnerun-

nerungen enthielt. Mögten dieselben doch zu Spiesen und Nägeln werden! — Von Seiten des kleinern Raths antwortete Herr Senator von Imhof, und von Seiten der Genannten der neu angestellte bürgerliche Konsulent, Herr Roth aus Stuttgardt, Malblancs würdiger Zögling.

Herr Professor Späth zu Altdorf hat einen sehr vortheilhaften Ruf nach Koburg als Regierungsrath, hauptsächlich im Forstwesen, erhalten, welchen er auch angenommen hat. Für die Universität ist sein Verlust allerdings bedeutend. Unter den dasigen 45 Studierenden zählt man 13 der Arzneykunde Beflissene.

Biographie.

Im abgewichenen Jahre starb in dem freyherl. von Thüngischen Dorfe Burgsinn, welches zum Ritterort Röhn-Werra gehört, ein für seinen Wohnort sehr wichtig gewordener Bauersmann, Namens Michael Biemüller. Er war in seinen Jünglings-Jahren Postillon, kam als solcher in viele fremde Gegenden und machte es sich zum besonderen Geschäfte, die Wässerungs-Anstalten derselben aufmerksam zu betrachten. In irgend einem Orte am Rhein sah er, daß die Bewohner eine überaus zweckmäßige Vorrichtung zur Wässerung ihrer Wiesen getroffen hatten. Dies merkte er sich, ahmte es auf seinen eigenthümlichen Wiesen in Burgsinn nach, und da seine Mitnachbarn sahen, daß er dadurch seine Wiesen vierschürig gemacht hatte, und Gras von ungewöhnlicher Höhe zog, so ahmten sie ihn in wenig Jahren alle nach, und nun sind die Wiesengründe zu Burgsinn in einem Zustande, welcher die

Auf-

Aufmerksamkeit aller reisenden Oekonomen verdient. Folgendes giebt den Wiesen zu Burgsinn ihre auserordentliche Fruchtbarkeit: jede derselben ist in der Mitte erhöhet, und zu beyden Seiten sanft abschüssig. Ueber die Höhe läuft ein Hauptwässerungs-Graben, welchen man sich als den liegenden Stamm einer Tanne oder Danne vorstellen kann. Wie diese zu beyden Seiten ihre Aeste ausstreckt, so sind von dem Hauptgraben zu beyden Seiten sanft abschiesende kleinere Gräben angebracht, welche das Wasser regelmäsig über die ganze Wiese vertheilen, und zuletzt dasselbe in rechts und links angebrachte Abzugsgräben leiten. Uebrigens ist zwischen jedem kleinen Graben wieder eine Erhöhung oder kleiner Damm angebracht, welcher macht, daß an allen Stellen, wo das Wasser nicht abfliesen, sondern in den Boden dringen soll, wirklich nicht abfließt, sondern allmählig in das Erdreich sickert. Diese Vorrichtungen geben den Wiesen in Burgsinn eine Gestalt, wie man sie vielleicht in Franken nirgends antrifft. aber auch eine Fruchtbarkeit, über die man erstaunt. Ohne Zeichnung dürfte es schwer fallen, sich von der Biemüllerischen Zurichtung der Burgsinner Wiesen einen deutlichen Begriff zu machen; es heißt also auch hier: komme und siehe es! Gewöhnlich wird im November und Februar das Wasser auf die dortigen Wiesen geleitet. Auch dies geschieht in wenig Orten in dieser Jahreszeit. Die Gemeinde und Herrschaft zu Burgsinn liegen wegen der dortigen Waldungen, die ungemein beträchtlich sind, in einem vieljährigen Proceß, woher es kommt, daß sehr viele Walddistrikte überständig sind, und eine Menge des besten Laubholzes verfault. Die Gemeinde ist theils protestantisch,

tisch, theils katholisch, lebt aber in so brüderlicher Eintracht, daß man gar keine Religions-Verschiedenheit merkt. Jene, die Protestanten, sollten sich schämen, daß sie noch das höchst elende Schleusinger Gesangbuch brauchen, und die Katholiken, daß ihnen noch die neue und schöne Würzburger Liedersammlung abgeht. * * *

Beförderungen und Ehren-Bezeigungen.

Herrn Stadtgerichts-Secretär Stirl zu Ansbach wurde der Beysitz im Stadt-Magistrate cum voto bewilligt.

Herr Adjunct Hürtinger ist Wildmeister zu Triesdorf geworden.

Die Revisions-Assistenten Herr Fickenscher, Herr Köppel I. Herr Pflug und Herr Reiz zu Baireuth sind zu Kammer-Rechnungs-Revisoren befördert worden.

Herr v. Sailler zu Schorn im Eichstädtischen wurde auf die Pfarrey zu Rohrbach gesetzt.

Bey der neuen Organisation der Landes-Collegien und übrigen Dienststellen wurden in den Herz. Sächsis. Coburg-Saalfeld. Landen folgende Beförderungen und Veränderungen vorgenommen.

I. Bey dem Secretariat des Landesministerii

sind a) der gewesene Rector Hr. Forberg von Saalfeld zum Geheimen Secretär und b) der bey der Landeshauptmannschaft zu Saalfeld gestandene Secretär Herr Rose zum geheimen Archivar ernannt worden.

II.

II. Bey der Landesregierung

ist a) das Praesidium besetzt worden mit
dem bisherigen Geheimenrath und Konsistorial=Präsidenten Herrn Georg Friedemann Göbel allhier, als Landes=Regierungspräsidenten;
dem Geheimenrath und Kanzler, Herrn Georg Friederich Schnetter, als Kanzler und zweyten Mitglied des Praesidii, und
dem bisherigen Kammer=Präsidenten, Herrn Johann Samuel Bühl, als dritten Mitglied des Praesidii.

b) Das Kollegium mit:
dem Hof= und Regierungsrath, Herrn Habermann, als Landes=Regierungsrath;
dem geheimen Assistenzrath, Herrn von Wangenheim, als Landes=Regierungsrath;
dem bisherigen Hofrath zu Saalfeld, Herrn von Griesheim, als Landes=Regierungsrath;
dem Forstmeister daselbst, Herrn von Steinau genannt Steinrück, als Landes=Regierungsrath;
dem Geheimen=Rechnungsrath, Herrn Feder, als Landes=Regierungs=Rath;
dem Rath und ersten Justitz=Beamten, Hn. Johann Ernst Gruner, als Landes=Regierungsrath;
dem Kammerrath, Herrn Riemann, als Landes=Regierungsrath;
dem Professor der Mathematik bey dem hiesigen Gymnasium, Herrn Arzberger, als Landes=Regierungsrath;
dem bisherigen Professor zu Altorf, Herrn Späth, als Landes=Regierungsrath;

dem

dem Konsistorial = Rath und General = Superintendenten Herrn Frommann, als Stimmführenden Rath;
dem Rath und Kammerassessor, Herrn Johann Gottfried Gruner, zum Landes = Regierungs-Assessor;
dem Konsistorial = Assessor, Herrn Schmidt, zum Landes = Regierungs = Assessor.

c) das Sekretariat mit:

dem Kanzleyrath und Konsistorial = Sekretär Herrn Prätorius, als Kanzley = Director;
dem Kanzleyrath, Regierungs = und Lehens = Secretär Herrn Johann Friedrich Gruner, als Landes = Regierungssekretär;
dem Kanzleyrath Herrn Baumann, desgl.
dem Archivrath Herrn Fischer, desgl.
dem Hofadvocaten Herrn Sartorius dem jüngern, als Fiscal;

d) die Registratur mit:

dem Kammer = Sekretär und Registrator, Herrn Johann Georg Gruner, als Registrator bey der Landes = Regierung;
dem Referendär Herrn Bröhmer, desgl.
dem Hofadvokaten Herrn Bühl, desgl.
dem Kammer = Accessisten Herrn Göbel, als Registratur = Assistenten.

e) die Forstkarten = Kammer mit

dem Forst = Commissär Herrn Schön und
dem Conducteur Herrn Richter.

f) die Revision mit:

dem bisherigen Kammer = Revisor Herrn Gruber, als Revisor;

dem bisherigen Geheimen Kanzlisten Herrn Albus, als Revisor;
dem Kopist Herrn Jacobi desgl. und
dem Kopist Herrn Dietrich, ebenfalls als Revisor.

g) die Sportelkasse mit:

dem Kammer-Kanzlisten Herrn Grahner, als Rendanten; und
dem Kammerkanzlisten Herrn Uhlig, als Kontroleur.

h) die Kanzley mit:

dem Expeditions-Sekretär Herrn Krauseneck, als Kanzley-Inspector;
dem Geheimen Registrator Hrn. Frank, als Kanzlisten:
dem bisherigen Kammerkanzlisten Herrn Pertsch, desgl.
dem Konsistorial-Kanzlisten Herrn Herda, desgl. und
dem Regierungs-Kanzlisten Herrn Kühn, ebenfalls.

III. Bey der Haupt-Domainenkasse, ist
der Rath und Kammer-Kommissär Herr Frank, zum ersten Rendanten; und
der Obereinnehmer Herr Hein, zum Kassirer ernannt worden.

IV. Bey der Staatsbank sind als

a) Mitglieder

der Hof- und Kammerrath Herr Facius, als erstes
der Banquier Herr Riedel, als zweytes, und
der Kammerrath Herr Braun, als drittes Mitglied; dann als

b) Sekretäre

der Bankosekretair Herr Heß, und
— — — Herr Wild angestellt worden.

V. Bey dem Justitzamt Coburg sind
der Geheime Regierungs- und Konsistorial-Rath Herr

Spitz-

Spiller von Mitterberg, als Landes-Hauptmann;

der Rath und Amtmann Herr Stockmar, als erster Justitz-Beamter, und

der bisherige Auditeur und Centactuar Herr Gotter, als zweyter Justitzbeamter und erster Actuar; dann

der Amts-Sekretär Herr Sembach, zum zweyten Actuar; und

der Actuarius Herr Holzhey zu Neustadt an der Heyde zur dasigen Vigilanz.

VI. Bey dem Kammeramt Coburg

der Kammer-Kommissionsrath und Amtskastner Herr Bröhmer, als erster Kammer-Amtmann;

der Geleits-Amtmann Herr Wölfel, als zweyter Kammer-Amtmann;

der Floßkommissär Herr Hofmann, zum ersten Assistenten;

der Amtskastner Herr Hermann zum zweyten,

der Kammer-Accessist Herr Schmidt, zum dritten Assistenten; und

der Scribent Herr Lang zum Kopisten ernennt, auch dabey noch der Vestungs-Inspector Herr Erhardt, mit zum Gehülfen angestellt worden.

Herr geh. Rath und Ober-Amtmann Freyhr. v. Zehmen zu Wahrberg Herrieden im Eichstädtischen wurde zum Obrist-Stallmeister und Pfleger zu Nassenfels ernannt, an dessen Stelle aber

Herr Freyherr v. Freyberg adel. Rath und bisher Pfleger zu Wernfels-Spalt gesetzt.

Das Pfleg-Amt Wernfels-Spalt erhielt der bisher. Rath und Pfleger Hr. Freyhr. Xaver von Welden zu Abenberg und dessen Stelle wurde mit den bis-

bisher. Hof=Cavalier Hrn. Maximil. Freyhr. von Welden besetzt.

Würzburg. Herr Pfarrer Schneidawind zu Stockheim ist auf die Pfarrey Mellerichstadt befördert,

Herr Regierungsadvokat Peter Friedrich Behr, zum zweyten Oberraths=Konsulenten decretirt;

Herr Pfarrer Säuling zu Simmershausen ist auf die erledigte Pfarrey Breitensee befördert;

Herr geistl. Rath und Professor Feder wurde Lehrer der orientalischen Sprachen; und

Hrer geistlicher Rath und Professor Strasberger erhielt die Präbende im Stifte Haug.

Todesfälle im Monat July.

Nachtrag vom Juny.

Am 7. Jun. starb zu Nürnberg Frau Clara Esther, Herrn Johann Wilhelm Ebner von Eschenbach auf Oedenberg, Senators und Kriegs=Raths zu Nürnberg, Gemahlin, alt 74 Jahr.

Den 27. st. daselbst Herr Karl Wilhelm Ebner von Eschenbach auf Oedenberg, des ältern geheimen Raths zu Nürnberg, vorderster Landpfleger, Pfleger der Landauer'schen XII. Brüder=Stiftung, Zeug=Zoll= und Wagherr, Deputirter zum Getraid= und Malz=Aufschlag=Amt, und seines Geschlechts Aeltester, auch der Stiftungen desselben Administrator, geb. den 16. Oct. 1723. Seine Stelle bleibt unbesetzt.

Den 1. Juli starb zu Ansbach Hr. Reg. Secretär J. M. Eberhard, 63 J. alt.

Den 4. Jul. st. zu Ammelbruch Hr. Wilhelm Friedrich Fenk, königl. Haupt=Domainen=Kasse=Rentmeister, 46 J. 5 M. alt.

Den 4. Jul. st. zu Mkt. Eysölden Hr. Prodechant und Pfarrer Joh. Stephan Eyrich, 65 J. alt.

Mit einer Beylage.

Den

Den 5. st. zu Bartenstein die Prinzessin Henriette von Hohenlohe-Bartenstein, gebohrne Prinzessin von Würtenberg.

— — st. zu Mkt. Heidenfeld Herr Weinhändler M. J. Stöber im 77. J.

Den 8. st. zu Mergentheim Herr Hof-Chirurgus G. A. K. M. Röser, 34 J. 5 M. 5 Tage alt.

— — st. zu Coburg Frau M. E. J. Schöner, geb. Geyer im 25. Jahr.

Den 13. st. zu Fürth Hr. Justiz-Kommissär E. A. Saueracker im 63. J.

— — st. zu Zedtwitz bey Hof Frau Kammerherrin Henr. Christiane Caroline von Plotho geb. v. Beulwitz.

Den 22. st. zu Wertheim Frau Kammer-Registrator M. S. M. Lentwein, 37. J. 4 M. 8 T. alt.

Den 23. st. zu Burgbernheim Hr. Fr. Im. Sigmund Förster Pfarrer zu Burgsalach (denen Freyherrn v. Schenk gehörig) im 34. Jahre.

Den 29. st. zu Coburg Frau Schullehrer Sauerteig im 68. Jahr.

Intelligenz-Nachrichten.

In C. G. Weigels zu Leipzig Verlage ist erschienen:

Handlexikon für Küchengartenfreunde, oder Anleitung zur Kenntniß und Kultur aller in einem guten Hauswesen unentbehrlichen Küchengartengewächse, in alphabetischer Ordnung, von J. F. A. Volborth, Predigern zu Nieder-Sachswerfen in der Grafschaft Hohnstein und der königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle Mitgliede. Nebst einem Küchengarten-Kalender und einem

Register aller in diesem Buche vorkommenden Namen der Gartengewächse. 8. 1802. 20 gr.

Der Zweck des Verfassers ist, von jedem Küchen-Garten-Gewächse, von dem Anis an bis zur Zwiebel: 1) Die vorzüglichsten Arten oder Sorten kennen zu lehren; 2) die Beschaffenheit des Bodens, welche jedes Gewächs verlangt, und die Zeit der Aussaat oder Verpflanzung, wie auch die Art und Weise, wie gesäet oder gepflanzt werden muß, genau zu bestimmen; 3) die fernere Wartung desselben genau anzuzeigen; 4) auf seinen Nutzen und Gebrauch aufmerksam zu machen, und 5) eine zuverlässige Anleitung zur Erziehung und Behandlung des Saamens zu geben. Der Gartenfreund soll also hier zwar in gedrängter Kürze, aber doch vollständig, alles das beysammen finden, was er sonst nur durch ein mühsames Studium der Gartenbau-Schriftsteller und durch lange Erfahrung würde lernen können.

Von den „Unterhaltenden Anekdoten aus dem achtzehnten Jahrhunderte“ erscheint zur Michaelis-Messe dieses Jahres das dritte Bändchen. In diesem werde ich die Leser mit Ludwig XIV. Könige von Frankreich, bekannt machen, der im Süden von Europa eben so viel Ansehen und Ehre genoß, und vielleicht noch weit bedeutenden Einfluß auf Europa's Wohl und Weh hatte, als Karl XII. und Peter I. dessen Hof, Sitten und Maximen nach und nach das Muster der meisten Europäischen Höfe in vielfacher Rücksicht wurden. Indem wir dabey den Zustand Frankreichs (seine innern und äussern Verhältnisse, seine Regierung, seine Sitten, seine Religionsverfassung rc.) beschrieben, wie er beym Anfang des vergangnen Jahrhunderts war, setzen wir die Leser in den Stand, ihn mit dem gegenwärtigen ganz veränderten Zustande dieses Landes zu vergleichen, und daraus nach seinem Gefallen Betrachtungen anzustellen. Daß es diesem Bande nicht an Interesse fehlen werde, können wir dem Leser im Voraus verbürgen. Das witzige

ge und tapfre Volk, welches jetzt seit Jahren die Aufmerksamkeit von Europa fast ausschließlich beschäftigt hat, war schon damals fähig und geneigt auf die erste Stelle unter den Völkern Europa's Anspruch zu machen. Im May 1802.

Der Verfasser.

Dieses hier angekündigte dritte Bändchen der „Anekdoten aus dem achtzehnten Jahrhunderte" erscheint zur angegebenen Zeit 16 bis 18 Bogen stark in meinem Verlage. Man kann bis dahin bey mir und in allen Buchhandlungen mit 10 gr. darauf pränumeriren, auch in diesem Falle das erste und zweyte Bändchen dieser Anekdoten, (enthaltend die interessantesten Züge aus dem Leben Peters I. Kaisers von Rußland, und Karls XII. Königs von Schweden u. s. w.) deren Laden-Preis 1 Rthlr. 8 gr. ist, noch für den Pränumerations-Preis von 20 gr. und die Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten des achtzehnten Jahrhunderts in 3 Theilen (Laden-Preis 1 Rthlr. 16 gr.) noch für 1 Rthlr. 4 gr. erhalten.

C. G. Weigel,
Buchhändler in Leipzig.

Das 7te Stück des Journals der Moden 1802 ist erschienen mit folgenden Inhalt:

I. Skizzen aus den Vermählungsfeyerlichkeiten in Kassel im April 1802. (Fortsetzung.) 3. Spiel nach dem Trauungsact. Peinliche Situationen! Souper im strengsten Hofzeremoniel. Geschmackvoller Anzug der Erbprinzessin von Hessen-Kassel. 4. Der Fackeltanz im goldnen Saale. Ordnung des Zuges. Zwölf Vortänzer. Ursprung des Fackeltanzes in der Geschichte des Hymenäus. Beschreibung des Tanzes. Ermüdende Einförmigkeit. Mienen der Alten und Jüngern. 5. Die Löwen-Ordensritter. Veränderungen mit der Ordenskleidung. Zeremoniel des Ritterschlags. Gunst und Ungunst der Ordenstracht. 6. Oper Cephalus und Procris von Gretry. Warum mißfällt uns die franzöſi-

zösische Opernmusik? II. Wiener Theater und Ballets in den letzten drey Wintermonaten. III. Der Veronesische Improvisator Scotes in Weimar. IV. Theater. 1. Leipziger Theater. 2. Dresdner Theater und Konzerte. 3. Ueber die Darstellung der Jungfrau von Orleans auf dem neuen Theater in Berlin. V. Künste. 1. Holzschnitte. 2. Reitschule von Heß, 2ter Heft. 3. Rockstroh's Modellirbuch. VI. Sitten- und Modenberichte. 1. Allgemeine Uebersicht über die Moden. 2. Sehenswürdigkeiten der Leipziger Ostermesse 1802. 3. Modenbericht. VII. Ameublement. Bequemer Apparat zum Kaffeetrinken. VIII. Erklärung der Kupfertafeln. Weimar am 10. July 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Verlagsartikel vom Bureau für Literatur in Fürth. Ostermesse 1802.

Abichts, Dr. und Prof. J. H. verbesserte Logik oder Wahrheits Wissenschaft auf den einzig gültigen Begriff der Wahrheit erbaut. gr. 8. 3 fl.

Bastard, der, oder Schicksale, Abentheuer, Wanderungen und Liebschaften eines deutschen Fürstensohns. 8. mit Titelkupf. Vign. und gestochenem Titel. 1r Thl. Schreibp. 1 fl. 30 kr. Druckp. 1 fl.

Briefwechsel des Fürsten zu A...t. mit dem Minister von B...g. Ein Buch für Deutschlands Edle. 8. Germanien. 1 fl. 12 kr.

Charactere und Anekdoten aus Soulavies.

Denkwürdigkeiten der Regierung Ludwigs XIV. in 8 Portraits. 2 fl. 15 kr.

Eugenie oder die Gefahren der Leidenschaft m. Tkpf. gest. Titel und Vign. von A. W. Küffner. 8. Schrpap. 2 fl. Drkp. 1 fl.

Fick, J. F. die Revolutionsgeschichte der Venezianer im Jahr 1797. gr. 8. mit der Ansicht des Markusplazzes. 2 fl. 15 kr.

Glatz, Jac. merkwürdige Reisen in fremde Welttheile zu nächst für die jüngere Jugend. 8. mit Tkpf. gest. Ti-

Titel und Vign. 1r Th. Schrpap. 1 fl. 30 kr. Drckp. 48 kr.

Gottliebs Abentheuer vor der zweyten Hochzeit. Herausgegeben von Friedr. Laun. 8. mit Kpf. 2 Thle. Schrp. 2 fl. 15 kr. Drp. 1 fl.

Götz, G. F. Predigten über wichtige Gegenstände der Sittenlehre nach freyen Texten gehalten. 8. 1 fl. 30 kr.

Hrnolds, Dr. Ph. Annalen der Kuhpocken-Impfung zur Verbannung der Blattern. gr. 8. 1s, 2s und 3s Heft, jedes Heft 48 kr.

Journal, dramaturgisches, für Deutschland mit Kupf. 8. Der Jahrgang 7 fl.

Rehms, H. F. Regeln der Vorsicht zur Belehrung der Kinder über Erzeugung und Warnung vor Sünden der Wollust. 8. 1 fl.

Schmidtmüllers, Dr. J. A. Taschenbuch für die physische Erziehung der Kinder zunächst der Säuglinge 16. m. Tkpf. gest. Tit. und Vign. und einem in Kupf. gest. Umschlag geb. m. Schuber. Schrp. 1 fl. 30 kr. Drp. 1 fl. 12 kr.

— Dr. C. H. T. kurze Beschreibung der technisch-chemischen Geräthschaften älterer und neuerer Zeit, nebst einer Vorrede des Herrn Hofrath Hildebrandt, mit Kupf. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

— — — kurze Beschreibung der pneumatisch-chemischen Geräthschaften rc. rc. mit Kupfn. gr. 8. 2 fl.

— — — kurze Beschreibung der dem Chemiker nöthigen physikalischen Geräthschaften rc. rc. gr. 8. mit Kpf. 2 fl. 36 kr.

Diese 3 Werke zusammen auch unter dem Titel.

— — — kurze Beschreibung der chemischen Geräthschaften älterer und neuerer Zeit, als Beytrag zur Geschichte der Erfindungen in der Chemie. Mit einer Vorrede des Herrn Hofrath Hildebrandt. gr. 8. 3 Tle. mit Kpf. 5 fl. 15 kr.

Steinbuch, Dr. J. G. Analecten neuer Beobachtungen und Untersuchungen für die Naturkunde. gr. 8. mit 1 Kupf. 1 fl.

Tous-

Toussaints Louvertures frühere Geschichte, frey nach englischen Nachrichten bearbeitet, sammt dessen Portrait. 8. 48 kr.

Kunstsachen.

Ansicht des Marcus-Platzes gegen die Kirche des H. Geminiano in Venedig. quer Quart 24 kr.

Portrait des Toussaint-Louverture, Negergeneral auf St. Domingo. 4. 20 kr.

Landkarten.

Neue Karte der Länder in Franken vom Hn. Prof. Roppelt in 4 Blättern herausgegeben, sauber gestochen, ist in Endesgesetzter Handlung erschienen, welche zusammengesetzt 27½ Zoll hoch und 27 Zoll breit ist, worauf alle Wege und Zeichen der Abteyen, Klöster und Dörfer, so wie der verschiedenen Besitzungen durch Farbe bemerkt ist. Auch wird der Verfasser dafür Sorge tragen, daß bey künftigen Veränderungen die neue Grenz-Abtheilung so gleich eingetragen und illum. werde. Man wendet sich an alle Kunst- und Buchhandlungen wo sie um 2 fl. zu haben ist, wenn mehrere Exemplare bestellt werden, so erhält man das 6te drein. Nürnberg im Aug. 1802.

Kaiserl. privil. Kunsthandlung
Ad. Gottl. Schneider und Weigels.

In der Lübeckischen Buchhandlung in Baireuth sind Exemplare zu haben.

Neue Karten von Italien.

Da nun endlich Piemont eine Definitiv-Organisation erhalten hat, und das Schicksal aller übrigen Staaten Italiens — Parma ausgenommen, das doch nach dem Consular-Beschlusse vom 26. Oct. 1801 mit der italienischen Republik vereinigt werden wird — entschieden ist, so sind wir dermalen auch im Stande die berichtigten Karten davon zu liefern. Wir zeigen also hierdurch an, daß so eben folgende zwey neue Karten in unserm Verlage erschienen, und in allen soliden Buch- und Kunst-

hand-

Handlungen, welche mit uns in Verbindung stehen, zu haben sind.

1. General-Karte von Italien. Nach seiner neuesten Eintheilung und Begränzung und nach den bewährtesten Hülfsmitteln und Orts-Bestimmungen neu entworfen.

2) Karte von Ober- und Mittel-Italien. Nach seiner neuesten Eintheilung und Begränzung und nach den vorzüglichsten astronomischen und geographischen Hülfsmitteln neu entworfen von F. Götze.

Jede von beyden ist in unserm gewöhnlichen Land-Karten-Formate, und kostet auf ord. Papier mit ganzer Illumination 8 gr. — auf Olifant-Papier mit engl. Gränz-Illuminat. 12 gr. Weimar im Aug. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Von dem Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrer-Standes des öffentlichen Religions-kultus und des Schulwesens, von J. Schuderoff ist des 2ten Bandes 1tes Stück erschienen und hat folgenden Inhalt:

I. Abhandlungen. 1. Von wem, und wie können liturgische Verbesserungen am leichtesten gemacht werden? Von Hn. Diak. Müller in Langensalza. 2. Ueber das Verhältniß des Religionskultus zur Religion. Von Hr. Stifts-Pfarrer Böhme in Altenburg. 3. Briefwechsel über Gegenstände der Homiletik und Liturgik. Von Hn. Prediger Sauer in Burggrub. 4. Warum und wie muß sich der Religionslehrer auf Religions-Lehrstunden vorbereiten. Von Hn. Dr. Schulze in Leipzig. II. Vorschläge, Anstalten und Verfügungen A. — — B. — — C.

Das 6te Stück des teutschen Obstgärtners 1802 ist erschienen mit folgenden Inhalt:

Erste Abtheilung.

I. Besondere Natur-Geschichte der Bäume überhaupt.

haupt, und der Obstbäume insbesondere. 10. Des Weinstocks. II. Birn-Sorten. No. LXXXXV. Die Liesbirn. III. Wein-Sorten. No. II. Der Färberwein. IV. Nuß-Sorten. No. III. Die gemeine Zellernuß. No. IV. Die Gunsleber Zellernuß.

Zweyte Abtheilung.

I. Churfürst August zu Sachsen künstl. Obstgarten-Büchlein. (Schluß). II. Pomologische Miscellen. III. Noch ein Mittel das Moos an den Obstbäumen zu vertreiben. IV. Methode alle Arten Bäume das ganze Jahr hindurch zu versetzen. Weimar im August 1802

F. S. privil. Landes Industrie-Comtoir.

Das 5te Stück des Asiatischen Magazins 1802 ist erschienen mit folgenden Inhalt:

I. Kurze Nachricht von dem Marhatten-Staate. II. Die Verkörperungen des Wischnu. (Fortsetzung.) III. Der Bhaguat-Geeta, oder Gespräche zwischen Kreeshna und Arjoon. Weimar im August 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sammlung von Kupfern aus dem Verlage von C. G. Weigel in Leipzig erste Sammlung, 17 Blätter von Darnstedt, Böhm, Frosch, Grünler, H. Schmidt und J. J. Wagner enthaltend, broschirt 16 gr.

Die Fränkischen Provinzial-Blätter sind gegen halbjährige Bezahlung von 1 fl. 45 kr. rhl. in jedem Ober- und Postamte wöchentlich, in Buchhandlungen aber nur monatlich mit einem Umschlag zu bekommen. — Man braucht sich immer nur auf ein halbes Jahr verbindlich zu machen. — Aufsätze und Ankündigungen bittet man an die Redaction der Fränkischen Provinzial-Blätter zu Baireuth zu addressiren.

Fränkische
Provinzial-Blätter.

Fortsetzung der historisch-topographischen Nachrichten von Fürth.

(S. Fr. Prov. Bl. No. 13. p. 188.)

Es ist ein ganz eigener und wirklich ein recht herzerhebender froher Anblick, wenn man die allgemeine Betriebsamkeit, den gemeinschaftlichen Eifer das, auf einen Punkt hin gerichtete und vereinigte Bestreben unserer Mitbürger mit einiger Aufmerksamkeit bemerkt, wenn man siehet wie sie fast alle, näher oder entfernter, mittelbarer oder unmittelbarer dahin arbeiten, ihre Vaterstadt schöner, angenehmer, reizbarer und liebenswürdiger zu machen; und, indessen daß ein Jeder nur für sein eigenes Vergnügen zu sorgen scheint, trägt er doch unvermerkt zur möglichsten Verschönerung des Ganzen eben so thätig als zweckmäsig bei. Aber fast möchte man sagen — die Opfer sind zu groß, die sie dem öffentlichen Vergnügen bringen; — denn nichts, gar nichts hat die Natur hier gethan, nicht einmal den mindesten Wink oder die geringste Anlage hat sie gemacht. — Nur einen tiefen Sand, ein rohes ganz unfruchtbares Land hat sie da ausgebreitet, wo das schöpferische Genie mit ungeheuern Kosten Sandwüsten in Lustgärten umwandelt.

Schon vor mehrern Jahren hatten einige Patrioten einen ziemlichen Strich Sandlandes an der linken Seite der Nürnberger Strase zu bebauen angefangen. Sie hatten mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, sie

sie mußten unverzinsliche Kosten aufwenden, und die Natur selbst schien ihrer Veredlung sich entgegen zu setzen; — man spottete einer solchen Unternehmung: — aber izt — trägt der Boden Saaten und treibt Früchte, Bäume, Aehren und Helme, die niemand hier erwartete. —

Im vergangenen Frühjahre wurden die an der rechten Seite der, unter dessen in einem Pflasterweg verwandelten Nürnberger Strase gelegenen Sandplätze verkauft. Sie waren in Quadrate zu halben Morgen getheilt, giengen reisend weg, und wurden übermäsig theuer bezahlt. Aber es wird noch ziemliche Summen kosten, diesen Sandflächen ein Helmchen abzulocken oder ein Bäumchen zu entkeimen. Doch der, von Patriotismus ganz beseelte Fürther scheut diese Kosten nicht; und in wenig Jahren wird man auf diesem neuen Pflasterwege da zwischen den anmuthigsten Gärten wandeln, wo vorher arabische Sandwolken das Spiel muthwilliger Winde waren.

Das vermag die Nacheiferung, wenn sie nur einmal aufgeregt, zur Flamme auflodert; und sie ist nun aufgeregt, durch den Edelsinn einiger Kaufleute die, weit entfernt vom Glaubenssystem ihrer Collegen anstatt Summen auf Summen zu häufen, oder nach der Zeiten Sitte, die Früchte glücklicher Speculationen zu verschwelgen, und mit einem wohlberechnetem Bankerut da Capo zu Spielen — ihrem Wohlstand dem gemeinen Besten zum Opfer brachten, — durch Männer, die mit beharrlichem Muthe allen Hindernissen und selbst den hönischsten Spöttereyen trotzend, die Natur zwangen, da zu geben, wo sie selbst Mangel litt

— da

— da Früchte zu tragen, wo sie nur Kies und Sand hervorbrachte. —

In der That, ein schöneres Monument, ein Monument, das der sogar Stein und Metall nicht verschonende Zahn der Zeit nicht benagen, ja vielmehr selbst noch pflegen muß — konnten sie sich wohl nicht setzen! Einst noch, wenn vielleicht ihr Staub von einem leisen Winde getragen, auf den Blättern gern verweilt, die ihre schöpferischen Hände hier pflanzten und pflegten, oder ein müder Wanderer von brennender Mittags-Sonne gedrückt unter den belaubten Ruhebänken sich labt, die sie hier setzten, wird man — was ihre Bescheidenheit nur jetzt verbietet, — sie noch nennen und sagen: — sie waren es, die das schöne Beyspiel der Naturveredlung gaben, und ohne sie, würde Fürth das schöne Fürth nicht, oder doch nicht sobald noch geworden seyn, das es nun ist.

Möchte doch weder ein fataler Ländertausch, noch ein unglückliches Acquisitions-System, noch ein verderblicher Krieg, noch irgend eines von den tausendfachen Ereignissen denkbaren Unfälle die zarten Wurzeln benagen, oder gar zertreten, aus denen Fürths fernerer Wohlstand keimt! — Möchte es aber auch, und besonders in unserer Nachbarschaft — keine Herostrate geben, die stumpf für jedes menschliche Gefühl, mit teuflischen Muthwillen die Bäumchen zernichten, die sie nicht pflanzen konnten! — und möchten doch diese Bösewichte dem sonst so wachsamen Auge unserer Polizei nicht immer entgehen!!

Aber ich besinne mich eben, daß ich die öffentlichen Plätze und Gebäude beschreiben wollte. — Wir gingen zuletzt, — (Siehe 13s St. Seite 288) die Bäuern-

stra-

strase hinunter, und kamen nun zunächst an einen öffentlichen Platz, wohin wir einst alle, früher oder später auch einmal gehen, oder vielleicht getragen werden, um von dem grosen Tagwerke des Lebens ein bißchen länger auszuruhen, als wir es zwischen einem Sonnen-Unter- und Aufgang zu thun gewohnt sind. — Der Kirchhof, und zugleich der Begräbnißplatz, der so ansehnlichen Fürther, und der nicht minder beträchtlichen andern hier eingepfarrten Gemeinden — liegt zwar — der Länge nach fast mitten, in Ansehung der Breite aber, ganz an der nördlichen Seite von Fürth. Er ist von mehrern Gebäuden umgeben, aber nicht gänzlich eingeschlossen, und seine Lage ist so beschaffen, daß von den darinnen aufsteigenden Ausdünstungen der Verwesenden wohl nicht leicht ein Nachtheil für die Gesundheit der Lebenden zu fürchten seyn möchte, da die Winde ungehindert durchströmen können. Indessen kann doch auch nicht geläugnet werden, daß es in sehr vielen Rücksichten schöner, besser und zweckmäsiger seyn würde, diesen Begräbnißplatz ganz ausserhalb dem Orte anzulegen, wozu so viele schöne Gelegenheiten an der Hand sind; und dagegen den bisherigen ziemlich fett gedüngten Kirchhof in einen anmuthigen Garten umzuschaffen, in dessen Mitte der Verehrer Gottes in seinem Tempel inniger singen und herzlicher beten würde.

Von der Bauerngasse und dem Markte her, geht der Eingang durch einen Schwibbogen in den Kirchhof, der eine ziemlich runde Figur, ausserdem aber ein wenig erbauliches Ansehen hat, weil die Gräber weder mit schönen Epitaphien gezieret, noch an sich selbst in einer regelmäsigen Ordnung angelegt sind; eine Schuld

die

die mit dem vorigen Todtengräber, der als Schreiner und Sargmacher mit den Grabstädten ein Monopol trieb, — nunmehr selbst begraben ist.

Vor einigen Jahren fand man, um den Kirchhof zu erweitern, für gut und nöthig, den hinter der Kirche ziemlich steil herabgehenden Sandberg mit einer starken Strebmauer einzufangen, und bis zur Ebene des Grundes worauf die Kirche steht, mit Sand auszufüllen; womit man jedoch heute noch nicht ganz fertig ist. Indessen begräbt man, und besonders seit dem die Königl. Polizei-Commission den Unfug des vorigen Todtengräbers abgestellet hat, häufig die Todten dahin. Aber man fragt mit Recht, ob es nicht weit besser würde gewesen seyn, die nämlichen — nicht geringen Kosten — die diese Kirchhofserweiterung verursachte, zur Anlegung eines ganz neuen, an einem schicklichern Platze, anzuwenden?

Gleich am Eingange links, steht ein nach Nürnberg gehöriges Haus, dessen Giebelseite in den Kirchhof geht, dann folgt die Wohnung des Mößners, des Todtengräbers und die Nürnbergische Schule. Rechts stosen ebenfalls die Giebelseiten zweyer Bürgerhäuser an den Kirchhof, worauf die Hinterhäuser der Pfarr- und zweiten Diaconatswohnung ihn begränzen.

An dem Eck der Diaconatswohnung steigt man 30 breite steinerne Tafeln in drey Abtheilungen oder Ruheplätzen, an der Seite der vorhin gedachten Mauer hinab bis auf den Grund, worauf die Futtermauer des neuen Kirchhofs steht; woraus man auf die Höhe dieser Mauer, und der Kosten der Ausfüllung derselben schließen kann. — Izt befindet man sich in der Ebene des Pegnitzflusses. An die oft erwähnte Strebmauer

leh-

lehnen sich die Rückseiten zweyer andern Häuser, über deren Giebel man beynahe wegsieht, wenn man auf dem Kirchhofe steht. Links, an der Nürnberg. Schule vorbey, steigt man eine hölzerne Treppe hinab, wo man in das sogenannte Pfarrhöflein, und aus demselben weiter bergab, bis an gedachten Fluß kommt. Diese zwey Durchgänge durch den Kirchhof, verursachen viele Störungen, und vornehmlich verhindert der Muthwillen der Jugend, die hier meist ihren Tummelplatz hat, daß derselbe nicht so gut gepflegt und begrasen oder mit Bäumen und Blumen besetzt werden kann, als es auf andern Kirchhöfen gemeiniglich geschiehet.

Die Kirche selbst ist ein altes, schlecht angelegtes, und auf die gegenwärtigen Ortsverhältnisse ganz und gar nicht berechnetes Gebäude, auf das man bey seiner Erbauung wenig Aufmerksamkeit scheint verwendet zu haben. Von ihrer Entstehung ist schon gesprochen worden. Noch vorm Jahre sahe sie inwendig eben so schmuzig und rusig aus, wie sie jetzt noch von aussen ist. Nur wenige Fenster waren ganz, denn die, welche die muthwillige Jugend nicht mit Steinen eingeworfen hatten, weil sie nicht so hoch werfen konnten, schlug ein Hagelwetter, das den Ort vor einigen Jahren traf, vollends ein.

Endlich, nach langen Klagen über den so ganz erbärmlichen Zustand der innern Verfassung der Kirche, und nach eben so vielen Debatten und Kämpfen zwischen dem Landallmos = Amte zu Nürnberg als Kirchen = Patronats = Behörde und den dahiesigen Gotteshaus = Pflegern über die Fragen: Wer soll die Kosten tragen, und wie soll repariert werden? wurde im vorigen Jahre die so höchstnothwendige Reparatur

end=

endlich, — auf Kosten des Kirchen-Vermögens, wozu das Landallmos-Amt einen freywilligen Beytrag von ein hundert Gulden leistete, unternommen, und an den wenigstfodernden dahiesigen Mauermeister veraccordirt. Die von Alter, Staub und Ausdünstungen ganz schwarz gewordenen Wände wurden geweisset, die biblischen Gemählde an den Emporkirchen abgewaschen, und die Leisten frisch angestrichen; hier und da wurden theils ganz neue Fenster eingesetzt, theils die Alten nur ausgeflickt und in neues Bley gesetzt. Den Schutzpatron der Kirche, der heilige Engel Michael bekam besonders ein sehr frisches Colorit, so wie auch die übrigen Gemählde aufgefrischt wurden. So sparsam und kärglich man jedoch, bey diesen Zeiten, und bey dem uns eben nicht ganz ärmlichen Zustande des Kirchenvermögens alles einzurichten suchte, und daher noch manche gleichnöthige Reparatur auf günstigere Zeiten verschob; so kostete die gegenwärtige doch an 500 fl.

Bey dieser Gelegenheit darf, ohne Undank gegen Verdienst und Edelsinn ein der Kirche gemachtes Geschenk eines unserer hiesigen Herren Kaufleute nicht unberührt bleiben. Seine Bescheidenheit verbietet mir die öffentliche Nennung seines Namens; aber die zwey sehr prächtigen Gemählde, womit derselbe die verschönerte Kirche schmückte, müssen etwas genauer beschrieben werden. Das eine davon enthält die Darstellung Christi in dem Tempel zu Jerusalem, oder die Beschneidung, das andere die Scene, wo Jesus in seinem zehnten Jahre sich mitten unter den Lehrern der jüdischen Religion in dem Tempel befindet. Auswahl und Gruppen sind in beyden Gemählden gleich gut, die

Stel-

Stellungen majestätisch, in kräftigen Farben und natürlichem Ausdruck, die Zeichnungen richtig, und sanfte Empfindungen erregend. Beyde Stücke haben noch den eigenen Werth, der oft welchen von grosen Meistern fehlt: sie gefallen eben so gut in der Nähe, wie in gehöriger Entfernung.

Da der Blitz der hiesigen Kirche und besonders dem Thurme schon einige male, und noch erst vor zwey Jahren, wo er so eben von einem Besuche des Kirchthurms zu Poppenreuth herkam, im Vorbeygehen das Compliment machte, und bey dieser Gelegenheit der Orgel ziemlich unhöflich um das Maul herumgefahren war, so daß sie auch den nächsten Sonntag darauf ihren höchsten Unwillen durch ein miserables Gebrumme und Geheule zu erkennen gab: so wurde bey der eben beschriebenen Kirchenrenovation der Antrag auf einen zu errichtenden Blitz = Ableiter gemacht, um dem unhöflichen Donnergotte einen bessern Weg in die Erde zu weisen, als durch Glocken und Orgel zu fahren, oder etwa einmal gar sein Dagewesenseyn durch einen Stein= und Aschenhaufen zu bezeichnen.

Die Ausführung dieses so nöthigen und nützlichen Unternehmens geschahe aber erst im vergangenen Frühjahre durch den so bekannten als geschickten Mechaniker Prof. Gütle in Nürnberg. Diese Schutzwehr gegen die feurigen Jovis = Pfeile kostete über 300 fl.

Noch ist die eben so nothwendige Reparatur der Orgel übrig, die auch gewiß erfolgen wird, wenn die gegenwärtige vollends ganz verstummt; was nun wohl nicht lange mehr anstehen kann, weil sie die Auszehrung und Lungensucht im höchsten Grade hat.

Die Fürther Orgel gleicht einer alten Matrone, die

die noch sichtbare Spuren ehemaliger Schönheit und Reitze an sich trägt. Ihre Bauart macht ihrem Meister Ehre, und zeigt — man möchte fast sagen — nur von zu vielem Fleise und Geschicklichkeit, denn sie ist mit Guirlanden, mit Laubwerk und Früchten von Bildhauer Arbeit überladen, und mit einem ganzen Chor englischer Musikanten besetzt. Nur Schade daß man von dieser Musik nichts versteht, die sonst an hohen Festtägen sehr wohl zu statten kommen würde. —

Sie nimmt beynahe die ganze Breite des Schiffes ein, und verdeckt in ihrer gegenwärtigen Stellung den grosen architektonischen Fehler, den der nicht in der Mitte der Kirche, sondern auf der Seite gesetzte, und nur bis in die Hälfte des Schiffes reichende Thurm macht.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Noch ein paar Worte über die Kuhhaut mancher hinzurichtenden Mörder, und die Fahnen in den Kirchen. —

(Sieh. Prov. Bl. Nro. 25 und 26.)

In dem 39. Stück der fränk. Prov. Blätter hat ein Anonymus die Beantwortung der in Nr. 25 dieser Blätter aufgeworfenen Fragen zu widerlegen gesucht. Dem Verfasser der Beantwortung thut es leid, daß sie sein Herr Gegner, wie es scheint, ernstlich genommen; die ironische Tendenz derselben übersehen; und den Verdacht geschöpft hat, man wolle die Kriminal-Strafen mißbilligen. Kein rechtlicher Staats-Bürger kann etwas dagegen einzuwenden haben, daß ein Mörder für seine verübte Missethat gestraft werde; und selbst

selbst die Urtels-Formel: ihm zur wohlverdienten Strafe — andern aber zum Abscheu und Exempel — so oft sie auch laut der Criminal-Geschichte in der Welt Unwahrheit war; wird er den Urtels-Verfassern, weil sie bey dem Zusatz derselben, als einer hergebrachten Schluß-Formel, gemeiniglich nichts denken zu gut halten; aber er wird sich auch nicht leicht der Satyre enthalten können, wenn er die in manchen Staaten noch feststehende Verfassung des Criminal-Processes und die alt barbarische lächerliche Etiquette bey Hinrichtungen, mit philosophischen Augen betrachtet, die längst schon so viele aufgeklärte Männer, und selbst denkende Criminalisten einer scharfen Kritik unterworfen haben.

Wenn die Laune eines Mannes von solchen Grundsätzen bey der Frage: über die Kuhhaut des Mörders, an die rothe Kuh des Moses dachte; so war das sehr natürlich; da unser Criminal-Recht, so wie unser Gottes-Dienst, noch gar sehr das Gepräg des Morgenlandes und der mosaischen Denkart trägt, und damit seine Abstammung von ihnen nicht undeutlich zu erkennen giebt, und wenn die mosaische rothe Kuh zu einem Vehikel gebraucht wird, den Unsinn der Kuhhaut (das abscheulichste Verbrechen kann dem Missethäter die Menschheit nicht nehmen) und die Mißbräuche in Ansehung der moralischen Bearbeitung der zum Tode verdammten Missethäter ironisch darzustellen; so gehört das zu den poetischen Licenzen des Satyrikers. Wollte er aber die Kuhhaut des Mörders mit der rothen Kuh der jüdischen Religion im Ernste aufklären; so verdiente er keine ernstliche Widerlegung. —

Uebrigens wird das mit der Geschichte der alten

Obser-

Observanzen unbekannte Publikum dem Herrn Opponenten für das, was er bey dieser Gelegenheit aus seinem historischen Schatze mittheilen wollte, mit Dank annehmen.

K.

Uebersicht der Einnahme und Ausgabe bey dem Institute kranker Gesellen, in einem zwölfjährigen Auszuge berechnet, von dem 1. Jänner 1790, bis zum letzten Dec. 1801.

Einlage-Geld. fl.	kr.	Instituts glieder.	Kranken-Kosten. fl.	kr.	Einlage-Geld. fl.	kr.	Institutsglieder.	Kranken-Kosten. fl.	kr.
285	56	Altmacher	463	20	—	9	Bürstenbinder	—	—
47	13	Apotheker	—	—	28	49	Dachdecker	14	40
69	10	Bader	21	—	48	27	Drechsler.	75	20
4	47	Bäcker	28	40	17	34	Färber	28	20
45	34	Barbierer	35	—	—	—	Fischer	—	—
121	59	Beutler	163	40	27	13	Fläschner	27	—
828	25	Bierbrauer	638	20	84	39	Glaser	89	40
37	24	Bildhauer	64	—	1	7	Gärtner	—	—
3	9	Bortenmacher	—	—	3	56	Goldschlager	5	40
88	2	Buchbinder	103	—	6	16	Gürtler	5	—
157	43	Buchdrucker	221	20	70	26	Häfner	81	20
—	3	Büchsenmacher	—	—	65	22	Huter	239	20
					24	31	Kammmacher	28	40
1672	19	Seite	2752	20	378	29	Seite	600	—

Einlage-Geld fl.	kr.	Institutsglieder	Kranken-Kosten fl.	kr.	Einlage-Geld fl.	kr.	Institutsglieder	Kranken-Kosten fl.	kr.
375	36	Kaufmannsdiener	241	20	91	47	Schmied	183	—
29	17	Knopfmacher	7	40	719	20	Schneider	1249	40
42	33	Kupferschmied	38	40	486	21	Schreiner	1188	40
120	51	Kürschner	67	—	687	23	Schuster	1240	40
20	17	Mahler	—	20	11	54	Schwdtfeger	—	—
308	58	Maurer	294	20	71	7	Seiler	97	—
1	49	Messerschmied	5	40	2	2	Sieber	8	—
24	24	Metzger	41	—	7	58	Strumpfstricker	15	20
323	53	Müller	511	20	12	8	Stuckgieser	—	—
70	30	Nagelschmied	205	20	—	44	Täschler	—	—
40	57	Pflasterer	—	—	106	33	Tuchmacher	192	20
137	51	Perückenmacher	141	—	105	30	Tüncher	100	20
12	13	Riemer	30	20	37	23	Vergolder	50	20
144	7	Rothgerber	262	40	61	3	Uhrmacher	67	20
69	14	Sattler	53	—	21	47	Wagner	30	—
20	52	Schieferdecker	7	40	363	36	Weber	1133	20
256	29	Schlosser	833	20	6	36	Weißgerber	—	—
67	27	Schlotfeger	196	20	14	36	Zeuchmacher	4	40
					221	36	Zimmerleute	161	—
					13	51	Zinngieser	45	40
1764	42	Seite	2935	—	3044	2	Seite	5708	20

Die Einnahme des Einlage-Geldes, respect. deren Wochenkreutzern von Seite der Institutsgesellen hat nach dem Fingerzeich der vorstehenden tabellarischen Berechnung betragen . . . 7178 fl. 27 kr.

Das Einschreibgeld betrug binnen diesen zwölf Jahren . . . 222 fl. 52 kr.

Aus denen Meisterladen einschlüssig des Geschenkes von der Kaufmannsschaft zu 80 fl. fränk. und jenes der Maurer zu 100 fl. fr. wurden beygetragen . . . 332 fl. 42 kr.

Aus denen Gesellenladen wurden gereicht 21 fl. 30 kr.

Bey Meisterwerden ware hieher der Zufluß mit . . . 119 fl. —

Von Aufdingen und Freysprechen der Lehrjungen gingen ein . . . 76 fl. 22 kr.

Die ganze Einnahmesumme von denen Zünften und Institusgliedern beträgt also 7950 fl. 52 kr.

Die Krankenkosten hingegen betragen nach obiger Berechnung . . . 11037 fl. 40 kr.

Die Leichekosten von 42, auf Instituts-rechnung verstorbenen Mitgliedern trugen aus . . . 113 fl. 45 kr.

Somit war die Ausgabe 11151 fl. 25 kr.

Mithin sind binnen zwölf Jahren 3200 fl. 52 kr. frk. mehr ausgegeben, als eingenommen worden.

Das 7te Stück der allgem. geograph. Ephemeriden 1802 ist erschienen mit folgenden Inhalt:

I. Abhandlungen. 1. Ueber den nördlichen magnetischen Pol der Erde von Jerôme Lalande. 2. Bemerkungen über die Kaffern von dem Missionair Vanderkemp. II. Bücher-Recensionen. 1. Histoire du Canal du Midi — par Es. Andreossy. 2. The Periplus of the Erythrean Sea — by W. Vincent. 3. Voyage au Senegal — d'aprés les Mém. de Lajaille — par P. Labarthe. 4. Statistique du Dep. des Basses-Pyrênées par l. Gen. Serviez. 5. Bourgoing's neue Reise durch Spa-

Spanien. 3r. Bd. A. d. Franz. übersetzt u. m. Anmerk. v. C. A. Fischer. 6. Annuaire statistique — du Dép. de l'Isére par Berriat. III. Karten-Recensionen. 1. A Chart of the Strait between Asia and Amerika — by A. Arrowsmith. 2. Karte von Alt-Ostpreusen, Litthauen und Westpreusen. Sect. VI. IV. Vermischte Nachrichten. 1. Auszug eines Schreibens aus Paris. Peuchet's Bibliothéque commerciale — Rebmann's Coup d'oeil sur l. 4 Dep. d. l. rive gauche du Rhin — Champeaux Etat militaire d. l. Rép. Fr. — Tableau gén. du commerce de la cidev. Prov. de Normandie — Mentelle's Globus — Pallas nouveau Voyage — Voyage de Paris à Saint Cloud — Riedesel's Voyages en Sicile — Novairi's Gesch. Siciliens übers. v. Caussin. 2. Wi b. Nic. Delahaye. 3. Auszug eines Schreibens aus Cadiz. 4. Journalistik. (Mémoire publ. par la Soc. libre d'émulation du Dép. du Var. T. I. — Peuchet's Bibl. commerc. 2 Cah.) 5. Langle's Uebersetzung von Forster's Reise. 6. J. B. J. Gentil. 7. Geoffroy's Bericht über die in der Gegend von Memphis anzustellenden Nachgrabungen. 8. Auszug aus mehrern Schreiben aus Paris. Cassas Voy. pittor. en Istrie etc. — Laborde's Voy. pittor. en Espagne — Preisfragen des National-Instituts: — Statist. Beschreibungen der Dept. de la Vienne und du Golo — Peuchet's Vocabulaire des termes de commerce. — Unterhandlungen eines teutschen Gelehrten mit der Londner Gesellschaft zu Entdeckung des innern Afrika wegen einer Reise dahin. — Auszug aus Ibn Hauckal im Magaz. encyclop. — Denon's Werk — Bourgoing's Voyage en Espagne. 2 Ed. — Castera's Uebersetz. v. Billings Reise — Statistik der Depts. de la Marne, du Gers, du Lot et Garonne — Cretté-Palluel's Mém. über die Austrocknung der Moräste — Uebersetz. von Schäfer's Weltumsegler — Géographie de l'Enfance. Manuel du Voyageur à Paris. 9. Claude de l'Isle. Zu diesem Stücke gehören: 1. Das Portrait von Claude de l'Isle. 2. Karte von Kaschemyr nach Gentils Entwurf. Weimar den 10. July 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Der

Der fränkische Schulfreund für das Jahr 1802.

Für dessen Verfasser sich Endensunterzeichneter bekennt, kommt durch die Grattenauer'sche Buchhandlung ins Publikum. Er beträgt etwas über ein Alphabet und begreift folgende Hauptnummern:

1. Abhandlungen. a. Ueber den Gemeingeist, sein Interesse für den Staat und die Art seiner Anpflanzung und Vorbereitung. b. Ueber die Volksaufklärung in Franken in ökonomischer und religiöser Hinsicht, über ihre Mängel und deren Ursachen. c. Das Lob der gemeinnützigen Thätigkeit in Beziehung auf den Schulstand. 2) Recensionen auserlesener pädagogischer Schriften. 3. Zuverlässige historische Nachrichten von dem Schul- und Erziehungs-Wesen in Franken.

Wer auf diesen Schulfreund subscribirt, dessen Name, bürgerlicher Character und Wohnort wird dem Buche vorgedruckt, und er erhält überdem das Exemplar um zwanzig Kreutzer wohlfeiler als im Buchladen. Man kann sich deshalb entweder an den Verf. oder an Hrn. Prof. Guthsmuths zu Schnepfenthal, — C. R. Stephani zu Castell, — Konrect. M. Schäfer zu Ansbach, — geh. Kanzel. Scharold zu Würzburg, — an die Expedition der fränk. Prov. Blätter in Bayreuth und — Kaplan Ebert zu Markt Fürth wenden, die sich sämmtlich dem Subscriptions-Geschäfte gütigst unterziehen. Erst nach Empfang der Exemplare erfolgt die Bezahlung. Windsheim, im July 1802.

Göß.

Das 3te Stück von London und Paris 5ter Jahrgang ist erschienen mit folgenden Juhalt:

I. London. 1. Nachricht von den mit dem Hafen von London vorgenommenen Verbesserungen und besonders von der zu erbauenden eisernen Brücke über die Themse. Aus den neuesten Berichten der Committee; von einem Augenzeugen. 2. Londner Feyerlichkeiten bey der Publication des Definitivfriedens. Friedensausruf nnd Zug durch Westminster. Empfang des Herolds

rolds an der Grenze der City. Unglücksfälle. Illuminationen; drey Hauptpunkte derselben. Haus des französischen Gesandten Otto in Portmannssquare. Drury-lane-Theater. II. Paris. 1. Blick auf das letzte Carneval. Maskenfreyheit. Hauptstrasen für den Maskenverkehr. Unglücksfälle. Besondere Maskerade der übertreibenden Mode. Verkappte Orangenschleuderer. Eckelerregende Caricaturen. Ancien grand Sallon. Die Course. Kupferstiche, die darauf erschienen. 2. Picard's Kleinstädter. Gegenstück dazu: les Provinciaux à Paris. Hauptscenen daraus, ein Gemälde von Paris in der Nuß. 3. Letzte Waaren- und Erfindungs-Ausstellung im Louvre. Bedingungen dabey. Ausschmückung des Platzes. Conte's Bleystifte. Detrcuvilles Ekmelekseife und hydraulisches Modell. Herhan's Stereotypen. Graff's Siegellack. Hahnenkampf zweyer Perückenmacher. Der Riese Friond als Aufseher. III. Englische Caricaturen. 1. Das System des rohen Fleischessens oder die Schule zum Spazierengehn nebst Caricatur No, VII. 2. Metallische Zugnadeln, nebst Caricatur No. VIII. IV. Französische Caricaturen. Thorheit des Tages, nebst Caricatur No. IX. Weimar im July 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. L. F. Froriep, Bibliothek der vergleichenden Anatomie 1n Bandes 1s Stück. gr. 8. in blauen Umschlag brosch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

J. H. Voigts Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde, mit Rücksicht auf die dazu gehörigen Hülfs-Wissenschaften 4n Bds 2s St. 8. mit Kupf. 12 gr. oder 54 kr. Weimar, im Aug. 1802.

F. S. privil. Landes Industrie-Comtoir.

Fränkische
Provinzial-Blätter.

Fortsetzung der historisch-topographischen Nachrichten von Fürth.

(S. Fr. Prov. Bl. No. 43.)

Es möchte daher auch wohl der, vor einigen Jahren in Vorschlag gebrachte Plan, die Orgel über den Altar in den Chor zu versetzen, um an ihrer jetzigen Stelle Platz zu neuen Kirchenstühlen zu gewinnen, nicht wohl auszuführen seyn. Denn nicht zu gedenken, daß durch Abbrechung des Gehäuses dasselbe ruinirt, und an dem beabsichteten Platze ganz unbrauchbar gemacht werden würde, weil daselbst der gehörige Raum fehlt, und nicht zu erwägen, daß durch Wegnehmen der Orgel von ihrer gegenwärtigen Stelle, die Ansicht der Kirche von innen, eben durch den zur Seite stehenden Thurm sehr verunstaltet werden würde; so möchte auch wohl diese Abänderung leicht eben so viel kosten, als die neuen Kirchenstühle, die man ja doch auch erst bauen müßte, eintrügen: und endlich noch würde die Orgel den Chor, der ohnehin nicht zu stark erleuchtet ist, sehr verfinstern. Es ist aber ohnehin in unsern gegenwärtigen aufgeklärten Zeiten selten in unserer Kirche der Platz zu klein, und der Stühle sind nicht leicht zu wenig.

Die Orgel hat ein Rückpositiv und zwey Claviere, wovon aber nur eines brauchbar ist, denn das Rückpositiv wurde zur Ergänzung der vom Blitz beschädigten Orgeln verwendet. Selbst im Hauptwerke sind nur

wenig Stimmen vollkommen brauchbar und viele schweigen ganz; sie ist also, so prachtvoll und sonorisch auch ihr Ton sonst ist, doch bey weitem, weil ihr hinlänglicher Wind fehlt, zu schwach, die Gemeinde zu überstimmen und sie bey schweren Melodien im Tone zu erhalten.

Das Geläute, welches aus 4 ziemlich grosen Glokken bestehet, wovon die zwey Grössern vor etwa 9 — 10 Jahren umgegossen wurden, ist sehr gut, es hält den richtigen Es dur Accord.

Die Uhr hingegen, die Viertel und Stunden schlägt, und die leztern repetirt, ist in einem sehr baufälligen Zustande. Das Nürnbergische Schulgebäude hat von einem gewöhnlichen Dorfs-Schulhause gar nichts Auszeichnendes. Ehemals hätte es wohl grösser seyn dürfen, aber jezt, da die gemeindliche Armen- und Waisenschule die Präferenz hat, ist sie für die dahin kommenden Kinder geräumig genug. Von ihrer innern Verfassung ist jezt noch nicht Zeit zu sprechen.

Aus dem Kirchhofe kommen wir nun auf den sogenannten grünem Markt, ein Platz der 142 Schritte in die Länge und 30 in die Breite hält. Hier stand vor einigen Jahren noch der jährlich neu gepflanzte hohe Mayenbaum, eine schlanke Fichte, das Symbol der Dorfskirmse, um welchen der dompropsteyliche Gerichtsschreiber mit einer stattlich geputzten Bürgertochter einen Reihen tanzte, und — ausser andern Absichten oder Gerechtsamen, die dieses Rituale bezeichnen sollte, die heilge Kirmse dadurch gleichsam einweihete: worauf in der nachfolgenden Kirchweihpredigt zwischen dem dompropsteylichen Amtmann und einem Abgeordneten von Nürnberg, in einem eigens dazu gewidme-

ten

ten Kirchenstuhle die nichtssagenden Pro = und Reprotestationen gehalten, und dieser Kirchenstuhl gewöhnlich jedesmal erst mit der Zimmeraxt — unter währendem Gottesdienste — erobert wurde. Nun steht an der Stelle jenes Mayenbaums eine junge Linde und die alte Posse mit den damit verbundenen Emolumenten, so wie auch die Nothzucht des mehrbesagten Kirchenstuhls hat aufgehört. —

Da der Markt = Platz ohnehin nicht eben sehr groß ist, und zur Kirchweihzeit mit doppelt und auch wohl dreyfach auf jeder Seite stehenden Buden noch mehr verengt wurde, so daß kaum für die Krämer und Kirchweihgäste, und für Passagen und Fuhren Platz war; vielweniger bey einer etwa entstehenden Feuers = Gefahr an eine zweckmäsige Rettungs = Anstalt wäre zu denken gewesen: so traf die hiesige königliche Policey die Einrichtung, daß nur noch zwey einfache Reihen Buden auf den Marktplatze bliebe, die übrigen aber, und zwar die von gleichen Waaren, immer nächst beysammen, sich in der Hauptstrase herauf zogen; wodurch denn der ehehin so ganz versperrte Raum mehr erweitert, und dem Ganzen ein schöneres Ansehen gegeben wurde. Aber diese Einrichtung, so heilsam und für den Ort selbst rühmlich sie auch war, fand dennoch von Seiten der am Markte wohnenden und mit öffentlichen Nahrungen berechtigten Bürger vielen Widerspruch; weil diese sich dadurch in ihre Gewerbe beeinträchtigt und benachtheiligt zu werden besorgten. Indessen, da diese Besorgnisse doch nicht so ganz gegründet gewesen sind, und die Policey sich durch das Geschrey nicht irre machen lies: so hat auch dieses alte Herkommen einer neuern and bessern Einrichtung weichen müssen; und

jetzt

jetzt findet man sie durchgängig gut, schön und zweckmäsig. Aber so geht es mit allen Neuerungen; sie werden unter harten Kämpfen und oft mit Schmerzen gebohren, wenn sie jedoch eine Zeit erlebt haben, und heran gewachsen sind, machen sie am Ende doch Freude.

In der Hauptstrase herauf kommen wir nun an die Armen- und Waisenschule.

Von diesem Gebäude selbst, der Zeit der Erbauung, Veranlassung, Endzweck und innern Einrichtung soll, wenn von den hiesigen Schulen die Rede seyn wird, mehr gesagt werden. Jtzt nur etwas von seinem äuserlichen Ansehen. — Es ist Schade, daß dieses Gebäude, das vor etlichen und dreysig Jahren, bey dem damals noch weit wohlfeilern Baumaterialien, mit einem ziemlich grosen Kosten-Aufwand erbauet wurde, (es kostete 8800 fl.) von einem Werkmeister ist aufgeführet worden, der wenig mehr, als etwa einen Stein winkelrecht zu behauen verstanden haben mag. Weder seine ganze Höhe zur Länge und Breite, noch das breitschultrige schwerfällige Mansarden-Dach zur Gröse des Hauses hat ein richtiges architektonisches Verhältnis, so wie auch zwischen den Fenstern des Erdengeschoses zu den Fenstern des zweyten Stocks ein so unangenehmer Abstand sich befindet, daß man sich beym Anblick derselben des sprichwörtlichen Gedankens nicht erwehren kann: sie wollten wohl und konnten nicht.

Da einige Jahre nach der Erbauung ein eisernes Uhrwerk mit zwey Glocken zu den Viertel- und Stunden in dieses Gebäude verstiftet wurde: so war man genöthiget, einen kleinen Thurm zu bauen, um die Uhr und Glocken gehörig anzubringen. Unglücklicherweise

aber

aber ist derselbe bey weitem nicht so ausgefallen, als es wohl hätte seyn sollen, wenn er dem Gebäude zu einer Zierde gereichen sollte. Dabey ist zugleich, weil in der Verbindung des Gebälkes gefehlt wurde, das Gebäude selbst ungemein beschadet worden; denn es hat sich im zweyten Stock, unter dem Centro des Thurms um mehr als 6 Zoll von allen Seiten her gesenkt. Um das Tiefersinken und einen etwa erfolgenden gänzlichen Einsturz zu verhüten, hat man das Gebäude im ersten und zweyten Stock mit hölzernen Pfeilern unterstützt, welche die Zimmer schänden, und dem Hauptübel nicht abgeholfen haben. Der Thurm nebst Uhr und Glocken kostete 3380 fl.

Ohngeachtet das Gebäude 6 Ruthen lang und 3½ Ruthe breit ist, und also einen Flächenraum von 21 □ Ruthe oder über 3 tausend □ Fuß hält, so ist es doch im Innern weder bequem noch geräumig. Die Hälfte des ganzen untern Stockwerks nimmt die grose Schulstube ein. In der andern Hälfte bewohnt der teutsche Schullehrer ein ganz kleines und sehr feuchtes Stübchen, und eine gegenüber etwas grössere Stube nehmen in der Schulstunde die Schüler auch noch weg; — fünf bis sechstehalbhundert Kinder brauchen aber auch einen Platz!!

Im obern Stock wohnt der lateinische Lehrer und eine Französin, welche Strickstunden giebt. Noch einige kleine Kämmerchen des zweyten Stocks gehören dem teutschen Lehrer und ein Stübchen ist zum Conferenz-Zimmer der Schuladministratoren bestimmt. Unter den Mansarden ist das sogenannte Magazin, eine Schlafkammer für die Lokaten und Mägde, das übrige sind Holzböden. (Die Fortsetzung folgt.)

Untersuchung ob und unter welchen Voraussetzungen das Schützenwesen in Teutschland beyzubehalten wäre?

Die Herausgeber des Journals von und für Franken warfen einemahls die Frage auf: Dauert das Schützenwesen noch fort, nachdem dessen ursprüngliche Ursache aufgehört hat, und was hat es für eine Einrichtung? —

Obschon diese aufgegebene Frage vielleicht nur auf die besondern Verhältnisse Frankenlands abzielte, so finde ich mich doch dadurch veranlaßt, etwas über diesen Gegenstand im Allgemeinen zu sagen, und ich hoffe unser jetziger Zeitpunkt und die neuste Geschichte unserer Lebenstage wird diesem Aufsatz auch in den fränkischen Provinzial-Blättern kein unwillkommenes Plätzchen vergönnen. — Obschon aus der vorgelegten Frage es scheint, als ob manche Gelehrte das Schüzzenwesen als eine in unsern Tagen höchst absichtsloses Institut betrachten, so kann ich dennoch mich dieser so ungünstigen Idee nicht anschliesen. —

Die guten Absichten unserer Voraltern sind wohl jedem bey Errichtung und Begünstigung der Schützen-Gesellschaften bekannt, und nicht zu verkennen. — Ich glaube zuverlässig, daß auch in unsern Tagen der Nutzen derselben nicht zu bezweiflen ist. — Vorausgesetzt, daß die Schützen Gesellschaften, Schützen-Compagnien ihre zweckmäsige Einrichtung und eine diesem Institut angemessene militärische Verfassung besitzen. — Es ist nicht zu läugnen, daß die meisten bishero sich selbst zu viel überlassene, unter sich in keinem Verband, noch weniger in einer übereinstimmenden

den Direction gestandene Schützen-Gesellschaften in eine Ausartung verfielen, welche nothwendig dieselbe in mancher Hinsicht verhaßt machen mußten; dies war aber nur Folge der vernachlässigten Ordnung und Aufsicht und keinesweges der guten Sache selbst.

So sehr auch bey unsern neuern Zeit-Verhältnissen jeder Staat gegründete Ursachen finden mögte, eine militärische Verfassung zu behaupten, und so empfehlend mir in dieser Hinsicht schon die Schützen-Gesellschaften seyn würden, indem sie gut organisirt und an Subordination gewöhnt trefliche militärische Dienste leisten könnten, so soll dieses doch keinesweges die einzige Ursache ihrer zu empfehlenden Beybehaltung seyn, sondern es treten noch andere Betrachtungen in Bezug auf Polizey- und Sicherheits-Anstalten ein, welche meine Absicht und Behauptung unterstützen. —

Die Schützen-Gesellschaften hatten ursprünglich nicht das Vergnügen, sondern kriegerische Uebungen zum Hauptzweck — ihre spätere Ausartung stellte erst so manches Uebel als Misbrauch an die Stelle jener guten Absicht, — Versäumnisse sowohl häuslicher als Dienstgeschäfte — kostspielige Gelage, Spiele und tumultuarische Schlägereyen waren die traurigen Resultate dieser Misbräuche. — Zur Beschränkung und Ausrottung dieser Fehler, und um die Schützen-Gesellschaften wieder in die Reihe nützlicher Institute zu führen, müssen im Allgemeinen verschiedene Hauptgrundsätze angenommen und festgesetzt werden. — —

1) Der Schützengesellschaft muß in jedem Staate ein Zusammenhang und eine Verbindung unter einer allgemei-

nen

nen Landes-General-Direction gegeben werden. —

Zu diesem Ende müssen die Schützen jedes Staates nach Unter-Abtheilungen in ein Corps gebildet und diesem ein Oberster vorgesetzt werden; unter dessen instructionsmäßiger Direction das ganze Schützen-Corps mit seinen subaltern Officieren stünde. — Zur Eintheilung dieses Schützen-Corps in Kompagnien und Bataillons könnte eine Eintheilung in Landes-Kreise oder Districte eben so wie zur Aufstellung einer Landmiliz treffliche Dienste leisten. —

2) Den Schützen müssen ihre Dienste und Pflichten bestimmt angegeben und festgesetzt werden. —

Neuere Beyspiele haben bewiesen, welche vortreffliche Dienste zahlreiche und gut organisirte Schützen-Compagnien zur Vertheidigung des Vaterlandes alsdann zu leisten im Stande sind, wenn unter denselben durch gute Anstalten patriotische Gefühle erweckt, und sie mit den erhabenen Begriffen ihrer Bestimmung bekannt gemacht werden. — Ihr erstes reines Institut beabsichtete Waffenübung zum Dienste vaterländischer Vertheidigung — darinn liegt also ihre erste Dienstpflicht, und hierzu müssen alle Schützen sich vermittelst Eidesleistung verbinden, und jedes Mittel muß ihnen heilig seyn, diese erstorbene Pflicht ins thätige Leben zurückzubringen. — Ein ernsthafter Wille macht ja so vieles ausführbar, was Schüchternheit oder nicht genug geprüfte Kräfte für unmöglich halten. — Es wird warlich nicht so schwer fallen, bey einem zahlreichen und gutgebildeten Schützen-Corps die Liebe zu jener ersten Pflicht zu erwecken; — also vorzügliche

An-

Anhänglichkeit an die vaterländische Verfassung, ernstlicher Vertheidigungswille derselben bey jedem herrschaftlichen Aufgeboth, — Handhabung der Policey- und innerer Landes-Sicherheit — Waffenübungen ohne Nachtheil und Versäumnis bürgerlicher Gewerbschaften und häuslicher Ordnung, vorzügliche Beflissenheit auf Ordnung und gute Sitten, — Beobachtung militärischer Disciplin sind die wesentlichsten Pflichten der Schützen, und dann verdienen sie gewiß Achtung und Dank und Beförderung vom Vaterland. —

3) **Die Schützengesellschaften müssen ihre eigene Gesetze und gesetzliche Verfassung haben.** —

Hierüber muß zwar jeder Staat nach seinen besondern Rücksichten und Verfassungen entscheiden, doch erlaube man mir fürs Allgemeine als Muster gleichsam folgende Grundsätze:

a) Jede Schützen-Compagnie muß wenigstens 40 Köpfe zählen. Daher die Schützen-Liebhaber mehrerer kleinen benachbarten Dörfer zusammen eine Compagnie bilden können. —

b) Jedem guten Unterthanen steht der Zutritt zu der Schützen-Gesellschaft seines Districts frey, dagegen werden alle fremdherrische Unterthanen, nicht weniger alle junge ledige Leute, die noch nicht ihre schuldige Militär-Dienste geleistet haben, oder davon dispensirt sind, von den Schützen-Gesellschaften ausgeschlossen. —

c) Zu Schützen können nur Leute von bekannter Rechtschaffenheit angenommen werden. —

d) Ein einmal enroulirter Schütze kann nicht eigenmächtig aus der Verbindung treten; sondern dazu

ge-

gehört die Genehmigung des obersten Schützenmeisters und des Amtes.

e) Mehrere Schützen = Compagnien benachbarter Oerter bilden ein Bataillon.

f) Jede Compagnie hat ihren Hauptmann und erforderliche Unter Officiers, welche zwar von der Compagnie gewählt, aber vom Amte bestättiget werden, wobey bey jedesmaliger Wahl vorzüglich auf jene muß Rücksicht genommen werden, welche militärische Kenntnisse besitzen.

g) Die Officiers sowohl, als auch Gemeine werden nach einem zu entwerfenden passenden Formular auf Treue Ordnung und Folgeleistung besonders zu verpflichten seyn. —

h) Der Schützen General Hauptmann und Officiere haben nur in ihren Geschäften und nöthigen Versammlungen einen Vorzug, so wie sie in keiner andern Rücksicht auch etwas zu befehlen haben. —

i) Die Schützen = Hauptleute müssen für alle auf dem Schies = Platz und in Exercier Tagen begangenen Ausschweifungen haften. — Das übermäsige Trinken, alles Spiel, jede Zänkerey, Unvorsichtigkeit im Schiesen muß verboten und gestraft werden. — Der Schützen = Hauptmann muß dafür sorgen, daß jeder Schütze vor eintretender Nacht friedlich und unberauscht in sein Wohnhaus zurückkehre. — Keinem Schützen aus einem fremden Orte wird ohne erhebliche Ursache gestattet, an dem Orte des Schiesens zu übernachten.

k) Jede Schützen = Gesellschaft kann sich Gesetze vorschreiben, doch müssen sie von der Regierung geneh=

nehmigt, und so viel möglich im ganzen Lande gleichförmig seyn. —

l) Den Schützen-Officieren wird die Gewalt übertragen, Dienstfehler zu bestrafen, demnächst auch über die Moralität der Schützen zu wachen. —

m) Ausser denen zum Exercieren und Abschiesen bestimmten Tagen darf sich keine Schützen-Gesellschaft versammlen, wenigstens nicht ohne obrigkeitliche Bewilligung.

n) Den herrschaftlichen Beamten stehet der Beysitz bey allen Schützen-Versammlungen frey. —

o) Die Exerciertage müssen gröstentheils auf Sonn- oder Feyertage bestimmt werden.

k) Drey bis viermal des Jahrs müssen alle zu einem District gehörige Schützen-Compagnien sich versammlen und gemeinschaftlich Exercieren, auch nebst dem Schiesen sich in Reih und Gliedern zu marschieren üben. —

q) Jeder Schütze muß Büchse, Seitengewehr und Cokarde selbst stellen, Pulver, Bley und eine aus der herrschaftlichen Kasse zu bestimmende alljährliche Summe zur Bestreitung der anderweitigen Kosten sowohl, als zur Belohnung für die besten Schützen, müssen aber den Schützen verwilliget werden. —

r) Die Schiesstände und Exercier-Plätze werden unentgeldlich angewiesen.

s) Endlich müssen den Schützen-Officieren dieselben Rechte und Vorzüge wie den Bürger-Officieren zu Theil werden. H.***

Nürnberg, den 8. August.

Hier ist vor einigen Tagen in der Lechner'schen Buchhandlung auf 128 Seit. in 8. erschienen: Werth und

und Vortrefflichkeit der Religion. Ein Versuch für denkende und gefühlvolle Jünglinge. Diese Schrift verdient vorzüglich deswegen einige Aufmerksamkeit, weil ihr Verfasser, der sich auf dem Titel nicht genannt hat, weder Kirchen- noch Schul-Lehrer, sondern ein Kaufmann, Herr Drechsler, ist. Sie zerfällt in zwey Abschnitte. I. Beziehung und Einfluß der Religion auf die menschliche Natur. II. Uebergang zur Religion Jesu. Den Beschluß machen biblische Belege der vorgetragenen Hauptlehren der christl. Religion nach den Aussprüchen Jesu und seiner Apostel. Ueber die beyden ersten Stücke überläßt Schreiber dieses das Urtheil den Herren Theologen, da er nur Laie ist; nur von verschiedenen neutestamentlichen Stellen, deren Uebersetzung ihm etwas geziert dünket, mögen einige Beyspiele hier stehen. Die Worte des Heilandes: Nehmet, esset, das ist mein Leib — trinket — mein Blut! hat der Verfasser so umschrieben: „So wie dies Brod sich aufs innigste eurem Körper mittheilt, eben so theilte der Gedanke an mein für euch aufzuopferndes Leben sich eurem Geiste mit. — Wie dieser labende Trank euch stärket, so stärke euch der Gedanke: Auch euch fließt das Blut der Unschuld.“ — Offenbar affectirt lautet es: „Die Vögel der Luft sammlen nicht in die Gewölbe. — Ich bin der Todten Neubeleber, Joh. XI., 25 v. Schüttet alle eure Sorgen vor Gott aus; soll das deutlicher seyn, als Luthers: Alle eure Sorgen werfet auf Gott? Und hat wohl der Heyland mit dem Wort: ein neu Gebot gebe ich euch ꝛc. sagen wollen: Mein letzter Wille wird euch vielleicht unerwartet seyn: Liebet nur einander ꝛc.? — Der Versöhnungs-

Leh-

Lehre ist der Verfasser nicht hold. Er thut S. 120 die Aeusseung: „Ganz natürlich ist es, daß es so vielen undenkbar ist, wie einer der aufgeklärtesten Apostel, Paulus, der in so manchen Stellen, den Tod Jesu als den feyerlichsten Beweis der Liebe Gottes darstellte, ihn dennoch in verschiedenen andern, als ein der Gottheit dargebrachtes Versöhnopfer, abbilden konnte ꝛc.“ Daher mag er auch 2 Tim. 1. 10. übersetzt haben: „Christus entrieß uns durch seine Lehre den Schrecken des Todes; also nicht auch den Folgen desselben? — Die Lehre von der Erlösung ist ganz übergangen.

Uebrigens würde dies Buch um wenigstens ein Drittheil kürzer geworden seyn, wenn nicht ganze und mehrere Seiten aus bekannten Schriften, z. B. aus Spaldings Religion, die wichtigste Angelegenheit des Menschen, aus Zollikofers Predigten und Andachtsübungen, aus Eberhards Amyntor, Jacobs allgem. Religion, und Niemeyers Timotheus, Characteristik der Bibel und Briefen an Relig. Lehrer, hieher verpflanzt worden wären. — Die Schrift ist dem Probst Spalding in Berlin und D. Vogeln, Prof. der Theologie zu Altdorf, dedicirt.

S.

Intelligenz-Nachrichten.

sche Excursionen in die umliegende Gegend von Jena. gr. 12. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Batsch. D. A. J. G. C. Grundzüge der allgem. Naturgeschichte nach den drey Reichen. Ein Handbuch für Lehrer der Naturgeschichte auf Gymnasien und Schulseminarien, so wie für Liebhaber zum Selbstunterricht. Thierreich: 1. Th. 2 Abtheil. 2. Lieferung. Bogen G. bis M m. Kupfern. gr. 8. 9 gr. oder 40 kr.

- - Desselben Gewächsreich: 1. Thl. 2. Abthl. 2. Lief. Bogen G. bis M. mit Kupfern. gr. 8. 9 gr. oder 40 kr.

- - Desselben Mineralreich. 1. Thl. 2. Abthl. 2. Lief. Bog. G. bis M. gr. 8. 9 gr. oder 40 kr.

- - Dessen geöfneter Blumen-Garten, theils nach dem Engl. von Curtis botan. Magazine; neu bearbeitet, theils mit neuen Originalen bereichert, zur Erläuterung der Frauenzimmer-Botanik, mit 100 ausgem. Kupfern und franz. und teutschen Text. 2te Aufl. gr. 8. geb. 6 Rthlr. 8 gr. oder 11 fl.

- - Tabula affinitatum regni vegetabilis. c. Fig. 8. maj. 2 Rthlr. oder 3 fl. 35 kr.

Bertuchs, F. J., Bilderbuch für Kinder mit teutschen, französischen, englischen und italienischen Erklärungen. Mit ausgemahlten Kupfern. Nro. 61. 62. 63. 64. gr. 4. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

- - Dasselbe mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

- - Dessen Tafeln der allgem. Naturgeschichte nach ihren 3 Reichen nebst vollständ. Enumeration aller bis jetzt bekannten Naturkörper und synoptischer Uebersicht ihrer Kennzeichen. Thierreich, Säugthiere 2r H. gr. 4. 1 Rthlr. 14 gr. od. 2 fl. 45 kr.

- - Desselben Gewächsreich, 2r H. gr. 4. 1 Rthlr. 14 gr. od. 2 fl. 45 kr.

- - Desselben Mineralreich 2r Heft. gr. 4. 1 Rthlr. 14 gr. oder 2 fl. 45 kr. (Werden nächstens fertig.)

- - Dessen kleines Mineralien-Kabinet, zur Demonstration des ganzen Mineralreichs in Schulen, so

so wie auch zum Selbst-Unterrichte, für Liebhaber der Mineralogie, nebst raisonnirendem Verzeichnisse darüber 19 Rthlr. od. 33 fl. (erscheint in einigen Wochen.)

Bibliothek, die blaue, für Kinder, herausgegeben von einem Freunde derselben. 4s Bdch. 12. auf Schrbp. und geheftet. 15 gr. od. 1 fl. 8 kr.

= = Dieselbe auf Druckp. 6 gr. od. 27 kr.

Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erdkunde nach einem systematischen Plane gesammelt und in Verbindung mit einigen andern Gelehrten bearbeitet v. M. C. Sprengel. 6r Band, enthält G. A. Oliviers Reise durch die Türkey, Egypten und Persien auf Befehl der Regierung in den ersten 6 Jahren der franz. Republik gemacht. a. d. Franz. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Bürgers, G. A., Briefe an M. Ehrmann, ein merkwürd. Beytrag zur Geschichte der letzten Lebensjahre des Dichters. Mit einer historischen Einleitung. Herausgegeben von Th. F. Ehrmann. 8. 6 gr. od. 27 kr.

Anzeige für Gartenbesitzer, Obstliebhaber und Oekonomen.

Pomologisches theoretisch-praktisches Handwörterbuch, oder alphabetisches Verzeichniß aller nöthigen Kenntnisse sowohl zur Obstkultur, Pflanzung, Veredlung, Erziehung, Pflege und Behandlung aller Sorten Obstbäume, und der ökonomischen Benutzung ihrer Früchte u. s. w., als auch zur Beurtheilung und Kenntniß der vorzüglichsten bisher bekannten Obstsorten aller Arten und ihrer Klassification u. s. w., von J. L. Christ. Mit 3 Kupfert. kl. 4. 2 Thlr. 12 gr.

Herr Ober-Pfarrer Christ, der sich um die deutsche Obstkultur so viele Verdienste erworben hat, wurde

von

von unterzeichneter Handlung vor fünf Jahren aufgefordert, dieses Werk nach seinen allgemein geschätzten Kenntnissen und Fleiß zu bearbeiten. Glücklicherweise traf dieses Anliegen mit seinem Vorsatz und guten Willen zusammen, und der Herr Verfasser hat die ganze Zeit darauf verwendet, dies Buch, seinem Titel völlig entsprechend, und des Beyfalls, den seine übrigen Schriften erhalten, sich hierdurch vorzüglich zu versichern, dem Druck zu übergeben. Zur Ersparung vieler Bücher in dieser Wissenschaft und zur leichtern Auffindung pomologischer Gegenstände liefert er hier in einem Bande in alphabetischer Ordnung alles dasjenige, was zur Obstbaumzucht, zur Sortenkenntniß, zur Behandlung und Benutzung des Obstes u. s. w. gehört. Jeden Oekonomen, Garten- und Obstfreund muß es daher eine willkommne Erscheinung seyn.

Voß und Komp.
in Leipzig.

In der Hanischen Hofbuchhandlung zu Hildburgshausen erscheint zu Anfang des Jahres 1803.

Der Musikus, oder von der gründlichen Erlernung der Musik, von dem ehemaligen Organist Hummel in Hildburghausen.

Hummel war einer unserer besten Orgelspieler, und ein durchaus gründlicher Musikus. Wir machen daher alle Freunde der Musik, besonders solche, welche musikalischen Unterricht geben oder nehmen, auf die Erscheinung dieses Werkchens aufmerksam. Man wird hier in möglichster Kürze alles finden was zur gründlichen Erlernung der Musik erforderlich ist, und was man zeither nur in weitläuftigen und kostspieligen Werken suchen mußte. Wer bis Ende Nov. dieses Jahrs vorausbezahlt, erhält dieses Werkchen für 30 kr. und auf 6 Exemplare das 7te frey, nachher ist der Preis 45 kr.

Die Expedition dieser Blätter sowohl, als alle Musik- und Buchhandlungen nehmen Pränumeration darauf an.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Ueber die Koburgische Giro-Leih- und Deposito-Bank.

Die empfehlende Ankündigung dieser Koburgischen Staats-Bank in den fränkischen Provinzial-Blättern bey Mittheilung des ausführlichen Auszuges der darüber erlassenen Verordnung, berechtigt zu glauben, daß ihr Wirkungskreis auch vorzüglich mit für den fränkischen Kreis berechnet sey, da ihre verkündete Konstitution activ- und passiv auch Ausländer zuläßt. Die Ankündigung will wahrscheinlich für jetzt sie vorzüglich zu der Theilnahme erster Art auffordern. Einige Bemerkungen über diese angekündigte Bank können daher auf einen Platz in diesen Blättern billig Anspruch machen, wann sie sich bescheiden, in einen verhältnismäßigen Umfang mit dem Interesse, welches dieser Gegenstand für die Mehrheit der Leser haben kann, zusammendrängen.

In das Lob, welches im Eingange jener Ankündigung dem Landesherrn ertheilt wird, wird jeder gerne einstimmen, der Biedersinn als vorzügliche Regenten Tugend zu schätzen weis. Da aber nicht folgt, daß alles, was ein wohlwollender Fürst vollzieht, deshalb auch durchaus gut seyn muß, so kann sich eine freymüthige Beleuchtung dieser Verordnung mit diesem Gefühle der Ehrerbietung sehr gut vertragen.

Sie verkündet in der Einleitung einen viel versprechenden Zweck dieses Instituts.

Es soll den bleibenden Wohlstand der Koburgischen Unterthanen gründen.

Von diesem Zweck wäre also der Franke ausgeschlossen, und somit schiene uns und diese Blätter die ganze Sache nur so weit anzugehen, als die Franken mit aufgefordert werden,

durch Darleihung ihres Geldes zu diesem Zweck zu wirken,

da er selbst wohl wenig Ausländern, einige seltne reiche Kosmopoliten etwa ausgenommen, nahe liegen wird.

Indessen kann es selbst bey Gleichgültigkeit gegen den Zweck, niemanden, der dazu beytragen soll, gleichgültig seyn, ob die Mittel dazu gut berechnet sind, weil davon das Bestehen und die Sicherheit der Unternehmung abhängt, und darum geht uns hier das Ganze allerdings an. Es ist daher auch die Frage diesen Blättern nicht fremd: ob dieser Zweck, wenn er der alleinige, oder wenigstens erste dieses Unternehmens ist, nicht durch Aufhebung des Koburgischen Lotto's, sicherer und einfacher befördert würde?

Bey der ächten, moralischen Verbesserung ist es wenigstens ausgemacht wahr, daß man erst das Böse zu unterlassen hat, ehe man durch Gutesthun auf Vervollkommung Anspruch machen kann, und eben so scheint es sich mit der politischen zu verhalten. Auch dürften die Pfandleihhäuser in der gefährlichen Nachbarschaft der Lotto-Kollecturen mehr ein Verderbungsmittel für die thörichten Kunden dieser, als eine Zuflucht für den Gewerbsfleiß seyn, und das Publikum könnte aus dem Effect gar argwohnen, auch erstere wären des Lottos wegen da, wenn dieses nicht etwa ei-

einen benachbarten beglückenden Beyspiele zur Folge auch dort vertilgt wird.

Im ersten Kapitel, vom Bankfonds wird gesagt, es sey der erste Zweck der Bank, daß sie als Leihbank stets einen baaren Fonds vorräthig habe.

Hier ist wahrscheinlich blos in der Uebereilung der Ausdruck verfehlt, und der eigentliche Sinn sehr wahr, daß es das erste Erforderniß oder Mittel zum Zweck einer Leihbank sey, stets einen Vorrath von baarem Gelde zu haben. Zu stets gehört zwar auch sogleich, wir wollen jedoch darüber weggehen, daß die Bank für jetzt offenbar ohne allen baaren Fonds ist, da sie erst im Laufe des Jahres 50,000 fl. und zu Ende desselben 100,000 fl. erhalten soll.

Man sollte glauben, es müßte nothwendig auch die Wirksamkeit dieser Bank bis dahin, daß sie einigen bedeutenden Fonds an baarem Gelde wirklich hat, und also wenigstens bis nach Ablauf des Etatsjahrs ausgesetzt bleiben. Sie soll aber nach dem 59. §. schon mit dem 1. September beginnen. Dies ist bey der oben erkannten ersten Bedingniß einer Bank, daß sie hinreichenden baaren Fonds habe, nicht wohl erklärbar, man müßte denn unterdessen auf baldige Anleihen mit Zuversicht rechnen.

Dies ist jedoch bey dem jetzt auf sichere Hypotheken und gegen halb- oder vierteljährigen Aufkündigungen so häufig zu erlangenden Zinsfuß von 5 pro Cent nicht wahrscheinlich, da diese Bank ihren Darleihern nur 4 pro Cent gegen ganzjährige Kündigung anbietet.

In Nr. 173 des Reichsanzeigers vom 2. Jul. d. J. werden für 100 bis 150,000 fl. sogar auf vollkommene

mene Sicherheit einem Kapitalisten 1½ pro Cent monatlich, also 18 pro Cent jährlich geboten. Diese Konkurrenz kann die Bank unmöglich bestehen, sie müßte denn das anonyme Erbieten selbst gemacht haben, und unter so vortheilhaften Bedingungen bis zur Erlangung eines hinreichenden eigenen Fonds, Actionairs annehmen wollen. Dies ist aber um so weniger wahrscheinlich, wenn gleich nur das Minimum der Zinsen, welche sie nehmen soll, genannt ist, weil sonst mit Inbegriff der Administrationskosten ꝛc. ein Zinsfuß bey ihren Verleihen entstehen müßte, womit sie unmöglich zur Begründung des Wohlstandes wirken könnte.

Bey der so feierlich versprochnen und also nicht zu bezweifelnden Versicherung der Einzahlung von 100,000 fl. rheinl. zu Ende dieses Jahres und der 50,000 fl. Ueberschuß jährlich auf 20 Jahre von den drey Aemtern Saalfeld, Gräfenthal und Probstzella, deren Ertrag überhaupt Büsching auf 60,000 Rthlr. jährlich angiebt, geräth man in Versuchung an Wunder entgegen gesetzter Art, der vorigen oder jetzigen Verwaltung zu glauben, wenn man sich des noch kürzlich vorhandenen Sequestration = und Schuldenzustandes erinnert, und nun sieht, daß mit dieser Gewisheit ein solcher jährlicher Ueberschuß zu einem neuen Zweck von drey Aemtern zugesichert werden kann, ohngeachtet durch die neue Organisation die Landes = Administrations = Kosten vielleicht ansehnlich vermehrt sind, und alle übrige frühere Staats = Ausgaben doch auch vorher bestritten seyn müssen, ehe von solchen neuen Zuschüssen die Rede sein kann, und ohngeachtet, wie unten vorkommt, noch Schulden vorhanden sind, deren

ren Zinsen und Kapitalien abschläglich abgetragen werden müssen.

Im zweyten Kapitel 5. §. ist festgesetzt, daß auch Minderjährige und Söhne unter väterlicher Gewalt bey der Bank auf Pfand borgen können. Wenn der Mündel und Sohn durch ein solches Anlehn nach dem Zweck der Bank, seinen dauernden Wohlstand gründen kann, so wird und muß der Vormund oder Vater wohl einwilligen, borgt er aber blos zur Verschwendung, so ist dies den Zweck entgegen. So wie die Verordnung da steht, scheint sie zweckwidrig und gefährlich, und sollte sie blos zur Sicherheit der Bank dienen, so hätte sie anders und einschränkender gefaßt werden können.

Mit dem 4. §., nach welchem jedermann, auch den Kirchen auf Pfand geliehen werden darf, steht der Schluß des 16. im Widerspruch, wo das Borgen auf Kirchenzierathe und dergleichen verboten ist. Eben so der Eingang des 16. wo auf Sachen die verdorben, gar nicht, und der 17. wo auf Sachen, die leicht verderben, die Hälfte des Werths geliehen werden soll. Bey solchen Instituten, die ganz auf das allgemeine Vertrauen beruhen, ist so etwas nicht gleichgültig. Mancher schließt von der Sorgfalt, die die Redaction der Verordnung zeigt, auf die Sorgfalt, mit der die ganze Unternehmung abgewogen ist.

Warum ist in dem 18. §. nur der niedrigste Zinssatz unter dem nicht verliehen werden darf, und nicht auch der höchste genannt? Es sollen ohne Zweifel die Verwalter dieser Bank nicht, wie Privat-Wucherer die jedesmalige Verlegenheit oder Begierde der Leiher

höchst-

höchstmöglich benutzen, auch wären sie ohne feste Vorschriften für die Bestimmung des Zinsfusses nicht wohl zu kontroliren. Es müssen also Grundsätze, wonach der Zinsfuß sich regulirt, vorhanden seyn. Warum macht man diese nicht mit bekannt, so wie auch zu dem §. 25. in wie weit die Zinsen vorweg abgezogen werden dürfen?

Gegen den Grundsatz des 30. §., daß Darlehne die Industrie besser unterstützen, als Geschenke, wäre wohl manches zu erinnern. Wir gestehen jedoch, daß wir das metaphysische Schluß-Argument dieses §.

„die Wirkung solcher Darlehne sey dauerhafter, als
„die der Prämien, weil durch erstere die Kraft
„selbst vermehrt werde, worauf Production
„und Fabrikation von selbst folgten“

nicht verstehen. Es wäre also unbescheiden, es bestreiten zu wollen. Wenn jedoch nach dem 33. §. für jedes Darlehn die höchstmögliche Realsicherheit geleistet werden soll, wofür überall, ohne sich einer allgemeinen Vermögens-Untersuchung und Kontrolle zu unterwerfen, Kredit zu finden ist, so scheint dem Laien die Wohlthätigkeit für den Gewerbsfleiß nicht gros. Denn in wie weit der scheinbare Vortheil der unmerklichen Abtragung des Kapitals, nicht durch den Zinsfuß aufgewogen werde, läßt sich nicht beurtheilen, da auch für die Darlehne auf Grundstücke und Gewerbe, keine festen Grundsätze zur Bestimmung desselben bekannt gemacht sind, und also jedesmal nach Willkühr das Geschäft so regulirt werden kann, daß nur der Darleiher bey dem unmerklichen Abtrage des Kapitals um so länger gewinnt.

Im dritten Abschnitt von den Anleihen

hen der Bank §. 53. wird dem Publikum die Gelegenheit eröffnet, seine Gelder bey derselben anzulegen.

Die Vortheile die dabey angeboten werden, sind jedoch nicht gros und anlockend.

Denn nicht blos 4, sondern 4½ und 5 pro Cent sind jetzt, wie schon oben erwähnt worden ist, gegen vollkommene Realsicherheit auch von Privatpersonen, und nicht auf ganzjährige, sondern auf ½= und ¼ jährige Aufkündigung zu erhalten. Die Gewähr der prompten Zinszahlung und Zurückzahlung des Kapitals, die hier versprochen wird, muß auch jeder Privatmann leisten, und da er leicht zu belangen ist, so leistet sie ausserdem in jedem Lande, wo prompte Justitz herrscht, auch diese. Andre Banken zahlen zwar für Anleihen nur 2 pro Cent, dafür aber haben ihre Obligationen auch alle Annehmlichkeiten des baaren Geldes, indem sie a vista bezahlt werden, und der Inhaber also jederzeit über den Betrag so wie über baares Geld disponiren kann.

Aus dem fünften Abschnitte erfährt man, daß die landesherrlichen Schulden der Bank überwiesen worden sind, wenn gleich nicht deutlich, wie, wie wie viel und warum? Die Ungewißheit, in der das Publikum hierüber bleibt, kann dem Kredit der Bank nicht beförderlich seyn. Es wird zwar im §. 55. versichert, daß durch die verbesserte Verwaltung die jährlichen Etats=Ueberschüsse zur Bezahlung der Zinsen und nach und nach auch der Kapitalien hinreichen werden. Es wird jedoch manchen bedenklich scheinen, der Bank seine Kapitalien hinzuleihen, oder ihre Zettel statt baaren Geldes anzunehmen, von der er sieht, daß

sie mit baaren Fonds noch erst dotirt werden soll, bey ihrer Entstehung aber schon mit einer Schulden-Last belegt ist, deren Betrag er nicht kennt, wovon er nicht weis, wie und unter welchen Bedingungen sie der Bank überschrieben ist, und warum dies geschehen, und nicht lieber die Etats-Ueberschüsse directe von der Landes-Administration zur Schuldentilgung verwendet werden? Auch weis das Publikum nicht, nach welchen Grundsätzen die Etats gefertigt sind, ob die Ueberschüsse, von denen hier die Rede ist, auf die Etats selbst gegründet, oder ob dies extraordinaire Ueberschüsse über die Etats sind, auf die man bekanntlich mit Gewisheit nie rechnen kann; ferner, ob dabey die von den Aemtern Saalfeld, Gräfenthal und Probstzella jährlich zum baaren Fonds zu zahlenden 50,000 fl. schon ausserdem in den Etats vorweg abgezogen sind, und in welchem Verhältnis der Betrag dieser wahrscheinlichen Ueberschüsse zu dem der Schulden und jährlichen Zinsen davon steht?

Es scheint keine Indiskrezion vom Publikum, alles dieses wissen zu wollen, wann sein freywilliges Vertrauen zu diesem neuen Institut begründet werden soll. Denn da die Landesherrlichen Kreditoren jetzt Bankgläubiger sind, so wird sie selbige auch auf jeden Fall bezahlen müssen, die Ueberschüsse mögen eingehen oder nicht. Im letzten Fall würde dadurch der baare eigenthümliche Fonds zusammenschmelzen, und sowohl bey Zurückzahlung der Bank-Anleihen als auch bey Realisirung der Zettel Verlegenheit entstehen, wenn auch die Vorschrift beobachtet, und nicht mehr ausgefertigt würden, als zu der Zeit eigenthümlicher Fonds baar vorhanden wäre.

Da

Da die Vorschrift des dritten Kapitels, die Depositen- Pupillen- Kirchen - Schulen - und Stiftungs-Gelder in die Bank gegen 2 pro Cent Zinsen abliefern zu müssen, nur das Herzogthum Koburg angeht, so würden wir uns aller Bemerkung darüber enthalten, wenn nicht wahrscheinlich auch in jenem Lande dergleichen Gelder nach den Gesetzen ein Vorzugs-Recht hätten. Wenn also einst die Frage über den vorzüglichen Anspruch auf bereiteste Zahlung zur Sprache käme, so wären dem Ausländer, der Anleihen hergegeben oder Zettel angenommen hätte, diese privilegirten gesetzlich nothwendigen Anleiher nicht gleichgültig.

Die im vierten Kapitel dem Publikum eröffnete Erlaubniß, sich dieser Bank als Giro- und Disconto-Bank zu bedienen, kann nach ihrer Lage und den Verhältnissen des Handels zu wenig Eingang finden, als daß wir uns erlauben dürften, uns dabey aufzuhalten. Zumal da im fünften Kapitel von Direction der Bank bestimmt ist, daß kein Diskonto gültig seyn soll, bis es dem dirigirenden Minister vorgetragen und genehmigt ist, welches schon beweiset, wie wenig man selbst auf ein wirkliches Handelsverkehr dieser Art rechnet. Weit eher hätte man in der Verordnung Bekanntmachung der Form und Unterschriften der Obligationen und Bankozettel erwarten können, als diese Notiz des Geschäftsganges, und der im §. 80. dem dirigirenden Minister befohlnen Klugheit und Vorsicht, und daß er jedennoch nur bösen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben solle.

Im sechsten Kapitel von den Freyheiten der

Bank

Bank ist aus dem 92. §. bemerkenswerth, daß kein Bank-Mitglied mit öffentlichem Arrest belegt werden soll, bevor deshalb eine Ministerial-Verfügung ergangen ist. Da nicht zugleich verordnet ist, daß diese allemal, wo die Gesetze es begründen, ergehen soll, so scheint ein solcher Freybrief auf Willkühr des Vorgesetzten einem Institute, wobey alles auf öffentlichen Glauben ankommt, gar nicht vortheilhaft.

Der §. 95., worin festgesetzt ist, daß alles, was der Bank einmal als Pfand übergeben ist, ihr aus keinem Grunde, selbst aus Eigenthumsrechte nicht wieder entzogen werden kann, scheint die oben vorgekommenen Verordnungen, wegen der Befugnis der Minderjährigen zum Versetzen, und wegen der Erkundigungen nach dem Eigenthum, zu ihrer Sicherheit, ganz entbehrlich zu machen, indem auf diese Weise selbst gestohlene Sachen ihr ohne Gefahr verpfändet werden können. Jene Vorschriften sind also nur zum allgemeinen Besten gegeben, und um so mehr rechtfertiget sich die obige Bemerkung wegen der Minderjährigen. Uebrigens beweiset es viel Vertrauen in den Gemeinsinn der Bank-Officianten, wenn man hofft, daß sie durch Beobachtung der obigen Vorschriften das allgemeine Beste dem einzelnen Vortheile der Bank vorziehen werden.

Alle diese Bemerkungen lassen uns besorgen, daß diese Bank weder den inneren Wohlstand dauernd begründen, noch das Vertrauen des Auslandes gewinnen werde. Sie haben jedoch vielleicht blos in dem Mangel näherer Kenntniß von den Ursachen und Wirkungen dieses Instituts, oder in der Entbehrung höherer allgemeiner Ansicht solcher Unternehmungen ihren

Grund,

Grund, und wir unterwerfen sie daher mit Bescheidenheit der Prüfung und besserer Beurtheilung Sachkundigerer.

Beytrag zur Geschichte der medizinischen Aufklärung in ***.

Es giebt hier Aerzte, welche bey Apotheken-Visitationen nicht nur ihre Unwissenheit zeigen, indem sie das gemeine Schusterpech nicht vom Jallappa-Harze, und den Eiwisch-Thee von andern Pflanzen nicht unterscheiden können, sondern auch in anatomischer Hinsicht das Alphabet nicht wissen. Ein Beyspiel hievon ist folgende Geschichte. Ein gewisser Botaniker vergrub vor 3 Jahren in seinem Garten einen Hund, um ihn zu sceletisiren. Der Garten stößt an die Landstrase, bey deren Erweiterung ein Stück vom erstern mußte weggegraben werden. Die Arbeiter stießen auf ein Garten-Trügerl mit dem Hundsgerippe, und hielten dieses für den Kadaver eines Kindes. Der Fund wurde auf dem Syndikate angezeigt, und der gerichtliche Arzt und Wundarzt erklärten, nach dem sie Visum repertum genommen hatten, vielleicht aus zu grosem Vertrauen auf die Aussage der Arbeiter, die Knochen für die eines dreyjährigen Kindes, und der Pfarrer erhielt Befehl, das Skelet auf katholische Art zu begraben. Dies geschah. Hierauf wurde der Besitzer des Gartens zur Rede gestellt, und er konnte um so leichter den Irrthum entdecken, da er den Hundskopf in seinem Kabinette hatte, und das vorgebliche Kind ohne Kopf war gefunden worden. Der Besitzer setzte dann seinem Hunde diese Grabschrift:

Ein

Ein Kind, ein Hund, ein Geripp, und doch nur Eines —
Ein Hund warst du mir — ein Kind den Männern der Weisheit.
Eine Seele, würdig zu ruh'n im Schoße der Gläubigen;
Dem Priester — — — — —
Mir warst du alles, ich konnt' dich würdig nicht ehren —
Doch dies thaten Mächtigere! —

Ueber die Gröse des Reichsstadt-Schweinfurtischen Gebiets.

In Nro. 70 — 71 der neuen Würzburger gelehrten Anzeigen vom J. 1801 bemerkt ein Rezensent in einer übrigens sehr vortheilhaften Recension, von Höcks statistischer Uebersicht der teutschen Staaten, daß das Gebiet der Reichsstadt Schweinfurt mit 6⅔ □ M. offenbar zu gros angegeben sey. — H. hat zwar diese Angabe aus Hrn. Prof. Bundschuhs Beschreibung der Stadt Sweinfurt (welche in Fabri's Beitr. zur Geographie ꝛc. B. I. St. 3. S. 404 befindlich ist) genommen, und man sollte glauben, daß dieser es am besten hätte bestimmen können; wenn man aber erwägt, daß in dem Gebiete dieser Stadt nur 4 Dörfer sind, und daß das mit 28 Dörfern bebaute Gebiet der Reichsstadt Rotenburg nur 5 □ M. ausmache; so muß man allerdings glauben, daß jene Angabe wenigstens um ⅔ zu hoch seye. Güssefelds Karte vom fränkischen Kreise scheint dieses zu bestärken.

Ba-

Vaterländische Industrie.

Wie sehr es der Mühe werth sey, sich auch in andern Provinzen auf Veredlung der Schafe und auf span. Zucht zu legen, davon gibt vorzüglich Neuhof im Neustädter Kreise einen schönen Beweis, wo die klugen und betriebsamen Besitzer spanischer Schafe dies Jahr nicht allein eine ansehnliche Wollernte hielten, sondern auch den Zeutner davon zu 100 Gulden verkaufen, anstatt daß noch nicht so veredelte nur 70 bis 80 Guldeu kostete.

Diese Nachricht kann zugleich Wollarbeitern nützlich seyn, welche feine Wolle vielleicht weit her verschreiben, und sie im Vaterlande haben könnten.

Bitte.

Wollte und könnte nicht jemand in diesen Blättern die Lebensgeschichte des ohnlängst zu Münnerstadt verstorbenen Augustinermönchs Posidius Zitter beschreiben, welcher so viel für die fränkische Geschichte sammlete, und so viel hundert Schüler als Professor am Gymnasium zu Münnerstadt darinnen unterrichtete?

Seine Klosterbrüder sollten billig zur Ehre des Seligen, der zu schüchtern war, als daß er etwas hätte drucken lassen, das Wichtigste aus seinen Sammlungen zur fränkischen Geschichte bekannt machen, und sorgen, daß seine ansehnliche Collection von Urkunden nicht zerstreut würde.

Unglücksfälle.

Schwabach. Am 27. Jul. ertrank ein Nadlergeselle Namens Georg Steiner, 21 Jahr alt,

als er in der eine halbe Stunde von hier vorbeyfliesenden Schwarzach, ein Pferd schwemmen wollte; und am 10. Aug. ein Nadlersjunge, Johann Adam Gundelwein, 16 Jahr alt, beym Baden in der Schwabach.

Intelligenz-Nachrichten.

Neue und vollständige Ausgabe von Münz- und Wechsel Tabellen.

Es kennt Jedermann die Bequemlichkeit und die Zeitersparniß, die der Geschäftsvolle Kaufmann durch dergleichen Bücher hat, wo er alle vorkommende Ausrechnungen in seinen Geschäften richtig berechnet findet, und sogleich von diesen Ausrechnungen, ohne Mühe und ohne Zeitverlust, Gebrauch machen kann. Das beste Buch dieser Art, waren bisher die Enderlinschen Tabellen, allein sie sind zu unvollständig und blos auf Leipzig und Berlin anwendbar. Daher äusserten mehrere Achtungswerthe Geschäftsleute gegen uns den Wunsch, ein Buch zu besitzen, das vollständig und ausser obigen auf mehrere der bedeutensten Wechselplätze anwendbar sei. Wir haben daher die Bearbeitung eines solchen allen jenen Erwartungen entsprechenden Werks dem, als vorzüglicher Arithmetiker und durch seine mehrere allgemein mit Beyfalle aufgenommenen kaufmännischen Schriften bekannten Herrn Andreas Wagner, bisher Lehrer an der ältern Handlungsschule zu Magdeburg übertragen, und er wird, nach seinem bekannten Fleiße, ein vorzügliches Werk unter obigen Titel liefern, welches um die Hälfte stärker wird, als die Enderlinschen Tabellen und das vornehmlich Folgendes enthalten soll; 1) eine genaue Berechnung, der im Handel am meisten vorkommenden

und al curso zu berechnenden Münzsorten und Valuten. 2) Reduction der Valuten der vorzüglichsten deutschen Wechselplätze nach den am meisten vorkommenden Wechselcursen. Man wird hierbei vorzüglich auf Leipzig, Berlin, Hamburg, Wien, Bremen und Frankfurt am Main Rücksicht nehmen. 3) Vergleichung der Europäischen Maasse, nach Herrn A. Wagners eigner Theorie, durch Kettenbrüche gegen einandergesetzt. 4) Mehrere jedem Kaufmann und Banquier nützliche Regeln und Tabellen, 5) eine vollständige Verfalltabelle, auf welcher auch die neue französische Zeitrechnung mit angebracht ist. Eine ausführlichere Ankündigung erlaubt der Raum dieses Blattes nicht, allein man findet sie in dem zu Nürnberg erscheinenden Verkündiger und Handlungszeitung, im Reichsanzeiger, in Hilds Handlungszeitung, in der Expedition der Fränkischen Provinzial Blätter zu Baireuth und in allen guten Buchhandlungen. Wir schlagen, wie wir schon mehreremale bei kaufmännischen Werken mit gutem Erfolge und zu allgemeiner Zufriedenheit gethan haben, um dieses durch den Aufwand auf den mühsamen Druck kostspielige Werk recht wohlfeil liefern zu können, den Weg der Vorausbezahlung ein. Die Enderlinschen Tabellen die nicht so vollständig und nur auf Leipzig und Berlin anwendbar waren, sind von den meisten Buchhandlungen für 3 Thlr. 12 gr. verkauft worden, und wir bestimmen für dieses um die Hälfte stärkere, vollständige, und auf die vorzüglichsten deutschen Wechselplätze anwendbare Buch nur 1 Thlr. 16 gr. sächs. oder 1 Thlr. 18 gr. Preussisch, oder 3 fl. rhein., wenn man bis Michael dieses Jahres das Geld postfrei an uns oder an irgend eine andere gute Buchhandlung einsendet. Der nachherige Ladenpreis wird aber doppelt, vielleicht dreymal so hoch sein. Wer sich mit barer Zahlung postfrey an uns selbst wendet, erhält auf 8 Exemplar eins, auf 16 drei und auf 24 fünf umsonst. Der Druck wird zu Ende dieses Jahres bestimmt geliefert.

Sommersche Buchhandlung in Leipzig.

Brief-

Briefsteller
für Kaufleute.

Zu Michael dieses Jahres erscheint in der Sommerischen Buchhandlung zu Leipzig unter dem Titel: Allgemeine Anweisung zur kaufmännischen Korrespondenz und zu allen vorkommenden merkantilischen Aufsätzen, von Andreas Wagner, ein Werk, welches nicht allein ein Unterricht für Anfänger, sondern auch ein nöthiges Handbuch für jedes Comtoir werden soll. Eine weitläuftige Anzeige des Inhalts anzugeben, gestattet der Raum dieses Blattes nicht, allein der Name des durch mehrere durchaus gut aufgenommene kaufmännische Schriften allen Kaufleuten bekannten Verfassers bürgt für die Güte der Sache, und man kann sich durch gedruckte in den zu Nürnberg erscheinenden Verkündiger und Handlungszeitung, im Reichsanzeiger, in Hildts Handlungszeitung, und in den fränk. Provinzialblättern in allen Buchhandlungen zu findende Anzeigen von dem Inhalte genauer unterrichten. Bis zum 29. Sept. dieses Jahres nimmt jede Buchhandlung 16 gr. sächsisch, 17 gr. preussisch Courant oder 1 fl. 12 kr. rhein. Vorausbezahlung an. Wer sich mit postfreier Zahlung gerade an die Sommerische Buchhandlung in Leipzig wendet, erhält auf 8 Exemplare das 9te auf 16 drey und auf 24 fünf umsonst. Der nachherige Preis wird wenigstens noch einmal so hoch seyn. — Wir laden alle Lehrlinge des Kaufmannstandes und alle angehende Kaufleute, alle diejenigen, die sich mit der Korrespondenz beschäftigen ein, sich in der nächsten Buchhandlung die weitläuftigere Anzeige dieses für sie so äusserst nützlichen Werks von einem Verfasser den sie bereits von der vortheilhaftesten Seite kennen, holen zu lassen, und den Termin zum wolfeilern Ankauf nicht zu versäumen.

Berichtigungen.

In Nro. 30 der fränk. Provinzial=Blätter ist die am Schluß des ersten Aufsatzes befindliche Unterschrift: König blos aus Versehen mit abgedruckt worden.

In Nro. 43. S. 899. lese statt: mit Dank annehmen, Dank sagen.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Fortsetzung der historisch-topographischen Nachrichten von Fürth.

(S. Fr. Pr. Bl. Nro. 44.)

Die Uhr, welche den geschickten Uhrmacher Wegler sen. von Ansbach zum Verfertiger hat, und 200 fl. fr. kostete, ist vortrefflich gearbeitet; sie schlägt Viertel und Stunden, und wird vermittelst einer in den Mansarden befindlichen sehr accuraten Aequations-Sonnenuhr von dem teutschen Lehrer in beständiger Richtigkeit erhalten.

Die zwey nicht ganz kleinen Glocken wurden anfangs blos der Uhr wegen angeschafft; nachher aber bewirkten die damaligen Administratoren auch die Erlaubniß, sie zum Läuten bey Leichen zu gebrauchen, wodurch dem Schulärario eine nicht unbedeutende Quelle verschafft worden ist. Mehr davon wird in einer besondern Geschichte der Entstehung und gegenwärtigen Verfassung dieser Schule gesagt werden.

Neben der Armenschule im Hofe, steht ein kleines feuerfestes Gebäude, das gemeindliche Archiv, das aber seiner Absicht sehr wenig entspricht, weil es, wie auch die Armenschule selbst, so naß und feucht ist, daß alle Papiere darinnen verderben.

An der Vorderseite der A. Schule ist ein viereckigter freyer Platz, worauf gegenwärtig Holzmarkt gehalten wird.

Unter den seit Jahr und Tag neu gebauten Häusern in der Schwabacher Straße, zeichnen sich besonders das Rießnersche, das Zimmermannische und Eckelsche durch vollkommene Symmetrie und architektonische Schönheit vor allen andern aus; und beweisen, daß auch unsere Fürther Baumeister in dem guten Geschmack der Baukunst nicht ganz zurückgeblieben sind. Wer noch diese drey Häuser sah, versagte ihnen seinen Beyfall nicht. Sie stehen in einer Linie, haben alle einerley Höhe, drey Stockwerke, einerley Fenster und Dächer, und scheinen ein einziges Ganzes auszumachen. Man glaubt, von einem gewissen Standpunkte aus, ein prächtiges Schloß zu sehen. Auch das Keckische Gebäude, dessen, so wie auch der von Denzelschen schon gedacht worden, gehören nebst noch einigen wenigen unter diejenigen, die ganz nach den Regeln der Architektur gebauet sind. Palläste hat unser Fürth freylich nicht; aber dafür hat es destomehr Werkstätte betriebsamer Künstler und fleißiger Professionisten.

Wenn nicht ganz unvorherzusehende Ereignisse eintreten, wenn vielmehr mit den endlich doch einmal in Wirklichkeit gehenden großen Indemnisationsplane Fürth und überhaupt unsere beyden Fürstenthümer in noch günstigere Verhältnisse kommen, so ist sicher zu erwarten, daß sich ersteres in einigen Jahren noch um vieles erweitern und in seinem Umfange sowol als in der Zahl seiner Häuser vergrößern werde; wenigstens entstehen noch täglich neue Anlagen, neue Gärten, und andere werden bloß erweitert und verschönnert. Häuser, die halbe Jahrhunderte lang das bessere Ansehen der Straßen durch ihre alte, schwarze, verfallene Gestalt beschimpften, werden theils abgetragen und

von

von neuem erbaut, theils nur wesentlich ausgebessert, renovirt und mit einem saubern gustuösen Anstrich bekleidet. Hier wird ein Oedeplatz oder ein altes Ackerfeld in einen Garten umgeschaffen, dort sprossen aus dürrem Sande Hecken und Bäumchen zu Gartenbefriedigungen hervor: und vornemlich ist dies der Fall an der neuen königlichen Pflasterstrase nach Nürnberg. Ist irgend ein Institut nothwendig und nützlich gewesen, so ist es allerdings dieser so frequente Weg. Man hat keinen Begriff von der ehemaligen Bodenlosigkeit desselben, wenn man ihn nicht befahren, oder wenigstens zugesehen hat, wie die Frachtfuhrleute sich und ihr Vieh abmarterten, um nur einige hundert Schritte in dem heillosen Sande fortzurücken. Wenn sonst 6 Pferde einen Frachtwagen auf festen Boden leicht wegziehen, so waren hier schon noch einmal so viel nöthig, um nur einen wahren Schneckengang zu bewerkstelligen; besonders war dies der Fall in dem Muggenhöfer Thale, auf der Hälfte zwischen Fürth und Nürnberg, wo die Fuhrleute halbe Tage zubrachten, ehe sie ungefähr 3 bis 400 Schritte bergan kamen. Mehrmals sank der Wagen an der einen Seite bis an die Achsen in den Sand, und fiel bey der kleinsten Unvorsichtigkeit um, anstatt fortzurücken. Man wundert sich daher mit Recht, wie dieser Weg, der noch dazu die Haupt- und Landstrase nach Frankfurth macht, und so stark befahren wird, so lange Zeit in einem so erbärmlichen Zustande hat gelassen werden mögen. Nun würde die Herstellung desselben zwar auf alle Fälle, aber freylich erst um einige Jahre später erfolgt seyn, wenn man nämlich mit dem Hauptstrasenbau, der sich nunmehro ununterbrochen von Würzburg bis Langen-

zenn

zeim erstreckt, bis hieher gekommen war. Aber ein Umstand, nämlich ein Plan, den der seit einiger Zeit unter dem Titel Nassau-Saarbrückischer Baudirector sich hier aufhaltende Herr v. Wällnig der Kammer zu Ansbach vorlegte und worinnen er sich verbindlich machte, mit einen sehr geringen Kostenaufwand eine Chaussee in schnurgerader Linie von hier nach Nürnberg zu führen, veranlaßte die frühere Beschleunigung desselben. Jener Plan wurde zwar nicht angenommen, dafür aber wurde der Königl. Chausseekommission zu Ansbach und Bayreuth der Auftrag gegeben, dieses Vorhaben einzuleiten und Anschläge zu machen. Der Königl. Ingenieur-Hauptmann Vetter von Ansbach nahm daher 1800 einen Situationsplan davon auf, und im Herbste desselben Jahres wurde schon ein Versuch von etlichen und dreyßig Ruthen Pflaster gemacht. Seitdem ist man nun bis über das Muggenhofer Thal, eine gute halbe Stunde lang, gekommen, und man würde noch weiter seyn, wenn in dem Steinbruche zu Wendelstein ein hinlänglicher Vorrath an Doppelsteinen vorhanden gewesen wäre.

Um die Chaussee in gleicher Horizontallinie durch das Muggenhofer Thal zu führen, wurde daselbst eine Brücke oder eigentlich zu beyden Seiten starke Futtermauern von Quaderstücken 235 Schuh lang und 50 Schuh breit, mit einem kleinen Schwibbogen oder Durchzug für das da hereingehende Regenwasser erbauet und mit Sand ausgefüllet. Diese Brücke kostete alleine gegen 7000 fl. —

Die Chaussee ist bis Nürnberg 1500 Ruthen lang, ihre Breite beträgt 26 Schuh. Auf die Quadratruthe werden 300 Stück doppelte Pflastersteine gerechnet.

Das

Das Tausend dergleichen Steine kostet im Steinbruch auf der Stelle 15 fl. Das Fuhrlohn 25 fl. Für die Ruthe zu pflastern bekommt der Pflastermeister 1¾ fl. zu planiren 50 kr. Man schätzt eine Million Steine zur Vollendung dieses Weges nöthig zu haben und setzt den ganzen Kostenanschlag auf 72,000 fl.

So weit die Chaussee dermalen fertig ist, ist sie auf beyden Seiten von 2 zu 2 Ruthen mit Pappeln besetzt, die, ohngeachtet des bösen Sandes, doch ziemlich gut anschlagen.

Von Fürth aus geht die Chaussee — einen starken Winkel gleich am Orte abgerechnet, der aber in einen sanften Bogen verwandelt ist, schnurgerade fort, bis über das Muggenhofer Thal, hier bekommt sie wieder einen einspringenden, weit weniger merklichen Winkel, der sich in einen Bogen verliert, und geht dann in gerader Richtung nach dem Spittler Thore in Nürnberg — freilich von hier aus ununterbrochen über angebaute gute Felder, wofür jedoch ihre Besitzer hinlänglich entschädigt werden.

Schon fährt der Frachtfuhrmann dankend über den größten Theil des ehemals schlimmsten Weges, und bezahlt gern das seit dem Monat Juni angelegte billige Chausseegeld; auch seine Pferde scheinen sich dieser segensvollen Anstalt zu freuen; sie traben froher und muthiger. Der Lustwandler wählt die Chaussee zu seinem Spatziergange, weil er hier unter einem beständigem Gewühl von geschäftigen Menschen spatziert. Aber der Patriotismus hat nicht gesäumt, so weit sich die Fürther Flur erstreckt, diesen Weg durch Gärten, Alleen, Hecken, Nieschen und Ruhebänken noch anmuthiger zu machen, um die Lustwandler vor der drük-

ken-

kenden Sonnenhitze zu schützen und vor dem erstickenden Sandstaube zu verwahren. — Einst, wenn diese herrlichen Anlagen vollkommen werden gediehen seyn, wird man weit und breit einen schönern Weg vergeblich suchen. — Möchten doch Alle, die ihn gehen, immer mit frohen Aussichten in die Zukunft wandeln, und keiner, von drückenden Nahrungssorgen gebeugt, kummervoll daher schleichen?!

Häufige Ursache des Bissigwerdens der Hunde, und einige daraus abgezogene Fragen zur Beantwortung.

Bey Gelegenheit, wo ich mit einem gewissen Müller über J. A. N., Bauern zu M***, sehr grosen und dabey äusserst bissigen Kettenhundes zu reden kam, sagte mir dieser, daß die Hunde vorzüglich dadurch so scharf bissig würden, wenn man ihnen vom Wasser aus Handbecken, worein sich die Landleute des Tages über zum öftern waschen, zu saufen gäbe. Er erzählte mir sogar, daß er ein paar Ochsen habe, die — weil ihr Futter, mit Wasser aus Ofenhäfen genommen, worein sich die Landleute auch öfters waschen, wäre angebrüht worden, so bissig aufeinander geworden wären, daß sie einander am Halse angefressen hätten, und er sie — zur Verhütung eines weitern Schadens — von einander habe stellen müssen. Mir fiel diese Erscheinung, ihrer wichtigen Folgen wegen nicht wenig auf. Um aber hierüber gewiß zu werden, erkundigte ich mich bey verschiedenen Landleuten aus verschiedenen Gegenden sorgfältig darnach, und erfuhr, daß es damit seine völlige Richtigkeit habe. Selbst J. A. N.

ver-

versicherte mich, daß sein Hund das Handwasser auch dem reinsten Wasser und der besten Milch vorziehe. Daß in dem Wasser, worein die Hände gewaschen werden, sehr viele salzichte und öhlichte Theile stecken, ist wohl jedermann bekannt, nicht weniger auch, daß die Hunde diese salzichten und öhlichten Theile sehr lieben, weil sie Hände und Füsse der Menschen sehr gerne belecken?

Aber nur lassen sich bey dieser Erscheinung folgende Fragen aufstellen, die mir einer weitern Untersuchung und Beantwortung nicht unwerth scheinen:

1) Woher kommt es, daß die von den Händen abgegangenen salzichten und öhlichten Theile auf die Hunde so stark wirken, daß diese dadurch scharf und bissig werden.

2) Kann bey dem häufigen Genusse des Handwassers nicht ursprünglich die Wuth unter den Hunden entstehen?

3) Wenn schon dem Rindvieh, das doch sonst in ganzen Heerden friedlich zusammen lebt, der Genuß des Handwassers so nachtheilig wird, daß es darüber miteinander in Zorn und Wuth geräth, ist es nicht möglich, daß das erhitzte Blut dieser Thiere Menschen schädlich und lebensgefährlich werde, wenn es von diesem genossen wird?

4) Sollte man nicht in jeder dieser Hinsichten dem Landmann nachdrücklich verbieten, Hunden und andern Thieren Handwasser zu saufen zu geben, oder ihr Futter damit anzubrühen? H.

Einige Fragen.

Ists wohl gut und heilsam sowohl für die Kandidaten

daten des Predigtamts und für diejenigen Prediger, die eine weitere Beförderung suchen, und besonders für die verweißten Pfarrgemeinden selbst, wenn hie und da die Pfarrdienste 2 — 3 Jahre und vielleicht hinführo noch länger — offen und unbesetzt bleiben sollen? Auf die beste Beantwortung dieser Fragen wollen wir keinen Preiß setzen — denn vielleicht werden unsere Wünsche umsonst erfüllt, daß sie von einem Meister im christlichen Israel (darum bitten wir) bündig gelöset werde, zur Beruhigung so vieler, die so einfältig sind und nicht glauben wollen, daß dies alles zu ihrem und des allgemeinen Besten Nutz und Frommen gereiche.

Warum opfern und legen die Leute heutigs Tages nicht so viel mehr in den Seckel des Heiligthums, in den Klingelbeutel als sonst? Dies ist eine allgemeine Frage und Klage des katholischen und lutherischen Clerus. Wie viel weniger z. B. mag nicht die Summe seyn vom Bayreuthischen Fürstenthum — an der jährlichen Kirchen-Einlage — als vor 10 Jahren? Woher kommt das? von Irreligion oder Zeit-Geitz? (attentio ad reutinnientem) oder liegen noch andere Verweigerungs-Ursachen im Hintergrunde des gläubigen und ungläubigen Volksherzens? Oder tragen hierzu, wie einige Dorfschulmeister meynen, die häufigen Dorfskirchweyhen an Sonntagen, vielleicht das ihrige bey, daß neben der Moralität, die offenbar bey den vielen Sonntags-Gelagen leidet, auch das Kirchen-Aerarium Schaden hat? Letzteres wäre noch das wenigste, wenn nicht das erstere, ich meyne die Sittlichkeit hierbey wohl zu bedenken wäre, bedarf eine tiefere Untersuchung. Ueberhaupt sind heutigs Tages

der

der milden Stiftungen weit weniger, als sonst in den Zeiten der Vorwelt, wo es bey weitem nicht so viel baares Geld gab, als jetzt. Dieser sichtbare Mangel an guten Willen wird einst drückend werden für den Staat, der nothwendig in die Verlegenheit kommen muß, aus eigenem Seckel alle jene Bedürfnisse zu bestreiten, oder neue Auflagen zu machen, — die sonst der gute Wille und der fromme Eifer für Menschenwohl unnöthig machte.

Unter meinem Verzeichniß des noch in Oberfranken herrschenden Aberglaubens hat eine in Nro. 39. pag. 820. der fränkischen Provinzial-Blätter heurigen Jahrganges eingeschaltete Zaubergeschichte eine üble und beunruhigende Sensation bey dem dermaligen Herrn Pfarrer Keller zu Emtmannsberg gemacht. Nach der Erklärung, die er gegen verschiedene Freunde gethan, glaubt er sich von mir beleidiget zu sehn, und findet absonderlich in meiner beygefügten Note spöttische Anspielungen auf seine Amtsführung und auf sein Glaubens-System. Nichts war mir befremdender, als dieses, weil ich mir nicht im geringsten einer beleidigenden Absicht bewußt bin, und mir auch nicht von weitem einfallen lies, daß Herr Pfarrer Keller, der als ein eifriger Seelsorger, als moderner Theolog und als Feind des Aberglaubens bekannt ist, sich durch die abergläubische Erzählung, die ich getreulich referirte, um deswillen beleidiget finden würde, weil sie auf seine Pfarrey Bezug hatte. Schon die Ueberschrift: Fortsetzung des noch in Oberfranken herrschenden Aberglaubens rc. muß mich rechtfertigen, und mir bezeugen,

daß

daß ich keine andere Absicht hatte, als abergläubische Begriffe zu rügen. Und da ich ausdrücklich beysetzte, daß die Zaubergeschichte vor Alters geschehen seyn soll; so schließt dies immer einen verflossenen Zeitraum von hundert und mehreren Jahren in sich, und spricht also nicht allein Herrn Pfarrer Keller, sondern auch seine nächsten Vorfahrer von allem Verdacht einer getrieben haben sollenden Zauberey frey. Der in der beygefügten Note gemachten Anfrage: ob nicht noch in der Emtmannsberger Pfarr-Registratur oder Kirchen-Bibliothek Bruchstücke von den Wunderbüchern vorhanden seyen, welche die schwarzen Höllengeister in Krähengestalten aus dem Ofenhafen herauslocken und wieder hinwegbannen konnten, sieht es doch wohl jeder Unbefangene sogleich an, daß es Scherz und nicht ernstlich aufzunehmen sey. Sonst müßte ich ja selbst Zauberey glauben. Wie aber läßet sich dieses von mir als öffentlichem Bestreiter des Aberglaubens vermuthen! Nur um alles in der Welt willen nichts aus dem Zusammenhang herausgerissen. Sonst läßet sich aus allem Gift saugen und Beleidigung argwohnen. Nicht allein der hiesige Pfarr Ort, sondern auch verschiedene hieher gepfarrte Dorfschaften wurden schon in den fränkischen Provinzial-Blättern wegen der abergläubischen Begriffe ihrer Einwohner angegriffen. Und ich las es, ohne mich als Pfarrer deshalb beleidiget zu finden. Vielmehr war es mir lieb, daß dergleichen Narrheiten ans Licht kommen, und ich dadurch meine Leute kennen lernte. Ich selbst hatte den Aberglauben unter meinen Parochien nicht verbreitet. Warum sollte ich über öffentliche Rügen desselben entrüstet seyn! Und daß noch bis itzt viel Aberglaube in meinem Kirchspiel

herr-

herrschet, dafür kann ich gleichfalls nichts, weil mehr als ein Menschenalter dazu erfodert wird, dergleichen Unsinn aus den Köpfen der Menschen heraus zubringen, und ich mir getrösten kann, daß kein Menschenkenner mich um deswillen unter die Obscuranten rechnen werde, weil es nicht mit einemmal Licht in meiner Gemeinde wird. Ich will zufrieden seyn, wenn unter meiner Amtsführung nur ein guter Grund zur Aufhellung der Begriffe gelegt wird. Mein Nachfolger wird noch immer Sauerteig genug auszufegen finden.

Erb.

Ueber die Gröse der Reichsstadt Schweinfurtischen Gebiets *).

In einer officiellen Nachricht im Reichs-Anzeiger 1800 Nr. 24 Seite 314 steht:

daß Schweinfurt, welches mit den vier Dörfern 6101 Seelen zählt, incl. der vier Dörfer, etwann zwey □ Meilen betrage. Mithin ist richtig bemerkt, daß in den Wirzburger gelehrten Anzeigen vom Jahr 1801 das Schweinfurter Gebiet um $\frac{2}{3}$ zu hoch angegeben sey.

K.

Künstler.

Gaildorf in der Graffschaft Limpurg. Hier wohnt seit einiger Zeit ein Instrumentenmacher, Namens Collin, der in diesem Fache sich auszeichnet. Er

---

*) Siehe Fränk. Provinzialb. 1802 Nr. 45 Seit. 932.

Er ist der Sohn eines Dorfschulmeisters, und ein Schüler von dem berühmten Stein in Augsburg. Seine Fortepianos sucht man weit und breit.

Ackerbau, Viehzucht und Kunstfleiß des Fürstenthums Ansbach.

Im Jahr 1797 betrug der Ackerbau in diesem Fürstenthum.

	Aussaat. Sra.	Erndte. Sra.
Waizen	4368	30,576
Dinkel	9666	57,996
Korn	21,916	175,328
Gerste	4,135	28,945
Hafer	12,477	62,385
Erbsen	1,052	8,416
Linsen	282	2,256
Wicken	971	7,768
Hirsen	99	
Heidekorn	2[illegible]	
Kartoffeln	9,662	96,620
Taback (Ctnr.)		12,867
Krapp (Stein à 10 Pf.)	254	

Wein 428 Morgen.

Die Viehzucht:

Pferde	13,334
Ochsen	40,441
Kühe	49,626
Jungvieh	42,215
Kälber	20,463
Hämmel	5,229
Schaafe	11,560
Lämmer	7,811
Schweine	60,000

(Hämmel, Schaafe, Lämmer:) Diese gaben 8309 Stein (à 20 Pf.) Wolle.

Kunstfleiß. Dieses Fürstenthum hat, ohne die seit 1793 entstandene, 150 Fabriken und Manufacturen, welche

che 14009 Menschen beschäftigen, und für 1,697,404 fl. Fabrikate, wovon für 1,366,186 fl. ins Ausland kommen, erzeugen. Der Werth der inn- und ausländischen Materialien beträgt 893,249 fl.

Intelligenz-Nachrichten.

Fortsetzung der neuen Verlagswerke welche im Landes-Industrie-Comtoir zu Weimar Leipziger Ostermesse 1802 erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben sind.

Cepede, de la, Naturgeschichte der Amphibien oder der Eierlegenden vierfüssigen Thiere und der Schlangen. Eine Fortsetzung von Büffons Naturgeschichte a. d. Franz. m. Anm. u. Zus. v. J. M. Bechstein. IVr Bd. m. ausgem. Kupfern. gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

— Dieselbe mit schwarzen Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr.

Ephemeriden, Allgemeine Geographische, verfaßt von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von A. C. Gaspari und F. J. Bertuch. IVr Jahrg. 1801. 11. 12. St. und Vr Jahrg. 1802. 1 — 6. S. gr. 8. Der Jahrg. von 12 Stücken 6 Rthlr. od. 10 fl. 48 kr.

Froriep, D. L. F., theoretisch-praktisches Handbuch der Geburtshülfe zum Gebrauch bey academ. Vorlesungen und für angehende Geburtshelfer, mit 1 Kpf. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

— Dessen Bibliothek für die vergleichende Anatomie. 1. Bds. 1. St. m. Kupf. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Funke, C. Ph., ausführl. Text zu Bertuchs Bilderbuch für Kinder. Ein Kommentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werks beym Unterricht ihrer Kin-

Kinder und Schüler bedienen wollen. Nro. 61 — 64. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Guide des Voyageurs en Europe pr. Mr. Reichard nouv. edit. révue et augmentée avec six Cartes itinéraires et les Plans de Londres, de Paris, de Vienne et de Petersbourg, 2 Tomes. gr. 8. 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Hunter, D. Will., anatomische Beschreibung des schwangern menschl. Uterus a. d. Engl. und mit Anm. v. Dr. L. F. Froriep. gr. 8. 10 gr. od. 45 kr.

Introduction à l'Etude de l'art de la guerre, ouvrage enrichi des Planches et Cartes par le Cte de La Rochcaymon. Ire Vol. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Journal des Luxus und der Moden. Herausgegeben von Bertuch und Kraus. 16r Jahrg. 1801. 11 — 12. St. Nov. u. Dec. und 17r Jahrg. 1802. 1 — 6. St. Januar bis Juny. mit ausgem. und schw. Kpfrn. gr. 8. Der Jahrg. v. 12 Stücken 4 Rthlr. od. 7 fl. 12 kr.

Loders, D. J. C., anatomische Tafeln zur Beförderung der Kenntniß des menschl. Körpers. 6te Lieferung. 2r Abschn. 2r Heft. Nevrologie. Tab. 169 — 176. m. latein. oder teutschen Texte. gr. Fol. 3 Rthlr. 18 gr. od. 6 fl. 45 kr.

— Dieselbe Lieferung mit den Kupfern auf grösseres Schweitzer-Papier. gr. Fol. 4 Rthlr. 8 gr. od. 7 fl. 48 kr.

— Der latein. oder teutsche Text besonders. gr. Fol. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

— Derselben 4. Lieferung Splanchnologie. 3. Abthl. Tab. 65 — 73. m. latein. oder teutschen Text. gr. Fol. 3 Rthlr. 18 gr. od. 6 fl. 45 kr.

— Dieselbe Liefrg. mit den Kupfern auf grösseres Schweitzer Papier und mit einem Text. gr. Fol. 4 Rthlr. 8 gr. od. 7 fl. 48 kr.

— Der latein. oder teutsche Text besonders. gr. Fol. 9 gr. od. 40 kr.

London und Paris. IVr. Jahrg. 1801. 5 — 8. St.

St. VIr. Jahrg. 1802, 1 — 4s St. mit ausgem. u. schwarzen Kpfrn. gr. 8. Der Jahrg. von 8 Stücken 6 Rthlr. 8 gr. od. 11 fl.

Magazin, Asiatisches, verfaßt von einer Gesellschaft Gelehrten und herausgegeben v. J. Klaproth. mit Kpfrn. und Karten. 1r Jahrg. 1802. 1. bis 6s St. Januar bis Juny. gr. 8. Der Jahrg. von 12 Stükken geheftet. 6 Rthlr. od. 10 fl. 48 kr.

Morveaus, G. von, Abhandl. über die Mittel die Luft zu reinigen, der Ansteckung zuvorzukommen, und die Fortschritte derselben zu hemmen. A. d. Frz. mit Anmerk. von Dr. F. H. Martens. gr. 8. 12 gr. od. 54 kr.

Obstgärtner, der teutsche, oder gemeinnütz. Magazin des Obstbaues in Teutschlands sämmtl. Kreisen. Verfaßt von einigen Freunden der Obstkultur und herausgeg. v. J. V. Sickler. VIIIr Jahrg. 1801. 11 — 12s St. und IXr Jahrg. 1802. 1 — 6s St. mit illum. und schwarzen Kpf. gr. 8. Der Jahrg. von 12 Stücken 6 Rthlr. od. 10 fl. 48 kr.

Olivier, G. A., Reise durch die Türkey, Aegypten und Persien auf Befehl der Regierung in den ersten 6 Jahren der Französ. Republik gemacht. A. d. Franz. mit Anmerk. v. M. C. Sprengel. gr. 8. (aus dem 6n Bd. der Biblioth. d. Reisen besonders abgedruckt.) 2 Rthlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr.

Rocheaymon, Grafen de la, Einleitung in die Kriegskunst mit Kupfern und Planen. 1r Bd. gr. 8. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Rockstroh's, H., Anweisung zum Modelliren aus Papier oder aus demselben allerley Gegenstände im Kleinen nachzumachen. Ein nützlicher Zeitvertreib für Kinder, mit einer Vorrede vom Hrn. L. R. Bertuch. mit 21 Kupf. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Voigt, J. H., Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde mit Rücksicht auf die dazu gehörigen Hülfswissenschaften. 3. Bds. 3s und 4s St. mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Voigt, J. H., Magazin 4n Bandes 1s St. mit K. 8. 12 gr. oder 54 kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Neue Verlagsbücher bey Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Adelung, J. Ch. Auszug aus seinem grössern Wörterbuche der deuts. Sprache 4r Bd. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Chladni E. F. F. Lehrbuch der Akustik mit 12 Kupfern, gr. 4. Schrbp. 4 Thlr.

Gesners J. A. W. Kritik der Moral. 8. 1 Tlr. 8 gr.

Martens Fr. H. kritisches Jahrbuch zur Verbreitung der neuesten Entdeckungen und Beförderungen der Aufklärung in der Geburtshülfe, nebst Anzeige der neuesten wichtigsten Schriften dieser Wissenschaft, 1ter Band, mit Kupfern. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Shakespeare's Othello, Trauerspiel, bearbeitet vom Leg. Rath Schubart, mit Melodien von Zumsteeg, 8. Schwpp. 18 gr.

Tilesius, D. W. G. Ueber die sogenannten Seemäuse oder hornartigen Fischeyer, nebst anatomisch-phisiologischen Bemerkungen über die Fortpflanzungsweise der Rochen und Hayfische. Mit 5 ausgemahlten Abbildungen. 4. 1 Thlr. 16 gr.

Wagner, J. Jak. Theorie der Wärme und des Lichtes. 8. 10 gr.

Weiße, D. Chr. E. Geschichte der Chursächsischen Staaten, 1er Band. gr. 8. Schrbp. 1 Thlr. 8 gr.

Wetzel, J. K. Grundriß der einzig zweckmäßigen Propädevtik zum gründlichen und fruchtbaren Studio der Metaphysik oder der Transscendental-Philosophie, als der Grundlage, des Kerns und Geistes aller wahren Philosophie. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — Grundriß rc. der Propädevtik zum Studio der Logik. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Wünsch, Chr. E. Lucifer oder Nachtrag zu den bisher angestellten Untersuchungen der Atmosphäre, vorzüglich in Hinsicht auf das Höhenmessen mit Barometern. Mit Kupfn. gr. 8. 3 Thlr.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Wohlthätigkeit des Bettel-Abstellens durch fleissiges Streifen und gefängliche Haft der Vagabunden — in Franken.

Es ist unglaublich zu sagen, was während des letztern Kriegs und gleich nachher, da viele Regimenter reducirt worden — und viel Nebentroß abgieng — vor gefährliche Leute und Gesindel das ganze Land durchstreiften — auch die entferntesten Gegenden und Winkel und Einöden nicht ausgenommen. In dem kleinsten entlegenen Dörflein an der oberpfälzischen Grenze, konnte man oft in einem Tag 30 — 40 Bettler zählen — meistens gesunde und starke Leute, die trotzig forderten und nicht abgiengen, bis sie von allem hatten. Die Landleute hatten viel Plage und die Tag- und Nachtwachen halfen wenig oder gar nichts — weil jenes ungestüme Gesindel nichts darnach fragte und sich jedermann noch davor fürchten mußte. Einst zogen 4 — 6 Wochen lang 50 — 60 Zigeuner herum, von einem Ort zum andern und kamen immer wieder. Das waren gar häßliche und diebische Leute, die überall raubten und stahlen und doch getraute sich der abergläubische Bauer nicht recht, sich mit diesen schwarzen Jaunern abzuwerfen — und lies sich lieber berauben und dachte, es wird doch auch einmal ein Ende nehmen, und weil er von seinen Groß-Eltern schon habe erzählen hören, daß, wenn die Zi-

gei ner das Land durchstreichen, dies gute Zeiten bedeute; daher man sie passiren lassen könne. Allein es war die höchste Zeit und Noth, daß einmal gegen diese Herr. 1 und berufslose Bettel-Caravannen, Ernst vorgekehi t und allgemeine strengere Masregeln der öffentlichen Sicherheit genommen werden mußten — zumal der vortrefliche Churfürst in Bayern (wo man eine sehr gute Polizey findet) den Anfang machte und auszukehren suchte alles unreine Möbel, was nicht ins Haus gehörte oder taugte. Buntscheckigte, scharmant garstig schöne (denn recht häßlich ist auch schön: nach einem ästrhetischen Grundsatz) Staudenklopfer und Musikanten in Hohlwegen wimmelten an der Grenze. Der fränkische Kreis hierdurch bewogen, beschloß nun auch oftmaliges auf einander folgendes Streifen durch Ausschuß-Commando und Justitz-Beamten. — Es half auch einige Zeit — aber es war immer nur Palliativ-Kur — die Vaganten wurden blos auseinander gesprengt und zertheilt — kamen aber immer wieder zum Vorschein — bis endlich auf einmal ohne Gnade und Barmherzigkeit jeder betroffene Bettler in's Zuchthaus geschickt und dort zu arbeiten genöthiget wurde — (was er vorher auch konnte, aber nicht mochte) Dies machte bis jetzt erstaunliche Sensation und that die beste Wirkung, so, daß man nicht allein von fremden Gesindel und Bettel sicher ist, sondern auch besonders von Inländischen, deren es sehr viele gab und die sich als legitime Bettler aufzudringen suchten. Jetzt har man so ziemlich Ruhe und es ist in der Ordnung. Warum arbeiten denn jetzt jene vielen Faullenzer und Müssiggänger, meist von adelichen Dörfern, wo allerley Volk in Schutz aufgenommen wird? (doch nicht überall)

War-

Warum können und müssen sie sich jetzt ernähren und fortbringen? Warlich dieses Polizey-Phänomen und plötzliche Reinigung war gewiß keine Unbarmherzigkeit gegen die Armen; sondern die nöthigste Vorkehr der öffentlichen Sicherheit — also die größte Wohlthat fürs Publikum, das der Landmann besonders dankbar erkennt. Selbst die Moralität gewinnt dadurch ungemein, weil die Gelegenheit zum diebischen und schlechten Lebenswandel untergraben und jeder genöthigt wird, entweder das Land zu meiden, oder auf dem ordentlichen Weg des Berufs sein Brod zu verdienen. Freylich ist's hie und da an öffentlichen Strasen vielleicht nicht ganz rein — so auch an Grenzen, wo der Wechsel ist. Allein im ganzen genommen ist gewiß Ruhe und Ordnung ungleich mehr jetzt, als sonst vor dem losen Gesindel. — Bey dieser Gelegenheit, da nach obiger Bemerkung überall Zigeuner herumstreiften, will ich bemerken, daß ein Bauer, wo mehrere in dessen Scheune übernachteten, sich dafür wahrsagen ließ — sie thatens und verlangten nichts, als 1 Kreutzer (sonst hilfts nichts) er that den Geldbeutel heraus, suchte lange nach 1 Kr., sie plauderten mit ihm, und eh er sichs versah, war der Beutel samt dem Geld und seiner Mützen — und alles weg, was er in Händen hatte. Der Bauer erstaunt — und verstummt sagte wohlweislich nichts, weil er den Zigeunern Zauberkräfte zutraute, und allerley Hexenwerk in seinem Haushalten von ihnen befürchtete. Denn, erzählte er, als er einstens noch klein war, hätte er oft gehört, daß ein Zigeuner einen Strohhalm in einen Bund Stroh mitten angezündet und der einzige Halm allein herausgebrannt wäre, ohne die übrigen zu berühren. Auch

daß

daß einer einst sich in einen geheitzten Backofen gesteckt, mitten in Feuer geschlafen und am andern Tag früh unversehrt wieder herausgekrochen sey, weil er sich gegen alles in der Welt habe fest machen können. Credat Iudaeus Apella, non ego. — Im Markt A.... war einst der Glaube, daß dort in einer Ecke des innern Kirchhofs ein alter Zigeuner begraben worden, und wenn im Ort, oder sonst eine Feuersbrunst entstunde, so dürfe man nur drey Hand voll Erde von diesem Zigeuners Grab nehmen und ins Feuer werfen, so müsse es still stehen und ganz auslöschen. Aber A. 1785, als bey einem Töpfer im untern Markt Feuer auskam, so wurde die Probe schlecht gemacht — wie auch damals in der Becker. N. Z. der deutschen davon zu lesen war. Aber nun sind die Leute dort viel aufgeklärter und keiner von den Einwohnern glaubt mehr an solche Possen, es müßte denn ein abergläubischer Bergmann seyn. Es ist lauter Wahn und Aberglaube, was man diesen Leuten, den Zigeunern, alles andichtet. Erzähler dies hat mehrere solche Vagabunden vor sich in Untersuchung gehabt und sie genau erforscht — und gefunden, daß sie im Grunde gar nichts wissen, sondern ganz rohe, ungebildete, lasterhafte und diebische Menschen sind — arglistig in ihrer Art, die als Taschenspieler viel Gewandheit haben, die Einfältigen zu täuschen und zu berücken — das verstehn sie meisterlich. —

Was aber neuerlich, sowohl bey sittlichen als unsittlichen Menschen auf dem Lande am meisten Sensation macht, ist das Edict unsers gerechten Königs: daß alle incorrigible Verbrecher, und die nicht mehr zur Ordnung wiederkehren wollen, zum unterirdischen Bergbau

nach

nach Syberien gebracht werden und nie wieder zum Vorschein kommen sollen. Als einige Landgeistliche, von selbst dieses Publicandum sogleich aus der Zeitung den Bauern (welche selten und im Sommer gar nicht die Zeitung lesen) vorgelesen; so machte alles grose Augen und wurde erschüttert. Sonst, sagten sie, war das Zuchthaus doch so arg nicht — man konnte die Seinigen besuchen, Wäsche und sonst allerley mithintragen — man hatte auch die Hoffnung, durch Suppliciren endlich wieder Erlösung zu finden — Aber — jetzt, wenns so ist, da hüt sich Roß und Mann — da ist alles aus — da muß die kalte Hölle seyn, in Sybirien — Heulen und Zahnklappen! Schauer ergreift die Leute, wenn sie dran denken. — „Wenn nur was hilft!“

Freylich! auch die besten Besserungs=Anstalten sind nicht ganz vollkommen, so wie alles in der Welt (und der beste Kriminal=Psycholog und wenn er dabey das beste Herz hat, wirds nicht ganz treffen) das Beste wäre allerdings das, was schon langs und breits laut und schreyend gefordert worden — nehmlich durchgehends Anstalten zu treffen, um Laster zu verhüten, anstatt sie zu bestrafen und das muß geschehen durch bessere Erziehung und durchaus bessern Religions=Unterricht — durch Schul=Verbesserungen, die schon so oft auf dem Papier so schön und nothwendig dargestellt worden. Wie traurig siehts da noch in vielen Ländern aus? Kürzlich (es ist actenmäsig) sagte eine Kindermörderin aus: sie hätte es für keine allzugrose Sünde auch deswegen gehalten — weil sie in der Schule und Kinderlehre gelernt und oft gehört hätte, „man könne alles in der Welt, auch die allergrößte Sünde dem lieben

Gott

Gott wiederum abbitten." - Saubere Begriffe von den Eigenschaften Gottes — und dessen Gerechtigkeit und Heiligkeit und der sonst untrüglichen Gewissensstimme, die Religionswahn und Aberglaube, weiter ists nichts! verdunkelt — und was entsteht aus einer solchen Sündendeckel-Fabrik — und Lamms-Theologie, wo man offenbar Gott zum Sündendiener macht — und den Verbrecher durch einen falschen Trost Sand in die Augen wirft?

Darum hört ihr Herrn Theologen, die ihr so lehrt, und laßt euch sagen,
Ihr müßt einen bessern Weg einschlagen
Sonst rächen sich an euch die Juristen
Und zugleich noch andere weise Christen,
Ja die Menschheit klagt euch an,
Wenn ihr nicht euere Pflicht gethan!! —

Vorschläge zur Verhütung der Ruhr.

Herr Dr. Med. J. A. Heisen zu Vacha, theilte im Reichs-Anzeiger Nro. 229 zu interessante Vorschläge über diesen Gegenstand mit, als daß wir solche zu mehrerer Bekanntmachung nicht auch in unsern Blättern aufnehmen sollten.

Das heurige Jahr zeichnet sich in medizinischer Hinsicht dadurch aus, daß bis jetzt der herrschende Krankheits-Character ununterbrochen rheumatisch-nervös geblieben ist.

Denkt man zurück, so wird man sich erinnern, daß das Wetter, zwar nicht in Rücksicht der Nässe und Trockenheit, aber gewiß in Rücksicht der Temperatur sehr veränderlich gewesen ist. Bis zu Anfang dieses Monats war auch der wärmsten Tage keiner, an dem nicht

nicht durch kalte Luftwellen die Wärme blitzschnell in empfindliche lästige Kühle umgeändert worden wäre.

Solche Witterung stört das Hautorgan in seinen Verrichtungen (die in wechselseitigem Umtausche von Stoffen zwischen dem menschlichen Körper und dem Dunstkreise bestehen) und wird dadurch zur Ursache rheumatischer Krankheiten, wozu sich alsdann, nach dem herrschenden Krankheits-Genius unseres entnervten Zeitalters, so leicht etwas nervöses gesellt.

Der enorme Preis der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, der so mancher Familie drückende Nahrungs-Sorgen machte, trägt, als schwächende Potenz, nicht wenig dazu bey, jenen herrschenden Krankheits-Character zu verlängern und unter der niedern Menschenklasse noch mehr zu verbreiten.

Etwa von dem siebenten dieses Monats an hatten wir acht Tage lang einen, für unsere Gegenden seltenen, hohen Grad von Wärme auszustehen. Die Bauern und Taglöhner waren während den heißen Tagen, durch die Beschäftigungen der Erndte, allen Unbequemlichkeiten und Schädlichkeiten der Hitze ausgesetzt; es muß uns daher die gegründete Besorgniß beunruhigen, daß dadurch in die Körper dieser nützlichen Menschenklasse Neigung zu gefahrvollen Krankheiten gelegt worden ist, da ihnen ohnedies häufig die kräftigsten Mittel zur unentbehrlichen Restauration der durch die Arbeit verlohrnen Kräfte gebrechen — und dieses in dem heurigen sorgenvollen Jahre noch häufiger der Fall ist.

Aber auch in die Körper jeder andern Menschenklasse wird sich mehrere Neigung zu Krankheiten geschlichen haben.

Diejenige Krankheit, die am gewöhnlichsten zu die-

dieser Jahreszeit ausbricht und so häufig die größten Verheerungen anrichtet, ist die Ruhr. Um desto grösser und gegründeter muß nun aber die Furcht vor dieser Krankheit seyn, da während dem ganzen Verlaufe dieses Jahres der herrschende Krankheits-Character rheumatisch geblieben ist, und nach den gelehrtesten und besten Schriftstellern der Heilkunde und der Wahrheit gemäß die Ruhr eine rheumatische Krankheit, ein Rheumatismus der Gedärme, ist.

Da nun aber wirklich schon die Ruhr in manchen Orten zu herrschen begonnen hat, so wird es um desto gewisser kein unnützes Geschäft seyn, das Publikum in diesem Volksblatte, das so allgemein gelesen wird, mit den Mitteln, der Ruhr auszuweichen und sie gleich im Anfange zu heilen, bekannt zu machen.

Um nun aber über die Heilanzeige und die Wirkungsart der in der Folge von mir angerathenen Arzneyen das gehörige Licht zu verbreiten, wird es erforderlich seyn, noch verschiedenes vorausgehen zu lassen.

Der Mensch dunstet, so lange er gesund ist, durch die ganze Oberfläche des Organs, das wir Haut nennen, ununterbrochen aus. Diese Hautausdünstung beträgt in heißeren Gegenden ungefähr die Hälfte bis $\frac{5}{8}$ Theile alles dessen, was man genießt; in unserem Clima aber etwa $\frac{3}{8}$ Theile als die Hälfte des Genossenen. Durch diese schafft der organische lebende Körper die zur Fortdauer des Lebens entbehrlichen und schädlichen salzigen, öhligen und wässerigen Theile fort. Diese Ausdünstung kann durch Verkältung blitzschnell, von der unbedeutendsten Verringerung, bis zu völliger Unterdrückung, gestört werden; der Grad wird durch die individuelle relative Gesundheit des Hautorgans und durch

durch die Art und den Grad der Verkältung bestimmt. Nach dieser Voranschickung wird es auch denjenigen Laien, die sich gar nicht mit den Wahrheiten der Heilkunde haben bekannt machen können, begreiflich seyn, daß die Hautausdünstung nicht ohne die nachtheiligsten Folgen für die Gesundheit gestört, oder gar völlig unterdrückt werden darf — denn was soll aus den wässerigen, salzigen und öhligen Theilen, die jetzt nicht mehr verdunsten können, werden? Leicht begreiflich wird es nunmehr jedem Laien seyn, daß auch der robusteste Bauer, mit dem gesündesten Hautorgane, wenn er den Tag über bey seinen Arbeiten sich aufs äußerste erhitzt hat, sich alsdann aber den Abend auf der Weide bey seinem Vieh auf den feuchten Boden legt, oder entblößt auf den kalten Steinen vor seiner Thür sitzt, in der Nacht mit der Ruhr befallen wird, die ihn, bey zweckloser Behandlung, schnur stracks ins Grab führt.

Der zurückgehaltene Ausdünstungsstoff wird entweder eine Zeitlang in dem Körper zurückgehalten, oder wird gleich durch andere Wege ausgeführt — bey der Ruhr geschieht das letzte.

Die Ruhr ist also diejenige Krankheit, wo die entbehrlichen und schädlichen Feuchtigkeiten, die vorher durch die Hautausdünstung ausgeleert wurden, auf eine jene Ausleerung ersetzende Art (vicarirende Ausleerung) durch den After ausgeleert werden.

Aus diesem wird es nun einleuchtend seyn, daß man, um sich gegen Ruhr zu schützen,

1. Verkältung vermeiden müsse.

Da es aber so viele Menschen giebt, deren Hautorgan so schwach ist, daß, nach der unbedeutendsten

Ver-

Verkältung, gleich beträchtliche Unterdrückung der Hautausdünstung folgt, so ist

2. dafür zu sorgen, daß man seine Verdauungsorgane in einen solchen Zustand setzt, daß die Gedärme nicht so leicht auf eine ersetzende Art die Ausleerung der Hautausdünstung übernehmen. Auf diese Ideen werden meine Vorschriften: der Ruhr vorzubeugen, gestützt seyn.

Meine Ideen zur Kur, die ich seit vier Jahren mit dem glücklichsten Erfolge angewandt habe und deren Gründlichkeit mir so sehr einleuchtet, sind folgende: da die Ruhr eine stellvertretende Ausleerung der Hautausdünstung ist, so besteht die eigentliche Krankheit in gehemmter Function des Hautorgans; es existirt daher im Anfange der Krankheit keine andere Heilanzeige, als die stellvertretende Ausleerung durch den After zu hemmen, und die Hautausdünstung wieder herzustellen.

Ich bedaure es, daß ich, um nicht manchen Leser zu ermüden und für dieses Blatt zu weitläufig zu werden, mich jetzt nicht mit der Ausführlichkeit, die diese interessante Sache erlaubt, verbreiten darf. Ich eile daher zu den Vorschriften.

Zu der Verhütung ist erforderlich:

1. Daß Unterdrückung der Ausdünstung sorgfältigst vermieden wird, daher: hinlängliche gegen Verkältung schützende Bekleidung; gute nächtliche Bedekkung; Vorsicht beym kalten Baden; Vermeidung aller schwächenden Affecte, z. B. Aerger, Neid, Furcht, Nahrungssorgen u. s. w. vorsichtiger Genuß des Obstes, damit dadurch keine Verkältung entsteht; Mäßigkeit im Essen und Trinken, damit keine Unverdaulichkeit

ent-

entsteht; Vermeidung des Umgangs mit Ruhrkranken; Vermeidung aller ausleerenden Arzneyen ohne bestimmte Verordnung eines gründlichen Arztes. Sehr zuträglich ist der mäsige Genuß des weißen und rothen Franzweins, und für die unbemitteltere Klasse, der mäsige Genuß des Branntweins.

Um die Kraft der Verdauungsorgane zu erhalten, empfehle ich aber auch zweytens für alle diejenigen, die nur einigermäßen an Schwäche derselben leiden, den Gebrauch folgender Arzney:

Rec. Elixirii Vitrioli Mynsichti,
Tincturae Rhabarbri spirituosae
āā ℥ß
Valerianae ℥j
Laudani liquidi Sydenhami ℈j

M. S. Nach Befinden ein, auch zweymal des Tages 40, 60, 80 bis 100 Tropfen mit Franzwein oder etwas Branntwein zu nehmen.

Durch Befolgung dieser Vorschriften wird sich sicher jeder gegen die Ruhr schützen können.

Zu Heilung der schon entstandenen neuen Ruhr ist folgende Arzney die zweckmäsigste:

Rec. Laudani liquidi Sydenhami,
Liquoris anodyni mineralis Hoffm.
Cornu Cervi succinati,
Vini antimoniati Huxhami

Dem Gewicht nach, von einem so viel, wie von dem andern.

Bey noch ganz neuer Krankheit wird davon alle 2 bis 3 Stunden einem Kinde in dem ersten Lebensjahre 2 Tropfen; Kindern in den darauf folgenden Jahren bis zum vierten, für jedes Jahr ein Tropfen mehr; vom

vom 5 bis incl. 7 Jahre, 6 Tropfen; vom 8 bis incl. 10 J. 8 Tr.; vom 11 bis incl. 15 J. 10 Tr.; vom 16 bis incl. 20 J. 15 Tr.; allen ältern Patienten aber 20 Tr. gegeben.

Dabey läßt man die Patienten eine Auflösung von ½ Loth arabischem Gummi in einer Bouteille Wasser, nach Belieben mit Zucker versüßt, nach Durst, kalt oder warm trinken.

Die Speise muß in Reis, Gerste- und Hafersuppe und Weisbrod bestehen.

So wie der Zustand gebessert und die Stühle verringert werden, gibt man von den Tropfen immer seltener und kehrt nach und nach zu der gewöhnlichen Diät zurück.

In dem Falle, daß der Patient vor der Verkältung eine starke Mahlzeit zu sich genommen und sich gleich darauf krank fühlt, ist ein Vomitiv aus Brechwurzel nützlich — übrigens warne ich aber dringend vor ausleerenden Mitteln, weil die Gedärme dadurch nur gereitzt und an die stellvertretende Ausleerung gewöhnt werden.

Bey diesem Verfahren ist es unfehlbar, daß frische Ruhren schon während dem Entstehen gehoben werden, es kann daher ein unfehlbares Mittel abgeben, ihrer Verbreitung zu Epidemien vorzubeugen.

Hat aber die Ruhr, durch längere Dauer, schon tiefere Wurzeln geschlagen, so können Komplicationen eingetreten seyn, die tiefen Scharfblick und ein verändertes Verfahren erforderlich machen — und in diesem Falle rathe ich dringend, sich blos gründlichen Aerzten anzuvertrauen.

Medi-

Medicinische Beicht eines Abts im Kloster Heilsbronn *) an seinen Leibarzt in Nürnberg im Jahr 1556.

Dem Ehrwürdigen vnd Hochgelährten Herrn, Georg Forstern, der Artzney Doctorn vnd Leibartzt zu Nürnberg, Vnserm günstigen lieben Herrn vnd Freund.

Vnser freündlich Dienst zuvor. Ehrwürdiger vnd Hochgelährter Herr vnd Freund. Ewer Ehrwürden abermahliges Schreiben, den 7. Nov. an Uns gethan, haben wir entfangen, seines fernern Inhalts verlesen, vnd wären gleichwohl vor wenig Tagen Ewer rc. gegebenen Rath vnd Gutdünken nach wol gewillt gewesen zu purgiren. Dieweil aber yetz viel böser Zaichen nach einander folgen, ein sehr grose Kält, vnd Wir ohne das yetz mit vielen vnd andern Geschefften beladen, auch Gottlob! als wir Ewer Ehrwürden Rath befolgt, und Uns mässiglich gehalten haben **), nun besser befinden: So sind wir bedacht, mit solchem Unserm vorhabenden Purgiren, biß auff dem Frühling schierst, so Uns anderst Gott der Allmechtig das Leben gönet, zu verziehen, und können gedenken, daß dieser Unserer Krankheit keine andere Ursach, deñ allein diese, daß wir Ewer — vnd Andern zu Gefallen, so viel getrunken, vnd Uns von Derselben kein Bescheid geschehen, vnd dieselbig Uebermaß Dero nicht gleichgeschehen; hob also müssen per podagram verzehrt vnd

*) Er hieß Friedrich Schörner, und gelangte A. 1554 zur Abtey.

**) Mag also gewöhnlich nicht geschehen seyn.

vnd diperirt werden. Wir sind demnach des Vorhabens, solchs hinführo nicht mehr zu thun, sondern Uns gegebenem Rath nach mässiglich zu halten *). Deñ da Wir gleich stehlin (von Stahl) wären; müßten wir, wofern Wir davon nit liessen, continuo usu consumirt vnd vernutzt werden.

Das zaigen Wir Ewer — darumb an, damit sich die darnach zu richten, vnd Vnserthalb nichts abzuschlagen oder recusiren wissen. Da aber Ewer — sonst gern noch einmal des Kupendriums oder Randesackers **) gelüstet, mögen die zu Derselben selbst Gelegenheit hieher kommen, vnd gute Herren mit sich bringen, denen solle solcher, nachdem Wir dessen noch ein ganzes Vaß voll haben, gutwillig mitgetheilt werden. Haben Wir Ewer — uff berürt Dero Schreiben zu Wiederantwort nicht wollen verhalten ꝛc. ꝛc. Den 9. Dec. 1556.

Friedrich,
Abt zu Hailsbronn.

Ite-

*) Dieser Vorsatz mag bald wieder vergessen worden seyn: denn Sr. Hochwürden mußten unordentlichen Lebens wegen 1558 die Abtey resigniren, und mit einer jährl. Pension zufrieden seyn.

**) Schon 1332 kannte man diesen, bey einem würzburg. Dorfe gleiches Namens, wachsenden Wein als einen von der bessern Sorte. In gedachtem Jahre gedeih derselbe so gut, daß der Zehend 260 Fuder betrug, da er im nächsten Jahre nur 12 Fuder ausmachte. Sieh Frankens Geschichte des Frankenlandes S. 128. Das Wort Kupendrium erwartet einen Oedipus.

Intelligenz = Nachrichten.

Bey Anton Pichler in Wien sind nachstehende Verlagsartikel erschienen, welche auch im Joachimschen Magazin für Litteratur in Leipzig in Commission zu haben sind.

Gleichnisse

von Carolina Pichler, geb. von Greiner, mit Vign. 8. Wien 1800. 16 gr. oder 1 fl.

Der Verleger glaubt zur Empfehlung dieses Buches nichts weiter sagen zu dürfen, als das Urtheil der Jenaer allgemeinen Litteratur-Zeitung hier beyzufügen, welches lautet:

Es herrscht in den Aufsätzen dieses Werkes ein so edler gefühlvoller Ton, verbunden mit einer so gewählten Sorgfalt des Ausdrucks, sie haben alle einen so recht moralischen Endzweck, und eine solche Gefälligkeit im Vortrage, daß die Verfasserin nicht nur den grösseren Theil der männlichen Schriftsteller ihrer Vaterstadt beschämt, sondern sich unter den deutschen Schriftstellern überhaupt einen nicht unbedeutenden Platz erwirbt.

Idyllen

von Carolina Pichler, geb. von Greiner, mit Kupf. 8. Wien 1802. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Die berühmte Verfasserin hat uns in diesen lieblichen Bildern des häuslichen Glücks und der ländlichen Einfalt, neuerdings die schönsten Meisterwerke geliefert. Es ist nicht möglich die Natur getreuer zu schildern als sie in diesen reitzenden Gemählen dargestellt ist. Die Zartheit und Innigkeit der Empfindungen, die Reinheit der Sprache und der Wohllaut der Verse, die durchgehends in diesen Aufsätzen herrschend sind, werden ihren Werth unvergänglich machen.

Inhalt:

1. Die Schnitterinnen.

2.

2. Der Sommerabend.
3. Der Sänger am Felsen.
4. Die Zurückkunft.
5. Der Herbstabend am Kahlenberge.
6. Der Blumenstrauß.
7. Die Geretteten. Eine Nachahmung von Virgil's erster Ekloge.
8. Der Tanz.
9. Der Flußgott.
10 Die Rumfordsche Suppe.

Denis, M. / literarischer Nachlaß. Herausgegeben von J. Frhrn. v. Retzer. 2 Bde. 4. 4 Rthlr. 16 gr. oder 7 fl.

Schirach, J. H. biographische Gemählde und Skizzen aus der Geschichte der Menschheit und Unmenschheit, oder Leben und Charakterschilderungen der berühmtesten und berüchtigsten Personen aus allen Zeitaltern. 8. Wien 1799. 10 gr. oder 40 kr.

Ueber den Kuß und das Küssen. Eine historisch juristisch ; medicinische Abhandlung 1802. 9 gr. oder 36 kr.

In einigen Wochen wird in meinem Verlage eine ausführliche Beschreibung der dem preussischen Staate als Entschädigung für die an die französische Republik abgetretenen Provinzen zugestandenen, und von dessen Truppen in Besitz genommenen Länder des deutschen Reichs ꝛc. erscheinen, deren Lage durch eine zu dieser Beschreibung neu gestochene Karte dem Leser deutlich dargestellt werden soll. Jeden, welchem an baldiger Erhaltung dieser Schrift gelegen seyn dürfte, ersuche ich, seine Bestellung hierauf bald und postfrey an mich gelangen zu lassen, da ich sie denn sogleich, als sie die Presse verläßt, übersenden werde. Der Preis dürfte ungefähr 12 gr. betragen. Berlin, den 12ten Aug. 1802.

Friedr. Maurer,
Buchhändler. Poststrase Nr. 29.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Nürnberg.

Da das hiesige Appellations-Gericht an grosen Gebrechen laborirte, wie unter andern die im Publikum erschienene Proceß-Geschichte des Menschen- und Selbstmörders Romer augenscheinlich beweiset, und verschiedene Journalisten angemerkt haben: So war eine Grundverbesserung desselben unumgänglich nothwendig. Weil aber der Magistrat immer damit hervorzugehen zauderte; so legte die kaiserliche Subdelegations-Kommission die Hand ans Werk, und publicirte unlängst folgende:

Appellations-Gerichts-Ordnung, welche von Meisterhänden verfertigt ist, und allen Dank verdient, wenn sie genau befolgt, und nicht so bald wieder überschritten wird, als die neuerlich publicirte, und auch in diesen Blättern mitgetheilte, Wag- und Zollordnung, an welche weder Kaufleute noch Güterbestätter, weder Wirthe noch Hausknechte sich binden, weil sie nicht mit dem erforderlichen Ernst dazu angehalten werden. Deus hic det meliora!

„Demnach sowohl durch Aufhebung und Kombination mehrerer Aemter und Deputationen, als durch die in Ansehung des langsamen Rechtsgangs von kais. Kommissions wegen mehrfach, und zum Theil auch bey sehr traurigen Ereignissen, erhaltene Erfahrung, eine zweckmäsigere Einrichtung des hies. Appell. Gerichts zur höchst dringenden Nothwendigkeit geworden;

so wird auf mehrfache, mit dem betreffenden Behörden genommene Rücksprache nachfolgende Appellations-Gerichts-Ordnung zur allerseitigen Befolgung vorgeschrieben.

§. 1. Soll dies Gericht aus 5 Senatoren, 2 Consulenten und einem Gerichtsschreiber bestehen.

§. 2. Das Präsidium, und zwar cum voto führt derjenige Senator, welcher vor den übrigen Mitgliedern des Appellations-Gerichts den Rang hat.

§. 3. Die Verrichtungen des Präses bestehen

a) in der Direction des Gerichts,

b) die nöthigen Vorträge zu machen,

c) die Beysitzer zum Abstimmen aufzurufen,

d) die Stimmen zu sammeln,

e) dann, wann der Referent oder Korreferent aus natürlichen oder gesetzlichen Hindernissen das Referat nicht führen kann, statt dessen sogleich die Ernennung eines andern zu veranstalten,

f) die Relationen und Expeditionen zu betreiben, und

g) zu dem Ende durch den Gerichtsschreiber ein in der letzten Session jeder Woche in pleno zu verlesendes Referentbuch führen zu lassen,

h) in den Raths-Sessionen im Namen des A. G. die nöthigen Anzeigen und Vorträge zu machen,

i) nebst noch einem Senator die Depositen-Kasse in Verschluß zu haben,

k) im Falle der Referent oder Korreferent sich eine Verzögerung der Sachen zu Schulden kommen lassen, solche zur Arbeit zu ermahnen, und so dieses nicht fruchtet, die Sache bey Rath mündlich anzuzeigen, und

und auf die nöthigen Maasregeln anzutragen *), welches

l) auch dann zu geschehen hat, wenn ein oder der andere beysitzende Senator nicht gehörig erscheint, oder sonst seiner Obliegenheit nicht nachkommt.

Da unter die gesetzlichen Hindernisse, welche vom Referat oder Abstimmen ausschliesen, vorzüglich die Perhorrescenz gehört, damit aber zum Umtrieb oder Verzögerung der Sachen bisher ein groser Unfug getrieben worden, so ist verordnet, daß sowohl bey dem Appellations- als dem Stadt- und andern Gerichten eine Perhorrescenz nur dann statt finden soll, wenn

a) ein Mitglied des A. G. mit einer Partey in einem solchen Grade verwandt oder verschwägert ist, in welchem die Ehen intliesi verboten sind, es wäre denn, daß ein solches Mitglied beyden Theilen gleich nahe verwandt oder verschwägert wäre;

b) wenn ein Mitglied in der zur Appellation gebrachten Sachen einem Theile vorhin advocirt oder consulirt hat.

c) wenn ein Mitglied eine vollkommen ähnliche Rechtssache mit einem dritten hat.

d) von einer der Parteyen mit einer Erbschaft oder Legat bedacht, oder

e) mit einem Theile in Feindschaft oder Proceß befangen ist; wenn

f) ein Mitglied Theil an einer Sache hat, oder

g) ein Theil in dessen Diensten stehet.

Ei-

*) Was freylich öfters nöthig seyn wird.

Eigentlich soll jedes Mitglied, wenn es sich nicht selbst verdächtig machen will, dann, wann es einer der bemerkten Recusationsgründe trifft, solches, unerwartet der Recusation, selbst sogleich anzeigen, und sich des Referirens und Beysitzes in einer solchen Sache alsdann enthalten.

Will nun eine Partey ein- oder das andre Mitglied wirkl. perhorresciren, so hat dieselbe ihren, alle Gründe enthaltenden, und, wo es nöthig, bescheinigten Antrag dem Präses, und, wenn die Recusation diesen selbst trifft, dem nächsten senatorischen Mitglied schriftlich und ausser Gericht zu überreichen, welche derselbe sogleich, und ohne vor der Hand dem Recusaten etwas davon zu eröffnen, den nicht recusirten Consulenten und Senatoren durch den Weg der Circulation zur schriftlichen Abstimmung mitzutheilen hat.

Finden die Majora die Recusation gegründet, so wird solches dem Recusaten eröffnet, und er vom Referat und Beysitz in dieser Sache ausgeschlossen; wird aber selbige nicht für erhebl. geachtet, so wird, ohne dem Recusaten etwas davon zu eröffnen, der Recusant abgewiesen.

Bey jeder Recusation sind die Gründe namentlich vorzubringen, und so es nöthig und möglich zu bescheinigen, immassen das juramentum perhorrescentiae für sich allein nie hinreicht, eine Recusation zu begründen, sondern nur dann statt finden soll, wenn dem Gericht Zweifel entstehen, ob die Ursachen gegründet seyen, oder nicht. Ergiebt sich, daß die Recusation ohne allen Grund, und blos zur Verzögerung der Sache vorgebracht worden, so ist der muthwillige Recusant zu bestrafen.

§. 4.

§. 4. Die beym A. G. angestellten Senatoren, und bey demselben beständig oder nur aushülfsweise angestellten oder arbeitenden Konsulenten haben bey Ablegung ihrer Stimmen und Relationen

a) einzig und allein die Acten und die Rechte vor Augen zu haben, und nach Inhalt und Vorschrift derselben ihre Stimme abzugeben,

b) dabey ohne anderweite Rücksicht oder Absicht zu Werke zu gehen.

c) sich im Stimmen nicht durch Freundschaft, Feindschaft, Eigennutz oder Leidenschaft verleiten zu lassen; also auch

d) weder vor, noch nach Entscheidung der Sache, weder unter dem Vorwand, daß solche blos der Beschleunigung halber gegeben würden, Geschenke, Verehrungen und andere Vortheile anzunehmen, noch durch die Ihrigen *) annehmen zu lassen.

e) dem Armen, wie dem Reichen ohne Unterschied des Standes, der Person oder der Würde, Recht zu sprechen.

f) Bey ihren votis gefährlicher Weise, oder aus Starr- und Eigensinn keine Singularität sich zu Schulden kommen lassen.

g) sich der bisher im Votiren meistens üblich gewesenen Recapitulationen des Vortrags oder vorhergehender Stimmen zu enthalten, sondern sich

h)

*) Darunter gehören also nicht nur Frauen, Söhne und Töchter, sondern auch Haushälterinnen, Hausfreundinnen, Verwalter, Schreiber u. dergl.

h) beym Abstimmen der möglichsten Kürze zu beflei≈ ſen, und

i) zu dem Ende dann, wann ſie mit dem Referen≈ ten oder Korreferenten einverſtanden ſind, ihre Stim≈ men blos mit den Worten: Conformis cum Dom. Referente vel Correferente abzugeben; ſollte aber

k) ein oder der andere Votant weder mit Re≈ noch mit dem Korreferenten einverſtanden ſeyn, ſo ſoll er die Gründe ſeines dissensus in möglichſter Kürze zu Pro≈ tocoll geben.

l) Haben ſich dieſelbe alles Discurrirens, der Le≈ ſung der Zeitungen, aller Beſprechung mit einander*), und alles unnöthigen Abtretens während dem Vortrag oder der Abſtimmung zu enthalten, auch

m) ſoll keiner dem Referenten oder dem Votanten in die Rede fallen, ſondern ſich die während dem Vor≈ trag oder Abſtimmung vorkommenden Zweifel notiren, und erſt dann, wann die Reihe des Votirens ihn trifft, ſich die nöthige Erläuterung erbitten.

§. 5. Der Referent hat, wann die Appellation erkannt iſt, den ganzen Proceß zu dirigiren und wird rückſichtlich dieſer Direction für alle dabey entſtehende Verzögerung verantwortlich.

§. 6. Ueber die Frage: Ob die Appellation an≈ zunehmen oder abzuſchlagen ſey, und um ſo mehr dann, wann es auf die Fällung eines Definitiv oder vim de≈ finitivae habenden, oder ſonſt wichtigen Beyurthels ankommt, ſind die Re≈ und Korrelationen ſchriftlich zu faſ≈

*) Ein welches auch in andern Dikaſterien und Gerichten abzuſchaffen ſeyn möchte.

fassen, und sollen dieselbe nicht blos die rationes dubitandi ac decidendi, sondern auch ein genuines, den Acten gemäßes Factum enthalten, der Korreferent aber hat nicht nöthig, ebenfalls ein besonders Factum zu entwerfen, sondern nur blos darauf zu sehen, ob das von dem Referenten vorgetragene Factum richtig und den Acten gemäs sey.

§. 7. Der Actuar hat

a) das Protokoll, und zwar über jeden Appellat. Protest besonders zu führen,

b) in solchem, wenn eine Schrift, Relation oder Korrelation exhibirt und vorgetragen, wie auch, was von den Parteyen oder deren Anwalden mündlich vorgetragen wird,

c) was darauf resolvirt, und zwar, wenn die Resolutionen Haupt- oder Bey-Urthel sind, die Stunde deren Publication, wie auch

d) das zu bemerken, wie jeder votirt habe.

e) Hat derselbe die Acten fleisig zu registriren und zu verwahren,

f) das Referenten- und

g) das Depositenbuch genau zu führen,

h) die nöthigen Expeditionen zu mundiren, und

i) für deren gehörige Insinuation Sorge zu tragen.

§. 8. Alle vorbenannten Personen haben alle bey dem Gericht vorkommenden Sachen, Vorträge und Abstimmungen verschwiegen zu halten, und überhaupt alles was die Pflichten eines thätigen und redlichen Beysitzers, Urthels-Verfassers und Actuars erheischen, wenn es auch in gegenwärtiger Ordnung nicht ausdrücklich auferlegt wird, zu beobachten.

§. 9. Haben alle gedachte Personen alle Dienst-

und

und Donnerstags Vormittags von 9 — 12 Uhr im Gericht zu erscheinen, ohne Noth nicht auszubleiben; auch soll das dahier in allen Departements übliche allzuhäufige Hinausrufen aus den Sessionen ohne Nothfall nicht gestattet, noch weniger den Parteyen oder deren Sachwaltern schrift- oder mündliche Anträge abgenommen, und wenn der Gerichtsdiener ausser Fällen, wo auf dem Verzug Gefahr haftet, während der Sessionen jemand meldet, mit Verweis, und wenn dieses nicht fruchtet, um 30 kr. für jeden Kontraventionsfall bestraft werden.

§. 10. Sollten ein und andere Mitglieder nicht erscheinen, so ist die Session dennoch zu halten; würden aber durch das genöthigte Ausbleiben oder auf Perhorrescenz erfolgende Abtretung ein oder anderer Mitglieder paria entstehen, so hat der Präses einen von denen in keinem dem Rathe nachgeordneten Departement angestellte Senatoren zu Gericht zu berufen, keineswegs aber die Entscheidung der Sache erst auf die Rückkehr eines verreiseten oder kranken Mitglieds ankommen zu lassen.

§. 11. Der Actuar hat nicht nur zur Zeit der Sessionen, sondern auch die übrigen Tage, und zwar Vormittags jedesmal eine Viertelstunde vor dem Chorläuten, Nachmittags aber, den Samstag ausgenommen, von 2 — 5 Uhr in dem Gerichtszimmer zu arbeiten.

§. 12. Der Gerichtszwang des A. G. erstreckt sich in der Regel über alle in der Stadt und auf dem Lande dem Magistrat unmittelbar unterworfene Gerichte und Departements.

§. 13. Ob zwar das Kirchenamt, das Scholarchat

chat und das Polizey-Kollegium zu rechtlichen Verhandlungen eigentlich nicht bestimmt sind; somit deren Verhandlungen die Eigenschaft eines gerichtlichen Verfahrens nicht haben: So gehören doch solche alsdann ausnahmsweise unter das A. G., wenn resp. durch eine Verfügung derselben jemanden sein jus quaesitum entzogen, oder sonst eine Anordnung erlassen wird, rücksichtlich welcher appellatio extraiudicialis eintritt.

Daß jedoch diese Stellen auch in jenen Fällen, wo sie als Richter handeln, wo also appellatio judicialis wegfällt, dem A. G. auch in der Regel unterworfen sind, versteht sich von selbst; doch hat in beyden Fällen die Appellation nur effectum devolutivum; den suspensivum aber nur dann, wann mit Vollziehung des beschwehrenden Bescheids oder Verfügung ein unwiderbringlicher Schade verbunden ist.

Und obschon von dem Fünfer- und Zeidel-Gericht nicht einmal an den Magistrat appellirt werden darf, so sind doch diese beyden Gerichte, so das Kirchenamt und Polizey-Kollegium dem A. G. in jenen Fällen unterworfen, wenn von Verweigerung oder Verzögerung des Rechts; von einer unheilbaren Nullität, von Excessen im Sportuliren, von unbefugter Ausdehnung des Gerichtszwangs, von Excessen in modo exequendi, von Bestechungen, und von der Syndikats-Klage, überhaupt wo von solchen Handlungen die Rede ist, woraus für die Parteyen kein jus quaesitum erwachsen kann, oder wo die Gerichte gegen die Vorschrift der Rechte via Facti zu Werk gehen und ihr Amt mißbrauchen; zumaln dem A. G. ohnehin die Oberaufsicht über alle mit der Justitz-Pflege beschäftigten

ten Gerichte, Beamte und Officianten in der Maße zusteht, daß dasselbe solche zurechtweisen, zu Erfüllung ihrer Pflicht ermahnen, und wenn beydes nichts fruchtet, bey dem Magistrat auf deren Bestrafung antragen kann.

§. 14. Bis dahin in Ansehung der Frage: In wie weit die Verfügungen der Rentkammer einer Berufung, und dann dem A. G. unterworfen seyen, von kaiserl. Maj. die allerhöchste Bestimmung erfolgt, versteht sichs von selbst, daß, wenn dieselbe in Gemäsheit der ihr in dem Grundvertrag auferlegten Pflicht wegen dem Staat entzogener Güter und Gefälle jemand belangt, sie solches bey den Gerichten thun, und dann die Appellation von diesen an das A. G. statt haben müsse.

§. 15. Auch das Schöpfenamt steht unter dem A. G. in den Fällen, wo dasselbe einer Nullität beschuldigt, oder über verweigerte oder verzögerte Justitz geklagt, oder nach geendigtem peinlichen Proceß eine Satisfactions-Klage gegen dasselbe angestellt wird. Im erstern Falle jedoch hat das A. G. nur den Nullitäts-Punkt zu prüfen, und darauf zu verfügen, ob es bey dem Verfahren des Schöpfenamts zu belassen, oder ob mit dessen Verwerfung dasselbe zur Einschlagung eines andern, sogleich namentlich vorzuschreibenden Verfahrens anzuweisen sey; so viel aber das Inzicht-Gericht anbetrifft, so kann von den Sprüchen desselben, weil bey ihm der processus accusatorius statt hat, an das A. G. allerdings appellirt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ue-

Ueber höchstnöthige Weg-Verbesserung ausser den Chausseen — durch die Gemeinden.

Wer von der Stadt aufs Land, oder vom Land nach der Stadt auch nur eine kurze Landesstrecke auser der gebahnten Damm- oder Chaussee-Strasse passiren muß, wird mit mir ganz einstimmen, in die fast allgemeine Klage, daß zu manchen Jahrszeiten auf den sogenannten Bauer-Wegen gar nicht fortzukommen ist, daß oft Lebensgefahr zu befürchten — und nicht selten Menschen und Vieh unglücklich sind. — Mich wunderts, daß da so viele in öffentlichen Aemtern stehende Herren und Officianten viele Amts- und Besichtigungs-Reisen jährlich vornehmen müssen — ohne der vielen andern Personen zu gedenken, die dergleichen Unglücks-Wege nicht ganz vermeiden können — noch höchsten Orts sich ernstlich beschwert und auf Untersuchung angetragen hat? Sonst, zu Marggräfl. Zeiten, wars Regulativ, wenigstens in der Gegend, wo ich als Scribent war, daß alle Frühling und Herbst jede Gemeinde alle ihre Wege von einem Ort zum andern gut repariren mußte — und welche es nicht that — die wurde gestraft, daher auch überall die Wege meistens passable waren. Die Bauern, weil einer auf den andern nichts giebt und die immer besser folgen, wenns der Hr. Amtmann befiehlt, wünschen es selbst, daß schärfer nachgesehen würde. Für die nahen Hauptstädte wäre es auch vortheilhafter, weil mehr Zufuhr an Holz, Getraid, Erdöpfeln u. dergl. Konsumtibilien dahin geschaft werden könnte — aber natürlich — die bösen Wege schrecken ab. In manchen Gegenden kann man beynahe gar nicht mehr von einem Ort zum andern kom-

kommen. Kleine Brücken und Stege sind ganz eingegangen. In vielen Gegenden werden die Wege immer schlimmer und ungangbarer. Die gnädigste Landesherrschaft hat zwar auf Suppliciren mancher Gemeinden, die Chausseefuhren ihnen aus wirklicher besonderer Gnade nachgelassen, in der Absicht und Erwartung, daß die Kommunen, ihrem Vorgeben nach, ihre eigenen Wege zu Haus repariren sollen. — Allein, ob dies geschieht, mag die genaue Visitation beweisen, um den schlauen Bauern, die blos dem ordinairen Chaussee-Bau, wo sie können, entwischen wollen, näher auf ihre Spur zu kommen. —

Allein, sagt man, der Bauer hat nicht immer Zeit. Wahr! aber er säet, er drischt, und schneidet und mähet nicht immer. — Es hat alles seine Zeit, und er hat gar viele Tage, wo er nichts thut. Da, wo sie wollen und zusammenhelfen, ist in etlichen Stunden in ½ auch 1 ganzen Tag ein Weg gut und dauerhaft gemacht — das geht geschwinde — die einen fahren Steine und Materialien und die andern machen zurecht. — Wer den Bauer kennt und unter ihm lebt und wohnt — der sieht ihn immer als eine phlegmatische Maschine, die nicht eher fortrückt und sich bewegt, als bis ein derber Stoß von aussen auf ihn wirket — nur einmal, wie auch Garve bemerkt, wenn er in Bewegung ist, dann gehts fort, so lange man's haben will. —

Man könnte viele Unglücksfälle anführen und auffallende Beyspiele sowohl von Orts-Einwohnern als von fremden Durch-Reisenden, daß Nachlässigkeit und Schlendrian, mitunter auch böse Bauer-Maximen die Ursachen davon sind. „Wir fahren den Weg auch, sagen

sagen sie, und müssen sehen, wie's geht — wer nach uns fährt, mag auch sehen, wie er darüber kommt." — Ein artiger Meilenzeiger!! — Da braucht man Glück auf dem Weg! —

Intelligenz-Nachrichten.

Fortsetzung der neuen Verlagswerke welche im Landes-Industrie-Comtoir zu Weimar Leipziger Ostermesse 1802 erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben sind.

Kupferstiche und Kunstsachen.

Abbildungen aller Obstarten aus dem teutschen Obstgärtner. Der Aepfel 7te Lieferung in 12 Blatt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— Derselben Birnen 7te Lieferung in 12 Bl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— Derselben. Kirschen 3te Lieferung in 12 Bl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— Derselben. Vermischte Obstsorten 1ste Lieferung in 12 Bl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Portrait v. J. D. Cassini. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.
— — J. B. Homann. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.
— — E. Mentelle. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.
— — N. Sonson. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.
— — L. A. Bougainville. gr. 8. 4 gr. od. 18 kr.
— — M. Adanson. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.
— — J. B. Adanson. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.
— — Al. Mac Kenzie. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.
— — H. L. Manger, K. Preuß. Oberbaurath. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.
— — J. R. Schabol. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Charten zum Gasparischen allgem. Handatlas gehörig.

Charte der Südspitze Afrika's und der Kolonie vom Vorgebür-

gebürge der guten Hoffnung nach Barrow's neuesten Reisen entworfen und nach astronomischen Ortsbestimmungen berichtiget v. J. C. M. Reinecke. Royal. Fol. 8 gr. oder 36 kr.

— Dieselbe auf holl. Olifant-Pap. und mit engl. Grenzillum. 12 gr. oder 54 kr.

— von der Landenge des Caukasus nach den besten vorhandenen Charten, Reisen und astronom. Ortsbestimmungen gezeichnet v. J. C. M. Reineke. gr. Fol. 8 gr. oder 36 kr.

— Dieselbe auf Olifant-Pap. mit engl. Gränzillum. 12 gr. oder 54 kr.

— von Portugall nach W. Fadens Charte durch beygef. Ortsbestimmungen berichtiget. Royal Fol. 8 gr. od. 36 kr.

— Dieselbe auf holl. Olifant-Papier mit engl. Ill. 12 gr. oder 54 kr.

— der Nordküste Afrika's, oder die Staaten Marokkos, Fes, Algier, Tunis, Tripoli und Aegypten nach den neuesten und besten Hülfsmitteln gez. v. J. C. M. Reineke. Royal Fol. 8 gr. oder 36 kr.

— Dieselbe auf holl. Olifant-Pap. in Engl. Manier ill. 12 gr. oder 54 kr.

— von Nordamerika, nach den neuesten Bestimmungen und Entdeckungen v. C. G. Reichard. Royal-Folo. 8 gr. oder 36 kr.

— Dieselbe auf holl. Olifant-Papier mit engl. Gränzilluminat. 12 gr. oder 54 kr.

— des Bayrischen Kreises, nach den astronomischen Beobachtungen der Herren Cassini, Amman, David und Humbold, und den Berichtigungen des Hrn. Obr. Lieut. von Zach neu entworfen von G. H. von Schmidburg. Royal-Fol. 8 gr. oder 36 kr.

— Dieselbe auf holl. Olifant-Pap. mit engl. Gränzillumination 12 gr. oder 54 kr.

Kleinere Charten.

Charte von der Nordwestküste Amerika's nach Vancouver. Fol. 3 gr. oder 15 kr.

— von dem Kanal Franz II. nach M. Votesky's Reduction v. A. Quits Charte der Bacser Gespannsch. Fol. 3 gr. oder 15 kr.

— von Isle de France, oder Mauritius, reducirt nach Ch. G. Vic. de Vanr. Fol. 3 gr. oder 15 kr.

— von Mac Kenzie's Reise von dem Montreal zu dem nördlichen Eis, und dem stillen Meere. Fol. 3 gr. 15 kr.

In Kommission.

Monumens antiques inédites ou nouvellement expliqués p. A. L. Millin. T. 1., Livr. riere av. fig. gr. 4. à Paris.

Oryctographie de Bruxelles ou Descript. des fossiles tant naturels qu'accidentels decouverts dans les environs de cette ville p. M. F. X. Burtin av. fig. enlum. gr. fol. 1784.

Lichtschirme mit Transparents im Gestelle von braunem Holz à 3 Lbthlr.

— Dergleichen einfache runde auf saubern schwarzem Gestelle à 1 Lbthlr.

— Dergleichen mit vergoldeten Kapitälchen à 2 Lbthlr.

Transparente Gemälde zu Lichtschirmen, ohne Ramen à 2 Lbthlr.

— Dergleichen kleinere à 1 Lbthlr.

— Dergleichen kleine runde und 4eckigte à 16 gr.

— Dergleichen runde in Pappe gefaßt à 1 Rthlr.

Nachtlampen mit Transparents.

Anzeige für alle Haus- und Landwirthe in ganz Deutschland.

Das von dem königl. preus. Pferdearzt Hrn. Rohlwes unter dem Titel:

Allgemeines Vieharzneybuch

nach dem Plane der Märk. ökonom. Gesellschaft zu Pots-

dam

dam ausgearbeitete Werk, welchem als dem besten und zweckmäßigsten von dieser löbl. Gesellschaft der Preis von 25 Frd'or zuerkannt wurde, ist in letzter Leipziger Jubilate-Messe erschienen. Dieses für den größten Theil der Menschen unentbehrliche Buch enthält:

Einen vollständigen Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde nicht nur erziehen, sondern auch warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll, nebst einer Kupfertafel. (Es ist allhier auf dem Postamte und in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands auf Schrp. für 1 Thlr. und auf Drp. für 21 gr. zu haben.)

Von Ovids Verwandlungen in Kupfern mit den nöthigen Erläuterungen ist so eben der 1te Band erschienen. Er enthält die ersten drey Bücher mit 44 Kupfern in 4to. Sie sind so gut ausgefallen, daß sie jeden Freund der Mythologie, um den geringen Subscriptions-Preis von 2 fl. 45 kr., welcher für den ersten Band bis Ende Septbr. dauert, äusserst willkommen seyn werden.

Die Expedition der fränk. Provinzial-Blätter zu Bayreuth nimmt Bestellungen an.

Musikalien.

In der Expedition der fränk. Provinzial-Blätter zu Bayreuth in Nro. 112 sind wieder die neuesten Musikalien für Gesang und alle Instrumente aus Bonn, Offenbach und Braunschweig angekommen. Man kann solche daselbst durchsehen oder auch auf einen Tag ins Haus geschickt erhalten.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Fortsetzung von Nürnbergs neuen Appellations-Gerichts-Ordnung zu Nro. 48.

§. 16. An das A. G. kann von allen bey den, demselben ganz oder zum Theil unterworfenen Stellen ergangenen End- oder mit diesem gleiche Kraft habenden Beyurtheln, und von Amtswegen oder ad instantiam erlassenen Dekreten, appellirt werden.

§. 17. Ausgenommen aber und nicht appellabel sind

a) Sachen, in welchen entweder gar keine Rechtsmittel, oder

b) nicht zu gehöriger Zeit eingewendet oder eingeführt werden, und wenn

c) die Solennitäten vernachlässigt sind,

d) wenn die noch festzusetzende, und dann bekannt zu machende Summa appellabilis nicht vorhanden ist,

e) Mandata und Interdicta, wodurch jemand im possessorio summariissimo geschützt, ein dem gemeinen Wesen zugehender oder ein unersetzlicher Schade abgewandt wird,

f) Wechselsachen, in sofern der Wechsel seine Kraft noch nicht verlohren hat,

g) Beyurtheile, welche in die Entscheidung der Hauptsache keinen Einfluß haben,

h) provisorische Bescheide, wofern durch sie kein unwiederbringlicher Schade veranlaßt wird,

i) Urtheile, welche in contumaciam non comparentis ergangen sind,

k) Inhäsivurtheile oder Bescheide, wenn darin nicht mehr als in den vorhergehenden Urtheln ab- oder zugesprochen wird,

l) eine blose Vorladung,

m) eine auf die Eröffnung eines Testaments gerichtete Klage,

n) eine auf einen abgeschwohrnen oder verweigerten Eid ergehende blos dealaratorische Sentenz,

o) wenn der Appellation entsagt worden,

p) wenn nur von einem errore calculi oder Schreibfehler, oder

q) von einer blos disciplinar-Sache die Rede ist.

Hiebey versteht sich von selbst, daß, wenn schon in allen benannten Fällen eine Appellation nicht statt finde, dennoch in den Fällen sub. litt. b. c. und i. Restitutio in integrum gesucht, und entweder brevi manu oder nach vorhergehender Vernehmung des Gegentheils erkannt werden könne.

§. 18. Daß jedoch in allen vorliegenden Fällen dann, wenn eine unheilbare Nullität begangen worden, beym A. G. die Nullitätsklage angestellt, auch im Fall verweigerter und verzögerter Justitz dasselbe um Promotoriales angegangen werden könne, versteht sich eben so, wie dieses von selbst, daß wegen entdeckter novorum, oder anderer in den gemeinen oder hiesigen Rechten bestimmten Fälle, bey dem Unterrichter selbst die institutio in integrum, wie auch gegen das A. G. selbst, wenn dasselbe die Justitz verweigert oder verzögert, bey dem Magistrat promotoriales gesucht werden können.

§. 19. Wer also durch einen Spruch, Bescheid, oder Verfügung sich beschwehrt erachtet, und daher

das

das Rechtsmittel der Appellation oder der Klage gegen unheilbare Nullitäten ergreifen will, mag solches selbst, oder durch einen Anwald beysitzendem Gericht oder vor Amt sogleich nach Eröffnung des Urthels oder Bescheids mündlich thun.

§. 20. Wofern aber die Appellation auf der Stelle mündlich nicht eingewandt worden ist, so muß der sich beschwehrt achtende Theil innerhalb 10 Tagen nach eröffnetem Urthel von der Stunde an gerechnet, da das Urthel publicirt wurde, die vorhabende Appellation dem Gericht oder Amt schriftlich anzeigen: doch ist die Ursache, warum man sich für beschwehrt erachtet, scheda appell. anzuführen nicht, sondern nur dann nöthig, wann ein gravamen extrajudiciale vorhanden ist.

§. 21. Ausser dem hat jedoch, wenn die Appellation nicht an das höchste Reichsgericht, sondern nur an das hiesige A. G. gehet, der appellirende Theil bey dem Gericht oder Amt, durch dessen Ausspruch er sich beschwehrt findet, ein weiteres nicht zu verrichten, somit weder einen Eid zu schwöhren, noch Caution zu leisten, noch einen Appellations-Gulden zu erlegen, weder Acten zu requiriren, sondern nur einen Protocoll-Auszug über die eingewandte Appellation, und auf welche Art solches geschehen, zu begehren.

§. 22. Damit aber die der Rechte unkundigen Personen sich mit der Unwissenheit der Fatalien nicht entschuldigen mögen, so hat, wenn sie keinen Anwald haben, sondern in Person zugegen sind, der Unterrichter denselben gleich nach eröffnetem Urthel auf der Stelle mündlich zu erklären, daß, wenn ein Theil appelliren wolle, derselbe bey ihm, dem Unterrichter in-

ner-

nerhalb 10 Tagen von der Stunde der Urthels-Eröffnung an gerechnet, entweder mündlich oder schriftlich Anzeige machen, und wenn das geschehen, innerhalb 30 Tagen bey dem A. G. seine Beschwerdeschrift einreichen müsse, mit dem Bedeuten, daß, wenn er ein oder das andere in den benannten Fristen zu thun unterlasse, dessen Appellation Desert und nicht mehr angenommen werde.

Die Unterrichter haben sich dieser Belehrung um so gewisser zu unterziehen, als durch die Appellation der Ehre des Richters nicht der mindeste Nachtheil zugefügt wird, und ausserdem dieselben dieser Unterlassung wegen um 10 fl. werden gestraft werden. Um jedoch derselben versichert zu seyn, ist sogleich ad protocollum zu bemerken, daß und wie die Parteyen belehrt worden seyen, auch sind denselben auf Verlangen und gegen die Gebühr von dem Spruch und Protocoll die Abschriften schleunigst zu ertheilen.

§. 23. Der Unterrichter, vor welchem die Appellation interponirt wird, hat dem Appellanten sogleich apostolos zu ertheilen.

§. 24. Sobald die Appellation bey dem Unterrichter eingewandt worden, hat derselbe sogleich und ohne dem Befehl des A. G. abzuwarten, sich sogleich alles weitern Verfahrens in der Sache zu enthalten; es wäre denn, daß Gefahr auf dem Verzug haftete, als welchen Falls derselbe für die Erhaltung des obiecti litis entweder selbst, oder wenn es die Zeit leidet, mittelst Anfrage beym A. G. provisorisch zu sorgen verbunden ist.

§. 25. Auch hat derselbe, und zwar gleichfalls ohne den Befehl des A. G. abzuwarten, die Acten in

Be-

Bereitschaft zu legen, und wenn nicht schon eine mit Entscheidungs= und Zweifelsgründen versehene Relation bey den Acten liegt, den Appellations=Bericht zu entwerfen, und darin die Entscheidungs=Gründe vorzutragen.

§. 26. Hat der Appellant das Vorgeschriebene beym Unterrichter gehörig besorgt, so muß er sich innerhalb der nächsten 30 Tage nach Verfluß des 10tägigen Fatalis an das A. G. wenden, und s. Beschwehrden entweder dem Präses, oder dem Actuar, jedoch ausser der Sessions=Zeit überreichen. Die Appellations= oder Beschwehrdeschrift selbst hat aus einer kurzen und actenmäsigen Geschichts=Erzählung, aus dem Beweise der beobachteten Fatalien und aus der specifiken Angabe und Ausführung der Beschwehrden, aus der Angabe der novorum, die man beybringt, und aus der gewöhnlichen Bitte zu bestehen; wobey es sich von selbst versteht, daß dem Appellanten sowohl als dem Appellaten frey stehe, sich blos auf die Acten der ersten Instanz zu beziehen.

§. 27. Zur Einführung der Appellation und des zugleich mit zu übergebenden Gravatorial=Libells hat der Appellant vom Verfluß der zur Einwendung bestimmten 10tägigen Frist an, eine Zeit von 30 Tagen welche ohne wichtige und bescheinigte Ursache nicht verlängert werden darf. Das Exhibiren im Concept aber soll nicht mehr gestattet werden.

§. 28. Sobald der Unterrichter von dem A. G. Nachricht von der wirklichen Einführung erhält, hat derselbe ohne die Requisition des Appellanten abzuwarten, sogleich die Original=Acten samt den Relationen, und zwar wenn er in der Stadt ist, bey der

näch=

nächsten Session, wenn er auf dem Lande wohnt, mit dem nächsten Botengang bey Strafe von 4 Rthlr. zu übergeben oder einzusenden.

§. 29. Sollte, wie es bey den Landämtern meist der Fall ist, die Klage in erster Instanz nur protocollariter verhandelt worden seyn, so hat der Unterrichter aus dem protocollo generali die nöthigen Auszüge zu machen und an das A. G. einzusenden.

§. 30. Wenn aber der Gravatorial-Libell und die Acten erster Instanz bey dem A. G. übergeben sind, haben die A. G. Konsulenten beyde mit einander zu vergleichen, daraus eine schriftliche Re- und Korrelation zu erstatten, die Formalia sowohl als die materialia genau zu prüfen, und überhaupt alles, was die Pflichten eines Referenten erheischen, zu beobachten.

§. 31. Sollte einer der Appellations-Gerichts-Konsulenten lange unpäslich oder abwesend seyn, so übergiebt der Präses die Relation und Acten dem Rath, mit der Bitte, solche sogleich einem andern Konsulenten zur Korrelation zuzustellen, welcher nach Vollendung derselben solche im A. G. selbst vorzutragen hat.

§. 32. Und in diesem Falle hat denn der indessen gewesene oder zurückgekommene Konsulent, dessen Stelle vertreten wird, nicht zu stimmen.

§. 33. Nach geschehener Vorlesung der Re- und Korrelation wird abgeschlossen und bestimmt, ob die Appellation zu gestatten, abzuschlagen, oder nur zur Zeit noch ein Vorbescheid zu ertheilen sey. Das nur Verzögerung veranlassende Circuliren der Acten hat nicht mehr statt.

§. 35. Wird die Appellation erkannt, so ist in dem nämlichen Decret dem Appellaten sogleich der Gravatorial-

torial-Libell mit einer Frist von 14 Tagen ad excipiendum mitzutheilen.

§. 36. Von diesem hängt es denn ab, ob er (welches Punkt für Punkt geschehen muß) den Libell beantworten, oder nur auf die Acten erster Instanz submittiren wolle. Sollte, (welches doch nur dann, wann gegründeter metus Fugae vel dilapidationis vorhanden, oder der Appellat ein Fremder ist, statt finden kann) derselbe eine Caution verlangen, so hat er es in einer besondern Schrift anzuzeigen. Das A. G. bestimmt, ob und welche Caution zu leisten sey.

§. 37. Submittirt der Appellat blos ad acta, so kommt es darauf an, ob der Appellant in dem Libello, vi beneficii non deducta deducendi et non probata probandi, nebst den Beschwerden auch nova in Facto beygebracht habe, welche erheblich sind, und eines Beweises bedürfen oder nicht. Im letztern Falle wird die Sache sogleich für beschlossen angenommen, so viel der Appellant zum weitern Verfahren nicht, im erstern Fall aber nur in so weit zugelassen, als nöthig ist, seine nova zu beweisen.

§. 38. Die einkommende Replic und Duplic werden jedesmal mit einem Termin von 14 Tagen mitgetheilt, und haben in solchem die Parteyen zugleich zum Urtel zu schliesen; und da

§. 39. die Erfahrung lehrt, daß alle, auf Abkürzung der Rechtsstreite abzweckende Gesetze meist deswegen nicht von erwünschtem Erfolg sind, weil die Richter in Verlängerung der Termine zu freygebig, und auf die heilsamen Vorschriften des jüngsten Reichs-Abschieds nicht aufmerksam genug sind, ob alle Exceptionen zugleich mit der Antwort auf die Klage vor-

vorgebracht, und ob nova in Facto, die sogleich im Libell oder der Exceptions-Schrift hätten vorgebracht werden sollen, erst in der Replic oder Duplic vorgebracht werden, wodurch eine grössere Schriftenzahl zur traurigen Nothwendigkeit wird: So

§. 40. hat zur Vermeidung dieses Mißstandes das A. G. den zweyten Termin nicht anderst als gegen hinlängliche Bescheinigung, den dritten aber nur dann zu ertheilen, wenn das Hinderniß entweder auf der Notorität beruht, vollständig erwiesen, oder wenigstens eidlich bestätigt wird.

§. 41. Um jedoch das meist muthwillige Fristengesuch noch mehr zu beschränken, so hat der die erste Verlängerung suchende Theil den doppelten, der auf die zweite aber antragende Theil den dreyfachen Tax für das dasselbe gewährende oder abschlagende Decret zu bezahlen.

§. 43. Wenn der Kläger erst in der Replic, und der Beklagte, erst in der Duplic Exceptionen oder nova in Facto beybringt, so soll in judicando nur dann Rücksicht darauf genommen werden, wenn dieselben wenigstens mit einem Eide beweisen werden, daß sie solche erst nach eingereichter Klage oder Exceptions-Schrift endeckt haben, ausser dem dergleichen nachgebrachte nova und Exceptionen pro non scriptis gehalten und keine Rücksicht darauf genommen werden soll.

§. 44. Als nova sind jedoch nur solche Umstände zu betrachten, welche das Factum alteriren, keineswegs aber, wenn neue gemeine Gesetze oder Autores, als welche ein gelehrter Richter selbst wissen muß, angeführt werden.

§. 45.

§. 45. Sind aber die nova annehmbar, so wird die Schrift dem Gegentheil zum weitern Verfahren mitgetheilt.

§. 46. Wegen Neben- und Incident-Puncten, welche kein Präjuditz für die Hauptsache selbst enthalten, und welche den Lauf der Hauptsache in keinem Falle hemmen dürfen, wird jedem Theil in der Regel nur eine Schrift, auch nur ein Termin gestattet.

§. 47. Sobald das A. G. die Sache für beschlossen angenommen hat, und definitive gesprochen werden soll, hat der Actuar sogleich die Heftung der Acten zu besorgen, der Präses aber solche demjenigen Konsulenten zur definitiven Relation zuzustellen, welcher bey Annahme der Appellation das Korreferat gehabt hat; derjenige aber, welcher bey Annahme der Sache das Referat hatte, soll dann das Korreferat besorgen. Während und nach vollendeter Heftung, welche längstens innerhalb 8 Tagen nach dem Beschluß der Sache vollendet seyn muß, kann der Actuar den Parteyen und deren Sachwaltern die Einsicht der Acten, jedoch mit Beseitigung der während der Verhandlung vorgekommenen Relationen, gestatten.

§. 48. Soll aber nicht definitive gesprochen, sondern nur ein in die Hauptsache nicht eingreifender Zwischenbescheid ertheilt werden, so wird die Sache demjenigen Konsulenten zur Relation zugestellt, welcher bey Annahme der Relation das Referat gehabt hat, welcher, wenn der Bescheid nicht blos Formalia processus betrifft, deren defectus nur mündlich bemerkt werden kann, auch in diesen Fällen eine schriftliche Relation zu verfassen hat.

§. 49. Ist die Re- und Korrelation vorgetragen und

und von dem A. G. darüber abgestimmt, und es soll sententia definitiva, oder interlocutoria, vim definitivae habens, gefällt werden, so begiebt sich nach vorheriger Anzeige das A. G., sowohl die Senatoren als die Konsulenten, in den versammleten Rath, wo die Re- und Korrelation und die vota der A. G. Assessoren und der Beschluß vorgelesen, und dann von den übrigen Rathsgliedern die Stimmen abgegeben werden.

§. 51. Sollte der Rath gegen den Beschluß des A. G. sprechen, und hierin entweder dem Referenten oder dem Korreferenten gefolgt seyn, so wird der Spruch sogleich gefaßt; sollten aber der Re- und Korreferent einerley Meinung gewesen seyn, und der Rath dennoch anders sprechen wollen, so ist der Spruch zu suspendiren, die Sache einem der Raths-Konsulenten zur Berathung zuzustellen, und wenn diese erfolgt, nochmals abzustimmen, und darauf der endliche Beschluß zu fassen.

§. 52. Der gefällte Spruch, wenn es nur eine vim definitivae nicht habende interlocutoria ist, von dem A. G., ausserdem aber vor sitzendem Rath publicirt.

§. 53. Findet sich jemand durch den Ausspruch des A. G. wodurch die Processe abgeschlagen oder für Desert erklärt werden, oder durch das Urtel des Raths beschwehrt, so hat er sich, ausgenommen jene Fälle, wo vermög der Reichsgesetze und der, hiesiger Stadt verliehenen kaiserl. Privilegien ein Anders bestimmt ist, an die höchsten Reichsgerichte zu wenden.

§. 54. Will jemand dahin appelliren, so hat er vor dem A. G. alle in den Reichsgesetzen und in der

hie-

hiesigen Reformation vorgeschriebene Fatalien, Formalitäten und Sollennien bey Strafe der Desertion zu beobachten, wie dann die oben §. 20. 21. enthaltenen Verordnungen auf diesen Fall ganz nicht anwendbar sind.

§. 55. Wenn nun ein Theil an die höchsten Reichsgerichte appellirt, hat das hiesige A. G. alles zu besorgen, was in solchen Fällen dem judici a quo gegen die Reichsgerichte und gegen die Parteyen zu thun obliegt, auch nöthigen Falls die Appellations-Berichte zu entwerfen, der Rath aber solche zu erstatten.

§. 56. Wird aber statt der Appellation an jene Gerichte um Versendung der Acten in vim revisionis gebeten, und solche zugelassen, so ist diese Bitte ebenfalls bey dem A. G. anzubringen, welches sodann jedem Theile nur eine Schrift zu gestatten, und die Verschickung der Acten sowohl, als das, was vor, bey und nach derselben von Gerichts wegen geschehen muß, zu besorgen hat.

§. 57. In dem Falle, wo an ein Reichsgericht appellirt, oder nur Versendung der Acten gebeten wird, sind die Acten, weil sie ausser Land kommen, und dabey verlohren gehen könnten, so wie bisher, in beglaubten Abschriften herauszugeben.

§. 58. Da während dem Appellations-Proceß Verhandlungen vorkommen, welche theils diesem besonders eigen, theils aber allen Instanzen gemein sind, so versteht sich von selbst, daß letzterer, in so weit in gegenwärtiger Verordnung hier und da nicht ein anders bestimmt ist, nach den hiesigen Stadtgesetzen, und in deren Ermangelung nach den gemeinen Rechten behandelt werden, und daß selbst in den, der Appellat. Instanz

stanz eigenen Sachen die hiesige Reformation *) und deren Additional-Decrete annoch ihre Anwendung behalten müssen.

§. 59. Bis dahin die nächstens einzuführende neue Taxordnung, in welcher alle beym Appellat. Verfahren vorkommende Fälle eine besondre Taxe bestimmt werden wird, zu Stand kommt, haben die Parteyen noch die bisher üblichen Sporteln zu bezahlen.

§. 60. Da übrigens, um den Rath nicht mit allzuvielen Kleinigkeiten zu behelligen, nöthig ist, daß eine demselben nachgeordnete Behörde die Aufsicht über das ganze Justitzwesen trage, und hierzu das A. G. ganz geeignet ist, so hat dasselbe

a) den Gerichten und Aemtern auf alle Anfragen in Justitzsachen nach Wichtigkeit der Sache die nöthigen Resolutionen theils selbst zu ertheilen, theils deren Ertheilung bey Rath zu veranlassen,

b) hat dasselbe auf die Justitzverbesserung in der Stadt und auf dem Lande eifrigst bedacht zu seyn,

c) die nöthigen und nützlichen neuen Gesetze, Verordnungen und Instructionen zu entwerfen, und dem Rath zur Sanction vorzulegen,

d) sind von demselben zweifelhafte und dunkle Gesetze zu erklären und diese Erklärungen dem Rath zur authentischen Interpretation vorzulegen,

e)

---

*) Diesen Namen haben die hiesigen Stadtrechte und Statuten. Unter demselben erschienen sie zuerst 1479 Fol. und zuletzt 1755. 8. Ein gewisser Schriftsteller hat sich unter der Reformatio Norimb. die Religions-Reformation dieser Stadt vorgestellt.

e) steht nicht nur dem Rath, sondern auch dem A. G. die Aufsicht über das Justitzwesen und die Gerichte, und die Befugniß zu, letztere durch eine Deputation aus ihrer Mitte visitiren zu lassen, und die nöthigen Masregeln Magistratui in Vorschlag zu bringen.

§. 61. Um jedoch ganz versichert zu seyn, daß die Processe beym A. G. künftig nicht mehr so lange, als bisher leider geschehen ist, liegen bleiben, hat der A. G. Schreiber alle halbe Jahre dem Magistrat, und so lang eine kaiserliche Kommission dahier bestehen wird, auch dieser, an Walburgis und Allerheiligen über alle beym A. G. anhängigen Processe ein tabellarisches Verzeichniß zu überreichen, und in selbigem zu bemerken a) die Namen der Parteyen, b) das objectum litis, c) den Tag der introducirten Appellation, d) die letzt übergebene Schrift, e) das jüngst in der Sache ergangene Decret, Bey- oder Endurtheil, f) die Ursache, warum diese Sache noch nicht habe abgeurtheilt oder das Urtheil vollzogen werden können. Diese Tabelle soll jedesmal bey Rath verlesen, und wie sich zeigt, daß das A. G. oder dessen Konsulenten saumselich oder mit Ertheilung der Termine allzu nachsichtsvoll sind, von demselben die nöthigen Masregeln ergriffen werden.

Vorstehende A. G. Ordnung ist bis zu Einlangung anderweiter kaiserlichen Verordnung aufs pünktlichste zu beobachten.

Nürnberg, den 19. Jul. 1802.

Von kais. Subdeleg. Kommissionswegen.

Franz Schrodt.

Jn-

Intelligenz-Nachrichten.

Neue Musikalien im Verlage von Breitkopf und Härtel.

Alexander, J., Anweisung zum Violoncellspielen. gr. 4. 1 Thlr. 12 gr.

Bergt, A., 3 Sonates p. le Pianof. av. acc. de Violon et Violoncelle. Op. I. 2 Thlr.

Bierey, Oper (von Fr. Rochlitz.) das Blumenmädchen, im Klavierauszug. 2 Thlr.

= = Arie aus derselben Oper: Ach, wo seyd ihr hin geschwunden. 4 gr.

Campagnoli, 6 Solos pour Violon et Violonc. ou Viola. Op. 6. 2 Thlr. 8 gr.

- - - 3 Thémes variés p. 2 Viol. Op. 7. 16 gr.

- - - 3 dito - - - Op. 8. 16 gr.

- - - 3 Duos p. Violon. Op. 9. 1 Thlr. 8 gr.

- - - Sei Fughe per Violino solo. Op. 10. Liv. I.

Cherubini, der Wasserträger (les deux Journées) Oper in vollständigem Klavierauszug vom Musikdirector Bierey. 3 Thlr.

Chladni, E. F. F.. Lehrbuch der Akustik mit vielen Kupfern, gr. 4. Schrbp. 4 Thlr.

Doisy, allgemeine Grundsätze für die Guitarre, dieselbe leicht und vollständig spielen zu lernen, sowohl für Anfänger als solche, die schon einige Fortschritte auf diesem Instrumente gemacht haben. 1 Thlr.

Eck, Fr., Concertante pour deux Violons principaux av. Accomp. de l'Orchestre. Oeuvr. 8. 2 Tlr.

Haydn, die Jahreszeiten, nach Thomson. Mit englischem und deutschem Texte, in Partitur. 2 Hefte. 12 Thlr.

= = = mit franz. und deutschem Text. 12 Thlr.

= = die Jahreszeiten, im Klavierauszug, mit franz. und deutschem Text. 5 Thlr.

= = = mit engl. und deutschem Text. 5 Thlr.

Haydn,

Haydn, die Jahreszeiten, in Quintetten für 2 Violinen, 2 Bratschen und Violoncell, arrangirt von A. E. Müller, L. 1. (Frühling u. d. Sommer.) 3 Thlr.

- - Oeuvres compl. pour le Pianoforte. Cah. IV. 3 Thlr.

Haydn, J., Messe, (neue grose) Nro. 1. in Partitur. Pränumerations-Preis 1 Thlr. 12 gr. Ladenp. 3 Thlr.

Lacroix, 3 Duos pour 2 Violons. Op. 15. 1 Tlr.

Mozart, W. A., Oeuvres complettes p. le Pianof. Ch. X. 3 Thlr.

- - - Oeuvres complettes p. le Pianof. Cah. XI. 3 Thlr.

- - - Concert pour le Pianoforte. No. 7. 2 Thlr.

Reinike, Duett mit Begleitung von Fagott, Guitarre und Baß. 4 gr.

Zumsteeg, J. R., Trauerkantate, in Partitur. 1 Tlr.

- - - do Klavierauszug. 12 gr.

- - - das Pfauenfest. Oper im Klavierauszuge. 5 Tlr.

- - - Kleine Balladen und Lieder 4r H. 1 Thlr. 12 gr.

Portraits.

Albrechtsberger.	8 gr.	Jomelli. - -	6 gr.
Beethoven. -	8 —	Krommer. - -	8 —
Benda. - -	6 —	Naumann. -	6 —
Chladni. -	6 —	Paesiello. - -	8 —
Clementi. -	8 —	Pär - - -	8 —
Cramer -	6 —	Piccini. - -	8 —
v. Dittersdorf.	6 —	Pleyel. - -	8 —
Graun. -	8 —	Salieri. - -	8 —
Händel. - -	8 —	Schulze. - -	6 —
Hasse. - -	8 —	Schweitzer. -	6 —
Haydn, M.	6 —	Zumsteeg. - -	6 —

*) Die Titelkupfer zu den Haydnschen, Mozartschen, Zumsteegschen Werken 2c. sind auch einzeln und ohne Schrift bey uns zu haben.

Die Expedition der fränk. Provinzial-Blätter zu Bayreuth nimmt hierauf Bestellungen an.

Karl

Karl Franz Köhler
Buchhändler in Leipzig,
hatte Oster-Messe 1802
nachstehende Neuigkeiten.

Gemählde, kleine, aus der grosen Welt oder Galanterie und Intrigue. 8. Schreibpapier mit Vignette. 22 gr.

Godoi, Don Diego, oder pudelnärrische Abentheuer eines Hans Ohnesorge, zur Unterhaltung nicht zum Nachdenken niedergeschrieben, von einem dergleichen Goldsohne. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Juliani Imperatoris in Constantii Laudem Oratio graece et latine. Cum animadversionibus Dan. Wyttenbachii, accedit ejusdem Epistola critica ad D. Ruhnkenium graeca recensuit, notationem criticam indicesque adjecit G. H. Schaefer, in Usum Studiosae juvent. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Morus, D. F. S. N., Super hermeneutica novi Testamenti acroases academicae, Editioni aptavit praefat. et addit. instruxit H. C. A. Eichstaedt. Vol. II. 8. maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Wagners, A., Rechenbuch für das gemeine Leben zum Unterricht für diejenigen so wenig oder gar nichts vom Rechnungswesen verstehen. 8. 16 gr.

Wahl, C. A., Einleitung, historische, in die sämtlichen Bücher der Bibel als Vorbereitung auf den christlichen Religionsunterricht für Schullehrer und Privatlehrer und als eine Anweisung zu einer richtigen Kenntniß und Schätzung dieser Bücher für Ungelehrte. gr. 8. 21 gr.

Geographische Belustigungen für die Jugend mit Landchärtchen. 8. Berlin.

Friedrich des einzigen Begebenheiten. 8. 7 gr.

Reminisenzen aus dem franz. Krieg. 1 Rthlr. 12 gr. von einem Mitglied der preussischen Rheinarmee.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Fortsetzung der historisch-topographischen Nachrichten von Fürth.

Unter den öffentlichen Häusern und Plätzen nimmt in unserer Beschreibung von Fürth das Schieshaus und der Schießanger zwar den letzten, indessen doch einen nicht weniger bedeutenden Platz ein, wie irgend ein anderes hiesiges Gebäude. Das Schieshaus liegt ganz am Ende des Ortes, an der Rednitz; aber weder von aussen nach wegen seiner innern Einrichtung würde es besondere Aufmerksamkeit verdienen, wenn der ehemalige Gebrauch desselben, es nicht merkwürdig machte. Hier wurden nämlich damals, als Fürth sich noch in seiner ehemaligen gemeindlichen Regierungs-Verfassung befand, die Urversammlungen der Notabeln — d. i. den Burgermeister, Gerichtsschöpfen und Vorsteher, und des dritten Standes, oder der Bürgerschaft unter dem Präsidio des Gemeinde-Konsulentens, gehalten. Es war also das Rathhaus, wo über die, das Wohl der Gemeinde bezwecken sollenden Angelegenheiten berathschlagt und beschlossen wurde. Daß es bey diesen Versammlungen bisweilen etwas stürmisch müsse zugegangen seyn, läßt sich leicht begreifen, weil es immer Parteyen gab, davon die stärkere, oder diejenige die die stärksten Sprecher hatte, die siegende; diejenige aber, welche die größte und ausgebreiteste Sippschaft zählte die Durchsetzende war, oder beyde es vielmehr nur zu seyn glaubten und schienen; denn

der Gemeinde-Konsulent diktirte, des Geschreyes so wenig wie der geheimen Machinationen achtende dem Gemeindeschreiber das Protokoll nach seiner Ueberzeugung, und so wurden die Gemeindeversammlungen meistens ohne weiters abgehalten. —

Jetzt aber, nachdem die Einrichtung getroffen worden ist, daß die Gemeinde-Versammlungen wöchentlich in den Sessions-Zimmer der königl. Polizey-Kommission und unter ihrem Präsidio abgehalten werden, — itzt ist das Schieshaus wieder auf seinem ursprünglichen Endzweck zurückgekommen und eingeschränkt worden. Nur noch die Allmosenvertheilung geschiehet an einem Mittwoch daselbst. —

An das Schieshaus stößt der, mit dikbelaubten hohen Linden besetzte wirklich sehr anmuthige Schiesanger, den die Rednitz an seiner linken Seite bespült, und dadurch von einem ziemlich breiten Wiesengrunde trennt, den die oben schon berührten Weinberge und Gärten begränzen.

Hier bildet der Fluß eine kleine Insel, die von dem derzeitigen Fischermeister usurpirt wird, mit Obstbäumen und einem kleinen Garten besetzt ist und ein noch anmuthigeres Plätzgen zum öffentlichen Vergnügen gewähren kann, wenn es wieder in gemeindlichen Besitzstand kommen, und der Natur mit ein wenig Kunst aufgeholfen werden wird.

Seit zwey Jahren wird die nunmehr wieder erneuerte Schieshauskirchweih, oder das Hauptvogelschießen, an dem nächsten Tage vor Johannis auf diesem Platze gehalten, nachdem selbiges bey 18 Jahren eingeschlafen war. Nun ist es noch nicht so frequent

als

als es erst in der Folge der Zeit werden kann, und hoffentlich auch werden wird.

Einige andere unbedeutende Plätze, die immer mehr und mehr mit Häusern angebauet werden, übergeht Verfasser dieses Aufsatzes, und kommt nun zu der Häuser- und Seelenzahl in Fürth.

Es scheint etwas sehr leichtes zu seyn, die Häuser in einem Orte, wie Fürth, der von so kleinem Umfange ist und so wenig Gassen hat, richtig zu zählen. Aber man stößt gleichwohl bey diesem Unternehmen auf Schwierigkeiten, die man nicht erwartet hatte; theils daß mehrere Neben- Hinter- und Hofhäuser zu Haupthäusern, und viele derselben eben so leicht zu Nebenhäusern gerechnet werden, theils daß manche grose Häuser füglich in mehrere kleinere separirt, und mehrere kleinere für Eines — wegen ihres gemeinschaftlichen Besitzers — gezählt werden, dies verursacht manche Irrung.

Anmerk. Da auf Veranlassung der königl. Polizey-Kommission der Ort neuerdings durch den schon gedachten Geometer in 8 Viertel ist getheilt worden, so wie solche durch die Hauptstrase und Nebengassen als natürliche Gränzen am schicklichsten bestimmt werden, und hierauf eine singuläre Zählung der Häuser, von jedem Viertel besonders, geschehen ist, nach welchen die Häuser künftig noch numerirt werden sollen; und da endlich an dem bereits angekündigten geometrischen Grundriß von Fürth wirklich gearbeitet wird, zu welchem der Geometer einen solchen Maasstab gewählt hat, daß jedes Haus und Nebengebäude deutlich darauf zu stehen kommt: so wird nach Vollendung aller dieser Unternehmungen die wahre Häuserzahl mit Zuverlässigkeit hervorgehen; wovon die Leser dieser Blätter, das Resultat zu seiner Zeit im Nachtrage erhalten sollen.

Indessen ist doch seit dem Antritt der königl. Polizey-Kommission eine Häuser- und Volkszählung mehrere male vorgenommen, aber jede derselben in ihren Resultaten von der andern abweichend befunden worden. Was die Menge der Gebäude und Wohnungen betrifft: so war die Angabe 545, worunter 109 Judenhäuser sich befinden. Von der ganzen Summe sind 203 Häuser masiv und 342 von Fachwerk. Der Neben- und Hofhäuser wurden 271 gezählt. In allen diesen Häusern aber mögen sich bey 3000 Zinnswohnungen befinden.

Auf den Gassen und in den Höfen befinden sich bey 240 Bronnen, die alle Pumpbronnen, und mit einem runden Dächlein überbauet sind. Nur ist in vielen derselben das Wasser von keiner guten Beschaffenheit.

Die Volksmenge in Fürth wird sehr verschieden angegeben. Nach einer der neuern Zählungen sollten 12111 Seelen, und darunter 2304 Juden seyn; nach einer andern Zählung fand man 12412 und darunter 2570 Juden; nach einer dritten 12397 Seelen, und darunter 2518 Juden. Fischer aber gab 18000, und Füssel sogar 30000 Seelen an; welche beyde Summen aber, und besonders die letztere, bey weitem zu gros sind.

Nimmt man von den drey erst gedachten Zählungen die mittlere Proportion: so kommen 12307 Seelen; eine Summe, die der Wahrheit am nächsten kommt.

Wir nehmen hier die mittlere Summe von den drey wirklich geschehenen Zählungen, nämlich die Summe von 12412 Menschen an. Unter diesen befinden sich

9842

9842 Christen und 2570 Juden, beyderley Geschlechts. Die christlichen und jüdischen Mannspersonen machen zusammen 5716, die christlichen und jüdischen Weibspersonen 6696. Der christlichen Mannspersonen sind 4607, der christlichen Weibspersonen 5235. Der jüdischen Mannspersonen 1109, der jüdischen Weibspersonen 1461.

Diese, für den Flächenraum von Fürth allerdings zu grose Volksmenge macht daher auch diesen Ort zu einem der frequentesten und lebhaftesten Oerter dieser Provinz, und übertrifft hierinnen bey weitem die weit grössern Städte Nürnberg, Ansbach, Erlangen u. a. m. Es ist nur entweder bey der drückendsten Sonnenhitze oder bey den heftigsten Regengüsse möglich, die Strasen, die sonst von Menschen wimmeln, Menschen leer zu sehen. Besonders werden sie von den herumstreunenden Schnurrjuden immer bedeckt, die mit unermüdeter Aufmerksamkeit jeden hereinkommenden Fremden mit ihren: Giebts nichts zu schachern? insultiren; oft auch manchem Unbekannten gegen ein kleines Douceur nützliche Dienste leisten.

Eben diese Volksmenge verursacht zugleich auch die so hohen Preise der Miethzinse, die besonders für den, der bey einem minder einträglichen Gewerbe ein groses Logis braucht, vorzüglich drückend ist. Vornehmlich aber sind die Miethen seit dem die Häuser mit der Grund-Steuer angelegt worden sind, im Preise so hoch gestiegen; denn der Hausherr schlägt diese Abgabe auf seine Miethsleute, um seine Revenüen nicht verringert zu sehen. Die Klagen darüber sind unter denen, die zur Miethe wohnen müssen, allgemein und die Verlegenheit derer, denen ihr Logis vom Hausherrn

herrn aufgesagt wird, nachdem ein anderer sie ausgesteigert hat, gränzt oft an die Verzweiflung, wenn sie nicht wissen, wohin sie ziehen sollen.

Ein Haus in Fürth zu besitzen, das in einer frequenten Srase gelegen, und schöne Zinswohnungen hat, ist in mehrern Fällen ein weit besser angelegtes Kapital, als irgend eine andere hypothekarische Sicherheit. —

Sollte Fürth durch die gegenwärtigen grosen Länderveränderungen in seiner dermaligen Verfassung wenigstens nur nicht zurückgeworfen werden, wenn es auch nicht eben ganz besonders empor gehoben wird; so ist sicher zu erwarten, daß es sich in seinem Umfange sehr erweitern, und in Zeit von einigen Jahren eine Menge Häuser mehr zählen werde als itzt. — Wer würde auch dem Orte dieses sichtbare Kennzeichen seines erhöhten Wohlstandes nicht von ganzen Herzen wünschen!!

Die innere Verfassung von Fürth in polizeylicher und gerichtlicher Hinsicht war von den ältern Zeiten her, und bis zu der königl. preus. Occupation, von ganz besonderer Art. Zwar ist es — in Ermangelung schriftlicher und glaubwürdiger Urkunden — etwas schwer eine vollständige und zuverläßige Nachricht davon zu geben, und eine weitläuftige diplomatische Geschichtserzählung davon zu machen, ganz und gar nicht die Absicht. Indessen soll hier doch so viel davon gesagt werden, als zu unserer Fürther Geschichte wesentlich nothwendig ist, und als mit ziemlicher historischer Gewißheit gesagt werden kann.

Zu Folge jener alten teutschen Rechts = Sitte, nach welcher Ritter nur von Rittern und Bauern von Bauern

ge=

gerichtet wurden, wußte man auch in jenen glücklichen Zeiten des grauen Alterthums, wo diese oft nur zu prompten und daher bisweilen etwas zu übereilten Richterstühle noch bestanden, in Fürth weder von Justitz-Aemtern und Kommissionen, noch von Justitz-Kommissarien so wenig etwas wie von Stempeltaxe und Sportel-Kasse. Es gab damals weder ein Geleits- oder Geschäftshaus, noch ein Domprobsteyamt; sondern zwölf Schöpfen oder Gerichtsschöpfen, davon sechse vom Lande — d. h. von den zur Fürther Gerichtsbarkeit gehörigen Dorf- und Ortschaften waren, welche die Streithändel der Fürther schlichteten.

Kamen indessen wichtigere Streitigkeiten vor, die von jenen alten ehrwürdigen Richtern nicht beygelegt werden konnten, förmliche Rechtshändel — so wurden sie von der Heggerichts-Kommission, welche Bamberg jährlich an Walpurgis, Michaelis und drey Königen hieher sandte, beseitigt; und dahin, nämlich an die Domprobsteyliche Kanzley, gingen auch die Appellationen; das Heggerichte selbst aber, wurde auf den öffentlichen Markte unter einer Linde gehalten, aus welcher in der Folge der Zeit der schon rühmlichst erwähnte Mayenbaum hervorwuchs.

Nun habe — so erzählt die allgemeine Sage weiter — einst — um der Zeit der Reformation ein solcher Gerichtsschöpfe, der zugleich Weinwirth gewesen, seine Herren Kollegen einmal ein wenig berauscht, und ihnen alsdann eine, von Bamberg erhaltene Urkunde zur Unterschrift vorgelegt, welche sie auch sofort unterschrieben hätten. In dieser Urkunde sey eine Bitte an die Domprobstey, oder doch wenigstens die Genehmig-

gung

gung gestanden, einen Amtmann nach Fürth zu setzen: und dies soll denn der Ursprung des domprobsteylichen Amtes in Fürth seyn.

Nun kommt es zwar Verfassern dieses Aufsatzes ganz und gar nicht unglaublich vor, daß ein Weinwirth Gerichtsschöpf zugleich gewesen, und daß derselbe sich zuweilen oder öfters ein wenig berauscht habe; — aber das scheint ihm nicht so recht glaubwürdig, daß die andern Herren Gerichtsschöpfen im Rausche ihren Namen haben schreiben können; da viele es nüchtern nicht im Stande sind — zumal in jenen Zeiten. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Es ist in diesen Blättern dasjenige erzählt worden, was sich aus verschiedenen Denunciationen und Anklagen gegen den Nürnbergischen Zuchthausverwalter Heberlein sehr scheinbar zur Characteristik dieses Mannes ergeben, und den über ihn verhängten Untersuchungs-Proceß veranlaßt hatte. Die Angabe des Denuncianten und die Anklagen verschiedener Züchtlinge lieferten die Farben zu dem Gemählde seines Despoten in seinem kleinen geschlossenen Staat, eines harten fühllosen Mannes, der seine Pflicht nur nach seinem Nutzen abmaß, und was seinen Händen übergeben war, nur als ein zu jenem Zweck zu bearbeitendes Mittel betrachtete, und selbst fremdes Eigenthum zu seiner Bereicherung anzugreifen wagte.

Aber jenes Gemälde konnte doch nur mit unsicherem Pinsel entworfen werden, und erst die richterliche Untersuchung konnte zeigen, was an ihm Wahrheit sey. —

Der

Der Zeitpunkt hiezu ist durch die völlige Aburtheilung der Sache gekommen.

Das Resultat muß eben sowohl denjenigen interessiren, welcher überhaupt ein beobachtendes Auge auf den Gang der menschlichen Dinge richtet, als es insbesondere unter den vorliegenden Umständen zur Ehrenrettung des Angeklagten ein Mittel abgiebt, welches der Menschenfreund gerne zulassen wird, und in beyden Rücksichten kann die gegenwärtige Bekanntmachung hier auf einen Platz Anspruch machen.

Das in der Sache ergangene richterliche Erkenntniß gehet dahin:

„daß Denunciat zwar von der Untersuchung zu entbinden, zur Bekleidung des Zuchtverwalters-Dienstes aber nicht mehr zuzulassen, dagegen jedoch unter die Kategorie überschüssiger Subjecte zu setzen, und ihm nach Gelegenheit zu einer anderweitigen mit der Einnahme seines ehemaligen Dienstes in Verhältniß stehenden Anstellung die oberherrliche Versicherung zu ertheilen seye.“

Zur Erläuterung dieses Richterspruches muß bemerkt werden, daß in Nürnberg diejenigen mit dem Namen überschüssiger Subjecte belegt werden, welche durch die Aufhebung ihrer bekleideten Aemter ausser Activität kommen, und daher zunächst und zuförderst in vacante Stellen einrücken.

Die Organisation des Zuchthauses soll nun eine Veränderung erhalten, bey welcher der Verwalter nicht wie bisher blose Maschine der obern Direction seyn kann, und ein gewöhnlicher Bürgersmann, der daneben meist ein kleines Gewerb treibt, unzulänglich zu werden scheint, weil unter solchen Umständen vieles

auf

auf seine Selbstthätigkeit gerechnet wird, was man bisher blos von dem Auge der Direction erwartete.

Diese Veränderung hat gewiß gute Gründe für sich, aber der untergeordnete Staatsdiener muß nicht darunter leiden dürfen, daher die Klassificirung unter die überschüssigen Subjecte als das zweckmäsigste erkannt werden mußte, was auch wohl noch ausserdem von politischer Seite rathsam schien.

Wie nun aber dieses freysprechende Urtheil, welches mit dem ersten schwarzen Anschein der Sache so sehr contrastirt, — kommen konnte? erklärt sich leicht, wenn man den ersten Irrthum in seiner Entstehung zergliedert.

Es war ein Mann als Denunciant aufgetreten, welcher schon vermöge seines äussern Characters die volleste Vermuthung der Wahrheit für sich haben mußte, mithin induzirte die blose Anklage zu einer moralischen Gewißheit, deren Nichtigkeit leider erst in einer späten Folge dadurch aufgedeckt wurde, daß die Denunciation meist nicht aus unmittelbarem Wissen, sondern aus Angaben einiger Züchtlinge geflossen waren, welchen sie blos zum Vehikel diente, daß ferner selbst ein edler Characterzug des Denuncianten, ein hoher Grad mitleidigen Gefühls, welcher jeder Klage stets offenes Ohr leiht, und des besseren Glaubens an die Menschheit, welcher die fürchterlichste Unverschämtheit der Verläumdung für unmöglich hält, dazu diente, der Unwahrheit eine unverdiente Kraft zu leihen.

Die Angaben der Züchtlinge, so vitiöse Beweismittel dieselben auch an sich sind, mußten in Ermangelung andrer angenommen werden, aber erst in später Folge, da der Defensor die Abhör von noch andern

Zücht-

Züchtlingen bewirkte, zeigte sich, daß sie durch ein abscheuliches Komplott eines Zuchtknechts zusammengeschmiedet waren, wie einige bey wiederhohlter Abhör selbst gestanden, und noch mehr durch die vielen widersprechenden Aussagen an das Licht gebracht wurde.

Es gereicht daher der Gerechtigkeit zur Ehre, wenn es am Schluß des angeführten Erkenntnisses heißt: „Ist der ehemalige Zuchtknecht Kern, welcher boshaf„ter Weise die unverschämtesten Beschuldigungen ge„gen den Heberlein erdichtet, und andere Züchtlinge „zugleich falschen Zeugnissen verleitet hat, zum ab„schreckenden Beispiel für dergleichen dreiste Calumi„nanten mit einer seiner Verfehlung angemessenen em„pfindlichen Strafe zu belegen."

Noch mußte der traurige Umstand das Schicksal des Angeklagten verhärten, daß wegen aller schon revidirten und justificirten Zuchthausrechnungen, ohne nur schriftliche Rechtfertigung zuzulassen, sogleich eine förmliche Inquisition! von Männern vorgenommen wurde, die vorher die ganz eigene und etwas verwikkelte Einrichtung des Rechnungswesens allda nie gekannt hatten, und diese Inquisition wurde über einen simplen Professionisten geführt, der die Rechnungsfertigung grösstentheils einem zugezogenen Rechnungsverständigen überlassen hatte.

Noch mehr nachtheilige Folgen hatte aber für den Angeschuldigten der Umstand, daß die ganz neu zur Untersuchung beauftragte Deputation, welche das gedoppelte Kommissoriale hatte, die Mängel und Gebrechen in der inneren Organisation des Zuchthauses — und — die Verfehlungen des Verwalters zu untersuchen, beydes um so schwerer zu trennen im Stande war,

war, und zum unverdienten Unglück des Zuchtverwalters vieles unter die letzte Rubrik um so leichter bringen mußte, was blos unter die erste gehörte, weil ihr die während des Mangels hinlänglicher Ordnungen bey jedem einzelnen Fall ergangenen mündlichen Befehle der eigentlichen Vorgesetzten, und die mancherley altbestandenen Observanzen, denen der Verwalter maschinenmäsig nachlebte, und nachleben mußte, — unbekannt waren.

So kam es, — daß der Mann, welcher ausser wenigen ganz unbedeutenden Dienstnachlässigkeiten nichts verschuldete, aus dem Traume der vollesten Sicherheit gewaltsam gerissen, und in das tiefste Unglück gestürzt wurde.

Mit traurigen Farben schildert es der Defensor in folgenden Worten:

„Möge denn auch hier Denunciant den matten Gang, die bleiche Gesichtsfarbe der Familie sehen, welche noch vorher in glücklicher Ruhe den Weg der vorgeschriebenen Ordnung wandelte, in innerer Ruhe durch das Bewußtseyn ihrer Schuldlosigkeit in äuserer Ruhe durch die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten. Möge er auch diesen Gesichtern den niederbeugenden Kummer über Mangel und Armuth, den bittern Unmuth über erlittenes Unrecht, die Verzweiflung über verlohrne Ehre lesen, möge er ꝛc.“ —

Die Einrichtungen unserer bürgerlichen Staatsvereinigung haben den Zweck, dem Bürger den ruhigen Genuß des Seinen zu sichern, und den rechtlich lebenden Mann vor Angriff zu schützen.

Der vorliegende Fall giebt unter mehrern einen neuen Beweis, daß leider zuweilen dasjenige doch möglich

lich wird, was durch sie unmöglich werden soll. Der Mann, dessen Schicksal hier erzählt wurde, ist durch die fast gänzliche Beraubung aller Dienstemolumente — denn selbst die zuerkannten wurden ihm noch nicht ausbezahlt, — und durch eine dreyjährige Suspension vom Dienste während der langwierigen Untersuchung fast an den Bettelstab gebracht, — sein unschuldiges Weib ist ein Raub des Todes geworden, welchen Kummer und Arbeit ihr bereitet haben, und fünf Kinder suchen zweifelnd Hülfe.

Hier ist viele Strafe bey wenig Schuld.

Traurig ist es, daß die Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen solche Erscheinungen möglich macht, aber wohlthuend die Hoffnung, daß Obrigkeiten das aus ihnen entstandene Uebel mit dem Amt der Milde zu heilen, und den Unglücklichen zu stützen suchen werden.

Mögte die Erzählung dieses Falles zu heilsamen praktischen Resultaten führen, und den Uebergang zum Bessern vorbereiten, ehe die Zeit auch über ihn den Schleier der Vergessenheit deckt.

Intelligenz-Nachrichten.

Verzeichniß derjenigen Bücher, welche Anton Pichler, Buchdrucker in Wien entweder selbst verlegt, oder in Menge vorräthig hat.

Nebst den in diesem Verzeichnisse befindlichen Büchern besitze ich noch ein ansehnliches Sortiment, und ersuche daher alle Bücherfreunde, mich mit Ihren Aufträgen zu beehren, indem ich auch Bücher von allen Gattungen, wenn ich

sie

sie eben nicht vorräthig haben sollte, doch in kurzer Zeit und um die billigsten Preise zu liefern im Stande bin.

Die mit * bezeichneten sind Kommissions-Artikel, und werden nur gegen baare Bezahlung ausgeliefert.

*Abbildungen der vorzüglichsten alten Statuen und Gruppen, die sich theils noch in Rom befinden, theils von da nach Paris sind abgeführt worden; mit 62 Kupf. und Erklär. Fol. Wien 798. 12 fl. 24 kr.

— — der Gemälde und Alterthümer, welche seit 1738 sowohl in der verschütteten Stadt Herkulanum, als auch in den umliegenden Gegenden ans Licht gebracht worden, nebst ihrer Erklärung von Ch. G. v. Murr. 8 Thle. mit Kupf. gr. Fol. 795. 45 fl.

Adolph und Hedwig, oder die Stürme der Leidenschaften im menschlichen Herzen. Eine Familienscene rührend und lehrreich. Mit Kupf. und Vign. 8. Wien 800. 48 kr.

Albertine Sorben, oder die erste Liebe. Ein romantisches Gemählde aus dem achtzehnten Jahrhundert. Mit Kupf. und Vign. 8. Wien 801. 36 kr.

August. Ein Gemählde des achtzehnten Jahrhunderts. Mit Kupf. 8. 801. 1 fl.

Barthelemy, F. J. Charite und Polydor. Aus dem Franz. 799. 24 kr.

Benutzungsart der Steinkohlen als Brandmittel in Stubenöfen. Nebst Anleitung des Verfahrens dabey. Mit einer Kupfert. die Bauart des Ofens vorstellend. 8. 800. 12 kr.

Berechnung, vollständige, über die Klassensteuer, sowohl im Ganzen als in den bestimmten Terminzahlungen; dann zum fernern Gebrauch für jeden, der Interessen zu empfangen oder zu geben hat, von 100 bis 1000000 Gulden. 8. 1800. 10 kr.

*Bertuch, F. J., Bilderbuch zum Nutzen und Vergnügen der Jugend, enthaltend eine angenehme Sammlung von Thieren, Pflanzen, Blumen, Früchten, Mineralien, Trachten und allerhand andern unterrichtenden Gegenständen aus dem Reiche der Natur,

der

der Künste und Wissenschaften, alle nach den besten Originalen gewählt, gestochen, und mit einer kurzen wissenschaftlichen und den Verstandeskräften der Jugend angemessenen Erklärung begleitet. 2 Bände. 4. 802. 20 fl. (Wird fortgesetzt.)

Beschäftigungen für die Jugend in ihren Erhohlungsstunden. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher, worin Anleitung gegeben wird: wie man Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Wrmeür fangen, Pflanzen einsammeln, und diese sowohl als jene für ein Naturalienkabinet zubereiten und in demselben aufbewahren könne; ferner, wie man Münzen oder Medaillen in verschiedenen Materien abdrukken oder abgiesen könne, u. dgl. mit Kupf. 8. 802. 1 fl. 30 kr.

Beschreibung und Abbildung des Telegraphen, oder der neuerfundenen Fernschreibe-Maschine in Paris. Mit 4 Kupfern, welche diese Maschine auf dem Louvre in Ruhe und in ihrem Gange darstellen, von Hrn. Chappe. 8. 801. 12 kr.

Brera, V. A. Anatripsologie, oder die Lehre von den Einreibungen, die eine neue Methode enthält: durch Einreibungen mit thierischen und andern Substanzen, die man innerlich zu geben pflegt, auf den menschlichen Körper zu wirken. 2 Thle. gr. 8. 801. 3 fl.

Bund, der, der Magern und der Fetten. Ein komischer Roman von K. K—ff—r. Mit Kupf. und Vign. 8. 801. 40 kr.

Burton, Fr., Vorlesung über weibliche Erziehung und Sitten. Aus dem Engl. 2 Bände, mit 4 Kupf. 8. Wien 799. 1 fl. 30 kr.

Cicero, M. Tull., Dialog über das höhere Alter; aus dem Latein. übers. von Schreiber. 8. Wien 800. 40 kr.

— — Paradoxien mit erläuternden Inhaltsanzeigen und erklärenden Anmerkungen von Schreiber. 8. Wien 800. 36 kr.

— — Abhandlung über die menschlichen Pflichten in

drey

drey Büchern; aus dem Lat. übers. von Garve. 8. Wien 800. 1 fl.

— — — — über die Freundschaft; aus dem Lat. übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von C. A. G. Schreiber. 8. 800. 40 kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mit Recht glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung eine jetzt eben fertig gewordene Schrift:

Ueber die Kriegs- und Staatslist der Alten mit Hinsicht auf unser Zeitalter, von C. W. Hoffmann, erster Theil —

empfehlen zu können. Ihre Lectüre wird nicht nur dem, der auf eine reelle Art unterhalten seyn will, Vergnügen gewähren und zur lehrreichen Rückerinnerung an manche Begebenheit der ältern Geschichte und Vergleichung derselben mit den neuesten Zeitereignissen Anlaß geben, sondern auch dem Manne von Metier, dem Officier und dem, der sich zum künftigen Krieger und Feldherrn bilden will, nützlich seyn, ihn auf neue Ideen leiten, oder ihn das, was schon da gewesen ist, der jetzigen Lage der Dinge gemäß, anwenden lehren u. s. w., in welcher Hinsicht sie auch den neuern Militair-Instituten empfohlen zu werden verdient. Sie kostet broschirt 1 Thlr.

Halle, den 18. Sept. 1802.

Gebauersche Buchhandlung.

Die Fränkischen Provinzial-Blätter sind gegen halbjährige Bezahlung von 1 fl. 45 kr. rhl. in jedem Ober- und Postamte wöchentlich; in Buchhandlungen aber nur monatlich mit einem Umschlag zu bekommen. — Man braucht sich immer nur auf ein halbes Jahr verbindlich zu machen. — Aufsätze und Ankündigungen bittet man an die Redaction der Fränkischen Provinzial-Blätter zu Baireuth zu addressiren.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Ueber den vornehmen und gemeinen Aberglauben in Franken soll künftig von Zeit zu Zeit in diesen Provinzial-Blättern eine mehr umständliche und mitunter philosophische Untersuchung angestellet werden, nicht blos was die Leute glauben und nicht glauben, sondern wie und warum hie und da noch ein solches Zuviel-Glauben ohne Gründe festsitzt. Z. B. auch von den höhern Ständen glauben manche steif und fest die sogenannte Sympathie — Ahndungen — und Geister-Verbindungen — natürliche, obgleich verborgene Zauberkräfte ꝛc. u. dergl.

Sympathie, als natürliche Uebereinstimmung ähnlicher Wirkungen von ähnlichen Ursachen — ähnliche Empfindungen von ähnlichen Eindruck ist wahr und richtig. Z. B. wenn der Ton eines Instruments an einem Orte des Zimmers angegeben wird und am andern Theile sollen ähnliche musikalische Instrumente aufgehängt seyn, so wird durch die Bebungen und zitternde Luftschwingungen der nämliche Ton gehört werden und sich regen — die homogenen Lufttheile bringen diese sympathetischen Wirkungen hervor. So giebts eine natürliche Seelensympathie oder Vereinigung der Gemüther aus ähnlichen Grundsätzen und Gesinnungen zu gleichen edlen Zwecken. Hieraus erklären wir uns zärtliche und ewige Freundschaften. Im ganzen Naturreiche herrscht auch unter Gewächsen und Pflanzen, wenn gleich ohne

Bewußtseyn, eine solche Hinneigung und Sympathie — was ist die Mittheilung des feinsten Blumenstaubes zur Begattung anders? Auf den Nahmen kommts hier nicht an — genug in der ganzen Schöpfung hängt alles natürlich — oder wenn man will, sympathetisch zusammen — denn eins entsteht aus dem andern — eins bezieht sich auf das andere — eins hängt mit dem andern genau zusammen und leidet ein Theil so leiden die übrigen mit. So weit läßt sich allenfalls eine Sympathie annehmen und zugestehen. Allein eine solche, wo zwischeninnen 100 — 1000 Mittelursachen gar kein vernünftiger Zusammenhang gedacht werden kann, giebt es wohl nie — man sage auch was man will und führe noch so viel geschehen seyn sollende Beyspiele an, die dann, wenn die Vernunft consequent verfährt und die Sache auf ihren Grund und erstern Ursachen verfolgt, nichts entscheiden. Bey solchen Exempeln, (da ja das Uebel auch von selbst per accidens aufgehört haben kann), ist gar viele Täuschung möglich, die sich durch mündliche Zusätze fortpflanzt und täglich verstärkt; zumahl wenn die Leute im voraus schon leichtgläubig behaupten, was sie erzählen wollen. Wenn ich mich mit einem scharfen Instrument haue oder steche und der Sympathie-Doctor sieht sich wenig nach der Wunden um — ohngefehr daß er sie während eines Vater Unser Betens verbindet — so nimmt er vielmehr gleich das Instrument — verbindet es und trägts in einen temperirten Ort — hängt es auf und macht seine geheimnißvolle Abra kadabras drüber — was soll das helfen und nützen? — Manche größere Uebel, als heftige Verblutungen und Geschwulst, sind mit solchen Narrheiten,

ten, wo man die rechte schleunige Hülfe versäumte, entstanden. Wo ist an eine natürliche Heilung zu denken, wenn Brüche und gefährliche Leibesschäden (die durch elastische Bänder allein zurückgedrängt werden können) Zahnschmerzen, Gicht, in Weidenstöcke oder Birkenstämme vor Aufgang der Sonne verbohret werden? — worzu aber der ganze Nahme, Stunde und Tag der Geburt, auch das Zeichen im Calender genau angegeben werden muß — alles bedeutungsvoll NB. an einem Freytag (vermuthlich soll etwa Christus auch für Zahnschmerzen und dergleichen gelitten haben?) Ich kenne einen sehr wackern und in seinem Fache sehr geschickten Forst-Official, der in dergleichen sympathetischen Wunderkuren sehr berühmt ist und seyn will. (Nebenher sey es nur leise gesagt: die niedere Jägerey steckt voller Aberglauben — da fehlts noch stark — warum? von Jugend auf wurde ihr Verstand zu wenig ausgebildet — wird in Zukunft auch besser werden) O! wenn dieser sonst gute Mann nur die Hälfte gewiß könnte und wüste, von dem was er selbst glaubt und andern glaubend macht, warlich unser König könnte bey seiner Armee und sonst in seinen Ländern viele 100 Aerzte und viele 1000 fl. an Medicamenten ersparen. Da wäre freylich nichts leichter und nichts geschwinder, als sympathetische Kuren. Von allen frappanten Fällen, die einer den andern nacherzählt, hält auch keiner die Prüfung der reinen Vernunft aus — sie werden Rauch und Dunst, wenn sie scharf zergliedert und auf die Capelle der Untersuchung und Läuterung gebracht werden. Und doch, wer sollte es glauben, halten so viele vornehm seyn wollende Männer und Weiber noch täglich viel auf

Sym-

Sympathie. Z. B. Mit Vertreibung der Hüneraugen, Warzen, Kröpfe, Fieber, Fraisch, Zahnschmerzen und dergleichen. — So lange nun natürliche Mittel zur Heilung eines körperlichen Uebels angewendet und gebraucht werden, ob ich gleich noch nicht auf der Stelle ihre innere Kraft kenne, aber doch die sichtbare Wirkung natürlich davon ableiten kann, wenn dieß ist, so habe nichts wider Sympathie — d. h. nach meiner Exegese: es ist natürliche Verbindung und Zusammenhang da — nam ex aliquo aliquid fit — sed ex nihilo nihil fit. Aber so bald ohne alle Einwirkung eines sichtbaren Gegenstandes und natürlichen Mittels — ohne Annäherung reitzender Kräfte — blos durch unbedeutende Kreutz- und Luftzeichen — durch leere Töne und Wortschall — kurz durch verdächtige Zeichendeuterey etwas bewirkt werden soll, so bald ist es blinder Wahn, Aberglaube — oder Zuvielglaube, den man nicht beweisen kann. Als der Verfasser dieß einst im Gesicht, mit vielen Schwinden befallen war, so hörte dieß der Pachter desselben — wider meinen Willen kam er Nachts um 12 Uhr vors Bett und im Schlaf überfuhr er das Gesicht mit einem gewissen Rindensaft — (wegen der Schärfe hielt ichs für Birkensaft.) Die Schwinden vergieng gleich in paar Tagen — ob dieß allein geholfen, weiß ich auch nicht. — Es könnte seyn — dawider hatte ich auch nichts — nur die zwölfte Stunde zu Nachts war mir nicht recht. — Es kann am Tage eben so gut und besser geschehen. —

Von geheimen Ahndungen — Geistes-Verbindungen — Wiedersehen der Todten — Hexen und Zauberbüchern nächstens Ein Mehrers.

Fort-

Fortsetzung der historisch-topographischen Nachrichten von Fürth.

Die Gerichtsbarkeit des Domprobsteyamtes erstreckte sich über ganz Fürth und die incorporirten Ortschaften: namentlich Schweinau, ein ganz domprobsteylicher Ort mit etlichen 70 Häusern; Groß- und Kleinreuth desgleichen; Gebersdorf, wo nur 3 Häuser domprobsteylich vogteylich; Höfen ebenfalls, und mit wechselseitiger Gemeindeherrschaft mit Nürnberg; Mannhof, ganz Domprobsteylich; Stadeln desgleichen; Ronnhof, wo nur 5 Unterthanen domprobsteylich, und die Gemeindeherrschaft mit Nürnberg gemeinschaftlich; Poppenreuth, das von ⅔ Domprobsteylich und ⅓ Nürnbergisch, die Gemeindeherrschaft aber ganz der Domprobstey gehöret; Ober- und Unter-Fürberg ganz Domprobsteylich; Ober-Farnbach mit etliche 20 Unterthanen. Die Gemeindherrschaft haben die Grafen von Farnbach; Reindorf nur 2 Unterthanen und keine Gemeindeherrschaft; U. Farrnbach bis auf 5 Unterthanen ganz Domprobsteylich mit Gemeindeherrschaft; U. Michelbach 2 Unterthanen und wechselseitige Gemeindeherrschaft; Atzenhof ganz Domprobsteylich mit voller Gemeindeherrschaft; Bömenstal desgleichen, ist nur ein Hof. Zu seinen Gehülfen hatte der Amtmann einen Gerichtsschreiber, der damals zugleich Gemeindeschreiber war, und die Gerichtsschöpfen, welche bey jedem Amtstage beysassen; wofür sie, nach damaligem Zeitbedarf Einen Groschen bekamen. Als aber diese Remuneration in der Folge zu weit hinter den Lebenspreisen zurück blieb, da blieben auch sie aus den Versammlungen, und erschienen nur noch bey Lehensfällen und Fällen der willkährlichen Gerichtsbarkeit.

Da mit der vogteylichen Gerichtsbarkeit, welche der Domprobst eigentlich in Fürth hatte, auch das Kammeralamt verbunden war, wohin die sogenannte Fastnachtshenne, Gülden, Zehenten und Handlöhne gehören, die in der neuen Zeit etwa 15 — 18000 fl. getragen haben, so hielt die Domprobstey auch ehemals einen besondern Kastner, der aber nachher eingezogen worden ist.

Man muß zwischen dem Fürstbischof von Bamberg, der zuweilen auch zugleich Fürstbischof von Würzburg war, und der Domprobstey wohl unterscheiden, daß jener die Landeshoheit und Gerichtsbarkeit über Fürth behauptete, und zuweilen auch wirklich ausübte, dahingegen letztere — wie eben gesagt wurde — blos die vogteyliche Gerichtsbarkeit hatte.

Die Abgaben der Bürger an die Domprobstey waren von einem halben und von einem Dreyviertels-Hofe eine schlechte Fastnachtshenne oder 3 kr. eine gute 12½ kr. außerdem aber die Gülde, Zehente und Handlöhne.

Fast einen ähnlichen Ursprung, wie das Domprobsteyamt hatte auch das jetzige Geleitsamt. Der Sage nach, wohnte ehemals in der Gegend des Siechhauses, jenseits der Rednitz, ein dompobsteylicher Unterthan, — ein kleines Männchen in einem kleinen Zollhäuschen. Man nannte ihn den Geleits (Gelaits) mann, weil er den Zoll oder das Geleitsgeld von den Reisenden erhob. Er gieng wöchentlich einmal nach Ansbach, wo er an die dasige markgräfliche Regierung berichtete was in Fürth vorgieng. In der Folge wurde das Zollhäuschen in den Ort herein verlegt und ein größeres Haus das Geleitshaus erbauet. Es entstand

stand nunmehro ein Vigilanz-Amt, welches bey kleinen gerichtlichen Vorfallenheiten summarische Verhöre anstellte, und zur weitern Entscheidung an das Oberamt Cadolzburg einschickte.

Nachher übte es die förmliche Jurisdiction in Personal-Klagsachen durchgängig aus, und diese hatte es bey Beständeinwohnern durchaus und allein, bey Hausbesitzern aber führte Cadolzburg die Realjurisdiction. Bey Criminal- und Fornications-Fällen hatte das Geleitsamt blos das summarische Verhör, worauf die Sache an das Oberamt Cadolzburg gieng.

Bey und nach der Preußischen Occupation endlich, wurde das Vigilanzamt eigentlich ein Geleitsamt und organisirt; wobey jedoch Cadolzburg, vornemlich in Realjurisdictionsfällen noch immer concurrirte.

Die Beamten hiessen anfangs, und lange Zeit, Geleitsmänner, nachher bekam einer derselben den Titel Geleitscommissär. — Weil nun die Domprobstey ihrem Beamten gewöhnlich den Titel eines Hofraths ertheilte; so wurde in den neuern Zeiten auch der ansbachische Geleitsmann mit diesem Prädikat belegt.

Dem Geleitsbeamten wurde nachher noch ein Gegenschreiber beygesetzt. Uebrigens waren in Fürth nur ungefähr 90 Häuser, deren Besitzer Mediat-Unterthanen des Geleitsamts waren.

Neben diesen zwo Behörden übte auch Nürnberg über ihre Fürther Unterthanen die Real- und ausserordentlichen Gerichtsbarkeit, z. B. bey Inventuren, Theilungen, Testamenten und dergleichen aus; welche die Eigenherren durch ihre Verwalter besorgen ließen.

Die

Die Personalgerichtsbarkeit über eben diese Unterthanen aber, hatte das Geleitsamt.

Dies war denn die kurze Geschichte der gerichtlichen und polizeylichen Verfassung in Fürth, wie sie bis zur preußischen Occupation bestanden hat. — Daß diese so vermischte Gerichtsbarkeit in einem und demselben Orte zu unsäglichen Streitigkeiten und Neckereyen häufige Veranlassung gab, und daß dieses auf die politischen und moralischen Verhältnisse der Einwohner einen sehr nachtheiligen Einfluß hatte und haben mußte, ist schon bemerkt worden. Unter einer unzertrennten Gerichtsbarkeit würde Fürth, bey so vielen andern günstigen Verhältnissen, in dem langen Zeitraume seiner Existenz ohnstreitig weit größere Fortschritte in jeder Art der Kultur gemacht haben.

In Ansehung der Gemeindlichen Angelegenheiten — und darunter gehört die Erhebung der gemeindlichen Abgaben, (Ausschlag; nämlich was nach dem Bedürfniß des Orts auf die Hausbesitzer und Beständner ausgeschlagen wird) die Verwaltung und Verwendung dieser Abgaben, die Bestallung und Salarirung der gemeindlichen Beamten und Diener, die Erbauung und Erhaltung öffentlicher Gebäude, Strasen, Brücken, Brunnen ꝛc. die Benutzung der Waldungen und Gemeinde-Grundstücke und dergleichen mehr, — besorgten die Burgermeister und Vorsteher das Wohl des Orts.

(Der Schluß folgt.)

Warnung.

Alter schützt vor Thorheit nicht! oder vielmehr: Adam und Eva im Walde! möcht' ich die folgende

tran-

traurige und als warnendes Beyspiel sich in eine Zeitschrift schickende Geschichte überschreiben, da sie das Gegenstück von der auch unsern kleinen Kindern bekannten biblischen Historie: Adam und Eva im Paradiese, ist. Denn hier spielt der Mann die Rolle des Verführers, aber ohne daß sich sein klügeres Weib verführen läßt, und also zu seinem alleinigen Schaden.

Am 23. des vorigen Monats August gieng Andreas Herbst, ein über 70 Jahre alter Papiermachergeselle und Hintersaß in dem zum Gräflich Giechischen Amte Buchau gehörigen katholischen Dorfe Wallersberg, mit seinem Weibe in eigener häuslichen Angelegenheit ins Holz. Die damalige große Hitze verleitete ihn, seinen Durst mit ungefähr vorgefundenen und gar apperitlich aussehenden, glänzend schwarzen Beeren stillen zu wollen. Unglücklicher Weise waren dieß giftige gemeine Wolfskirschen (Atropa belladonna) deren Wurzel bekanntlich ein desto grösserer Segen für die Menschheit zu Heilung des Bisses wüthender Thiere ist. Zu seinem noch grösseren Unglücke fand er sie so sehr wohlschmeckend, daß er auch seine Frau einlud, nur zu versuchen, wie gut sie schmeckten. Aber die gescheidere Eva opferte dießmal die Neugierde der Sicherheit auf. Sie stellte ihm vor, daß sie gut schmecken und doch schädlich seyn könnten. Sie fragte ihn, ob er nicht selbst schon von dergleichen giftigen Beeren gehöret habe, und bat ihn daher, keine mehr zu essen. Allein Herbst ließ sich dadurch so wenig abhalten, daß er deren noch mehr, und in allem 8 gegessen hat. Beyde giengen darauf, weil es Mittag war, nach Hause und nahmen ihre Mahlzeit

zeit ein. Nach Tische gieng die Frau aufs Feld, um Gras zu holen, der Mann aber, der einige Uebelheit verspürte, legte sich in den Garten. Hier betrug er sich dermassen unruhig und sonderbar, daß ihn seine Nachbarn für berauscht hielten, welches auch einer davon seiner Frau, die ihm begegnete, sagte. Diese wußte aber zu gewiß, daß er nichts Berauschendes getrunken hatte, als daß sie nicht eine Wirkung der genossenen Beere hätte ahnen sollen. Sie eilte augenblicklich nach Hause und fand ihren Mann in gänzlicher Betäubung. Da nun weder sie, noch ihre Nachbarn einigen Rath zu schaffen wußten; so nahm man die Zuflucht zum Pfarrer, den jedoch Herbst weder kannte, noch verstund, und der weder geistlicher, noch leiblicher Weise helfen konnte. Schon in der folgenden Nacht, und ungefähr 12 Stunden nach dem Genuß der Beere, gab er seinen Geist auf: und sein Leib schwoll dermassen, daß er mit Gewalt in den Sarg gezwängt werden mußte. —

Menschenfreundlicher Becker! Wohlthätiger Griech! Heiliger Erthal! eure wohlgemeinten und rühmlichen Absichten, eure durch das Noth- und Hülfsbüchlein publicirten Warnungen vor *) Giftpflanzen waren für den armen Herbst verloren! Er ist ein Opfer

*) Für die besseren Schulen empfehle ich die zu Gotha um ein Baggtell zu habende Sammlung getrockneter Giftpflanzen des dasigen Stadtphysicus D. Rieber; theils weil junge Leute dadurch frühzeitig aufmerksam darauf gemacht werden, theils weil bey deren Beschreibung zugleich Anweisung zum Gebrauch der besten und schleunigsten Hülfsmittel gegeben wird.

Opfer seiner groben Unwissenheit und übertriebenen Sicherheit geworden. Freylich ist der Verlust eines über 70 Jahre alten gemeinen Mannes, der so leicht früher an einer andern Krankheit hätte sterben können, an sich nicht gros. Und da er in gänzlicher Betäubung gestorben ist; so kann er auch, besonders in so kurzer Zeit, nicht einmal viel gelitten haben. Wenigstens ist das Geschehene nicht ungeschehen zu machen. Aber!! in sofern die Pflanze der Wolfskirsche, ihrer heilsamen Wurzel wegen, so unentbehrlich ist, daß sie eher vervielfältigt, als ausgerottet werden muß, ist Herbst's Tod so laut als möglich zu verkündigen, damit besonders gemeine Leute und deren Kinder, welche jährlich in ganzen Schaaren Erd- Him- Heidel- und Preiselbeeren, und späterhin Pfiffer in den Wäldern suchen, vor jener eben so einladenden als giftigen Frucht gewarnet und durch fremden Schaden klug werden mögen. Und eben dieß ist die Absicht bey dieser öffentlichen Anzeige.

Dixi et salvavi animam meam.

D.

Etwas für Schriftsteller, die gerne ungenannt sein wollen.

In Masson's Briefen über das merkwürdigste Jahr des Herrn von Kotzebue steht S. 29: „Hr. von Kotzebue ist (dadurch daß er den Verfasser der Memoiren nennt) noch bey weiten ungezogener als ungeschickt. So lange ein Schriftsteller sich nicht selbst zum Verfasser eines Werks bekennt, ziemt es keinem dritten, ihn öffentlich dafür zu erklären.

Es

Es ist zugleich eine Unbescheidenheit gegen die Personen, welche dieses Buch beleidigt haben könnte, weil man sie gegen ihren Willen einem Ankläger gegenüber stellt, der, namenlos, weniger bedeutend gewesen sein würde; und ein feiger Anfall auf diesen letzten, wenn die beleidigten Personen mächtig sind, und auf bedeutenden Posten stehen. Es ist eine vorlaute Anschwärzung, die stets ihren Urheber zur Schande gereicht."

Diese Aeusserungen sind sehr wahr, und verdienen um desto mehr ausgehoben und allgemein beherziget zu werden, je mehr die darin gerügte Unart überhand nimmt. Wird irgend eine Verkehrtheit getadelt, eine Thorheit bespöttelt, gleich ist ein Don Quixotte da, der, unbekümmert um die Wahrheit des Tadels, den Unbekannten anfällt, der ihn sagte, und recht oder übel, aber immer unbefugt und unwürdig, Nahmen, Wohnung, Verhältnisse des Verfassers zu errathen sucht. Damit wird aber keine Wahrheit widerlegt, oder unterdrückt; im Gegentheile wird eher bestätiget, was man nicht unmittelbar und ehrlich angreifen zu können scheint.

Eine andere für die Thäter noch gefährlichere Unart ist, gegen einen Ungenannten nahmentlich aufzutreten, wie neuerlich auch öffter zu geschehen pflegt. Dadurch wird das Verhältniß zwischen beyden Parteyen ganz ungleich, sie fechten mit ungleichen Waffen, und das ist für den, der dabey zu gewinnen hofft, bekanntlich schändend. Es ist auch zugleich bey dem kundigen Publikum ein hinreichender Grund, dessen Sache, der dabey auf seine Verhältnisse pocht, für die schlechteste zu halten. Und wie schlimm ist nun

vol-

vollends die Lage eines solchen, wenn er gegen Witz und Wahrheit des Ungenannten unter seinem eignen werten Nahmen nichts aufzubringen weis, als Ausflüchte und Grobheiten! Wenn er, nachdem er schon einmal mit ungleichen Waffen überfiel, in der Angst über die Erbärmlichkeit seiner Lage die Waffen noch einmal wechselt, und, obgleich er sich alle mögliche Ungezogenheiten erlaubt hat, aus Furcht vor verdienter Wiedervergeltung mit Ausforderung und Obrigkeit droht!

Die Lage eines solchen, der sich dieser Furcht ausgesetzt hat, ist freylich schlimm, das ist nicht zu leugnen. Aber sie ist es nur geworden, weil er bramarbasirte, und sich selbst in die Nothwendigkeit brachte, die Schwäche seines Witzes durch die Stärke seiner Knochen zu ersetzen. Darum sollte man sich nicht nennen, so lange man litterarisch verfahren will; oder nicht litterarisch verfahren, wo man gerichtlich auszukommen gedenkt. Quod erat demonstrandum.

M***. Q**.

Intelligenz-Nachrichten.

Für den Banquier und Waarenhändler, können nachstehende 2 Bücher nicht genug empfohlen werden, als:

1. Wagners A. tabellar. Handbuch für Banquiers und Kaufleute enthaltend: Tabelle I. Reduction der Carolin und Laubthaler von 3 bis $5\frac{1}{2}$ pro C. Verlust. Tabelle II. für die Sorten welche al Courso gegen Wechselzahlung mit $\frac{1}{4}$ bis 9 pro C. Verlust verwechselt werden. Tabelle III. Souveraind'or à 8 Rthl. $1\frac{3}{4}$ gr. bis 9 Rthl. 3 gr.

3 gr. Tabelle IV. Reduction und Reichsvaluta in Karolin à 11 fl. oder Laubthlr. à 2 fl. 45 kr. nach Konventions-Wechselzahlung im Kours der Karolin von 3 — $5\frac{1}{2}$ pro C. Verlust. Augsburger Corrent gegen Giro; wie auch der Karolin à $6\frac{2}{3}$ Rthlr. und $6\frac{1}{2}$ Rthlr., und Spezies-Thaler à 1 Rthlr. 10 gr. 6 pf. Tabelle V. Reduction der Ducaten al Courso von $5\frac{1}{4}$ bis $16\frac{1}{8}$ pro C. nach sächs. und preuß. Corrent wie auch gegen Louisd'or — Nachtrag zu der Reduction der Ducaten al Courso gegen preuß. Corr. à $14\frac{1}{4}$ bis 20 pro C. Tabelle VI. enthält die Werthe des Goldes und Silbers al Marco die Cöllnische Mark Gold von 190 bis 200 Rthl. und Silber von 12 Rthl. 18 gr. bis 13 Rthl. 7 gr. Wechselzahlung. Tabelle VII. Reduction der Wiener (Augsburger), Pariser, Londner, Amsterdammer und Hamburger Valuta in Leipziger Wechselzahlung und preuß. Corrent. Wechsel-Verfall-Tabellen vom Januar bis December, Anhang: In denselben ist befindlich 1) Erklärung der deutschen Münzverfassung; 2) Uebersicht aller wirklichen Gold- und Silbermünzen Deutschlands nach ihren Schrot und Korn 2c.; 3) vom neuen franz. Maaß-System; 4) vermischte Tabellen und Zusätze; 5) allgemeiner Gebrauch aller vorhergehenden Tabellen, gr. 8. Preis 2 Rthl. gleich gebunden in Pappe 2 Rthl. 2 gr.

NB. gebundene Exemplare sind blos beym Verleger zu haben.

2. — — Dessen vollständige Anleitung zur ausführlichen Berechnung von Kronen oder Brabanter Thaler nebst vielen zu ihrer Reduction nöthigen und höchst bequemen Tabellen, als ein für Wechsel-Comptoirs und Waarenhändler unentbehrliches Handbuch kostet beym Verleger gleich in Pappe gebunden 1 Rthl. 18 gr. Der Inhalt ist folgender:

Eine Geschichte und Erklärung der Kronen-Thaler nebst Anweisung zu der gewöhnlichen Methode ihrer Berechnung. — Tabelle A. und B. enthält die Proportional-Zahlen zu der Berechnung al Courso nebst den Pro Centen wie Kronenthaler gegen Laubthaler rentiren.

Ta-

Tabelle C. Vergleichung der Kronenthaler gegen Ducaten in Waarenzahlung. Tabelle D. Vergleichung der Kronenthaler gegen Louisd'or. Tabelle E. Vergleichung der Kronenthaler gegen Reichs-Valuta, wie auch nach allen Werthen des Carolins. Tabelle F. bis P. enthalten die Course nach welchem Wechsel-Briefe in Kronenthalern in Waarenzahlung müssen angenommen werden. Der Text enthält eine vollständige Erklärung der vorhergehenden Tabellen. Leipzig den 27. Aug. 1802.

Karl Franz Köhler als Verleger.

Neue Kunst- und Musikalien-Handlung in Würzburg.

Die Errichtung einer Kunst- und Musikalien-Handlung in Würzburg, von der wir hier öffentlich Nachricht zu geben die Ehre haben, kann — als ein wahres Bedürfniß für eine so ansehnliche beynahe im Mittelpuncte von Deutschland gelegene Stadt — dem Freunde der Industrie und des guten Geschmackes nicht anders als willkommen seyn. Als einen Beweis davon sehen wir den schon von so mancher Seite her erhaltenen Beyfall an, welchen wir mit Dank verehren, und in der Folge vollkommen zu verdienen uns bestreben werden.

Unsere Handlungsartikel bestehen hauptsächlich in Kupferstichen und Kupferwerken, Handzeichnungen, Mahlereyen, Landkarten, Instrumenten und Materialien zum Mahlen und Zeichnen, Büsten, Vasen und antiquarischen Artikeln, chirurgischem Apparate, Musikalien und musikalischen Instrumenten, und in allem dem, was zu einer Kunst- und Musikalien-Handlung geeignet ist. Dergleichen Artikel übernehmen wir nicht nur von andern Handlungen und Künstlern in Commission, sondern auch nach Verhältniß und auf unser vorheriges Einverständniß auf eigene Rechnung. Wir ersuchen demnach auswärtige Kunst- und Musikalien-Handlungen, Kunstfabriken und Künstler, um ihre Freundschaft und geneigtes Zutrauen, mit der Bemerkung, daß wir durch den Weg des hiesigen Intelligenz-Blattes, welchem wöchentlich eine für Kunst- und litterarische Anzeigen gewidmete

Bey-

Beylage beygefügt wird, und dessen Expedition zur Zeit mit unserer Handlung vereiniget ist, die an uns eingesendet werdenden Anzeigen gegen die billigen Gebühren von 2 kr. rhnl. für die Zeile in hiesiger Gegend schnell bekannt zu machen erbietig und im Stande seyen.

Würzburg im September 1802.

Kunst- und Musikalien-Handlung von
Carl Phil. Bonitas und Comp.

In der Riegel- und Wiesnersche Buchhandlung in Nürnberg sind nachstehende wohlfeile Bücher zu haben:

Jenaische Litteratur-Zeitung vom Anfang, oder vom Jahr 1781 bis 1798 inclusive in 57 saubern Pappbänden complett 4. für 75 fl.

Joural der Moden von Bertuch und Krauß, von Anfang, oder vom Jahr 1786 bis 1800 in 15 Jahrgängen ganz neu in Franzband gebunden für 40 fl.

— Politisches, von Schirach herausgegeben, vom Jahr 1781 bis 1785 in 10 Bänden gebunden 10 fl.

Bibra, Journal von und für Deutschland, 1ster bis 4ter Jahrgang, oder 1784 — 1787 complett, 4. in Franzband gebunden 20 fl.

Bovers Historie der Päpste, 10 Theile in 11 Bänden gebunden, 4. 25 fl.

Schlözers Staatsanzeiger, 69 Hefte, 8. 20 fl.

— Briefwechsel, 69 Hefte, 8. 12 fl.

Fabri, And. Alte Europäische Staatskanzley 115 Theile nebst 9 Theilen Register, 8. Nürnb. 1697 — 1760. 50 fl.

Die zwey Supplementbände von Iselins historischen Lexicon alter Ausgabe sind für 4 fl. 30 kr. zu haben.

Die bekannten lateinischen Klassiker in Taschenformat zum Schulgebrauch in wohlfeilen Preisen.

Auch wird ein Katalog von Kriegsbüchern und ein anderer von größern rohen und gebundenen Werken auf Verlangen umsonst ausgegeben.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Nürnberg, den 8. Octotober.

Einen neuen auffallenden Beweis der allhier herrschenden, und in diesen Blättern schon mehrmahlen berührten Anarchie und Zügellosigkeit gab der verwichene 2. October, an welchem gegen Abend verschiedene Meister des hiesigen Schreiner- oder Tischler-Handwerks in das Kaufmann Bestelmaier'sche Haus eindrangen, und verschiedene, zum Verkauf bestimmte Meubles, Sesseln und Sopha, aus dem Magazin desselben unter großem Eclat mit sich fort auf ihre Herberge nahmen.

Ueber diesen Auftritt ward nicht nur bey uns, sondern auch in andern nahen Orten viel für und wider gesprochen, räsonnirt und deräsonnirt. Den Lesern der Fränk. Provinzial-Blätter wird es daher angenehm seyn, wenn sie au Fait gesetzt werden, über diesen Vorgang nach der Wahrheit zu urtheilen.

Herr Bestelmaier, bey welchem von vielen Fremden, die seine vortreffliche Kunst- und Galanterie-Handlung kennen, Anfragen nach ganz fertigen Meubles geschahen, entschloß sich, ein Magazin von dergleichen, so wie selbige in Leipzig, München, Hamburg, u. a. O. bestehen, anzulegen. Nach Zeichnungen, die er sich von Paris, Berlin rc. verschrieben hatte, ließ er einen Vorrath von eleganten und geschmackvollen Meubles durch hiesige Schreiner verfertigen, und machte durch eigne Hefte sein Unter-

nehmen im Auslande bekannt. Ueber Erwartung glückte dasselbe, so daß er schon in diesem Jahre an Auswärtige, auf welche allein, und nicht auf hiesige Abnehmer die Speculation berechnet war, für viele 1000 fl. Meubles verkaufte.

Nun aber erwachte der Zunftneid. Diejenigen Meister, welche für B. bisher gearbeitet hatten, durften das, weil ihre Mitmeister es ihnen verboten, nicht mehr, und gaben ihm ansehnliche Bestellzettel zurück. Noch mehr. Die ganze Zunft klagte gegen B. bey dem Handwerksgericht, welches bis itzt aus lauter Patriciern besteht; und dieses ertheilte einen Bescheid, durch welchen ihm die Fortsetzung seines Meuble-Magazins verboten wurde. B. übergab die Sache einen Rechtsgelehrten und recurrirte von jenem Bescheid an den Rath. Da kam sie nun in die verwünschte Rathslade, die so Manches Jahre lang verbirgt, Manches gar — verschlingt. Doch wurde B. durch ein magistratisches Decret angewiesen, biß zu Ausgang der Sache keine Meubles zu verkaufen. Gegen dasselbe wandte er das, durch die Reichsgesetze gestattete Rechtsmittel der Actenversendung ein; und dieses Gesuch wurde am 18. Aug. gewährt. B. hatte sich durch dieses Mittel im Besitz erhalten, und war, den Gesetzen gemäß, während des Processes zum Verkauf der Meublen berechtiget.

Indessen hatte die Schreinerzunft erfahren, daß einige gepackte im B. Hause standen, und bat das Handwerksgericht um Untersuchung. Diesem Gesuch wurde deferirt, jedoch mit dem gemessenen Befehl, daß sich nur drey Meister, unter Leitung des Amtsschreibers, zu B. verfügen, ihn nur um die Beschaf-

fen-

fenheit der in den Kisten befindlichen Meubles befragen, und sich aller weitern Schritte enthalten sollten. Der Beamte und die drey Schreinermeister erschienen; während B. aber ihnen die nöthigen Aufschlüsse ertheilte, drangen mehrere der letztern mit Gewalt in sein Haus, rissen aus einer von den geöffneten Kisten die Meubles heraus, und nahmen sie, der Abmahnungen des Beamten ungeachtet, mit sich fort auf ihre Herberge.

Der Anlaß zu diesem Auftritte muß noch bemerkt werden. Vor einiger Zeit gab der kaiserliche General-Feldmarschall von Seckendorf Bestelmaiern eine Bestellung auf eine ansehnliche Parthie Meubles. Er hatte noch einen Vorrath, den ihm hiesige Meister verfertiget hatten, liegen. Da aber dieser nicht hinreichte, so bestellte er das Fehlende gleichfalls bey hiesigen Tischlern, die ihm aber die Zetteln mit der Aeusserung zurückgaben, daß ihnen das Handwerk nicht gestatte, etwas für ihn zu arbeiten. Herr v. Seckendorf, dem B. dieß anzeigte, ließ nun eine Garnitur Meubles in Erlang verfertigen und schickte sie ihm zu, um sie hier beziehen zu lassen; welches B. auch besorgte, und sie hierauf nebst den andern verpacken ließ. Die Richtigkeit dieses Umstands ist durch ein von dem Policey-Directorium in Erlang hieher erlassenes Schreiben, durch welches die Meubles reclamirt wurden, so wie durch ein eigenhändiges Schreiben des Herrn Generals außer allen Zweifel gesetzt.

Sollten bey dieser schlichten Erzählung Berichtigungen oder Widerlegungen nöthig seyn, so werden selbige mit Vergnügen in diesen Blättern aufgenommen werden.

Berichtigung einer neuern Reisebeschreibung, Nürnberg btreffend.

Im vorigen Jahre warf Ernst Moritz Arndt seine Bruchstücke aus einer Reise von Bayreuth bis Wien im Sommer 1798, welche der Leipziger Buchhändler Heinrich Gräffe, zu Tage gefördert hatte, ins leselustige Publikum, und zwar ohne Komplimente, d. h. ohne alle Vorrede. Wer dieser Herr Arndt ist, kann ich dem Leser dieser Blätter eben so wenig sagen, als Vater Meusel in der neuesten Ausgabe seines gelehrten Teutschlandes es konnte, obwohl er diese Schrift im IX. oder ersten Ergänzungsbande aufführt. Indessen giebt sich Herr A. einigermassen, obschon so ganz verlohren, zu erkennen. Er läßt nämlich seinen Wegweiser zu der Rosenmüllers-Höhle bey Muggendorf, den alten Wunder (dessen Sohn er „einen 9½ Zolligen Grenadier nennt, den der Vater deswegen nicht los bekommen kann, um ihn zu seinem Nachfolger zuzustutzen.“ — eine Probe, wie genau und verständlich Herr A. sich ausdrückt!) zu sich sagen: das sind Opfersteine, mein lieber Herr Doctor ꝛc. Nun wissen wir also doch etwas. —

Doch, Herr A. Person geht mich nichts an, ich hab es bloß mit seiner Reisebeschreibung und was er darin S. 85 bis 115 über Nürnberg zu sagen beliebte, zu thun.

Wer seine gemachte Reise in Druck geben, und so die Wanderungskosten herausbringen will, der sollte sich doch, wie Nicolai und andere rechtliche Reisebeschreiber thaten, vor allen um gedruckte Nachrichten von den besuchten Orten bekümmern, mit diesen in der

Hand

Hand seine Tour anstellen, und dann erst seine Wahrnehmungen bekannt machen: unser Voyageur aber kannte nicht einmal die neuesten Beschreibungen von Nürnberg, weder die dickleibige Murr'sche, noch die kürzere und zweckmäßige Müller'sche: er würde sonst manches in seinem Manuscripte durchgestrichen, oder vielmehr gar nicht hineingeschrieben haben. Nun zu den Beweisen.

Noch ehe Herr A. Nürnberg betritt, verirrt er sich schon in Unrichtigkeiten. Er erzählt, der, zwey kleine Meilen betragende Weg von Erlang nach N. gehe auf einer schönen Chaussee immer rc. Keineswegs ist dieser Weg ganz und immer chaussirt. Aber, es kömmt noch besser. „Wir sahen links Krafthof, welches dem Blumenorden an die Pegnitz gehört." (Das ansehnliche Dorf Kraftshof ist ganz ein Eigenthum und Majoratsgut des Geschlechts der Kressen in Nürnberg.) „Weiter hin zeigt man den Pegnitzwald," (ein nagelneuer Name) „wo in dem labyrinthischen Gehäge die Sänger und Sängerinnen dieses berühmten Ordens sich zuweilen ergehen, und die poetische Ader begeistern." Mehr als Argusaugen muß der Verfasser gehabt haben, wenn er in dieser Gegend die Pegnitz fliessen sah, von der er doch selbst S. 89 behauptet, daß sie von Nürnberg aus westlich fließe und hinter Fürth in die Rednitz fällt. Schade, daß er den von ihm so betitulten Pegnitzwald nicht selbst betrat, um sich zum Reisebeschreiber comme il faut zu begeistern. Von dem pegnesischen Blumenorden, der von seinem ehemahligen Versammlungsorte an der Pegnitz den Namen führt, hat er gar keinen Begriff, und von der neuern, unserm

serm Zeitalter angepaßten Einrichtung desselben, so wie von dem, ihm dermahlen als Eigenthum gehörigen Irrhain, keine Nachricht: daher kleidet ihn auch sein übriger Spott über eine gelehrte Gesellschaft von respectablen Männern, die in der litterarischen Welt eher und mehr bekannt sind als er, gar übel.

S. 86 lieset man: „Nürnberg selbst hat, wenn man des Wegs von Erlangen einfährt, ein großes Ansehen, wenn sie (es) mit ihrer (seiner) Burg — und Vorstädtezierrathen vor dem Auge da liegt.“ (Gerade von dieser Seite präsentirt sich die Stadt am schlechtesten. Und wie in aller Welt kann denn Herr M. daselbst etwas von den Vorstädten, noch mehr von ihren Zierrathen, die selbst kein Nürnberger kennt, wahrgenommen haben? Nicht einmal den Rauch eines Schornsteins von Wöhrd oder Gostenhof konnte er aufsteigen sehen.)

S. 88 versichert er: „die meisten Strassen seyen eng, die Häuser, auch die neuesten, hätten etwas Schwerfälliges, und wären in den lebhaftesten Gegenden meistens fünf Stockwerke hinaufgebauet. (Alles dieses widerlegt der Augenschein.)

S. 90 läßt er in dem nächsten Tannenwalde südöstlich von der Stadt den Dutzendbrunn liegen, wo er in dem Gasthause einige fidele Nachmittage gehabt hat. Diese wollen wir ihm gerne gönnen: aber den falschen Namen können wir nicht ohne Rüge lassen. Diese angenehme ländliche Gegend, deren gegenwärtiger Inhaber auch durch nächtliche Beleuchtung des Waldes für tanzlustige Gäste fidele Nächte zu verschaffen bemühet ist, faßt in einem kleinen Bezirke zwölf grössere und kleinere Weiher in

sich

sich, und heißt daher der Dutzendteich nicht Dutzendbrunn.

S. 91 macht er den Marktflecken Fürth zu einem Städtchen, ja S. 92 zu einer offenen Stadt, wie ein Dorf, und erzählt S. 93 daß an den Thoren der offenen Stadt? sein schwarzer Kopf die Ehre hatte, von einem alten Soldaten für einen jüdischen genommen zu werden. Dieser redete ihn mit den Worten an: Na, geb er mir ein Paar Kreuzer, ich soll die Hebräer hier mäten. Und daran erkannte er den Soldaten für seinen Landsmann. So süß, setzt er hinzu, auch die Sprache des Vaterlandes klang, mußte ich ihn endlich nur mit einigen Groschen abfertigen. (Verstehe das, wer's kann. Ich vermags nicht.)

S. 83 kommt Herr A. auf die damals in Nürnberg anwesende Fugger'sche Truppe, und sagt mit einem argen Provincialismus: die Schauspieler waren so so — und äußert im vollen Ernst den Wunsch, „die Nürnberger möchten ihres alten Schuhmachers — er indigitirt Hanns Sachsen — Fasnachtsspiele doch mal — wie rein teutsch! — wieder hervorsuchen — ists denn schon einmal geschehen? — weil da doch noch Styl und Witz darinnen sey, mehr, als in den Schickaneder'schen. Ohe!

Was S. 94 steht: „Die jungen Patricier, die hier wie kalikuttische Hähne herumstrotzen, geben auch im Schauspiele den Ton an," ist kaum zur Hälfte wahr. Mit dem Tonangeben hat's wohl gute Wege. Das jüngere klügere Patriciat stimmt, wie es seine dermalige und künftige Lage fordert, itzt den Ton ziemlich herab, ist leutselig und geschmeidig.

Von

Von der kaiserlichen Burg schreibt der Verfasser S. 95: „Es soll darinn einer der Ersten des Raths wohnen, gewöhnlich aber hauset ein Kastellan daselbst.“ Hier dachte er sich wohl unter dem Kastellan einen blossen Aufseher der Burg, wußte aber nicht, daß sie eigentlich zur Wohnung des vördersten Senators, oder, wenn dieser nicht will, des zweyten bestimmt ist, der eben deswegen Kastellan benennet wird.

S. 96 redet er von den in den Steinen der Stadtmauer ersichtlichen Hufschlägen des Erzritters und Zauberers Eppele von Gail (muß Eppelein von Geilingen heißen) und setzt hinzu: „Dieß ist eines (eine) von Nürnbergs Raritäten, wohin noch die französische Riesin mit dem Schuster, und die Juden, auf einem Schwein reitend, an einer Kirche angebracht, gehören, welche ich leider beyde nicht gesehen habe.“ Mit diesen Fabeln mag ihn der Hausknecht in seinem Gasthofe regalirt haben. In Nürnberg weiß man nichts davon.

Die Sebalduskirche nennt er eine Domkirche: aber, das war sie nie, so wenig als eine Kathedralkirche: nie hatte sie Domherren, nie einen Bischof, dem die Kathedra zusteht, sondern nur einen Probst, der gewöhnlich ein Patricier, immer aber ein Doctor der Rechte war und die Verwaltung der beträchtlichen Kirchengüter zu besorgen hatte, dessen Name und Verrichtung aber mit der Reformations-Periode zum großen Nachtheile der Geistlichen oder Kapläne aufhörte. Aber die vörderste Parochialkirche, oder Haupt- und Pfarrkirche, ecclesia paroecialis nach alten Urkunden, ist sie. Ueber dem übel angebrachten Bespötteln

teln des silbernen Särgleins des Graf? Sebaldus vergißt Herr A. das prächtige, in Messing gegossene Grabmahl dieses wirklichen oder erdichteten Heiligen, welches die Aufmerksamkeit eines Jeden auf sich zieht, der Augen im Kopfe hat, um zu sehen.

Von der zweyten Haupt-Pfarrkirche, die dem h. Laurenz geweihet ist, schreibt er: „Sie ist völlig so groß und hoch, als die vorige, macht aber bey weitem den Eindruck nicht." Und warum das? Höre, Leser, und staune! „Weil sie viel heller und jünger ist von Ansehen." Ein solches Urtheil verräth doch wohl den Kenner? Eine dunkle alte Kirche macht also tiefern Eindruck, als eine helle und neue. Nun darf man sich nicht wundern, daß Herr A. von der, in der That prächtigen und noch nicht hundert Jahre alten Aegidiuskirche weiter nichts sagt, als daß sie ganz zierlich ist.

In der Spitalkirche soll man ihm einen ganzen Plunder von Reliquien und Gebeinen gezeiget haben. Das ist — glatte Unwahrheit. Nichts, schlechterdings nichts dergleichen ist vorhanden; und wenn's auch vorhanden wäre, so wird's nicht gezeigt.

„Daß die Geistlichen in den alten Meßgewanden herumstrotzen und sich aufblähen, das ist dumm und unprotestantisch, nach S. 102." (Und daß der Verfasser einen ganzen Stand, der gewiß weit mehr aufgeklärte Köpfe, als bigotte Stockorthodoxen in seiner Mitte hat, so unverschämt verläumdet, das ist — ungeschliffen und pöbelhaft. So etwas sollte sich ein Herr Doctor, wär's auch nur ein philosophischer, nicht zu Schulden kommen lassen.)

S.

S. 103 „Ueber dem Altar der Spitalkirche ist die Ausgießung des Geistes zu sehen, ein Gemählde und Geschenke des Edlen von Volkhamer, von dem sich weiter nichts Edles sagen läßt.“ (Welch ein unedler, schaaler Witz! Was weiß denn A. von diesem Manne sonst? Nicht einmal den Namen desselben versteht er recht zu schreiben: Volkamer hieß er, nicht Volkhamer — doch ja, er macht ihn, wenn er sich recht ausgedrückt hat, zum — Mahler.

Das Urtheil des Bruchstückfabrikanten über den Bau der nun bald vollendeten katholischen Kirche, wird nicht leicht ein Architekt unterschreiben: allgemein aber wird jeder Edeldenkender den impertinenten Ausfall auf den Herrn Hoch- und Teutschmeister verabscheuen, da er die Worte hinzuklekssen sich erfrechte: „Ob es nicht ein wahrer Abderitenstreich ist, jetzt Kirchen, und zwar so kostbare, zu bauen, darüber will ich nichts entscheiden.“

S. 103 f. wird das von jedem Kenner bewunderte Gemählde auf dem Rathhause, wo der unsterbliche Sandrart die Porträte der Fürsten, Gesandten und Doktoren, die den Oßnabrücker Frieden (nach dem witzelnden Ausdrucke des Herrn A.) wo nicht abschlossen, doch abschmaußten, alle nach dem Leben abgebildet hat, deßwegen getadelt, weil der Künstler diese Männer im alten, d. h. im Jahr 1649 gewöhnlichen Kostüme darstellte. Sollte er sie etwa im neuern Kostüme darstellen? Nun so mußte er ein Visionär seyn. — Solchen baaren Unsinn kann man hinschreiben, wenn man tadeln will.

Endlich S. 112 behauptet A. „Es giebt viele häßliche Welt in Nürnberg. Die Männer haben lan-

ge,

ge, hängende Gesichter und stumme Augen, und gehen meist bleich und marklos einher. Die Mädchen und Frauen sind ohne Ausdruck und Lebhaftigkeit, ohne Wohlgemüthigkeit und Grazie. Manches hübsche, interessante Gesicht ists nur in der Ferne. Alle Einwohner zeichnen sich durch — Zahnlosigkeit aus." (Wie oft hat man's denn schon gesagt und geschrieben, daß es sehr abgeschmackt ist, über die äußere Gestalt der Menschen in einer Stadt oder Provinz viel zu bemerken, da es allenthalben häßliche und schöne Menschen giebt, und ein Reisebeschreiber in einigen Tagen alle und jede Individuen unmöglich sehen, geschweige beurtheilen kann.

Noch einen auffallenden Widerspruch muß ich anmerken. S. 86 f. schreibt A.: „Alles lebt und wimmelt da, (in Nürnberg) und die Häuser drängen sich aneinander in die Wolken, (welche Hyperbel!) als könnten sie sonst die Menschen nicht fassen, welche Fleiß und Thätigkeit darin zusammen gehäufet haben." Und doch sind nach S. 106 „mehrere Theile der Stadt ganz öde und Menschenleer; man sieht Plätze mit Gras bewachsen, wo vordem Leben und Regsamkeit war rc."

Aus dem allen ergiebt sich, wie ich glaube, sonnenklar, daß es Herrn A. bey seinen Nachrichten von Nürnberg schlechterdings nicht um Wahrheit zu thun gewesen. Bloß Liebe zu dieser Tugend drang mir diese Berichtigungen und Ergänzungen ab. Daß ich manchmal warm wurde, mag der Herr Doctor sich selbst zuschreiben.

Aletbophil.

Fort-

Fortsetzung der historisch-topographischen Nachrichten von Fürth.

Noch bis zum Jahr 1717 waren in Fürth nur vier Burgermeister; zween von Domprobsteilicher und zween von Nürnbergischer Seite; wovon jährlich zween neue an die Stelle der Abgehenden gewählt wurden. Als aber um eben diese Zeit die Ansbachischen Güterbesitzer zu Gemeindsglieder aufgenommen wurden, wählte man auch aus ihren Mitteln zween Burgermeister; vermehrte aber auch zugleich die von Domprobsteilicher und Nürnbergischer Seite, weil sie die größern Branchen waren, jede um Einen, um solchergestalt das Gleichgewichte zu erhalten. Die Wahl der Burgermeister richtete sich jederzeit nach den Höfen oder Husen dergestallt, daß von Domprobsteilicher Seite zween Halb- und Ein-Viertels Höfner, von Nürnbergischer Seite ebenfalls zween Halb- und Ein Viertels-Höfner, von Ansbachischer Seite aber nur ein Halb- und Ein Viertels-Höfner zu der Burgermeister-Würde gelangen konnte; von welchen der älteste Domprobsteiliche jederzeit der rechnungsführende Burgermeister war.

Diese Wahl geschahe allemal am Stephanstag, und wurde im Domprobstei-Amte, unter dem Vorsitz der Beamten desselben vorgenommen, wo die Neugewählten auch verpflichtet wurden und die Abgehenden ihre Rechnung ablegten.

Die letzte Burgermeister-Wahl dieser Art geschahe im Jahr 1798 und dauerte ohne Erneuerung bis 1800 zum 1sten Juni, worauf eine andere Verfassung eintrat, von der wir weiter unten sprechen werden.

Ob nun schon diese Einrichtung von einer sehr guten,

ten Absicht hergeflossen und einen eben so guten Entzweck beziehlt haben zu wollen scheint; nämlich den: daß diejenigen, die selbst die größten Gemeindsgüter besassen, auch das Gemeindliche Interesse am ersten kennen und am besten befördern helfen würden: so hat man doch in der Folge nur zu sehr auf diese erste Burgermeisterfähigkeit gesehen, die wesentlicher aber, — die nicht in Höfen und Gütern, sondern in einem hellen Verstande und guten Herzen bestehet — meistens hintenangesetzt, oder gar nicht berücksichtiget; daher denn auch das Sprichwort in Fürth entstanden ist: der Hof macht den Burgermeister.

Indessen, — obgleich unter dieser Gemeindlichen Regierung hie und da Dinge vorgefallen sind, die man vielleicht gern in das Meer der Vergessenheit senken möchte: so darf doch auch mancher schöne Entwurf, manche nützliche Anstalt und manches noch fruchtbringende Unternehmen nicht undankbar übergangen werden.

Die Ehre war die einzige Besoldung der Burgermeister — (denn die, welche sie wirklich bezogen, war fast nicht der Mühe werth;) hätte man diesen mächtigen Sporn des Menschen gehörig geleitet, — wie viel Gutes würde in Fürth mehr gestiftet worden seyn!!!

Neben den acht Burgermeistern saßen auch noch sechs Gerichtsschöpfen von Domprobsteilicher und Nürnbergischer Seite in der Gemeinde. Ihre Funktionen bestanden darinnen, daß sie bey Haus- und Güterverkauf, bey Inventuren, Zuschreibungen, Obsignationen rc. gegenwärtig waren, und daher theils bestimmte Antheile, theils Diäten hatten. Da sie zugleich Reichs-Siebner waren, so wurden sie mitfolg-

lich

sich auch zu allen Augenscheinen, Besichtigungen, Taxationen u. dgl. gezogen, wovon sie, und besonders vom Siebner-Geschäfte einige bedeutende Einkünfte hatten.

Noch waren auch von Ansbachischer Seite zween Gerichtsschöpfen und sechse vom Lande.

Ausser den Burgermeistern und Gerichtsschöpfen hatte die Gemeinde noch sechs Domprobsteiliche, sechs Nürnbergische und vier Ansbachische und also sechzehen Vorsteher.

Endlich hielt auch Nürnberg noch zween Hauptleute hier, welche die Nürnbergischen Reutergelder und Steuern von ihren Insaßen erhoben und denselben die Nürnbergischen Befehle und Verordnungen publicirten.

Wenn sich die Domprobstei einfallen ließ, die Gerechtsame der Fürther zu beschränken, oder ihnen zu viel Handlohn abforderte, oder Steuern erheben und andere Neuerungen einführen wollte, so vertraten vier Schutzführer (Domprobsteiliche Unterthanen) die Rechte ihrer Mitbürger, und nahmen, wenn sie allein nicht durchdringen konnten, Ansbachischen Schutz zu Hülfe. Daher kommt denn der — lange Zeit hindurch bestandene Schutz-Haber — eine Abgabe an Ansbach; welche aber nunmehro gänzlich weggefallen ist.

Bey den Gemeindeversammlungen saßen endlich noch von der Judenschaft zween Barnossen, jedoch ohne Stimme, bey, damit sie versichert waren, daß in einer solchen Versammlung nichts wider sie beschlossen wurde.

Unter das Burgermeisteramt damaliger Zeit gehörten auch die sechs Walddeputirten; denen die Aufsicht über den nicht unbeträchtlichen Fürther

Wald

Wald anvertraut war und welche ihre Rechnungen dahin ablegten, so wie auch die Administratoren der Armen-Schule, wovon bey einer andern Gelegenheit mehr gesagt werden wird.

Wenn bey der jährlichen Burgermeister-Wahl die Rechnung des Rechnungsführenden Burgermeisters abgehört wurde, welches in dem Domprobsteiamte geschahe, so wurden noch sechs besondere Rechnungsrevisoren (Rechnungs-Deputirte) aus den Gemeindegliedern erwählt, welche die Rechnung der Burgermeister durchsehen und nachdem sie solche richtig befunden hatten, durch ihre Unterschrift bestätigen mußten.

Man ersiehet aus dieser Erzählung, daß sich Fürth eine solche Gemeindliche Regierungsverfassung zu geben gewußt hat, die seiner damaligen politischen Lage so ziemlich angemessen und ganz zweckmäsig war, und die man daher auch, überhaupt genommen, gewiß nicht wird tadeln können. Daß sie freylich auch ihre wesentlichen Mängel hatte, das möchte wohl der Fall bey der Fürther-Verfassung bey weitem nicht der einzige noch der schlimmste seyn. Ueberdieß, da die Burgermeister, Gerichtsschöpfen, Vorsteher u. s. w. nichts weniger als Gelehrte, sondern Güterbesitzer, Professionisten und gute ehrliche Bürger waren, so saß ihren Versammlungen und Berathschlagungen allemal ihr Rechtsconsulent, meistens ein Mann von Kopf und Herzen, bey, der sie leitete, wenn sie aus dem Gelais traben wollten.

Es gab eigentlich nur zweyerley Arten von Gemeindevertheilungen, namentlich entweder ein Burgermeister- und Vorsteher- oder eine ganze Gemeinde. In jenen trugen die Burgermeister den

vor-

vorhabenden Fall den Vorstehern erst allein vor, um mit ihnen gemeinschaftlich zu überlegen, ob und wie man denselben zur Kenntniß und Ausführung in der Gemeinde bringen wollte. War nun darüber entschieden; so wurde hierauf eine ganze Gemeinde veranstaltet, in welcher der vorliegende Fall der Bürgerschaft vorgetragen und über die Ausführung desselben — wie schon erwähnt — öfters ziemlich heftig und zuweilen gar tumultuarisch — debattirt wurde.

Es war ein Fatale für Fürth, daß es unter dreyerley Herrschaft getheilt war, denn man kann nicht in Abrede seyn, daß dadurch, und weil ihm eben deswegen der so nothwendige Gemeingeist fehlte, manches gute Unternehmen ist vereitelt und manche edle Absicht unterdrückt worden: indessen hatte das doch auch seinen Nutzen; es machte immer eine Parthey zur Wächterin der andern, so daß also auch weder von Seiten der damaligen Regierungen noch von Seiten der bürgerlichen Verfassung selbst irgend eine neue Gerechtsame entstehen konnte die der alten Fürther Freyheit nachtheilig gewesen wäre. — Es herrschte eine gewisse Unordnung in Fürth, die der erste Grundpfeiler seiner Erhaltung war. —

Doch in der Welt bestehet nichts; die eben erzählte politische Einrichtung in Fürth nahm mit dem Monat Juni 1800 ihr Ende, und es trat nun eine neue, ganz veränderte an ihre Stelle, wovon in der Fortsetzung mehr gesagt werden wird.

Mit einer Beylage.

Literarische Nachrichten.

Bey Anton Pichler in Wien sind nachstehende Verlagsartikel erschienen, welche auch im Joachimschem Magazin für Litteratur in Leipzig in Kommission zu haben sind.

Olivier,
oder die Rache der Elfe. Von Carolina Pichler, geb. von Greiner. 2 Thle. mit Kupf. 8. Wien 1802. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Die Zeitschrift Eunomia hat dieses Werk folgendermassen recensirt:

Olivier ist ein Roman, dessen Erfindung und Ausführung ungemein zart, fein, gehalten und lieblich ist. Es ist unmöglich, einen Auszug davon zu geben, da seine Begebenheiten größtentheils nur in dem Gemüthe der handelnden Personen vorgehen. Aber wer ihn ließt, den wird der Mann mit der lieblichen Stimme, den feinen edlen Sitten, der herrlichen männlichen Kraft, und dem häßlichen Aeussern, so wie das zarte hohe Mädchen, das ihn liebt, interessiren; der wird sich des reinen poetischen Geistes, der überall der feinen Empfindung, der tiefen Beobachtung, der mit einer schönen Einbildungskraft gepaarten Lebensweisheit, so wie der correcten Sprache erfreuen, und die bescheidene Richterin ohne Bedenken neben die ersten Schriftstellerinnen Deutschlands stellen.

Gruber, C. A., die Försterfamilie, m. K. 8. Wien 1802. 10 gr. oder 40 kr.

Wenzel, G. J., die Liebe unter den Thieren, in einer Reihe von Beobachtungen dargestellt und mit philosophisch-naturhistorischen Anmerkungen begleitet. Mit Kupf. 8. Wien 1801. 14 gr. oder 54 kr.

— — der goldene Schlüssel, oder neue entdeckte Zu-

Zugänge zum menschlichen Herzen. Ein nothwendiges Buch für das gesellschaftliche Leben. Mit Kupf. 1801. 14 gr. oder 54 kr.

Michäler, C., historisch-kritischer Versuch über die ältesten Völkerstämme und ihre ersten Wanderungen, nebst weiterer Fortpflanzung nach Amerika. Zur Entwickelung des dunklern Zeitalters. 5 Thle. mit Kupf. u. Karte. 1800—1802. 4 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 45 kr.

Kaiserer, J. H., Beschäftigungen für die Jugend in ihren Erholungsstunden. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher, worin Anleitung gegeben wird, wie man Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Würmer fangen, Pflanzen einsammeln und diese sowohl als jene für ein Naturalienkabinet zubereiten und in demselben aufbewahren könne. m. K. 1802. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Heinke, Fr. Chrn. v., Beiträge zu Behandlung, Pflege und Vermehrung der Fruchtbäume für Liebhaber der Gärtnerey. Zweyte verb. und verm. Aufl. 1802. 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Trenker, Dr. A., kritisch-philosophische Ueberlegung des Brownischen Systems überhaupt, hauptsächlich der von Hrn. Dr. Röschlaub hierüber ausgegebenen Pathogenie, samt Aufstellung einer neuen Theorie über Lebenskraft und Reizfähigkeit, und Vereinigung der Nerven, mit der Humoralpathologie. 8. Wien 1801. 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 fl. 45 kr.

Frölich, Lehre über die erste Grundlage des menschlichen Glücks durch physische Erziehung und Bildung. 8. Wien 1802. 16 gr. oder 1 fl.

Im

Im Büreau für Litteratur zu Fürth ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für die deutsche Jugend; zur Unterhaltung, Belehrung und Veredlung derselben; von Jakob Glatz, Mitarbeiter an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Mit 6 Kupfern und dem Prospecte von Schnepfenthal, gest. Titel und Umschlag. Gebunden mit Futteral, 2 fl. 15 kr.

Wir hoffen, daß man diese Schrift gut aufnehmen und der Jugend damit ein angenehmes und nützliches Geschenk machen werde, da sie ganz darauf abzweckt, ihren Verstand zu bilden, ihren Geschmack zu verfeinern und ihr Herz zu veredlen. Sie enthält 26 verschiedene Aufsätze, unter denen sich wohl keiner befindet, der nicht in irgend einer Hinsicht für den Leser nützlich wäre. An Mannigfaltigkeit fehlt es nicht, und für die Güte des Inhalts bürgen schon die Namen der angesehenen Schriftsteller die dieses Taschenbuch mit ihren Beyträgen ausgestattet haben. Salzmann, Lossius und Starke haben dasselbe mit moralischen Erzählungen, Gleim, Weiße, Pfeffel und Overbeck mit Fabeln und andern Gedichten, GutsMuths und Blasche mit Aufsätzen für den Verstand beschenkt, und der Herr Herausgeber hat unter andern Beyträgen auch einige Erinnerungen an eine mit zwei Schnepfenthaler Zöglingen gemachte Reise nach der Ostsee abdrucken lassen, wobey er manches von Gotha, Langensalza, Mühlhausen, Göttingen, Braunschweig und Lübeck, von Demme, Wagemann, Bürger, Campe, Seletzky, Overbeck und andern Männern erzählt, was für junge und alte Leser nicht ohne Interesse seyn dürfte. Auch mit der äußeren Ausstattung dieses Taschenbuchs wird man zufrieden seyn.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Französische Merkur. Herausgegeben von

von Julius Grafen v. Soden. Neunter und letzter Heft des 2ten Jahrgangs oder 4ten Bandes.

(Auch dieses Heft kommt den erstern an Interesse gleich.)

Bähren's, Dr., über Fieber und Salzsäure. 8. 16 Gr.

Steigentesch, A. Fr. von, Loth, eine Erzählung. 8. gebunden 5 Gr.

Köster, Hofrath L. A. W., Etwas über die Verfassung des Herzogthums Engern und Westphalen besonders auf das Steuerwesen. 4. 12 Gr.

Steigentesch, A. Fr. von, das Landleben. Ein Lustspiel in 3 Aufzügen. 8.

Desselben. Der Neukauf. Ein Lustspiel in einem Aufzuge. 8.

Desselben. Ueber die Kunst sein Glück zu machen. 8.

Soden, Julius Grafen von, Dramatisches Taschenbuch, für das Jahr 1803. Erster Jahrgang.

Desselben. Anna Boley. Ein historisches Drama.

Desselben. Der französische Merkur, 3r Jahrgang, erster Heft, oder 5r Band.

„Der Preis des ersten und zweyten Jahrgangs ist „5 Rthlr. sächsisch. Da ich nunmehro durch den Ab„gang in Rücksicht der Kosten gedeckt bin, so setze „ich nur für diesen neuen

Jahrgang, complet 9 Hefte in farbigem Umschlag (wovon alle 6 Wochen ein Stück erscheint) mit Register — 2 Bände 4 Rthlr. sächsisch an.

Osnabrück den 20. September 1802.

Heinrich Blothe,
Buchhändler und Buchdrucker.

K. F

K. F. Köhler in Leipzig hat ausser denen bereits angezeigten noch nachstehende Rechenbücher von Herrn Wagner verlegt:

Wagners A. Specialregeln, um Carolins, Laubthaler, Ducaten, Reichsgulden, wie auch verschiedene Course auf eine kurze und bequeme Weise zu berechnen, nebst einer Anweisung selbst dergleichen Regeln verfertigen zu können, 3te Aufl. 8. 1801 gebunden 12 gr.

— Anweisung verschiedene Gegenstände der kaufmännischen Rechenkunst, welche bey den Wechsel- und Waarenhandel vorkommen, kurz und bequem zu berechnen, 8. 1791. 9 gr.

— Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst für Lehrer und Lernende, 8. 794. 18 gr.

— Rechenbuch für das gemeine Leben zum Unterricht für diejenigen die wenig oder gar nichts vom Rechnungswesen verstehen, als ein würdiger Pendant zu dem Briefsteller für das gemeine Leben, 8. 16 gr.

Gebundene Exemplare von diesen Büchern sind blos (das erste ausgenommen) beym Verleger zu haben. —

Mit dem Anfange des Jahres 1803 erscheint in unserm Verlage ein Wochenblatt unter dem Titel:

Gemeinnützige Zeitung zur Unterhaltung und Belehrung für den Bürger und Landmann.

Sein Inhalt und seine Tendenz ist in einem ausführlichern Avertissement, welches auf jedem Postamte und in jeder Buchhandlung zu haben ist, angegeben. Wir glauben mit Recht, alle hohe Landesregierungen, alle Prediger und Schullehrer, alle wohlthätige Gesellschaften und alle Patrioten und Menschenfreunde zur möglichst weiten Verbreitung, besonders unter der niedrigern Volksklasse, auffordern zu dürfen, da wir überzeugt sind, daß seine Lectüre zur Veredlung derer, für die es bestimmt ist, nicht wenig wird beytragen können.

Fürth den letzten August 1802.

Bureau für Litteratur.

In

Inhalt des 8. Stücks der allgemeinen geographischen Ephemeriden herausgegeben von Gaspari und Bertuch.

Abhandlungen. 1. Geographische Lage einiger Oerter in Finland durch astronomische Beobachtungen in d. Jahren 1787 und 88. bestimmt von Nath. Gerh. Schulten. 2. Bestimmung der Längen und Breiten einiger Städte in Schweden d. astronom. und chronometr. Beobachtungen von Demselben. 3. Ueber die Oeffnung des Canals bey Trollhätta. (Aus der Abo-Tidning, vom Prof. und Bibliothekar Rühs.) Bücher-Recensionen. 1. An acount of a geogr. and astronom. Expedition to the northern Parts of Russia by Jos. Billings — narrated by M. Sauer. 2. Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient — herausgegeben v. H. E. G. Paulus. 3. Neue Sammlung der Reisen nach dem Orient — herausgeg. v. F. Throd. Rink. Charten-Recensionen. Allgemeiner teutscher Atlas. Herausgegeben von Fr. Ant. Schrämbl. Vermischte Nachrichten. 1. Avantcoureur neuer geogr. und stat. Schriften. Ausländische Litteratur. 2. Verzeichniß neuerschienener Charten und Plane. 3. Geogr. statist. Journalistik. (Neue Berlinische Monatschrift. Genius der Zeit. Teutscher Merkur. Oberpfälzisches Wochenblatt. Alemannia.) 4. Ueber die Begriffe, welche man sich zu der Zeit, als die Portugiesen das Cap Bojador umschifften, von Afrika machte. 5. Guillaume de l'Isle. 6. Cassas Voyage pittoresque. 23ste Liefer. 7. Daniel Emrich Bogdanich. 8. Anzeige der Herausgabe von Fr. Hornemanns Tagebuch seiner Reise nach Fezzan. 9. General Jahres Liste von 1801 der Getrauten, Gebohrnen und Gestorbnen in sämmtl. Preuß. Staaten. Zu diesem Stücke gehören: 1. Guill. de l'Isle's Portrait. 2. a) Charte von Afrika nach Marin Sanut. b) Charte von Afrika nach Andreas Bianco. Weimar den 11. August 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Ju-

Innhalt des 9. Stücks der allgemeinen geographischen Ephemeriden.

Abhandlungen. 1. Bemerkungen über die Kaffern. Vom Missionar Vanderkemp. Beschluß. 2. Barometrische Nivellirung der Hauptpunkte zwischen Cartagena und Sante Fe in Südamerika v. Al. von Humboldt. Bücher-Recensionen. 1. Fragmens d'un Voyage en Afrique — par Silv. Meinr. Xav. Golberry. 2. Voyage de la Troade — par J. B. Lechevalier, Troisiéme Ed. 3. Reise von Amsterdam über Madrid und Cadiz nach Genua v. C. A. Fischer. 4. K. Nernst's Wanderungen durch Rügen. Herausgegeben v. L. Theob. Kosegarten. 5. Wilh. Mavors Bericht von den berühmt. See- und Landreisen. 6. Hist. topogr. Beschreibung des k. Hochst. Bamberg v. Bapt. Roppelt. Charten-Recensionen. 1. Atlas Suisse — par. J. H. Weiss, No. 2. 3. 4. et 11. 2. Plan du Port et de la Ville de Havane — par D. José del Rio. Vermischte Nachrichten. 1. Auszug aus Denon's Werk über Aegypten. 2. Journalistik (v. Schedius Zeitschrift v. u. f. Ungarn.) 3. Etwas über die Charte von Italien, wie es vor der Revolution war und wie es jetzt ist. 4. Hagström's Charte von Schweden. Zu diesem Stücke gehören: 1. Gosselin's Portrait. 2. Uebersicht der Barometrischen Nivellirung zwischen Cartagena und Santa-Fee, 3. Charte von Italien, wie es vor der französischen Revolution war und wie es jetzt ist. Weimar, den 6. Septemb. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Innhalt des 4. Stücks von London und Paris.

I London. 1. Bemerkungen über die letzte Londner Friedensillumination. Ursachen der verschiedenen dabei bewiesenen Gesinnungen. Vermehrte Transparents. 2. Londner Künstlergallerie. Große Gemäldeausstellung in Somersethouse. Allgemeine Betrachtung darüber. Warum von jedermann mehrmals besucht? Opie's Familienszene. Lawrence's Prinzessin von Wal-

Wallis. 3. Londner Künstlergallerie. Fortsetzung. Lautherburgs Seegefecht. West's Belisar und Paddingtoner Reisebarke. Miß Spilsbury Szenen aus Bloomfield's Tales. 4. Londner Künstlergallerie. Die Dorfschule von Bigg, und der Dummhut von Barney. Allstons erzählender französischer Soldat. Portraits. 5. Londner Künstlergallerie. Beschluß. Portraits von Hamilton, Wakefield. Des jüngern Smirke Szene aus dem Kaufmann von Venedig. Zwey Seestücke. 6. Erweiterungen Londons. Westindische Dockenkompagnie. Westindische Handelsgesellschaft. Gewirr am alten Zollhause. Neues Zollhaus. Neuer Canal von Paddington. Englisches Lastfuhrwesen. Untergelegte Pferde der Frachtwagen. II. Paris. 1. Entdeckung wegen der Femme invisible in Robertsons Phantasmagorie. 2. Bonaparte's Besuch auf der Nationalbibliothek. B. untersucht die Waffen Franz I. und Heinrichs IV. Blick auf die innere Einrichtung des Antikenkabinets. Il faut l'acheter. Vorsichtsmaaßregeln. 3. Preis-Tabelle der Cuchotschen Filtrirmaschinen nebst einigen Bemerkungen dazu. 4. Sittengallerie und Gaunerstreiche von Paris nach Modebildern und Caricaturen. III. Englische Caricaturen. 1. Das bronzene Standbild auf einem Fußgestelle von und durch ihn selbst (Pitt). (Hierzu gehört die Caricatur No. X.) 2. Es kommt mit Eile nach langer Weile! oder John Bull verblüfft über seinen Krüppel-Besuch. (Hierzu gehört die Caricatur No. XI.) 3. Rindfleisch von Preisochsen, oder Leckerbissen des Neunzehnten Jahrhunderts. (Hierzu gehört die Caricatur No. XII.) Weimar den 6. Septemb. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Das 7te Stück des teutschen Obstgärtners 1802 ist erschienen mit folgenden Inhalt:

Erste Abtheilung.

I. Besondere Natur-Geschichte der Bäume überhaupt, und der Obstbäume insbesondere. 10. des Weinstocks. II. Birn-Sorten. No. LXXXXVI. Die

teut-

teutsche Muskatellerbirn. III. Aprikosen-Sorten. No. VII. Die Ananas-Aprikose. IV. Erdbeer-Sorten. No. V. Die weiße Erdbeere.

Zweyte Abtheilung.

I. Gegenwärtiger Zustand der Obstkultur in Pohlen und besonders in Galizien; aus eigenen Beobachtungen bey Gelegenheit einer Reise dahin, von Karl Sickler jun. II. Bemerkung über das Okuliren auf das schlafende Auge. III. Mittel zur Vertreibung der Erdratten in den Baumschulen. IV. Ueber eine besondere Art Feinde, die den Bäumen sehr schädlich sind. V. Pomologische Literatur. Weimar den 11. Aug. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 9. Stücks von Journal des Luxus und der Moden.

I. Missionsberichte. Zweytes Fragment. II. Erinnerungen an Voltaire bey seinem Sarge im Pantheon. III. Wasserdichte Kleidungsstoffe und Papiere bey Ackermann in London. IV. Künste. 1. Denkbilder auf Lavater. 2. Trachtenbücher und Kleidungen des Auslandes. V. Badechronik. 1. Carlsbad. 2. Pyrmont. 3. Liebenstein. VI. Nachricht für gebildete Leser und Leserinnen. VII. Modenberichte. 1. Ueber reisende Engländerinnen, ein Modenbericht. 2. Pariser Modenbericht. 3 Teutscher Modenbericht. VIII. Ameublement. Reisechaise von neuester Form. IX. Erklärung der Kupfertafeln. Weimar, den 6. Sept. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 6. Stücks v. Asiatischen Magazin herausgegeben v. Klaproth.

I. Yu-Chou, der erste Theil des Chou-king. II. Ueber die vor kurzem entdeckten Babylonischen Inschriften. (Beschluß.) III. Kalmückische Lieder. Weimar den 6. Septemb. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie Comtoir.

Bey

Bey Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen:

1) Bibliothek kleiner juristischer Schriften, herausgegeben von D. Christ. Gotthelf Hübner, ausserordentlichen Professor der Rechte auf der Universität zu Leipzig und D. Carl Aug. Tittmann, Churfürstl. sächsischem Ober-Consistorialrath in Dresden, III. Bandes, 3s Heft à 12 gr.

und enthält:

Schnaubert, de ratione cur circulo Sax. Sup. in camera imperiali manserit locus penultimus.

Gries, de litterarum cambialium acceptatione.

Schnaubert, de civitatum imp. juribus minorum juste restringendis.

Einige Bemerkungen über Acten-Verschickungen in Prozessen.

ab Eckardt, de eo q. j. e. circa concursum mulctarum a contumelia sensim auctarum.

Dietrichs, de fructibus ultimi anni, et utrum vet. utr. novo calendario sint adjudicandi.

Lobethan, praktische Beyträge zur Rechtswissenschaft, Stück II.

Weyzin, Popographien Th. 1.

Desselben Befugniß des Staats in Hinsicht auf Rechtsverletzungen.

Pforrenhauer (Gottl. Aug. Wilh.) de legato heredi absenti per epistolam iniuncto.

Mäßler, chursächs. Stempel-Impostrecht.

Böttger, de iurisprudentia Horatii.

Großäcker, Deduction des Rechtsbegriffs.

Müller, (praes. Stübel) de iurisdictione criminali patrimoniali tollenda.

Stübel, de certitudinis formis, quae in causis criminalibus obtinere possunt et de plena in iis probatione definienda.

Tittmann, über die Natur der Strafrechtswissenschaft.

Desselben, über die Grenzen des Philosophirens in einem

nem Systeme der Strafrechtswissenschaft und Strafgesetzkunde.

Schweitzer, de desuetudine.

Guilleaume, von der Gewohnheit.

Baumgarten, Crusius, iurisprudentia in interpretando Nov. test. lucina, Spec. II.

Radbertus, de querela inoff. testamenti.

Weber, pro Frejo Anglo. Spec. I.

Hübner, quaest. iuris metallici biga.

Volkert, de nonnullis capitibus rei librariae etc.

Weisslodter, quat. usufructu morte usufructuarii extincto fructus in ejus heredes transmittuntur.

Schweitzer, (praes. Hübner) de rebus dubiis, spec. I.

Schmidtlein, de necessitate inferendi protocollo contractus a Iudaeis cum Christianis initos.

Aschenbrenner, de iure accrescendi vendita hereditate etc.

Gudenrad, jurist. Bibliothek.

Erörterung der Frage: ob Staaten, Banken und Privatpersonen, die auf Nachahmung und Verfälschung von Papiergeld, Bankzetteln und Handschriften verursachten Schäden zu ersetzen schuldig sind?

Hierzu das Intelligenzblatt Nro. IV.

2) Theon, ein Gespräch über unsre Hoffnungen nach dem Tode, 8. 1 Rthl.

Dieses Buch ist für Leser bestimmt, die durch eignes Nachdenken ihre gebildete Vernunft von den erhabensten und heiligsten Hoffnungen, deren der Mensch fähig ist, überzeugen, den jeder edle Mensch zu gehen hat, um zu jener Ueberzeugung zu gelangen und sich mit Zuversicht über die engen Grenzen dieses unsichern Schauplatzes in die ewige Zukunft zu erheben. Es ist in einer der Erhabenheit des Gegenstand angemessenen und doch deutlichen, allgemein verständlichen Sprache geschrieben.

3) Ueber die Schicksale der deutschen Reichs-Staatsverfassung, von D. Voß, Professor in Halle, 8. 1 Rthl. 8 gr.

Dieß Werk erhält bey den gegenwärtigen Verhältnis-

nissen unsers Vaterlandes und bey der bekannten Darstellung des Verfassers in dieser Art Schriften ein erhöhteres Interesse und bedarf nur einer Anzeige, aber keiner weitern Empfehlung.

In allen Buchhandlungen ist für 40 kr. zu haben:

Das Fest der Laune. Gegeben zu Weimar nach der ersten Vorstellung der Jungfrau von Orleans. Mit Prolog, Epilog und Dialog, auch einigen andern Nebenfeyerlichkeiten. 8. 1802.

Verlagsbücher der F. T. Lagarde'schen Buchhandlung in Berlin, welche auch um dieselben Preise in der Expedition der fränk. Provinzial-Blätter in Bayreuth Nro. 112 zu haben sind:

Manuel du Voyageur, ou Recueil de Dialogues, de Lettres etc. suivi d'un Itinéraire raisonné à l'usage des François en Allemagne et des Allemands en France par Mad. de Genlis. Avec la Traduct. allemande par S. H. Catel, pour servir de Suite ou de Tome 2 aux Exercices de Prononciation, de Grammaire et de Construction etc. gr. 8 799. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Siehe: Exercices de Prononciation, de Grammaire etc. par Catel.

Mémoire historique sur la fondation des Colonies françoises dans les Etats du Roi de Prusse, gr. 8. papier de Hollande. fig. 1785. 8 gr. oder 36 kr.

Bey Gelegenheit des Jubiläums, welches im Jahre 1785 von den franz. Colonien in den preuß. Staaten gefeyert worden, trug das Konsistorium den Hrn. Erman und

und Reclam auf, eine kurze Geschichte derselben bekannt zu machen, welche von Entstehung dieser Colonien und ihrem gegenwärtigen Zustande, einen begnügenden Ueberblick gewährte. Das Kupfer stellt die auf dieser Begebenheit geprägte Medaille vor.

Mémoires du Baron de la Motte Fouquè, Général d'Infanterie Prussienne, dans lesquels on a inséré sa Correspondance intéressante avec Fréderic II. Roi de Prusse, 2 Vol. 8. avec Portrait, 788. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— Les mèmes, pap. de Holl. 2 Thlr. 8. gr. et sur grand pap. suisse 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.

Siehe: Denkwürdigkeiten Fouque's.

Méres (les) Rivales ou la Calomnie. Par Mad. de Genlis, 3 Vol. gr. 8. fig. 800. belle Edit. avec caractéres de Didot. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

Die Absicht der Verfasserinn war, eheliche Liebe und Treue, mütterliche Zärtlichkeit und kindliche Liebe, in dieser Sammlung von Briefen (welche zugleich als Muster einer richtigen und schönen Schreibart in französ. Sprache dienen können) zu schildern. Die schädlichen Folgen der Verläumdung, die heimlichen und verwickelten Ränke der Verläumder, werden hier in ihrer ganzen Blöse aufgestellt. Hiezu, sagt die Verfasserin selbst: brauchte sie weder Kunst noch Genie, blos Gedächtnis. Das Ganze ist eine Darstellung der edelsten, reinsten Moral, in sehr interessanten Begebenheiten.

Michelsens, J. A. C., Anleitung zur Buchstabenrechnung und Algebra, auch für diejenigen, welche der Gelegenheit zum mündlichen Unterrichte beraubt, selbige durch eigenen Fleiß erlernen wollen, 1r Th. welcher die Lehre von den einfachen Veränderungsarten der Grösen und von Gleichungen des ersten

und zweyten Grades enthält. Zweyte Auflage, 8. 790. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Die Anfangsgründe dieser Wissenschaft sind von dem, für den Unterricht zu früh verstorbenen Verfasser, in Form von Briefen sehr ausführlich, leicht und faßlich vorgetragen, so daß es zum Selbstunterricht in derselben gebraucht werden kann.

Montaigne's (Mich.) Gedanken und Meinungen über allerley Gegenstände. Ins Deutsche übersetzt von Bode (mit dem Portrait des Montaigne), 1r 2r. Bd. gr. 8. 793. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

— derselben 3r Th. gr. 8. 793. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— derselben 4r Th. gr. 8. 794. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

— derselben 5r Th. gr. 8. 795. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— derselben 6r Th. mit dem Bildnis des Uebersetzers geziert, und dessen literarischem Leben begleitet, gr. 8. 796. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 52 kr.

— derselben 7r Th. enthaltend das Real- und Nominal-Register des ganzen Werks bearbeitet von Immanuel Fritze, gr. 8. 799. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Alle 7 Bände zusammen. 9 Thlr. 8 gr. oder 16 fl. 48 kr.

Es würde völlig unnütz seyn, von dem Werthe und dem Eigenthümlichen des Originals etwas zu sagen. Wer kennt und liebt den alten, erfahrnen, treuherzigen, etwas geschwätzigen Montaigne nicht. Der sel. Bode hat ihn uns in unsrer Muttersprache mit allen seinen Eigenthümlichkeiten dargestellt, und die Uebersetzung leistet gewiß alle die Forderungen, die die Kritik

an

an sie zu machen berechtiget ist. Den Werth dieser Uebersetzung erhöht ein sehr vollständiges Register, was um so schätzbarer ist, da bey der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts dieses Werks doch keine Verbindung der Theile nach einer Regel sich findet, und also das Auffinden einzelner Ideen des Montaigne ohne Register, wo nicht unmöglich, doch äusserst beschwerlich macht.

NB. Da es einem bekannten Nachdrucker gefallen, dieß Werk zum Gegenstand seiner Raubsucht zu machen; so biethet der Verleger obiger rechtmäsigen Ausgabe, den Liebhabern ein complettes Exemplar zusammt den Registerband, (der sich beym Nachdruck nicht befindet,) für 3 Thlr. 12 gr. an. Einzelne Bände für 12 gr. jedoch den 7n Band einzeln jederzeit für 20 gr. Die 6 Bände des Nachdrucks kosten 3 Thlr. 14 gr.

Morale (la) de la Raison; par Lachabeaussiére. Die Moral der Vernunft von S. H. Castel, 8. 798. franz. und deutsch. 4 gr. oder 18 kr.

— dieselbe, französischer Text allein 2 gr. oder 9 kr.

— dieselbe, deutsche Uebersetzung allein 2 gr. oder 9 gr.

„In diesen Vier Versen, (Quatrains) — sagt der Uebersetzer in seiner Vorerinnerung — ist, im Ganzen genommen, und mit wenigen Ausnahmen, in der gedrängtesten Kürze, so viel gesunde Moral, gesunde Vernunft und praktische Philosophie enthalten, daß ich den Eltern und Lehrern, zumal in gesitteten, ausgebildeten Ständen, durch die Mittheilung und Uebersetzung derselben, ein nützliches und angenehmes Geschenk zu machen glaube." — Es sind der Quatrains 48. Die deutsche Uebersetzung, gleichfalls in Versen, ist dem Original gegenüber gedruckt, und wie oben bemerkt, jedes auch einzeln zu haben.

Mül

Müllers (W. H.) Tabellarische Nachrichten über die Population der gesammten königl. preus. Staaten, mit Nachweisung der getrauten Paare nach ihrem verschiedenen Zustande, so wie der Gestorbenen nach den Jahreszeiten, dem Alter und den Hauptkrankheiten, 1r Theil, welcher die Chur- und Neumark enthält, kl. Fol. 799. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Nicht nur einem jeden Patrioten, dem die Progressen seines Staates nicht unwichtig scheinen, sondern ganz besonders dem Statistiker, Geographen, dem politischen Rechner und dem Arzte, liefern diese Tafeln die wichtigsten Nachrichten. Sie zeigen die allmählige Zunahme der Population von 1718 bis auf die jetzigen Zeiten, die verschiedenen Krankheiten, welche in verschiedenen Jahren und Jahreszeiten bald dem reifen Alter, bald der Jugend tödlich gewesen. Ein jeder Bewohner der Städte in gedachten Provinzen, findet hier die Nachrichten, die ihm wichtig sind, besonders angezeigt, und ersieht aus denselben, durch welche Stuffenleiter seine Vaterstadt in Zu- oder Abnahme gekommen. Die Quellen, woraus diese Nachrichten geschöpft, sind durchaus authentisch und niemand, als Hrn. Müller dürfte es vergönnt seyn, sie zu nutzen.

Nachrichten, merkantilische, aus Königsberg. Von einem praktischen Kaufmanne, gr. 8. 800. 6 gr. oder 27 kr.

Als Eingang befinden sich einige vorläufige Bemerkungen über den Verfall des königsbergischen, und überhaupt des preus. Handels. — Lage von Königsberg in Vergleich mit andern benachbarten Handelsplätzen. — Schiffbau, Rhederey und Schiffahrt. Königsbergs verschiedene Handlungszweige; ihre Beschreibung nebst das bey gefügten Conto finto über einen jeden derselben, wodurch dies Werkchen vorzüglich für Kaufleute aus andern Handelsstädten brauchbar wird.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Nürnberg, den 16. Octotober.

Die neulich in diesen Blättern erzählte Streitigkeit zwischen dem Galanteriehändler Bestelmaier und dem hiesigen Schreiner-Handwerk, hatte ernsthaftere Folgen, als wohl ersterer vermuthet hatte. Zwey Tage und Nächte mußte sein Haus mit Wache umstellet werden, um den Janhagel, der, die Partie der Schreiner nehmend, sich in groser Menge vor demselben versammlete, und B. und seiner Gattin manches Unangenehme sehen und hören ließ, von weitern Gewaltthätigkeiten abzuhalten. In der That hat der Einsender jener Nachricht blos einseitig erzählt, und B...s Betragen in einem viel zu milden Lichte dargestellt; wie aus der Gegenerklärung des breitern zu ersehen, welche der von B. ausgestreueten Nachricht entgegen gesetzt ist.

Die Errichtung eines Meublen-Magazins war allerdings eine sehr gewagte Unternehmung: denn was in einigen wenigen Residenz-Städten Teutschlands der Monarch erlaubt, das kann nicht allemal auch in einer Reichs-Stadt erlaubt seyn, am wenigsten da, wo die Tischler-Profession selbst ein Meublen-Magazin unterhält, wie der Fall in Nürnberg ist, wo in den Kreuzgang des ehemaligen Dominikaner-Klosters eines dergleichen gefunden wird. Das Benehmen B...s spricht auch laut dafür, daß er von der Rechtmäsigkeit seiner Sache nicht die sicherste Ue-

berzeugung hatte, und die Widersprüche des Schreiner-Handwerks ahndete. Als er sein neues Haus bezog, machte er bey mehrern Meistern desselben, unter dem täuschenden Vorwand: „sein Haus nach dem neuesten Geschmack zu meubliren,“ beträchtliche Bestellungen, welche ihm auch bona fide von denselben geliefert wurden, weil sie nicht glaubten, daß er sie heimlich zu Anlegung eines Magazins bestimmt habe.

Indessen würde vielleicht das Handwerk dem Meublen-Verkauf ruhig zugesehen haben, wenn die Meublen alle hier verfertigt worden wären. Allein es ist actenmäsig und von B. bey dem Handwerks-Amt selbst eingestanden worden, daß er von München Meublen bezog, und hier wieder verkaufte. Und daher führte das Handwerk beym Senat Klage, und in einem Decret desselben vom 17. Jul. d. J. wurde ihm bis zu Ausgang der Sache, der Verkauf und die Anschaffung neuer Meublen bey Strafe der Confiscation verboten. Er suchte gegen dieß Decret um reform. sententiae nach, und ergriff das remedium transmissionis actorum ad exteros. Letztere ward ihm gestattet, sein Gesuch hingegen um Wiederaufhebung des erstern Decrets rund abgeschlagen, d. d. 21. Aug. Aber, möchte man fragen, war denn B. wegen der von ihm nachgesuchten Actenversendung, nicht während des Processes zum Verkauf der Meublen berechtigt, und hatte er sich nicht in Besitz erhalten? Ich glaube nein; denn es war hier nicht ein rechtmäsiger, bona fide, sondern ein durchaus vitiöser, heimlich und mala fide erlangter Besitz, dem die rechtlichen Wirkungen eines auf legale Art erlangten Besitzes durchaus nicht zukommen

men können, wofür er selbst in dem angeführten obrigkeitlichen Erlaß vom 21. Aug. anerkannt wurde, weil darin der frühere vom 17. Jul. bestätiget worden ist.

Als die Geschwornen des Tischler-Handwerks erfahren hatten, daß B. einige mit Meublen gepackte Kisten absenden werde, giengen sie mit obrigkeitlicher Erlaubniß in Begleitung des Handwerk-Amts-Schreibers und eines Kanzleybotens in das Haus desselben, fanden die Kisten und befragten ihn, was sich darinn befinde? Drauf war die Antwort: es wären lauter Meublen von den anwesenden Meistern, und auch von andern ihres Handwerks darin enthalten. Auf die Frage: wer diese Meister namentlich seyn? entgegnete er, er dürfe sie nicht nennen, und auf die Erinnerung an das senatorische, den Meublenhandel ihm verbietende Decret antwortete er: er kehre sich nicht an dieß Decret, er handle frey. — Nun blieb also den Geschwornen nichts übrig, als eine Kiste zu eröffnen, und, weil eine nähere Untersuchung nöthig war, um wo möglich, aus der Arbeit zu erkennen, ob und von welchen hiesigen Schreinern die Meublen verfertiget wären, die in der eröfneten Kiste befindlichen Stücke, welche in 7 Sesseln und 1 Sofa bestunden, auf die Herberge zu bringen.

Und nun erst beruft sich B. auf eine von dem Freyherrn von Seckendorf angeblich erhaltene Bestellung; und da ihm dieselbe hier nicht geliefert wurde, so sollen ihm diese, sodann angeblich in Erlang gefertigte Meublen, nur um solche beziehen zu lassen, zugeschickt worden seyn. Und eben das seyen diese Meublen, die schon das Eigenthum des Hrn. v. S. gewe-

wesen, deren sich von einigen Schreinern bemächtigt worden wäre. Von allen diesen Umständen erwähnte B. kein Wort gegen die bey ihm anwesenden Geschwornen. Eben so gut, als er sich jetzt auf das Seckendorfische Schreiben bezieht, hätte er sich sogleich gegen die Tischler darauf beziehen und es ihnen und dem, als amtliche Person zugegen gewesenen Handwerks-Schreiber, vorzeigen können und sollen; wodurch er sogleich allen Weiterungen hätte vorbergen können, so wie er nur allein durch seine, gegen die Schreiner gemachte, dem Publiko nun aber von ihm selbst als unwahr dargestellte Aeusserung, das ganze so viel Aufsehen und Lärm erregte Verfahren, sich selbst beyzumessen hat.

Der Ausgang dieses Handels steht nun zu erwarten. Das einzige möchte noch beyzufügen seyn, daß schon verschiedene andere Handwerker bey der Innungs-behörde laute Klagen wider B. wegen geschehener Beeinträchtigungen geführt haben, wodurch seine Sache eben nicht gut wird.

Nachrichten aus Meiningen.

Der würdige Inspector unsers Lyceums, Herr Schaubach, hat in einem 1799 herausgegebenen Programm über die gegenwärtige Einrichtung der Schule die hiesigen Einwohner, durch freywillige Beyträge zur Abschaffung des gewöhnlichen jährlichen Umsingens mitzuwürken. In einer neuen Einladungsschrift vom 28. Septemb. dieses Jahrs macht er nun bekannt:

„der größte Theil unserer Bürger, der schon bey andern Gelegenheiten durch sprechende Beweise den

Wunsch

Wunsch nach einiger Verbesserung unserer Schule geäußert hat, zeigte sich zur Erfüllung meiner Bitte bereitwillig, ja einige erhöheten sogar ihre bisherigen Beyträge. Die Folge davon war, daß die schädlichen Ferien, die ein ewiger Vorwurf für eine Landesschule waren, sogleich abgeschafft werden konnten. Den Beförderern der guten Sache danke ich hiermit im Namen der Schule, und besonders derjenigen meiner Collegen, deren Loos es bisher war, auf eine so kränkende und alles Ehrgefühl erstickende Weise einen Theil ihrer Besoldung vor den Thüren ihrer Mitbürger einzusammlen. Die bessere Denkart unsers Zeitalters läßt uns hoffen, daß auch selbst von den Wenigen, welche sich anfänglich dagegen erklärten, noch mehrere nach reifer Ueberlegung der Sache unsere Schule unterstützen werden, wie dieses wirklich schon der Fall ist. Es werden freylich immer einige übrig bleiben, welche aus Liebe zum alten Herkommen, oder aus einem sonderbaren Stolze ein Behagen darinnen finden können, Lehrer vor ihren Thüren zu sehen; ja es ist sogar keine auffallende Erscheinung, daß es unter einem gemischten Publikum immer noch Leute giebt, die bey den offenbarsten Beweisen, daß die Zeit des Singens auf eine nützlichere Weise zum Unterricht in der Schule verwandt wird, doch noch mit dem Spruche antworten: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Wir glauben übrigens versichern zu können, daß schon jetzt die Folgen unserer verbesserten Einrichtung sichtbar sind, und hoffen, daß nach und nach auch die übrigen Unvollkommenheiten, welche von Zeit und Umständen abhangen, weggeräumt werden.

Es

Es verdient hier zugleich einer dankbaren Erwähnung, daß seit dieser Zeit aufs neue die Besoldungen einiger Lehrer verbessert worden sind, und daß der jetzige Stadtrath zu noch besserer Unterstützung der Dürftigen in den Bürgerklassen, jährlich ein Quantum Papier bestimmt hat, welches unentgeldlich unter dieselben vertheilt wird."

Den übrigen Raum des Programms füllt das Leben des verdienstvollen Johann Michael Weinrichs, ehemaligen Inspectors und nachherigen Hofdiakonus zu Meinungen.

Nachtrag.

Der Verf. des Aufsatzes in Nro. 36. die Entzündung der Häuser durch den Blitz betreffend, bemerket hier:

1) Daß auch in dem heurigen, (jedoch ganz jährigen) Bambergischen Ausschlage über erfolgte Brandschäden, deren zwey durch den Blitz verursachte befindlich sind, welche von der Gesellschaft vergütet werden mußten.

2) Daß sich in diesem Jahre schon wieder eine solche Entzündung zu Donnersreuth, bey Kulmbach, ergeben hat, wo mehrere Gebäude mit den schon eingebrachten Früchten ein Raub der Flammen geworden und sogar 24 Stück Schafe mit verbrannt sind. Danun

3) die Gebäude der meisten Bauern, und besonders ihre größtentheils elenden Scheunen zur Zeit der stärksten Gewitter insgemein weniger werth sind, als ihr wegen seiner Unentbehrlichkeit für den Landmann und sein Vieh doppelt kostbarer Inhalt an Futter, Stroh und Getraide, der im Falle des Abbrennens nicht vergütet wird, und

4) mehr zu wünschen, als zu erwarten ist, daß das zu *) Donnersreuth geschehene Unglück, bey den dießjährigen zwar wenigen, aber desto stärkeren Gewittern, das einzige seiner Art nur in dem Fürstenthum Bayreuth gewesen seyn sollte; so glaubet er, daß seine zu Abwendung eines eben so häufigen als grosen Unglücks am angeführten Orte gemachten Vorschläge um so mehr einige Aufmerksamkeit verdienen möchten.

Sum=

*) Es ist unwahrscheinlich, daß Gegenden und Orte wie dieses Dorf, Donnersfeld, Donnesberg 2c. ihren Namen davon haben, daß der Blitz gern dahin gefahren ist, oder wie man es schlechtweg nennt, daß es oft daselbst eingeschlagen hat. Denn bekanntlich schrieb man dieß in der ältern Zeit dem Donner zu, wie der gemeine Mann noch jezt zuweilen thut. Wiewohl der Hohe Donnersberg könnte auch wohl, wie unser Donnerstag, zur Ehre des — von der heidnischen Vorwelt geglaubten besondern Donnergotts, Jupiter, so benennet worden seyn, weil in gebürgischen Gegenden die Gewitter gewöhnlich von den Bergen herkommen. Nun ist ein Gewitter schon in der Ebene für jeden Menschen von Geist und Gefühl eine der herrlichsten Naturscenen. Aber unendlich mehr muß sie dieß für ihn seyn, wenn er (wie schon viele Reisende auf unserm landsmännischen Brocken) über Wolken, Blitzen, Donner und Regen weit erhaben, gleichsam der Gottheit näher ist. Alle Beobachter dieses grosen Schauspiels haben gestanden, daß sie dabey ein unwiderstehlicher, ein heiliger Schauer durchdrungen hat. Und gewiß, wer es so weit gebracht hätte, in einer solchen Stellung und bey einem solchen Anblicke nichts zu fühlen, der würde sich im hohen Grade auszeichnen. Eines von beyden müßte er seyn, entweder ein Erzdummkopf, oder ein Bösewicht der ersten Gröse.

Summarische General-Tabelle

über den ganzen Anschlag aller Häuser und Gebäude in den Städten und auf dem Lande, des Fürstenthums Ansbach, welche bey der Brand-Assecurations-Societät nach dem Verhältnis der in den Special-Tabellen bey jedem Besitzer angeführten Taxe vom 31. Januar 1801 bis daher wirklich assecurirt sind.

Nro.	Städte, Aemter und Patrimonial-Gerichte.	Ganzer Anschlag. fl.
1	Stadt Ansbach	2197075
2	Kameralamt Ansbach	1337150
3	Stadt Leutershausen	165300
4	Kameralamt Kolmberg	441075
5	— — Windsbach	1348050
6	— — Insingen	100200
7	Stadt Krailsheim	343000
8	Kameralamt Krailsheim	864025
9	Stadt Feuchtwang	225250
10	Kameralamt Feuchtwang	924525
11	Stadt Schwabach	971850
12	Kameralamt Schwabach	641325
13	— — Burgthann	281325
14	— — Kadolzburg	1187375
15	Stadt Langenzenn	260050
16	Mt. Fürth	861325
17	Patrimonialgericht Wilhermsdorf	103825
	Latus	12252725

Nro.	Städte, Aemter und Patrimonial-Gerichte.	Ganzer Anschlag. fl.
	Transport	12252725
18	Stadt Gunzenhausen = =	441025
19	Kameralamt Gunzenhausen =	1489075
20	Patrimonialgericht Altenmuhr =	150100
21	Stadt Roth = = =	440475
22	Kameralamt Roth = =	457850
23	— — Stauf incl. des Patrimonialgerichts Nenslingen =	463075
24	Stadt Uffenheim = =	217525
25	— Kreglingen = =	66725
26	Kameralamt Uffenheim = =	892550
27	Patrimonialgericht Archshofen =	41825
28	— — — Frankenberg =	170050
29	— — — Ippesheim =	122200
30	— — — Waldmannshofen =	26175
31	Stadt Mainbernheim = =	194375
32	Kameralamt Mainbernheim einschl. der Gr. Werthheim =	1260550
33	Stadt Prichsenstadt = =	129725
34	Kameralamt Prichsenstadt = =	46250
35	Stadt Wassertrüdingen = =	252725
36	Kameramt Wassertrüdingen =	1122525
37	— — Heidenheim incl. der Patrimonialgerichte Polsingen, Trendel und Falbenthal =	2187325
	Summa totalis	22424850

Re-

Resolvirung.

Wenn von den assecurirten Gebäuden nach dem Anschlag abbrennen für	so wird von dem Societäts-Anschlag bezahlt, von																				
	25 fl.			50 fl.			75 fl.			100 fl.			500 fl.			1000 fl.			5000 fl.		
fl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
25	—	—	$\frac{1}{150}$	—	—	$\frac{2}{150}$	—	—	$\frac{3}{150}$	—	—	$\frac{4}{150}$	—	—	$\frac{20}{150}$	—	—	$\frac{40}{150}$	—	—	$1\frac{50}{150}$
50	—	—	$\frac{2}{150}$	—	—	$\frac{4}{150}$	—	—	$\frac{6}{150}$	—	—	$\frac{8}{150}$	—	—	$\frac{40}{150}$	—	—	$\frac{80}{150}$	—	—	$2\frac{100}{150}$
75	—	—	$\frac{3}{150}$	—	—	$\frac{6}{150}$	—	—	$\frac{9}{150}$	—	—	$\frac{12}{150}$	—	—	$\frac{60}{150}$	—	—	$\frac{120}{150}$	1	1	—
100	—	—	$\frac{4}{150}$	—	—	$\frac{8}{150}$	—	—	$\frac{12}{150}$	—	—	$\frac{16}{150}$	—	—	$\frac{80}{150}$	—	1	$\frac{10}{150}$	—	1	$1\frac{50}{150}$
500	—	—	$\frac{20}{150}$	—	—	$\frac{40}{150}$	—	—	$\frac{60}{150}$	—	—	$\frac{80}{150}$	—	—	$2\frac{100}{150}$	—	1	$1\frac{50}{150}$	—	6	$2\frac{100}{150}$
1000	—	—	$\frac{40}{150}$	—	—	$\frac{80}{150}$	—	—	$\frac{120}{150}$	—	—	$1\frac{10}{150}$	—	1	$1\frac{50}{150}$	—	2	$2\frac{100}{150}$	—	13	$1\frac{50}{150}$
5000	—	—	$1\frac{50}{150}$	—	—	$2\frac{100}{150}$	—	1	—	—	1	$1\frac{50}{150}$	—	6	$2\frac{100}{150}$	—	13	$1\frac{50}{150}$	1	6	$2\frac{100}{150}$

Einige Bemerkungen über die in Nro. 47 der Fränk. Provinzial-Blätter abgedruckten Vorschläge des Herrn D. Heisen zur Verhütung der Ruhr.

So sehr ich es mit jedem wissenschaftlichen Arzte wünsche, daß der Laye in der Heilkunde von Zeit zu Zeit mit allgemeinen Regeln, welche auf Erhaltung der Gesundheit abzwecken, mit Vorschlägen zur Sicherung von ansteckenden Krankheiten u. d. gl. in öffentlichen Volksschriften bekannt gemacht werde; so wenig scheint es zweckmäßig zu seyn, wenn die Grenzlinie hier überschritten wird und neben den diätetischen zugleich therapeutische, das sind: auf Entfernung und Heilung der Krankheit wirkende Mittel, mit eingemischt werden.

Herr D. Heisen in Vacha würde daher durch seine Vorschläge zur Verhütung der Ruhr weit mehr Nutzen bey dem nicht ärztlichen Publikum gestiftet haben, wenn er blos, theils positive, theils negative diätetische Regeln gegen die Ansteckung von der Ruhr empfohlen hätte.

Das was der Herr Verfasser von Seite 959 bis 963 Zeile 6 incl. gesagt hat, ist vortrefflich und verdient allgemeine Beherzigung. Wie kann es aber Herr D. Heisen rechtfertigen, wenn er, wie S. 963 bis zu Ende geschehen ist, dem Nichtarzte zur Heilung der Ruhrkrankheit Arzneyformeln in die Hände giebt? Kann wohl der Laye unterscheiden, ob die Ruhr einen gastrischen, rheumatisch-catarrhalischen oder nervösen Character habe? Und gilt nicht im Allgemeinen die Regel, daß die Cur derselben dem am meisten hervorstechenden Character gemäß seyn müsse?

Die

Die Kenntniß solcher allgemeinen Regeln zur Heilung von Krankheitsformen kann daher blos dem wissenschaftlichen Arzte eigen seyn, welcher überdies bey jedem gegebenen Krankheitszustande die Kunst zu individualisiren besitzt.

Ich rathe daher allen, welche vor der Ruhr sich möglichst sichern wollen, die pünktlichste Befolgung der in Nro. 47. Seite 959 — 963 Zeile 6 dieser Blätter vorgeschriebenen Regeln; ist die Ruhr jedoch schon eingetreten, das heißt: muß der Kranke des Tags äusserst oft zu Stuhle gehen, empfindet er einen gewissen krampfhaften Drang in den Gedärmen, Colickschmerzen, dabey bey jedem Stuhle wenig Abgang, ausserdem abwechselnde Hitze und Kälte ꝛc. so überlasse er sich der Leitung eines wissenhaftlichen Arztes.

D. K.

Nachricht für Augen-Kranke.

Mit diesem Spätjahre ist zu Würzburg unter der Aufsicht und Behandlung des Herrn Dr. J. B. v. Siebold des jüngern, Professors der Anatomie und Chirurgie daselbst, eine besondere Einrichtung zur Kur aller möglichen heilbaren Augen-Krankheiten getroffen worden, so daß zugleich für eine gute und wohlfeile Unterkunft nebst Verpflegung der Patienten, entweder in Gast- oder Privathäusern gesorgt wird. Selbst ärmere Patienten werden ihre Hülfe daselbst finden, so bald wenigstens für die Bezahlung ihrer Unterkunft und Verpflegung gesorgt worden ist. Bey den nach Beobachtung der Augenärzte so sehr überhaudnehmenden Augenübeln kann ein solches Institut nicht anders als will-

willkommen seyn, und ein Gegengift gegen in Franken herumreisende oder angesiedelte sogenannte Okulisten werden.

Bekanntmachung.

Es ist mir eine Königl. Preußische Obligation vom 1. April 1795 von 1200 fl. Lit. A. Nro. 425 zu 4½ pro Cent mit 11 Coupons, welche ich noch am 23. Julii dieses Jahrs in Verwahrung gehabt, ab Handen gekommen, welches sich am 1. dieses Monats, da das halbjährige Interesse erhoben werden sollte, entdeckt hat. Sollte nun Jemanden diese Obligation nebst Coupons inzwischen unter die Hände gekommen seyn und solche besitzen, so will hiermit ganz gehorsamst und ergebenst bitten, mir hiervon schleunigste Nachricht zu ertheilen, mit dem fernern Ersuchen, bemeldte Obligation sammt Coupons nicht weiter an Jemanden gelangen zu lassen, sondern so lange bey sich zu behalten, bis ich mich hierüber näher erklären werde. Ansbach, den 16. Octob. 1802.

Benedict Friedrich Haueisen,
Königl. Preußl. Commissions-Rath
und Buchhändler.

Literarische Nachrichten.

Vom Magazin zur Beförderung der Industrie ist das 3te Heft mit Kupfern in 4. erschienen. Der Professor Leonhardi von Leipzig hat darin 1) einen zu jeder Theuerung eingerichten Leimsieder-Ofen; 2) einen Krautschneider; 3) das Brabanter Butterfaß beschrieben.

ben. Der durch einige Preisschriften berühmte Dr. Laubender hat unschädliche Mittel; 4) Wein älter und 5) besser zu machen; 6) Most lange süß zu erhalten; 7) und den Brand im Roggen zu beurtheilen mitgetheilt. Der Rechtsconsulent Hempel in Leipzig hat 8) einige Vorschläge für Bauherrn und Brettschneider gethan, und 9) die alte Römische, von Francois de Neuschateau neuerdings wieder vorgeschlagne Erndte-Methode mit der jetzt üblichen verglichen. Der Bergmeister Löscher in Freyberg hat eine schwedische Flachs-Maschine verbessert und 10) eine von ihm erfundene, überall anwendbare Feuerspritze beschrieben. Ferner findet man hier die Art, 11) Rüböhl zu reinigen, 12) einen guten Firniß zu machen und 13) die Häuser durch blecherne Blitzableiter vorm Einschlagen zu sichern. Von diesem Magazine ist das Heft für 12 gr. zu haben.

Des

Des Herrn General-Superintendent Herders Catechismus, Preis 4 gr.
Dessen Buchstabier- und Lesebuch, 12 Stück 8 gr.
Biblisches Spruchbuch, von Johann Ludwig Färber, 4 gr.
Buchstabier- und Lesebuch mit Bildern, 12 Stück 8 gr.
Ein dergleichen ohne Bilder, 12 Stück 8 gr.

Diejenigen so 25 oder 50 Exemplare zusammen nehmen und den Betrag baar einsenden, erhalten 25 pr. Ct. Rabat.

Vom Leipziger Mode-Magazin des neuesten teutschen, französischen und englischen Geschmacks ist des 4ten Jahrgangs 9tes Heft erschienen. Dieses enthält: I. Einige Gedichte von Friedrich Hempel. II. Prosaische Aufsätze: 1) der Morgen im Rosenthal; 2) der nützliche und der angenehme Mann; 3) die Unentschloßne. III. Der Abschied aus dem Lehnstuhl, ein Bruchstück aus einem noch ungedruckten Roman. IV. Miscellen und Anekdoten. V. Kunst-Neuigkeiten und VI. Berichte aus dem Reiche der Moden mit einer kurzen Erklärung der Kupfer, auf welchen a) englische, b) französische Moden c) geschmackvolle Geräthe und d) Ideen zu Garten-Anlagen dargestellt sind. Der Jahrgang von 12 Heften mit 50 illum. Kupfern kostet 6 Rthlr.

Leipziger Industrie-Comtoir.

Handbuch der Aesthetik, für gebildete Leser aus allen Ständen, von J. A. Eberhard, erster Theil 8. nebst einem Titelkupfer.

Die unterzeichneten Verleger glauben mit Recht auf dieses so eben herausgekommene Buch aufmerksam machen zu können. Es enthält, nach der Absicht des Herrn Verfassers, die Grundsätze der Aesthetik für alle Arten von gebildeten oder solchen Lesern, die eine sorgfältigere, feinere Erziehung genossen, sich in den Zirkeln unterrichteter Personen gebildet, und einige Kenntnisse

der

der Litteratur gesammelt haben. Diesen soll es nicht nur zu immer mehrerer Bildung ihres Geschmacks dienen, und ihre Urtheile über Dinge aus dem Gebiet der schönen Wissenschaften ꝛc. nach Gründen bestimmen helfen, sondern es soll ihnen auch Stoff zur Unterhaltung in geistreichen Gesellschaften geben. Es ist in einem correcten und geistreichen Styl geschrieben, wofür schon der Name des Verfassers bürgt. Unsere Sorge für ein angenehmes Aeußere soll, wie wir hoffen, dem Buche ebenfalls zur Empfehlung dienen.

Hemmerde und Schwetschke in Halle.

Von dem Ideen-Magazin für Gutsbesitzer und Gartenliebhaber ist das 37. Heft mit 10 Kupf. in Fol. erschienen nnd die 6 erstern Hefte sind zum drittenmale neu aufgelegt worden. Das Heft kostet 1 Rthlr. 8 gr.

Baumgärtnerische Buchhandlung in Leipzig.

Bildliche Darstellung aller bekannten Völker, vom Prof. Leonhardi 15s und 16s Heft, jedes mit 4 illum. Kupf. à 8 gr.

In diesen Heften sind die Sitten, Geräthe, Trachten und Gebräuche der Türken beschrieben und abgebildet.

Industrie-Comtoir in Leipzig.

Vom Magazin aller neuen Erfindungen ist des 2ten Bandes 3tes Heft erschienen. Es sind darin 1) die Rumfordischen Dampfröhren; 2) eine Windmühle ohne äußere Flügel; 3) eine Wagebalkenträger zu allen Abmessungen; 4) eine Seilermaschine für den Bergbau und die Schiffarth; 5) Eine Pulverfege; 6) ein tragbarer Kellerkrahn; 7) ein Malzquetscher; 8) eine Dreschfege, Siebmaschine; 9) eine bequeme Waschrolle; 10) eine Methode alle Arten von Häuten zu gerben, beschrieben und abgebildet. Die beygefügte Chronik, vom Adv. Hempel, enthält 34 Anzeigen von neuen Erfindungen und Verbesserungen. Ein Heft von diesem Magazin kostet 1 Rthlr.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

Fränkische
Provinzial-Blätter.

Neue Modification der Bürgersteuer in Nürnberg für das Jahr 1802.

Auch in diesem Jahre soll der sogenannte Bürgergroschen mit 5 fl. 20 kr. entrichtet werden *).

Die Bürgerabgabe **) soll in 1 fl. rhn. von jedem Hundert des derselben unterworfenen Vermögens entrichtet werden.

§. 1. Bey Berechnung des Vermögens selbst ist auf folgende Art zu Werke zu gehen:

a) Der Capitalist hat sein ganzes Capital-Vermögen, solches stehe nun bey Bürgern, Unterthanen oder Fremden, oder bey hiesigen Aemtern, in Anschlag zu bringen.

b) Das Handlungs- Nahrungs- und Gewerbs-Vermögen, Kaufmannsgut, Waarenlager, Materialien, womit man Handlung und Gewerb treibt, desgl. alle ausstehende gutgeachtete Handlungs- und Gewerbs-Schulden, Kassen- oder Baarschafts-Vorräthe, hat jeder ganz als Capitalstock anzunehmen, und solche so zu taxiren, wie es dem wahren Werth derselben gemäs ist,

*) Diesen muß jeder Bürger, er sey reich oder arm, entrichten.

**) Sonst Losung genannt, d. h. Steuer vom Vermögen.

ist, und wie er solche zu Führung seiner Handlung oder Gewerbs sich anschaffen würde.

c) Getraidvorräthe werden nach den, zwischen Martini 1801 und Lichtmeß 1802 bestandenen Durchschnittpreis nämlich:

das Simmra	Korn	zu	14 fl.	45 kr.
— —	Kern	zu	24 fl.	30 kr.
— —	Gerste	zu	26 fl.	30 kr.
— —	Haber	zu	13 fl.	—

zum Vermögen geschlagen: in sofern jedoch solche nicht zum Verkauf aufbewahrt werden, bleiben 25 Sra. steuerfrey.

d) Weinvorräthe, welche 1 Fuder übersteigen, werden nach dem gegenwärtigen Einkaufs-Preis jeder Sorte geschätzt.

e) Pferde und Equipagen nach pflichtmäsigem Ermessen des Werths.

f) Gebäude sind so anzuschlagen, wie man sie verkaufen würde. Sind es Häuser, worauf ein Gewerb haftet, so wird der ganze Anschlag, von andern aber, auf denen kein Gewerb ruht, nur dessen Hälfte zum Vermögensstock geschlagen.

Von dem auf diese Art angeschlagenen Kapital, Handlungs- Nahrungs- und Gewerbs-Vermögen, von welchem jedoch die Passiva abgezogen werden dürfen, ist von 100 fl. des Hauptstocks 1 fl. zu bezahlen.

§. 2. Von andern Revenüen und Gefällen hingegen, sowohl an Geld als an Früchten aller Art, Holz Fischen, Hopfen und andern Naturalien, unter welchem Namen solche auch bezogen werden, sind von dem, über Abzug der nöthigen Bau- und Administrations-

tions = Kosten und Passiv = Schulden rein übrig bleibenden Betrag von jeden Gulden 12 kr. oder der 5te Theil der reinen Einnahme zu bezahlen.

§. 3. Von allem, was jemand an Vermögen besitzt und hienach nicht namentlich ausgenommen ist, muß nebst dem Bürgergroschen die Eingangs erwähnte bürgerl. Vermögens = Abgabe entrichtet werden.

§. 4. Ausgenommen sind

a) Gefälle von Gütern, die schon der Landsteuer unterworfen sind.

b) Alles, was der Bürger in dem laufenden Steuerjahr durch Treibung der Wissenschaften, Künste und Gewerbe jeder Art zu seinem und der Seinigen Unterhalt verdient, also auch Besoldungen *). Von jener Summe aber, die sich ein Bürger durch Fleiß und Geschicklichkeit zwar erworben, jedoch zurückgelegt hat, ist, wie von andern Kapitalien und Baarschaften die Bürgergabe zu entrichten.

c) Jede Gattung des Handwerks = Zeugs, Instru=

*) Daß Besoldungen und Accidenzen steuerfrey seyn sollen, ist schon einmal in einem Commissions = Dekret befohlen worden; und dem ungeachtet sind sie's nicht. Die Rentkammer macht immer noch Versuche, neue Beamte, wie z. B. den N. in L. zur Erlegung eines Amtsvorlehens — so hieß die Besoldungssteuer — anzuhalten: und auch den schon angestellten geistlichen und weltlichen Beamten, welche resp. 25 — 500 fl. beim Antritt ihres Amtes unverzinnslich in das vormahlige Losung = Amt hinlegen mußten, sind ihre Vorlehen bis itzt nicht zurück, ja nicht einmal ein Kreutzer Interessen von selbigen bezahlt worden, O der Verbesserungen!

strumente und Maschinen, welche der Künstler und Handwerker zur Ausübung seiner Kunst und Gewerbe nöthig hat, und

d) diejenigen, mit eines jeden Stande und sonstigen individuellen Verhältnissen übereinstimmende, wahre und eigentliche Nothdurft *) an Pretiosen, Silber, Betten, Kleidern und nothwendigen Hausrath, wobey jedoch ein luxurioses Uebermas nicht statt finden darf.

§. 5. Jeder Bürger hat nun sogleich nach Publication dieses Decrets, vorausgegangener Vorschrift gemäs, sein Vermögen genau und gewissenhaft zu berechnen; und auf Vorladung vor der mit dem strengsten Eide der Verschwiegenheit verpflichteten geheimen Steuer-Deputation zu erscheinen, und sein Vermögen nach denen ihm von derselben zuzustellenden Steuer-Zettel enthaltenen Rubriken getreu anzuzeigen.

§. 6. Da es manchem, grosen Theils auf Credit handelnden Kaufmanne hart seyn würde, die Summe anzugeben, die er noch auf sein Handlungs-Vermögen schuldig ist; so wird demselben gestattet, seine Passiva nicht besonders, sondern nur das, nach Abzug derselben ihm noch eigenthümlich verbleibende Handlungs-Vermögen anzugeben, in der vollen Zuversicht jedoch, daß diese Angabe getreu nach dem, beim Abschluß des Handelsbuchs sich ergebenden Resultat geschehe.

§. 7. Insofern nun der Zahler sein Vermögen ordungsmäsig angegeben hat, so erhält er gegen Vorzeigung der aus dem Zahlamt über das bereits Bezahlte em-

*) Wo ist der Maasstab dazu? Wo die Gränze?

empfangenen Quittung eine blos mit einer Numer bezeichnete Assignation, wie viel derselbe über das bereits abschlägig bezahlte Quantum noch zu zahlen habe; diese Assignation übergiebt er dann selbst oder durch eine dritte Person bey der in das Zahlamt erfolgenden Zahlung des Restes daselbst, und erhält dagegen eine, auch blos auf die Numer der Assignation lautende Quittung.

§. 8. Sollte aber jemand so unredlich seyn, einen Theil seines Vermögens zu unterschlagen, so ist die geheime Deputation, um jede Defraudation zu verhüten, und dem redlichen Bürger durch zu niedrige Angaben anderer Unredlicher die Lasten des Staats nicht allein aufzubürden, zu folgendem ermächtigt:

§. 9. Hat die geheime Deputation Gründe zu besorgen, daß ein Contribuent sein äußerlich anscheinendes oder wahrscheinliches, Vermögen nicht getreu angegeben habe, so hat sie ihm das anscheinende Mißverhältniß zwischen seinem wirklichen und dem angegebenen Vermögen unter Anführung ihrer Gründe vorzuhalten, und von ihm die nöthige Erläuterung zu verlangen.

§. 10. Findet sie seine Erläuterung nicht zureichend, so hat sie ihn abermal vorkommen zu lassen, und ihm zu bedeuten, daß man die von ihm zur Bescheinigung seiner geringen Angabe vorgebrachten Gründe nicht erheblich erachte, sich somit, wofern er nicht sogleich zu einer genauern und wahrscheinlichern Vermögensangabe sich verstehe, oder daß er ein Mehrers wirklich nicht besitze, durch Vorlegung seiner Bücher und Documente förmlich sich ausweise, in die Noth-

wen-

wendigkeit gesetzt sehen wird, der Rentkammer davon Anzeige zu machen.

§. 11. In so fern nun der im Verdacht stehende Zahler weder die eine noch die andere dieser Auflagen erfüllt, so hat die geheime Deputation unter Vorlegung der für und wider den Verdacht streitenden Gründe bey der Rentkammer die wirkliche Anzeige zu machen, diese aber die Sache zu begutachten und zur Bestimmung ad Magistratum zu bringen.

§. 12. Sollte nun bey der Untersuchung wirklich eine Verschweigung des wahren Vermögens entdeckt werden, so wird die unnachlässige Bestrafung zuerkannt, daß der, der sein Vermögen nicht getreu angegeben haben wird, für die dem Staat dadurch an der jährlichen Abgabe vorenthaltene Summe den zehenfachen Ersatz desselben zu leisten hat.

Nürnberg den 27. Sept. 1802.

Von Kais. Subdeleg. Commissions wegen.

Ein Beytrag zur Geschichte der Frauenhäuser oder Bordelle in Franken.

Diejenigen, welche so gerne die Tugenden der Vorwelt auf Kosten ihrer Zeitgenossen erheben, könnten durch die Geschichte der Frauenhäuser leicht eines andern belehrt werden. Nicht nur Nürnberg, Ansbach u. a. grose Städte hatten, nach dem Journal v. u. f. Teutschland dergleichen, sondern auch kleinere Städte: So heißt es z. B. in dem Stadtbuch der Stadt Schwabach S. 111. „Der vnter „Ambtknecht hat von gemeiner Stadt 7 pf. vom Frauen„haus

„haus wöchentlich, die hat vor dhweil die Papisterei
„gewehrt hat, ein Prediger eingenommen, und S.
„115. Item das gemein Frauenhaus oben im Bor-
„lohe beym Pulverthurn gelegen neues gemeine Stadt
„auch im beulichen Wesen erhalten, und geben die-
„selbe Weiber dem vntern Stadtknecht 7 pf. wie dann
„bey seiner Besoldung, die er von gemeiner Statt hat,
„auch gemeldt ist, derhalb soll er von Ihnen ab und
„zugehen, damit sie nicht vergwaltiget werden.“

Bitte an Menschenfreunde.

Zu Draissendorf (in dem Amte Streitberg) brach gestern ein unglückliches Feuer aus, welches in kurzer Zeit 8 Gebäude mit der Nahrung und dem Vermögen von 6 Familien und 27 Personen verzehrte. Die herrschende Theurung, die eben vollendete Erndte und die grose Armuth dieser Gegend machen das Elend der Verunglückten doppelt empfindlich und beynahe gränzenlos. Da bald alle Bemühungen zur Rettung vergeblich waren, so verlohren sie das Ihrige beynahe alles, und haben, bey dem herannahenden Winter weder Nahrung noch Kleider und kaum, womit sie ihre Blöse bedecken. Nichts als das Mitleid und der Edelmuth ihrer Nebenmenschen bleibt ihre Hoffnung. Möchte diese desto gegründeter seyn! Sie bitten hiemit öffentlich um gütige Unterstützung. Was Menschenfreunde ihnen angedeihen lassen wollen, belieben sie an das löbliche Zeitungs-Comtoir zu Bayreuth oder an Herrn Pfarrer Rösler in Muggendorf zu übersenden. Letzterer wird die Austheilung gütigst besorgen. Ueber die eingegangenen Beyträge wird öffentlich Rechenschaft

schaft gegeben werden. Die Verunglückten werden mit den dankbarsten Gefühlen die Güte und Barmherzigkeit jener Menschenfreunde anerkennen, und durch sorgsame Verwendung dieser Unterstützung, durch das ernstlichste Bestreben, ihren Nahrungsstand wieder sicher zu setzen, und ihre Kinder ordentlich zu erziehen, ihrer Wohlthaten sich würdig zu machen suchen. — Zugleich bitten sie die ärmern Häuserbesitzer dieser Gegend, deren Gebäude noch mit Stroh gedeckt sind, aus ihrer traurigen Erfahrung vor der Gefährlichkeit der Strohdächer ein neues warnendes Beyspiel sich zu nehmen. Draissendorf, den 20. Sept. 1802.

Mit allen Vergnügen wird Endesunterschriebener die Beyträge edler Menschenfreunde für die vier Verunglückten und durch Brand alle des Ihrigen beraubten Mitchristen übernehmen, es ordentlich austheilen und über die milden Beyträge öffentlich Rechenschaft geben. Muggendorf, den 22. Sept. 1802.

Rösler.

Coburg den 24. Septemb. 1802.

Durch ein am 20. August ergangenes Reichshofraths-Conclusum ist die kaiserl. Debit-Commission nun auch förmlich hier aufgehoben und dem Herrn Herzog Durchl. ist die reelle Administration seiner Domainen-Gefälle von dem Herrn Debit-Commissarius zurück gegeben worden, worauf dann am ersten September die Einführung der neuen Landesregierung mit groser Feyerlichkeit vor sich gieng.

Bey dieser Gelegenheit wurde von den Herren Räthen

then derselben, dem dirigirenden Herrn Minister von Kretschmann folgendes Gedicht überreicht:

Die hohe Ordnung liebt der Weise,
und alles, was er thut,
beschickt er nur mit ihr.

Es giebt schon fröhliches Gefühl, wenn wir
in eines kleinen Hauses engem Kreise
sie spüren; doch wo nur mit Muth,
mit Männerkraft und reifem Denken
die Theile sind zum schönen Ganzen hinzulenken,
da steigt dies selige Gefühl.

Wer höhre Ordnung selbst dem mächtgen Spiel
der mannichfachen Räder eines Staat's weiß einzuwinden,
der muß sich Tausende zu Dank verbinden,
und dieser Dank wird ewig neue Herzen finden.

Dieß selige Gefühl ist Dein!
Und wenn wir heute uns mit Dir
der schönen Ordnung freun,
so soll die Freude nur uns weihn,
Der Ordnung ewig treu zu seyn.

Sie werde nie verruckt von uns, von Dir,
vom Großen nicht, und nicht vom Kleinen;
wir wollen alle treu dem Land, dem Fürsten seyn
und keiner soll, was er nicht ist, auch scheinen.

Aus Briefen von Coburg.

Unserm akademischen Gymnasium, welches kaum noch 30 Studenten zählt; steht, dem Vernehmen nach, eine Totalreform vor, und braucht sie auch wohl. An die Stelle des nunmehrigen Herrn Reg. Rathes Arzberger kommt Herr D. Stahl zu Jena als

als Professor Mattheseos hieher. Daß in unsern Dörfern nicht das geringste Bauernhäusgen mehr gebauet werden darf, es wäre denn in Coburg ein Riß über die möglichst beste Art derselben vorgezeigt worden, wissen Sie wohl schon.

Polizey-Rüge.

Alle Sicherheits-Anstalten werden unwirksam bleiben, so lange die Aemter bey Ausstellung und Prüfung der Päße nicht mehrere Vorsicht anwenden. So hat z. B. das Adelich von Heßberg. Vogtey-Gericht zu Eißhausen unterm 4. Aug. l. J. sogar einem blödsinnigen Bettelmusikanten, Namens Johann Georg Plerner, einen Paß ertheilet, welcher damit einen grosen Theil von Franken durchbettel hat.

Politischer Barometer in Franken.

Man sagt, und vielleicht nicht mit Unrecht, die Welt wird von Meynungen regiert. Ehe die Cabinetsmeynungen der Grosen das Publikum überrumpeln — wiegt und trägt sich nun freylich das Volk mit mancherley Wind und Meynungen herum — woraus aber immer ein pro und contra des herrschenden Systeme hervorzugehen scheint, je nachdem die Partey ist, die er einmal ergriffen hat. — Frankenland soll nun hie und da eine andere geographische Gestalt, Rundung — Purification, oder, wie man das Ding beym rechten Nahmen nennt, bekommen. An sich wohl und gut — ob sich's gleich auch in einem Triangel und Quadratfläche eben so heiter und froh leben läßt, als

zu einem ringsum versperrten Zirkel — das thut zur Sache wenig, weil's immer relativ ist. Aber um die lieben Vernunftwesen ist's zu thun, die bald in diese, bald in eine andere Geistes-Sphäroide geworfen werden, sobald sich ihre äusserliche Lage ändern sollte. Diese schauen vorwärts und rückwärts, und wo sie Licht sehen, bleiben sie lieber, als im Nebel — Nur eine besondere Art Thiere, die man Nachteulen nennt, mögten hierin eine Ausnahme machen.

Die Bauern sagen, einen Herrn muß man in der Welt haben — und setzen also dadurch irgend ein Staatssystem voraus und einen Sinn für Ordnung und Recht — nur meynen sie, wär (ganz natürlich) eins besser, als das andere und, wo man einmal eingewohnt ist und das Gesetz kennt, da bleibt und ist man gern. Die vielen und mancherley Regierungs-Veränderungen wollen ihnen nicht in Kopf — daher horchen und stutzen sie hoch ihre Ohren und lauschen ängstlich, wenn sie von Länder-Vertauschungen und dergleichen hören. — Das Volk muß ja was zu plaudern haben.

Im ganzen genommen sind alle Preußische Unterthanen bisher mit der Regierung und ihren Einrichtungen sehr zufrieden. Die jetzige Verfassung ist ihnen lieb und werth, sie halten darauf. Ihr Wohlstand blüht. Der Landmann kommt offenbar auf. Er hat auch mehr Freyheit als sonst. — Er findet Recht und Gerechtigkeit und die besten Anstalten für sein und der Seinigen Wohl — auch der größte Verbrecher wird noch als Mensch behandelt. Ueberall sieht man in dieser wohleingerichteten Staatshaushaltung, Ordnung, Weisheit und Verstand und gute Zwecke

vor

vor sich. Möge sie noch lange und immerhin zum allgemeinen Besten fortdauern! Weg mit den vielen Volkssagen jetzt, die man kaum laut nacherzählen kann. Davon wollen wir vor der Hand schweigen, und unsern Mund nicht aufthun. Unser guter König wirds wohl machen!!

Vermuthliche Witterung vom 1. October 1802 an bis zum 14. Merz 1803.

Vom 1. bis 27. October meistens trocken, mitunter angenehme Herbst-Witterung. Vom 28. bis 13. November vermischt, doch meistens trocken, dazwischen etwas kalt. Vom 14. bis 8. December wieder meistens trocken, zuweilen ziemlich kalt. Vom 9. bis 23. Januar eben so, mitunter empfindliche Kälte. Vom 24. bis 7. Februar wird nach und nach gelindere Witterung eintreten, die Trockenheit aber noch immer prädominiren. Vom 8. bis 21. vermischt, mitunter stürmisch, aber mehr trocken als naß. Vom 22. bis 14. März wieder vermischt, doch meistens trocken und zuweilen sehr angenehm.

Literarische Nachrichten.

Novitäten-Verzeichniß vom Bureau für Litteratur in Fürth. Michaelis-Messe 1802.

Ansichten des Nordens ohne Brille und Vergrösserungsglas aufgenommen, 8. 2 fl.

Bastard, der, oder Schicksale, Abentheuer, Wanderungen und Liebschaften eines deutschen Fürstensohns. 8. 2 Thle. Schrpr. 2 fl. 30 kr. Drpr. 1 fl. 45 kr.

Fest,

Fest, das, der Laune. Gegeben zu Weimar nach der ersten Vorstellung der Jungfrau von Orleans. Mit Prolog, Epilog und Dialog, auch einigen andern Nebenfeyerlichkeiten. Der eleganten Welt gewidmet. 8. geheft. 40 kr.

Glatz, Jac. merkwürdige Reisen in fremde Welttheile, zunächst für die jüngere Jugend. 8. m. Titelkupfer, gestochenem Titel und Vignet. 2 Thle. Schrpr. 3 fl. Drpr. 1 fl. 36 kr.

— — Taschenbuch für die deutsche Jugend, zur Unterhaltung, Belehrung und Veredlung. 16. mit 6 historischen Kupfern, dann Prospect von Schnepfenthal, gestochenem Titel und Umschlag, geb. mit Schuber, 2 fl. 15 kr.

Goeß, M. G. F. D. Ideen über die Nothwendigkeit der Provinzialgesetze, veranlaßt durch die Aphorismen über Provinzialgesetzbücher überhaupt und besonders im preußischen Staate. 8 20 kr.

Rullmann, Dr. G. W. die christliche Religionslehre phylosophisch, exegetisch, historisch, kritisch und practisch dargestellt, gr. 8. Erster Band die Einleitung und die Antropologie enthaltend, 2 fl.

Schmidtmüllers, Dr. und Prof. J. A. Taschenbuch für die physische Erziehung der Kinder zunächst vom ersten bis zum siebenten Lebensjahre, 16. mit Titelkupfer, Vignet, gestochenem Titel und Umschlag, geb. mit Schuber. Schrp. 1 fl. 30 kr. Dpr. 1 fl. 12 kr.

Schregers, Dr. C. H. J. Balneotechnik oder Anleitung Kunstbäder zu bereiten und anzuwenden, gr. 8. mit Kupf. 1 fl. 45 kr.

Kunstsachen.

Abbildung der Kuhpocken, ein nach der Natur illuminirtes Quartblatt, samt Beschreibung von Dr. Dörner, 20 kr.

Prospect von Schnepfenthal von der Nordostseite, gezeichnet und gestochen von Ausfeld, 12 kr.

In Commission.

Pflaum, Ludw. die Religion Jesu. Im katechetischen Unterricht, 1 fl.

Bey

Bey dem Hofbuchdrucker Göpfert in Jena sind in voriger Oster-Messe nachstehende Bücher erschienen:

Kirsten, D. Joh. Friedr. Ernst Grundzüge des neuesten Skepticismus in der theoretischen Philosophie, zum Gebrauch für Vorlesungen. 8. 6 gr.

Pansner, Dr. Joh. Heinr. Lorenz, der Pyroteles graph, mit einem Kupf. gr. 8. 12 gr.

Schlegel, D. Jul. Heinr. Gottl., Sammlung aller bis zum Jahre 1801 für das Fürstenthum Weimar erschienenen Medicinal-Verordnungen. gr. 8.

Schmidt, Joh., ältere und neuere Gesetze, Ordnungen und Circular-Befehle für das Fürstenthum Weimar und für die Jenaische Landesportion bis zu Ende des Jahres 1799, in einem alphabetischen wörtl. Auszug gebracht. 1r bis 5r Band. Jeder Band 1 Rtlr. 18 gr.

Schütz, D. Karl Jul., Geschichte der Republik Frankreich im Grundriss. Zum Gebrauch für akademische Vorlesungen entworfen. gr. 8. 20 gr.

Was hatten Luthers Bemühungen für ihr Zeitalter für eine Würkung? und welche gesegnete Vortheile hat ihnen die Nachwelt zu danken? 8. 6 gr.

Zinke, Dr. G. Gottfr. die Kunst allerhand natürliche Körper zu sammeln, auf eine leichte Art für das Kabinet zuzubereiten, und vor der Zerstörung feindlicher Insekten zu sichern; ein nützliches Taschenbuch für angehende Naturalien-Sammler gr. 8. 18 gr.

Michaelis-Messe.

Schmidts, Johann, ältere und neuere Gesetze; Ordnungen und Circular-Befehle für das Fürstenthum Weimar und für die Jenaische Landesportion bis zu Ende des Jahres 1799 in einem alphabetischen wörtl. Auszug gebracht, 5r Band. 1 Rthlr. 18 gr.

Schwabe, Dr. Joh. Friedr. Heinr. Einleitung in die Geschichte der Mineralogie, 8. 6 gr.

Verlagsbücher der F. T. Lagarde'schen Buchhandlung in Berlin, welche auch um dieselben

den Preise in der Expedition der fränk. Provinzial-Blätter in Baireuth No. 112 zu haben sind:

Nachricht, historische, von der Stiftung der franz. Kolonien in den preussischen Staaten, gr. 8. mit Kupfer. 786. (übersetzt von Catel.) 8 gr. oder 36 kr.

Siehe Mémoires sur la fondation des Colonies etc.

Oberon, poëme en quatorze Chants, de Wieland. Traduction libre en Vers. gr. 8. 784. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Herr Hauptmann von Boaton ist der Verfasser dieser Uebersetzung des Oberon. Er hat sich die Mühe gegeben, selbst in der Versart seinem Originale treu zu bleiben und dadurch ist es ihm gelungen, daß erste französische Gedicht in Octaven bekannt gemacht zu haben. Das Argument über jeden Gesang ist gleichfalls in Versen.

Oeuvres du Duc Mancini Nivernois, Tom. 1 et 2, contenant les Fables, Nouv. Edit. 16. 797. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— Les mêmes, Tom. 3 et 4. conten. Mélanges T. 1 et 2, 16. 797. 1 Thlr. 8 gr, oder 2 fl. 24 kr.

— Les mêmes Tom. 5. conten. Mélanges, Tom. 3. 16. 798. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— Les mêmes Tom. 6. et 7. conten. Richardet Poëme, Tom. 1 et 2. 16. 799. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— Les mêmes Tom. 8., 9, 10 et dern. conten. Richardet Poëme Tom. 3 et Mélanges Tom. 4 et 5. 16. 799. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Oeu-

Oeuvres complettes en 10 Volumes, 16. brochés 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr.

Inhalt des ersten Theils der Mélanges: Trois Lettres sur l'usage de l'Esprit. Lettre morale sur la maniére de se conduire avec ses Ennemis. Sur l'Etat de Courtian. Quatre Dialogues entre des Anciens et des Modernes. Réflexions sur le génie d'Horace, de Despréaux et de J. B. Rousseau. Réflex. sur Alexandre et Charles XII. Quelques vies de Troubadours. — Des zweyten: Traduct. de la vie d'Agricola de Tacite. Essai sur l'art des Jardins modernes. Dissert. sur l'Elégrie. Elégie pour ma femme. Sur la Négociation de Lomènie en Angleterre en 1595. Sur celle de Jeannin en Hollande. Des dritten Theils: Traduction en vers, de l'Essai sur l'homme de Pope; du IV livre du Paradis perdu de Milton; de Plutus, de l'Amour et le Temps, fable de Gay; de Joseph reconnu du Métastase; de l'Episode de Nisus livre IX de l'Eneide; de l'Episode de Médor dans de Roland furieux; de la Création etc. livre I des Métamorphoses d'Ovide; de la fable de Phaëton livre II des dites; de la fable de Pythagore livre XV des dites. — Des vierten Theils: Imitations de plusieures Odes d'Anacréon et d'Horace, de Tibulle, Ovide et Properce, et de différ. morceaux de Poésies angloises. Epitres en Vers. Sur la Religion des Chaldéens. Epigrammes et Enigmes. Contes en vers. La Fête manquée. Romance écossoise, trad. de l'Angl. Chanson trad. de Manuscr. de Ste. Palaye. Tenson, ou Dialogue tiré des mémes. — Des fünften Theils: Cantates dialoguées: l'Oracle, le Rendezvous, et l'Echo. L'Ile des plaisirs tranquilles, comédie. Adonis, Poëme. Portrait du Roi de Prusse Frédéric II. Essai sur la vie de J. J. Barthelemy. Liste des Mémoires et dissertations du dit. Et Poésies diverses. — Die Bände werden nur nach obiger Anzeige vereinzelt.

Fränkische
Provinzial-Blätter.

Gegen die Vacaturcasse*).

Einige Gegenbemerkungen über den in Nro. 270. des Reichs-Anzeigers befindlichen Aufsatz: Vorschlag, wie die Schullehrer-Besoldungen ohne jemandes Nachtheil verbessert werden können.

So gerne ich auch dem Verfasser dieses Aufsatzes beytrete, daß der Schullehrer-Stand vorzüglich auf dem Lande eine Besoldungs-Verbesserung bedarf; so niederschlagend muß es doch für alle seyn, die sich dem geistlichen Stande gewidmet haben, daß dieses immer mit durch die Beeinträchtigung und den Ruin des letztern erzielt werden solle. Lebte der Verfasser dieses Vorschlages in einer Gegend, wie die meinige, wo die Anzahl der auf Versorgung harrenden Candidaten des Prediger-Standes so überzahlreich ist; wo die Mitglieder dieses Standes nun schon ohne diese Anstalt 16, 18 bis 20 lange Jahre in demselben verharren müs-

---

*) Anmerk. Dieses Mittel einen Schulverbesserungs-Fond zu bekommen, ist zu wichtig, als daß wir nicht einige Aufsätze für und gegen die Sache in diesen Blättern sollten abdrucken lassen. Der Gegenstand verdient, von allen Seiten beleuchtet zu werden. Möchten uns doch mehrere edel denkende Männer ihr freymüthiges Urtheil darüber mittheilen.

d. H.

müssen, ehe sie zur Versorgung gelangen können; wo Männer sich noch unter den Candidaten des Prediger-Standes befinden, die bereits in die Vierzig sind und schon graue Haare tragen; wo endlich schon so mancher an dem Puncte seiner äusserst späten Versorgung zugleich auch an dem Ziele seines Lebens stand. — Gewiß der Verfasser dieses Aufsatzes — wenn er auch selbst ein Mitglied des Schullehrer-Standes seyn sollte — würde unter diesen Umständen, wenn er anders noch ein fühlendes Herz im Busen trägt, seinen gethanenen Vorschlag: jede erledigte Pfarr-Stelle noch ausser der Gnadenzeit für die Witwe, ein volles Jahr zur Verbesserung des Schullehrer-Standes offen zu lassen, augenblicklich wieder zurück nehmen.

Der Schullehrer-Stand ist und bleibt allerdings ein sehr nützlicher und achtungswerther Stand, der Unterstützung bedarf; allein der Prediger-Stand ist es nicht weniger und wird noch um so unentbehrlicher, wenn man bedenkt, daß die Kinder meistens in einem Alter wo sich der Verstand erst zu entwickeln anfängt und der Mensch erst denken lernt, der Schule schon wieder entnommen werden, um sich ausschliesend den Beschäftigungen ihres künftigen Berufes zu widmen. Beherzigt man noch überdieß, daß schlecht dotirte Schulmeister-Stellen auf dem Lande, von welchen hier vorzüglich die Rede ist, meistens mit Webern, Maurersgesellen, Kirchnersburschen, abgedankten Soldaten und Invaliden besetzt werden — denn nur die besser dotirten Cantorats-Stellen werden in meiner Gegend mit etwas besser unterrichteten Zöglingen aus dem Alumneo besetzt, aber auch diesen würde nicht ohne Nachtheil der Moralität ein ganzes Jahr hindurch die Besorgung

des

des öffentlichen Gottesdienstes überlassen werden können — so wird es noch einleuchtender, wie höchst nöthig für den Unterricht der Erwachsenen es sey, daß durch angestellte Volkslehrer, der in den Schulen meist nur mit dem Gedächtnis und noch überdieß ganz schief und unrichtig aufgefaßte Religions-Unterricht, berichtigt, entwickelt, ins Leben herabgeführt und auf das Thun und Lassen der Zuhörer angewendet werde, und es ist also offenbar ungerecht und unüberlegt zugleich, wenn man nur immerzu den Schullehrerstande auf Kosten des Predigerstandes verbessern will. Könnte oder sollte aber je einer von diesen beyden Ständen auf die Vernachläs-sigung und den allmähligen Ruin des andern eine Ver-besserung erhalten, so dürfte es wohl weit gerathner und für die Cultur und Bildung des Volkes weit we-niger nachtheiliger und schädlicher seyn, daß eher der Predigerstand auf Kosten des Schullehrerstandes, als dieser letzter auf Kosten des erstern verbessert wer-de. Immer hat es doch wohl weniger auf sich, wenn Kinder bis ins 12. oder höchsteus 13. Jahr nur einen höchst nothdürftigen und mangelhaften Unter-richt geniesen, dann aber in den wichtigen Jahren der höhern Jugend und des thätigen Mannesalters, durch zweckmäsige Religions-Vorträge von geschickten und thätigen Predigern, in ihrer Erkenntniß weitergeführt werden, als wenn bey umgekehrtem Verhältniß, man durch verbesserte Schullehrer-Besoldungen zwar bessere Schullehrer und somit auch einen bessern Schulunter-richt — der aber nach wenig Jahren fast gänzlich wie-der vergessen wird — erhält, dagegen aber durch nie-derbeugende Anstalten immerzu allen Muth und alle

Freu-

Freudigkeit des Geistes bey den künftigen Predigern und Lehrern der Erwachsenen ertödtet.

Was nun insbesondere die Gründe anbelangt durch welche der Verfasser seinen Vorschlag zu unterstützen versucht, so ist es in die Augen fallend, daß

1) die Ausführung dieses Vorschlages, ganz gegen die Behauptung des Verfassers, der Moralität und dem öffentlichen Gottesdienste höchst nachtheilig und schädlich seyn müsse.

Sind schlecht dotirte Landschulstellen, meistens mit einem solchen Personale wie ich es oben beschrieben habe, besetzt, wie sie denn dieß wirklich sind; so läßt sich schon a priori vermuthen, wie gefühl- und ausdrucksvoll ein solcher Mann — der das was er ließt meist selbst nicht versteht — seine Predigt ablesen und wie gut also auf diese Weise ein ganzes Jahr hindurch für die Erbauung einer solchen Gemeinde gesorgt seyn müsse.

Daß man bey Filial-Dörfern — die des Jahrs über nur wenigemalen vom Prediger besucht werden und wo ausserdem — nach dem Vorgeben des Verfassers, die Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes dem Schullehrer gänzlich überlassen seyn soll — in Absicht der Sittlichkeit keinen auffallenden Contrast in Vergleichung mit solchen Dörfern wahrnehme, die ihre eigene Prediger haben, ist zwar wahr; allein die Ursache hievon finde ich nicht in dem erbaulichen Predigt-Ablesen der Landschulmeister, sondern vielleicht mit mehr Rechte darinnen, daß es

1) überhaupt mit der Moralität auf dem Lande, im ganzen genommen, noch sehr schlimm stehe;

2) daß leider noch sehr viele Prediger durch ihre Vorträge wenig oder gar nicht auf Moralität wirken,

son-

sondern stått dessen meist nur dogmatischen Unsinn auf der Kanzel auskramen, der gewiß der Sittlichkeit weit mehr schadet als nützt, welches seinen Grund wiederum darinn hat, daß man die Candidaten des Predigt-Amts in diesem mißlichen Stande ihre besten Kräfte und Jahre aufzehren läßt und sie nicht eher zu einer kümmerlichen Versorgung befördert, als bis Gram und Mißmuth über ihr trauriges Geschick sie unfähig und verdrossen gemacht hat, um nun noch mit Wärme und Nachdruck für Tugend und Rechtschaffenheit zum Volke zu sprechen.

Ausserdem sind mir wenigstens gar keine Filial-Dörfer bekannt, in welcher die Haltung des öffentlichen Gottesdienstes dem Schullehrer Jahr aus Jahr ein fast ausschließend übertragen wäre, sondern die Bewohner solcher Filial-Dörfer sind gewöhnlich an solchen Tagen wo auf dem Filial nicht geprebigt wird, an die Mutterkirche verwiesen, oder der Pfarrer, der eine Filialkirche mit zu versehen hat, muß an jedem Sonntag zu seiner übergrosen Beschwerde, in der Filial- und auch in der Mutterkirche predigen.

Auf Filial-Dörfern, wo es aus leicht einzusehenden Gründen, gewöhnlich die erbärmlichsten und elendesten Schullehrer giebt, müßte sich auch in der That die gänzliche Besorgung des Gottesdienstes durch Schullehrer sehr gut ausnehmen, und Einsender dieses, wäre wirklich begierig, wenigstens einmal einen solchen Gottesdienst mit beyzuwohnen.

Ueberdieß lehrt auch die Erfahrung, daß vorzüglich bey einer Landgemeinde, eine Predigt die der angestellte Prediger hält, wenn sie auch wirklich um vieles schlechter ist als eine gedruckte, die der Schulmeister

ab-

abliеßt, einen weit tiefern Eindruck auf die Zuhörer macht und weit mehr wirkt als jene.

Die Gründe für diese Erscheinung liesen sich auch leicht nachweisen, wenn der Raum hier nicht Kürze geböte. Und wo giebt es ferner solche gedruckte Predigten, die für das Bedürfniß mehrerer Landgemeinden gleich passend und anwendbar wären. Jede Gemeinde hat ihre eigenen hervorstechenden Fehler, Thorheiten und Albernheiten, so wie sie auf der andern Seite auch wieder ihr eigenes Gute und ihre Vorzüge hat, worauf von einem vernünftigen Prediger durchaus Rücksicht genommen werden muß, wenn seine Religions-Vorträge gut eingerichtet seyn sollen.

Jede Predigt muß daher gewissermassen eine Casualpredigt seyn, die nur für eine und zwar gerade für die Gemeinde, vor welcher sie gehalten wird, ganz passend und anwendbar ist. Gedruckte Predigten aber, wenn sie auch an und für sich noch so gut sind, sind meistens wie Gebetbücher, entweder zu allgemein oder zu speciell, als daß nicht mehreres aus denselben hinweggelassen oder hinzugefügt werden müßte, ehe sie durchaus für eine bestimmte Gemeinde anwendbar seyn sollten. Wer soll nun aber in Ermanglung eines Predigers diese zweckmäßigen Predigten besorgen! Der Zuhörer ahndet indessen gar bald, wenn er es gleich nicht deutlich einsieht, daß er bey gedruckten Predigten, die der Schulmeister ein ganzes Jahr hindurch ohne Auswahl ablieſt, gar vieles mit anhören müsse, was nicht für ihn ist, und es kann daher nicht fehlen, daß er nicht auf diese Weise gar bald zur Kirche sollte hinausgelesen werden. Und schlimm genug für die Moralität, wenn der Landmann sich einmal an die Vernach-

nachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes gewöhnt hat, wozu er noch überdieß von den höhern Ständen so verführerische Beyspiele für sich sieht. Ich fürchte er möchte sobald, er möchte wohl gar nie wieder in die Kirche zurückkehren.

Noch hab ich nichts von dem Vorurtheil erwähnt, das sich nur zu bald und zu fest in den Gemüthern, vorzüglich der niedern Volksklassen, festsetzt, daß man nehmlich überhaupt höhern Orts auf den Predigerstande nicht viel mehr halten müsse, weil man die Predigerstellen ein ganzes Jahr offen stehen und die Geschäfte derselben nur von Schullehrern besorgen liese, indeß doch die weltlichen Aemter sogleich nach ihrer Erledigung wieder besetzet würden. Daß also überhaupt auf das Kirchengehen nicht viel mehr ankommen müsse, und man den Prediger gar füglich wohl ganz entbehren könne. Gewiß aber läßt sich einem solchen Lande in Hinsicht der Moralität und Sittlichkeit nicht viel gutes prophezeyen, wo dieses Vorurtheil sich einmal in den Gemüthern festgesetzt hat und herrschend werden ist.

Daß 2) jener Vorschlag ausführbar sey, mag wohl seyn, allein gar vieles was ausführbar ist, würde in seinen Folgen weit nachtheiliger als ersprießlich seyn, wenn es wirklich zur Ausführung kommen sollte.

Eben so ausführbar und noch weit rechtlicher — indem dadurch die Rechte keines andern Standes auch nur im mindesten gekränket würden, scheint es mir dagegen für die Verbesserung der Schullehrer-Besoldungen zu seyn, wenn von Obrigkeits wegen die Gemeinde-Mitglieder angewiesen würden, für den Unterricht ihrer Kinder den Land-Schullehrern ein angemessenes und mit den gegenwärtig bestehenden Preisen der Lebens-

be-

bedürfnisse im gehörigen Verhältniß stehendes Schulgeld zu bezahlen, statt daß von Eltern, noch gegenwärtig für den Unterricht ihrer Kinder, der Schullehrer nur das gezahlt erhält, was schon vor 100 und mehrern Jahren bezahlt wurde, wo alle Lebensbedürfnisse weit wohlfeiler waren. — Muß doch der Landmann in Prozeß-Angelegenheiten dem Richter und dem Rechtsbeystand für ihre Bemühungen ein solches Honorar bezahlen, daß diese nach den gegenwärtigen Zeit-Umständen gemächlich davon leben können, warum sollen nicht auch Eltern für den Unterricht ihrer Kinder, dem Lehrer ein solches Schulgeld zu bezahlen verbunden seyn, oder dazu verpflichtet werden können, wobey auch Schullehrer ihren nothwendigen und ausreichenden Lebens-Unterhalt finden können.

Was insbesondere die vorgeschlagene Verpachtung betrifft, wenn nehmlich mit einer erledigten Pfaarstelle auch Feldgüter verbunden seyn sollen, — was nicht nur gewöhnlich der Fall ist, sondern was gemeiniglich auch den größten Theil der Pfarr-Besoldungen ausmacht — so muß solche, wenn nicht der Predigerstand mit einem Schlag ruinirt werden soll, gänzlich widerrathen werden. Denn es ist ja bekannt, daß Feldgüter, welche nur auf ein oder höchstens zwey Jahre verpachtet werden, von den Pächtern nur bles ausgesaugt und verschlimmert werden. Der neu antretende Pfarrer darf daher immer ein Capital in die Hand nehmen, um durch nothwendige Verbesserungen seine Grundstücke wieder zum vorigen Ertrag zu bringen. Der Candidat des Predigerstandes, der ohnehin weit später als alle weltliche Beamte zur Versorgung gelangt, wird also auf diese Weise nicht nur um ein ganzes Jahr

in

in seiner Versorgung zurückgesetzt, sondern er bekommt noch überdieß einen ausgesogenen Acker zur Besoldung, den er erst mit schweren Kosten wieder gut machen muß, und der ihm denn doch auf eine oder mehrere Jahre nur eine kärchliche Endte gewährt.

Wie leicht doch durch diesen menschenfreundlichen Vorschlag die Schullehrer-Besoldungen ohne jemandes Nachtheil verbessert werden können; wie menschenfreundlich man doch durch denselben für den einen Stand sorgt, indem man den andern unbarmherzig und widerrechtlich plündert!

3) Dieser vor uns liegende Vorschlag ist auch nichts weniger als ausreichend zur Verbesserung der Landschulstellen, sondern höchstens nur ein Palliativmittel, das das Uebel nicht von Grund aus heilt, sondern nur auf kurze Zeit hilft, indem die gründliche Verbesserung des Schullehrer-Standes und der Schullehrer-Besoldungen, wenn etwas ersprießliches dabey herauskommen sollte, wohl grösere Summen erfordern dürfte, als durch dieses vorgeschlagene Mittel erzielt werden kann.

Soll durch Schulunterricht auf die bessere Erziehung und Bildung der Jugend gewürkt werden; so müssen vor allen erst Schulmeister-Seminaria errichtet werden, in welchen die künftigen Schullehrer zu ihrer Bestimmung gehörig vorbereitet und gebildet werden. Solche durch gehörigen Unterricht zu tüchtigen und brauchbaren Schullehrern gehörig vorbereitete und gebildete Subjecte aber, von welchen sich nachher für die Erziehung der Kinder noch etwas ersprießliches wieder erwarten liese, werden sich aber wohl bedenken, Stellen anzunehmen, die man mit 15 bis 40 Gulden,

wer

wer weis wie sehr verbessert zu haben glaubt und die nach dieser erhaltenen Verbesserung doch höchstens nur 50 bis 120 Gulden frkl. eintragen dürften. So lange aber noch solche Personen zu Schullehrern gewählet werden, wie ich sie oben beschrieben habe; so lange scheinen mir alle weitere Vorschläge zur Verbesserung der Schullehrer = Besoldungen noch ziemlich überflüssig und das von mir oben angegebene Mittel das in Erhöhung des Schulgeldes besteht, zu diesem Behufe vollkommen ausreichend zu seyn.

Beherzigt man nun, was ich bereits schon von der ohnehin äusserst späten Versorgung der Candidaten des Predigerstandes und von der Verschlimmerung der Feldgüter durch einjährige Verpachtung gesagt habe; so fällt es meines Bedünkens in die Augen, daß die Schullehrer = Besoldungen dieses Mittel nicht anders, als mit dem größten Nachtheil des Predigerstandes verbessert werden können. Diese absichtliche und dermalige Verspätung ihrer Versorgung um ein ganzes Jahr — gewiß eine Ewigkeit für einen hoffenden — wird aber noch um so ungerechter gegen sie, wenn man bedenkt, daß sie zu der Zeit, als sie sich dem Predigerstande widmeten, von einer solchen Anstalt nichts ahnden konnten, es gegenwärtig aber nicht mehr in ihrer freyen Wahl und Willkühr steht, einen andern Beruf zu wählen, bey welchen sie weit früher und reichlicher ihre Versorgung finden könnten, sondern nur gezwungen in einem Stande verharren müssen, bey welchen man die ohnehin späte Versorgung noch absichtlich zu verspätern und den ohnehin schlechten Ertrag der Dienste noch immer mehr zu verschlechtern sucht.

Auch

Auch jene letzte Behauptung des Verfassers, daß weil nun einmal die Pfarreinkünfte nebst ihren Fonds zum Lohn für den Volks=Unterricht bestimmt seyen, kein rechtlicher Mann sich darüber beschweren könne, wenn wegen des bestehenden Mißverhältnisses in den Besoldungen zwischen den Lehrern der Erwachsenen und den Lehrern der Kinder, jenen etwas abgenommen, und diesen zugelegt werde, ist, wenn man sie näher betrachtet, ebenfalls unrichtig und schief.

Diese Fonds, woraus die jährl. Pfarreinkünfte fliesen, sind nun einmal von der Gemeinde für ihren Prediger und nicht für den Schullehrer bestimmt worden. Allerdings ist und bleibt es also eine Ungerechtigkeit gegen den Predigerstand, wenn man ihn das, was von undenklichen Zeiten von der Gemeinde für diesen ist bestimmet worden, entzieht, um es einen andern zuzulegen. Immer fällt mir bey solchen Vorschlägen die bekannte Annektode jenes Schuhmachers ein, der das Leder stahl, um armen Kindern Schuhe davon zu machen. Auch hier möchte also wohl der Grundsatz in seiner vollen Kraft und Stärke, Anwendung finden: Jedem das Seine!

Nach allem diesem, scheint es mir nun, daß da, wo man die Schullehrer=Besoldungen durch dieses vorgeschlagene Mittel noch nicht verbessert, es noch billig denkende und rechtliche Männer genug gebe, die das Unrecht tief fühlen, das dadurch den Candidaten des Predigerstandes zugefügt werden würde, und die Nachtheile nicht übersehen, die für die, ohnehin schon so tief gesunkene Moralität hieraus nothwendig entspringen müsten.

Rü=

Rüge.

Die in Nr. 44. dieser Blätter befindliche Anzeige des Buches:

Werth und Vortrefflichkeit der Religion, ein Versuch für denkende und gefühlvolle Jünglinge.

veranlaßt mich zu nachstehenden kurzen Bemerkungen.

Der ganze Aufsatz ist weder Anzeige noch Recension, sondern ein Mittelding zwischen beyden 1): doch dieß bey Seite, so hätte doch der Herr Einsender

1) Es sollte auch nichts anders seyn, weil die Fränk. Prov. Blätter keine gelehrten Zeitungen, und in denselben ähnliche Aufsätze enthalten sind, z. B. S. 64 f. 318 f. Der Verf.

a) der Anonymität des Herrn Verfassers nicht zu nahe treten sollen, denn es ist doch wahrhaftig nicht sehr bescheiden, den Verfasser eines Buches, der wohl triftige Gründe haben mochte, unbekannt bleiben zu wollen, vor dem ganzen Publikum zu nennen. Wozu noch kömmt, daß der Herr Anzeiger den Namen des Verfassers nur von einem guten Freunde desselben im Vertrauen erfahren hatte. Auch scheint es, als sey ihm sehr viel daran gelegen gewesen, sich seines Geheimnisses zu entledigen, da seine Anzeige vom 8. August datirt ist, die Schrift selbst aber erst am 17. desselben Monats in öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht wurde.

So wenig übrigens meinem Freunde, dem Herrn Verfasser, diese öffentliche Ausstellung nachtheilig seyn kann; eben so wenig Vortheil dürfte die damit verbundene Bemerkung: daß der Verfasser dieser Schrift weder ein Kirchen- noch

Schul-

Schullehrer, sondern ein Kaufmann sey, dem Herrn Verleger bringen 2).

2) Wenn der Verfasser ganz verborgen bleiben wollte, so mußte weder er selbst, noch sein Freund, Jemanden sagen, daß er's sey. Nicht im engen Vertrauen, sondern in einer Gesellschaft von zwölf Personen hörte ich es am 4. Aug. und sah auch schon ein gebundenes Exemplar, welches ein Geistlicher dahin gebracht hatte, von dem ich mirs zur nähern Durchsicht erbat. — Und im Ganzen kann ja die Verfertigung des Buchs dem Hrn. Autor weder Schaden noch Verdruß machen. Wie manche anonyme Schriftsteller nannte Hofrath Meusel in seinem gelehrten Deutschland? Und wie viele derselben werden ans Licht kommen, wenn Hr. Syndiak. Kapp zu Bayreuth seine neue Bibliotheca anonymiana vollendet haben wird?

Eben der Umstand, daß der Verfasser des Buchs ein Kaufmann ist, möchte den Debit desselben eher befördern, als hindern. D. V.

b) Daß der Herr Einsender jener Anzeige, der, seinem eigenen Geständniß zu folge, ein Laie ist, die Uebersetzung der Einsetzungsworte „geziert" findet, würde er sich wohl kaum zu sagen erlaubt haben, wenn er nicht übersehen hätte, daß sie nicht auf Rechnung des Kaufmanns D. kommen, sondern aus Niemeier, — so wie andre biblische Stellen, die er „offenbar affectirt" findet, aus Ammon und Stolze entlehnt sind, was deutlich S. 97 *) angezeigt ist 3).

3) Ob die questionirten Uebersetzungen biblischer Stellen nicht geziert sind, mögen kompetente Richter entscheiden. Der Name ihrer Urheber thut nichts zur Sache. D. V.

c) Daß der Herr Einsender den Herrn Verfasser ganz falsch verstanden, wenn er unter andern aus 2 Timoth.

moth. I, 10. folgern will: er sey der Versöhnungslehre nicht hold, — beweiset der Zusammenhang jener ganzen Stelle, und der Raum verstattet mir nicht, mich hierüber weitläuftiger auszubreiten.

d) Daß die Lehre von der Erlösung nicht — wie der Hr. Anzeiger behauptet — ganz übergangen sey; mögen unter andern die Stellen: Joh. III, 16. 1. Joh. IV, 9. 10. Röm. III, 23—25. Röm. V, 6—8. Röm. VIII, 31—34. beweisen 4).

4) Was über die Aeußerungen des Verf. in Hinsicht auf die Versöhnungslehre gesagt worden, ist die Meinung mehrerer, wahrlich nicht Altorthodoxen-Männer. Freilich stehen die angeführten Stellen da: aber sie sind eben nur bloß angeführt; und ein gedrängter Auszug aus der Döderlein-Junge'schen Glaubenslehre wäre vielleicht nicht am unrechten Orte gestanden. D. V.

Warum endlich

e) mehrere Stellen aus berühmter Männer Schriften in dieses Buch verwebt worden, darüber hat sich der Hr. Verfasser selbst in der Vorrede deutlich erklärt.

Und nun bitte ich meine beyden Freunde, den Hrn. Verfasser und den Hrn. Verleger jener Schrift um Verzeihung, daß ich, ohne vorher um ihre Erlaubniß zu bitten, diese unberufenen Bemerkungen über jene eben so unberufene Anzeige drucken ließ; ich glaubte in der That die unbefugte Bekanntmachung des Namens nicht ungerügt lassen zu dürfen. Altdorf den 27. Sept. 1802.

Nachricht.

Wie süß ist der Seele die Erinnerung, ein bekümmertes Herze erleichtert zu haben!

Moral. Briefe.

(Im

(Im Auszuge.)

Ihr Hr. Schwager, der vormalige L—t v. D. hält sich hier in Tr. wirklich mit seiner Frau und seinem Kinde auf, hat seine eigene häusliche Einrichtung, und versiehet die Stelle eines Scribenten bey mir. Sein Betragen ist gut. Er beschäftiget sich stets nützlich, sucht sich allenthalben auf eine gute Art Verdienst zu verschaffen, und zeigt Fähigkeit. Tr. am 15. Oct. 1802. R.

Literarische Nachrichten.

Herr Pastor Oberländer in Oberndorf, der schon durch seine Religionsvorträge für gute Seelen und durch die moralische Schrift: Makarios betitelt, als ein beliebter Schriftsteller bekannt ist, hat sich entschlossen, Ostern 1803 in unserer Buchhandlung

Eine Auswahl von Predigten für Landesbewohner

herauszugeben. Der Inhalt dieser Abhandlungen bezieht sich fast durchgängig auf das ländliche Leben und beschäftiget sich vorzüglich mit solchen Gegenständen der Natur und Religion, die aus dem Kreise des Landmanns hergenommen sind, und etwas beytragen können, ihn im Guten zu stärken und mit einem frohen und zufriedenen Sinn zu beleben. Sie können mit Recht allen Familien auf dem Lande als ein vorzügliches Erbauungsbuch empfohlen werden. Das Ganze wird gegen 14 Bogen stark werden, und soll nicht mehr als 12 gr. kosten. Wer indessen bis zum 1. Februar 1803. 3 Rthlr. pränumerirt, der soll dafür 8 Exemplare erhalten. In Bayreuth nimmt Carl Otto Birner, wohnhaft in der breiten Gasse, Pränumeration an. Arnstadt, den 1. Oct. 1802.

Langbein und Klüger.

Bey

Druckfehler.

S. 1071 der fränk. Prov. Blätter Zeile 10 * soll es heisen:

Es ist **nicht** unwahrscheinlich, statt es ist unwahrscheinlich.

Fränkische Provinzial-Blätter.

Für die Vacaturcasse.

In Nro. 55 dieser Blätter sind Gegenbemerkungen gegen den Aufsatz in Nro. 270 des Reichsanzeigers. Ich habe beyde gegen einander gehalten, aber gefunden, daß nach meiner Einsicht der Verf. im R. A. noch Recht hat. Der Kürze wegen will ich beyden Verfassern Namen geben. Der im Reichsanzeiger soll Pro, der des Aufsatzes in diesen Blättern Contra heissen.

Beyde meynen es gut und beyde glauben Recht zu haben. Da ich es mit Hrn. Pro halte, so muß ich die Gegengründe des Hrn. Contra beleuchten und sagen: warum sie mir unhaltbar scheinen. Mir kommt es gerade so vor, als habe er die Sache einseitig angesehen und sich auf diese Art nicht selten mit sich in Widerspruch gesetzt.

Die Vacaturcasse soll dienen als Mittel zu einem Zweck. Ist der Zweck vernünftig, das Mittel rechtmäßig und wird es wirklich zu dem Zweck verwendet — so muß jeder Menschenfreund diese Anstalt als eine grose Wohlthat preisen.

Da kein Vernünftiger die Vernunftmäßigkeit der Absicht — Verbesserung des Schulwesens — bezweifeln kann, so bleibt nur die Frage zu beantworten übrig, ob die Vacaturcasse als Mittel rechtmäsig ist?

Man sagt durch diese Casse werden gekränkt die Rechte der Candidaten und die Rechte der Gemeinden. Die

Die Gemeinde hat das Recht, einen Seelensorger zu haben — sie bekömmt ihn auch durch den Vicarius, denn er ist für die Gemeinde alles, was der wirkliche Pfarrer ist, nur mit dem Unterschied, daß er nicht die ganze Einnahme hat. Die Candidaten haben das Recht versorgt zu werden, wenn sie zu einem Pfarramte tüchtig sind und könnten sich über Verletzung des Rechts beklagen, wenn Ausländer anstatt ihrer versorgt würden. Da sie aber durch die Vicariate gewiß so viel erhalten, als die schlechtesten Pfarrstellen tragen und jeder von unten auf dienen soll, wenn sie sich als Pfarr-Candidaten in Absicht des Rechts als pares betrachten — so wird keiner aus Vernunftgründen behaupten können, daß ihm durch die Vacaturcasse Unrecht geschehe.

So ist das Rechtsverhältniß der Gemeinden und Candidaten zur Vacaturanstalt. Nun müssen wir auch bedenken, daß die Unmündigen in der Gesellschaft auch Menschen sind und eben so gut, wie die Erwachsenen auf die vorhandenen Bildungsmittel Anspruch haben. Für sie wird die Bildung zur Menschheit in Schulen angefangen. Sind diese Schulen nicht so, wie sie seyn sollten nach dem Erziehungsbedürfnis und seyn könnten bey gerechter und zweckmäßiger Vertheilung der Bildungsmittel, so muß die höher gebildete Erziehungsvormundschaft Sorge tragen, daß von dieser Seite den Unmündigen ihr Recht werde. Ein Mittel dazu ist die Vacaturcasse, durch welche, wie vorher erwiesen wurde, weder den Gemeinden noch den Candidaten rechtlich Etwas entzogen wird.

Wenn nun schon das Rechtsverhältniß für die Va-

satzanstalt spricht, wie läßt sich von vernünftigen Lehrern der Menschheit und von gewissenhaften Eltern erwarten, daß sie von dem moralischen Standpunct ausgehend nicht eine Einrichtung loben sollten, welche die Fehler der blinden abergläubischen Vorzeit verbessert und einen Theil des für Aufklärung bestimmten Fonds da anwendet, wo er am zweckmäßigsten angewendet werden kann und soll, wovon aber die vorigen Jahrhunderte noch keine hellen Begriffe hatten. Man gehe zurück auf die Zeiten der Reformation. Fürsten und Geistliche theilten sich in die Kirchengüter. Die Gemeinden wurden nicht befragt, wie viel von diesen Gütern für die Lehrer der Jugend bestimmt werden soll. Der damalige Fehler muß durch die Aufklärungspolizey (Consistorien, wenn sie sind, was sie seyn sollen) wieder gut gemacht werden.

Was den dritten Punct anbelangt, ob die Vacanzgelder wirklich zur Verbesserung des Schulwesens angewendet werden, so muß darüber die Zeit entscheiden. Aber es läßt sich vermuthen, daß ein ganzes Collegium in unsern Tagen in einer so wichtigen Angelegenheit Wort halten werde.

Dieß sind die Grundsätze, von welchen ich bey der Beurtheilung der Gegenbemerkungen des Hrn. Contra ausgehe. Er glaubt Hr. Pro würde den Vorschlag nicht gethan haben, wenn er bedacht hätte, daß in manchen Ländern manche Candidaten, wenn sie versorgt werden, schon in Vierzigen sind, graue Haare tragen und kränklich dem Tod entgegen gehen. Auch angenommen, daß hundert alte Candidaten schwere Sorgen haben — so viele wird es aber selten in einer

Pro-

Provinz geben — so ist doch die Anzahl derer, welchen durch bessere Schulanstalten geistig geholfen werden soll tausendmal größer. Ausserdem kann sich der kenntnißreiche und kluge Candidat den Nahrungsunterhalt auf einige Jahre leicht verschaffen, wenn er will, aber die liebe Jugend kann sich die Nahrung für den Geist nicht geben, wenn nicht durch Eltern und Schulanstalten dafür gesorgt wird.

Zweytens glaubt Herr Contra, weil unsere Schullehrer bis jetzt größtentheils noch sehr ungeschickte und ungebildete Leute sind, so wäre es besser, wenn der Predigerstand auf Kosten des Schullehrerstandes verbessert würde. Das gebe ich zu, wenn die Prediger die Stelle des Schullehrers zugleich mit versehen wollten. Aber über den Grund, worauf Hr. Contra dieses Urtheil baut, muß ich einige Worte sagen. Die Kinder, heist es, werden zu der Zeit, wo sie erst anfangen zu denken, der Schule wieder entnommen; der Prediger muß den schief und unrichtig aufgefaßten Religionsunterricht berichtigen, entwickeln, ins Leben herab führen rc. also ist es besser, wenn die Prediger besser besoldet werden. Das heist doch offenbar, die Schullehrer müssen ungebildete und ungeschickte Leute bleiben, damit die Prediger leichte Arbeit und gutes Futter bekommen. Leichte Arbeit, sage ich, denn bisher war den Pfarrern wenig daran gelegen, den Schulunsinn aus den Köpfen der Kinder auszurotten, sie haben denselben nur pfarramtlich wiederholen lassen.

Herr Pro sagt, daß 1) die Vacaturanstalt der Moralität nicht hinderlich sey. Dagegen bringt Hr. Contra vieles vor, aber, wie ich glaube, aus dem

Luft-

Lustreich. Er ist der Meynung, daß eine schlechte Predigt von einem Pfarrer mündlich gehalten mehr wirke, als eine gute gedruckte von dem ungeschickten Schulmeister schlecht declamirt. Das heist, beyde wirken nichts. Wenn aber dadurch, daß der Schulmeister schlecht ließt, für einen bessern Zweck etwas erspart wird, so ist doch einiger Vortheil da. Ausserdem ist noch zu bedenken, daß der Vicar predigt, also das Lesen des Schulmeisters gar nicht nöthig ist bey der Vacaturanstalt, wiewohl wir erwiedern könnten, daß viele Pfarrer schlechter declamiren als die Schulmeistere, weil sie von Geistesgaben getrieben selten wissen, was sie reden, indem sie mit Selbstbewußtseyn und Freyheit des Geistes selten überlegen, was sie reden sollen. Dieß kommt wohl daher, weil sie wegen des schlechten Jugendunterrichts glauben, sie hätten es noch immer mit Unmündigen zu thun.

Herr Contra sagt zwar, daß jede Predigt eine Casualpredigt seyn soll, d. h. ganz passend auf das gegenwärtige Bedürfniß der Gemeinde. Aber wie viele Pfarrer halten denn solche Predigten? Die gewöhnlich unstudirten sind immer schlechter als die gedruckten. Wenn ein Zuhörer bey der letzten wegbleibt, weil sie der Schulmeister ließt, so kann er ohne Schaden auch bey der ersten wegbleiben. Kommt er, so dient er doch nur dem Maul des Pfarrers. Ausserdem ist es noch eine wichtige Frage, ob auch die beste Predigt auf die Moralität eines Menschen viel Einfluß hat? Die Kenner der moralischen Natur und moralischen Bildungsgeschichte des Menschen werden viele Zweifel dagegen vorbringen.

Daß die Vacaturcasse den Predigern bey dem Volk ihr

ihr Ansehen raube, kann ich mir nicht einbilden. Denn erstlich hat ja die Gemeinde ihren Prediger in dem Vicar, zweytens kann sie über die Wohlthätigkeit dieser Anstalt für einen sehr wichtigen Zweck belehrt werden. Endlich, wer sich als Prediger nach der Vacaturzeit durch Fleiß, Eifer, Kenntnisse und Betragen kein Ansehen zu geben weiß — sollte eben kein Prediger seyn.

2) Sagt Hr. Pro, die Vacaturanstalt sey ausführbar. Dagegen Hr. Contra; eben so ausführbar wäre es, daß die Eltern gezwungen würden dem Schullehrer mehr Schulgeld zu bezahlen. Er führt zum Beyspiel die erhöhten Deserviten der Advocaten an. Dieß Beyspiel aber beweiset nichts. Wer Proceß führen will und muß, der läßt sich seine Sache in der Justizfabrik machen und muß nach dem bestimmten Preiß dafür zahlen. Dieß will und muß findet aber nicht statt in einem Fall, wo es auf die Eltern ankommt, ob sie als Vormünder ihrer Kinder für das künftige Glück derselben dieß Mehr dem Schullehrer geben wollen, ob ich gleich der Meynung bin, daß der Staat in dieser Hinsicht ihnen die Vormundschaft abnehmen und ihnen die Abgabe des Schulgeldes gebieten sollte, wenn sie es wirklich geben können.

Was Hr. C. gegen die Verpachtung der Pfarrgüter vorbringt, ist wahr, sie werden verschlimmert. Dieß zeitliche Uebel muß aber als das kleinere dem höheren Gewinn für die Menschheit durch die Vacaturcasse weichen. Dieß Aussaugen der Güter würde aber auch statt finden, wenn man auf drey Jahre verpachtet.

3) Glaubt Hr. C. die Vacaturanstalt sey nur ein Palliativmittel, wirkend auf kurze Zeit. Den Grund die-

dieser Meynung sehe ich nicht ein, wenn die Anstalt fortdauert, und daß sie bey ihrer Wohlthäigkeit und Zweckmäßigkeit aufgehoben werde, ist wohl nicht zu fürchten. Durch die Fortsetzung derselben und andere Beyträge sollen die Schulstellen so viel Gehalt bekommen, daß der Lehrer ohne Nahrungssorgen leben kann. Und wenn dieß ist, so wird es an geschickten Schullehrern eben so wenig fehlen, als an geschickten Predigern. Uebrigens scheint Hr. C. vergessen zu haben, daß bey der Vacaturanstalt auf gute Schullehrerseminarien mit gerechnet ist, wiewohl ich glaube, daß sie, wenn unsere Schulen einmal besser werden, gar nicht nöthig sind.

Wenn Hr. C. am Ende behauptet, daß die Parreinkünfte ursprünglich von den Gemeinden für Pfarrer, nicht aber für Schullehrer bestimmt sind, so hat er, laut der Geschichte, nicht Recht, denn die Gemeinden bestimmten sie nicht, denn die hätten wohl wenig hergegeben, sondern, wie wir oben schon bemerkten, die Fürsten und Geistlichen selbst. Da nun bey dieser Theilung die liebe Jugend ganz übergangen wurde, oder was dasselbe ist, ihre Lehrer, so ist es ganz recht, wenn jetzt die Vacaturcasse, ohne Jemand Unrecht zu thun sagt: Jedem das Seine!

Dannenhero werden alle rechtliche und edeldenkende Männer eine bescheidene und gerechte Vacaturanstalt zum Besten der Menschheit überall wünschen und auch die Geistlichen, wenn sie vor allem trachten nach dem Reich Gottes und nach der Ausbreitung desselben durch bessere Schullehrer, Schulbibliotheken und Schuleinrichtungen.

Wenn Hr. Prs behauptet, daß die Moralität

durch

durch das Predigtablesen der Schulmeister gar nicht leide, welches viele Filialorte bewiesen, indem die Einwohner dieser Orte eben nicht schlimmer wären als die Einwohner des Orts, wo der Pfarrer wohnt; so erwiedert Hr. C., dieß erkläre sich daher, weil es überhaupt auf dem Lande mit der Moralität noch sehr schlimm stehe, und weil viele Prediger noch nicht auf Moralität wirken, sondern dogmatischen Unsinn auf der Kanzel auskramen. Dieß habe aber seinen Grund darinn, weil diese Geistlichen als Candidaten so spät versorgt wurden, daß sie aus Gram und Mißmuth nicht mehr mit Wärme und Nachdruck für Tugend und Rechtschaffenheit zum Volke sprechen können.

Ich antworte darauf:

1) Der Staat ist gegenwärtig unschuldig, wenn die Candidaten alt werden. Wo soll er sie, wenn ihrer zu viele sind, keine Pfarrer sterben und sie keine Schulstellen annehmen wollen, zu ihrer Zufriedenheit anstellen? Die Vacaturcasse sorgt dafür, daß sie auf Schulstellen ohne Nahrungssorgen sich auf den Volksunterricht für Erwachsene vorbereiten können.

2) Ist denn das reifere Alter der Candidaten Ursache, daß sie dogmatischen Unsinn predigen müssen? Wer dieses thut, hat nichts gelernt, mag über die Wichtigkeit seines Berufs und die eigentliche Bestimmung desselben nicht nachdenken und nicht studieren. Mir hat neulich ein Stadtgeistlicher gesagt, daß sein College kein neues Buch lesen möge, um in seinem Glauben nicht irre zu werden. So denken und handeln mehrere. Wissen wohl diese Geistliche, was Geistesbildung heist, welche sie Berufs halber befördern sollen? Auch dafür sorgt die Vacaturcasse, daß

die

die Geistlichen mehr denken und studiren müssen, um künftig den Schullehrern nicht nachzustehen.

Ich wünsche, daß die Acten in diesem Streit noch nicht geschlossen werden möchten, durch strenge Prüfung der Gründe und Gegengründe kommt man endlich auf den festen sichern Boden des Rechts und der Wahrheit.

H.

Forstwissenschaft.

Wie vermittelst einer Luftdarr *) von Stangen und Fichten Borke aller wilde Holzsaamen, in den ersten warmen Frühlingstagen, in Menge ausgehülßt und ohne Kosten in Grosen erlangt werden könne.

Die

---

*) Der in jeden Dorf befindliche Tagwächter, könnte die Aufsicht einer solchen Darr, so wie auch die Arbeit füglich über sich nehmen. Auf diese Art hätten die Wald-Concurrenten ihre gesammelten Saamenzapfen nicht mehr an die öfters so weit entlegenen Forststellen zu liefern nöthig, und könnten solche vielmehr zu ihrem eigenen Gebrauch verwenden. Dadurch würde durch die — in jeden Dorf errichtete Darr, welche wie gesagt nach Willkühr je nachdem eben die Quantität des Saamens gros oder klein ist, vergrößert werden kann, nicht nur aller wilde Holzsaamen, in den ersten warmen Frühlingstagen der Natur gemäß, in Menge gewonnen — sondern auch nach beendigten Aushülzungsgeschäft, bedachte Saamendarr, als dürres Gestäng oder Zumachzeug jedesmal ohne den geringsten Verlust veräußert werden können.

Die Zubereitung dieser Dårr geschiehet folgendermassen:

Vier Pfähle in der Qualität einer Rüststange, nemlich zween von 5 und zween von 3 Schuh hoch, werden in Form eines Nähpults und zwar die ersten 9½ Schuh in der Länge und die letzten in einer eben so weiten Entfernung 5 Schuh breit en front gegen Mittag zu in die Erde fest eingeschlagen, so, daß die hintern zween 5 Schuh, und die vordern 3 Schuh hoch ausser der Erde zu stehen kommen.

Nunmehr wird der Boden, worauf die Saamen-Zapfen geschüttet werden, durch 4 an erstgedachte Hauptpfähle in der Vierung bevestigte etwas geringere Stangen 2 Schuh 9 Zoll von unten hinauf gerechnet, und zwischen erstgedachten Boden und Deckel, welche 8 Zoll weit von einander zu stehen kommen, eine Stange — und in der Mitte, so wie oben 4 bis 5 geringere derselben zur Festhaltung der Rinden, verhältnißmäsig angebracht.

Dieß wäre nun das Hauptgerippe von mehr gedachter Saamendarr worauf der mit Querstänglein versehene Deckel *) zu stehen kommt, welcher an beyden hintern Pfählen auf Eingangs gedachte zween hohe Pfähle ruht, überdieß mit eben soviel Leistenringen von Fichtenwieden zur Ersparung der eisernen Bänder, bevestigt — und vorne in der Mitte mit einen hervorragenden Griff versehen wird. —

Der

*) Wird während des Aushülzungsgeschäft, jedesmal mit einer langen hölzernen Gabel, vorne in der Mitte so hoch als möglich offen gehalten.

Der Rechen worauf die Saamenzapfen zu liegen kommen, wird auf die bevestigte Vierung mit geringen Gestång so eng belegt, und mit hölzernen Någeln fest geschlagen.

Not. wenn vorher mit einem sogenannten Leffer die Löcher gebohrt worden sind, daß nichts weiter als der ausgehülzte Saamen durchfallen kann.

Der Boden hingegen, worauf der Saame gesammelt — und mit einen — von geringen Aesten gefertigten Wisch herausgenommen wird, kann mit vorbenannten Deckel, in der Mitte in gleicher Art gefertigt — und eben auch mit zween Leistenringe am hintern — und an der vodern Seite mit zwey Pflöcken 1 Schuh 9 Zoll von der Erde, worauf der Boden des ausgehülzten Saamens ruhen, und nöthigen Falls, herunter gelassen werde könne, versehen werden.

Wo und auf welche Art Querstangen zur Festhaltung der Rinde *) angebracht werden können, ergiebt sich von selbst.

Es

*) Um die Borken, welche durch die heisen Sonnenstralen gemeiniglich krumm laufen und bisweilen zerspringen, in einer ordentlichen Richtung zu erhalten: obgleich solchen durch das Besprengen der Mistjauche die erforderliche Geschmeidigkeit verschaft wird, werden eben auch hölzerne Någel, mit einer handgrosen Platte von weicher Borke und einen 3 Zoll langen Kreuzspahn versehen, hie und da wo es nöthig zu seyn scheinet, angebracht. Ueberhaupt mehr gedachte Darr in der Art hergerichtet, und mit Borke oder Rinde versehen, daß oben, neben und unten kein Wind beykommen kann.

Es bleibt mir demnach nur noch zu bemerken übrig, daß die geschählten, reinen und geschlachten Fichtenrinden oder Borcken, schaarweise, so wie die Schindeln auf die Dächer gelegt — vorher aber 6 bis 8 Tage geschwert — und unterdessen öfters mit positiver Mistjauche angefeuchtet werden müsse.

Wie wilde Laubholzarten besonders Eichenstämme mit dem besten Erfolg gekopt oder entastet werden können.

Nicht selten hab ich hie und da in Hölzern sowohl, als an Hecken und Feldrainen zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß mir allein die untern Aeste von den Eichen in einer gewissen Entfernung vom Stamme abgestutzt wurden, welche gleichwohl oben noch mit ihrem Walde versehen sind, und daher den hervorkommenden jungen Lohden nicht selten grosen Schaden zufügten.

Wenn man nun annimmt, daß die mit Säften angefüllten Röhren (Vasa, canales) gemeiniglich in gerader Richtung d. h. senkrecht fortwürken; ferner bedenkt, was die kleinen Beutel oder Schläuchlein (Utriculi) gemeiniglich mit einen grünen dicken Saft angefüllt, die die Zwischenräume der Gefäse ausfüllen, bewirken; zu dem bedenkt was die in Holz befindlichen schneckenförmigen Luftgefäse (Tracheae) welche zum Aufnehmen und Vertheilen der Luft bestimmt sind, zumaln, wenn solche in ihren Vegationslauf durch irgend einen Zufall verhindert — oder befördert worden, für Schaden oder Nutzen nach sich ziehen, mit einen Wort sich zu erklären weiß, wie diese wesentlichen Bestandtheile, welche ausser den bereits angeführten (a) in Oberhäutchten, (Epidermis) (b) Rinde (Cortex) (c)

(c) Bast (Liebex) (d) Splint (Alburnum) (e) Mark (Medalla) bestehen, verhältnißmäsig in einander wirken; so ist leicht wahrzunehmen, daß *) bey einem unterbrochenen Kreislauf, wenn zum Beyspiel gewisse Aeste nur abgestumpft — und nicht dicht am Stamme weggenommen worden, solche nie vollkommen gesunde Lohden treiben — noch weniger aber zu einen künftigen Fortwuchs nach Wunsch sich ausbilden können. Hauptsächlich deswegen, weil erwähnte Vasa Canales Röhren mit Säften angefüllt, durch die daran gelassenen Stümpfe erst kniefórmige Canäle erzeugen, bis sie ihrer natürlichen Richtung nach, glücklich fortwürken können, überdieß eingangs gedachte Aeste, durch den oben daran gelassenen Wald, nicht nur nach der Forstsprache verdünnt werden, sondern auch ungleich weniger Holz zu erzeugen vermögend sind. Werden demnach besonders die — zum Koppen tauglichen Scheereichen welche einen gesunden Wachsthum haben, nach gründlicher Analogie entastet oder gekoppt, so daß diejenigen, welche weniger Fluidum in sich enthalten, mit ihren stärksten Aesten so kurz als sichs thun läßt, in schräger Richtung — und zwar untersich — damit der Regen desto weniger auf die Platten wirken könne — die übrigen hingegen zunächst am Stamme

*) Die stärksten Aeste leiden jedesmal eine Ausnahme von der Regel, und werden nur an solchen Orten abgenommen, wo es ohne Nachtheil geschehen — und dadurch der Vegationslauf der übrigen Aeste befördert werden kann.

me mit einen scharfen Instrument so glatt als möglich weggenommen*), so ist es auf alle Fälle: zumahlen, wenn in der Mitte und gegen die obern Theile am Stamme gewisse einzelne geringere Zugäste — nicht aber die Cronen stehen gelassen werden, der beste Erfolg von dieser Behandlungsart zu gewarten.

---

*) Eben dieß gilt von zahmen Bäumen, welche sehr oft in ungeübte Hände gerathen, und deswegen brandartig werden, weil gedachte Aeste nicht scharf und glatt genug vom Stamme weggenommen — besonders aber die Wunden oder Platten, wenn solche zu groß ausfallen, mit Baumwachs — oder einer andern ähnlichen Masse zu bestreichen unterlassen wurde.

Literarische Nachrichten.

Inhalt des 10. Stücks der Allgem. Geograph. Ephemeriden.

Abhandlungen. 1. Nachricht von dem jetzigen Zustande der Provinz Buenos-Ayres in Süd-Amerika. 2. Warschau am Ende des Jahres 1801. Bücher-Recensionen. 1. A Letter to Sir Will. Pulteney on the subject of the trade between India and Europe by Sr. George Dallas 2. A political Essay on the Commerce of Portugal — by J. J. da Cunha de Azevedo Coutinho. 3. Mon Voyage au Mont d'or. 4. Mémoires sur l'Egypte. T. II. 5. De l'Egypte après la botaille d'Heliopolis par le Gén. Reynier. 6. Etats unis de l'Amerique par I. C. Bonnet. 7. Coup d'oeil sur la Force etc. de la Grande Bretagne — par Clarke — trad. par I. Marchena. 8. Reise in Ober-Pensylvanien und im Staate Neuyork.

A. h.

A. d. Franz. v. Dr. Tiedemann. Vermischte Nachrichten. 1. Auszug aus Denon's Reise nach Aegypten. (Fortsetzung.) 2. Avantcoureur neuer geogr. und statist. Schriften. Ausländische Literatur. 3. Auszug eines Schreibens aus London. Englische Reise auf der Südspitze Afrika's. — Nachrichten von der Mission auf Otaheite. 4. Pascal Français Joseph Gossellin. 5. Auszug aus mehreren Briefen aus Paris. Al. Laporde's Reise nach Spanien. — Neergaard's Reise eben dahin. — Azuni Histoire etc. de Sardaigne. — Uebersetzung von Pinkerton's Geograph. — Histoire de l'Empire de Russie. — Nouvel Atlas de France par P. G. Chanlaire. — Uebersetz. v. Kampe's Columbus, Kortes und Pizarro — Vues etc. de la Chine par Alexandre. — Voyage au Montamiata par Santi trad. par Bodard. — Monteil's Descript. du Dép. de l'Aveiron. — Labrédoniere's Statist. du Dep. de la Vendée. — Mem sur la Louisiane par M. de Vergennes. — Tables de la décl. du Soleil par Rénaud. — Vues pittoresques du haut et bas Rhin. — Mentelle's Dictionaire. — Atlas militaire b. Treuttel u. Würz. — Girard's Bemerk. über den Nilmesser bey Elephantine. — Rondelets Marmorcharte von Europa. — Lavallees und Brions Reise durch Frankreich. — Werk über China bey Garnery. — Castera's Uebersetz. v. Billing's Reise. — Examen de 3 ouvrages sur la Russie. — Breez Uebersetz. v. Kampe's Reisen. — Malouet's Collection de mémoires etc. — Uebersetz. v. Olassen's u. Povelsen's Reise nach Island. 6. Auszug eines Schreibens aus London. Nachrichten von Otaheite. — Brougthon's Reise. — Clarke's Gesch. der Entdeckungen zur See. — Falconer's Ausgabe des Strabo. — Aikin's Uebersetzung v. Denons Reisen. — Nachrichten von Neu-Süd-Wallis. 7. Ueber die Charte von der Helvet. Republik nach ihrer gegenwärtigen geograph. Verfassung. 8. Ankündigung e. vollst. Generalcharte v. Schwaben. 9. Fauvels Reisen. 10. Officieller vom Vorg. der g. Hoffnung nach England gesandter Bericht, Bevölkerung u. s. f. betreffend.

fend. Zu diesem Stücke gehören: 1. Das Portrait v. C. S. Sonnini. 2. Charte von der Helvetischen Republik nach ihrer gegenwärtigen geographischen Verfassung.

Weimar den 16 October 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 7. Stücks des Asiatischen Magazins, herausgegeben von Klapproth.

I. Ueber die bisher geglaubte gemeinschaftliche Quelle der Flüsse Nerbudda und Soane. Vom Hrn. Prof. und Biblioth. Sprengel. II. Die Verkörperungen des Wischnu. Vom Hrn. Dr. Fr. Majer. (Fortsetzung.) III. Zwey Erzählungen aus dem Tohfet al Mojallis und Negaristan. IV. Ueber religiöse Ceremonien der Chineser. V. Bemerkung über die Chinesische Sprache. VI. Auszüge aus einem Türkischen Manuscripte.

Weimar den 4. October 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 8. Stücks des teutschen Obstgärtners.

Erste Abtheilung. I. Besondere Naturgeschichte der Bäume überhaupt, und der Obstbäume insbesondere. 10. Des Weinstocks. II. Birn-Sorten No. LXXXXVII. Die Tulpen-Orange; oder bunte Pomeranzerbirn. III. Mandel-Sorten. No. III. Die kleine, No. IV. die grose Krachmandel. IV. Kirschen-Sorten. No. XXXVIII. Die Lauermannskirsche. Zweyte Abtheilung. I. Bemerkungen auf einer pomologischen Reise durch einige Gegenden Chursachsens, von dem Herausgeber des teutschen Obstgärtners. II. Einige Bemerkungen über verschiedene Obstsorten die im T. O. G. vorkommen. III. Beyträge zur Obst-Nomenklatur.

Weimar im September 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Fränkische
Provinzial-Blätter.

Gegen die Vacaturcasse.

Versuch einer Beantwortung der Frage im 46. St. der fränk. Provinzial-Blätter: über die Vacatur-Anstalt bey den geistlichen Stellen in den fränkischen preußl. Fürstenthümern *).

Die aufgeworfene Frage ist diese:

„Ists wohl gut und heilsam für die Candidaten des Predigt-Amtes; für diejenigen Prediger, die eine weitere Beförderung suchen; und besonders für die verwaisten Pfarr-Gemeinen selbst, wenn hier und da die Pfarrdienste 2 — 3 Jahre und vielleicht hinführo länger, unbesetzt bleiben sollen?“

Man macht diese Frage — nicht zu einer Preisfrage — das auch nicht nöthig ist; da schon die Wichtigkeit des Gegenstandes interessirt, und ohne Lohn zur Untersuchung und Beantwortung reizt — man wünscht und hoft: ein Meister im christlichen Israel werde sie zur Beruhigung der Einfältigen, die die patriotische Absicht jener Anstalt nicht einsehen können, bündig lösen.

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist zwar kein Meister im christlichen Israel; wagt es aber doch, einen klei-

*) D. Herr Einsender wird es nicht übel nehmen, daß ein Unbekannter zur Beherzigung einige Anmerkungen beyfügt.

kleinen Versuch zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage zu machen.

Es hat allerdings viel Schein, daß die Vacatur-Anstalt eine sehr kluge und patriotische Erfindung sey.

Längst schon sind die bittersten Klagen über das grose Mißverhältniß zwischen den Revenüen der geistlichen Stellen, und über die elenden Besoldungen der so wichtigen Schulmänner geführt worden. Man hat laut darüber geschrieen, daß manche Pfarrstellen die Diener des göttlichen Worts in wenigen Jahren reich, und andere sie arm machen; und daß ein groser Theil von ihnen und den Schullehrern mit Nahrungssorgen kämpfen müsse; war es nicht Pflicht des Staats und Gebot des Patriotismus jenes empörende Mißverhältniß aufzuheben, und der Noth so vieler Staatsdiener zu steuern? Aber wie sollte das geschehen? Wo sollte ein Fond zu Gehaltsverbesserungen herkommen? War es nicht ein Glück, daß ein guter Genius einem Finanz-Künstler den Gedanken an eine Vacaturcasse in die Seele bließ? Da war ja auf einmal die Schwierigkeit gehoben, und der sichere Weg entdeckt, mit der Zeit einen hinlänglichen Fond zu Additionen zu gründen, ohne irgend eine andere Casse zu beschweren. —

Getäuscht durch den Schein, und voll Freude über die vermeintliche grose Erfindung, vergaß man, sie von allen Seiten zu prüfen, und die Folgen zu berechnen. Trotz dem besten Scheine, den die Anstalt hat; ist sie — mit strengster Unpartheylichkeit erwogen. —

1) Nachtheilig dem Personal des geistlichen Standes,
2) Nachtheilig den Einkünften der geistlichen Aemter,
3) Nachtheilig den Gesinnungen und der Moralität des Volks.

Der

Der erste Nachtheil bedarf keiner weitläuftigen Erläuterung; denn es ist offenbar, daß es mit der Versorgung und Beförderung der Männer des geistlichen Standes, die ohnehin einen trägen Schneckengang geht, bey so langen Vacanzen der Amtsstellen, noch langsamer gehen, und die lästige Exspectanzzeit zum Schaden der Familie, oft zum Verdruß der Gläubiger, verlängert werden müsse! Wird bey solchen Umständen die ohnehin trübe Aussicht für den geistlichen Stand nicht noch trüber werden? Wird endlich noch ein fähiger Kopf sich der Theologie widmen? Und wird das nicht schlimme Folgen für den Staat haben, wenn es an talentvollen Predigern fehlt *)?

Der Nachtheil für die Einkünfte der Amtsstellen liegt in dem unbezwinglichen Unglauben der Pfarrgemeinen, daß die Revenüen für die Vacaturcasse zur Consolation würdiger und schlecht besoldeter Staatsdiener angewendet würden. Steif und fest glauben sie: es flöse alles in die königlichen Cassen. Sie sehen, daß die Summen ihrer subhastirten Zehenten und der oft mit Mühe aufgebrachten Accidentien, die bey Besetzung der Amtsstellen unter ihnen circuliren würden, fortgehen; und daß bey dem frugalen Mönchsleben, das die Vicarien führen müssen, nur ein kleiner Theil zurück bleibt **)!

Das

*) Widmen sich doch auch fähige Köpfe der Schreiberey, der Chirurgie rc. unter schlechtern Aussichten. So arg ist es nicht als es der H. Verf. macht.

**) Wenn sie aber einmal wissen, wie viel dadurch ihre Kinder gewinnen — und das kann ihnen ja gezeigt werden, — sollten sie wohl dennoch klagen?

Das alles macht sie, die mit ihrem langen Waisenstand *) schon unzufrieden sind, nichts weniger als wohlthätig. Sie geben an Accidentien und Gefällen nur so viel, als das uralte Gesetz bestimmt; das oft kaum die Hälfte desjenigen beträgt, das die bessern Zeiten und die Generosität eingeführt haben **)!

Der Vicarius bekommt, wenn er sich in die Leute zu schicken weiß, sein besonderes Geschenk — — und dabey kann er ganz gleichgültig seyn ***): ob viel, oder wenig der Casse verrechnet wird. —

Daß dieß mehr als Einbildung seyn, mag eine Vergleichung der Dienstanschläge mit den Berechnungen der Vicariate beweisen †)!

Eine solche Kargheit der Gemeinen wird endlich zur Gewohnheit, so, daß sie auch noch nach der Vacanzzeit gewiß noch fortdauert; besonders, wenn der neue Pfarrer nicht der ist, den die Gemeine erwartete ††).

Auf diese Art werden die Diensterträge mit der Zeit sehr herunter gebracht werden!

Der dritte Nachtheil für die Gesinnung und Mora-

---

*) Haben sie doch einen Vicarius.

**) Der rechtliche Vicar wird sagen: was ihr sonst gegeben habt, gebt ihr jetzt auch. Schlimm genug, wenn die künftigen Pfarrer das Spiel selbst verderben.

***) Gleichgültig sollte ihm eine Anstalt seyn, welche das Geisteswohl der künftigen Generation betrifft?

†) Vicarien, welche absichtlich den Ertrag vermindern, begehen einen Diebstahl an der Casse und an der Menschheit.

††) Ist er ein edler und kluger Mann, so hat er sie gewiß in einigen Wochen ganz gewonnen.

ralität des Volks ist der wichtigste. Man kann sicher annehmen, daß alle Pfarrgemeinen mit der Vacatur-Anstalt unzufrieden sind. Sollte eine weise Regierung in unsern Tagen irgend etwas begünstigen das den allgemeinen Unwillen der Nation trägt *)?

Und welchen Einfluß muß es auf die moralische Gesinnung des Volks haben, wenn es bemerkt, daß man mit den Einkünften, die die Alten für seine Religionslehrer gestiftet und bestimmt haben, eine Finanz-Operation treibt **).

Dieses Interim — ist noch in andern Rücksichten der Volks-Bildung nicht zuträglich. Erstlich kann man von den Vicarien, als jungen Männern, die Erfahrung und Fertigkeit nicht erwarten, mit denen ein Prediger an einer zahlreichen Gemeine, wenn er erbauen will, ausgerüstet seyn muß. Werden sie den Nutzen stiften, den sie stiften sollen? Zweytens ist eine laboriöse Pfarrey grad der Ort, der einen jungen Kanzelredner zum Schwätzer machen, und auf seine ganze künftige Amtszeit verderben kann ***)!

Hiezu kommt noch, daß unter den jungen Predigern

---

*) Der Einsender irrt sich; die Bauern freuen sich vielmehr, wenn sie auf einige Zeit wohlfeiler pachten können. Für den Amtsmechanismus und das Seelenheil haben sie ja den Vicarius.

**) Ist irgend eine Finanzoperation edel, so ist es diese. Man darf sie nur den Landmann erklären.

***) Also müßte man die Candidaten recht alt werden lassen, denn anfangen müssen sie doch einmal, nachdem V. ist es besser, wenn sie spät anfangen, wenn sie überreif und mürb sind.

gern so manche sind, die statt erwecklicher und herzrührender Vorträge ihre neuphilosophischen und neutheologischen Formeln von der Canzel herab declamiren; die Köpfe des Landvolks verwirren und After-Aufklärung und Irrreligion auf dem Lande verbreiten *). Der Verfasser ist der bitterste Feind des dogmatischen Aberglaubens und der wärmste Verehrer einer vernünftigen Aufklärung, aber er ist auch überzeugt, daß die Regierung in der gegenwärtigen Crisis des Zeitalters hohe Ursache habe, bey geistlichen Stellen mehr ihren Zweck die religiöse und sittliche Bildung des Volks **) als ihre Revenüen ins Aug zu fassen!

Soll aber, wird die Politik sagen, jenes Staatsgebrechen, das in der übertriebenen Ungleichheit der Einkünfte bey Aemtern gleicher Würde liegt, immer fortdauern? Soll das einzige Mittel die schlecht besoldeten Männer zu verbessern, verdächtig gemacht werden?

Ist den die Vacatur das einzige Mittel ***)? Giebt es keinen andern, keinen unanstößigen Weg? Warum ändert man die Besoldungsarten der Geistlichen nicht? Sind sie nicht gröstentheils offenbare Reliquien der Hierarchie †)? Ist nicht das Beichtgeld ein Scandal dessen sich jeder aufgeklärte und denkende protestantische Leh-

---

*) Da wecken sie wenigstens das Nachdenken und das ist besser als wenn Schlafpredigten gehalten werden.

**) Das ist ja auch der Zweck der Vacaturcassen.

***) Das soll sie auch nicht, aber unter andern ist sie ein bedeutendes, zweckmäsiges Mittel.

†) Wo stammen die Pfarrer her?

Lehrer schämen muß *)? Sind nicht die Naturalzehenden dem Ackerbau und der Industrie nachtheilig? Macht die Einrichtung daß die meisten Geistlichen ihre Einkünfte aus den Feldern und der Oeconomie ziehen müssen, nicht viele unter ihnen zu Getraidwucherern und Viehhändlern; ja manche zu wahren Bauern **)?

Ists nicht erfahrungsmäsig, daß die ökonomische Sorge und Beschäftigung ihrem Fortschreiten in den Wissenschaften und ihrer Treue in der Amtsführung schadet ***)? Werden sie nicht sehr oft durch Feldbau und Zehenten und Handelsverkehr mit der Gemeine in disharmonische Verhältnisse gesetzt, wodurch der ganze Zweck ihres Amtes verlohren geht †)?

Doch

---

*) Wenn er gut gearbeitet hat für die Seele des Menschen, warum soll er sich schämen etwas dafür anzunehmen?

**) Sie sollen ja immer erbauen, was schadets, wenn sie in ihrer Wirthschaft als rechtliche Männer auch für die Cultur des Bodens sorgen helfen. Es ist doch schlimm, wenn es sogar bey Pfarrern noch heist: Gelegenheit macht Diebe.

***) Nur bey den rohen und ungeschmeidigen ist dieß der Fall. Die Oekonomie hat als Wissenschaft eben soviel Werth als die Theologie. Man kann ein trefflicher Pfarrer und zugleich ein guter Oekonom seyn. Wären dieß viele Prediger, so würde es mit der Cultur des Bodens um die Hälfte besser stehen. Sie können als Mittler die anwendbaren Resultate der ökonomischen Wissenschaften dem Landmann mittheilen. Unsere besten ökonomischen Schriften haben Landgeistliche geschrieben, und dabey in ihrem geistlichen Amte nichts versäumt.

†) Nicht leicht, wenn sie klug sind wie die Schlangen und ohne Falsch, wie die Tauben.

Doch was nützt es Wahrheiten zu wiederhohlen die oft genug gesagt worden sind, aber aus gewissen politischen Ursachen immer kein Gehör gefunden haben; und wahrscheinlich noch so lange keins finden werden, als Staat und Kirche sich als Parteyen betrachten. — Der Verfasser dieses Aufsatzes hofft, daß der in Frage stehende Gegenstand von hellern Fackeln werde beleuchtet werden!

Land- und Hauswirthschaft.

1) Empfehlung eines wohlfeilen Nahrungsmittels.

Nachstehendes Nahrungsmittel verdienet zum nützlichen Gebrauch bekannt gemacht zu werden. Man nimmt 2 Pfund Reiß, 7 Pfund Erdäpfel, 2½ Pfund Möhren, 1½ Pfund Feldrüben, 12 Loth Butter, 2 Pfund Brod, 20 Loth Salz, 28 Pfund Brunnenwasser, zusammen 44 Pfund, und diese Quantität ist zur täglichen Nahrung von 20 Personen hinreichend.

Es wird auf folgende Art zubereitet: Gegen Abend um 4 Uhr kocht man in einem Kessel 7½ Maas Wasser, wovon man einen grosen Kochlöffel voll auf den Reiß thut, um ihn zu waschen. Wenn dieser mit kaltem Wasser recht rein gemacht ist, so thut man ihn in den Kessel und läßt ihn die Nacht über langsam kochen. Den folgenden Morgen läßt man die 7 Pfund Erdäpfel recht sieden, nachdem sie vorher wohl gereiniget worden, zermalmet sie hernach, läßt sie durch einen Durchschlag ablaufen, gießt hernach 1½ Maas laues Wasser darauf, bis ein dicker Brey daraus wird; die Feldrüben werden auch klein geschnitten, und ohngefähr

fähr eine halbe Stunde lang gekocht, hernach auf die nämliche Art zu Brey gekocht, so auch die gelben Möhren, welche gleichfalls klein geschnitten, und mit 3½ Maas Wasser gekocht werden.

Wenn dieses zubereitet ist, so wirft man alle Ingredienzien zusammen in den Reiß, thut Butter und Salz hinzu, welche vorher in heißem Wasser aufgelöset werden, rührt die ganze Masse recht um, und läßt sie 2 oder 3 Stunden lang kochen. Hernach thut man 2 Pfund Brod klein geschnitten hinzu, und in einer halben Stunde ist alles fertig. Zwey Kochlöffel voll, wovon jeder ein halb Pfund hält, reichen zur täglichen Nahrung einer Person gänzlich zu. Anstatt der Butter kann man sich auch des Specks bedienen, so wie anstatt des Reißes guter Graupen oder gestoßener Bohnen und Erbsen.

Dieses Nahrungsmittel hat vor der Rumford'schen Suppe den großen Vortheil, daß es sich 4 bis 5 Tage hält, dahingegen jene sogleich nach der Zubereitung verspeiset werden muß; nur muß man bey dem Aufwärmen dieser Masse etwas laue Milch oder warmes Wasser hinzuthun, um sie wieder zu verdünnen. Am vortheilhaftesten kann dieses Nahrungsmittel in öffentlichen Suppenanstalten zubereitet werden, weil 450 Pfund davon 100 Personen auf 4 Tage lang zu sättigen im Stande sind.

---

2) Kräftigeres Brod zu gewinnen.

Daß schwarzes Mehl kräftigeres Brod liefert, als weises oder Kernmehl, ist allgemein bekannt. Die Ursache der stärkern Kraft liegt in der Kleye, welche dem schwarzen Mehle beygemischt ist. Die Kleye oder

Hül-

Hülse des Getraides enthält nemlich ein Oel, welches im Stande ist, die Nerven des Magens und mit diesen die Nerven des ganzen Körpers in größere Lebensthätigkeit zu setzen.

Wer das swarze Brod wegen seiner Farbe und seiner gröberen Masse nicht wohl leiden mag, kann dem weisen Mehle die Kraft des schwarzen ertheilen, wenn er zum Einmengen statt des blosen Wassers, Kleyenwassers, d. h. Wasser, in welchem Kleye abgekocht worden ist, nimmt. Man mache den Versuch, und menge eine gleiche Quantität Mehl mit blosen Wasser, und eine mit Kleyenwasser ein, und man wird den höheren Grad der Kraft des letztern sehr bedeutend finden.

Mehl mit Kleyenwasser geknetet, gewährt aber auch noch den großen Vortheil, daß es ein Fünftheil mehr Brod giebt, als das mit blosem Wasser eingemengte. — Der Engländer Haggot in Durham hat hierüber entscheidende Versuche bekannt gemacht. Er kochte 5 Pfund Kleye, mit dem davon abgegossenen Wasser knetete er 56 Pfund Mehl; indem er die gewöhnliche Quantität Salz und Hefen hinzuthat. Das Gewicht des Ganzen, ehe es in den Ofen gebracht wurde, betrug 93 Pfund 13 Unzen; etwa 8 Pfund 10 Unzen mehr, als die nemliche Menge Mehl mit blosem Wasser eingemengt. Im Backen verlor es 10 Pfund 5 Unzen, die nämliche Quantität Mehl, mit blosem Wasser eingemengt, verliert 15 Pfund 11 Unzen. So erhält man einen reinen Zuwachs von einem Fünftheil.

Die abgekochte Kleye wird zu Viehfutter gebraucht.

Des

Oekonomische Nachrichten.

Herr Dr. Oberlechner, Landphysikus in Zell im Salzburgischen, hat aus der Graswurzel (Quecke) und selbst aus Holz Brod gebacken, das nur einen kleinen Zusatz von Mehl bedarf, äusserst nahrhaft und wohlfeil, zugleich aber auch gesund ist. Es ist im Salzburgischen von mehrern Gebürgsbewohnern, die sonst nicht leicht das Neue begünstigen, mit grosem Appetit genossen worden, und muß vorzüglich da, wo es an Kartoffeln fehlt, oder bey Hungersnoth gute Dienste leisten. Er hat einige Holzbrode nach Salzburg gesandt, wo sie vom medicinischen Collegium, der Polizey und vielen andern Personen untersucht wurden. Nach Geruch und Geschmack waren sie ganz dem Brode ähnlich, und wurden selbst von Leuten, die einen schwachen Magen hatten, in kleinen Portionen für leicht verdaulich befunden.

Transito durch den Ascher und Egerischen Bezirk.

In der Nürnberger Handlungszeitung befindet sich S. 673 eine Nachricht von den Bemühungen der Gemeinden von Roßbach, Asch, Haslau und Eger, um Herabsetzung des Durchfuhrzolles. Da bey dieser Sache die Handlungsstrase durch Franken, insbesondere durch das Bayreuthische mit in Betrachtung kommt, so wird es nicht unwichtig seyn, vorläufig den Erfolg jener Bemühungen bekannt zu machen:

Ascher Gerichte.

In Folge hoher Guvernialverordnung v. 1. Sept. l. J. No. 29885 haben Se. Maj. mit Hofdecret vom

10.

10. v. M. zu entschliesen geruhet, daß dem Gesuche der Gemeinden Asch, Roßbach, Haßlau, Lahm und Eger um Widereinführung des vormals bestandenen Transitozugs durch den Ascher und Egerischen Bezirk, dann um Herabsetzung des Durchfuhrzolles gegenwärtig und bis nicht an der Grenze neue allgemeine Vorsichten eingeleitet werden, keineswegs willfahret werden könne.

Welches daher demselben zu dem Ende bekannt gemacht wird, die zur dortigen Herrschaft gehörigen bittstellenden Gemeinden hiervon zu unterrichten, und sie auf die in dieser Angelegenheit unter dem 9. April 1799 bereits erflossene abweisliche höchste Entschliesung zurück zu weisen. Zugleich aber ist von den dortigen Bittstellern laut Taxnote Nro. 29885 an Stempel ein Betrag von 3 kr. ungesäumt zu erheben, und bey der hiesigen K. Kreiscasse in Abfuhr zu bringen.

K. Kreisamt Elbogen d. 22. Sept. 1802.

Eine Merkwürdigkeit, die dem Fränk. Kreise Ehre macht.

Bey dem Büchsenmacher Hain d. Aelt. in Thurnau wurde von England aus eine Bestellung auf eine Doppelflinte gemacht, welche auch kürzlich dahin abgegangen ist. Es wäre angenehm, den glücklichen Teutschen zu erfahren, der sie vielleicht künftig dreymal theurer, wie billig, zurückerkauft, und sie im Triumphe seinen kunstverständigen Freunden zeigend, ausruft: Sehen Sie, so etwas wird doch in Teutschland nicht gemacht!

Fra=

Frage:

In Würzburg wurden 1801 Preise von 20 und 10 Ducaten auf die beste Ausarbeitung einer Gesinde-ordnung gesetzt. Was ist der Erfolg davon gewesen? Sind die Preise vertheilt, und die Entwürfe gedruckt? Nachrichten darüber in diesen Blättern würden gewiß sehr willkommen seyn.

Literarische Nachrichten.

Allen denen welchen die sittliche und religiöse Cultur der Menschheit und unsers Vaterlands insbesondere interessirt, muß das

Journal für Veredlung des Prediger- und Schulverstandes des öffentlichen Religionskultus und des Schulwesens, herausgegeben v. J. Schuderoff

von dessen 2ten Bande das zweyte Stück so eben erschienen ist, eine willkommene Erscheinung seyn.

Wir geben hier eine vollständige Inhaltsanzeige sämmtlicher bisher herausgekommenen Stücke dieser reichhaltigen Zeitschrift, für deren Werth übrigens das öffentliche Urtheil des sachkundigen Publikums sich bereits sehr günstig erkläret hat.

I. Bd. 1s St.

Einleitung. I. **Abhandlungen.** 1. Allg. Uebersicht des öffentlichen Religions- und Predigtwesens, wie auch der Beschaffenheit des Predigerstandes am Anfange des XIX. Jahrhunderts. Von dem Redacteur. 2. Versuch einer nähern Bestimmung des Werthes der Kanzelberedsamkeit. Von Herrn Prediger Sauer in Burggrub bey Coburg. 3. Kommt dem Prediger, als solchen, die Aufsicht über Schulen und Schullehrer zu? Von dem Redacteur. II. **Vorschläge, Anstalten und Verfügungen.**

I. Bd.

I. Bd. 2s St.

I. Abhandlungen. 1. Das Schulwesen des XVIII. Jahrhunderts, dem Volksunterricht in der Religion betreffend; von Herrn Prof. Raub in Heidelberg. 2. Etwas über Bildung und Veredlung des Predigerstandes, insbesondere in sofern solche vom Staate, oder von den vom Staate gesetzten Obern abhangt; von Herrn Prediger Parisius in Gardeleven. 3. Kann durch Hinwegräumung religiöser Irrthümer und Vorurtheile den Menschen zugleich Wahrheit und dadurch Ruhe, Glück und Tugend entrissen werden? Darf der Prediger diese Irrthümer und Vorurtheile hinweg räumen und wie hat er sich dabey zu verhalten? Von Herrn Candidat Künstler in Altenburg. 4. Wie nothwendig es sey, im Moralunterrichte die Tugend stets auf ihre ächte Quelle, die Pflicht, zurückzuführen; von Herrn Dr. Schulz in Leipzig. II. Vorschläge, Anstalten und Verfügungen.

I. Bd. 3s St.

I. Abhandlungen. 1. Dürfte die vorgeschlagene Verminderung der Pfarrstellen der Veredlung des Predigerstandes beförderlich seyn? Von einen Ungenannten im Preußischen. 2. Ist die Haupttendenz der Religionsübung und der Religionsgebräuche ästhetisch? Von dem Redacteur. 3. Fordert das Zeitalter eine bessere Lage des Schullehrerstandes? Von Herrn Collaborator Köhler in Altenburg. 4. Ueber die Klage: der Predigerstand tauge nicht für Umgang und Gesellschaft; von Herrn Prediger Seidel in Rasephas bey Altenburg. 5. Einige Gedanken über Rang, Titel und Stolz der Schulmeistere; von Herrn Dr. Schulz in Leipzig. 6. Von der nöthigen Vorsicht beym Gebrauche moralischer Beyspiele im Unterrichte der Jugend; von ebendemselben. II. Vorschläge, Anstalten und Verfügungen.

II. Bd. 1s St.

I. Abhandlungen. 1. Von wem, und wie können liturgische Verbesserungen am leichtesten gemacht werden? Von Herrn Diac. Müller in Langensalza. 2. Ue-

Ueber das Verhältniß des Religionscultus zur Religion; von Herrn Stiftspfarrer Böhner zu Altenburg. 3. Briefwechsel über Gegenstände der Homiletik und Liturgik; von Herrn Prediger Sauer in Burggrub. 4. Warum und wie muß der Religionslehrer auf Religionslehrstunden vorbereiten? Von Herrn Dr. Schulze in Leipzig. II. **Vorschläge, Anstalten und Verfügungen.**

II. Bd. 2s St.

1. Ueber den protestantischen Religionscultus unserer Zeit. 2. Von der möglichen Art des Verhältnisses des Religionscultus zur Riligion. Fortsetzung II. Bd. 1s St. S. 68. 3. Ueber das Interesse für Religion und Christenthum, und wodurch dasselbe befördert werde; von Greiling, Prediger in Neugattersleben im Herzogthum Magdeburg. 4. Sollten unsere Volksschulen dadurch wesentlich verbessert werden, wenn man mit ihnen allgemein solche Industrieschulen verbände, als hie und da bereits mit ihnen verbunden sind? Von Funk, Prediger in Altona. II. **Vorschläge, Anstalten und Verfügungen.**

Die gute Aufnahme und der allgemeine Beyfall, welche Ovids Verwandlungen 3 Bde. erhalten haben, veranlasset mich ein Werk noch herauszugeben, welches als Anhang oder Supplementband zu Ovid angesehen werden kann, und welches sich ohne Zweifel die Herren Subscribenten von Ovid mit Vergnügen darzu anschaffen werden; der Titel ist:

Die Hauptgötter der Fabel, in 24 Kupfern, mit ihrer Geschichte und ursprünglichen Bedeutung. Verfaßt und historisch beschrieben von dem Uebersetzer des Ovids Verwandlungen. Augsburg 1803.

Dieses Werk enthält nebst einer Titelvignette 24 fein gestochene Kupferstiche, welche für die Herren Subscribenten auf Schreibpapier gedruckt werden, nebst 10 bis 12 Bogen Text. Der Druck und Format wird gr. 4. wie Ovids Verwandlungen.

Die

Die Bedingungen sind folgende:

1) Von Dato an bis Ende dieses Jahrs wird Subscription mit 2 fl. 45 kr. angenommen, nach Verlauf dieser Zeit, wann sich viele Subscribenten melden, wird sogleich am Druck des Textes und der Kupferstiche angefangen und fortgearbeitet, um dieses Buch binnen 2 oder 3 Monaten nach dem neuen Jahr liefern zu können. 2) Wer 5 Subscribenten erhält, bekommt für seine Bemühung an Geld 1 fl. 22 kr. und bey 9 Exemplar 2 fl. 45 kr. oder ein complettes Exemplar gratis. 3) Die Subscriptionsgelder dürfen erst nach Empfang und Ueberlieferung der Exemplare eingeschickt werden. 4) Wird dieses Buch als ein separates Werk abgegeben, und kann mit, oder ohne den Ovid darauf subscribiret werden.

Augsburg den 20. October 1802.

C. Fr. Bürglen,
Buch- und Kunsthändler.

Das 10. St. des Journals der Moden 1802 ist erschienen mit folgenden Inhalt:

I. Etwas über Männer-Mode-Bekleidung. II. Briefe aus Griechenland. Erster Brief. Bequemlichkeit und Schönheit der orientalischen Männerkleidung. Parallele zwischen Aegypten und Griechenland, des Landes, den Einwohnern. Characteristik der Neu-Griechen. Zweyter Brief. Schönheit und Edelmuth der Neu-Griechinnen. Name der Insel von einer Farben-Pflanze. Gebrauch derselben. Cyprianerinnen. III. Theater. 1) Vorstellungen auf dem Caßler Theater in der Herbstmesse 1802. 2) Iffland in Mannheim. IV. Badechronik. 1) Ueber Peziemont. 2) Liebenstein. 3) Dobberau. V. Modenberichte und Neuigkeiten. 1) Aus England. 2) Aus Frankreich. 3) Teutschem Modebericht. VI. Ameublement. Geschmackvolles Zimmerbett von Mahagon, mit bronzirten Leisten. VII. Erklärung der Kupfertafeln. Weimnr den 16. October 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Fränkische
Provinzial-Blätter.

Ein für die Erziehung wohlthätiges Unternehmen.

In dem Büreau für Litteratur in Fürth erscheint mit dem Anfang des künftigen Jahres eine:

gemeinnüzige Zeitung zur Unterhaltung und Belehrung für den Bürger und Landmann.

Sie enthält, meist in dialogischer Form, nebst den wichtigsten politischen Nachrichten, allgemein interessante Aufsätze aus der Oekonomie, Technologie, Naturhistorie, Naturlehre, Gesundheitslehre, Erziehungswissenschaft, lehrreiche und unterhaltende Anecdoten, Angaben von thörichten und verständigen, guten und bösen Handlungen, wohlthätigen Einrichtungen und Anstalten ꝛc.

Der Preis von dieser Zeitschrift, von welcher wöchentlich ein Bogen erscheint, ist jährlich 3 fl. rhn. Die Exped. der Fr. Prov. Bl. nimmt Bestellungen an.

Forstkultur.

Unter welchen Umständen gewisse Forsten über — oder unter ihrem Ertrag angegriffen werden können.

Hat man nach analogischer Untersuchung wahrgenommen, daß ein außerordentlich gutes Saamenjahr zu erwarten seye; so dürfen gewisse Forsten unter näch-

stehenden Bemerkungen füglich über ihren Ertrag angegriffen werden.

1) Müssen die — in den mit Saamen versehenen Forsten vorzuschlagende Gehaue wenigstens auf 2 Jahre ausgemittelt und die darauf zu erlangenden Hölzer, mit Auswahl der Saamenbäume anticipando abgegeben.

2) Die — an Städten und Dörfern zunächst gelegenen Forsten, vorgeschlagene Gehaue, in der Art angelegt werden, daß solche, ohne auf die gewöhnliche Schlaglinie Rücksicht zu nehmen, füglich vergrössert — und quasi als dunkle Gehaue geführet werden können.

3) Müssen die Saamenzapfen von den daselbst geschlagenen und anticipirten Clafterhölzern in Menge gesammelt — und durch die bereits beschriebene Luftdarr, nicht aber, wie es öfters geschiehet, durch die übertriebene Ofenwärme, ausgeklengelt — und alsdann sorgfältig in Saamenmagazine aufbewahrt.

4) Hingegen andere an gedachten Städten und Dörfern gelegene Forsten NB. die mit keinen guten Saamen versehen sind, so viel möglich verschonet bleiben.

5) Müssen nur dann von dem der Natur gemäß gesammelten und ausgehülzten vorräthigen Saamen das künftige Jahr darauf, so viel Gehaue angelegt werden, als Flächeninhalt daselbst durch künstliche Saat in besten Bestand gesetzt werden können. Auf diese Art wird das Unkraut in den meisten Forsten nicht mehr so sehr überhand nehmen, den öfters ausfallenden und ausgestreuten Saamen ersticken, und jeder Cul-

ti-

tivateur*) seine Mühe mit den besten Erfolg belohnt sehen: —

Ueberhaupt könnte:

6) Durch dieses Cultur-Mittel nicht nur dem Forstwesen der größte Vortheil verschaft, sondern auch durch die mehr eingeschränkten öfters vergeblich unternommenen künstliche Saaten allergnädigster Herrschaft, viele Kosten erspart werden!

In wie ferne die hier angegebene Cultur-Methode in Betreff der Tannen, Fichten- Föhren- Lerchen- und Birken-Saat, so wie die der Eicheln und Bucheln mit den besten Nutzen angewendet werden könne.

Mehrmals angestellte Versuche und Erfahrungen in Forstwesen, haben mich überzeugend gelehrt, daß nachstehende Cultur-Methode:

in Betreff der Tannen- Fichten- Föhren- Lerchen- und Birken-Saat, so wie die, der Eicheln und Bucheln

von gedeihlichsten Folgen seyn.

Die hier in möglichster Kürze angeführten Data sprechen für die Wahrheit:

1)

---

*) Derley — mit den erforderlichen Kenntnissen versehene — vorher geprüfte Subjecte, welche in den Forsten mehr gutes, als viele hundert Miethlinge (ich meyne Waldconcurrenten) zu stiften Gelegenheit haben, könnten ihr Culturgeschäfte sich mehr zum steten Augenmerk machen, und dadurch sehr interessant für die Forsten werden.

1) Ein zu rechter Zeit gesammelter und ausgehülzter wilder Holzsaame, welcher vollkommen befruchtet — und nach physicalischer Untersuchung für tüchtig *) befunden worden, bey begünstigter Witterung auf einem ihm angemessenen Boden, erzeugt die stärksten und dauerhaftesten Waldbäume, wenn vorzüglich:

2) Bey der Aussaat nicht unterlassen wird

a) daß der Saame zuvor mit Erde vermengt, wohl unter einander verarbeitet und

b) nicht sowohl von einzelnen, sondern vielmehr von mehrern Waldconcurrenten ausgesäet und deswegen festgetreten **) werden müssen, weil durch diese Procedur gleichsam eine Art von Friction vorausgehet, und jeder mit Erde vermischte — wohl untereinander gearbeitete und gleichheitlich vermengte Saame, erst alsdann in die positive Kraft gesetzt — und zum Aufgehen desto geschickter gemacht wird.

3)

*) Da eine mehr öhlichte Feuchtigkeit des Saamenkorns dem vertrocknen länger als eine wässerigte wiederstehen kann, welches deswegen in Betrachtung gezogen zu werden verdient, weil der Saame aus den zu früh eingesammelten Saamenzäpfchen mehrentheils schon beym Ausklengeln, durch das Erwärmen vertrocknet, und nicht wohl aufgehen kann. Und wenn solche beym Ausklengeln auch nicht gelitten, so behält er doch immer den Mangel an Oehl, und statt dessen die mehr wässerige Feuchtigkeit, die dem Vertrocknen stärker ausgesetzt ist.

**) Zum sauften Antreten des geflügelten wilden Holzsaamens bedient man sich auch solcher Brettchen, welche die Gärtner gemeiniglich bey feinern Sämereyen unten an die Füsse zu binden pflegen.

3) Ist bey den schweren Saamenarten, besonders aber bey der Aussaat der Eicheln und Bucheln wenigstens darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Eicheln mit der in Reifen geschwärtelten — und klein gehäckten Erde wenigstens $\frac{1}{2}$ Zoll hoch bedeckt — und jedesmal mit den Fuß sanft angetreten werden; daher

4) die — in den bereits beschriebenen Gruben wohl conservirten Eicheln von den hiezu beygezogenen Fröhnern 1 bis $1\frac{1}{2}$ Schuh weit von einander — auf die Erde geworfen, und so, wie sie zu liegen kommen, nach der bereits angeführten Methode bedeckt werden müssen. —

Wie und auf welche Art die beym Forstwesen von Zeit zu Zeit gemachten Entdeckungen und andere gemeinnützige Bemerkungen allen — im Lande befindlichen Forststellen bekannter gemacht werden können.

Manche interessante Nachricht und heilsame Entdeckung in dem Fache des Forstwesens, würden durch ein hiezu erwähltes Zeitungsblatt für Forstmänner, besonders bey denjenigen welche in der höhern Geistes-Cultur mit fortschreiten wollen, ein bleibendes Denkmal stiften und dadurch bekannter gemacht werden können, wenn ein jeder derselben seine — von Zeit zu Zeit gemachten Bemerkungen und Erfahrungen über forstwissenschaftliche Gegenstände in Absicht auf jedes Lokale, sorgfältig aufschriebe, wo möglich sein Urtheil darüber fällte, und solche mit Genehmigung ei-

einer allerhöchsten Behörde, kürzlich dem Drucke mittheilte.

Denn da in den gegenwärtigen theuern Zeiten und bey den ihnen obliegenden vielen Geschäften das Lesen und Kaufen weitläuftiger Forstbücher zu beschwerlich fällt, so würde gedachtes Zeitungsblatt bey patriotisch-gesinnten Forstmännern die Stelle vertreten und für den Staat einen wesentlichen Vortheil haben.

Vorschläge zum allgemeinen Besten.

Unter die ausführbarsten Mittel der Theurung aller Lebensbedürfnisse zu steuern, fördersamst aber dem Schicksal des ärmsten und unglücklichsten Theils der niedern Volksklassen auf die leichteste Art zu begegnen, möchten die gehören:

1) Wenn alle öde und verangerte Plätze, welche sich dazu qualificiren, mit guten Obstbäumen bepflanzt; und

2) mehrere Futterkräuter zur Vergrößerung des Viehstandes angebauet werden.

Diesen grosen Völkerbeglückenden Gedanken äußerte unser allergnädigster König, als allerhöchst Dieselben bey einem einsamen Spatziergang im Schloßgarten zu Bayreuth, sich nach den Futterkräutern und Baumschulen erkundigten und solche zum vorzüglichsten Gegenstand der Aufmerksamkeit empfohlen.

3) Wenn besonders die obere Luftschicht durch Anpflanzung der Bäume, mehr genutzt, fördersamst aber damit in Beyspielen vorangegangen wür-

würde. Auf diese Art hätte man nicht Ursach, so viel Getraidt auf das allgemein einreißende an sich höchst schädliche Brandweinbrennen zu verwenden, und es könnte dieses vielmehr durch das — und an manchen Orten nicht reif genug werdende Obst *) hinlänglich ersetzt — auch Weinessig daraus bereitet, somit auf diese Art viel Land zu andern nöthigen und gemeinnützigen Producten erspart werden.

4) Wenn die von allen Obstarten zu erlangenden reifsten Kerne gesammelt — zu mehrerer Beförderung derselben aber, ein kleiner Preis dafür ausgesetzt würde: denn da das meiste Obst, besonders in hiesiger Gegend, leider vor seiner Reife abgenommen und von Obsthändlern auswärts gefahren wird; so könnten von gedachten Kernen, sowohl in Städten als in jedem Dorfe, Baumschulen **) errichtet — dergl. Wildlinge zu Millionen veredelt — und dadurch sehr viel Gutes für die Nachwelt gestiftet werden.

5)

*) Da es weit vortheilhafter ist, wenn das — in Quantität erbaute Obst gedurret — als zu der Zeit, wenn es in Unwerth stehet, verkauft wird; so könnte die Errichtung eines Gemeindbackofens, mit einer Obstdarr versehen, in Absicht des immer mehr einreißenden Holzmangels, von sehr heilsamen Folgen seyn, und dadurch viel Zeit und Kostenaufwand erspart werden.

**) Wenn der — in jedem Dorfe befindliche Tagwächter die Aufsicht über sie bekäme; so würde ein solch Un-

5) **Könnten noch überdieß Plantagen von guten Zwergbäumen*) auch in kältern Gegenden angebauet — und nicht nur ein Surrogat von Wein gewonnen — sondern auch ein neuer Nahrungs=**

zweig

Unternehmen, unter der Leitung eines in dieser Wissenschaft erfahrnen Mannes, gewiß von besten Folgen seyn; um so mehr als dieser vermittelst der — hiezu erforderlichen Apparate, nicht nur die eigentlichen Handgriffe zeigen — sondern auch, ich kann es nicht oft genug wiederholen, mit Beyspielen vorangehen könnte.

*) Von Kraut= Pergamotten= und Herrn=Birnen kann man einen Saft bereiten, der zu Speisen, Gebackenen und Eingemachten, wie auch zum warmen Bier statt des Honigs gebraucht werden kann. Man schneidet näml. gedachtes Obst in Stücken, stampfet es zu einem Brey, preßt das Mark durch ein Säckchen (mit einer Preß ists noch besser) und läßt die Masse davon zu einer Lattwerge einkochen. In einem zugebundenen irdenen Topf, kann solche alsdann zum Gebrauch viele Jahre aufgehoben werden. Sollte dieses Zuckersurrogat, welches aus noch vielen andern Obstsorten, in gröster Quantität gewonnen werden kann, nicht besser und ergiebiger seyn: als die — von Hrn. Professor Achardt so sehr empfohlne Runkelrüben? Zumahlen diese bey häufigerer Cultur sehr viel Land wegnimmt, welches zu nothwendigen und nützlichern Getraidtarten angewendet werden kann; jene aber, wie schon gesagt, nur allein in der obern Luftschicht erzeugt werden, mithin das Land unmerklich schmählern, ja vielmehr durch den wohlthätig fortrückenden Schatten der Bäume, die meisten Gräser, besonders auf schlechten Boden gewinnen, und zum Fortwachsen desto geschickter gemacht werden.

zweig für die dürftige Volksklasse errichtet werden. Und da diese unübersehbare Menschenmasse, durch den — im letzten Krieg bey vielen Regimentern reducirten Droß, so wie auch durch das viele herumirrende Gesindel immer größer werden zu wollen scheint, überdieß durch die neuerlich erfundenen englischen Spinnmaschinen, die in Deutschland, besonders in Franken, erzeugten Fabricata, immer mehr und mehr herunter gesetzt worden, mithin eine unglaubliche Menge von Menschen, nicht nur darunter leiden müssen, sondern auch ins Verderben sich gestürzt sehen; so würde dem — hierunter erzeugten Uebel, doch etwas abgeholfen werden, und das Gute dann mehr Platz greifen können. Möchte man doch näher beherzigen, daß der Boden und die Menschen einzig und allein den wahren Reichthum und die Macht eines Staates ausmachen, und daß wo ein Volk viel arbeitsame Hände hat, und zweckmäßig unterstützt wird, die Quellen des Wohlstandes, nie versiegen können!

Ideen über die Plusmachereyen.

Das größte und dauerhafteste Plus, kann nur durch eine treue Beobachtung der freygebigen Natur erzweckt werden.

Dazu könnte sehr viel beytragen: wenn die über-

all in Städten und Dörfern zu errichtenden auf jedes Lokale passende Baumschulen, und Futterkräuter, so wie auch die — nach ökonomischen Grundsätzen zu erbauenden positiven Dungstätten allgemein eingeführt — überdieß zu noch mehrerer Aufnahme des Forstwesens, die Güte oder Nichtgüte aller wilden Holzsämereyen *) nach physicalischen Grundsätzen untersucht würden!

Culmbach, am 6. Aug. 1802.

Rechtfertigung.

Unter der Rubrik: „Fortsetzung des noch in Oberfranken herrschenden Aberglaubens ꝛc.“ hat der Herr Pfarrer Erb zu Lindenhardt, in das Fränk. Provinzial-Blatt Nro. 39. pag. 829. eine ganz besondere Mähre, die einen meiner Herren Amtsvorfahrer zum Gegenstand hat, einrücken lassen. In Nro. 46 pag. 945 eben dieser Blätter, erklärte er sich darüber näher, auf welche Erklärung aber ich mich nicht einlassen kann, denn ich müßte über gewisse Ausdrücke in derselben, die ich nicht repetiren will, verschiedene Bemerkungen machen, deren ich gerne überhoben seyn möchte.

Da-

---

*) Können nach einer kurzen Instruction, durch getreue Rapports, welche ich in einer tabellarischen Uebersicht noch besonders bekannt zu machen, mir vorgenommen habe, am zweckmäsigsten im Blütenstand wahrgenommen werden.

Damit aber auf das zweymalige Einrücken obiger Geschichte das billig denkende Publikum nicht einseitig, sondern auch vom angegriffenen Theil belehret werde; so glaube ich hierauf folgendes zu antworten demselben schuldig zu seyn.

Vor der Vertheilung dieser Blätter unter das Publikum war von dieser sich zugetragen haben sollenden Zaubergeschichte, zur Ehre aller meiner Amtsvorfahrer in hiesiger Gegend und Nachbarschaft kein Wort bekannt.

Ich habe mir mit möglichster Vorsicht alle Mühe gegeben zu erfahren, ob irgend ein Glied in meiner Gemeinde und Nachbarschaft etwas von dieser Mähre wisse, und siehe ich habe keinen einzigen, auch unter den alleraltesten Personen keinen einzigen gefunden, der je in seinem Leben etwas davon gehört hätte geschweige denn, daß er daran glaubte. Ich habe sogar mit dem Hutmann zu O — tz., welches doch wohl unser benachbartes Dorf Oberölschnitz seyn soll, denn es heißt ausdrücklich in einem benachbarten Dorfe, selbst gesprochen und auch dieser versichert und betheuert, daß er nie in seinem Leben so etwas gehört, auch nie in seinem ganzen Leben, eine so alberne Geschichte erzählt habe.

So viel unparteyisch von dieser Geschichte, die nach vorliegenden Umständen keinen Bezug auf das hiesige Pfarrdorf haben kann. Ich hätte dahero freylich gewünscht, es wäre Herrn Pfarrer Erb gefällig gewesen, den Namen des Hutmanns der diese Mähre mit sichtbaren Vergnügen und mit inniger Ueberzeugung noch bis jetzt erzählt, zu nennen, und den Wohnort desselben eben so deutlich wie Emtmannsberg aus-

zu-

zuschreiben, um mich in dem Stand zu setzen, ihm in dem großen Werke der Volksaufklärung kräftiger die Hand bieten zu können.

Keller.

Literatur.

Tabellarische Uebersicht der geographischen Eintheilung und politischen Verfassung des Fränkischen Kreises. Nürnberg bey Grattenauer. 1802. Ein Bogen in Kupfer gestochen für 36 kr.

Die Erscheinung dieses Products ist um so auffallender, da sie in einen Zeitpunkt fällt, der durch Säcularisationen und Tauschverträge die Kreisverfassung wo nicht ganz aufzulösen, doch wenigstens ganz zu verändern droht. Der Verf. — dem Vernehmen nach Hr. Hauptmann Hammer, welcher auch an einer Karte des fränkischen Kreises arbeitet — hat auf diesen Bogen den Flächeninhalt, die Kreisstimmen, Kreismatricul — im Ganzen und nach der Subrepartition — der fränkischen Kreisländer angegeben, ist aber in Ansehung des Flächeninhalts von den bisherigen Angaben abgewichen. So giebt er dem Fürstenthum Bamberg, welches nach Höcks statistischen Tabellen 65 □ M. haben soll, nur 53; dem Fürstenthum Würzburg — nach Schöpf's Statistik 145 □ M. gros — nur 92; dem Fürstenthum Ansbach, welches nur 58¼ □ M. gros ist, 75; dem Fürstenthum Bayreuth, statt 57¼ □ M., 76; der Grafschaft Hohenlohe, welche hier eine gefürstete Grafschaft heißt, 17 □ M.; der

der Grafschaft Limburg — nach Preschers Beschreibung nur 7 □ M. gros, 13; der Reichs-Ritterschaft 56 □ M. — Rezensent wünschte zu wissen: Ob diese neuere Angaben des Hrn. Hauptmann Hammer sich auf geometrische Vermessungen oder worauf sonst gründeten?

Antwort an den Verfasser der Schrift: Für Nürnbergs Bürger rc. die neuern Nürnbergischen Forsteinrichtungen betreffend. 8. 1802. S. 76.

Der Verf. welcher sich am Ende mit H. K. E. F. S. unterzeichnet, giebt zwar in diesen wenigen Bogen einen schätzbaren Beweis seiner forstwissenschaftlichen Kenntnisse; allein die in der Schrift: Für Nürnbergs Bürger rc. und andern Brochüren enthaltene Einwürfe gegen die neuen Einrichtungen der Kaiserlichen Kommission würden am besten durch Publicität widerleget werden können.

Literarische Nachrichten.

Ich besitze mehrere ausgearbeitete und der Natur getreue Handzeichnungen von hiesigen und Ansbachischen Landes-Gegenden, welche für den Liebhaber vaterländischer Prospecte gewiß interessant sind, und mit einigem Kosten-Aufwand auch für den Kenner bearbeitet werden könnten. Würde sich daher eine solche Anzahl von Subscribenten sammeln, wodurch sich die Kosten der Herausgabe derselben deckten, so bin ich des Vorhabens einige der vorzüglichsten dieser Blätter durch einen geschickten Künst-

Künstler in Kupfer stechen zu lassen und herauszugeben. Entfernt von allen Eigennutz, will ich nur durch diesen Versuch, dem gegen mich schon so oft geäuserten Wunsch vieler Liebhaber vaterländischer Prospecte, genügen und glaube daher nicht versichern zu dürfen, daß ich, um diese Blätter schön zu liefern, keine Kosten scheuen werde.

Mit dem neuerdings erst aufgenommenen Prospecten von dem Bade zu Burgbernheim, und dem Alexandersbad zu Sichersreuth würde ich den Anfang machen und dann nach und nach mit Herausgabe der übrigen fortfahren. Diese beiden Piecen sollen zu Ende Februar des künftigen Jahrs in einer beliebten Manier schwarz geliefert werden und der Preis soll nicht über 1 fl. rhnl. für das Stück zu stechen kommen. Subscription hierauf nehme ich nur bis in die Mitte des künftigen Monats Decbr. an, wobey man sich übrigens nicht auch für die übrigen Blätter verbindlich macht, sondern ich werde es immer vorher besonders ankündigen, wenn einige derselben herausgegeben werden können.

Wer 9 Subscribenten sammelt, erhält 1 Exemplar für seine Bemühung. Bayreuth, den 18. November 1802.

Köppel,
Oberforst-Secretair.

Von dem ohnlängst angekündigten neuen Journale:

Der deutsche Zuschauer, oder Archiv aller merkwürdigen Vorfälle, welche auf die Vollziehung des zu Lüneville abgeschlossenen Friedens Beziehung haben; nebst historisch-geographisch-statistischen Beschreibungen der verlohrnen und dafür erhaltenen Lande,

ist nun, im Verlage von Carl Ludwig Brede zu Offenbach, des ersten Bandes erstes Heft wirklich erschienen.

Aus-

Ausser einer interessanten Einleitung, enthält dieses Heft die vollständigen Verhandlungen des Reichstags und der Reichsfriedens-Deputation; verschiedene Vorstellungen und Reklamationen mit statistischen Bemerkungen; eine merkwürdige Abhandlung über den Verlust von Pfalzbaiern und die dafür bestimmten Entschädigungen, mit richtigen statistischen Angaben über Flächeninhalt, Bevölkerung und Einkünfte der sieben zur Entschädigun bestimmten Bistümer; eine Abhandlung über den Verlust von Hessen-Kassel mit statistischen Nachrichten von den 4 Mainzer Aemtern in Hessen, endlich ein Verzeichniß mittelbarer Stifter und Abteien in verschiedenen Reichslanden nebst einigen Nachrichten von denselben; womit in den folgenden Heften fortgefahren wird.

Da dieses Journal, nach dem Plane, alles enthält, was bei der Reichsfriedens-Deputation zu Regensburg vorgeht. Da man hierin alle statistische und geographische Angaben von den verlornen sowohl, als zur Entschädigung bestimmten Landen findet; folglich diese Schrift für den Publizisten, Statistiker und Geographen nicht blos dermalen, sondern immer, interessant ist, so schmeichelt sich der Verleger, durch reiche Bestellungen, zur Fortsetzung ermuntert zu werden. Drey Hefte von 30 Bogen machen einen Band aus, welcher in allen Buchhandlungen und in Comtoir der fränk. Provinzial-Blätter zu Bayreuth für 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 20 gr. zu haben ist.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Dreyzehnter Jahrgang 1803. Herausgegeben von W. G. Becker. Leipzig bey Christian Adolph Hempel. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Dieses allgemein beliebte, und in aller Absicht reicher als jemals ausgestattete Taschenbuch, ist nun wieder erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Der

Der prosaische Theil enthält 4 Erzählungen: 1) Das Blümchen der Treue, von W. G. Becker. 2) Liamande, ein Mährchen von A. Mahlmann. 3) Der Polyp im Herzen, von A. G. Eberhard. 4) Der Kutscher wider Willen, von L. Die Gedichte sind von W. G. Becker, Böhlendorf, Friederike Brun, Conz, A. G. Eberhard, Elisa, G. A. H. Gramberg, Haug, Kretschmann, Kuhn, v. Kyaw, Langbein, A. Mahlmann, Manso, Messerschmid, Möller, Elise Nolde, v. Nostitz und Jänkendorf, Pfeffel, Ratschky, Reinhardt, Sangerhausen, Schiller, G. P. Schmidt, Klamer Schmidt, Skalde, Scholz, C. Schreiber, Vermehrer und Winkler. Dann folgen 24 Charaden und Räthsel von Haug, v. Kyaw, Nostitz und Jänkendorf, Rösler, Klamer Schmidt und Ungenannten. Der Anhang enthält ein gesellschaftliches Spiel, das Eiscaroussel von Buschendorf, und mehrere neue Tänze vom Kapellmeister Maschek in Prag komponirt. Der Kupfer-Blätter sind diesmal 14. Das Titelblatt ist die berühmte heilige Nacht von Corregio, von Schubert gezeichnet und von Krüger in Dresden gestochen. Dann folgen 8 Blätter zu bekannten Erzählungen des Taschenbuchs von Kiminger und Schnorr gezeichnet und von Kohl und Darnstedt gestochen, und zwischen diesen 4 Prospecten mit merkwürdigen alten Schlössern, von A. Zingg nach der Natur gezeichnet und von Darnstedt gestochen. Das 14. Kupfer gehört zum Eiscaroussel. Die Lieder-Compositionen sind von Hurka, Naumann, Schuster, Seydelmann Trachier und Zelter.

Fränkische
Provinzial-Blätter.

An die geehrten Leser der fränk. Provinzinzial-Blätter.

Es hat ein Anonymus für gut gehalten, in Betreff des Vorgangs zwischen dem Kaufmann Bestelmeyer und dem Schreiner-Handwerke zu Nürnberg, das Publikum in einer von ihm verfertigten, gedruckten Beylage zum 52. Stück der fränk. Provinzial-Blätter d. d. Nürnberg 20. Oct. 1802 mit einer actenmäßigen Geschichts-Erzählung zu versehen, und verschiedene Bemerkungen einfliesen zu lassen, von denen er vielleicht geglaubt hat, man werde sie unsern schätzbaren Lesern vorenthalten. Allein, da es dem Herausgeber gedachter Blätter einzig darum zu thun ist, Wahrheit zu verbreiten und Gutes zu bezwecken, so muß er auch in seine ihm bekannten Correspondenten so lange Vertrauen setzen, bis ihre Nachrichten nicht wiederlegt und berichtigt sind. Um aber dazu im Stande gesetzt zu seyn, und überhaupt zu wissen an Wem? er sich bey allenfallsigen Unwahrheiten, Verläumdungen ꝛc. zu halten habe, muß der Einsender der Gegen-Critik sich der Redaction kennbar machen, und ihr nicht zumuthen, von ihrem Grundsatze, in Rücksicht der Anonymität abzugehen. Es hat uns daher gewundert, daß Herr Anonymus so wenig Vertrauen in unsere Wahrheitsliebe gesetzt hat, und es über sich bringen konnte, ein eigenes Blatt drukken zu lassen, welches wir als Beylage zu unsern Blät-

tern betrachten, und an die Leser vertheilen sollen. Die dazu bestimmten Beylagen vom 20. Oct. datirt, sind aber am 1. Nov. von Nürnberg abgegangen, und auf einen unbekannten Weg uns am 8. d. zugekommen. Da nun diese Verspätung nicht uns zur Last fällt, Nro. 53 der fränk. Provinzial-Blätter eine Nachlese der Geschichte enthält, die während dieser Zeit in die Druckerey gegebenen Manuscripte nicht füglich zurückgelassen werden konnten, und die zum Vertheilen eingesandten Beylagen auch bey weitem nicht hinreichend sind, alle Exemplare damit zu versehen; so haben wir, von Wahrheits- und Billigkeitsliebe geleitet, dennoch beschlossen, eine Ausnahme von unserer Regel zu machen, und diesen Anonymen Aufsatz wörtlich in unsern Blättern selbst, hiemit vorzulegen nicht entstehen, aber auch zugleich erklären wollen, daß wenn dergleichen Beylagen im Publikum circuliren, sie von der heimlichen Propaganda herstammen.

Der Herausgeber.

Abschrift der Beylage zum 52. Stück der fränk. Provinzial-Blätter vom Jahr 1802.

Ob der Einsender der Nachricht aus Nürnberg, in Numer 52 dieser Blätter, „die Leser au Fait gesetzt habe, über den Vorgang“ zwischen dem Kaufmann Bestelmeier und dem Schreinerhandwerke zu Nürnberg, — über diesen Vorgang, bey dem der eine Theil, wie der andere, der eine mehr, der andere minder, gefehlt hat, — „nach der Wahrheit zu urtheilen?“ das dürfte sich am besten aus folgender Akten-

tenmäsigen Geschichts-Erzählung ergeben, durch welche indessen keines Theils Rechten zu nahe getretten seyn soll.

Schon öfter waren hier Magazine von Schreiner-Arbeiten etabliret, aber nur von den Meistern der Zunft, nie von einem Kaufmann, oder von einer andern, Zunftfremden, Person. Im April d. J. kündigte B. die Errichtung eines solchen Magazins im Reichs-Anzeiger an; die hiesige Schreinerzunft hielt aber ein solches Etablissement für eine Verletzung ihrer Rechte, und klagte hierüber beym Handwerks-Gerichte, das man hier Rugs-Amt heißt.

Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, die Klage in der Güte abzuthun, erkannte das Rugs-Amt, am 25. May, „daß dem B. die Ausführung seiner Intention, ein Möbeln-Magazin allhier zu errichten, allerdings verbotten seyn solle.“ B. rekurrirte jedoch, am 4. Junius, von diesem Erkenntnisse an dem Rath.

Am 26. Junius kam das Schreiner-Handwerk mit seiner Gegenvorstellung bey Rathe ein. Es bat darinnen nebenbey, daß dem B. bis zum ordentlichen Austrag der Sache, der Verkauf irgend einiger Stücke von den schon vorhandenen Meubeln, eben so, wie die Anschaffung neuer, zum Verkauf bestimmter, Möbeln, geschärftest, und bey Strafe der Konfiskation, verbotten werden mögte: und der Rath nahm keinen Anstand, — (nachdem Er zuvor noch das Rugs-Amt mit dem erforderlichen Berichte gehöret, und rechtlichen Rath eingeholt hatte,) die gebettene einsweilige Inhibition, ohne Nachtheil jedoch der Entscheidung in der Hauptsache, am 17. Julius, zu dekretiren.

Ohne

Ohne Zweifel würde selbst in der Hauptsache zugleich ein Erkenntniß erfolgt seyn, wenn nicht für nöthig geachtet worden wäre, vordersamst noch über die Verhältnisse, unter welchen in Leipzig, München, Hamburg, u. a. O. solche Möbeln-Magazine angelegt seyn sollten, offizielle Erkundigung einzuziehen.

B. inzwischen wandte, am 24. Julius, gegen jene einsweilige Inhibition, das Rechtsmittel der Aktenversendung an eine auswärtige Juristenfakultät ein. Am 21. August wurde seinem disfallsigen Gesuche deferiret, zugleich aber die Inhibition beharret, — wahrscheinlich aus dem Grunde, weil der Rath Sich nicht überzeugen konnte, daß, in einer Sache von der Art, das eingelegte Rechtsmittel einen suspensiv Effekt haben müsse, und, daß überhaupts die wesentlichen Erforderniſſe zu einem Besitzstande vorhanden seyen.

Die „verwünschte" Rathslade hat also hier weder etwas „Jahre lang verborgen," noch etwas „verschlungen;" und das patriziatische Verhältnis der, das Rugs-Amt konstituirenden, Senatoren hatte, vernünftiger Weise zu urtheilen, auf die Sache keinen Einfluß haben können; — aber Bestelmeiers Schuldigkeit war es nun doch wol, der Inhabition seiner rechtmäsigen Obrigkeit sich zu fügen.

Er fügte sich — nicht! und eben so wenig betrieb er, bis zum 2. Oktober, die, ihm gewährte, Versendung der Akten! Dagegen fand er für gut, an diesem Tage, bey offener Hausthüre, und vor Jedermanns Augen, einige große Kisten mit Möbeln zu packen, und sie, zum Theil, vor sein Haus, auf die Strasse zu stellen: — Handlungen, welche einer öffentlichen Geringschätzung der Obrigkeitlichen Verfügungen.

gen, und einer vorbedachten Ausforderung an die Schreinerzunft, nicht unähnlich schienen.

Die letztere nahm die Ausforderung noch immer glimpflich genug an, indem sie, ohne im mindesten eigenmächtig einschreiten zu wollen, um Obrigkeitliche Abhülfe überhaupts, und insbesondere um Untersuchung der verpackten Möbeln, ob diese nemlich einheimische, oder auswärtige, Abeit seyen? gehörig bat.

Dem gefaßten Beschlusse zufolge, verfügte sich nun der Aktuar des Rugs = Amtes in das Bestelmeierische Haus, unter verstatteter Begleitung der Geschwornen (Repräsentanten) der Schreinerzunft. Man fand 2 gepackte, und zum Absenden bereit gestandene, große Kisten vor der Hausthüre, und 2 innerhalb derselben. B. begehrte nicht in Abrede zu stellen, daß sich Möbeln in den Kisten befänden, behauptete aber, daß, (was freylich mit den nachgefolgten Angaben nicht übereinstimmte) alle von hiesigen Schreinern, zum Theile selbst von einigen der anwesenden Geschwornen, gefertiget worden seyen; daß er sie sich durch die dritte Hand, durch Freunde und Bekannte, verschafft habe; und, daß sie für den K. K. Herrn General, Freyherrn v. Seckendorf, zu Sugenheim, bestimmt seyen.

B. war Anfangs nicht geneigt, die Obrigkeitlich befohlene Eröffnung der Kisten sich gefallen zu lassen; er vertheidigte seine Befugnisse; behauptete, an die erfolgte Inhibition nicht gebunden zu seyn; setzte die Nützlichkeit seines Unternehmens selbst für die Schreinerprofession, und für andere Zünfte, weitläufig auseinander u. s. w. — that dieses alles aber mit solcher, immer steigenden Heftigkeit, und in einem solchen anfälligen überlauten Tone, daß am Ende zwischen ihm

ihm und den weit länger ruhig gebliebenen Geschwornen, der lauteste, heftigste Wortwechsel entstand, der, alles Abmahnens ungeachtet, volle drey viertel Stunden dauerte, und, da er zunächst an der Hausthüre vorfiel, leicht begreiflich, eine ziemliche Menge neugieriger Zuschauer und Zuhörer herbeyzog.

Unter diesen waren auch verschiedene Schreinermeister: und, da B. die Eröffnung der Kisten theils immer noch verweigerte, theils verzögerte; so verfügten sich einige von jenem in das Haus selbst, eröffneten, (ohne jedoch hiebey sonst einige Gewalt zu brauchen) die, zunächst an der Hausthüre gestandene Kiste, — in welcher sich, wie sich nachher ergeben hatte, wirklich auswärts gefertigte Möbeln befanden, — und trugen sie, ohne das wiederholte Abmahnen des Obrigkeitlich Abgeordneten zu hören, aber auch ohne Theilnahme der Geschwornen, mit sich fort und auf die Herberge.

Die übrigen 3 Kisten blieben unberührt, und wurden noch am nemlichen Abend auf weitern Obrigkeitlichen Befehl, unter Amtliche Obsignation genommen, ohne daß bey diesem Akt, weder der mindeste Wortwechsel zwischen den anwesenden gewesenen Geschwornen und dem B., noch ausserdem von sonst irgend Jemand ein Lärm oder Exceß vorgefallen wäre.

Und hiemit endigte sich der ganze Hergang der Sache am 2. Oktober, an diesem merkwürdigen Tage, der den Fränkischen Provinzial-Blättern die schöne Gelegenheit gab, einen neuen Beweis von „der in Nürn„berg herrschenden, und in diesen Blättern schon mehr„malen berührten, Anarchie und Zügellosigkeit“ zu liefern! — —

Der

Der Herr Einsender hat denjenigen Theil der Leser der Provinzial-Blätter, welcher nach Neuigkeiten aus Nürnberg hascht, um sie zu guten Absichten nützen zu können, wirklich eine sehr magere Speise aufgetischt.

Wäre er weniger eilig in Bedienung seines Publikums gewesen; so würde er diesem seinen Publikum ein wahres Fest haben bereiten können, wenn er dasselbe „au Fait gesetzt“ hätte, aus seiner Feder die Wahrheit der weiteren Vorgänge zu hören. Zu hören nemlich: daß am 8. Oct., die sämmtliche Meisterschaft des Schreiner-Handwerks sich, ohne Obrigkeitliches Vorwissen und Erlaubniß, auf der Herberge versammelt habe; — daß eine, vorzüglich aus Strassen-Jungen, männlichen und weiblichen Müssiggängern, und anderen Gaffern, bestandene, Menge Menschen, theils aus Neugierde, theils aus Zufall, bald vor dem Bestelmeyerischen Hause, bald vor der Schreiner-Herberge, bald sonst an einem andern dritten Orte, wie es eben das Ungefähr mit sich brachte, gleichsam eingewurzelt gestanden sey; sich wechselseitig um die unbekannten Dinge, die da kommen sollten, aber nicht kamen, befraget, und wieder befraget, und endlich, nach langem, vergeblichen Warten, sich, in der Stille zerstreuet habe; — daß die Geschwohrnen etlicher anderer Handwerke, mit den Geschwohrnen der Schreinerzunft, im Burger-Meister-Amte erschienen seyen, und in die Beschwehrden über erleidende Nahrungs-Beeinträchtigungen gegen B. eingestimmet haben; — und, daß die, auf der Herberge sich noch befunden habende, Kiste mit Möbeln, bei der, von der Schreinerzunft verweigerten, freiwilligen Ablieferung

ung derselben, am Ende, durch ein abgeschicktes Militär-Kommando, auf das Rathhaus geschafft worden war; u. d. m.

Daß jede Ausschreitung aus der Bahn der Gesetze, und der bürgerlichen Ordnung, öffentlichen Tadel und Unwillen verdiene, — wer wollte daran zweifeln? Aber auch das ist unzweifelhaft: daß eine solche öffentliche Misbilligung nur dann gerecht und löblich sey, wenn sie die Absicht zu nützen hat, und nicht, aus einzelnen Handlungen einzelner Glieder eines Staates, einen beschimpfenden Schatten auf diesen selbst zu werfen sucht; — daß man der Stadt Nürnberg nicht zumuthen müsse, das grose Werk, an dem das ganze heilige Römische Reich seit 1731 ohne sichtbaren Erfolg arbeitet, — die Zerstörung nemlich des deutschen Zunftgeistes und seines ausgezeichneten Hanges zur Eigenmacht und Widersetzlichkeit, — unter allen höchsten und hohen Ständen des Reichs alleine vollendet haben zu sollen; — daß der Pöbel in monarchischen Staaten, eben so, wie in demokratischen und aristokratischen, sich als Pöbel zu betragen pflege; — und, daß man, bey Ereignissen von der zur Sprache gebrachten Art, dermal, und da der Einfluß eines kaum geendigten, langjährigen Krieges auf Sitten und Gefühle, besonders des gemeinen Mannes, unmöglich noch ausgetilgt seyn kann, noch dann seine höchste Wünsche erfüllt sehen könne, wenn (was in Nürnberg unläugbar der Fall war,) der bey weitem und überwiegend gröseste Theil der Einwohner, solche Eigenmächtigkeiten eben so wohl, als ihre Veranlassungen, laut und ernstlich misbilliget, die Obrigkeit aber gegen

gegen sie mit gebührendem Nachdrucke zu Werke gehet, und dadurch die Ausgegleiteten in die Schranken der gesetzlichen Ordnung, des bürgerlichen Gehorsams, und der Ruhe, zurücke führt.

Mögte doch jeder, der, unberufen sich zum Richter vor dem Publikum aufwirft, nie den Balken im eigenen Auge vergessen, wenn er den Splitter im Auge des Bruders zur Schau stellt! Edeldenkende Männer haben eine solche Vergessenheit immer unvereinbarlich mit ihrer Würde gehalten, und, wenn sie Beruf, oder Veranlassung, fanden, Begebenheiten ihrer Zeit zu beurtheilen, nie den Anstand und die Bescheidenheit verletzt, die ein Privatmann jeder Staats-Gesellschaft, und ihren Vorstehern, schuldig ist!

Nürnberg, den 20. Oct. 1802.

Holzanstrich gegen Feuersgefahr.

Boulard, Baumeister in Lyon, hat ein Mittel gefunden, dem Holze seine Brennbarkeit zu benehmen. Er fand hierzu die Salze am geschicktesten, mit welchen er mehrere Versuche anstellte, aus welchen sich ergab, daß die Potasche den Wirkungen des Feuers am längsten widerstehe. Dieses bewog ihn, Potasche zu einem feuerfesten Anstrich des Holzes zu verwenden. Man nimmt nämlich Wasser und löset so viel Potasche darin auf, bis solches keine mehr annimmt, und bestreicht damit alle hölzerne Wände, Bretter, Dächer u. d. g. Dann verdünnt man eben diese Potaschen-Auflösung mit etwas Wasser, rührt so viel Lehmerde darunter, bis die Mischung die Dicke der gewöhnlichen Holzfarben erhält, und zuletzt rührt man

man noch etwas Mehlkleister hinzu, um beydes gut mit einander zu verbinden.

Mit dieser Mischung bestreicht man das Holzwerk drey bis viermal, wie mit einer Farbe. Dieser Anstrich verwahrt das Holz länger als zwey Stunden gegen die Wirkungen des Feuers; sein größter Vortheil besteht darinn, daß er das Holz verhindert, in Flammen auszubrechen, wenn es auch länger als zwey Stunden dem Feuer ausgesetzt bleibt, und daß die in Brand gerathenen Sachen, vermittelst dieses Anstrichs blos verkohlen. Boulard hat durch Proben bewiesen, daß dieser Anstrich ein wirksames Mittel ist, den Feuersbrünsten Einhalt zu thun und Hülfe zu leisten.

Nürnberg.

Hier ist, Gottlob! wieder eine wohlthätige Einrichtung für arme Personen zu Stande gekommen.

Die Vaterländ. Industrie-Gesellschaft hat endlich nach vielen Versuchen ihren Endzweck erreicht, daß in jeder Woche durch zwey Wirthe, der eine auf der Sebalder, der andere auf der Lorenzer Seite, also 4mal die Rumfordische Suppe gekocht werden kann.

Die Mitglieder derselben vertheilen nicht nur Billete unter die Armen, sondern sie bezahlen auch die übrigen Kosten, damit eine Portion 1 $\frac{1}{4}$ Pfund schwer, bey den ohnehin theuern Lebensmitteln aller Art, nicht über 2 Kreuzer zu stehen komme, wenn andere Armen, ausser ihrer Bekanntschaft, solche kaufen wollen.

Unermüdet fährt diese Gesellschaft noch ausserdem fort, arme Künstler und Handwerker durch Vorlehen, ohne Interesse zu unterstützen; sie wuchert, aber blos

mit

mit ihren Talenten, der edelsten Gabe des Himmels, und dem Ziel des menschlichen Bestrebens. Heil ihren Unternehmungen, die der Seegen des Allerhöchsten belohnen wolle.

S. T. Herr Lieutenant von Hülkesheim unter dem Königl. Preußischen Infanterie-Regiment von Unruh zu Bayreuth, haben für die durch Br. nd Verunglückten zu Traisendorf Drey und sechzig Gulden vier und funfzig Kreuzer rhn. an mich überschickt, wofür diesen und allen edeln Menschenfreunden, die dazu beygetragen haben, hiemit laut beyliegender Copie öffentlich Dank gesag wird. Muggendorf den 18. Nov. 1802.

Rösler.

Danksagung.

Sr. Hochwohlgebohrn dem Königl. Preußischen Herrn Lieutenant von Hüllesheim zu Bayreuth und allen denen edlen Menschenfreunden, welche uns Abgebrannten von Traisendorf mit Drey und sechzig Gulden vier und funfzig Kreuzer rhn. beschenkt haben, sagen wir hiermit den unterthänig gehorsamsten Dank und wünschen Ihnen dafür Gottes Gnade und Seegen. Muggendorf am 16. Novemb. 1802

Michael Wunder,
Johann Knauß,
Christoph Martin,
Michael Hohe, und
Anna Hohin, an deren
Statt bekennts
Georg Adam Tröger,
Cantor dahier

Li-

Literarische Nachrichten.

An unser hochgeehrtes lesendes Publikums.

Der gütige Beyfall, mit welchem unsere verehrten Leser die nun gelieferten beiden ersten Jahrgänge der Fränk. Provinzial-Blätter beehrt haben, berechtiget uns zu glauben, daß die Fortsetzung derselben auch im künftigen Jahre willkommen seyn werde.

Was denselben noch an Vollkommenheit gebricht, glauben wir bis jetzt durch gemachte Erfahrungen entdeckt zu haben und die Zukunft wird zeigen, ob das Ziel unserer Bemühungen neml. Wahrheit und Gutes zu verbreiten, glücklich erreicht werden wird. Die dazu erforderlichen Maasregeln sind bereits getroffen und die in Franken sich ereigneten wichtigen Begebenheiten, werden den Stoff zu interessanten Mannichfaltigkeiten und Nachrichten noch mehr erhöhen. Was die innere Einrichtung und die Zeit der herauskommenden Blätter betrifft, hierüber wird man bald Aufschlüsse geben. Vorläufig bemerken wir nur, daß der jährliche Preis von 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. Preuß-Courant nicht erhöhet werden soll, ja wir erbieten uns, den künftigen Käufern die ersten 2 Jahrgänge für 4 fl. 22 kr. oder 2 Thlr. 12 gr. P. C. zu erlassen. Bis Ende December bitten wir die Bestellungen aufs nächste Jahr zu machen, damit der Druck nicht aufgehalten werde. Alle Ober- und Postämter, desgl. jede solide Buchhandlung nimmt Bestellung an.

Bayreuth Anfang Decemb. 1802.

Die Redaction der Fränkischen Provinzial-Blätter.

Inhalt des 5. Stücks von London und Paris 1802.

I. London. 1. Erweiterungen Londons. Neue Londner Docken. Ursachen der Vernachlässigung der Binnenufer der Themse. Prächtige Vorschläge. Folgen

gen des Vereinigungs-Kanals von Paddington für die Bewohner von Westminster. Neue Handels-Verbindungen. Lustfahrt auf dem Kanal nach Uxbridge. Neue Quelle der Geselligkeit. Aussicht zu wohlfeilern Zeiten. 2. Fortsetzung. Neue Strasen mitten in London, von Portmanssquare aus. Neuer Markt in der Altstadt Londons. Schilderung eines englischen Marktes. Neue Strasen aus der Poultry und bei Moorsfields. Smithfields' Viehmarkt. Snowhill. Temple-bar. 3. Blick an einem Sonntagsmorgen auf die Strasen von London. Sonntagsspatzierfahrt nach Blackwall. Lage des Orts. Feine Ordnung im Wirthshause. Aussicht auf die mit Schiffen belebte Themse. Unglücksfälle. Ebbe und Fluth. Reinigung der Flußtreppen. Neue Docken für die Westindischen Schiffe. Schleusenthore. Bassins. Waarenmagazine. II. Paris. 1. Wie werden Anecdoten entstellt und dramatisirt? Merwürdiger Beleg hiezu. 2. Filtrirmaschinen. Lowitz der wahre Erfinder. d'Arbesenille. 3. Warnung an Reisende wegen des Geldes. Himmelschreiende und von keiner Behörde bestrafte Ungerechtigkeiten der französischen Mauthbedienten an der Grenze, besonders in Kranenburg. III. Englische Caricaturen. Scientifische Versuche. — Neue Entdeckungen in den Luftarten, oder Experimentalvorlesung über die Wirkungen der Luft. Eine Szene im königl. Institut in London. (Hierzu gehört die Caricatur Nro. XIII. Ein Doppelblatt.) IV. Französische Caricaturen. Die englische Familie zu Paris. (Hierzu gehört die Caricatur Nro. XIV.)

Weimar, den 12. Nov. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 8. Stücks des asiatischen Magazins, herausgegeben von Klapproth.

1. Abhandlung über die alte Literatur der Chinesen. 2. Der Phaguat-Geeta, oder Gespräche zwischen Kreeshna und Argoon. 3. Eroberung von China durch die Mantschen im Jahre 1644. 4. Beschreibung der Alter-

terthümer des Gebirges Bisutun in der Nähe von Kirmanschah. 5. Abel und Kain. 6. Die Flucht und Ermordung Jezdegerd's des letzten persischen Kaisers aus der Familie der Sassaniden. 7. Bemerkungen über einen alten Gebrauch der Juden und Griechen. 8. Asiatische Lieder.

Waimar, im Nov. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 11. Stücks des Modejournals.

I. Moden in Rom. Auszug aus dem neuesten Gemälde von Rom. II. Briefe aus Griechenland. Dritter Brief. Trachten der Frauen auf Amorgos und andern Inseln des Archipelagus. Ueber das Nackende. Vierter Brief. Feuerwerke der Natur. Wunderbare vulkanische Erscheinung bei Santorini. Jetziger Anblick dieser Klippe. III. Badechronik. Scenen aus dem Carlsbad im Jahr 1802, in einem Briefe. IV. Literatur-Pomona. Erstes Körbchen. V. Künste. 1. Neues Kunst- und Industrie-comtoir in Wien. 2. Aquatinta-Blätter mit Oelfarben von Kraus. 3. Herr Reinermann in Frankfurt am Main. VI. Modenberichte. 1. Aus England. 2. Aus Frankreich. 3. Teutscher Modenbericht. VII. Erklärung der Kupfertafeln.

Weimar, im Nov. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 11. Stücks der allgemeinen geographischen Ephemeriden, herausgegeben von Gaspari und Bertuch.

Allerhand. 1. Ueber die Ost- West- und Südpreußischen Landes-Vermessungen. 2. Müllers (von Engelberg) Höhenmessungen in der Schweitz. Bücher-Recensionen. 1. General View of-the County of Wicklow — by Rob. Fraser. 2. Lettres sur le Portugal — publiées par H. Ranqué. 3. Bayträge zur nähern Kenntniß der Schwedisch-Pommerschen Staatsverfassung

von

von H. C. F. von Pachelbel. 4. Geogr. naturhist. Beschreibung des Herzogthums Schlesien, von J. A. V. Weigel, I. und II. Theil. 5. Asiatisches Magazin, herausgegeben v. J. Klaproth 1r. Bd. 6. Guide de Voyageurs en Europe p. M. Reichard nouv. Edit. T. I. II. Charten-Recensionen. 1. Neue Charte von Teutschland, welche eine Uebersicht von den neuen Besitznahmen rc. enthält. 2. Plan of the Docks for the Westindia Trade 3d Edit. Vermischte Nachrichten. 1. Denon's Reisen nach Aegypten. (Fortsetzung.) 2. Avantcoureur neuer geogr. und stetist. Schriften. Teutscher. Ausländischer. 3. Cotta's Ankündigung der Fortsetzung der Amman- Bohnenbergischen Charte, einer Specialcharte und einer Generalcharte von Schwaben. Zu diesem Stücke gehören: 1. Das Portrait von A. H. Jaillot. 2. Charte zur Uebersicht des Ostpreussischen Landesvermessung.

Weimar, den 12. Nov. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 9. Stücks des teutschen Obstgärtners.

Erste Abtheilung. I. Besonderr Naturgeschichte der Bäume überhaupt, und der Obstbäume insbesondere. 10. Des Weinstocks. II. Nachricht über einige aus Westphalen für den T. O. G. eingesendete Obstsorten. III. Aepfel-Sorten. No. XC. Das rothe Seidenhemdchen. No. XCI. Der Muskatellerapfel. IV. Kirschen-Sorten. No. XXXIX. Die Schöne von Rocmont. V. Pflaumen-Sorten. No. XXVIII. Die kleine Kirschpflaume. Zweyte Abtheilung. I. Bemerkungen auf einer pomologischen Reise durch einige Gegenden Chursachsens, von dem Herausgeber des Teutschen Obstgärtners.

Weimar, im Nov. 1802.

F. S. privil. Landes-Industrie-Comtoir.

In der Riegel- und Wiesnerschen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg an der Fleischbrücke

drücke sind folgende Almanache- und Taschenbücher für das Jahr 1803 zu haben.

Aglaja, Jahrbuch für Frauenzimmer auf 1803 von Stampeel herausg. m. 7 Kupfern von Jury, 16. Frankf. Herrmann.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, von August von Kotzebue für 1803, mit dem neufränk. Kalender und illum. Kupf. 12. Berlin, Lagarde, 3 fl.

— — für die elegante Welt, auf das Jahr 1803 m. K. 8. Leipzig, Comt. für Litteratur 2 fl. 24 kr.

— — für Franken auf das Jahr 1803 m. K. 12. Bamb. Reindel.

— — Helvetischer, für das Jahr 1803 mit illum. und schwarz. Kupf. 24. Zürich. Orell.

— — der Grazien für 1803 m. Kupf. 8. Mannh.

Baggesens Parthenius; oder der Jungfrauen Wallfahrt: ein episches Gedicht in 9 Gesängen. Ein Seitenstück zu Göthens Herrmann und Voß Louise, als Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1803 m. K. 12. Hamb. Vollmer.

Barden-Almanach der Deutschen, von Gräter und Münchhausen herausgegeben für das Jahr 1803, 8. Neustr. Albanus.

Bauers, J. C. A. Historisches Jahrbuch für 1803, so die Geschichte des Jahrs 1801 enthält. 8. Leipzig Weigel.

Bauernkalender, neuer, für deutsche Landwirthe auf das Jahr 1803. 8. Leipz. Weigel.

Beckers, W. G. Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für 1803 mit 14 Kupf. Musik und Tänzen, 16. Leipz. Hempel.

Bellermanns, J. J. Almanach der neuesten Fortschritte, Erfindungen und Entdeckungen in den spekulativen und positiven Wissenschaften, 2r Jahrgang oder von Ostern 1801 — 1802. 8. Erfurt, Keyser.

Ber-

Mit einer Beylage.

Berliner historischer genealog. Kalender für das Jahr 1803. m. K. 16. Unger.

— — Damencalender für das Jahr 1803. m. K. 16. Unger.

— — Militärischer Kalender für das Jahr 1803 m. K. 16. Unger.

— — Hand- und Schreib-Kalender für das Jahr 1803. 8. Unger.

— — großer Etuis-Kalender für das Jahr 1803. Unger.

Busch, C. G. B. Almanach der Forschritte, neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften ꝛc. ꝛc. von Ostern 1801 — 1802 von H. n. Bellermann fortgesetzt, 7ter Jahrg. 8. Erfurt Keyser. 3 fl. 30 kr.

Eberts Jahrbuch zur belehrenden Unterhaltung für Damen für das Jahr 1803 mit 8 Kupf. von Jury, 16. Leipz. Seeger.

Ewalds, J. L. neuester Volkscalender für den Bürger und Lanmann auf das Jahr 1803. 8. Hannov. Hahn. 40 kr.

Falks, J. W. Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre für 1803 oder 7ter Jahrgang, 16. Weimar. 3 fl.

Fischers, J. G. gemeinnütziger Landwirthschafts-Kalender für 1803. 4. broch. 8 kr.

Friedens-Almanach auf das Jahr 1803. als Schluß und Supplement des Revolutions-Almanachs, 8. Gött. Dieterich. 2 fl. 24 kr.

Gemählde der merkw. Hauptstädte von Europa, ein Taschenbuch auf das Jahr 1803 mit dem Bildniß des Card. Ruffo und mehrern Kupf. 8. Gotha Perthes.

Glatz, J. Taschenbuch für Deutschlands Jugend auf das Jahr 1803 zur Unterhaltung, Belehrung und Veredlung, m. 6 K. 16. Büreau in Fürth. 2 fl. 15 kr.

Göttinger Taschenkalender zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1803 mit K. 16. Dieterich, 2 fl.

— — Ebenderselbe Französisch, 16. 2 fl.

Gött-

Göttlings, J. F. A. Taschenbuch für Aerzte und Apotheker auf das Jahr 1803. 12. Jena. Akademie.

Gothaischer Hofkalender zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1803 m. K. 16. Ettinger.

— — Ebenderselbe Französisch. 16.

— — Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1803.

Grambergs und Böhlendorfs poetisches Taschenbuch für das Jahr 1803 m. K. 16. Berlin, Fröhlich.

Grubers Taschenbuch für die gebildete Jugend auf das Jahr 1803, enthält Vater Roderich unter seinen Kindern, m. K. 8. Leipzig, Richter.

Guthsmuths Spiel-Almanach für die Jugend auf das Jahr 1803, m. K. 16. Frankf. Willmann.

Hoyers militärischer Kalender für das Jahr 1803. 16. Tübingen, Cotta.

Jacobi, J. G. Iris; ein Taschenbuch für 1803 m. K. von Lips, 12. Zürich, Orell.

Kalender, kleiner historisch-genealogischer, auf das Jahr 1803 m. K. 16. Bremen, Seyffert.

Langs Almanach für häusliche und gesellige Freude, auf das Jahr 1803 m. K. und Musik. 16. Frankf.

Märchen, kleine, aus dem Morgenlande; ein Angebinde für die Jugend auf das Jahr 1802. 16. Berlin, Quien, broch. 1 fl. 48 kr.

Müchlers, Carl, Aurora; ein Taschenbuch zur unterhaltenden Lectüre für das Jahr 1803. 8. Berlin, Maurer.

Müller, Wilhelmine, geborne Maisch, Taschenbuch für edle deutsche Weiber und Mädchen auf das Jahr 1803 m. K. 16. Pforzheim, geb. 1 fl. 12 kr.

— — Ebendesselben, 1er Jahrgang, oder für das Jahr 1802. Neue Aufl. m. K. 16. dass. 1 fl.

Musenalmanach, Göttinger, von Sophie Mereau herausgegeben für das Jahr 1803. 16. Dieterich.

— — für das Jahr 1803 von Hrn. D. B. Vermehren herausgegeben. 12. Jena, Academie. 2 fl. 8 kr.

Pockels, C. F. Taschenbuch auf das Jahr 1803, dem

Edlen und Schönen der frohen Laune, und der Philosophie des Lebens gewidmet, m. K. 8. Hannov. Hahn. 2 fl. 45 kr.

Possetts, E. L. Taschenbuch für die neueste Geschichte für 1802, oder achter Jahrgang, 16. broch. Mann. 2 fl. 24 kr.

— — Ebenderselbe für 1803, m. K. 8. das.

Post- und Reise Taschen-Almanach auf das Jahr 1803, 16. Jena, Stahl.

Rangliste der Königl. Preußl. Armee für das Jahr 1802, 8. Berlin, Himburg. 1 fl. 45 kr.

Schmidtmüllers Taschenbuch für die physische Erziehung der Kinder auf das Jahr 1803, 16.

Taschenbuch für Kunst und Laune für 1803, m. Kopien nach den berühmtesten Gemälden im Museum zu Paris, 16. Cölln, Haas.

— — Braunschweiger, für 1803, von Herder, Huber, Lafontaine und Wieland herausgegeben, m. K. 16. Vieweg, in Maroquin geb.

— — Ebenderselbe in ord. Einband, m. K.

— — der Liebe und Freundschaft gewidmet für das Jahr 1803, mit 19 Kupf. 16. Maroquin geb. 4 fl. 48 kr.

— — Ebenderselbe m. K. in ord. Einband, 2 fl. 45 kr.

— — für 1803, mit Aufsätzen von Arndt, Böttiger, Emmerich, Harold, Jacobi 2c. 2c. m. K. 16. Dortmund.

— — für Freymaurer auf das Jahr 1803, m. K. 8. Cöthen, Aue. 2 fl. 24 kr.

— — Berliner, für Freymaurer, für 1803, mit Musik von Hurka, 16. broch. Fröhlich, 2 fl. 45 kr.

— — Musikalisches, und für das Jahr 1803, m. K. 16. Pening, Dienemann, 3 fl.

— — Hamburger, der Moden und des Luxus, auf das Jahr 1803, m. K. 16. Hamb. Vollmer.

— — Oesterreichisches für 1803, mit Gedichten und Aufsätzen von Leon, Pichler, Raschky 2c. 2c. nebst Kupf. und Musik, 8. Wien, Pichler.

Ta-

Taschenbuch Leipziger, für Frauenzimmer für das Jahr 1803 m. K. und Musik, 16. Leipzig. Böhme.
— — für edle deutsche Frauen, auf das Jahr 1803, 16. Leipzig, Müller.
Taschenkalender für Natur- und Gartenfreunde für das Jahr 1803, m. K. 16. Tübingen, Cotta.
— — Frankfurter kleiner, für das Jahr 1803, Jäger, 36 kr.
— — Offenbacher für das Jahr 1803, 36 kr.
Westenrieders, B. historischer Kalender auf das Jahr 1802, m. K. 8. Lindauer, broch. 1 fl. 36 kr.
Wildungen, Taschenbuch für Forst und Jagdliebhaber auf das Jahr 1803, m. K. 16. Marb. Krieger.
Zimmermanns, E. A. W. Taschenbuch der Reisen, für jede Klasse von Lesern für 1803, m. 11 Kupf. und einer Karte, 16. Leipzig, Fleischer, 3 fl. 36 kr.

Ankündigung einer landwirthschaftlichen Zeitung für das Jahr 1803.

Die Landwirthschaft, als die reichhaltigste Quelle des bürgerlichen Wohlstandes, hat, wie bekannt, jetzt mehr als sonst die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und verdient diese um so mehr, da nicht nur das Glück einzelner Staaten, sondern die Wohlfahrt der gesammten Menschheit, wo nicht einzig, doch größtentheils auf derselben beruht. Keiner Klasse von Menschen kann es unwichtig seyn, ihre Fortschritte zu beobachten, aber besonders muß ihre täglich steigende Vollkommenheit für einzelne Stände noch größeres Interesse haben. Welcher denkende und praktische Landwirth sollte nicht wünschen, sich auf einem bequemen Wege und ohne großen Zeit- und Kostenaufwand von allem dem unterrichten zu können, was zur Erleichterung und Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht geschehen ist, und noch täglich geschieht; muß es ihm nicht eben so nützlich als angenehm seyn, über die mannigfaltigsten landwirthschaftlichen Gegenstände sowohl aus den benachbarten als aus den entferntesten Gegenden und Ländern der Erde sichere

und

und zuverlässige Nachrichten zu erhalten? Würden solche Nachrichten, aus zuverlässigen Quellen geschöpft, und auf dem leichten Wege einer nicht kostspieligen Zeitung mitgetheilt, nicht auch dem Kaufmann, dem Fabrikanten, und in mancher Rücksicht auch dem Handwerker von der größten Wichtigkeit seyn? —

Bey der unzählige Menge von Zeitungen, Anzeigern und Monatsschriften aller Art, wodurch für die Unterhaltung und Belehrung der Leser aus allen Ständen gesorgt zu seyn scheint, fehlt es aber immer noch an einem solchen Blatte, welches dergleichen Nachrichten in gedrängter Kürze und auf eine schnelle und wohlfeile Art verbreitet, und es läßt sich daher erwarten, daß die Ankündigung einer landwirthschaftlichen Zeitung die günstigste Aufnahme finden werde. Hiervon überzeugt, hat die Gesellschaft praktischer Landwirthe in der Grafschaft Mannsfeld, dem Saalkreise und den Fürstlich Anhaltischen Landen, welche schon seit mehrern Jahren, unter der Leitung des Herrn Präsidenten von Dachröden auf Burg Oerner, besteht, und zur Verbesserung der Landwirthschaft mitzuwirken bemühet ist, sich entschlossen, mit dem Anfange des Jahres 1803 eine wöchentliche

Landwirthschaftliche Zeitung

zu besorgen. Dieses Blatt wird sich über alle Zweige der Landwirthschaft sowohl des Inn- als Auslandes verbreiten, und vorzüglich nachstehende Sachen enthalten:

1. Nachrichten und Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in allen bekannten Ländern, vorzüglich in Deutschland und in dessen einzelnen Provinzen, Gegenden und Ortschaften.
2. Nachrichten von dem temporellen Zustande der Früchte auf dem Felde in den verschiedenen Jahrszeiten, von ihrem Gedeihen und Zurückbleiben, den wahrscheinlichen Ursachen davon, von besonders günstigen und ungünstigen Umständen bey der Landwirthschaft, von der Witterung, Gewitterschäden, Ueberschwemmungen, schädlichen Insekten; von der Erndte, deren Er-

giee

giebigkeit an Stroh und Körnern; von Futter- und Farbenkräutern, Wein, Obst, Hopfen ꝛc., von dem Zustande der Viehzucht, deren Veredlung, von der Bienenzucht u. s. w.

3. Nachrichten von den herrschenden Preisen der Früchte aller Art und aller übrigen landwirthschaftlichen Producte in grössern und kleinern Handelsplätzen.

4. Nachrichten von den Maasregeln zur Ermunterung und Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht in allen bekannten Ländern der Erde; von Privilegien, Begünstigungen oder Einschränkungen des Handels mit Landes-Erzeugnissen; von Begünstigung der Fabriken zum Vortheil oder Nachtheil des Landwirths u. s. w.

5. Bemerkungen über die hie und da noch herrschenden schädliche Vorurtheile und Gewohnheiten, welche den Flor der Landwirthschaft hindern.

6. Nachrichten von den neuesten Versuchen, Erfahrungen, erprobten Mitteln gegen schädliche Insecten ꝛc., von neuen Erfindungen und Verbesserungen landwirthschaftlicher Werkzeuge und Maschienen u. s. w. mit den dazu nothwendigen Kupfern versehen.

7. Vorschläge zur Verbesserung der Landwirthschaft, in Rücksicht des Bodens, der Fruchtarten, der Behandlung des Saamens u. s. w.

8. Nachrichten von berühmten Landwirthen, Beschreibungen ihrer Wirthschaftsmethode, ihrer Verdienste um die Verbesserung der Landwirthschaft in ihren verschiedenen Zweigen; von ökonomischen Gesellschaften und andern Anstalten zur Beförderuug des Ackerbaues u. s. w.

9. Beurtheilungen der neuesten landwirthschaftlichen Schriften.

10. Ankündigungen derselben, nebst kurzer Anzeige des Inhalts.

11. Beschreibungen und Anschläge von Gütern, welche zu verkaufen oder zu verpachten sind, Anzeigen von Versteigerungen landwirthschaftlicher Geräthschaften, Thiere ꝛc., Feilbietungen, Dienstgesuche, Empfehlun-

lungen tüchtiger Subjekte für die Landwirthschaft, Anfragen, Aufforderungen, Beantwortungen rc.
12. Anekdoten und kleine Erzählungen.

Die Herausgeber dieser Zeitung, welche bereits mit mehrern berühmten Landwirthen inn- und ausserhalb Deutschland in Verbindung und Briefwechsel stehen, und ihre Korrespondenz noch weiter zu verbreiten bemühet sind, werden ihren Lesern keine andere als sichere Nachrichten mittheilen, und ersuchen daher auch alle diejenigen, welche sie mit Ihren Beyträgen und Nachrichten beehren wollen, diese letztern durch Beyfügung Ihrer Namen und Würden zu bewahrscheinigen. Im October 1802.

Die Gesellschaft praktischer Landwirthe.
G. H. Schnee. Secretär.

Endesunterzeichnete Buchhändler haben die Beförderung dieser landwirthschaftlichen Zeitung ins Publikum übernommen, und setzen folgende Bedingungen fest:

1. Alle eingeschickten Nachrichten und Bemerkungen, welche die laut oben bezeichneten Rubriken sub No. 1 bis 9 und 12 enthalten, werden mit Dank gratis, oder gegen die zwischen dem Einsender und den Herausgebern festgesetzten Bedingungen eingerückt, und können unfrankirt eingesandt werden. Hingegen für die den Vortheil des Einsenders betreffende, und sub. No. 10 und 11 angegebenen Sachen werden für jede Zeile 9 Pf. Einrückungsgebühren bezahlt. Diese aber müssen gleich baar mit eingesandt oder angezeigt werden, wo und wie sie ohne Weitläuftigkeit zu erheben sind, und die Briefe müssen frankirt seyn.
2. Der Preis des Jahrgangs dieser Zeitung, wovon alle Woche ein, und nach Beschaffenheit der Umstände zuweilen ein halber Bogen und drüber erscheint und ausgegeben wird, ist 2 Rthlr. — und nur an weit entfernten Orten kann er, billiger Weise, von den löbl. Postämtern erhöhet werden.

Diese wenden sich an das kaiserl. Reichs-Postamt zu Bayreuth, welches den Haupt-Debit übernommen hat.

Man

Man kann zu jeder Zeit antreten, man muß sich aber verpflichten, den ganzen Jahrgang mitzuhalten, und die Aufkündigungen müssen 2 Monate vor Ablauf des Jahres geschehen. Geschlossene Jahrgänge, da diese Zeitung als ein Repertorium alles Wissenswürdigen in der Oekonomie ꝛc. betrachtet werden kann, sind auch in den Buchhandlungen zu haben, die sie monatlich verschaffen können.

Alles, was die Zeitung betrifft, wird unter der einfachen Ueberschrift

Für die landwirthschaftliche Zeitung

an das Postamt zu Halle eingesandt. Sachen, die keine Eile haben, können auch unter unserer Addresse durch Buchhandlungen an Herrn W. Rein in Leipzig abgegeben werden. —

Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

Landwirthschaftliche Zeitung.

Unter diesem Titel wird eine Gesellschaft practischer Landwirthe im Anhältischen (Dessauischen) mit Anfang 1803 die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten aus dem Gebiete der Landwirthschaft so früh als möglich zur Kenntniß der Landwirthe und aller, denen daran gelegen seyn dürfte, bringen die Fruchtpreise der wichtigsten Handelsplätze des Inn- und Auslandes, die neuesten Entdeckungen, Versuche und Erfahrungen, Anfragen, Beantwortungen, Anzeigen, welche, wenn sie den Vortheil des Einsenders betreffen, frankirt unter der Aufschrift: Für die Landwirthschaftliche Zeitung an das Grenz-Postamt zu Halle eingesendet und mit 9 pf. für jede gedruckte Zeile vergütet werden, sollen vorzüglich den Inhalt dieser Blätter ausmachen. Die Herausgeber von der Gemeinnützigkeit ihres Unternehmens überzeugt, schmeicheln sich einer geneigten Aufnahme dieser Zeitung, davon wöchentlich 1 und nach Befinden 1½ Bogen in 4. erscheinen soll. Der Preis des Jahrgangs ist 2 Thlr. und man kann auf allen Postämtern, wo man auch den ausführlichen Plan erhalten kann, Bestellung darauf machen. Die löbl. Postämter belieben sich an das Kaiserl. Reichspostamt in Bayreuth zu wenden.

Fränkische
Provinzial-Blätter.

Etwas über die Erdmandel.

Man muß es gestehen, daß der Reichthum, und die Wohlhabenheit Deutschlands seit 150 Jahren im Sinken ist, und mit der Fruchtbarkeit des Bodens, und mit der zunehmenden Industrie seiner Bewohner nicht mehr in Verhältnis steht.

Bey weniger Gewerbfleiß, bey minderer Betriebsamkeit, bey eingeschränktern Mitteln Geld zu gewinnen; waren unsere Vorfahren reicher, als es die Enkel sind. Woher dies? Etwann weil uns der alles verzehrende Luxus verfolgt? — Doch diesmal halte ich ihn für unschuldig. Unparteiische Untersuchung würde sogar finden, daß unsere Urväter und Großmütter in vielen Stücken dem Luxus der heutigen Welt nichts nachließen; daß der ihrige oft kostspieliger war, als der Unsrige.

Warum aber dann überall Schulden? Warum von der fürstlichen Kammer, bis zum Privatmann überall ausgeleerte Kassen? Warum nirgends baares Geld? Was hilfts, daß jährlich grose Summen aus der Erde gegraben, und zur Zugabe, die mühsam erworbenen Prachtgefäse unserer Väter, die kostbaren Denkmahle ihrer Andacht in die Münze geschleppt werden? Anstatt daß sich der Nationalreichthum mehrt, werden die Spuren der Armuth allenthalben sichtbarer, und Zufriedenheit und Anhänglichkeit ans Vaterland verschwindet. Wo verstecken sich dann die grosen Geld-

summen, welche alljährlich in neuen Umlauf gesetzt werden? Es kann nicht anders seyn, sie strömen in fremde Länder aus, aus denen sie nicht mehr zurückfließen. Man lerne rechnen und schaudre; welch eine unermeßliche Menge klingender Münze, für Thee, Caffe und Zucker, nach Indien und England kommt! Diese drey Artikel kosten so viel, daß Teutschland in funfzig Jahren das ärmste Land in Europa werden muß.

Verdient daher der würdige Oberpfarrer Christ zu Kronberg nicht eine Ehrensäule, wenn die Erdmandel die Stellvertreterin des indischen Caffee, die er so warm empfahl, das leistete, was er davon versprach?

Da man ihm als einen Schriftsteller kennt, der nichts behauptet, als was seine Erfahrungen beweisen können; so erregte seine Entdeckung allgemeine Aufmerksamkeit. Alles wollte Erdmandeln pflanzen, wie ehemals Accazienbäume. Der Eifer diese Frucht zu vermehren, war so gros, daß in Franken das Pfund derselben auf die enorme Summe von 16 fl. stieg.

Sollte dieser Eifer schon erloschen seyn? Möglich, weil dieses Product vielleicht nicht leistete, was es anfänglich versprach. Aber warum wurde nirgends eine Klage vors Publikum gebracht, daß die schönste Hoffnung, welche der deutschen Nation, eine so gesegnete Ersparnis darbot, ein leerer Traum gewesen? Hat etwann gar der Kaufmannsgeist diese Erfindung seinen Speculationen nachtheilig gefunden und solche unterdrückt? Oder hat man sich etwann nur durch mislungene Versuche abschrecken lassen? Ich fürchte das letzte! Aber sind sie dann überall mißlungen, und hat sich denn jeder Pflanzer zurückschrecken lassen?

Erlaubt mir, Patrioten Frankens, erlaubt mir,

mei-

meine wenigen Erfahrungen bekannt zu machen, und gewährt mir die Bitte, auch die eurigen in den Provinzial-Blättern niederzulegen. Der Gegenstand ist wichtig genug in ihnen verhandelt zu werden.

Ich fand daß die Erdmandel zwar — kein Caffee seye, aber daß er dieses unentbehrlich gewordene Getränk ersetzen kann.

Kennerinnen und Liebhaberinnen des Caffees, fanden die Cypera, so will ich das Getränk nennen, ungemein wohlschmeckend und angenehm. Viele wünschen Ueberfluß davon zu erlangen, um dem ersten entbehren zu können.

Ich fand, daß die Erdmandel ein gesundes Getränk gewährt, daß ihr Bau wenig Mühe und Kosten verursacht.

Deutsche Männer! überrascht eure Gattinnen und Töchter mit diesem Getränk. Erwerbt ihm Liebhaber und Verehrer; der Anbau der Erdmandel wird dann bald allgemein werden.

Landwirthe Frankens! meine Versuche sind noch von geringen Umfang, aber bedeutend genug, zu muthmassen, daß ihr eure Aecker mit keiner Frucht besser benützen könnt, als mit dieser!

Ein Morgen Land von 200 □ Ruthen, kann 15 bis 16 Ctr. Ausbeute geben. Um ihn anzupflanzen sind, wenn die Pflanzen nach Christs Anweisung zerrissen werden, etwann 7 Pfund Saamen nöthig.

Die Erndte ist leicht, der Kostenaufwand unbedeutend.

Mit Unrecht hat man die Eichel, die Gerste, die Skorzoner- und Cichorien-Wurzel Stellvertreter des Caffees genannt. Keines dieser, oder der vielen an-

dern

dern Surrogate verdient diesen ehrenvollen Namen. Keines kann ohne beygemischten Caffee genossen werden; nur die Erdmandel giebt ohne alle Beymischung ein köstliches Getränk.

Wir wollen vergessen, daß dieses egyptische Gras, den Pferden und dem Rindvieh das angenehmste und gesundeste Futter gewährt — wollen vergessen, daß aus seinen Wurzel Knollen, ein treffliches Oehl gepreßt werden kann; genug Verdienst, wenn es Deutschland dem theuern Caffee ersetzt; Vortheil genug um jeden Patrioten die Anpflanzung desselben zur heiligen Pflicht zu machen.

Sollte man Prämien bedürfen, um dazu aufzufodern? Sollte nicht schon der Gedanke, die Hälfte des in seinem Haushalt nöthigen Caffee zu ersparen, nicht schon jedem Hausvater anreitzen, dieser Pflanze ein Stückgen Land zu widmen. Auf 5 □ Ruthen Feld habe ich zwanzig Pfunde erbaut. Mögte doch Franken, das dem deutschen Ackerbau so oft zum Vorbild diente, auch diesmal das erste grose Beyspiel geben; mögten auch jetzt seine thätigen, von Vaterlandsliebe erfüllten Landwirthe, die ersten seyn, welche Deutschland nach einem verheerenden, noch in seinen Folgen, bittre Armuth drohenden Krieg, diese neue Quelle des Segens, und eines wieder aufblühenden National-Wohlstandes eröffnen. H—k. am 24. Nov. 1802.

v. S—l.

Etwas über die Rumfordsche Suppe.

Die Rumfordsche Suppe ist gewiß eine grose, wohl-

wohlthätige und menschenfreundliche Erfindung; wenn man aber glaubt, daß man sie so ganz unbedingt durch eine längere Fortsetzung blos aus ökonomischen Motiven, auf gesunde Menschen anwenden könne und dürfe, dann hört sie eben so gewiß auf, diese grose, wohlthätige menschenfreundliche Erfindung für Deutschland, wenigstens für unsere Lande zu seyn. Ja, die Gesundheit dieser Menschen wird sogar dadurch gefährdet.

Ich denke hier das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, denke die Rumfordsche Suppe nicht zu verschönern, noch zu persifliren, sondern sie nur in ihrer Gränze zu halten, — sie nur für den Nothfall, für besondere Kalamitäten aufzubewahren, und darüber einige Winke zu geben.

Nicht die Qualität der Speisen ist's allein, die unsere arbeitende Klasse, unsere Armen gesund erhält, sondern auch die Quantität. Die Rumfordsche Suppe gehört jetzt also mehr für die Zeiten des Tacitus und Cäsar, wo der Deutsche noch von solchen Speisen, die bis zur Sättigung nur einen kleinen Raum einnahmen, das heißt, erst blos von Animalien lebte. Jetzt lebt der Deutsche weit mehr von solchen Speisen, die bis zur Sättigung einen weit grössern Raum einnehmen, von Vegetabilien. Dazu ist sein Magen, sind seine Gedärme, ja die ganze Maschine jetzt eingerichtet, ausgedehnt, und ich finde es für seine Gesundheit allerdings bedenklich, durch ein geringes Quantum von Speisen seinen Magen, seine Gedärme zusammenschrumpfen, und für die ganze Maschine eine ganz andere Ordnung der Dinge eintreten zu lassen; denn es will doch wahrlich schon etwas sagen, wenn die Mahlzeit

zeit eines Menschen von einigen Pfunden auf einige Lothe reducirt wird; das Minus in der Einnahme kann auf den thierischen Haushalt gerade so wirken, wie es auf manchen andern wirkt: — es bringt ihn in Unordnung.

Freylich schliese ich hier in dieser Sache a priori, allein man darf es auch in solchen Dingen nicht unbedingt auf Erfahrung ankommen lassen, wenn diese gefährlich seyn würde.

Man thäte nicht wohl, Brod ersparen zu wollen, auf Gefahr, Medicin dafür kaufen zu müssen. In den meisten Fällen halte ich es daher gerathen, die Dürftigen mit Brod zu unterstützen, so lange dies möglich ist.

Indessen können es doch solche Nothfälle, z. E. Mißwachs, Mäusefraß, Hagelschlag, Kriegsverheerungen u. s. w. geben, wo Brod in gehöriger Menge nicht angeschafft werden kann; bey solchen Kalamitäten hat man an der Rumfordschen Suppe allerdings ein Nahrungsmittel, das man auf eine Zeit lang wohl anwenden kann. Man tröste und beruhige sich hier mit der ausserordentlichen Geschmeidigkeit und Biegsamkeit der menschlichen Natur, und so lange man keinen papinianischen Topf hat, bereite man es ungefähr so, wie es Herr Bergcommissair Westrumb beschreibt: Je mehr Brod, Kartoffeln, Erbsen u. s. w. dazu genommen werden, desto besser; je größer die Portion, die bis zur Sättigung davon genossen werden muß, desto gesunder ist sie.

Auch bey strengen Wintern, wo dem geringen Manne zu wenig Feurung zum Kochen der Speisen übrig bleibt, würde die Rumfordsche Suppe ihre wichtige

ros-

passende Anwendung bey dem trocknen Brode und Kartoffeln recht sehr ihren rechten Platz finden. Sie müßte auf öffentliche Kosten gekocht, und, um allen Schein von Allmosen zu vermeiden, die Portion mit einigen Pfennigen bezahlt werden.

Münder. Koch.

Stahlharmonika.

Der Verfertiger dieses schönen Instruments Joh. Georg Kuppler, Orgel- und Instrumentenmacher in Nürnberg, verdient auch ausserhalb mehr bekannt zu werden. Er hat es durch Verbesserungen so weit gebracht, daß man dieses Instrument auf 3½ Octaven, jetzo aus allen halben ingleichen aus allen Dur- und Moll-Tönen spielen kann. Das Instrument nimmt auf einen Tische nur 26 Zoll ein.

Dieser Künstler verfertigt viererley Sorten, größere mit einer doppelten Reihe Stahl und Messingstäben, und kleinere mit einer einfachen Reihe, beyde werden mit zwey Violinbögen gespielt; das 3te besteht aus 3 und das 4te aus 2½ Octaven, wozu man nur einen Bogen gebraucht.

Auch verfertigt er eine Vogel-Harmonika, worauf auch Kinder spielen können, die zu Geschenken für die Jugend gebraucht wird, und sehr artig ist. Die Preise sind nicht hoch, man kann sie zu 4, 7 bis 25 Gulden, nebst einer Anweisung dazu bey ihm bekommen.

Seine Clavierförmigen Pianoforte, die er mit vielen angenehmen Veränderungen zu verfertigen versteht, sind stark gesucht, so wie seine Clavicords, auf welche

Lieb-

Liebhaber der Musik bey ihm, oder einem andern Handlungshause daselbst Bestellungen machen können, die er durch gute Arbeit sowohl, als billige Preise nicht unbefriedigt lassen wird.

Ein sicheres und bewährtes Mittel die Feldmäuse und Maulwürfe zu vertreiben.

Der geschickte Mechanicus, Herr Moriz Paulus Negelein zu Kitzingen, hat eine Dampfmaschine erfunden, vermittelst welcher die Mäuse und Maulwürfe in ganzen Markungen ausgerottet werden können. Die Maschine ruhet befestiget auf einem Schubkarren, an welcher ein Blasbalg befindlich, durch welchen man, aus einer blechernen Büchse, in welcher ein giftiger Schwefeldampf unterhalten wird, durch einem Schlauch und einen daran befindlichen blechernen Rohr, dem Rauch in ein Mauseloch eintreibet, der sich sodann in die daselbst befindlichen Canäle concentriret; die Löcher müssen alsdann sogleich zugetreten werden, wodurch alle darinnen befindlichen Mäuse ersticken. Man kann in einen Tag mehrere Morgen Feldes damit von Mäusen reinigen, und es wäre zu wünschen, daß Gemeinden und Oeconomen zur Vertilgung dieser schädlichen Thiere, allgemein eine dergleichen Maschine einführen möchten.

Nach einer damit zu Kitzingen angestellten Probe, hat man die, in denen Löchern befindlichen Mäuse sogleich todt ausgegraben, welches mehrere Augenzeugen bestättigen können.

Man

Man kann auch diese Maschine zu denen vergifteten Obstbäumen anwendbar machen, und die Raupenbruth bey ihrer Entstehung durch dem Dampf sogleich ersticken.

Literarische Nachrichten.

Auserlesene und zur Erziehung der Jugend sehr zweckmäsige Kinderschriften, welche die Adam-Gottlieb-Schneider- und Weigelsche Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg verlegt, und in Menge bey ihr zu haben sind.

Voigt, J. P. Schule des Vergnügens für kleine Kinder, in 3 Klassen abgetheilt, mit vielen illum. Kupf. Neue Auflage 8. gebunden 3 fl. Mit schwarzen Kpf. geb. 2 fl.

(Der um die Jugend sehr verdiente Herr Verf. hat nach einer leichten Methode, den Kleinen das Lernen angenehm und leicht zu machen, selbst Unterricht ertheilt und sie sehr zweckmäsig gefunden. In der ersten Klasse lehrt er die Aussprache der Buchstaben nach beygefügten Tafeln, und gehet von einer leichten Stufenordnung zur schwerern fort; das Alphabet zieren 24 Kupfer. Die Zweyte enthält verschiedene Kinderspiele, Räthsel, Erzählungen. Die dritte, Briefe, Fabeln, Geschichten, Gedichte und Vorschriften zur Uebung im deutsch und latein. Schreiben. Die übrigen Kupf. entsprechen dem Inhalt vollkommen.)

Voit neues Buchstabir- und Lesebüchlein, nebst Historien zur Uebung im Lesen, desgleichen mit latein. Lettern dem Einmaleins, und 24 illum. Kupfern, neue Aufl. 8. 48 kr. Mit schwarzen Kupfern 36 kr. ohne Kup. 20 kr. worinn der Verf. seine leichte Unterrichts-Methode weiter ausführt.

— Bilder Abc- und Sillabirspiel in 36 Kartenblättern, mit

mit 24 illum. Kupf. nebst Erklärung, in Futteral. 48 kr.

Voit, J. P. Unterhaltungen für junge Leute aus der Naturgeschichte, dem bürgerlichen Leben und der Kunst, oder technologische Beschreibung der Künste und Handwerke, nebst einer Naturgeschichte für junge Leute, 3 Bände mit vielen ill. Kupfern, 8. 13 fl. 30 kr.

— dieselben mit schwarzen Kupfern 8. 4 fl. 30 kr.

— (Der erste Theil enthält die Naturgeschichte zur deutlichern Selbstbelehrung und zum Gebrauch für Schulen, mit illum. Kupf. ist besonders zu haben.)

— (Der 2te und 3te Theil enthält: faßliche Beschreibung der gemeinnützlichsten Künste und Handwerker für junge Leute, oder technologischer Unterricht von den Producten und Instrumenten, welche bey Handwerkern und Künsten vorkommen.)

(Die wiederhohlten Auflagen zeugen von dem erhaltenen Beyfall und dem Werth obiger Schriften, es kann daher niemand gereuen sein Geld daran gelegt, und den Kleinen ein Geschenk damit gemacht zu haben; da sie zur allgemeinen nöthigen Ausbildung des moral. Menschen beytragen, und unentbehrliche Ingredienzien enthalten.)

Voits, Auswahl deutscher Fabeln-Dichter mit erklärenden Anmerk. für die Jugend und Erwachsene, mit 12 neuen Kupfern gezieret. 8. 2 fl.

Im Industrie-Comtoir zu Leipzig ist folgendes Werkchen erschienen:

Hieroglyphen, oder angenehme Devisen der Freundschaft und Liebe zum Sticken, Stricken, Zeichnen, Weben und Mahlen, anwendbar auf Souvenirs, Strick- und Geldbeutels, Arm- und Strumpfbänder, Tischblätter, Caffee- Thee- und Chokolade-Tassen, Tabatieren, Fächer, Lichtschirme u. s. w., mit französischer und deutscher Erklärung gezeichnet und gemahlt von Emilie Berrin. 12 Blätter.

Im Verlag der Baumgärtnerischen Buchhandlung.

Ideen-

Ideen=Magazin für Liebhaber von Gärten, Englischen Anlagen und für Besitzer von Landgütern. 38stes Heft mit 10 Kupf. in Fol. 1 Thlr. 8 gr.

Die darinn dargestellten Anlagen, Gebäude und Grundrisse dazu sind von den besten Architecten Deutschlands entworfen, und was das wichtigste ist, ausführbar, zugleich geschmackvoll und nützlich. Da die vorhergehenden Hefte beyfälligst aufgenommen worden sind, so daß die ersten mehreremal neu aufgelegt werden mußten, so brauchen wir nichts weiter zu dieser Bekanntmachung hinzuzusetzen.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

In einigen Wochen wird in meinem Verlage eine ausführliche Beschreibun der dem preussischen Staate als Entschädigung für die an die französische Republik abgetretenen Provinzen zugestandenen, und von dessen Truppen in Besitz genommenen Länder des deutschen Reichs rc. erscheinen, deren Lage durch eine zu dieser Beschreibung neu gestochene Karte dem Leser deutlich dargestellt werden soll. Jedem, welchem am baldiger Erhaltung dieser Schrift gelegen seyn dürfte, ersuche ich, seine Bestellung hierauf bald und postfrey an mich gelangen zu lassen, da ich sie denn sogleich, als sie die Presse verläßt, übersenden werde. Die Expedition der Fränk. Provinzial Blätter in Bayreuth nimmt hierauf Bestellungen an. Der Preis dürfte ungefähr 12 gr. betragen.

Berlin, den 12. Aug. 1802.

Friedr. Maurer,
Buchhändler. Poststrase Nro. 28.



In=

Inhalts-Verzeichniß.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

J.

K.

L.

M.

N.

Nürn-

T.

U.

V.

W.

Z.

Verlags-Bücher

bei

Christian Gottlieb Rabenhorst,

Buchhändler in Leipzig.

Abrégé de la grammaire angloise, par J. S. Charrier, suivi d'un modèle de lettres familières et commerciales dans les deux langues, de N. Wanostrocht. 1799. 91 Seiten in 12. Preis 7 Groschen Sächsisch oder 31 Kreuzer Rheinisch.

Bei aller Kürze hat doch diese Sprachlehre das Verdienst einer nicht gemeinen Brauchbarkeit. Zu empfehlen dürfte solche insbesondere jungen Handelsbeflissenen wegen der beygefügten Formulare zu Briefen seyn. Diese Entwürfe in englischer und französischer Sprache machen beinahe die Hälfte des Büchleins aus. Der Druck ist vorzüglich korrekt.

C. F. Bonitz plurimorum de loco Pauli Gal. III. 20. sententiae examinatae, novaque ejus interpretatio tentata. Commentatio historico-exegetica. 1800. XVI und 125 S. in gr. 8. Pr. 12 Gr. oder 54 Kr. Rhein.

Eine fleissige Zusammenstellung und Prüfung der zahlreichen abweichenden Auslegungen, die über jene schwierige und vielfach gedeutete Stelle von ältern und neuern Interpreten versucht worden sind. Man kann es gewisser Massen als eine Geschichte der Auslegungen jener Stelle ansehen. Zu besserer Uebersicht hat der Verfasser die gesammelten Auslegungen unter zwei Klassen gebracht, und zuletzt seine eigene Auslegung beigefügt.

Campagne du Général Buonaparte en Italie, pendant les années IVe et Ve., par un officier général. 2 Vol. in 12., avec une carte gravée. Pr. 1 Rthlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

L. J. M. Columella zwölf Bücher von der Landwirthschaft ins Deutsche übersetzt, und mit nöthigen Anmerkungen versehen, von M. C. Curtius. 1769. XXXII und 956 S. in 8. Pr. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Diese bekannte Uebersetzung eines der brauchbarsten der Römischen Landbauschriftsteller empfiehlt sich nicht allein durch Fasslichkeit und Leichtigkeit; sondern bietet auch denjenigen, welchen die Geschichte und Betreibung der Oekonomie überhaupt, und der neuern insbesondere, eine Angelegenheit ist, durch die beigefügten inhaltsreichen Anmerkungen vielfältigen Stoff zu Betrachtungen dar.

Mich. Combrune's Theorie und Praxis des Bierbrauens. Aus dem Englischen von C. H. Reichel. 1796. XLIV und 239 S. in gr. 8. Pr. 20 Gr. od. 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Da selbst Engländer und Meister in der von Combrune vorgetragenen Kunst des Verfassers Werk einstimmig für das beste in seiner Art erklaert haben, indem derselbe nicht nur nach aechten Principien, sondern auch mit ungemeiner Deutlichkeit und Ordnung die ganze Materie behandelt hat: so darf man wohl die deutsche Uebersetzung allen Gutsherren, Verwaltern und Brauern mit Grunde empfehlen. Auch in den Kaemmereien solcher Stadtmagistrate, die das Brauwesen ihres Orts nach eigenen Veranstaltungen betreiben, würde das Buch mit Nutzen zu gebrauchen seyn.

la Cuisinière bourgeoise, suivie de l'office, à l'usage de tous ceux qui se mêlent de dépenses de maisons; contenant la manière de disséquer, connoître et servir toutes sortes de viandes. Nouvelle édition, augmentée etc. 1799. VI und 354 S. in gr. 12. Pr. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Der Verfasser versichert ausdrücklich, bei seinen Vorschriften die Lage und das Vermoegen des Mittelstandes bedacht zu haben; daher sein Buch in wohlhabenden Familien dieses Standes von Nutzen seyn wird. Außer den Geschaeften der Küche sind noch die Verfertigung geistiger Getraenke, die Zubereitung verschiedener Arten von Backwerk, Eingemachten, allerhand Saucen und dergl. gelehrt.

nouveau Dictionnaire de poche françois-allemand et allemand-françois, enrichi des expressions nouvellement créées en France. Deuxième édition, entièrement refondue et augmentée de plusieurs milliers de nouveaux mots. On y a joint des tables des verbes irréguliers et des nouvelles mesures, poids et monnoies de la République françoise. En deux parties. 1798. VI S. und 460 zwei Mal gespaltene Seiten in Taschenformat, Perlschrift. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Ueber dasjenige, was theils das Gefaellige der Form, theils die zweckmaessige innere Einrichtung bei dieser neuen Auflage des franzoesisch-deutsch und deutsch-franzoesischen Taschenwoerterbuchs betrifft, dürfen wir die Freunde der franzoesischen Sprache nur auf die Beurtheilungen in der Neuen Allgem. Deutschen Bibliothek, den Goettingischen gelehrten Anzeigen und der Allgemeinen Literatur-Zeitung aufmerksam machen.

nuovo Dizionario portatile italiano-tedesco e tedesco-italiano, compendiato da quello d'Alberti; arrichito di tutti i termini proprj delle scienze e dell' arti, ed accresciuto di molti articoli, e della Geografia. Tomi II. 1801. IV S. und 427 zwei Mal gespaltene Seiten in Taschenformat, Perlschrift. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Auch diesem italienisch-deutschen und deutsch-italienischen Taschenwoerterbuche, (nach Form und Ausführung ein nicht ungefaelliges Seitenstück des nur angezeigten vorher bezeichneten), hat man alle Vollkommenheiten des [illegible] Vorgaengers zu geben gesucht. Die Menge der in dasselbe aufgenommenen italienischen Woerter ist bedeutend, und in Absicht auf Wahl, Bestimmtheit

Stellung der deutschen Bedeutungen, so wie auf Sprachrichtigkeit und Angemessenheit des deutschen Ausdrucks überhaupt, übertrifft es gewiss dickleibigere Woerterbuecher, die den Charakter des Handwoerterbuchs an der Stirne führen. Auch durch die Aufnahme einer verhaeltnissmaessigen Anzahl der gewoehnlichsten Redensarten in mehrern Artikeln zeichnet es sich gar sehr zu seinem Vortheile aus.

Kurze theoretisch-praktische Erläuterung der Pandekten nach dem Hellfeldischen Lehrbuch mit Rücksicht auf die Abweichungen der königl. Preuss. und Chursächsischen Gesetze, zum Gebrauch bei den Vorlesungen über die Pandekten und auf Gymnasien, vom Verfasser des Handbuchs des bürgerlichen Rechts und der vollständigen Erläuterung des Processes. Sieben Bände in vierzehn Abtheilungen, mit einem doppelten Register. 1797 bis 1800. 11 und ein halb Alphabet in gr. 8. Pr. 11 Rthlr. od. 19 Fl. 48 Kr. Rhein.

Der Verfasser hat an mehrern Stellen seines Werks, besonders in den Vorreden zu der 1sten Abtheil. des 1sten und zu der 2ten Abtheil. des 7ten Bandes, über Plan, Ausführung und Nutzen der mühsamen Arbeit ausführlich genug gesprochen, so dass man hier keine neuen Empfehlungen suchen darf. Nicht bloss zum Gebrauch bei den Vorlesungen über die Pandekten, als Vorbereitungs- und Wiederholungs-Lektüre, und zur Ersparung des Nachschreibens, bestimmt er diesen Kommentar, sondern auch für das Studium der Geschichte des roemischen Rechts, des Processes und des peinlichen Rechts, wenn auch, in Ansehung der beiden letzten, die Materien nicht systematisch geordnet sind. Und da durch die Zusammenstellung aller wichtigen Rechtswahrheiten und durch die Verbindung der davon handelnden Stellen, die Untersuchung und Prüfung dieser Materien, besonders bei gehoerigem Gebrauche des angeordneten Registers, sehr erleichtert ist: so verdient das Werk auch in den Büchersammlungen der Richter und Advocaten einen Platz. Die 1ste und 2te Abtheilung des 1sten Bandes, welche die Geschichte des aeltern, mittlern und neuern roemischen Rechts abhandeln, sind sehr zweckmaessig, als ein für sich bestehendes Werk, mit einem besondern Titel versehen, und verdienen insbesondere Schulmännern und wissbegierigen Jünglingen der hoehern Klassen, zur genauern Kenntniss der Verfassung Roms und des roemischen Staats, und zum gründlichen Verstaendniss der darauf Beziehung nehmenden klassischen Schriftsteller, bekannter zu seyn. Zur Bequemlichkeit der Kaeufer werden die saemmtlichen Abtheilungen auch noch einzeln überlassen, und zwar jede der ersten 13 Abtheilungen für 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein., und die 14te, welche zugleich das Register enthaelt, für 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Joh. Chrstn. Etler's practischer Unterricht zur Anlage und Cultur des edlern Hopfens. 1799. 51 S. in gr. 8. Pr. 5 Gr. od. 23 Kr. Rhein.

Dieser Unterricht traegt mit vieler Klarheit und Gründlichkeit das Wissenswürdigste über den auf dem Titel genannten Gegenstand vor, und ist um desswillen von Kennern bereits als das Beste empfohlen worden, was über die Kultur des inlaendischen Hopfens zur Zeit vorhanden ist.

J. G. Fechner, M. D., über die gegenwärtige Lage der Thierarzneykunde, vorzüglich in Rücksicht auf Oesterreich. 1796. XII und 60 S. in 8. Pr. 4 Gr. od. 18 Kr. Rhein.

Ausser der Darlegung des Plans zu einem hippiatrischen Lehrkursus, wird man die Vorschlaege, die der Verfasser für die Organisation eines hippiatrischen,

dem Umfange seiner Bestimmung entsprechenden Instituts geaeussert hat, der Aufmerksamkeit und allgemeinen Beherzigung hoffentlich vollkommen würdig finden.

Bernh. Franke's Religionsvorträge nach christlichen Grundsätzen zur Beförderung eines vernünftigen Gottesdienstes und des lebendigen, thätigen Glaubens. 1800. XVI und 271 S. in 8. Pr. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Man hat bereits geurtheilt, dass in mehrern dieser Religionsvortraege, wie z. B. in dem fünften, „die tadelnswürdige Nachsicht", in dem neunten, „über gute Regungen" u. s. w. so viel praktische Rücksicht auf das wirkliche Leben genommen sei, dass diese Sammlung für die Moralitaet sich bildender und gebildeter Leser nichts weniger als gleichgültig scheinen darf. Auch die gefaellige Aussenseite des Buchs wird nicht unbeachtet bleiben.

Gatti neue Betrachtungen über das Verfahren bey der Inoculation der Blattern. Aus dem Französischen. Mit einer Vorrede und einigen Beobachtungen herausgegeben von Dr. E. G. Wagler. Zweite Auflage. 1782. XIV und 210 S. in 8. Pr. 8 Gr. od. 36 Kr. Rhein.

Gatti und Wagler sind Namen von zu geprüfter Autoritaet, als dass es noethig scheinen koennte ein Wort zur Empfehlung einer Schrift zu sagen, die noch immer in den Haenden jedes vorsichtigen Praktikers zu seyn verdient.

Fr. von Genlis die Schwanenritter, eine Kunde der Vorwelt mit Anspielungen auf die Geschichte des Tages. Aus dem Französischen übersetzt von J. L. Gosch. 4 Theile. 1798. XXIV und 1125 S. in 8. Pr. 2 Rthlr. 12 Gr. od. 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

„Ich schmeichle mir," schreibt die geistreiche Verfasserinn mit Recht, „dass dieses Werk in mehrern Rücksichten nützlich werden dürfte, und ich bin gewiss, dass es wenigstens niemand verderben, und fühlende Menschen interessiren wird." Setzt man noch, worauf der Uebersetzer aufmerksam macht, hinzu, dass über dem Ritterlichen keineswegs das Menschliche vergessen, und bei den überraschenden Scenen der Phantasie, für Geist und Herz hier volle Weide sei: so umfasst man das Charakteristische dieses Werks in wenig Worten.

Handwörterbuch der deutschen Sprache, zum Gebrauche des Lesens, Sprechens und Schreibens, mit Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter und einer kleinen Sprachlehre. Nach den besten deutschen Sprachforschern. 1798. XXXVI S. und 792 gespaltene Seiten in Taschenformat, Nompareilschrift. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Ueber die Zweckmaessigkeit und die bequeme innere Einrichtung des Handwoerterbuchs der deutschen Sprache haben bereits competente Stimmen (vergl. N. A. D. Bibliothek, Goett. gel. Anz. und Allg. Lit. Zeitung) oeffentlich entschieden; den Nutzen und die Brauchbarkeit desselben aber wird ein fleissiger Gebrauch noch mehr bestaetigen. In jeder Rücksicht hilft das Werk einem Mangel ab, der beim Studium der deutschen Sprache, in Ansehung der dazu erforderlichen Hülfsbücher, Inlaendern und Auslaendern gleich fühlbar gewesen seyn muss.

Friedr. Wilh. Haufsner's Phraseologia anglo-germanica, oder Sammlung von mehr als 50000 englischen Redensarten, aus den besten Schriftstellern gezogen, in alphabetische Ordnung gebracht und ins Deutsche übersetzt. Mit einer wissenschaftlichen Vorrede von Dr. Reinh. Forster, und einem vollständigen Vocabulario, welches alle Wörter enthält, die in der Phraseologie nicht vorkommen, so dass das Werk zugleich als ein englisch-deutsches Wörterbuch gebraucht werden kann. 2 Bände in gr. 8. Strasburg 1798. 3 Rthlr. 12 Gr. od. 6 Fl. 18 Kr. Rhein. (In Kommission.)

Dr. Joh. Heineken's Umriss der Geburtshülfe zum Gebrauch der Hebammen in dem Stadt Bremischen Gebiete. Zweite, unveränderte Ausgabe. 1798. XX und 202 S. in 8. Pr. 12 Gr. od. 54 Kr. Rhein.

Obgleich die Ursachen zur Abfassung dieses Lehrbuchs und die Bestimmung desselben eigentlich nur lokal sind; so wird man es doch zu einem allgemeinern Gebrauche um so mehr geeignet finden, je deutlicher der in 23 Abschnitten vorgetragene Unterricht beschaffen, und je mehr er nach den Fahigkeiten und Begriffen dieser Klasse von Menschen eingerichtet ist.

Jesus der Lehrer und Wohlthäter der Menschen. Ein historisch-moralisches Volksbuch, 1796. VI und 234 S. in 8. Pr. 14 Gr. od. 63 Kr. Rhein.

Dass der, auf dem Titel dieser Schrift von dem Verf. selbst bezeichneten doppelten Absicht die wohlgerathene Ausführung entspreche, ist bereits oeffentlich anerkannt. Eben so wenig sind die Spuren einer gesunden und sichern Schriftauslegung zu verkennen.

M. Gotth. Fürchteg. Kerzig's ökonomisches Lesebuch für Landleute, mit besonderer Hinsicht auf das Erzgebirge. Als die zweite, verbesserte und stark vermehrte Auflage des ökonomischen A B C Buches. 1798. XVI und 392 S. in 8. Pr. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

In dieses Lesebuch sind die drei Jahrgaenge des mit verdientem Beifall aufgenommenen oekonomischen A B C Buchs von demselben Verfasser, zwar nach eben derselben Einkleidung, aber mit vielen Verbesserungen und Zusaetzen, gebracht. Verschiedenes ist mit guter Auswahl und Beurtheilungskraft aus den besten oekonomischen Schriften andrer, vieles aber auch aus der eigenen Erfahrung des Verfassers geschoepft. Die Abschnitte, welche von den Viehkrankheiten handeln, sind vor dem Abdruck von sachverstaendigen Maennern in veterinaerischer Hinsicht geprüft, und das Ganze macht auf den Vorzug gründlicher und fasslicher Belehrung die gerechtesten Ansprüche.

J. F. Kleuker's menschlicher Versuch über den Sohn Gottes und der Menschen. 1776. IV und 360 S. in 8. Pr. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Da der in dieser Schrift abgehandelte Gegenstand für vorurtheilsfreie Forscher und Denker so manche Ansichten erlaubt, so darf der Leser hier mehr als einen tiefen und glücklichen Blick erwarten, der die Reden und Thaten des ewig

denkwürdigen Individuums, dem dieser Versuch gewidmet ist, in grossen und erhabenen Gesichtspunkten für Welt und Menschen zurückspiegelt.

Kritik der Humanität. 1796. 294 S. in 8. Pr. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Nach der Bestimmung des Begriffs der Humanitaet, beantwortet der Verfasser, (Herr Dr. Kosegarten), die Fragen: „Wozu nützt Humanitaet?“ „Wie erlangt man Humanitaet?“ „Was traegt Gefühl für Schoenheit zur Humanitaet bey?“ „Was koennen die Künste zur Humanitaet beytragen?“ Zuletzt giebt er eine Schilderung der „Fortschritte der Humanitaet bey den verschiedenen Nationen.“

Joh. Casp. Lavater's zu Bremen gehaltene Predigten am 2ten, 4ten und 6ten Julius 1786. Hinten an ein Lied für die Bremischen Fischer. 1787. 156 S. in 8. Pr. 8 Gr. od. 36 Kr. Rhein.

Predigten von Lavater bedürfen keiner besondern Charakteristik. Wer das Gute sich zueignet, wo er es findet, dem wird der edle, christliche Sinn, die brennende Liebe für Religion und Tugend, das theilnehmende, erwaermende, herzliche Gefühl für alles Gute zu hoher Ermunterung und Staerkung gereichen.

Le Livre de famille, ou journal des enfans, contenant des historiettes morales et amusantes, mêlées d'entretiens instructifs sur tous les objets qui les frappent journellement dans la nature et dans la société, par M. Berquin. Nouvelle édition, avec deux figures. 1801. 305 S. in gr. 12. Pr. 1 Rthlr. 4 Gr. od. 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

Von der ersten Auflage dieses sehr zweckmaessig abgefassten und gut geschriebenen Kinderbuchs hat bereits die N. A. D. Bibliothek im 53sten Bande S. 251, so wie die Bibliothek der paedagogischen Literatur im 1sten Bande S. 297 u. f., ein Urtheil gefaellt, das der Geschmack des Publikums und die Nothwendigkeit einer zweiten verbesserten Auflage zu bestaetigen scheinen. Der groesste Theil der darin vorkommenden Aufsaetze ist in dialogischer Form abgefasst; alle tragen des Verfassers muntern, liebenswürdigen Ton an sich, der wohl oft naiv, aber nie laeppisch ist. Kinder, die im Franzoesischen schon bis zum kursorischen Lesen geübt sind, werden auch in Rücksicht der Sprache diess Buch mit Nutzen lesen.

des Generals Chrstph. Herm. von Mannstein Beytrag zur Geschichte Russlands vom Jahre 1727 bis 1744, nebst einem Anhange über die damalige Beschaffenheit des Kriegs, des Seewesens, des Handels, der Academie u. s. w. Mit 10 grossen Karten und Planen. Aus einer Französischen Handschrift. 1771. XXVIII und 711 S. in 8. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Es ist nur eine Stimme, dass Zuverlaessigkeit und Interesse die allgemein geschaetzten Nachrichten über diesen kurzen aber merkwürdigen Zeitraum der russischen Geschichte ganz vorzüglich auszeichnen, der Verfasser mag nun in Darlegung der militairischen Operationen, oder in der Schilderung der schnell wechselnden Katastrophen dieses intriguevollen Hofs und seiner Günstlinge und Gestürzten begriffen seyn. Die militairischen Ansichten, Plane und Karten erleichtern die Einsicht und richtige Beurtheilung der erstern in einem hohen Grade.

Marmontel's Dichtkunst. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Zusätzen vermehrt. 2 Thle. 1766. ILIV und 664 S. in gr. 8. Pr. 1 Rthlr. 12 Gr. od. 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Desselben Werks 3r Theil unter dem Titel: Ueber die Harmonie des Stils des Herrn Marmontel, nach dem Französischen, mit Zusätzen vermehrt, nebst einem Anhange über die Leidenschaften und Sitten aus dem Griechischen des Aristoteles. 1768. XVI und 160 S. in gr. 8. Pr. 8 Gr. od. 36 Kr. Rhein.

Marmontel hat alle in den frühern Poetiken vorkommende Regeln zu sammeln, und sie mit den unveraenderlichen Grundsaetzen der Natur, dieser einzigen Gesetzgeberinn der Künste, zu vereinigen gesucht. „Vernunft, Empfindung und Natur," erklaert er selbst irgendwo, „sind meine grossen Stützen;" Ursachen genug, für Baumeister und Gebaeude ein mehr als temporaires Interesse zu begründen.

John Charl. May's commercial-letters, translated from the German, by J. G. Smith, Esq. The second edition, revised and corrected. 1798. 200 S. in 8. Pr. 10 Gr. od. 45 Kr. Rhein.

Da nicht nur Handelsbriefe im eigentlichen Verstande, sondern auch rechtliche und andere Aufsaetze in kaufmaennischer Hinsicht in dieser Sammlung angetroffen werden, so zeichnet sie dieser Vorzug eben so merklich unter andern aehnlichen Büchern aus, als der Umstand, dass die Uebersetzung von einem mit der deutschen Sprache vertrauten Englaender herrührt.

Dr Chrstph. Geo. Ludw. Meister's Unterhaltungen der Andacht über die letzten Worte Jesu am Kreuz. Ein Beytrag zur Gedächtnissfeyer seiner Leiden. Zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1789. XII und 275 S. in 8. Pr. 14 Gr. od. 1 Fl. 3 Kr. Rhein.

Der Verfasser hat diesen Kanzelvortraegen die aeussere Form der Predigten genommen, um ihnen in dieser neuen Gestalt ein groesseres Publikum zu geben. Dieses verdienen sie um so mehr, je mehr sie sich durch manche interessante Betrachtung, durch manche rührende Schilderung, durch manchen belehrenden Blick in menschliches Leben und menschliches Herz und durch manche nicht alltaegliche Darstellung der abgehandelten Materie selbst empfehlen.

Desselben Verfassers Lieder für Christen. Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1790. XVI und 304 S. in 8. Pr. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Auch diesen Liedern hat der Verfasser durch eine neue Ausgabe ein ausgebreiteteres Publikum zu verschaffen gesucht. Die Gegenstaende der Lieder sind mannigfaltig.

Desselben Verfassers Predigten für einige Bedürfnisse der neuesten Zeit. 1793. 94 S. in 8. Pr. 6 Gr. od. 27 Kr. Rhein.

Von diesen drei Predigten naehern sich besonders die erste und zweite der auf dem Titel bemerkten Bestimmung, da sie ein Paar moralische Uebel genauer

charakterisiren, die in einem so hohen Grade herrschend geworden sind, dass sie dem Zeitalter wohl nicht mit Unrecht zur Last gelegt werden.

Joh. Dav. Michaelis Gedanken über die Lehre der heiligen Schrift von Sünde und Genugthuung, als eine der Vernunft gemäfse Lehre. Neue, völlig umgearbeitete Ausgabe. 1779. IV und 660 S. in 8. Pr. 1 Rthlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Dieser merkwürdige Versuch einer Philosophie über die Dogmatik erregte schon zur Zeit seiner ersten Erscheinung die Aufmerksamkeit prüfender Gottesgelehrten, und blieb auf unsere theologischen Vorstellungen ganz und gar nicht ohne Einfluss. Ein grosser Theil der darin angestellten Untersuchungen behauptet auch noch gegenwaertig seinen Werth.

Justus Möser's fünf kleine Schriften: 1) Der Werth wohlgewogner Neigungen und Leidenschaften; 2) Schreiben an Herrn Aaron Mendetz da Costa, über den leichten Uebergang von der pharisäischen Sekte zur christlichen Religion; Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen; 4) Unterthänigste Vorstellung und Bitte Mein Joseph Patridgen; 5) Harlekin, oder Vertheidigung des Groteske-Komischen. 1777. 311 S. in 8. Pr. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Bei Erzeugnissen aus der Feder eines Moeser erinnert sich der Liebhaber der schoenen Literatur mit Vergnügen und Waerme an jene schalkhaften Anspielungen des glücklichsten Witzes, an jenen Erguss der originellsten Laune, an jene feine Welt- und Menschenkenntniss, an jene heitere, frohe und sanfte Philosophie, und an alle die hervorstechenden Eigenschaften und Züge, durch welche dieser achtungswerthe und deutschem Geiste unvergessliche Schriftsteller der Stolz und die Zierde seiner Nation ward.

P. A. F. von Münchhausen's umständlicher Bericht von der auf dem Ritterguthe Steinburg vorgenommenen Aufhebung von Acker-, Spann- und Hand-Frohndiensten. Nebst einer Einleitung und 19 Beylagen. 1801. XVI und 288 S. in 8. Pr. 21 Gr. od. 1 Fl. 34½ Kr. Rhein.

Wozu bereits im Jahre 1793 die Schrift „Ueber Lehnherrn und Dienstmann" mit eben so viel Muthe als kluger Besonnenheit die Wege angedeutet hatte, darüber ertheilt nun der „Umstaendliche Bericht" des wahrhaft edeln Verfassers die vielseitigsten Aufschlüsse, um durch dieselben den im Allgemeinen schon trefflich geführten Beweis von der Moeglichkeit, Nutzbarkeit und Rathsamkeit die Frohnen aufzuheben, noch ferner zu verstaerken. Dieses, ehedem vermisste Detail ist nunmehr mit einem Grade von Ausführlichkeit hinzu gethan, dergleichen nur von so gründlichen Kenntnissen in der Landwirthschaft zu erwarten war. Die, nicht unmittelbar zu diesem Detail gehoerigen „Beilagen" werden dennoch den Freunden vaterlaendischer Provinzialmerkwürdigkeiten und der Diplomatik nicht unangenehm seyn.

Die tausend und eine Nacht arabische Erzählungen, ins Französische übersetzt von Ant. Galland. Aus dem Französischen übersetzt von Joh. Heinr. Voss. 6 Bände. 1781 bis 1785. 6 Alphabet in 8. Pr. 5 Rthlr. od. 9 Fl. Rhein.

Was man auch jetzt und ehemals versucht hat den Geschmack dieser Erzaehlungen verdaechtig oder laecherlich zu machen, der Mann von Geist nimmt solche

noch immer nicht ungern zur Hand, belustiget sich an manchen aecht komischen Zügen, bewundert die Kunst der gut ausgeführten Schilderungen und schreibt das Treffende der Reflexionen in seinem Gedaechtnisse an. Diesen und den übrigen guten Eigenschaften des Ganzen hat ein Ueberſetzer, wie Voſs, unſtreitig nicht geschadet.

Joh. Chr. Wilh. Nicolai's Anfangsgründe der Experimental-Naturlehre für Gymnasien und höhere Erziehungsanstalten, wie auch für solche, die sich selbst belehren wollen. Zweyte, ganz umgearbeitete Ausgabe. Mit 2 Kupfertafeln. 1797. XII und 300 S. in gr. 8. Pr. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Diese Anfangsgründe sind der in der Aufschrift bemerkten Bestimmung vollkommen angemessen. Die neuern Entdeckungen in der Wissenschaft sind überall sorgfaeltig beigebracht, ohne jedoch die Schranken eines Lehrbuchs für Schulen zu überschreiten. Durch Anführung der vorzüglichsten Bücher bei den einzelnen Materien ist für die noethige Bücherkenntniss der Zoeglinge gesorgt, und in den Anmerkungen auf den literarischen Theil der Wissenschaft Rücksicht genommen. Unnoethige Kupfer sind vermieden.

Observationes ad moralem sive practicam librorum sacrorum interpretationem pertinentes. Scripsit Φιλαληθης Ἐριδαίρων. 1796. VI und 122 S. in 8. Pr. 9 Gr. od. 41 Kr. Rhein.

Der Verfasser sucht die Missverstaendnisse und Missdeutungen zu heben, zu welchen die durch Kant zur Sprache gebrachte moralische Auslegungsmethode der Bibel Veranlassung gegeben hat. Er vermeidet bei dieser Untersuchung von der einen Seite die Ausschweifungen, worin einige allzu eifrige Anhaenger der Kantischen Saetze gerathen waren, so wie er von der andern das wirklich Brauchbare und Anwendbare derselben mit guter Unterscheidungsgabe zu würdigen weiss.

Gerh. Oelrichs Thesaurus dissertationum juridicarum selectissimarum in Academiis Belgicis habitarum. 2 volumina in 6 tomos divisa. 1768 — 1770. 11 und ein halb Alphabet in 4. Pr. 5 Rthlr. od. 9 Fl. Rhein.

— Thesaurus novus dissertationum juridicarum selectissimarum in Academiis Belgicis habitarum. 2 volumina in 4 tomos divisa. 1771 — 1776. 9 und zwey Drittel Alphabet in 4. Pr. 5 Rthlr. 8 Gr. od. 9 Fl. 36 Kr. Rhein.

— Thesauri novi dissert. jurid. selectiss. Adpendix voluminis I. tomi I. continens dissertationum historico-antiquario-iuridicarum in Academiis Germanicis habitarum fasciculum I. 1772. VI und 210 S. in 4. Pr. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Oelrichs eigene und gesammelte fremde Arbeiten im Fache der alten roemischen Jurisprudenz haben anerkannten und laengst entschiedenen Werth. Durch Anlegung der beiden Thesauri insbesondere hat der gelehrte Mann nicht nur die

T.

U.

V.

W.

Z.

Verlags-Bücher

bei

Christian Gottlieb Rabenhorst,

Buchhändler in Leipzig.

Abrégé de la grammaire angloise, par J. S. Charrier, suivi d'un modèle de lettres familières et commerciales dans les deux langues, de N. Wanostrocht. 1799. 91 Seiten in 12. Preis 7 Groschen Sächsisch oder 31 Kreuzer Rheinisch.

Bei aller Kürze hat doch diese Sprachlehre das Verdienst einer nicht gemeinen Brauchbarkeit. Zu empfehlen dürfte solche insbesondere jungen Handelsbeflissenen wegen der beigefügten Formulare zu Briefen seyn. Diese Entwürfe in englischer und französischer Sprache machen beinahe die Hälfte des Büchleins aus. Der Druck ist vorzüglich korrekt.

C. F. Bonitz plurimorum de loco Pauli Gal. III. 20. sententiae examinatae, novaque ejus interpretatio tentata. Commentatio historico-exegetica. 1800. XVI und 125 S. in gr. 8. Pr. 12 Gr. oder 54 Kr. Rhein.

Eine fleissige Zusammenstellung und Prüfung der zahlreichen abweichenden Auslegungen, die über jene schwierige und vielfach gedeutete Stelle von ältern und neuern Interpreten versucht worden sind. Man kann es gewisser Massen als eine Geschichte der Auslegungen jener Stelle ansehen. Zu besserer Uebersicht hat der Verfasser die gesammelten Auslegungen unter zwei Klassen gebracht, und zuletzt seine eigene Auslegung beigefügt.

Campagne du Général Buonaparte en Italie, pendant les années IVe et Ve., par un officier général. 2 Vol. in 12., avec une carte gravée. Pr. 1 Rthlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

L. J. M. Columella zwölf Bücher von der Landwirthschaft ins Deutsche übersetzt, und mit nöthigen Anmerkungen versehen, von M. C. Curtius. 1769. XXXII und 956 S. in 8. Pr. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Diese bekannte Uebersetzung eines der brauchbarsten der Römischen Landbauschriftsteller empfiehlt sich nicht allein durch Fasslichkeit und Leichtigkeit; sondern bietet auch denjenigen, welchen die Geschichte und Betreibung der Oekonomie überhaupt, und der neuern insbesondere, eine Angelegenheit ist, durch die beigefügten inhaltsreichen Anmerkungen vielfältigen Stoff zu Betrachtungen dar.

Mich. Combrune's Theorie und Praxis des Bierbrauens. Aus dem Englischen von C. H. Reichel. 1796. XLIV und 239 S. in gr. 8. Pr. 20 Gr. od. 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Da selbst Englaender und Meister in der von Combrune vorgetragenen Kunst, des Verfassers Werk einstimmig für das beste in seiner Art erklaert haben, indem derselbe nicht nur nach aechten Principien, sondern auch mit ungemeiner Deutlichkeit und Ordnung die ganze Materie behandelt hat: so darf man wohl die deutsche Uebersetzung allen Guthsherren, Verwaltern und Brauern mit Grunde empfehlen. Auch in den Kaemmereien solcher Stadtmagistrate, die das Brauwesen ihres Orts nach eigenen Veranstaltungen betreiben, würde das Buch mit Nutzen zu gebrauchen seyn.

la Cuisinière bourgeoise, suivie de l'office, à l'usage de tous ceux qui se mêlent de dépenses de maisons; contenant la manière de disséquer, connoître et servir toutes sortes de viandes. Nouvelle édition, augmentée etc. 1799. VI und 354 S. in gr. 12. Pr. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Der Verfasser versichert ausdrücklich, bei seinen Vorschriften die Lage und das Vermoegen des Mittellandes bedacht zu haben; daher sein Buch in wohlhabenden Familien dieses Standes von Nutzen seyn wird. Ausser den Geschaeften der Küche sind noch die Verfertigung geistiger Getraenke, die Zubereitung verschiedener Arten von Backwerk, Eingemachten, allerhand Saucen und dergl. gelehrt.

nouveau Dictionnaire de poche françois-allemand et allemand-françois, enrichi des expressions nouvellement créées en France. Deuxième édition, entièrement refondue et augmentée de plusieurs milliers de nouveaux mots. On y a joint des tables des verbes irréguliers et des nouvelles mesures, poids et monnoies de la République françoise. En deux parties. 1798. VI S. und 460 zwei Mal gespaltene Seiten in Taschenformat, Perlschrift. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Ueber dasjenige, was theils das Gefaellige der Form, theils die zweckmaessige innere Einrichtung bei dieser neuen Auflage des franzoesisch-deutsch und deutsch-franzoesischen Taschenwoerterbuchs betrifft, dürfen wir die Freunde der franzoesischen Sprache nur auf die Beurtheilungen in der Neuen Allgem. Deutschen Bibliothek, den Goettingischen gelehrten Anzeigen und der Allgemeinen Literatur-Zeitung aufmerksam machen.

nuovo Dizionario portatile italiano-tedesco e tedesco-italiano, compendiato da quello d'Alberti, arrichito di tutti i termini proprj dello scienze e dell' arti, ed accresciuto di molti articoli, e della Geografia. Tomi II. 1801. IV S. und 427 zwei Mal gespaltene Seiten in Taschenformat, Perlschrift. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Auch diesem italienisch-deutschen und deutsch-italienischen Taschenwoerterbuche, (nach Form und Ausführung ein nicht ungefaelliges Seitenstück des vorher bezeichneten), hat man alle Vollkommenheiten des nur angezeigten Vorgaengers zu geben gesucht. Die Menge der in dasselbe aufgenommenen italienischen Woerter ist bedeutend, und in Absicht auf Wahl, Bestimmtheit und

Stellung der deutschen Bedeutungen, so wie auf Sprachrichtigkeit und Angemessenheit des deutschen Ausdrucks überhaupt, übertrifft es gewiss dickleibigere Woerterbuecher, die den Charakter des Handwoerterbuchs an der Stirne führen. Auch durch die Aufnahme einer verhaeltnissmaessigen Anzahl der gewoehnlichsten Redensarten in mehrern Artikeln zeichnet es sich gar sehr zu seinem Vortheile aus.

kurze theoretisch-praktische Erläuterung der Pandekten nach dem Hellfeldischen Lehrbuch mit Rücksicht auf die Abweichungen der königl. Preuss. und Chursächsischen Gesetze, zum Gebrauch bei den Vorlesungen über die Pandekten und auf Gymnasien, vom Verfasser des Handbuchs des bürgerlichen Rechts und der vollständigen Erläuterung des Processes. Sieben Bände in vierzehn Abtheilungen, mit einem doppelten Register. 1797 bis 1800. 11 und ein halb Alphabet in gr. 8. Pr. 11 Rthlr. od. 19 Fl. 48 Kr. Rhein.

Der Verfasser hat an mehrern Stellen seines Werks, besonders in den Vorreden zu der 1sten Abtheil. des 1sten und zu der 2ten Abtheil. des 7ten Bandes, über Plan, Ausführung und Nutzen der mühsamen Arbeit ausführlich genug gesprochen, so dass man hier keine neuen Empfehlungen suchen darf. Nicht bloss zum Gebrauch bei den Vorlesungen über die Pandekten, als Vorbereitungs- und Wiederholungs-Lektüre, und zur Ersparung des Nachschreibens, bestimmt er diesen Kommentar, sondern auch für das Studium der Geschichte des roemischen Rechts, des Processes und des peinlichen Rechts, wenn auch, in Ansehung der beiden letzten, die Materien nicht systematisch geordnet sind. Und da durch die Zusammenstellung aller wichtigen Rechtswahrheiten und durch die Verbindung der davon handelnden Stellen, die Untersuchung und Prüfung dieser Materien, besonders bei gehoerigem Gebrauche des zugeordneten Registers, sehr erleichtert ist: so verdient das Werk auch in den Büchersammlungen der Richter und Advocaten einen Platz. Die 1ste und 2te Abtheilung des 1sten Bandes, welche die Geschichte des aeltern, mittlern und neuern roemischen Rechts abhandeln, sind sehr zweckmaessig, als ein für sich bestehendes Werk, mit einem besondern Titel versehen, und verdienen insbesondere Schulmaennern und wissbegierigen Jünglingen der hoehern Klassen, zur genauern Kenntniss der Verfassung Roms und des roemischen Staats, und zum gründlichen Verstaendniss der darauf Beziehung nehmenden klassischen Schriftsteller, bekannter zu seyn. Zur Bequemlichkeit der Kaeufer werden die saemmtlichen Abtheilungen auch noch einzeln überlassen, und zwar jede der ersten 13 Abtheilungen für 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein., und die 14te, welche zugleich das Register enthaelt, für 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Joh. Chrstn. Etler's practischer Unterricht zur Anlage und Cultur des edlern Hopfens. 1799. 51 S. in gr. 8. Pr. 5 Gr. od. 23 Kr. Rhein.

Dieser Unterricht traegt mit vieler Klarheit und Gründlichkeit das Wissenswürdigste über den auf dem Titel genannten Gegenstand vor, und ist um desswillen von Kennern bereits als das Beste empfohlen worden, was über die Kultur des inlaendischen Hopfens zur Zeit vorhanden ist.

J. G. Fechner, M. D., über die gegenwärtige Lage der Thierarzneykunde, vorzüglich in Rücksicht auf Oesterreich. 1796. XII und 60 S. in 8. Pr. 4 Gr. od. 18 Kr. Rhein.

Ausser der Darlegung des Plans zu einem hippiatrischen Lehrkursus, wird man die Vorschlaege, die der Verfasser für die Organisation eines hippiatrischen,

dem Umfange seiner Bestimmung entsprechenden Instituts geaeussert hat, der Aufmerksamkeit und allgemeinen Beherzigung hoffentlich vollkommen würdig finden.

Bernh. Franke's Religionsvorträge nach christlichen Grundsätzen zur Beförderung eines vernünftigen Gottesdienstes und des lebendigen, thätigen Glaubens. 1800. XVI und 271 S. in 8. Pr. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Man hat bereits geurtheilt, dass in mehrern dieser Religionsvortraege, wie z. B. in dem fünften, „die tadelnswürdige Nachsicht“, in dem neunten, „über gute Regungen“ u. s. w. so viel praktische Rücksicht auf das wirkliche Leben genommen sei, dass diese Sammlung für die Moralitaet sich bildender und gebildeter Leser nichts weniger als gleichgültig scheinen darf. Auch die gefaellige Aussenseite des Buchs wird nicht unbeachtet bleiben.

Gatti neue Betrachtungen über das Verfahren bey der Inoculation der Blattern. Aus dem Französischen. Mit einer Vorrede und einigen Beobachtungen herausgegeben von Dr. E. G. Wagler. Zweite Auflage. 1782. XIV und 210 S. in 8. Pr. 8 Gr. od. 36 Kr. Rhein.

Gatti und Wagler sind Namen von zu geprüfter Autoritaet, als dass es noethig scheinen koennte ein Wort zur Empfehlung einer Schrift zu sagen, die noch immer in den Haenden jedes vorsichtigen Praktikers zu seyn verdient.

Fr. von Genlis die Schwanenritter, eine Kunde der Vorwelt mit Anspielungen auf die Geschichte des Tages. Aus dem Französischen übersetzt von J. L. Gosch. 4 Theile. 1798. XXIV und 1125 S. in 8. Pr. 2 Rthlr. 12 Gr. od. 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

„Ich schmeichle mir,“ schreibt die geistreiche Verfasserinn mit Recht, „dass dieses Werk in mehrern Rücksichten nützlich werden dürfte, und ich bin gewiss, dass es wenigstens niemand verderben, und fühlende Menschen interessiren wird.“ Setzt man noch, worauf der Uebersetzer aufmerksam macht, hinzu, dass über dem Ritterlichen keineswegs das Menschliche vergessen, und bei den überraschenden Scenen der Phantasie, für Geist und Herz hier volle Weide sei: so umfasst man das Charakteristische dieses Werks in wenig Worten.

Handwörterbuch der deutschen Sprache, zum Gebrauche des Lesens, Sprechens und Schreibens, mit Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter und einer kleinen Sprachlehre. Nach den besten deutschen Sprachforschern. 1798. XXXVI S. und 792 gespaltene Seiten in Taschenformat, Nompareilschrift. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Ueber die Zweckmaessigkeit und die bequeme innere Einrichtung des Handwoerterbuchs der deutschen Sprache haben bereits competente Stimmen (vergl. N. A. D. Bibliothek, Goett. gel. Anz. und Allg. Lit. Zeitung) oeffentlich entschieden; den Nutzen und die Brauchbarkeit desselben aber wird ein fleissiger Gebrauch noch mehr bestaetigen. In jeder Rücksicht hilft das Werk einem Mangel ab, der beim Studium der deutschen Sprache, in Ansehung der dazu erforderlichen Hülfsbücher, Inlaendern und Auslaendern gleich fühlbar gewesen seyn muss.

Friedr. Wilh. Hausner's Phraseologia anglo-germanica, oder Sammlung von mehr als 50000 englischen Redensarten, aus den besten Schriftstellern gezogen, in alphabetische Ordnung gebracht und ins Deutsche übersetzt. Mit einer wissenschaftlichen Vorrede von Dr. Reinh. Forster, und einem vollständigen Vocabulario, welches alle Wörter enthält, die in der Phraseologie nicht vorkommen, so dass das Werk zugleich als ein englisch-deutsches Wörterbuch gebraucht werden kann. 2 Bände in gr. 8. Strasburg 1798. 3 Rthlr. 12 Gr. od. 6 Fl. 18 Kr. Rhein. (In Kommission.)

Dr. Joh. Heineken's Umriss der Geburtshülfe zum Gebrauch der Hebammen in dem Stadt Bremischen Gebiete. Zweite, unveränderte Ausgabe. 1798. XX und 202 S. in 8. Pr. 12 Gr. od. 54 Kr. Rhein.

Obgleich die Ursachen zur Abfassung dieses Lehrbuchs und die Bestimmung desselben eigentlich nur lokal sind; so wird man es doch zu einem allgemeinern Gebrauche um so mehr geeignet finden, je deutlicher der in 23 Abschnitten vorgetragene Unterricht beschaffen, und je mehr er nach den Fähigkeiten und Begriffen dieser Klasse von Menschen eingerichtet ist.

Jesus der Lehrer und Wohlthäter der Menschen. Ein historisch-moralisches Volksbuch, 1796. VI und 234 S. in 8. Pr. 14 Gr. od. 63 Kr. Rhein.

Dass der, auf dem Titel dieser Schrift von dem Verf. selbst bezeichneten doppelten Absicht die wohlgerathene Ausführung entspreche, ist bereits oeffentlich anerkannt. Eben so wenig sind die Spuren einer gesunden und sichern Schriftauslegung zu verkennen.

M. Gotth. Fürchteg. Kerzig's ökonomisches Lesebuch für Landleute, mit besonderer Hinsicht auf das Erzgebirge. Als die zweite, verbesserte und stark vermehrte Auflage des ökonomischen A B C Buches. 1798. XVI und 392 S. in 8. Pr. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

In dieses Lesebuch sind die drei Jahrgaenge des mit verdientem Beifall aufgenommenen oekonomischen A B C Buchs von demselben Verfasser, zwar nach eben derselben Einkleidung, aber mit vielen Verbesserungen und Zusaetzen, gebracht. Verschiedenes ist mit guter Auswahl und Beurtheilungskraft aus den besten oekonomischen Schriften andrer, vieles aber auch aus der eigenen Erfahrung des Verfassers geschoepft. Die Abschnitte, welche von den Viehkrankheiten handeln, sind vor dem Abdruck von sachverstaendigen Maennern in veterinaerischer Hinsicht geprüft, und das Ganze macht auf den Vorzug gründlicher und fasslicher Belehrung die gerechtesten Ansprüche.

J. F. Kleuker's menschlicher Versuch über den Sohn Gottes und der Menschen. 1776. IV und 360 S. in 8. Pr. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Da der in dieser Schrift abgehandelte Gegenstand für vorurtheilsfreie Forscher und Denker so manche Ansichten erlaubt, so darf der Leser hier mehr als einen tiefen und glücklichen Blick erwarten, der die Reden und Thaten des ewig

denkwürdigen Individuums, dem dieser Versuch gewidmet ist, in grossen und erhabenen Gesichtspunkten für Welt und Menschen zurückspiegelt.

Kritik der Humanität. 1796. 294 S. in 8. Pr. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Nach der Bestimmung des Begriffs der Humanitaet, beantwortet der Verfasser, (Herr Dr. Kosegarten), die Fragen: „Wozu nützt Humanitaet?" „Wie erlangt man Humanitaet?" „Was traegt Gefühl für Schoenheit zur Humanitaet bey?" „Was koennen die Künste zur Humanitaet beytragen?" Zuletzt giebt er eine Schilderung der „Fortschritte der Humanitaet bey den verschiedenen Nationen."

Joh. Casp. Lavater's zu Bremen gehaltene Predigten am 2ten, 4ten und 6ten Julius 1786. Hinten an ein Lied für die Bremischen Fischer. 1787. 156 S. in 8. Pr. 8 Gr. od. 36 Kr. Rhein.

Predigten von Lavater bedürfen keiner besondern Charakteristik. Wer das Gute sich zueignet, wo er es findet, dem wird der edle, christliche Sinn, die brennende Liebe für Religion und Tugend, das theilnehmende, erwaermende, herzliche Gefühl für alles Gute zu hoher Ermunterung und Staerkung gereichen.

le Livre de famille, ou journal des enfans, contenant des historiettes morales et amusantes, mêlées d'entretiens instructifs sur tous les objèts qui les frappent journellement dans la nature et dans la société, par M. Berquin. Nouvelle édition, avec deux figures. 1801. 305 S. in gr. 12. Pr. 1 Rthlr. 4 Gr. od. 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

Von der ersten Auflage dieses sehr zweckmaessig abgefassten und gut geschriebenen Kinderbuchs hat bereits die N. A. D. Bibliothek im 53sten Bande S. 251, so wie die Bibliothek der paedagogischen Literatur im 1sten Bande S. 297 u. f. ein Urtheil gefaellt, das der Geschmack des Publikums und die Nothwendigkeit einer zweiten verbesserten Auflage zu bestaetigen scheinen. Der groesste Theil der darin vorkommenden Aufsaetze ist in dialogischer Form abgefasst; alle tragen des Verfassers muntern, liebenswürdigen Ton an sich, der wohl oft naiv, aber nie laeppisch ist. Kinder, die im Franzoesischen schon bis zum kursorischen Lesen geübt sind, werden auch in Rücksicht der Sprache diess Buch mit Nutzen lesen.

des Generals Chrstph. Herm. von Mannstein Beytrag zur Geschichte Russlands vom Jahre 1727 bis 1744, nebst einem Anhange über die damalige Beschaffenheit des Kriegs, des Seewesens, des Handels, der Academie u. s. w. Mit 10 grossen Karten und Planen. Aus einer Französischen Handschrift. 1771. XXVIII und 711 S. in 8. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Es ist nur eine Stimme, dass Zuverlaessigkeit und Interesse die allgemein geschaetzten Nachrichten über diesen kurzen aber merkwürdigen Zeitraum der russischen Geschichte ganz vorzüglich auszeichnen, der Verfasser mag nun in Darlegung der militairischen Operationen, oder in der Schilderung der schnell wechselnden Katastrophen dieses intriguevollen Hofs und seiner Günstlinge und Gestürzten begriffen seyn. Die militairischen Ansichten, Plane und Karten erleichtern die Einsicht und richtige Beurtheilung der erstern in einem hohen Grade.

Marmontel's Dichtkunst. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Zusätzen vermehrt. 2 Thle. 1766. XLIV und 664 S. in gr. 8. Pr. 1 Rthlr. 12 Gr. od. 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Desselben Werks 3r Theil unter dem Titel: Ueber die Harmonie des Stils des Herrn Marmontel, nach dem Französischen, mit Zusätzen vermehrt, nebst einem Anhange über die Leidenschaften und Sitten aus dem Griechischen des Aristoteles. 1768. XVI und 160 S. in gr. 8. Pr. 8 Gr. od. 36 Kr. Rhein.

Marmontel hat alle in den frühern Poetiken vorkommende Regeln zu sammeln, und sie mit den unveraenderlichen Grundsaetzen der Natur, dieser einzigen Gesetzgeberinn der Künste, zu vereinigen gesucht. „Vernunft, Empfindung und Natur," erklaert er selbst irgendwo, „sind meine grossen Stützen;" Ursachen genug, für Baumeister und Gebaeude ein mehr als temporaires Interesse zu begründen.

John Charl. May's commercial-letters, translated from the German, by J. G. Smith, Esq. The second edition, revised and corrected. 1798. 200 S. in 8. Pr. 10 Gr. od. 45 Kr. Rhein.

Da nicht nur Handelsbriefe im eigentlichen Verstande, sondern auch rechtliche und andere Aufsaetze in kaufmaennischer Hinsicht in dieser Sammlung angetroffen werden, so zeichnet sie dieser Vorzug eben so merklich unter andern aehnlichen Büchern aus, als der Umstand, dass die Uebersetzung von einem mit der deutschen Sprache vertrauten Englaender herrührt.

Dr Chrstph. Geo. Ludw. Meister's Unterhaltungen der Andacht über die letzten Worte Jesu am Kreuz. Ein Beytrag zur Gedächtnissfeyer seiner Leiden. Zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1789. XII und 275 S. in 8. Pr. 14 Gr. od. 1 Fl. 3 Kr. Rhein.

Der Verfasser hat diesen Kanzelvortraegen die aeussere Form der Predigten genommen, um ihnen in dieser neuen Gestalt ein groesseres Publikum zu geben. Dieses verdienen sie um so mehr, je mehr sie sich durch manche interessante Betrachtung, durch manche rührende Schilderung, durch manchen belehrenden Blick in menschliches Leben und menschliches Herz und durch manche nicht alltaegliche Darstellung der abgehandelten Materie selbst empfehlen.

Desselben Verfassers Lieder für Christen. Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1790. XVI und 304 S. in 8. Pr. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Auch diesen Liedern hat der Verfasser durch eine neue Ausgabe ein ausgebreiteteres Publikum zu verschaffen gesucht. Die Gegenstaende der Lieder sind mannigfaltig.

Desselben Verfassers Predigten für einige Bedürfnisse der neuesten Zeit. 1793. 94 S. in 8. Pr. 6 Gr. od. 27 Kr. Rhein.

Von diesen drei Predigten naehern sich besonders die erste und zweite der auf dem Titel bemerkten Bestimmung, da sie ein Paar moralische Uebel genauer

charakterisiren, die in einem so hohen Grade herrschend geworden sind, dass sie dem Zeitalter wohl nicht mit Unrecht zur Last gelegt werden.

Joh. Dav. Michaelis Gedanken über die Lehre der heiligen Schrift von Sünde und Genugthuung, als eine der Vernunft gemäſse Lehre. Neue, völlig umgearbeitete Ausgabe. 1779. IV und 660 S. in 8. Pr. 1 Rthlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Dieser merkwürdige Versuch einer Philosophie über die Dogmatik erregte schon zur Zeit seiner ersten Erscheinung die Aufmerksamkeit prüfender Gottesgelehrten, und blieb auf unsere theologischen Vorstellungen ganz und gar nicht ohne Einfluss. Ein groſser Theil der darin angestellten Untersuchungen behauptet auch noch gegenwaertig seinen Werth.

Justus Möser's fünf kleine Schriften: 1) Der Werth wohlgewogner Neigungen und Leidenschaften; 2) Schreiben an Herrn Aaron Mendetz da Costa, über den leichten Uebergang von der pharisäischen Sekte zur christlichen Religion; Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen; 4) Unterthänigste Vorstellung und Bitte Mein Joseph Patridgen; 5) Harlekin, oder Vertheidigung des Groteske-Komischen. 1777. 311 S. in 8. Pr. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Bei Erzeugnissen aus der Feder eines Moeser erinnert sich der Liebhaber der schoenen Literatur mit Vergnügen und Waerme an jene schalkhaften Anspielungen des glücklichsten Witzes, an jenen Erguss der originellsten Laune, an jene feine Welt- und Menschenkenntniss, an jene heitere, frohe und sanfte Philosophie, und an alle die hervorstechenden Eigenschaften und Züge, durch welche dieser achtungswerthe und deutschem Geiste unvergeſsliche Schriftsteller der Stolz und die Zierde seiner Nation ward.

P. A. F. von Münchhausen's umständlicher Bericht von der auf dem Ritterguthe Steinburg vorgenommenen Aufhebung von Acker-, Spann- und Hand-Frohndiensten. Nebst einer Einleitung und 19 Beylagen. 1801. XVI und 288 S. in 8. Pr. 21 Gr. od. 1 Fl. 34½ Kr. Rhein.

Wozu bereits im Jahre 1793 die Schrift „Ueber Lehnherrn und Dienstmann" mit eben so viel Muthe als kluger Besonnenheit die Wege angedeutet hatte, darüber ertheilt nun der „Umstaendliche Bericht" des wahrhaft edeln Verfassers die vielseitigsten Aufschlüsse, um durch dieselben den im Allgemeinen schon trefflich geführten Beweis von der Moeglichkeit, Nutzbarkeit und Rathsamkeit die Frohnen aufzuheben, noch ferner zu verstaerken. Dieses, ehedem vermiſste Detail ist nunmehr mit einem Grade von Ausführlichkeit hinzu gethan, dergleichen nur von so gründlichen Kenntnissen in der Landwirthschaft zu erwarten war. Die, nicht unmittelbar zu diesem Detail gehoerigen „Beilagen" werden dennoch den Freunden vaterlaendischer Provinzialmerkwürdigkeiten und der Diplomatik nicht unangenehm seyn.

Die tausend und eine Nacht arabische Erzählungen, ins Französische übersetzt von Ant. Galland. Aus dem Französischen übersetzt von Joh. Heinr. Voſs. 6 Bände. 1781 bis 1785. 6 Alphabet in 8. Pr. 5 Rthlr. od. 9 Fl. Rhein.

Was man auch jetzt und ehemals versucht hat den Geschmack dieser Erzaehlungen verdaechtig oder laecherlich zu machen, der Mann von Geist nimmt solche

noch immer nicht ungern zur Hand, belustiget sich an manchen aecht komischen Zügen, bewundert die Kunst der gut ausgeführten Schilderungen und schreibt das Treffende der Reflexionen in seinem Gedaechtnisse an. Diesen und den übrigen guten Eigenschaften des Ganzen hat ein Uebersetzer, wie Voss, unstreitig nicht geschadet.

Joh. Chr. Wilh. Nicolai's Anfangsgründe der Experimental-Naturlehre für Gymnasien und höhere Erziehungsanstalten, wie auch für solche, die sich selbst belehren wollen. Zweyte, ganz umgearbeitete Ausgabe. Mit 2 Kupfertafeln. 1797. XII und 300 S. in gr. 8. Pr. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Diese Anfangsgründe sind der in der Aufschrift bemerkten Bestimmung vollkommen angemessen. Die neuern Entdeckungen in der Wissenschaft sind überall sorgfaeltig beigebracht, ohne jedoch die Schranken eines Lehrbuchs für Schulen zu überschreiten. Durch Anführung der vorzüglichsten Bücher bei den einzelnen Materien ist für die noethige Bücherkenntniss der Zoeglinge gesorgt, und in den Anmerkungen auf den literarischen Theil der Wissenschaft Rücksicht genommen. Unnoethige Kupfer sind vermieden.

Observationes ad moralem sive practicam librorum sacrorum interpretationem pertinentes. Scripsit Φιλαληθὴς Ἐριδαίμων. 1796. VI und 122 S. in 8. Pr. 9 Gr. od. 41 Kr. Rhein.

Der Verfasser sucht die Missverstaendnisse und Missdeutungen zu heben, zu welchen die durch Kant zur Sprache gebrachte moralische Auslegungsmethode der Bibel Veranlassung gegeben hat. Er vermeidet bei dieser Untersuchung von der einen Seite die Ausschweifungen, worin einige allzu eifrige Anhaenger der Kantischen Saetze gerathen waren, so wie er von der andern das wirklich Brauchbare und Anwendbare derselben mit guter Unterscheidungsgabe zu würdigen weiss.

Gerh. Oelrichs Thesaurus dissertationum juridicarum selectissimarum in Academiis Belgicis habitarum. 2 volumina in 6 tomos divisa. 1768 — 1770. 11 und ein halb Alphabet in 4. Pr. 5 Rthlr. od. 9 Fl. Rhein.

— Thesaurus novus dissertationum juridicarum selectissimarum in Academiis Belgicis habitarum. 2 volumina in 4 tomos divisa. 1771 — 1776. 9 und zwey Drittel Alphabet in 4. Pr. 5 Rthlr. 8 Gr. od. 9 Fl. 36 Kr. Rhein.

— Thesauri novi dissert. jurid. selectiss. Adpendix voluminis I. tomi I. continens dissertationum historico-antiquario-iuridicarum in Academiis Germanicis habitarum fasciculum I. 1772. VI und 210 S. in 4. Pr. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Oelrichs eigene und gesammelte fremde Arbeiten im Fache der alten roemischen Jurisprudenz haben anerkannten und laengst entschiedenen Werth. Durch Anlegung der beiden Thesauri insbesondere hat der gelehrte Mann nicht nur die

Liebhaber der alten Jurisprudenz, sondern auch die Freunde des gelehrten Alterthums überhaupt, und namentlich die Philologen und Kritiker, zum groessten Danke sich verpflichtet. In mehreren, in diese Thesauros aufgenommenen Abhandlungen ist eine Masse von gelehrten historischen, kritischen und antiquarischen Untersuchungen niedergelegt, die für gründliche Forscher eine wahre Weide, und durch die beigefügten Register auch dem, der eine fortgesetzte Lektüre nicht aushaelt, brauchbar gemacht sind. Dass man Dissertationes Belgicas nicht nach der Trockenheit deutscher Thesium ex jure controverso und dergl. beurtheilen müsse, bedarf für den Kenner keiner Erinnerung; der Anhang zu dem Thesaurus novus daher, welcher fünf der bessern deutschen Abhandlungen dieser Art enthaelt, ist, im Vergleich mit den Thesauris selbst, nicht sehr korpulent ausgefallen.

Gerh. Oelrichs vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der kayserl. und des heil. Röm. Reichs freyen Stadt Bremen. 1771. LVIII und 875 S. in gr. 4. Pr. 5 Rthlr. od. 9 Fl. Rhein.

Auch durch diese Sammlung hat Oelrichs um die Freunde der mittlern deutschen Rechtsgelehrsamkeit, und um die Bearbeitung Bremischer und Deutscher, besonders Statutarischer Rechte sich ein unlaeugbares Verdienst gemacht. Die mitgetheilten Gesetzbücher sind alle aus den Handschriften mit musterhafter Genauigkeit geliefert. Das aelteste ist vom Jahre 1303. Am meisten zeichnet in diesem Werke sich die hoechst schaetzbare Sammlung von Schedungen (Rechtssprüchen und Gutachten) aus, durch welche die Kenntniss der alten deutschen Gerichtsverfassung so treffliche Erlaeuterungen erhielt. Noch ist ein accurater Abdruck einiger Artikel aus einem „Codice Oldenburgico Statutorum Bremensium" de Ao. 1303 am Ende beigefügt, dessen Abweichungen von dem Codice Bremensi genau angezeigt sind.

— dat Rigische Recht und de gemenen Stichtischen Rechte ym Sticht van Ryga geheten dat Ridder Recht nebst Dionysii Fabri Formulare Procuratorum mit einem vollständigen Glossario herausgegeben. 1773. X und 349 S. in gr. 4. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Diese, zur Aufklaerung der deutschen Rechtsgelehrsamkeit mittlerer Zeiten nicht weniger wichtige Sammlung enthaelt die nie gedruckten Statuta der ehemaligen Reichsstadt Riga von 1542, das im Jahr 1539 zu Rostock in kl. Quarto zwar gedruckte, aber hoechstseltene Rigische Ridder-Recht, nebst dem Formulare Procuratorum, Procefs und Rechtsordninge der Ridder-Rechte in Lyffland. Das angehaengte schaetzbare Glossarium von S. 243—346, worin eine bedeutende Anzahl in den bekannten Glossarien vergeblich gesuchter Woerter sehr zweckmaessig lateinisch erklaert und mit Beispielen belegt sind, dient zugleich zur Erlaeuterung des Sachsenspiegels und behauptet einen vorzüglichen Werth für den Forscher deutscher Dialekte.

Paskals Gedanken, mit Anmerkungen und Gedanken von J. F. K. (Kleuker). 1777. LX und 584 S. in 8. Pr. 1 Rthlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Gedanken eines Paskal koennen ihren Werth für kein Zeitalter verlieren. Sie sind aus dem Menschen und recht eigentlich für den Menschen geschrieben. Sie sind der gewünschte Leitfaden, an welchem wir, wenn uns die verwirrenden weltlichen Geschaefte gleichsam von uns selbst entfernt haben, den Rückweg wiederum zu unserm Herzen finden. Man hat Ursache mit seinem Verstande und mit seinem Herzen einiger Massen zufrieden zu seyn, wenn beide es mit einem solchen Lehrer sind.

Pharmacopoea in vsum officinarum Reipublicae Bremensis conscripta. 1792. XVI und 165 S. in 8. Pr. 10 Gr. od. 45 Kr. Rhein.

Die Verfasser dieser Apothekerordnung haben das von ihnen befolgte Verfahren, so wohl was die einfachen, als zusammengesetzten Arzneimittel und so genannten Praeparata betrifft, in der voranstehenden Vorrede so bestimmt und deutlich aus einander gesetzt, dass man, nach diesem Massstabe zu urtheilen, ihre Arbeit mit Recht den brauchbarsten Büchern dieser Art an die Seite stellen kann.

the new Pocket-Dictionary of the English and German languages, composed chiefly after the Dictionaries of Adelung, Johnson, and others of the best Authorities. In which the Parts of Speech, and the Genders of the German Nouns, are properly distinguished; each Word accented according to its just and natural Pronunciation; and the Irregularities of the English and German Verbs duly marked. With an alphabetical List of the most usual Christian and Proper Names, and of the most remarkable Places in the known World. In two Parts. 1800. VIII S. und 377 zwei Mal gespaltene Seiten in Taschenformat. Perlschrift. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Dieses englisch-deutsche und deutsch-englische Taschenwoerterbuch gehoert zu der Folge der oben aufgeführten franzoesischen und italienischen Taschenwoerterbücher, denen es nach Form und Einrichtung vollkommen aehnlich ist. Der Reichthum an einfachen und zusammengesetzten englischen Woertern, die bestimmte Angabe der deutschen Bedeutungen bei aller Kürze und Sparsamkeit, die durchgaengige Sorgfalt für Richtigkeit und Reinheit des Ausdrucks, so wie andre für seinen Endzweck zunaechst berechnete Vorzüge machen es gewiss zu einem der besten Hülfsmittel beim Lesen der englischen Schriftsteller.

Poésies choisies de Voltaire, où l'on trouve ses meilleurs discours en vers, ses meilleures épitres et ses plus belles pièces fugitives. Deuxième édition. 1799. VIII und 264 S. in 16. Pr. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Diese kleine niedliche Sammlung von mehrern der geistvollsten Poesien des berühmten Dichters ist gewiss nicht ohne Verdienst, man mag nun auf das Gefaellige der Form, oder auf die Art der Ausführung Rücksicht nehmen. Der Gelehrte, welcher sich dieser Bemühung unterzog, erleichtert nicht nur durch eine Anzahl untergesetzter Anmerkungen das Verstaendniss mehrerer Stellen, sondern bemerkt auch bei den meisten Stücken die Zeit, wo sie bekannt geworden, durch dabei stehende Jahrzahlen. Mit der Wahl der aufgenommenen Gedichte haben Leser von Geist und Geschmack Ursache zufrieden zu seyn.

Mauric. de Prasse usus logarithmorum infinitinomii in theoria aequationum. Adjecta est tabula singularis. 1796. 48 S. in gr. 4. Pr. 12 Gr. od. 54 Kr. Rhein.

Das oeffentliche Urtheil hat diese Abhandlung den besten und gründlichsten Schriften über die Analysis beigezaehlt. Der Verfasser erlaeutert darin insbesondere die kombinatorische Analytik des Herrn Hindenburg.

J. A. H. Reimarus Grundsätze der Handlung, zur wahren Aufnahme der Länder und zur Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner. Aus der Natur und Geschichte untersucht. 2 Stücke. Zweite Auflage. 1775. VIII und 148 S. in 8. Pr. 8 Gr. od. 36 Kr. Rhein.

Wie bekannt, nicht ein System oder Kompendium, worin bekannte und unbekannte Saetze in schulgerechter Ordnung aphoristisch vorgetragen sind, sondern scharfsinnig ausgeführte Betrachtungen, geschoepft aus Beobachtungen und Geschichte, nicht aus Projektschriften; und diess alles aus der Feder eines Reimarus!

Henr. Aug. Rothe theorema binomiale ex simplicissimis analyseos finitorum fontibus universaliter demonstratum. 1796. 16 S. in 4. Pr. 4 Gr. od. 18 Kr. Rhein.

Auf diese Demonstration des genannten Theorems aus der Analysis war der Verfasser zugleich mit L'Huilier gefallen. Er macht aber dieselbe hier besonders bekannt, da er sich dabei der Hindenburgischen Methode zur Abkürzung und mehrern Verdeutlichung bedient hat.

Sandford et Merton, traduction libre de l'Anglais, par M. Berquin. 2 vol. avec 4 figures. 1796. 586 S. in 12. Pr. 1 Rthlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Dieser kleine angenehme Roman von einer bekannten Tendenz hat den Beifall aller Leser von Geschmack und Grundsaetzen gewiss in einem so vorzüglichen Grade erhalten, dass eine weitere nachhelfende Anpreisung hier überflüssig seyn würde.

M. C. Chrstph. Schirlitz Religion des guten Lebenswandels in Predigten für solche Leser, denen das Gewissen heiliges Gesetz und Sittlichkeit der hohe Zweck ihres Strebens ist. 1796. XX und 348 S. in gr. 8. Pr. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Die beifallswerthe Bemühung des Verfassers, durch seine Religionsvortraege den reinen moralischen Sinn seiner Zuhoerer zu bilden und denselben allgemeiner zu machen, und die Art, wie er diesen Vorsatz in seinen Predigten ausgeführt hat, gereicht dieser Sammlung zu nicht geringer Empfehlung. Sie verdient daher in den Haenden aller derjenigen zu seyn, denen gründliche Belehrung und wahre Erbauung des Geistes eine Angelegenheit ist.

Jonath. Schuderoff's Predigerspiegel für Geistliche und Laien. 1stes Bändchen. 1800. X und 189 S. in gr. 12. Pr. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Wer die Lage und Denkart des Predigerstandes in unsern Tagen naeher zu kennen Gelegenheit gehabt hat, dem wird die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Sittenmalerei zur Gnüge einleuchten. Da der Verfasser in seiner Schrift nur dem gesunden Menschen-Verstande nachgesprochen zu haben versichert, so kann man den Furchtsamen und Ueberbedaechtlichen wohl mit Grunde zu bedenken geben, dass bei dem freilich nicht immer schmeichelnden Gemaelde durchaus nichts aufs Spiel gesetzt werde, „als die Ehre solcher Prediger, die keiner Ehre werth sind.“

Joh. Mor. Schwager's Predigt zur Beherzigung der Güte Gottes bey entdeckten Heilmitteln und zur Empfehlung des Einimpfens der Kinderpocken. Nebst einem Anhange von der möglichsten Ausrottung der Blattern. 1790. 79 S. in 8. Pr. 4 Gr. od. 18 Kr. Rhein.

Desselben Verfassers Predigt über die Eidschwüre, und den Missbrauch derselben. 1791. 72 S. in 8. Pr. 4 Gr. od. 18 Kr. Rhein.

Der Inhalt beider Predigten ist in natürlicher und sittlicher Beziehung von so grosser und allgemeiner Bedeutsamkeit, und des Verfassers Talent seinen Zuhoerern jenes und dieses verstaendlich zu machen, zeigt sich von mehr als einer Seite in so günstigem Lichte, dass der einsichtsvolle Leser beide Piecen gewiss nicht ohne Zufriedenheit aus der Hand legen wird.

Der Spion. Roman nach dem Französischen. 2 Theile, mit 1 Kupfer von Penzel. Zweite, unveränderte Ausgabe. 1801. VIII und 504 S. in 8. Pr. 1 Rthlr. 16 Gr. od. 3 Fl. Rhein.

Der Spion ist eine Umarbeitung von des Ritters von Mouhy bekanntem Roman La mouche, ou les aventures de Mr. Bigand. Dem deutschen Uebersetzer ist diese Bemühung so vorzüglich gut gelungen, dass man für die gute Ausführung derselben ihm in jeder Rücksicht Dank wissen muss. Auch hat die N. A. D. Bibliothek im 46sten Bande, S. 103 – 106, die erste Auflage dieses Werks bereits mit Beifall aufgeführt.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ad optimas editiones in usum scholarum diligenter expressi. Tomi II. Editio repetita. 1799. IV und 763 S. in 8. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Es ist die von dem Subrector H. Hermann Bredenkamp zu Bremen veranstaltete Handausgabe des Thucydides, zum Gebrauch für Schulen. Der griechische Text ist bis ins fünfte Buch, nach der Leipziger Quartausgabe durch Gottleber und Bauer, in den übrigen nach Duker allein abgedruckt, und unter dem Texte sind die chronologischen Angaben nach Dodwell beigefügt. Der Druck selbst ist rein und leserlich, die Interpunction hin und wieder verbessert, und die Ausgabe muss daher den unbemittelten Freunden des trefflichen Geschichtschreibers sehr willkommen seyn.

Ueber die Kantische Philosophie mit Hinsicht auf gewisse Bedürfnisse unsers Zeitalters. Auch Briefe an Emma. 1791. IV und 122 S. in 8. Pr. 8 Gr. od. 36 Kr. Rhein.

„Mein Endzweck war nur," sagt der Verf. in der Vorrede, „die Rechte der Vernunft gegen die Anmassungen überfliegender Gefühle, so viel ich hierzu beitragen koennte, zu sichern, und eine Art der Vertheidigung des Christenthums in ihrer Nichtigkeit darzustellen, welche durch den Beifall welchen sie so leicht bei der Menge unverdient erhaelt, im Allgemeinen der guten Sache so nachtheilig wird." Der Ton dieser Briefe ist mit unter durch feinen Spott, Witz und Laune, im Ganzen genommen durch eine andringliche Belehrung gestimmt.

Väterliches Vermächtniss an gute Töchter. Nach dem Englischen (des Dr. Gregory). Mit einem allegorischen Titelkupfer nach Ang.

Kaufmann. 1798. VIII und 86 S. in 12. Pr. 12 Gr. od. 54 Kr. Rhein. Gebunden 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Ein zaertlicher Vater entwarf die Schrift bei abnehmender Gesundheit bloss zur Belehrung seiner Toechter, und bestimmte sie nicht für das Publikum; ein Umstand, welcher sie vorzüglich empfehlen kann. Bei einer Unterhaltung zwischen so engen Vertrauten beweist man gegen Vorurtheile keine Nachsicht. Liebe und Sorgfalt des Vaters spricht, da die Sprache der Natur unverholen und frei. Der Eifer, mit welchem er seine Toechter in allem fortschreiten zu sehen wünscht, was ein Maedchen liebenswürdig macht, seine Furcht vor den Gefahren, welche sich dabei zeigen, alles diess wirkt maechtig auf die Erinnerungen welche er giebt, und lenkt seine Aufmerksamkeit auf unmerkliche Dinge, welche dem Moralisten entgehen würden, der den Gegenstand ohne besonderes Interesse des Herzens behandelte. In 4 Abschnitten mit den Ueberschriften: „Religion," „Verhalten in Gesellschaft," „Beschaeftigungen und Zeitvertreib," „Freundschaft, Liebe, Ehe" spricht er mit ihnen im eindringendsten und herzlichsten Tone.

Vom Zweck des Sokrates und seiner Schüler. Für Freunde der Wolfenbüttelschen Fragmente und ähnlicher Schriften. 1785. 143 S. in 8. Pr. 8 Gr. od. 36 Kr. Rhein.

Der Streit, den die genannten Fragmente veranlasst, ist freilich ausgestritten; nichts desto weniger wird man dieses witzige Persiflage, dessen Tendenz bessere Koepfe gehoerig zu beurtheilen wissen werden, noch mit Vergnügen lesen.

Bewährte Vorschriften aus dem Gebiete der Chemie und Technologie, mit beständiger Beziehung auf die chemischen Gründe derselben. Zum Gebrauch für alle Künstler und Liebhaber der Künste. 1797. XII und 252 S. in 8. Pr. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Da man in diesem Buche mehr eine Reihe eigener, aus Erfahrung und richtigen Grundsaetzen hergeleiteter Versuche, als eine Sammlung fremder Arbeiten zu suchen hat, und solches in dieser Hinsicht gewisser Massen als einer Einleitungsschrift in die Chemie für Unstudierte betrachtet werden kann: so bedarf es wohl keiner umstaendlichen Verwarnung, dasselbe nicht für eines der gewoehnlichen Kunstbücher allezeit fertiger Kompilatoren anzusehen.

Clara von Wallburg. Von der Verfasserin der Jakobine. 2 Theile, mit 1 Kupfer von Penzel und 1 Blatt Noten. 1796. VI und 816 S. in 8. Pr. 2 Rthlr. 8 Gr. od. 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

Wenn die fein vorgetragenen Aeusserungen über Gegenstaende der Erziehung, dergleichen insbesondere im ersten Bande der Frau von Wallburg in den Mund gelegt sind, die wohlausgeführten Schilderungen weiblicher Charaktere und Naturen, die lebhaften Darstellungen von Scenen haeuslicher Glückseligkeit, die zarten Rücksichten auf die Bildung weiblicher Herzen, und der milde, ruhige Geist, wodurch das Ganze der Erzaehlung so sehr veredelt wird, für das Wohlgefallen und die Belehrung der Leserinnen so wohlthaetig wirksam sind, wie sie es seyn koennen: so darf die achtungswerthe Verfasserinn es gewisslich nicht bereuen, „über die Schranken hinausgetreten zu seyn," welche, wie sie sagt, „Natur und Bestimmung um sie her zogen."

Yoricks empfindſame Reiſe durch Frankreich und Italien. Aus dem Engliſchen (von Bode) überſetzt. 4 Bändchen mit Kupfern und Vignetten. Unveränderte Ausgabe. 1797. XXII und 674 S. in 8. Pr. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Nichts waere überflüſſiger, als den „muntern Geiſt von unerſchoepflichen Einfaellen, das Herz voll ſanften menſchenfreundlichen Gefühls, den Verſtand, der die Thorheit des Laecherlichen belaechelte und unterdrücktes Verdienſt beſchützte," hier nochmals als einen unbekannten Schatz anzupreiſen! Yorick iſt einer von den ſeltenen Schriftſtellern, dem ein geiſtreicher Deutſcher ein Quinquennium ſeines eignen Lebens abtreten zu koennen wünſchte, unter der Bedingung, daſs er ſchreiben müſste.

Ostermesse 1802.

Neue Verlagsbücher bei C. G. Rabenhorst

in Leipzig.

C. F. Bonitz, spicilegium obfervationum ad locum Pauli nobiliss. Gal. III, 20. gr. 8. 9 Gr. oder 40 Kr. Rheinl.

the Governefs, or, the little female academy, calculated for the entertainment and instruction of young Ladies in their education. By the author of David Simple. A new edition. gr. 12. 12 Gr. oder 54 Kr. Rheinl.

kleine lateinische Grammatik für den ersten Anfänger. Mit Uebungen, 8. 8 Gr. oder 36 Kr. Rheinl.

Phaedri A. L. fabularum Aesopiarum libri quinque. Mit grammatischen und erklärenden Anmerkungen, gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rheinl.

Principes généraux et particuliers de la langue françoise, par M. de Wailly. Nouvelle édition, gr. in-12. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rheinl.

Yoricks empfindsame Reise durch Frankreich und Italien. Aus dem Englischen von I. I. C. Bode überfetzt. Fünfte rechtmäfsige Auflage, mit 2 Kupfern und 2 Vignetten. gr. 12. 16 Gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rheinl.

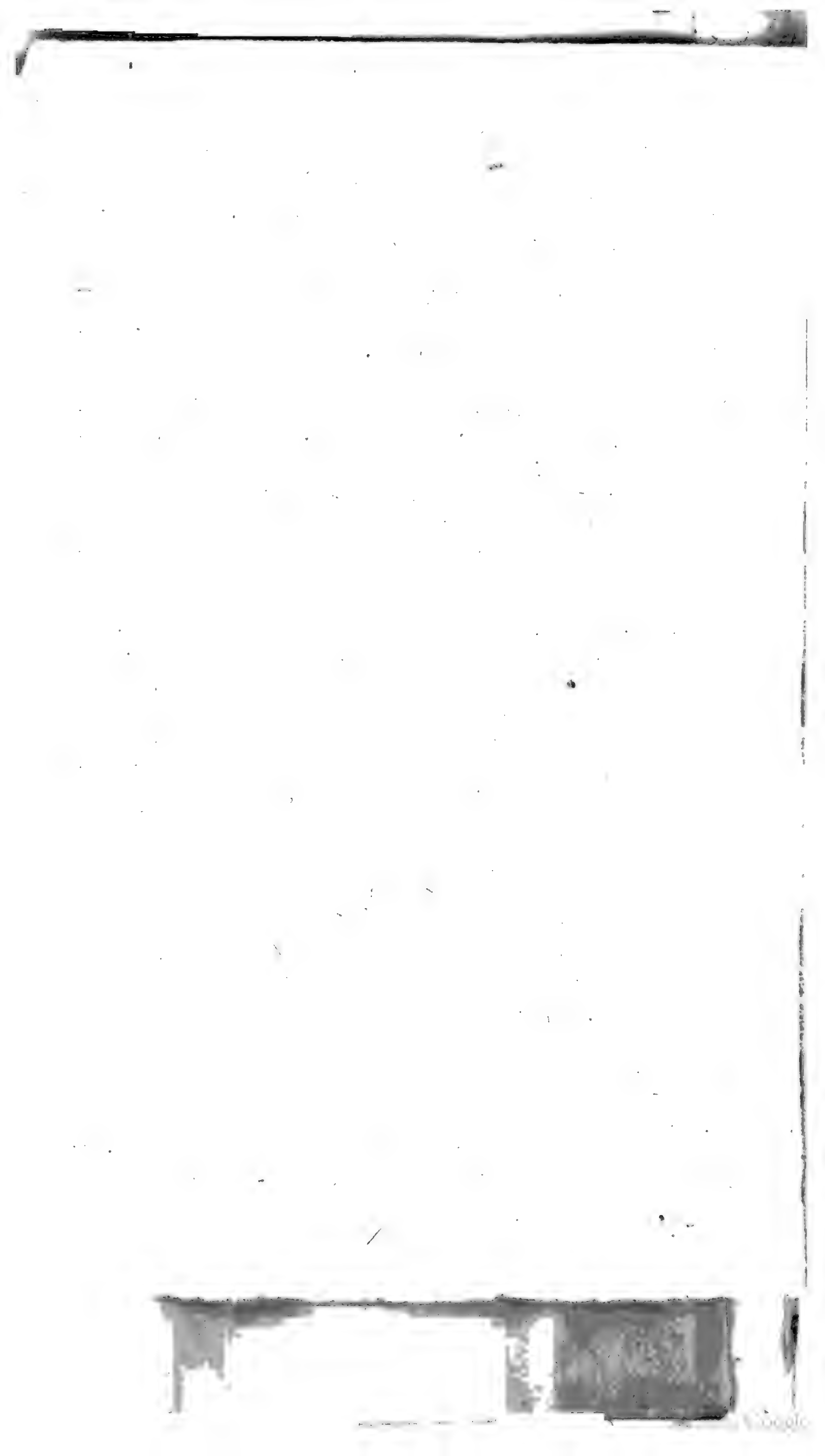
Michaelmesse 1801 waren neu:

Blätter von Aleph bis Kuph. Von Walther Bergius, 8. 18 Gr. od. 1 Fl. 21 Kr. Rheinl.

les Jardins, ou l'art d'embellir les paysages. Poëme par M. l'abbé Delille. Nouvelle édition augmentee, in-8. pap. velin, 1 Rthlr. 4 Gr. od. 2 Fl. 6 Kr. Rheinl.

— Dasselbe Gedicht — in 12. auf Druckpapr. 12 Gr. od. 54 Kr.

Voyage autour de ma chambre, par M. le C. X***. Nouv. édition in-12. 12 Gr. od. 54 Kr. Rheinl.



Im

Geog
bet
Sc
ger
Na
B.

---

ph
Geog
alp
Kl
B

Histo
Ne
fa

Geo





und

4) allezeit mit Angabe der Qu
zu schreiben.

Wir wünschen daher unsere Leser weni
der Erzählung neuer Erfindungen zu unter
wenn wir nicht zugleich auf das Verfahre
einigermaßen hinzudeuten im Stande sind.
ze, ohne der Deutlichkeit Eintrag zu thu
von unserer Seite ein angelegentlicher W
und wir zweifeln nicht, daß alle sich berei
uns zur Ausführung dieses Unternehmen
bundene Herrn Mitarbeiter dem Publikur
dieser Seite verpflichten werden.

Eine pünktliche Angabe der in- und a
dischen Quellen, aus denen wir schöpften
ten wir vorzüglich aus zwey Gründen für
wendig; einmal, um dem künftigen Sar
dadurch einen wesentlichen Dienst in Hinsicl
Geschichte der technischen Erfindungen zu e
sen; und zweytens, um dem aufmerksame
ser einen Fingerzeig über die Oertlichkeit,
daraus sich ergebende allgemeine Anwendung
Nichtanwendbarkeit eines Verfahrens zu
schaffen.

Ob es schon nicht möglich ist, alle ein
Zweige, und jeden einzelnen Gegenstand z
zeichnen, über welche diese Zeitschrift, eine mi
Wissenschaften fortschreitende Belehrung und
klärung zu ertheilen wünscht; so mögen doch
chem Leser zu gefallen in alphabetischer

Ackerbau, Ackergeräthe, Ala

(bürgerliche) Baumgärtnerey, Baumwolle, Baumwollenfabriken, Beizen, Bergbau, Bienenzucht, Bildhauerey, Bleicherey, Bleifabriken, Branntweinbrennerey, Brauerey, Chemisch-technologische Operationen, Deichbau, Dosen, Düngung, Emailliren, Erfindungen, Erze, Fabriken, Farbebereitung, Färberey, Feuerspritzen, Fischerey, Flachs, Formen, Forstnutzung, Gährung, Gärtnerey, Getraide, Gewerbe, Gießerey, Gips, Glas, Handelsprodukte, Häuser, Hecken, Holzsparniß, Hopfen, Hüttenbau, Hydraulik, Hydrostatik, Indig, Instrumente, Kalk, Kochkunst, Kohle, Kopierkunst, Kupferstechkunst, Lakfirnisse, Laugensalze, Leinwand, Lohgerberey, Luftbenutzung, Manufakturen, Maschinenwesen, Mechanik, Metalle, Mineralien, Mörtel, Mutterlaugen, Oele, Papiermanufaktur, Porzellan, Probiren, Salmiak, Salpeter, Salzwerke, Säuren, Seide, Seifenbereitung, Spinnerey, Steingut, Tabak, Tapeten, Thermome-
[illegible], Thierpflege, Torfbenutzung, Uhrma-

diesem Unternehmen gefälligst beyzutreten
uns die Bedingungen bekannt zu machen,
welchen wir auf ihre für diese Annalen
lificirenden Abhandlungen und kleinern
Rechnung machen können.

Auch dürfen alle diejenigen, die im
lichen Vortrage ihrer Gedanken weniger
sind, nicht anstehen, dem Publikum durch
theilung ihrer Erfahrungen nützlich zu we
indem der Herausgeber mit schuldigster D
tion ihre Schreibart zu modificiren sich ve
lich macht.

Wir schmeicheln uns mit der Hoffnung,
len einen nicht unangenehmen Dienst dadu
erweisen, daß Sie ihre, zu besondern W
sich nicht schickenden kleinern technologi
Aufsätze in einer Zeitschrift aufzustellen im S
sind, die einzig und allein, mit möglichster A
meinheit und Vollständigkeit auf Gewerb
hinzweckt.

Uebrigens glauben wir für die gesam
Liebhaber der technologischen Wissenschaften
Theils im allgemeinen nicht ohne Nutzen z
beiten; andern Theils, dünkt uns, möchte i
ein wesentlicher Dienst insbesondere dadurc
wiesen werden, daß wir uns die Verbindli
auflegen, sie, wie schon erwähnt, entweder
unmittelbare Mittheilung, oder, wo diese u
lässig, doch wenigstens durch Nachweisung
Quellen, mit allem bekannt zu machen, wa
nigermaßen in gewerbwissenschaftlicher Rück
nützlich und interessant seyn kann; und da

Das Nachschlagen soll durch ein möglichst vollständiges Sachregister, welches nach Endigung eines jeden vierten Bandes etwa allemal geliefert werden soll, erleichtert werden.

Wir sind übrigens nicht so eingebildet, daß wir wähnen sollten, unser gegenwärtiger Plan, unser künftiges Unternehmen sey mängellos, sey keiner Verbesserungen und Modifikationen fähig. Vielmehr glauben wir gerade das Gegentheil uns denkbar und möglich vorstellen zu müssen, damit wir durch diese Erkenntniß unsere Absicht, im höchstmöglichem Grade lehrreich und gemeinnützig zu seyn, erreichen können.

In jeder mit hinlänglichen Gründen belegten Erinnerung, werden wir daher allemal weniger einen auf uns gerichteten Tadel, als vielmehr einen zur Verbesserung unsers Unternehmens gereichenden, gemeinnützigen und verdienstlichen Beitrag aufzufinden, uns angelegen seyn lassen. Immer werden wir auch, vorzüglich in Bezug auf die Beurtheilung technologischer Schriften, unserer Zeitschrift den Charakter der Billigkeit und Bescheidenheit, weniger den des Besserwissens, als vielmehr der Wißbegierde aufzudrücken suchen.

Schlüßlich erinnern wir nur noch einiger Wenigen wegen, daß gegenwärtiger Plan, erweißlich, bereits vor zwey Jahren in seiner ganzen Ausdehnung vollendet gelegen, aber aus hindernden Umständen nur erst jetzt seiner Ausführung nahe gebracht werden konnte. Leipzig den Septemb. 1802.

Für Franken, an { die Hrn. Gebr. Sta[…]
Hrn. Felsecker in […]
— Grau in Hof.

Für Baiern, an { Hrn. Buchh. Lindaue[…]
— Seidel in Amber[…]

Für Schwaben, an { Hrn Buchh. Cott[…]
— Braun in A[…]
und die Wohlers[…]

Für die Rheinländer, an { die Hrn. Geb[…]
Hrn. Buchh. [...]
Hr. Buchh. L[…]

Für die Niederlande, an Hrn. Buchh. Rö[…]

Für Westphalen, an Hrn. Buchh. Peter […]

Für Niedersachsen, an { die Hrn. Gebr. […]
den — Buchh. […]

Für Holland, an Hrn. Geyler und Co[…]

Für Dännemark, an { Hrn. Buchh. Proff[…]
— Schubothe, […]
— Brummer […]

Für die Helvet. Republik, an { Hrn. Ore[…]
— Flick[…]

Für Rußland, an { Hrn. Lißner in […]
— Dittmar in […]
— J. C. Horn […]

Für Cur- Lief- und Esthland, an Hrn. B[…]

…el in Würzburg,
Nürnberg,
…
…r in München,
…g.
…i in Tübingen,
…gsburg,
…he Buchh. in Ulm.
… Levrault in Straßburg,
…Guilhaumann in Frankfurt am Mayn,
…ffler in Manheim.
…der und Kaune in Wesel.
Waldeck in Münster.
…Hahn in Hannover,
Perthes in Hamburg.
…p. in Amsterdam.
…t,
…n Copenhagen.
…ll, Füßly u. Comp. in Zürich,
in Basel.
…Petersburg,
Petersburg,
in Moskau.
…chh. Hartmann in Riga.

kung der Materialien die im fränkischen Kreis sowohl selbst erzeugt als aus dem Auslande bezogen werden müssen. Angabe ihrer guten oder schlimmen Eigenschaften, Anzeige der Preise, der Addressen woher sie bezogen werden können ꝛc.

VII. Polizey-Anstalten, wie auch Criminal-Justiz-Anzeigen.

VIII. Neue Entdeckungen und Erfindungen. Naturbegebenheiten.

IX. Musik- und Theater-Nachrichten.

X. Anzeige der Schriften über obige Gegenstände in Beziehung auf Franken oder einzelne Provinzen desselben.

XI. Gemeinnützige Notizen.

XII. Miscellen.

Blos wissenschaftliche Aufsätze, bleiben, wie bisher auch in Zukunft ausgeschlossen, da die fränk. Provinzial-Blätter nicht gesonnen sind, zu dem Streite der Fakultäten und dem Factionskriege der gelehrten Republik Steine beyzutragen, sondern sich vielmehr nur um das bekümmern, was in dem bürgerlichen Leben ihres Kreises vorgeht. Der Herausgeber wird noch strenger als bisher über diese Schranken halten. Auf der andern Seite aber wird er auch selbst soviel an ihm ist, darüber wachen, daß unter dem Scheine des Patriotismus nicht Leidenschaften, Rache, Haß, Verfolgung ihr Spiel treiben. Es kann daher in keinem Falle ein proceßartiges Verfahren gestattet, und von den Parteyen bis zur Duplik verhandelt werden. Glaubt jemand mit Unrecht angegriffen zu seyn, so muß eine anständige Antwort ihm frey stehen, allein von dem Einsender des Aufsatzes, worüber Beschwerde geführt wird, kann alsdenn nur e i n e Gegenerklärung mit öffentlicher Nennung seines Namens Platz finden. Der Herausgeber wiederholt daher die Erklärung, daß er keinen anonymen Aufsatz, worin Thatsachen vorgetragen werden, aufnehmen könne, indem die Wahrheit derselben wie sich von selbst versteht, vom Einsender verantwortet werden muß. Dagegen sichert er jedem, welcher ihn mit Beyträgen zu unterstützen die Güte haben will, die heiligste Verschwiegenheit zu.

Zwar haben ihm auch für die Zukunft eine nicht geringe Zahl thätiger und redlicher Patrioten von Franken interessante Beyträge versprochen, und er hofft, daß die fränk. Provinzial-

Blätter durch dieselben immer interessanter und nützlicher werden. Allein demungeachtet fordert er hierdurch alle, welche ein so gemeinnütziges Unternehmen mit Wohlwollen und Billigung betrachten, zu thätiger Theilnahme an demselben auf. Zweckmäsige und interessante Beyträge werden auf Verlangen auch honorirt werden.

Uebrigens erscheint von den fränkischen Provinzial-Blättern wie bisher wöchentlich ein Stück von 1 bis 2 Bogen in 8. Das Postamt zu Baireuth hat die Haupt-Spedition übernommen. Sie sind wöchentlich aber auch auf allen Postämtern und monatlich in einem Umschlag geheftet, in allen Buchhandlungen und in der Expedition der fränkischen Provinzial-Blätter in Baireuth Nro. 112 zu haben. Sechs Monate machen einen Band aus, der mit Titel und Register versehen werden soll, und auf Druckpapier 1 fl. 45 kr. rhein. auf Schreibpapier 2 fl. 10 kr. kostet.

Für die, den Intelligenz-Nachrichten, einzurückenden Ankündigungen wird für die Zeile 2 kr. fränk. bezahlt, und Briefe und Geld postfrey erwartet.

Inserate welche weniger als 6 Zeilen betragen, zahlen jedoch 12 kr. fränk.

Zu Intelligenz-Nachrichten rechnen wir besonders:
1) Dienstgesuche. 2) Geburts- Copulations- und Trauer-Notificationen. 3) Buchhändler-Anzeigen. 4) Anzeigen neuer Fabrik- Manufactur- Kunst- Handlungs und Mode-Artikel. 5) Anzeigen von Handlungshäusern und Etablissements. 6) Kauf- und Verkaufs-Anzeigen von Rittergüthern, Fabriken, Manufacturen, Häusern, Waldungen, liegenden Gründen. 7) Edictal-Vorladungen. 8) Steckbriefe. 9) Anfragen und Bekanntmachungen allerley Inhalts rc.

Alle Briefe zum Behuf der fränk. Prov. Blätter bittet man an die Redaction der fränk. Prov. Blätter in Baireuth zu addressiren.


BUCHBINDEREI
VON
AUGUST WERZ
MÜNCHEN



